LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 31. OKTOBER 2020

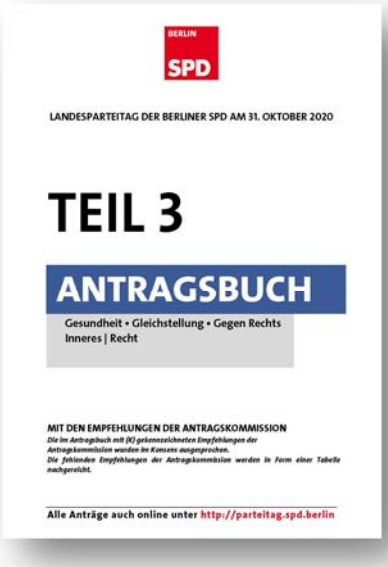

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Die fehlenden Empfehlungen der Antragskommission werden in Form einer Tabelle nachgereicht.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen 1

Antrag 10/II/2019 **ASF LFK**
Antrag 10/II/2019 Konsequent Quotierte Redelisten auf Parteitagen
Annahme (Kein Konsens) 1

Antrag 01/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 01/I/2020 Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen!
Annahme (Kein Konsens) 1

Antrag 02/I/2020 **FA XIII - Strategien gegen rechts**
Antrag 02/I/2020 Wahlrecht für alle Fachausschuss-Mitglieder
Überweisen an: Statutenkommission (Konsens) 3

Antrag 230/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 230/I/2020 Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern!
Erledigt bei Annahme 01/I/2020 (Kein Konsens) 4

Organisation 6

Antrag 03/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 03/I/2020 Stimmrecht der Arbeitsgemeinschaften in der Antragskommission des Landesverbandes Berlin und der Kreisverbände
Annahme (Konsens) 6

Antrag 04/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 04/I/2020 Ausweitung des Nutzerkreises für den EasyMailer
Erledigt durch Beschlusslage (17/I/2019) (Konsens) 6

Antrag 05/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 05/I/2020 Die Dritte Option auch auf dem SPD Beitrittsformular einführen!
Annahme (Konsens) 7

Antrag 06/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 06/I/2020 Antrag zur Eindämmung von Anglizismen in Dokumenten und öffentlichen Reden von Mitgliedern der SPD
Zurückgezogen 7

Antrag 07/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 07/I/2020 Spitzenkandidatin für die Landesliste zur Bundestagswahl 2021
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens) 8

Antrag 08/I/2020 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 08/I/2020 Angemessene Gedenkarbeit in der SPD
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 8

Antrag 09/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 09/I/2020 Angemessene Gedenkarbeit in der SPD
Erledigt bei Annahme 08/I/2020 (Konsens) 9

Arbeit / Wirtschaft 11

Antrag 27/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 27/II/2019 Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 11

Antrag 266/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 266/II/2019 Die Macht von Großinvestor*innen beschränken!
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens) **16**

Antrag 10/I/2020 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 10/I/2020 Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen
Erledigt durch Beschlusslage (26/II/2019) (Konsens) **18**

Antrag 11/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 11/I/2020 Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro
Ablehnung (Kein Konsens) **18**

Antrag 12/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 12/I/2020 Keine Verwirkung von Lohnansprüchen!
Annahme (Konsens) **19**

Antrag 13/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 13/I/2020 Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **20**

Antrag 14/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 14/I/2020 Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch beim Staat und bei der SPD
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **21**

Antrag 15/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 15/I/2020 Tarifbindung stärken!
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **21**

Antrag 16/I/2020 **AfA Berlin**
Antrag 16/I/2020 Verteidigung und Wiederherstellung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge, für das uneingeschränkte gewerkschaftliche Streikrecht
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **28**

Antrag 17/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 17/I/2020 Servicegesellschaften abschaffen – Tarifbindung stärken!
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **31**

Antrag 18/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 18/I/2020 Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **32**

Antrag 19/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 19/I/2020 Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen - Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!
Annahme (Konsens) **39**

Antrag 20/I/2020 **AfA Berlin**
Antrag 20/I/2020 Berlin-Zulage auch für Beschäftigte in Bezirksverwaltungen
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens) **46**

Antrag 21/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 21/I/2020 Rekommunalisierung der Schulreinigung
Erledigt durch Beschlusslage (115/II/2019) (Konsens) **47**

Antrag 22/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 22/I/2020 Reinigung in Bildungseinrichtungen rekommunalisieren
Erledigt durch Beschlusslage (115/II/2019) (Konsens) **47**

Antrag 23/I/2020 **AfA Berlin**
Antrag 23/I/2020 Reinigung in Bildungseinrichtungen rekommunalisieren
Erledigt durch Beschlusslage (115/II/2019) (Konsens) **48**

Antrag 24/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 24/I/2020 Strukturabgabe für die kommunale Strukturentwicklung
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **49**

Antrag 25/I/2020 **AfA Berlin**
Antrag 25/I/2020 Leistungsgerechte Eingruppierungen auch in den Bezirken
Erledigt durch Beschlusslage (28.1/II/2018) (Konsens) **50**

Antrag 26/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 26/I/2020 Resolution: Solidarität mit den Streikenden der CFM!
Erledigt durch Regierungshandeln (Konsens) **50**

Antrag 27/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 27/I/2020 Das Bewerbungsverfahren in allen Berliner Landesbehörden und Landesunternehmen anonymisieren
Erledigt durch Beschlusslage (40/I/2019) (Konsens) **51**

Antrag 28/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 28/I/2020 Abschaffung der berufsständischen Versorgungswerke!
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **52**

Antrag 29/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 29/I/2020 Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **52**

Antrag 30/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 30/I/2020 Maxigehalt: Absetzbarkeit hoher Managergehälter begrenzen
Annahme (Konsens) **53**

Antrag 31/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 31/I/2020 Schutz des migrantischen Berliner Gewerbes. Gegen die Nutzung des Begriffes der “Clan-Kriminalität”!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **54**

Antrag 32/I/2020 **AfA Berlin**
Antrag 32/I/2020 Transformation als Frage der Gerechtigkeit
Annahme (Konsens) **56**

Antrag 33/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 33/I/2020 Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **59**

Antrag 34/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 34/I/2020 Schufa-Einträge verbieten bei Corona-Hilfen für Selbstständige über Hartz IV
Annahme (Konsens) **59**

Antrag 35/I/2020 **Abt. 11/05 (Lichtenberg)**
Antrag 35/I/2020 Staatliche Teilbeteiligung als Antwort auf Corona - um einen nachhaltigen Strukturwandel zu gestalten, für mehr soziale Gerechtigkeit und als Teil einer europäischen Strategie
Annahme (Konsens) **61**

Antrag 36/I/2020 **KDV Neukölln**
Antrag 36/I/2020 Clubkultur schützen - Freiräume erhalten
Annahme (Konsens) **64**

Antrag 37/I/2020 **QueerSozis (Schwusos) LDK**
Antrag 37/I/2020 Erhalt von Clubkultur und Orten der Vielfalt und Toleranz in der Innenstadt – umgehend Schaffung einer Koordinierungsstelle für die Clublandschaft in Berlin
Erledigt bei Annahme 36/I/2020 (Konsens) **65**

Antrag 38/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 38/I/2020 Clubkultur schützen – Freiräume erhalten
Erledigt bei Annahme 36/I/2020 (Konsens) **66**

Antrag 39/I/2020 **ASJ Berlin**
Antrag 39/I/2020 Betriebsübernahme durch Arbeitnehmende in der Insolvenz fördern
Annahme (Konsens) **68**

Antrag 40/I/2020 **Forum Netzpolitik + FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 40/I/2020 Krise als Chance – jetzt den lokalen Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen
Annahme (Konsens) **72**

Antrag 41/I/2020 **KDV Reinickendorf**
Antrag 41/I/2020 Starker Staat von zu Hause aus – Ausreichende Möglichkeiten für Home-Office in der Verwaltung sicherstellen
Annahme (Konsens) **77**

Antrag 42/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 42/I/2020 Modernisierung und Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung vorantreiben
Erledigt bei Annahme 41/I/2020 (Konsens) **78**

Antrag 167/I/2020 **AG 60plus LDK**
Antrag 167/I/2020 Modernisierung und Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung vorantreiben
Erledigt bei Annahme 41/I/2020 (Konsens) **79**

Antrag 176/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 176/I/2020 Integration von Geflüchteten durch eine bessere Arbeitsvermittlung voranbringen und nachhaltig gestalten!
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **80**

Antrag 177/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 177/I/2020 Erhalt von Clubkultur und Orten der Vielfalt und Toleranz in der Innenstadt
Annahme (Konsens) **82**

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung **83**

Antrag 55/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 55/II/2019 Azubi-Wohnheime in städteeigener/landeseigener Hand errichten
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **83**

Antrag 56/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 56/II/2019 Wohnheime für Berufsanfänger*innen in landeseigenen Betrieben errichten
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **83**

Antrag 57/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 57/II/2019 Förderung von Neubau von Werkswohnungen für Beschäftigte bei den Berliner Landesunternehmen
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **84**

Antrag 66/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 66/II/2019 Bau neuer Stadtteile (Berlin 4.0 - modern und CO2-neutral)
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **85**

Antrag 71/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 71/II/2019 Vergessene Potenzialflächen? Pankow baut richtig!
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **86**

Antrag 72/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 72/II/2019 Behutsame Entwicklung der Elisabeth-Aue
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **87**

Antrag 73/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 73/II/2019 Ein neues Stück Berlin – Bürgerstadt Buch bauen!
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **88**
20 Friedrichshain-Kreuzberg *Überweisen an: Landesvorstand* 89

Antrag 79/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 79/II/2019 Brücke über den Landwehrkanal
Annahme (Konsens) **90**

Antrag 303/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 303/II/2019 (Mieter) Fördern und (Vermieter) Fordern! Wohnraum unter politische Kontrolle bringen: Landesamt für Wohnen einrichten!
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **91**

Antrag 43/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 43/I/2020 Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!
Kein Votum der Antragskommission **93**

Antrag 44/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 44/I/2020 Register für öffentliche Flächen und Besitztümer – Ein Beitrag zur Transparenz
Annahme (Konsens) **95**

Antrag 46/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 46/I/2020 Mietendeckel tatsächlich wirksam machen: Schattenmieten in Neuverträgen verbieten
Annahme (Konsens) **96**

Antrag 47/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 47/I/2020 Zebrastreifen um Bildungseinrichtungen
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **97**

Antrag 48/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 48/I/2020 Verknappung von Wohnraum durch Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum wirksam verhindern!
Annahme (Konsens) **98**

Antrag 49/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 49/I/2020 Berliner Toleranz und Vielfalt auch im Straßenbild abbilden: Forderung nach queeren Ampelpärchen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **100**

Antrag 50/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 50/I/2020 Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark
Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA XII Kulturpolitik (Konsens) **101**

Antrag 51/I/2020 **KDV Neukölln**
Antrag 51/I/2020 Ehrengrab Bruno Wille
Annahme (Konsens) **106**

Antrag 52/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 52/I/2020 Betriebskostenverordnung reformieren
Überweisen an: ASJ (Konsens) **106**

Antrag 53/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 53/I/2020 Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen begrenzen
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **107**

Antrag 54/I/2020 **Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)**
Antrag 54/I/2020 Keine beleuchteten XXL-Werbebanner an bewohnten Wohnhäusern und Arbeitsstätten - Gesundheitsschutz der Bevölkerung geht vor Profit
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **108**

Antrag 55/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 55/I/2020 Abzug von Altglas-Hoftonnen rückgängig machen
Erledigt durch Beschlusslage (64/II/2019) (Konsens) **109**

Inhaltsverzeichnis

Bildung 111

Antrag 96/II/2019 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 96/II/2019 Kita für alle – ab vier Jahren!
Votum der AK folgt am 27.10.2020 111

Antrag 113/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 113/II/2019 Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein
Votum der AK folgt am 27.10.2020 112

Antrag 117/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 117/II/2019 Qualitätsoffensive für Berliner Schulen!
Votum der AK folgt am 27.10.2020 113

Antrag 119/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 119/II/2019 Digitalisierung an Berliner Schulen ja, aber nicht um jeden Preis
Erledigt bei Annahme 57/I/2020 (Konsens) 115

Antrag 121/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 121/II/2019 Mediatorenprogramm zur Konfliktbewältigung verpflichtend in Oberschulen
Votum der AK folgt am 27.10.2020 118

Antrag 124/II/2019 **Abt. 75 Rund um den Lietzensee**
Antrag 124/II/2019 Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene
Votum der AK folgt am 27.10.2020 119

Antrag 125/II/2019 **KDV Neukölln**
Antrag 125/II/2019 Gleichstellung der humanistischen Bildung – jetzt
Votum der AK folgt am 27.10.2020 119

Antrag 127/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 127/II/2019 Schüler*innenhaushalt auf alle Schulen ausweiten
Votum der AK folgt am 27.10.2020 120

Antrag 129/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 129/II/2019 Gute Bildung braucht eine gute Ausbildung. Quereinstieg jetzt reformieren
Votum der AK folgt am 27.10.2020 121

Antrag 56/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 56/I/2020 Keine Wartezeit mehr: Kita- und Hort-Gutscheine abschaffen
Annahme (Konsens) 123

Antrag 57/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 57/I/2020 Digitalpakt nachhaltig umsetzen und weiterentwickeln
Annahme (Konsens) 124

Antrag 58/I/2020 **KDV Neukölln**
Antrag 58/I/2020 Digitalpakt nachhaltig umsetzen und weiterentwickeln
Erledigt bei Annahme 57/I/2020 (Konsens) 126

Antrag 59/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 59/I/2020 Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) 128

Antrag 60/I/2020 **Abteilung 05/11 Gatow-Kladow**
Antrag 60/I/2020 Digitale Erstausstattung für alle Berliner Schüler*innen und Lehrer*innen!
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **129**

Antrag 61/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 61/I/2020 Digitalisierung der Schule zukunftsorientiert planen!
Erledigt bei Annahme 57/I/2020 (Konsens) **129**

Antrag 62/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 62/I/2020 Gleiches Budget für gleiche Möglichkeiten! Budget für Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Hort soll unabhängig von der Trägerschaft 30 EUR pro Kind und Schuljahr betragen
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens) **130**

Antrag 63/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 63/I/2020 Einführung der verbindlichen Vorschule mit eigenem Rahmenlehrplan
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **130**

Antrag 64/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 64/I/2020 Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **131**

Antrag 65/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 65/I/2020 Lehrkräftemangel? – Mehr Kreativität wagen
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **135**

Antrag 66/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 66/I/2020 Resolution: Für Black Studies an Berliner Hochschulen
Annahme (Kein Konsens) **142**

Antrag 67/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 67/I/2020 Resolution: Für Black Studies an Berliner Hochschulen!
Erledigt bei Annahme 66/I/2020 (Kein Konsens) **144**

Antrag 68/I/2020 **KDV Reinickendorf**
Antrag 68/I/2020 Schulverträge als partizipatives Mittel der Schulentwicklung verstehen und im Schulgesetz verankern
Annahme (Konsens) **146**

Antrag 69/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 69/I/2020 Segregation verhindern – Erhebung der Kategorie „nichtdeutscher Herkunftssprache“ an Berliner Schulen abschaffen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **148**

Antrag 70/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 70/I/2020 BAföG reformieren!
Annahme (Kein Konsens) **149**

Antrag 71/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 71/I/2020 Mindestausbildungsvergütung erhöhen!
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **150**

Antrag 72/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 72/I/2020 Ein Studierenden- und Auszubildendenwerk für Berlin!
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **150**

Antrag 73/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 73/I/2020 Vollfinanzierung von Erasmus+ !
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **151**

Antrag 74/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 74/I/2020 Abgeordnete Beratungslehrkräfte sollen von der SIBUZ zurück an die Schulen!
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens) **151**

Antrag 75/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 75/I/2020 Inklusion vorantreiben und Exklusion sofort beenden!
Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **152**

Antrag 76/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 76/I/2020 Zugang für Lehrer*innen zu Seminaren von „FOKUS Medienbildung“
Annahme (Konsens) **153**

Antrag 77/I/2020 **AfB Berlin**
Antrag 77/I/2020 „Aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe
Annahme (Konsens) **153**

Antrag 78/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 78/I/2020 Finanzielle Entlastung von Promovierenden
Annahme (Konsens) **157**

Antrag 79/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 79/I/2020 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung
Annahme (Kein Konsens) **158**

Antrag 80/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 80/I/2020 Freiwilligenjahr stärken und attraktiver machen!
Annahme (Konsens) **161**

Antrag 103/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 103/I/2020 Antrag zu baulichen Hygienestandars in Schulen (Türöffnerautomatik, beruhungslose Wasserhähne)
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **162**

Europa **164**

Antrag 224/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 224/I/2020 Europa nicht nur während der Europawahlen
Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens) **164**

Antrag 225/I/2020 **Abteilung 12/06 (Reinickendorf)**
Antrag 225/I/2020 Europapolitik vorantreiben!
Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens) **164**

Antrag 226/I/2020 **KDV Reinickendorf**
Antrag 226/I/2020 Europapolitik vorantreiben!
Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens) **165**

Antrag 227/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 227/I/2020 Beibehaltung der Mitteleuropäischen Normalzeit
Ablehnung (Kein Konsens) **166**

Antrag 228/I/2020 **FA II - EU-Angelegenheiten**
Antrag 228/I/2020 EU-Landwirtschaftspolitik
Erledigt durch Beschlusslage (207/II/2018) (Konsens) **166**

Antrag 229/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 229/I/2020 Keine Rückschritte dulden – gegen die regressive Politik der Regierung Polens!
Annahme (Konsens) **169**

Antrag 232/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 232/I/2020 Keine Rückschritte dulden – gegen die regressive Politik Polens!
Erledigt bei Annahme 229/I/2020 (Konsens) **170**

Familie / Kinder / Jugend **172**

Antrag 149/II/2019 **SPDqueer Berlin**
Antrag 149/II/2019 Familienrecht an die gesellschaftliche Realität anpassen
Erledigt bei Annahme 82/I/2020 (Kein Konsens) **172**

Antrag 150/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 150/II/2019 Einrichtung eines Beteiligungshaushalts für Kinder und Jugendliche mit bedarfsorientierter Finanzierung
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **175**

Antrag 81/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 81/I/2020 Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!
Erledigt bei Annahme 82/I/2020 (Kein Konsens) **175**

Antrag 82/I/2020 **QueerSozis (Schwusos) LDK**
Antrag 82/I/2020 Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!
Annahme (Kein Konsens) **178**

Antrag 83/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 83/I/2020 Demokratiebildung? Jugendbeirat!
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens) **182**

Antrag 84/I/2020 **Abteilung 10/03**
Antrag 84/I/2020 Ungewollt Kinderlose auf dem Weg zur Elternschaft besser unterstützen
Erledigt (Konsens) **183**

Antrag 85/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 85/I/2020 Einrichtung neuer Übergangsunterkünfte für wohnungslose Familien und Alleinerziehende in Berlin (Antrag II)
Annahme (Konsens) **184**

Antrag 86/I/2020 **SPD Marzahn-Hellersdorf über den Landesvorstand**
Antrag 86/I/2020 (Groß-)Elterngeld S(ystemrelevanz)
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **185**

Antrag 87/I/2020 **AGS Berlin**
Antrag 87/I/2020 Bei Elterngeldberechnung für Selbstständige Corona-Pandemie berücksichtigen
Annahme (Konsens) **186**

Antrag 88/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 88/I/2020 Onlineplatzvergabe für Kinder-Tagesbetreuung
Annahme (Konsens) **186**

Antrag 89/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 89/I/2020 Fremdverwendungsverbot von öffentlich gezahlten Personalkosten an Zuwendungsempfänger und Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **187**

Antrag 158/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 158/I/2020 Demokratiebildung? Jugendbeirat!
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens) **188**

Flüchtlings- / Asylpolitik **190**

Antrag 90/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 90/I/2020 Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich!
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) **190**

Antrag 91/I/2020 **KDV Pankow**
Antrag 91/I/2020 Morias Geflüchtete evakuieren - Flüchtlingsaufnahme muss auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses
Erledigt bei Annahme 93/I/2020 (Konsens) **192**

Antrag 92/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 92/I/2020 Geflüchtete von griechischen Inseln evakuieren - Flüchtlingsaufnahme muss auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses
Erledigt bei Annahme 93/I/2020 (Konsens) **193**

Antrag 93/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 93/I/2020 Moria - wir müssen jetzt helfen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **195**

Antrag 94/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 94/I/2020 Berlin steht! Landesaufnahmeanordnung zur Beendigung der humanitären Notlage auf Lesbos und zur Verteidigung der europäischen Wertegemeinschaft
Annahme (Konsens) **196**

Antrag 95/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 95/I/2020 Vorschläge der EU-Kommission für ein Migrations- und Asylpaket verhindern
Erledigt bei Annahme 90/I/2020 (Kein Konsens) **197**

Antrag 172/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 172/I/2020 Alle zusammen gegen den Faschismus! Grenzen auf – Leben retten!
Erledigt bei Annahme 90/I/2020 + 93/I/2020 (Kein Konsens) **198**

Finanzen **203**

Antrag 96/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 96/I/2020 Vermögensabgabe für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **203**

Antrag 97/I/2020 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 97/I/2020 Bundesvermögen zukunftssicher anlegen
Annahme (Konsens) **205**

Antrag 98/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 98/I/2020 Keine Negativzinsen
Ablehnung (Kein Konsens) **208**

Antrag 99/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 99/I/2020 Goldene Regel für Investitionen statt Schuldenbremse
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **208**

Antrag 100/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 100/I/2020 Nationale Anzeigepflicht für Steuergestaltungen einführen
Annahme (Konsens) **210**

Antrag 101/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 101/I/2020 Steuerehrlichkeit in der Plattformökonomie sicherstellen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **211**

Antrag 102/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 102/I/2020 eRechnungen gegen Steuerhinterziehung
Annahme (Konsens) **212**

Inhaltsverzeichnis

Gesundheit 214

Antrag 177/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 177/II/2019 Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **214**

Antrag 180/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 180/II/2019 Professionell Pflegende - endlich selbstbestimmt!
Ablehnung (Kein Konsens) **215**

Antrag 104/I/2020 **KDV Mitte + Abt. 01/05 (Mitte)**
Antrag 104/I/2020 Lehren aus Covid-19 - Öffentliche Gesundheitsdienste stärken!
Annahme (Konsens) **217**

Antrag 105/I/2020 **ASG Berlin**
Antrag 105/I/2020 Resolution: Gesundheits- und Pflegepolitik vor dem Hintergrund von COVID-19
Überweisen an: Projektgruppe Wahlprogramm des Landesvorstandes (Konsens) **222**

Antrag 106/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 106/I/2020 Bundesgesundheitsminister Spahn öffentlichkeitswirksam rügen
Erledigt bei Annahme 107/I/2020 (Konsens) **232**

Antrag 107/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 107/I/2020 Sterbehilfe
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **233**

Antrag 108/I/2020 **ASG Berlin**
Antrag 108/I/2020 Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten
Annahme (Konsens) **233**

Antrag 109/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 109/I/2020 Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten
Erledigt bei Annahme 108/I/2020 (Konsens) **234**

Antrag 110/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 110/I/2020 Klare Anforderungen für Fixierungen in der häuslichen Pflege
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **236**

Antrag 111/I/2020 **ASG Berlin**
Antrag 111/I/2020 Neuregelung der Verzögerungsgebühr bei verspäteter Begutachtung zur Feststellung des Grads der Pflegebedürftigkeit
Annahme (Konsens) **237**

Antrag 112/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 112/I/2020 Medizinische Forschung für Alle!
Erledigt bei Annahme 113/I/2020 (Konsens) **240**

Antrag 113/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 113/I/2020 Medizinische Forschung gendergerecht!
Annahme (Konsens) **241**

Antrag 114/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 114/I/2020 Volle Erstattung von nicht rezeptpflichtigen ärztlich verordneten Arzneimitteln für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren
Annahme (Konsens) **242**

Antrag 115/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 115/I/2020 Bürgerversicherung (Renten- und Krankenversicherung) voranbringen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **243**

Antrag 116/I/2020 **ASG Berlin**
Antrag 116/I/2020 Überprüfung und Sicherstellung der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) in Berlin
Annahme (Konsens) **244**

Antrag 117/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 117/I/2020 Richtlinie zur Blutspende diskriminierungsfrei ändern!
Votum der AK folgt am 27.10.2020 . . . . . **245**

Antrag 118/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 118/I/2020 Blutrot – menschenwurdige Menstruation fur alle, insbesondere fur Frauen ohne Obdach!
Annahme (Konsens) **246**

Antrag 119/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 119/I/2020 “Juckt’s im Schritt? Lass dich testen.“ Und zwar für lau!
Annahme (Konsens) **247**

Antrag 120/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 120/I/2020 Wohnortnahe ärztliche Versorgung
Annahme (Konsens) **248**

Antrag 121/I/2020 **KDV Neukölln**
Antrag 121/I/2020 Für einen lösungsorientierten Umgang mit Drogenkonsum in Berlin
Annahme (Konsens) **248**

Antrag 122/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 122/I/2020 Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **250**

Gleichstellung **252**

Antrag 123/I/2020 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 123/I/2020 Für ein inklusives, diskriminierungsfreies und partizipatives Berlin
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **252**

Antrag 124/I/2020 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 124/I/2020 Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik
Erledigt durch Beschlusslage (197/II/2019) (Konsens) **262**

Antrag 128/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 128/I/2020 Gewichtsvielfalt zum festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity machen!
Annahme (Konsens) **263**

Antrag 129/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 129/I/2020 Unterstützung von NGO’s beim Kampf gegen Diskriminierung von LGBTI- Personen in Polen
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens) **264**

Antrag 131/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 131/I/2020 Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens) **265**

Antrag 140/I/2020 **QueerSozis (Schwusos) LDK**
Antrag 140/I/2020 Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens) **266**

Antrag 141/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 141/I/2020 Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!
Erledigt bei Annahme 143/I/2020 (Konsens) **267**

Antrag 143/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 143/I/2020 Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!
Annahme (Konsens) **268**

Gegen Rechts **271**

Antrag 132/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 132/I/2020 Alle Möglichkeiten nutzen: Untersuchungsausschuss im Abgeordnetenhaus zum anhaltenden rechten Terror und Verbindungen zum NSU in Berlin-Neukölln einrichten
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens) **271**

Antrag 133/I/2020 **FA XIII - Strategien gegen rechts**
Antrag 133/I/2020 Ein Untersuchungsausschuss zum rechten Terror in Neukölln
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens) **273**

Antrag 134/I/2020 **KDV Neukölln**
Antrag 134/I/2020 Untersuchungssausschuss jetzt – Gegen rechten Terror in Neukölln
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens) **275**

Antrag 135/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 135/I/2020 Raus aus dem Octagon! – Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport
Annahme (Konsens) **275**

Antrag 136/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 136/I/2020 Raus aus dem Octagon! Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport
Erledigt bei Annahme 135/I/2020 (Konsens) **279**

Antrag 137/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 137/I/2020 Bekämpfung rechter Gewalt muss Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin werden
Überweisen an: FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens) **284**

Inneres / Recht **286**

Antrag 204/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 204/II/2019 Aufhebung von § 109 StGB
Annahme (Konsens) **286**

Antrag 125/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 125/I/2020 Femizide endlich als solche benennen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **286**

Antrag 138/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 138/I/2020 Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) **288**

Antrag 139/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 139/I/2020 Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!
Erledigt bei Annahme 138/I/2020 (Kein Konsens) **290**

Antrag 144/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 144/I/2020 Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!
Annahme (Konsens) **291**

Antrag 145/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 145/I/2020 Den Begriff "Rasse" im Grundgesetz ersetzen
Annahme (Konsens) **293**

Antrag 146/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 146/I/2020 Den Begriff "Rasse" aus dem Grundgesetz streichen!
Erledigt bei Annahme 145/I/2020 (Konsens) **294**

Antrag 147/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 147/I/2020 Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG
Überweisen an: ASJ (Konsens) **295**

Antrag 148/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 148/I/2020 Racial Profiling die Grundlage entziehen – rassistische Diskriminierung verhindern!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **296**

Antrag 149/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 149/I/2020 Presse- und Meinungsfreiheit schützen - Verbot von linksunten.indymedia zurücknehmen!
Überweisen an: ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens) **298**

Antrag 150/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 150/I/2020 #politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern
Überweisen an: Forum Netzpolitik (Konsens) **300**

Antrag 151/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 151/I/2020 Don't feed the troll - Sensibilisierung im Umgang mit Hetze gegen den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk
Annahme (Konsens) **311**

Antrag 152/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 152/I/2020 Nazis gehören hinter Schloss und Riegel – unser Parlament nicht.
Überweisen an: ASJ (Konsens) **313**

Antrag 153/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 153/I/2020 Die Amtszeit Maaßen aufklären
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **313**

Antrag 154/I/2020 **ASJ Berlin**
Antrag 154/I/2020 Wehrhafte Demokratie gegen Verfassungsfeinde sichern – Verfassungsschutz erhalten!
Zurückgezogen **316**

Antrag 155/I/2020 **ASJ Berlin + AG 60plus Berlin Landesvorstand**
Antrag 155/I/2020 Altersdiskriminierung in Art. 10 VvB ausschließen
Annahme (Konsens) **318**

Antrag 156/I/2020 **AG 60plus Berlin Landesvorstand + ASJ**
Antrag 156/I/2020 Altersdiskriminierung grundrechtlich in Art. 3 GG ausschließen
Annahme (Konsens) **319**

Antrag 157/I/2020 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 157/I/2020 Auskunftssperren sind kein Luxus: Melderecht reformieren
Überweisen an: ASJ (Konsens) **321**

Antrag 159/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 159/I/2020 Migrant*innenselbstorganisationen stärken, strukturelle Diskriminierung verhindern!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **322**

Antrag 160/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 160/I/2020 Für ein progressives Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG)
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens) **323**

Antrag 161/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 161/I/2020 Gesichtserkennung im öffentlichen Raum stoppen!
Annahme (Konsens) **325**

Antrag 162/I/2020 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 162/I/2020 Prostitutionsschutzgesetz ist sittenwidrig
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **326**

Antrag 163/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 163/I/2020 Gemeinnützigkeit VVN
Annahme (Konsens) **327**

Antrag 164/I/2020 **KDV Treptow-Köpenick + Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)**
Antrag 164/I/2020 Kein Verkauf von Lebens- und Genussmitteln, wenn Heiligabend auf einen Adventsonntag fällt
Annahme (Konsens) **328**

Antrag 165/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 165/I/2020 Femizid ist Mord und muss auch so bestraft werden
Erledigt bei Annahme 125/I/2020 . . . . . **329**

Antrag 166/I/2020 **FA XII - Kulturpolitik**
Antrag 166/I/2020 Den 8. Mai als Tag der Befreiung bundesweit zum gesetzlichen Feiertag machen
Erledigt (Konsens) **331**

Antrag 214/I/2020 **KDV Pankow**
Antrag 214/I/2020 Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **332**

Antrag 231/I/2020 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 231/I/2020 Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!
Erledigt bei Annahme Antrag 144/I/2020 (Konsens) **332**

Inhaltsverzeichnis

Inneres/Verwaltung 335

Antrag 168/I/2020 KDV Mitte
Antrag 168/I/2020 Sichere Entsorgung von Spritzbesteck erleichtern
Annahme (Konsens) 335

Digital / Medien / Datenschutz 337

Antrag 217/II/2019 KDV Mitte
Antrag 217/II/2019 Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen
Annahme in der Fassung der ASJ (Konsens) 337

Antrag 259/II/2019 Jusos LDK
Antrag 259/II/2019 Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) 339

Antrag 169/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 169/I/2020 Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen
Überweisen an: Forum Netzpolitik (Konsens) 342

Internationales 344

Antrag 126/I/2020 KDV Mitte
Antrag 126/I/2020 Verankerung einer Feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur!
Erledigt bei Annahme 127/I/2020 (Konsens) 344

Antrag 127/I/2020 ASF LFK
Antrag 127/I/2020 Verankerung einer Feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur!
Annahme (Konsens) 345

Antrag 170/I/2020 KDV Spandau
Antrag 170/I/2020 Städtepartnerschaft Berlin- Tel Aviv- Jaffa verwirklichen
Annahme (Konsens) 347

Antrag 171/I/2020 Jusos LDK
Antrag 171/I/2020 Kein Vergessen der deutschen Kolonialverbrechen!
Annahme (Konsens) 348

Antrag 173/I/2020 Jusos LDK
Antrag 173/I/2020 Resolution: Zeit wird's! Feministische Außenpolitik in die Tat umsetzen!
Erledigt bei Annahme 127/I/2020 (Konsens) 351

Integration, Migration 358

Antrag 174/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 174/I/2020 Realität der Mehrstaatigkeit jetzt endlich anerkennen!
Annahme (Konsens) 358

Antrag 175/I/2020 KDV Mitte
Antrag 175/I/2020 Digital Empowerment für geflüchtete Frauen!
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) 359

Kultur 361

Antrag 228/II/2019 KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 228/II/2019 Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) . . . 361

Antrag 229/II/2019 ASF LFK
Antrag 229/II/2019 Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen
Erledigt bei Annahme 228/II/2019 (Konsens) . . . 361

Antrag 230/II/2019 KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 230/II/2019 Museen in Berlin familiengerecht ausbauen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) . . . 361

Antrag 231/II/2019 ASF LFK
Antrag 231/II/2019 Museen in Berlin familiengerecht ausbauen
Erledigt bei Annahme 230/II/2019 (Konsens) . . . 362

Antrag 178/I/2020 KDV Spandau
Antrag 178/I/2020 Transparenz bei Finanzierung von Religionsgemeinschaften
Annahme (Konsens) . . . 362

Mobilität 364

Antrag 238/II/2019 KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 238/II/2019 S-Bahn zukunftsfähig und gleichwertig machen: Klimatisierte Züge auch in den Außenbezirken
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) . . . 364

Antrag 244/II/2019 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 244/II/2019 Investitionen in den Schienenverkehr
Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) . . . 365

Antrag 255/II/2019 KDV Pankow
Antrag 255/II/2019 Unser Beitrag für mehr Klimaschutz – mehr öffentlicher Nahverkehr für mehr Menschen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) . . . 367

Antrag 257/II/2019 KDV Spandau
Antrag 257/II/2019 E-Scooter-Chaos beenden!
Erledigt bei Annahme 179/I/2020 (Konsens) . . . 368

Antrag 45/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 45/I/2020 Erhöhung der Kosten für die Anwohner*innen-Vignette
Erledigt bei Annahme 203/I/2020 (Konsens) . . . 369

Antrag 179/I/2020 KDV Mitte
Antrag 179/I/2020 E-Scooter
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) . . . 369

Antrag 180/I/2020 Forum Netzpolitik
Antrag 180/I/2020 Daten von Mietfahrrädern und E-Scootern für die Allgemeinheit nutzbar machen
Annahme (Konsens) . . . 372

Antrag 181/I/2020 KDV Lichtenberg
Antrag 181/I/2020 Verkehrsinfrastruktur außerhalb des S-Bahn-Rings verbessern
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) . . . 374

Antrag 182/I/2020 AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Antrag 182/I/2020 Angebote Mobilitätstrainings in BVG und S-Bahn stärken
Erledigt durch Beschlusslage (239/II/2019) (Konsens) . . . 375

Antrag 183/I/2020 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 183/I/2020 S-Bahn im Berliner Südwesten ausbauen
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **376**

Antrag 184/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 184/I/2020 Keine Zerschlagung der S-Bahn
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **377**

Antrag 185/I/2020 **AfA Berlin**
Antrag 185/I/2020 Nein zur Ausschreibung und Zerschlagung der S-Bahn - 100 % S- Bahn, ein Betrieb aus einer Hand.
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **377**

Antrag 186/I/2020 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 186/I/2020 VBB-Abo 65plus für alle Rentner*innen
Erledigt bei Annahme 187/I/2020 (Konsens) **378**

Antrag 187/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 187/I/2020 VBB-Abo 65plus für alle Rentner*innen
Annahme (Konsens) **379**

Antrag 188/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 188/I/2020 Änderungen in den VBB der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) veranlassen
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **379**

Antrag 189/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 189/I/2020 Neue ÖPNV-Tarife für die neue Arbeitswelt
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **380**

Antrag 190/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 190/I/2020 Für die Mobilitätswende den Mobilitätspass einführen
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **381**

Antrag 191/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 191/I/2020 Barrierefreie Bushaltepunkte in ganz Berlin einrichten
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **382**

Antrag 192/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 192/I/2020 Den Verzicht auf die Fahrerlaubnis belohnen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **383**

Antrag 193/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 193/I/2020 Einmal im Monat autofreie Kieze
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **384**

Antrag 194/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 194/I/2020 Freie Fahrt am Tag der Deutschen Einheit und am Tag des Mauerfalls (3.10. und 9.11.)
Erledigt durch Zeitablauf (Konsens) **384**

Antrag 195/I/2020 **FA XI - Mobilität**
Antrag 195/I/2020 Wirtschaftsverkehr im Mobilitätsgesetz
Annahme (Konsens) **386**

Antrag 196/I/2020 **FA XI - Mobilität**
Antrag 196/I/2020 Wirtschaftsverkehrsstudie Berlin-Brandenburg: Unverzichtbar für eine aussagefähige Grundlage zur Fortschreibung des Mobilitätsgesetzes, Abschnitt Wirtschaftsverkehr
Erledigt (Konsens) **387**

Antrag 198/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 198/I/2020 TVO zur Priorität machen – kein Koalitionsvertrag ohne die Tangentiale Verbindung Ost
Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe, Senat (Konsens) **388**

Antrag 199/I/2020 **FA XI - Mobilität**
Antrag 199/I/2020 Endlich neues Signalsystem ETCS in der Hauptstadtregion zur Verdichtung der Zugfolgen auf Engpass-Abschnitten und zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs nach Polen einführen
Annahme (Konsens) **388**

Antrag 200/I/2020 **FA XI - Mobilität**
Antrag 200/I/2020 Sonderprogramm Bahn-Elektrifizierung: Als Teil der Strategie Elektromobilität endlich umsetzen
Annahme (Konsens) **389**

Antrag 201/I/2020 **FA XI - Mobilität**
Antrag 201/I/2020 Keine Endwidmung stillgelegter Bahnstrecken.
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **390**

Antrag 202/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 202/I/2020 Verkehrsflächen für Bürger*innen
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **390**

Antrag 203/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 203/I/2020 Gebühren für Bewohnerparkausweise angemessen erhöhen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **392**

Antrag 204/I/2020 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 204/I/2020 Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge
Erledigt durch Beschlusslage (248/II/2019) (Konsens) **393**

Antrag 205/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 205/I/2020 Nachttaxi für Frauen in Berlin
Annahme (Konsens) **394**

Antrag 223/I/2020 **FA XI - Mobilität**
Antrag 223/I/2020 Zukunftsfähiger Ausbau von Ladesäulen
Annahme (Konsens) **395**

Umwelt / Energie/ Tierschutz **397**

Antrag 215/II/2018 **AGS Berlin**
Antrag 215/II/2018 Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken
Erledigt bei Annahme 207/I/2020 (Konsens) **397**

Antrag 270/II/2019 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 270/II/2019 15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **398**

Antrag 275/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 275/II/2019 Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **405**

Antrag 276/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 276/II/2019 Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **405**

Antrag 277/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 277/II/2019 Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **407**

Antrag 278/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 278/II/2019 Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **408**

Antrag 283/II/2019 **KDV Spandau**
Antrag 283/II/2019 Gerechtere Belastung der Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben nach CO2-Ausstoß
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **409**

Antrag 290/II/2019 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 290/II/2019 Ausstieg aus der Kohle vor 2030!
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **410**

Antrag 291/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 291/II/2019 Ausbau von Erneuerbaren Energien
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **412**

Antrag 295/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 295/II/2019 Ausweitung des Pfandsystems
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **412**

Antrag 206/I/2020 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 206/I/2020 Erhalt des Berliner Baumbestandes durch ein Bewässerungsprogramm
Annahme (Konsens) **414**

Antrag 207/I/2020 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz + FA XI - Mobilität**
Antrag 207/I/2020 Wasserstofftechnologie Grünen Wasserstoff in Berlin bis 2025 voranbringen
Annahme (Konsens) **416**

Antrag 208/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 208/I/2020 Treibhausgasemissions- Kennzeichnung von Lebensmitteln
Annahme (Konsens) **419**

Antrag 209/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 209/I/2020 Längere Gewährleistung für Produkte – Umwelt- und Verbraucherschutz stärken!
Annahme (Konsens) **420**

Antrag 210/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 210/I/2020 Antrag zum Verbot von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung
Annahme (Konsens) **421**

Soziales **423**

Antrag 263/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 263/II/2019 Einen ersten Schritt ins bedingungslose Grundeinkommen wagen
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens) **423**

Antrag 211/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 211/I/2020 Kostenloser Mund-Nasen-Schutz für Berlin-Pass-Inhaber*innen
Annahme (Konsens) **429**

Antrag 212/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 212/I/2020 Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **430**

Antrag 213/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 213/I/2020 Die Besteuerung von gesetzlicher Rente muss auf den Prüfstand
Überweisen an: ASJ (Konsens) **430**

Antrag 214/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 214/I/2020 Altenhilfestrukturgesetz auf den Weg bringen!
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **431**

Antrag 215/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 215/I/2020 Die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien energisch vorantreiben
Annahme (Konsens) **432**

Antrag 216/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 216/I/2020 Nicht hinter den Status Quo zurück treten! Weitere Plätze für Frauen in der Obdachlosenhilfe in Zeiten von COVID 19 schaffen und in die Präventivarbeit finanzieren!
Annahme (Konsens) **433**

Antrag 217/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 217/I/2020 Hartz IV-Sanktionen abschaffen, Anreize neu schaffen
Erledigt durch Beschlusslage (200/II/2018) (Konsens) **434**

Antrag 218/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 218/I/2020 ÖPNV-Einzelfahrschein für Notunterkünfte
Annahme (Konsens) **435**

Antrag 219/I/2020 **Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)**
Antrag 219/I/2020 Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **435**

Wahlen **436**

Antrag 220/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 220/I/2020 Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters
Erledigt durch Beschlusslage (199/II/2019) (Konsens) **436**

Antrag 221/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 221/I/2020 Keine Veröffentlichung von Wohnadressen zum Schutz von Kommunal- und Landespolitiker*innen vor rechtem Hass
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020 . . . . . **436**

Antrag 222/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 222/I/2020 Berlin muss Bundesratsinitiative für Kommunalwahlrecht für Drittstaatler*innen starten
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **438**

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 10/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsequent Quotierte Redelisten auf Parteitagen

Die Redelisten auf Parteitagen soll nach dem folgenden Verfahren erstellt werden:
Getrennt nach Genossinnen* und Genossen* werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse* und eine Genossin* bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip) nach dem Prinzip der Erstredner*innenliste.

Zur Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Die Redeliste wird geschlossen, wenn die Quote nicht mehr eingehalten werden kann.

Die Redeliste kann per Geschäftsordnungsantrag (der durch das Plenum gestellt wird) für jeweils drei weitere Personen eines Geschlechts geöffnet werden. In §6 Abs. 2, Satz 2 des SPD-Statutes soll diese Regelung ergänzt werden.

Begründung
Instrumente zur Gleichstellung und Beteiligung von Männern und Frauen in der SPD können nur dann wirken, wenn sie konsequent durchgesetzt werden. Auch wenn der Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft der SPD Berlin immer noch zu niedrig ist, entspricht eine stärkere Beteiligung und Einbringung von besonders von Frauen sowohl den Zielen als auch den Interessen unserer Partei.

Um eine gleichberechtigte Debatte zu ermöglichen soll sichergestellt werden, dass Redelisten konsequent quotiert werden.

Dieses Verfahren hat sich sowohl in Arbeitsgemeinschaften wie bei den Jusos, als auch in einigen Kreisen, wie etwa der SPD Mitte bewährt.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Empfehlung der AK II/2019: Erledigt durch Beschlusslage
LPT II/2019: überwiesen an die Statutenkommission

Stellungnahme Statutenkommission 26.08.2020:

Die Statutenkommission hat den überwiesenen Antrag des Landesparteitages Konsequent quotierte Redeliste auf Parteitagenünd das Thema erneut in seiner Sitzung am 26.08.2020 aufgerufen und beraten. Die Statutenkommission sieht gegenwärtig keinen Anlass, erneut in der Sache zu votieren und weist in diesem Zusammenhang hin, dass aus ihrer Sicht nicht angezeigt ist, statutenändernde Anträge, über die bereits der Landesparteitag entschieden hat, in derselben Wahlperiode zur erneuen Befassung aufzurufen.

Antrag 01/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen!

Unabhängig von Beschlüssen der Bundespartei möge die SPD Berlin ihre Statuten so ergänzen, dass es den Mitgliedern der SPD Berlin ermöglicht wird, in allen Gliederungen auf allen Ebenen sowie in den Arbeitsgemeinschaf-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

ten der Partei Doppelspitzen mit mindestens einer Frau zu wählen, sofern dies von bzw. auf der jeweiligen Gliederungsebene gewünscht ist. Die Doppelspitze, als bereits bestehende Option zum klassische“ Vorstandsmodell mit einem/einer Vorsitzenden kann dadurch auch mit einer rein weiblichen Doppelspitze besetzt sein.

Begründung

Die rein weibliche Doppelspitze soll das bestehende „klassische“ Vorstandsmodell mit einem/einer Vorsitzenden nicht ersetzen, sondern als optional wählbares Vorstandsmodell neben das bisher bestehende treten. Das Statut soll vorsehen, dass vor Eintritt in Vorstandswahlen über das jeweils gewünschte Vorstandsmodell für die Parteiwahlperiode entschieden wird.

Als Orientierungspunkt für die statutenändernde Regelung kann die im letzten Jahr vom Parteivorstand geschaffene Regelung zur Ermöglichung von Doppelspitzen in den Ortsvereinen dienen.

Der vorliegende Antrag trifft keine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Vorstandsmodell.

Doch die derzeitige statutarische bestehende Option einer Doppelsitze schließt mit ihrer Formulierung („eine Frau“) eine rein weibliche Doppelspitze aus.

Rein weibliche Doppelspitzen geben zwei Frauen die Möglichkeit einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Betreuung von Familienangehörigen und greifen der zeitlichen Überlastung im Ehrenamt vor. Sie bieten einen Anreiz für Frauen mehr Verantwortung im politischen Ehrenamt zu übernehmen. In kleinen, mittleren sowie große Unternehmen als auch der deutschen Verwaltung ist aus diesem Grund die weibliche Doppelspitze zu finden.

In der Parteiarbeit der SPD sind Frauen weiterhin geschlechtlicher Diskriminierung als strukturellem Problem ausgesetzt. Eine paritätische Besetzung einer Doppelspitze birgt die Gefahr, dass die Frau zum „Feigenblatt“ degradiert wird. Denn weiterhin bestehende patriarchalische Strukturen der SPD können nur überwunden werden, wenn Frauen nicht ein Amt zugewiesen wird, sondern sie es sich selbst nehmen. Hierbei müssen sie bestärkt und nicht taktisch „ausgewählt“ werden. Die Möglichkeit einer rein weiblichen Doppelspitze befördert Selbstvertrauen, solidarisiert Genoss*innen, die Erfahrungen der geschlechtlichen Diskriminierung teilen.

Dafür braucht es eine Struktur, die dies fördert: die rein weibliche Doppelspitze!

Es waren starke Frauen in der SPD wie Marie Juchacz, Elisabeth Selbert und Jutta Limbach, die für Gleichberechti-

gung in der SPD und Deutschland gekämpft haben.

Geschlechtergerechtigkeit zu erwirken, sehen wir als originäre Aufgabe der SPD. Aus diesem Grund muss sie in der eigenen Struktur beginnen.

Antrag 02/I/2020
FA XIII - Strategien gegen rechts
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wahlrecht für alle Fachausschuss-Mitglieder

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)

Die Mitglieder des Landesvorstands werden aufgefordert, die Richtlinien der Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise in der Berliner SPD dahingehend zu ändern, dass Fachausschuss-Mitglieder ohne Parteimitgliedschaft wieder – wie zuvor jahrelang üblich – über aktives und passives Wahlrecht in ihrem Fachausschuss verfügen.

Begründung

Ein Fachausschuss der Berliner SPD soll ein „Forum für fachpolitisch interessierte Mitglieder und Interessent*innen sowie Vernetzung von Mitgliedern und der Fachöffentlichkeit“ (Richtlinien) sein und „Diskussions- und Arbeitsplattformen zu ihren jeweiligen Themen für fachlich interessierte Mitglieder und für Expert*innen aus der Stadtgesellschaft“ (spd.berlin) bieten. Die Mitarbeit von fachkundigen Personen ohne Parteimitgliedschaft gehört zur Kernaufgabe der Fachausschüsse.

Seit vielen Jahren arbeiten Fachausschuss-Mitglieder ohne Parteibuch aktiv und erfolgreich in den Ausschüssen mit. In der Regel haben sie einen herausgehobenen fachlichen Hintergrund. Einige sind über Jahre hinweg – meist als Beisitzer*innen – in den Fachausschuss-Vorständen vertreten gewesen. Am 10. September 2020 wurden die Fachausschüsse darüber informiert, dass der Landesvorstand wenige Tage vorher das aktive und passive Wahlrecht für Fachausschuss-Mitglieder in den geänderten Richtlinien explizit ausgeschlossen hat. Eine vorherige Diskussion mit den Fachausschüssen darüber fand nicht statt.

Diese aktuell geltende Regelung schränkt die– eigentlich ausdrücklich gewünschte – Möglichkeit zur fachlichen Mitarbeit in den Fachausschüssen, insbesondere in den Vorständen, unnötig ein. Die Neuregelung hat außerdem zur Folge, dass es auch für Expert*innen mit Parteibuch schwieriger wird, berufliche Neutralität und Mitarbeit im Fachausschussvorstand zu vereinen, weil Rückschlüsse über eine Parteimitgliedschaft dann auf der Hand liegen.

Die Rechte der Parteimitglieder wären durch ein Wahlrecht für alle Fachausschuss-Mitglieder hingegen nicht nennenswert beeinträchtigt. Es handelt sich schließlich vorrangig um ein beratendes Expert*innen-Gremium.
Fachkundige Personen ohne Parteibuch arbeiten beispielsweise auch – auf Vorschlag der SPD-Fraktionen – als Bürgerdeputierte in BVV-Ausschüssen mit Stimm- und Rederecht mit. Sie adäquat in die Fachausschüsse einzubinden, bedeutet, sie dort ebenso auf Augenhöhe zu behandeln.

Vielmehr sollte bei uns als Sozialdemokratie – besonders deutlich in der viel gelobten Ära Brandt zu sehen gewesen – der Anspruch überwiegen, eng mit gesellschaftlichen Multiplikator*innen zusammenzuarbeiten. Nur über diesen Weg und eine offene Haltung lassen sich sowohl gesellschaftspolitische Relevanz als auch neue Mitglieder gewinnen.

Antrag 230/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern!

Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermoglichen!
Unabhangig von Beschlussen der Bundespartei moge die SPD Berlin ihre Statuten so erganzen, dass es den Mitgliedern der SPD Berlin ermoglicht wird, in allen Gliederungen auf allen Ebenen sowie in den Arbeitsgemeinschaften der Partei Doppelspitzen mit mindestens einer Frau zu wahlen, sofern dies von bzw. auf der jeweiligen Gliederungsebene gewunscht ist.

Begründung
Die rein weibliche Doppelspitze soll das bestehende „klassische“ Vorstandsmodell mit einem/einer Vorsitzenden nicht ersetzen, sondern als optional wahlbares Vorstandsmodell neben das bisher bestehende tre- ten. Das Statut soll vorsehen, dass vor Eintritt in Vorstandswahlen uber das jeweils gewunschte Vorstandsmodell fur die Parteiwahlperiode entschieden wird. Die Doppelspitze, als bereits bestehende Option zum „klassische“ Vorstandsmodell mit einem/einer Vorsitzenden kann dadurch auch mit einer rein weiblichen Doppelspitze besetzt sein.
Als Orientierungspunkt für die statutenandernde Regelung kann die im letzten Jahr vom Parteivorstand geschaffene Regelung zur Ermöglichung von Doppelspitzen in den Ortsvereinen dienen.
Der vorliegende Antrag trifft keine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Vorstandsmodell.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 01/I/2020 (Kein Konsens)

Doch die derzeitige statuarische bestehende Option einer Doppelsitze schließt mit ihrer Formulierung („eine Frau“) eine rein weibliche Doppel- spitze aus.
Rein weibliche Doppelspitzen geben zwei Frauen die Moglichkeit einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Betreuung von Familienangehorigen und greifen der zeitlichen Uberlastung im Ehrenamt vor. Sie bieten einen Anreiz fur Frauen mehr Verantwortung im politischen Ehrenamt zu ubernehmen. In kleinen, mittleren sowie große Unternehmen als auch der deutschen Verwaltung ist aus diesem Grund die weibliche Doppelspitze zu finden.
In der Parteiarbeit der SPD sind Frauen weiterhin geschlechtlicher Diskriminierung als strukturellem Problem ausgesetzt. Eine paritatische Besetzung einer Doppelspitze birgt die Gefahr, dass die Frau zum „Feigenblatt“ degradiert wird. Denn weiterhin bestehende patriarchalische Strukturen der SPD konnen nur uberwunden werden, wenn Frauen nicht ein Amt zugewiesen wird, sondern sie es sich selbst nehmen. Hierbei mussen sie bestarkt und nicht taktisch „ausgewahlt“ werden. Die Moglichkeit einer rein weiblichen Doppelspitze befordert Selbstvertrauen, solidarisiert Genoss*innen, die Erfahrungen der geschlechtlichen Diskriminierung tei- len.
Dafur braucht es eine Struktur, die dies fordert: die rein weibliche Doppelspitze! Es waren starke Frauen in der SPD wie Marie Juchacz, Elisabeth Selbert und Jutta Limbach, die fur Gleichberechtigung in der SPD und Deutschland gekampft haben.
Geschlechtergerechtigkeit zu erwirken, sehen wir als originare Aufgabe der SPD. Aus diesem Grund muss sie in der eigenen Struktur beginnen.

Organisation

Antrag 03/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Stimmrecht der Arbeitsgemeinschaften in der Antragskommission des Landesverbandes Berlin und der Kreisverbände

Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaften sollen nicht nur als beratende Mitglieder in der Antragskommission des Landesverbandes und der Kreisverbände vertreten sein, sondern auch das Stimmrecht in der Antragskommission erhalten.

Begründung
Die Anträge der Arbeitsgemeinschaften basieren auf großem internem Fachwissen, daher sollten diese nicht nur eine beratende Funktion erhalten, sondern auch mit einem Stimmrecht ausgestattet werden. Die Benennung der Vertretung erfolgt analog zu den Nominierungen der Abteilungen.

Antrag 04/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (17/I/2019) (Konsens)

Ausweitung des Nutzerkreises für den EasyMailer

Neben den gewählten Vorsitzenden der Gliederungen der SPD sollen auch die jeweils gewählten Schriftführer sowie ferner alle Vorsitzenden der regulären Arbeitsgemeinschaften und den Jusos den SPD EasyMailer nutzen dürfen und entsprechende Nutzungsrechte erhalten.

Begründung
Der Schriftführer muss in der Lage sein, die jeweiligen Genossen seiner Gliederung in datenschutzkonformer Weise mit wichtigen Informationen zu versorgen. Hierzu gehören nicht nur Protokolle der Parteisitzungen, sondern z.B. auch Termine, Unterlagen und Mobilisierungen.
Dies ist gerade für Mitglieder, die aus besonderen oder wichtigen Gründen an den Sitzungen nicht teilnehmen können, zur adäquaten Informationsversorgung unabdingbar und von hohem Interesse. Zudem kann es die Vorsitzenden, die oftmals noch weitere Verpflichtungen haben entlasten und stellt den Teamgedanken nach vorn.
Mehrfache Anregungen und Nachfragen führten nicht zum gewünschten Erfolg.

Antrag 05/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die Dritte Option auch auf dem SPD Beitrittsformular einführen!

Seit 18.12.2018 haben intersexuelle Menschen das Recht, in Personenstandsregistern auch den Eintrag „Divers“ zu wählen. Die Bundesgeschäftsführung der SPD wird aufgefordert, in allen Beitrittsformularen (online und gedruckt) dahingehend zu ändern, dass in den Beitrittsangaben neben den Geschlechtsangaben männlich / weiblich auch eine dritte Option Divers verfügbar ist. Die SPD, die sich auch stark für die Rechte queerer Menschen einsetzt, sollte endlich die Ressourcen schaffen, um die eigene Datenbank und Webseiten der Bundespartei und Landesverbände anzupassen.

Antrag 06/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Zurückgezogen

Antrag zur Eindämmung von Anglizismen in Dokumenten und öffentlichen Reden von Mitgliedern der SPD

Die Mitglieder der SPD-Fraktionen in Abgeordnetenhaus und Bundestag werden aufgefordert, den extensiven Gebrauch von überflüssigen Anglizismen in ihren Reden und den Dokumenten der Partei einzuschränken. Gleiches soll für alle Gliederungen der Partei sowie kommunale Parlamente gelten.

Begründung
Nicht erst seit Beginn der Corona-Krise ist zu beobachten, dass, in dem vermeintlichen Glauben, modern und aktuell zu sein, ungehemmt Anglizismen auch in den Fällen verwendet werden, wo es verständliche, deutsche Begriffe gibt.
Beispiele (Reihenfolge willkürlich): hate speech, racial profiling, people of coulor (PoC), pop-up-Radweg, campain camp, lock-down, shut-down, social distancing, etc.

Es ist völlig unstrittig, dass Englisch die internationale Sprache von Wissenschaft und Technik ist. Insofern geht es nicht darum, die englische Sprache zu verteufeln. Aber im täglichen Gebrauch ist es völlig unverständlich, wenn man die deutsche Sprache verhunzt und unverständlich macht, indem man ohne Not englische Begriffe einführt, die zwangsweise suggerieren sollen, dass man aktuell mitreden kann.

Die Politik, hier auch die SPD, beklagt seit langem eine Entfremdung zur Mehrheit der Bevölkerung. Mit der Verwen-

dung von englischen Begriffen, die der Mehrheit der älteren Menschen unverständlich sind, wird man diese Tendenz nur noch verstärken.

Antrag 07/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Spitzenkandidatin für die Landesliste zur Bundestagswahl 2021

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, dass die Landesliste für die Bundestagswahl 2021 weiterhin von einer Frau angeführt wird.

Begründung
Auf dem Landesparteitag 2013 wurde entschieden, dass nach 23 Jahren ununterbrochener Aufstellung der Liste für den Deutschen Bundestag mit einem männlichen Platz auf Nummer 1, die Liste / Platz 1 für den Deutschen Bundestag mit einer Frau angeführt wird.

Bei der Aufstellung von Kandidaten*innen in einer Liste für den Deutschen Bundestag 2021 soll die Liste - zur Wahrung der Parität und Quotierung - beginnend mit einer Frau auf Platz 1 eingehalten werden.

Antrag 08/I/2020
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Angemessene Gedenkarbeit in der SPD

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Am 27. Januar 2020, dem (inter-)nationalen Gedenktag der Schoa und des 75. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, veranstaltete die SPD-Bundestagsfraktion einen Diskursabend zum Thema „Künstliche Intelligenz". Der Landesverband Berlin lud zum Neumitgliederabend im Rathaus Charlottenburg mit Michael Müller. Diese Veranstaltungen widmeten sich der historischen Bedeutung des Tages in keiner angemessenen Art und Weise und fanden parallel zu Gedenkveranstaltungen statt.

Auch 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges hat Antifaschismus nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil, in Zeiten in denen „konservative Parteien" in Thüringen mit Faschist*innen paktieren, um eine progressive Regierung zu stürzen; demokratische Politiker*innen angegriffen und sogar ermordet werden und rechtsradikale Angriffe auf jüdische Einrichtungen als „fingiert" abgetan werden, dürfen wir uns als älteste demokratische und antifaschistische Partei nicht verstecken. Es ist unsere historische Verantwortung und unser aktuell politischer Anspruch, immer wieder auf die Gefahren eines erstarkenden Faschismus aufmerksam zu machen und seiner Opfer zu gedenken. Die Zeit des Nationalsozialismus muss zentraler Bestandteil unserer Erinnerungskultur bleiben.

Wir fordern deshalb:
Mindestens der 27. Januar, 8. Mai und 9. November, ins-

griffe auf jüdische Einrichtungen als „fingiert“ abgetan werden, dürfen wir uns als älteste demokratische und antifaschistische Partei nicht verstecken. Es ist unsere historische Verantwortung und unser aktuell politischer Anspruch, immer wieder auf die Gefahren eines erstarkenden Faschismus aufmerksam zu machen und seiner Opfer zu gedenken. Die Zeit des Nationalsozialismus muss zentraler Bestandteil unserer Erinnerungskultur bleiben.

Wir fordern deshalb:
Mindestens der 27. Januar, 8. Mai und 9. November, insbesondere aufgrund seiner Vielfältigkeit, sollen frei von Parteiveranstaltung gehalten werden, die den historischen Kontext dieser Tage nicht vorwiegend thematisieren. Auch an anderen Tagen, die in besonderer Weise mit dem nationalsozialistischen Unrecht in Verbindung stehen, sollen Veranstaltung von Parteigliederungen die Bedeutung dieser Tage angemessen thematisieren. Gedenkarbeit soll sowohl organisatorisch als auch finanziell durch den Parteivorstand unterstützt werden. Darüber hinaus appellieren wir an alle Amts- und Mandatsträger*innen sowie die SPD-Untergliederungen, sensibel mit der Wahl von Tagungs- und Veranstaltungsorten an allen Gedenktagen umzugehen

besondere aufgrund seiner Vielfältigkeit, sollen frei von Parteiveranstaltung gehalten werden, die den historischen Kontext dieser Tage nicht vorwiegend thematisieren. Auch an anderen Tagen, die in besonderer Weise mit dem nationalsozialistischen Unrecht in Verbindung stehen, sollen Veranstaltung von Parteigliederungen die Bedeutung dieser Tage angemessen thematisieren. Gedenkarbeit soll sowohl organisatorisch als auch finanziell durch den Parteivorstand unterstützt werden. Darüber hinaus appellieren wir an alle Amts- und Mandatsträger*innen sowie die SPD-Untergliederungen, sensibel mit der Wahl von Tagungs- und Veranstaltungsorten an allen Gedenktagen umzugehen

---

Antrag 09/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Angemessene Gedenkarbeit in der SPD

Am 27. Januar 2020, dem (inter-)nationalen Gedenktag der Shoa und des 75. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, veranstaltete die SPD-Bundestagsfraktion einen Diskursabend zum Thema „Künstliche Intelligenz“. Der Landesverband Berlin lud zum Neumitgliederabend im Rathaus Charlottenburg mit Michael Müller. Diese Veranstaltungen widmeten sich der historischen Bedeutung des Tages in keiner angemessenen Art und Weise und fanden parallel zu Gedenkveranstaltungen statt.

Auch 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges hat Antifaschismus nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil, in Zeiten in denen „konservative Parteien“ in Thüringen mit Faschist*innen paktieren, um eine progressive Regierung zu stürzen; demokratische Politiker*innen angegriffen und sogar ermordet werden und rechtsradikale Angriffe auf jüdische Einrichtungen als „fingiert“ abgetan werden, dürfen wir uns als älteste demokratische und antifaschistische Partei nicht verstecken. Es ist unsere historische Verantwortung und unser aktuell politischer An-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 08/I/2020 (Konsens)

bei Annahme 08/I/2020

spruch, immer wieder auf die Gefahren eines erstarkenden Faschismus aufmerksam zu machen und seiner Opfer zu gedenken. Die Zeit des Nationalsozialismus muss zentraler Bestandteil unserer Erinnerungskultur bleiben.

Wir fordern deshalb:
Mindestens der 27. Januar, 8. Mai und 9. November sollen frei von Parteiveranstaltung gehalten werden, die den historischen Kontext dieser Tage nicht vorwiegend thematisieren. Auch an anderen Tagen, die in besonderer Weise mit dem nationalsozialistischen Unrecht in Verbindung stehen, sollen Veranstaltung von Parteigliederungen die Bedeutung dieser Tage angemessen thematisieren. Gedenkarbeit soll sowohl organisatorisch als auch finanziell durch den Parteivorstand unterstützt werden. Darüber hinaus appellieren wir an alle Amts- und Mandatsträgerinnen sowie die SPD-Untergliederungen, sensibel mit der Wahl von Tagungs- und Veranstaltungsorten an allen Gedenktagen umzugehen.

Arbeit / Wirtschaft

Antrag 27/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen

Das System Hartz IV ist – wie auch das Sozialstaatspapier der SPD anerkennt – gescheitert und auch die Arbeitslosenversicherung in der jetzigen Form wird den vielfältigen gesellschaftlichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Bei der Neuordnung der Sozialversicherungen muss deshalb die Reform der heutigen Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung eine herausgehobene Bedeutung einnehmen. Ziel muss es sein, nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch Wechsel, Brüche und temporäre Aus- und Weiterbildungszeiten in der Erwerbsbiographie besser abzudecken und auf die individuelle Lebenssituation anpassbar zu machen. Von großer Bedeutung ist weiterhin, der mit dem heutigen Arbeitslosengeld I und II verbundene Abstiegs- und Existenzangst zu begegnen und echte soziale Sicherung herzustellen.

Für uns Jusos geht es darum, dass eine gute Arbeitslosenversicherung nicht nur im Fall von Arbeitslosigkeit eingreift, sondern Arbeit fördert, Weiterbildung organisiert und finanziert, Auszeiten im Erwerbsleben für Reproduktions- und Bildungsphasen absichert, Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Qualifikation lebenslang erhält und vor allem Aufstiegsmöglichkeiten ermöglicht. Deshalb ist es für uns Jusos unerlässlich eine neue Weiterbildungsarchitektur im Rahmen der Arbeitsversicherung zu schaffen.

Insbesondere im Rahmen der durch die Digitalisierung geprägten Arbeit 4.0 ist davon auszugehen, dass der Qualifikationsgrad und Flexibilität der Arbeitnehmer*innen maßgeblich darüber entscheiden, ob sie weiter beschäftigt werden oder aufgrund der Substitution ihres Arbeitsplatzes oder gar gesamten Berufsbildes ihre Beschäftigung verlieren. Weiterbildung und der Anspruch auf lebenslanges Lernen müssen ein Kernelement der neuen Arbeitsversicherung werden, denn sind ist im Rahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik die besten Mittel, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Arbeitgeber*innen, für die die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt bisher viele finanzielle Vorteile bringt, stärker an den Kosten der Versicherung beteiligt werden müssen.

Gleichzeitig haben sich auch die Bedürfnisse auf Seiten der Arbeitnehmer*innen verändert. Viele möchten flexibler arbeiten, sich Auszeiten nehmen und sich beruflich stetig weiterentwickeln. Die Vorstellung eines Normalarbeitsverhältnisses, im Rahmen dessen man nach der Ausbildung bis in die Rente in derselben Position beschäftigt wird, ist für viele Arbeitnehmer*innen nicht mehr attrak-

LPT II/2019: FA VII - Wirtschaft und Arbeit

tiv.
Auf diese Veränderten Bedarfe und die Herausforderungen der Digitalisierung muss die Arbeitsversicherung von morgen Antworten liefern.

I. Grundprinzipien der Arbeitsversicherung

1. Qualifizierung

Grundlegendes Prinzip der Arbeitsversicherung ist die Schwerpunktsetzung auf die persönliche Qualifizierung der Arbeitnehmer*innen und der Eröffnung echter Fort- und Weiterbildungschancen. Dabei sollen die beruflichen Entwicklungswünsche der Versicherten maßgeblich sein und nicht die Qualifizierungsbedarfe ihrer Unternehmen. Die Versicherten sollen auf Wunsch individuelle Weiterbildungspläne erhalten, die nachhaltige Qualifizierung vorsehen. Es müssen differenzierte Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen entwickelt werden, welche auf eine vorhandene Ausbildung oder ein Studium aufbauen. Dabei sind Module zur Spezialisierung, Modernisierung und Umstellung notwendig. Eine Zertifizierung ist auf Grund einer europaweiten Anerkennung unverzichtbar. Hierbei können Prüfungen und Zeugnisse von offiziellen Bildungseinrichtungen (z.B. VHS, IHK) helfen eine einheitliche Qualitätssicherung zu erzielen. Jede Weiterbildung von auszuwählenden Anbieter*innen muss einer Qualitätsoffensive unterzogen werden.
Versicherte in Berufsgruppen mit hohen Substitutionspotenzialen, also mit überwiegender Wahrscheinlichkeit des Jobwegfalls aufgrund von Automatisierung und Digitalisierung, haben darüber hinaus unabhängig von der Ausstattung ihres Weiterbildungskonto einen Anspruch auf Umschulung und Nachholung von Berufsabschlüssen im Sinne einer Qualifizierungsgarantie.

1. Individuelle Ansprache und Beratung

Die Versicherten haben einen Anspruch auf umfassende Beratung bezüglich der Geltendmachung ihrer Versicherungsleistungen. Insbesondere soll hinsichtlich der Weiterbildungsoptionen individuell Stärken und Schwächen in Beratungsgesprächen analysiert und dementsprechend Weiterbildungspläne entwickelt werden, die auf die subjektiven Bedürfnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten zugeschnitten sind. Ziel ist die Verstetigung der Beratungs- und Betreuungsleistungen. Insbesondere Versicherte mit hohem Substitutionspotenzial müssen regelmäßig die Möglichkeit haben, sich mit ihren Betreuer*innen zusammenzusetzen, ihre Weiterbildungspläne zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren.
Um dies zu erreichen, müssen die Geschäftsstellen der Arbeitsversicherung mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter*innen der Arbeitsversicherung regelmäßig in Softskills weitergebildet werden, insbesondere zwischenmenschliche Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Beratung in Fremdsprachen muss stets verfügbar sein, z.B. durch Übersetzungsprogramme. Die bisherigen

Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik bestehen, werden in die Arbeitsversicherung integriert, sodass ein Gesamtgefüge entsteht. Ziel der Beratung bei Verlust des Arbeitsplatzes muss die Rückkehr in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung sein. Arbeitssuchende dürfen nicht länger zur Annahme jeglicher, auch weit unter ihrem Qualifizierungslevel liegender, Angebote gedrängt werden. Dafür müssen die Zumutbarkeitsregelungen entsprechend geändert werden.

1. Paritätisch Grundfinanzierung, steuerliche Ergänzung

Die Arbeitsversicherung hat auch zukünftig zum Ziel, die paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in zu sichern. Die steigenden Anforderungen an die Arbeitsversicherung gebieten jedoch, die Beitragsbemessungsgrenze, die momentan noch besonders gut verdienende Versicherte entlastet, abzuschaffen. Gleichzeitig muss es möglich sein, den Arbeitgeber*innenanteil bei Bedarf zu erhöhen. Darüber hinaus muss die Basis der Einzahlenden erweitert werden. Selbstständige sind durch die massive Ausweitung der Schein- und Soloselbstständigkeit stärker als in der Vergangenheit von sozialer und finanzieller Unsicherheit betroffen und schon aus dieser Schutzwürdigkeit heraus in die Versicherung zu integrieren. Langfristig müssen auch die Beamt*innen in die Arbeitsversicherung einbezogen werden, um auch ihnen Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Sollte dies finanziell erforderlich sein, muss die Arbeitsversicherung wegen ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung aus steuerlichen Mitteln unterstützt werden.

II. Versicherungsleistungen und Ziehungsrechte

1. Arbeitslosengeld I

Das Arbeitslosengeld I wird an Versicherte ausgezahlt, die aus der Erwerbsarbeit heraus arbeitslos werden, und dient zur Sicherung des Lebensstandards. Dieser Funktion wird das Arbeitslosengeld heute kaum noch gerecht. Dies liegt daran, dass zum einen die Bezugsdauer zu kurz bemessen ist, um die Versicherten adäquat vor dem Folgen der Erwerbslosigkeit zu schützen und zum anderen die Niedriglohnpolitik der letzten Jahrzehnte dazu geführt hat, dass mehr als jede*r fünfte Erwerbstätige aus dem Job direkt in Hartz IV abrutscht.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, muss die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung verbessert werden. Das zu diesem Zweck zu implementierende 'Mindestarbeitslosengeld' muss höher bemessen sein als der ALG-II-Anspruch einer alleinstehenden Person. Wird durch ein Arbeitseinkommen kein Arbeitslosengeld-I-Anspruch in dieser Höhe erreicht, erhöhen sich die Arbeitgeber*innenbeiträge so weit, bis die Höhe der geleisteten Beiträge einen Anspruch in Höhe des Mindestarbeitslosengeldes generiert. Regulär beträgt die Höhe des Arbeitslosengeldes I mindestens 70 % des Bruttobemessungsentgelds, welches durchschnittlich in den vergangen 12 Monaten er-

zielt werden konnte.
Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I richtet sich nach der Dauer der vorherigen Beschäftigung. Allen Arbeitnehmer*innen stehen nach dem Verlust ihrer Beschäftigung - 12 Monate Bezugsdauer ALG I zu - egal, wie lange sie vorher gearbeitet haben. Wer länger als ein Jahr vorher gearbeitet hat, “erspart” sich mit jedem zusätzlichen Monat Beschäftigung einen Monat ALG I. Ab dem zweiten Jahr Beschäftigung “erspart” man sich pro zusätzlichem Jahr Beschäftigung einen Monat ALG I. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig angerechnet. Falls die angesparten 24 Monate ALG I wegen Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründe angetastet werden, baut sich diese in Höhe von einem Monat zusätzlicher Bezugsdauer ALG I je gearbeiteten Monat wieder auf.
Das Arbeitslosengeld II soll demgegenüber die soziokulturelles Teilhabe an der Gesellschaft sichern und zukünftig in seiner Höhe dementsprechend bemessen sein. Jedoch wird es nicht in die Arbeitsversicherung integriert und weiterhin allein aus Steuermitteln finanziert.

1. Weiterbildung

Im Rahmen Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung werden Weiterbildungskonten geschaffen, welche gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Weiterbildungs- und Lernzeiten finanzieren. Diese sollen bei der Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert. Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf in Lernzeit oder Weiterbildung realisiert werden. Aber auch freiwillige Einzahlungen sollen möglich sein: Eine Aufstockung des Kontos durch paritätische Einzahlung von Geldbeträgen soll ebenso möglich sein.
Im Rahmen der Beschäftigung soll die angesparte flexible Bezugsdauer des AGL I in Guthaben des Weiterbildungskontos der Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung zur persönlichen Beruflichen Weiterbildung umgewandelt werden können. Umgekehrt ist aber eine verpflichtende Heranziehung von angesparten Zeiten der persönlichen beruflichen Weiterbildung im Falle von Arbeitslosigkeit nicht möglich.

1. Reduzierung von Arbeitszeit

Ziehungsrechte sollten auch zur generellen Reduzierung von Arbeitszeit im Sinne einer individuellen Arbeitszeitverkürzung bei hälftigem Lohnausgleich genutzt werden können. Hierfür soll ebenfalls die flexible Bezugsdauer des ALG I als Zeitguthaben genutzt werden können. Die individuelle Arbeitszeitverkürzung soll unabhängig von der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung möglich sein, für die wir weiterhin eintreten.

1. Sabbaticals

Längere Auszeiten vom Beruf können ebenfalls mit Hilfe

der Arbeitsversicherung organisiert werden. Hierfür werden 50% des Lohnes fortgezahlt. Je sieben Jahre Erwerbstätigkeit steht den Versicherten ein Anspruch auf ein einjähriges Sabbatical zu. Anteilig können auch kürzere Auszeiten flexibel vereinbart werden. Zudem sollten die bereits bestehenden tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes auf alle Arbeitnehmer*innen ausgeweitet werden um auch häufigere und/oder kürzere Auszeiten zu ermöglichen.

1. Verlängerung von Carearbeitszeiten

Angesparte Zeiten können auch zur Verlängerung von Carearbeit verwandt werden können. Nach vorgegebenen Regelungen (z.B. Kinder unter 16 Jahre; Verwandte in bestimmter Pflegestufe) können diese Zeiten dann zur Reduzierung bei gleichzeitiger Ausfallregelung von 70% genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der*die Partner*in – gegebenenfalls zeitversetzt - ebenfalls seine*ihre Arbeitszeit im gleichen Umfang reduziert. Alleinerziehende werden durch diese Regelung nicht gegenüber Paaren schlechter gestellt. Unabhängig hiervon sind die bislang einzeln ausgezahlten, kinderspezifische Sozialleistungen wie etwa das Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket außerhalb der Arbeitsversicherung zu einer Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Auch wenn Carearbeitszeiten über die Arbeitsversicherung verlängert und abgesichert werden können, sollen sie nur als Überbrückung dienen. Wir sprechen uns weiterhin für eine angemessene, kostenlose Kinderbetreuung sowie professionelle, gut entlohnte und für jeden bezahlbare Pflegeangebote aus. Die Möglichkeit einer verlängerbaren Carearbeitszeit soll auf keinen Fall zum Ersatz dieser Forderungen werden.

1. Früherer Renteneintritt und Anrechnung von Restguthaben

Guthaben, welches auf dem Weiterbildungskonto angespart wurde, repräsentiert das Recht auf Leistungen. Arbeitnehmer*innen, die zum Ende ihrer Erwerbslaufbahn noch angespartes Guthaben auf ihrem Konto haben, steht dieses Recht weiter zu. Eine Schieflage zwischen verschiedenen Arbeitnehmer*innen in der Inanspruchnahme der Leistungen der Arbeitsversicherung über den Zeitraum ihrer Erwerbsbiografie – über den Zeitraum ihres Lebens – würde eine gravierende Verteilungsungleichheit und Ungerechtigkeit darstellen. Deshalb darf angespartes Guthaben auf dem Weiterbildungskonto mit dem Renteneintritt nicht erlöschen. Angespartes Bezugsdauerguthaben für ALG I, ein noch offenes Sabbatical für den jeweiligen sieben-Jahres-Rhythmus, sowie über die Jahre nicht-wahrgenommene Arbeitszeitreduzierungen und Cararbeitszeiten, sollen deshalb in einen früheren Renteneintritt übertragen werden können. Gleichzeitig soll angespartes Guthaben beim regulären Renteneintritt anteilig in einen Abschlag auf die Rentenpunkte umgewandelt werden können.

7. Berücksichtigung der Sozialversicherung Die Bereit-

stellung einer angemessenen Altersrente, einer solidarisch finanzierten Krankenversicherung, sowie besondere Leistung im Fall von Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit, betrachten wir weiterhin als öffentliche Aufgabe. Die Arbeitsversicherung darf keinen negativen Einfluss auf diese haben. Deshalb sollen in Anspruch genommene Leistungen der Arbeitsversicherung sozialversicherungstechnische Berücksichtigung finden, beispielsweise indem für die Dauer des Bezugs von ALG I weiterhin Rentenpunkte angerechnet werden, als handle es sich bei der ausbezahlten Leistung um ein Nettoentgelt, bei dem die Sozialversicherungsbeiträge bereits abgezogen wurden. An der Grundidee einer paritätisch finanzierten Sozialversicherung halten wir fest.

Antrag 266/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Macht von Großinvestor*innen beschränken!

Die größten institutionellen Anleger*innen haben heutzutage ihre Finger in fast jedem Unternehmen im Spiel. Anleger*innen, welche einen so großen Einfluss auf verschiedene Unternehmen haben, besitzen eindeutig zu viel Marktmacht. Sie sind im Stande die Dinge so zu steuern, dass die Gewinne der Unternehmen auf Kosten der Konsument*innen, Arbeitnehmer*innen und Innovation ansteigen.

Institutionelle Anleger*innen sind Investor*innen, dessen Kapitalanlagen sehr hoch sind. Die größten Institutionellen Anleger*innen sind BlackRock, Vanguard, State Street und Fidelity. Solche Anleger*innen besitzen inzwischen 26% aller Unternehmensanteile in den USA. Mit 6,29 Billionen US-Dollar an verwaltetem Vermögen stellt BlackRock hierbei die größte unabhängige Vermögensverwalter*in der Welt dar. So ist BlackRock zum Beispiel auch bei 28 von 30 DAX Unternehmen Großaktionär*in. In absoluten Zahlen besitzen diese Investor*innen in den meisten Fällen zwar nie mehr als 6-7% eines Unternehmens. Da aber sehr viele Aktionär*innen ihren Einfluss auf das Unternehmen nicht ausüben, reichen solche Anteilsmengen schon aus, um sehr viel Macht auf das Unternehmen ausüben zu können. Es reicht allein aus, dass eine Investor*in zu den größten Einzelaktionär*innen gehört.

Betrachtet man eine einzelne Branche, hält diese kleine Gruppe von institutionellen Anleger*innen abwechselnd die größten Anteile an Unternehmen dieser Branche. Ein Beispiel bildet der US-Banken Sektor. Betrachtet man die größten Anteilseigner*innen der sechs größten US-Banken, fällt auf: BlackRock ist dreimal die größte, und

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens)

(LPT II/2019: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit)

dreimal die zweitgrößte Anteilseigner*in. Vanguard hingegen ist zum Beispiel bei drei dieser Banken, die zweitgrößte Einzelaktionär*in. Weiterhin finden sich die anderen Großinvestor*innen, wie State Street oder Fidelity alle samt unter den fünf größten Einzelaktionär*innen bei diesen Banken wieder. In deutschen Branchen sieht es sehr ähnlich aus.

Dadurch besitzen diese großen Anleger*innen viel zu viel Macht in diversen Branchen. Die institutionellen Anleger*innen haben ein Interesse daran, dass die Unternehmen eines Sektors möglichst viel Gewinn erzielen und die damit verbundene Ausschüttung am größten ist. Am größten werden diese Gewinne natürlich, wenn Unternehmen keinen Wettbewerb mehr untereinander führen und sie ihre Kosten senken. Dadurch werden die Preise für Konsument*innen erhöht, die Löhne für Arbeitnehmer*innen gesenkt und der Einfallsreichtum der Unternehmen gebremst. Investor*innen wie BlackRock nutzen ihre geballte Anteilsmacht um die verschiedenen Unternehmen einer Branche für ihre Ziele einzuspannen.

Es ist zwingend notwendig, die Macht dieser institutionellen Anleger*innen aufzubrechen.

Forderungen:
Wir fordern, dass institutionelle Anleger*innen pro Branche entweder:

1. einen Anteil von mehr als 1% an einem einzigen Unternehmen halten dürfen, in welchem Fall sie aber keine Anteile an anderen Unternehmen derselben Branche halten dürfen

oder

1. an mehreren Unternehmen Anteile halten dürfen, in welchem Fall sie jedoch nicht mehr als 1% aller Anteile eines Unternehmens halten dürfen.

Für institutionelle Anleger*innen welche nur stille Aktionär*innen sind, dass bedeutet sie machen von ihren Mitbestimmungsrechten keinen Gebrauch, ändert sich nichts.
Wir fordern außerdem, dass Sanktionen gefunden werden, welche bei Nichteinhalten dieser Regeln verhängt werden können.

Antrag 10/I/2020
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (26/II/2019) (Konsens)

Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass in Werkstätten für Behinderte Menschen (WfBM) der gesetzliche Mindestlohn ab Januar 2020 eingeführt wird.

Begründung
Menschen mit Behinderung, die im deutschen Schulsystem das Minimum erreichen, werden in die Behindertenwerkstätten durchgereicht. Dort fristen sie teilweise ihr ganzes Arbeitsleben mit einer „Aufwandsentschädigung". Die Arbeiten in den Behindertenwerkstätten haben schon lange nichts mehr mit der Produktion von Besen und Herstellung von Kissenbezügen zu tun. Die Arbeiten werden immer komplexer und die Produkte stehen mittlerweile in der Produktionskette von hochkomplexen Industrieerzeugnissen. Die Qualität der Arbeiten entsprechend mindestens der von Hilfsarbeitern bzw. von Facharbeitern.

Die Vergütung in den Werkstätten ist daher nicht mehr zeitgemäß und muss dringend reformiert werden. Daher ist die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ein erster wichtiger Schritt zur Anerkennung der Arbeitsleistung der behinderten Menschen in den Werkstätten.

Antrag 11/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro

Die SPD setzt sich für eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 15 Euro ein. Der gesetzliche Mindestlohn soll für alle Arbeitnehmer*innen gelten. Ausbildungsverhältnisse sind davon nicht betroffen. Von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns werden insbesondere die systemrelevanten Berufe (Stichwort: COVID-19-Pandmie) profitieren.

Begründung
Von einer deutlichen Erhöhung des Mindestlohnes würden insbesondere Berufsgruppen profitieren, die im Rahmen der Covid 19 Pandemie als systemrelevant gezeigt haben. Dazu gehören unter anderem Beschäftigte des Einzelhandels, insbesondere des täglichen Bedarfes, Reinigungspersonal und Pflegepersonal.

Der aktuelle Mindestlohn von 9,35 Euro liegt unter der Niedriglohnschwelle, die 2018 bei 13,40 Euro lag. Hier greift auch die diskutierte Erhöhung auf 12 Euro zu kurz. Weder der bisherige Mindestlohn noch die diskutierte Mindestlohnerhöhung garantieren, dass Arbeitnehmer*innen trotz einer Vollzeitbeschäftigung eine angemessene Existenzsicherung erhalten. Besonders für Geringverdienende und Alleinerziehende, welche dann auch noch in Städten mit hohen Mieten leben, reicht der Mindestlohn nicht. Vollzeitbeschäftigte dürfen nicht mehr auf zusätzliche Leistungen nach dem SGB II angewiesen sein, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Der derzeitige Mindestlohn schützt auch nicht vor Altersarmut. Um das Niveau der Grundsicherung zu erhalten, ist eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns notwendig.

Antrag 12/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Verwirkung von Lohnansprüchen!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Gesetzesvorlage in den Bundestag einzubringen, die die Verwirkung von Lohnansprüchen gesetzlich ausschließt. Dafür soll § 611a Abs. 2 BGB um den folgenden Satz ergänzt werden:

„Die Verwirkung der Vergütung ist ausgeschlossen."

Die Mehrheit der Arbeitnehmer*innen in Deutschland leistet regelmäßig Überstunden. Viele von ihnen lassen sich diese Überstunden jedoch nicht ordnungsgemäß vergüten, weil sie eine Kündigung fürchten. Erst nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses ist die Position der Arbeitnehmer*innen stark genug, ihr Recht auf Überstundenvergütung durchzusetzen. Selbst wenn die Arbeitnehmer*innen dann den Schritt vor Gericht wagen, kann dieses Recht in der Praxis regelmäßig nicht durchgesetzt werden. Verantwortlich dafür ist der Rechtsgrundsatz der Verwirkung. Dieser besagt, dass die Arbeitnehmer*innen ihr Recht auf Überstundenvergütung verwirken, wenn sie ihr Recht über einen längeren Zeitraum nicht geltend gemacht haben und die Arbeitgeber*innenseite sich darauf eingerichtet hat, dass die Arbeitnehmer*innenseite ihr Recht auch in Zukunft nicht durchsetzen würde.

Die gängige Rechtspraxis verkennt die strukturelle Unterlegenheit der Arbeitnehmer*innen. Sie geht an der Realität des Arbeitslebens vorbei. Im Regelfall geht der Mensch seiner Arbeit mit einer klaren Vergütungserwartung nach.

Daher kann es der Arbeitgeber*innenseite nicht zugebilligt werden, dass sie sich subjektiv darauf einstellen darf, die Arbeitnehmer*innen ab einem gewissen Zeitpunkt für ihre Überstunden nicht mehr bezahlen zu müssen.

Durch die Gesetzesänderung kann der Anspruch auf Überstundenvergütung nicht mehr verwirkt werden. Er unterliegt jedoch weiterhin der Verjährung und kann damit immer nur für die letzten drei Jahre durchgesetzt werden. Auch die objektive Schranke zur ehrenamtlichen Arbeit wird durch die Gesetzesänderung nicht verschoben.

Antrag 13/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung

In allen Bundesländern sollen in den Landesgesetzen folgendes verankert werden: Für das ehrenamtliche Engagement/Freiwilligentätigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen bei Fortzahlung des Arbeitslohns Anspruch auf Freistellung von der Arbeit von bis zu 10 Tagen im Kalenderjahr.

Die Kosten übernimmt das jeweilige Bundesland.

Sich ehrenamtlich zu engagieren bedeutet, für eine Organisation freiwillig und ohne Vergütung Arbeit zu leisten. Sei es beispielsweise im gemeinnützigen Verein, dem THW, einer Gewerkschaft oder Arbeitgeberverband, in der Sozial- und Jugendarbeit, Elternvertretungen, im Rettungs- und Sanitätsdienst, in der Pflege, in der Betreuung, der Begleitung von Lebewesen, Mitarbeit in religiösen Gemeinden und Parteien.

Derzeit wird eine Freistellung für das Ehrenamt bei voller Lohnfortzahlung nur durch das bundesweite Gesetz über das Technische Hilfswerk für die Mitglieder des THW gewährt. Ähnliches ist bereits in einzelnen Landesgesetzen für die freiwillige Feuerwehr verankert. Es gibt dazu in einigen Bundesländern Richtlinien für den öffentlichen Dienst. Durch Tarifverträge wird teilweise auch das gewerkschaftliche Ehrenamt gefördert und dabei das Arbeitsentgelt fortgezahlt. Jedoch gibt es keine verbindliche und einheitliche gesetzliche Grundlage, die das ehrenamtliche Engagement in Gänze stärkt.

Gegenwärtig engagieren sich ca. 23 Millionen Menschen im öffentlichen und sozialen Leben. Die Bereitschaft, sich auch außerhalb der regulären Beschäftigung im sozialen und öffentlichen Leben zu verpflichten, wird durch diesen Vorschlag gefördert und unterstützt.

Antrag 14/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch beim Staat und bei der SPD

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sowohl Pflichtpraktika, als auch freiwillige Praktika unter drei Monaten, die beim Staat absolviert werden verpflichtend mit dem Mindestlohn – mindestens mit einer Aufwandsentschädigung, die mindestens die Lebenshaltungskosten deckt, vergütet werden.

Gleiches gilt für ein Praktikum bei Gliederungen der SPD und bei Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene und bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Begründung
Die fehlende Vergütung von Pflichtpraktika und von freiwilligen Praktika unter drei Monaten verstärkt die soziale Ungleichheit. Ein Praktikum bei einem Bundesministerium macht sich gut im Lebenslauf, ermöglicht es sich gut zu vernetzten und ist i.d.R. erfahrungsreich. Ein Luxus den sich viele Studierende nicht leisten können. Denn Pflichtpraktika werden nicht durch das Bafög abgedeckt. Insbesondere für die Miete in einer anderen Stadt, das tägliche Mittagessen in einer Ministeriumskantine, das S-Bahn-Tickets und die Anreisekosten reicht das Bafög sicherlich nicht aus.

Der Staat und insbesondere wir als sozialdemokratische Partei Deutschland haben eine Vorbildfunktion und eine gesellschaftliche Verantwortung. Hier müssen wir konsequent sein und unserer sozialdemokratischen Verantwortung gerecht werden.

Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch beim Staat und bei Parteien

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sowohl Pflichtpraktika, als auch freiwillige Praktika unter drei Monaten, die beim Staat absolviert werden verpflichtend mit dem Mindestlohn vergütet.

Gleiches gilt für ein Praktikum bei Gliederungen von Parteien und bei Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene und bei politischen Stiftungen.

Antrag 15/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Tarifbindung stärken!

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der Tarifbindung ein:

- Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern: Ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden. Die Kriterien für das Vorliegen des öffentlichen Interesses werden rechtssicher ausgestaltet

- Gewerkschaften stärken: Einkommenssteuerlich werden Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als Sonderausgabe gewertet. Es wird geprüft, welche weiteren Anreize für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft geschaffen werden können.
- Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung: es ist ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene zu schaffen. Wirtschaftsförderung ist nur Unternehmen mit Tarifbindung und Mitbestimmung entsprechend ihrer Betriebsgröße zu gewähren.
- OT-Mitgliedschaften einschränken: Bestehende OT-Mitgliedschaften müssen offengelegt werden. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden können, um die OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeber*innenverbänden einzuschränken.
- Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern: die Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jahres hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglichkeit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags zu streichen. Umgehungen der Fortgeltung und Nachbindung durch Betriebsänderungen müssen unterbunden werden.
- Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen: Die Anwendbarkeit von Tarifverträgen ist auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszuweiten.
- Keine Konkurrenz für Gewerkschaften als Sozialpartner: Der Bildung von Pflegekammern als Konkurrenz für die Gewerkschaften ist entgegenzuwirken.
- Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge durchsetzen: Es ist ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zu schaffen, das die Durchsetzung von tarifvertraglich Regelungen stärkt.
- Wächter*innen der Tarifverträge stärken: Union-Busting muss wirksam unterbunden und Betriebsräte müssen gestärkt werden.
- Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit: Tarifvertragsähnliche Regelungen sind nicht mit Tarifverträgen gleichzustellen.

Begründung

Die Arbeit der Zukunft soll das Prädikat „Gute Arbeit“ verdienen. Wir wollen, dass die Arbeit der Zukunft im Sinne der Beschäftigten und mit ihrer aktiven Mitwirkung gestaltet wird. Tarifverträge sind ein Garant für Reallohnsteigerungen und Verbesserungen bezüglich der Arbeitszeit und sonstiger Arbeitsbedingungen gewesen und sollen es auch bleiben.

Gute Arbeit für die Vielen kann in Zukunft nur gewährleistet werden, wenn die Tarifbindung gestärkt wird. Eine

starke Tarifbindung ist ein Hebel, den ausufernden Niedriglohnsektor wirksam einzudämmen.

Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat in tarifgebundenen Betrieben gestaltet sich reibungsloser als in nicht tarifgebundenen Betrieben. Zugleich sorgt ein Betriebsrat umgekehrt für die Einhaltung der tarifvertraglichen Regelungen. In tariflosen Betrieben spielt der Betriebsrat oft eine wichtige Rolle dabei, die Anwendung von Tarifverträgen durchzusetzen.

Tarifverträge verbessern nicht nur die Arbeitsbedingungen und Löhne der Beschäftigten, sie sichern auch sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine starke Tarifbindung liegt nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sie hat eine integrative gesamtgesellschaftliche Funktion.

Die große und zunehmende Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen beruht insbesondere auf großen Ungleichheiten bei den Löhnen. Diese Ungleichheit spaltet die Gesellschaft und gefährdet auch das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und ihre Institutionen. Denn die Ungleichheit spiegelt sich nicht nur in materieller, sondern auch in soziokultureller und politischer Teilhabe wieder.

Wenn wir dieser Ungleichheit Einhalt gebieten wollen und das Versprechen der sozialen Gerechtigkeit ernst nehmen, müssen wir die Ursachen dieser Ungleichheit bekämpfen. Dabei ist der Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Die abnehmende Tarifbindung und die Schwächung des Sozialstaates sind wesentliche Faktoren der Ungleichheit. Ein umfassendes Tarifvertragssystem ist auch aufgrund seiner weitreichenden gesamtgesellschaftlichen Funktion ein öffentliches Gut, das politisch gestützt und gefördert werden muss.

Der aktuelle Befund ist ernüchternd, die Tarifbindung in Deutschland nimmt drastisch ab. Im Westen Deutschlands ist die Tarifbindung in den Jahren von 1998 bis 2018 um 19 Prozentpunkte gesunken, im Osten fiel sie im gleichen Zeitraum um 17 Prozentpunkte. Im Jahr 2018 waren im Westen 56% der Beschäftigten tarifgebunden, im Osten waren es 45%. Insgesamt betrachtet waren in Deutschland im Jahr 2017 nur 54% der Beschäftigten tarifgebunden, nur 27% der Betriebe in Deutschland unterlagen der Tarifbindung.

Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern

Auch nach Einführung des Tarifautonomiestärkungsgesetzes im Jahr 2014 ist die Zahl der Allgemeinverbindlicherklärungen nur unwesentlich gestiegen. Es gilt weiter-

hin, noch bestehende Hürden bei der Allgemeinverbindlicherklärung abzubauen. Allgemeinverbindlicherklärungen dürfen nicht länger von Arbeitgeber*innen einseitig blockiert werden können. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeber darf im Tarifausschuss nicht länger die Möglichkeit haben, die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu verhindern. Ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden. Darüber hinaus müssen die Kriterien für das Vorliegen eines öffentlichen Interesses rechtssicher ausgestaltet werden. Dazu gehört auch, dass quantitative Kriterien im Rahmen der Voraussetzung der „überwiegenden Bedeutung“ ausgeschlossen sein muss. Es muss sichergestellt sein, dass das 50%-Quorum nicht durch das Erfordernis der „überwiegenden Bedeutung“ durch die Hintertür wieder eingeführt wird. Das öffentliche Interesse muss auch dann gegeben sein, wenn die Allgemeinverbindlicherklärung für Ziele wie etwa die Stabilisierung und Stärkung der Tarifautonomie oder zur Sicherung sozialer Standards geeignet ist.

Um die Tarifbindung zu stärken und sicherzustellen, dass auch in Zukunft Tarifverträge für faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen sorgen, ist an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten anzusetzen.

Gewerkschaften stärken – Organisationsgrad erhöhen

Es ist insbesondere ein Anreizsystem für die Mitgliedschaft in Gewerkschaften zu fördern. Auch eine bessere Durchsetzung tarifvertraglich festgeschriebener Arbeitsbedingungen ist in diesem Zusammenhang vonnöten, um eine stärkere Wirkmacht der Tarifverträge und deren Anerkennung zu etablieren.

Der Organisationsgrad in den Gewerkschaften ist der eigentliche Kern der Tarifautonomie, die Allgemeinverbindlicherklärung setzt auf der Ebene der Wirkungen der Tarifautonomie an. Darüber hinaus ist auch die Durchsetzung der tarifvertraglich garantierten Arbeitsbedingungen und Löhne zu verbessern. Damit die Tarifbindung erhöht werden kann, sind wirkungsvolle Instrumente auf sämtlichen Ebenen erforderlich.

Um die Tarifbindung und die ihr zugrundeliegende Tarifautonomie als Institution zu stärken, muss der gewerkschaftliche Organisationsgrad in den Betrieben erhöht werden. Das ist der Kern unseres Tarifsystems. Wo viele Beschäftigte gewerkschaftlich organisiert sind, steigt die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgeber*innen. Um den gewerkschaftlichen Organisationsgrad zu erhöhen und Mitglieder zu gewinnen, sind entsprechende Anreize zu schaffen. Ein Anreiz ist die einkommenssteuerliche Wertung von Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als Sonderausgabe; der Beitrag soll nicht wie bisher in den Werbungskosten (§ 9 Abs.1 S. 3 Nr. 3 EStG)

aufgehen, sondern eine spürbare Erleichterung für die Arbeitnehmer*innen sein.

Es sind darüber hinaus weitere Anreize und Mechanismen zu prüfen, wie etwa direkte Vorteile für Gewerkschaftsmitglieder, die den Gewerkschaften zu mehr neuen Mitgliedern verhelfen und so die Tarifautonomie an sich stärken.

Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung

Die Anerkennung und Stärkung tarifvertraglicher Reglungen kann auch über Vorschriften zur Tariftreue auf Länder- und Bundesebene erreicht werden, insbesondere gilt dies für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Wirtschaftsförderung. Die novellierte europäische Entsenderichtlinie eröffnet diesbezüglich weitere Handlungsspielräume, insbesondere für ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene. Ein solches Gesetz kann zusätzlich ein Leuchtturm für die Länder sein, die bereits durch ihre Vergabe- und Tariftreuegesetze einen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung leisten. Die bestehenden Regelungen sind diesbezüglich weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ist auch die Wirtschaftsförderung an Tarifbindung und Sozialstandards zu binden. Entsprechende Vergabe- und Tariftreueregelungen stärken die Anerkennung tarifvertraglicher Regelungen und verhelfen ihnen zu breiter Geltungskraft. Der Staat kann an dieser Stelle in Sachen Tarifbindung mit gutem Beispiel vorangehen.

OT-Mitgliedschaften einschränken

Auch auf Seiten der Arbeitgeber*innen kann die Tarifautonomie in ihrem Kern gestärkt werden. Insbesondere müssen die sogenannten OT-Mitgliedschaften eingeschränkt werden. Diese Form der Mitgliedschaft lässt Arbeitgeber*innen in einem Verband Mitglied sein, ohne dass diese der Tarifbindung unterliegen. Sie profitieren von den Service-Leistungen der Verbände, ohne jedoch die entsprechenden Tarifverträge anwenden zu müssen. Die OT-Mitgliedschaft fördert Tarifflucht und führt zu einer Schwächung des Tarifsystems und ist daher einzuschränken. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten in Bezug auf ein Verbot der OT-Mitgliedschaften bei privaten Verbänden bestehen.

Des Weiteren braucht es eine gesetzliche Offenlegungspflicht der Arbeitgeber*innen bezüglich der Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft), um entsprechende Transparenz zu gewährleisten.

Im Bereich des Handwerks ist selbst in Branchen mit einem hohen Organisationsgrad wie z.B. im Bäckereihandwerk die Zahl der Flächentarifverträge rückläufig. Die Handwerksordnung ist dahingehend anzupassen, dass Innungen und Innungsverbände ihre vom Gesetz erwarte-

ten Funktion, Tarifverträge abzuschließen, erfüllen.

Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern

Dort, wo Arbeitgeber*innen Tarifverträge kündigen oder deren Wirksamkeit durch Umstrukturierung der Betriebe umgehen oder einschränken wollen, müssen Fortgeltung und Nachwirkung von Tarifverträgen gesichert werden. Umgehungsmöglichkeiten durch Betriebsänderungen, Unternehmensumstrukturierungen und SE-Gründungen müssen unterbunden und Ketten von Betriebsübergängen als missbräuchlich qualifiziert werden. Diese Wertung findet sich auch in der Rechtsprechung des EuGH wieder, der wiederholt klargestellt hat, dass die Richtlinie 2001/23 EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- und Betriebsteilen verhindern soll, dass aufgrund des Betriebsübergangs eine Verschlechterung der Lage der betroffenen Arbeitnehmer*innen eintritt.

In diesem Sinne ist die Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jahres (so die derzeitige Regelung des § 613a Abs. 1 S. 2 BGB) hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglichkeit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags (§ 613a Abs. 1 S. 4 Alt. 2 BGB) zu streichen. Die vorzeitige Änderung des Inhalts des Arbeitsverhältnisses birgt die Gefahr, dass sich die Arbeitsbedingungen und Entgelte der Beschäftigten noch vor Ablauf eines Jahres zu deren Nachteil durch einen Betriebsübergang verschlechtern können.

Die Nachbindung von Tarifverträgen darf nicht bereits bei redaktionellen oder klarstellenden Änderungen des Tarifvertrags entfallen. Auch hier gilt, dass der Tarifvertrag solange wie möglich seine Geltung behält. Zwar geht die Bundesregierung davon aus, dass dies bereits bestehende Rechtslage sei. Diesbezüglich wird jedoch lediglich auf ein Handbuch des Arbeitsrechts verwiesen, wo diese Rechtsauffassung ohne weitere Nachweise angenommen wird. Zugunsten einer diesbezüglich eindeutigen Rechtslage bedarf es einer Klarstellung. Die Nachbindung darf auch nicht dann bereits entfallen, wenn Teile des Tarifvertrags geändert werden und der verbleibende unveränderte Teil für sich allein noch sinnvoll bestehen bleiben könnte.

Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen

Neben dem Normalarbeitsverhältnis haben sich verschiedene andere Beschäftigungsformen entwickelt, die die Realität der Arbeitswelt prägen. Auch Beschäftigungsformen abseits der abhängigen Beschäftigung müssen in die Tariflandschaft integriert werden. Konkret heißt das, die Anwendung von Tarifverträgen auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszuweiten. Im Rahmen der gesetz-

lichen Regelung des § 12a TVG ist auf die Voraussetzung „überwiegend für einen Auftraggeber tätig“ zu verzichten. Diese Voraussetzung stellt unter den Gegebenheiten, dass arbeitnehmer*innenähnliche Personen nur in den seltensten Fällen für eine*n Auftraggeber*in tätig sind, eine nahezu unüberwindbare Hürde da. Diese Hürde gilt es zu beseitigen, um anzuerkennen, dass arbeitnehmer*innenähnliche Personen denselben Abhängigkeiten wie die übrigen Beschäftigten unterliegen und ebenfalls den Geltungsregimen von Tarifverträgen unterliegen und von diesen profitieren sollen.

Keine Konkurrenz für Gewerkschaften als Sozialpartner

Im Bereich der Pflege stellt sich die Herausforderung, dass einerseits Anstrengungen unternommen werden, einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu ermöglichen, zugleich jedoch Pflegekammern gegründet werden, die sich der Interessenvertretung von Pflegekräften verschrieben haben. Problematisch ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Pflichtmitgliedschaft, sondern insbesondere die Gefahr, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Beschäftigten in diesem Bereich künftig abnimmt. Die Gewerkschaften sind jedoch diejenigen, denen die Aushandlung von Tarifverträgen obliegt. Die gewerkschaftliche Mitgliedschaft ist als freiwillige Mitgliedschaft ausgestaltet. Angesichts der Lohnsituation der Branche und der verpflichtenden Mitgliedschaft in der Pflegekammer ist anzunehmen, dass im Zweifel die Gewerkschaftsmitgliedschaft aufgegeben bzw. überhaupt nicht erst angestrebt wird. Damit jedoch die Bemühungen um einen Tarifvertrag in diesem Bereich und dessen Allgemeinverbindlichkeit von Erfolg gekrönt sein werden, ist ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad unter den in der Pflege beschäftigten Arbeitnehmer*innen denknotwendig erforderlich. Auch über den Bereich der Pflege hinaus ist Bestrebungen entgegenzuwirken, ähnliche Kammern für andere abhängig Beschäftigte Berufsgruppen zu bilden. Nur so können Anreize für die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften aufrechterhalten und das System der Tarifautonomie gestärkt werden.

Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge durchsetzen

Die Wirkungskraft von Tarifverträgen hängt auch maßgeblich davon ab, ob die in Tarifverträgen festgeschriebenen Regelungen effektiv durchgesetzt werden. Wie sich am Beispiel von Ryanair gezeigt hat, bringt der beste Tarifvertrag keine tatsächlichen Verbesserungen für die Beschäftigten, wenn die Regelungen nicht wirkungsvoll eingeklagt werden können. Einzelnen Beschäftigten kann das Risiko einer gerichtlichen Durchsetzung ihrer Rechte im Einzelfall zu hoch sein und so bleibt es bei der Umgehung des Tarifvertrags durch die Arbeitgeber*innen. Die bestehenden Klagemöglichkeiten für Gewerkschaften aus eigenem Recht im Zusammenhang mit Tarifverträgen

erfüllen diese Forderung noch nicht. Die sogenannte Einwirkungsklage ist nur bedingt wirkungsvoll und nur in den seltensten Fällen ein geeignetes Mittel, die Einhaltung der Tarifverträge für die Beschäftigten durchzusetzen.

Damit tarifrechtliche Regelungen ihre volle Geltungskraft entfalten, brauchen wir ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, damit Beschäftigte auch tatsächlich von den Tarifverträgen profitieren. Zugleich stärkt das Verbandsklagerecht die Gewerkschaften und deren Handlungsfähigkeit. Dies kann wiederum ein weiterer Anreiz für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sein. Damit wird auch mittelbar die Tarifautonomie in ihrem Kern gestärkt.

Wächter*innen der Tarifverträge stärken

Neben einem Verbandsklagerecht für Gewerkschaften im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts sind Betriebsräte als Wächter*innen der Tarifverträge zu stärken. Union-Busting seitens der Arbeitgeber*innen muss wirksam bekämpft werden. Betriebs- und Personalräten ist die Aufgabe zugewiesen, über die Einhaltung der Tarifverträge in den Betrieben zu wachen. Studien zeigen, dass die Tarifbindung in Betrieben mit einem Betriebsrat höher ist. Mehr mitbestimmte Betriebe können so einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung leisten, weshalb wir die Gründung von Betriebsräten erleichtern.

Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit

Um die Tarifbindung und den Tarifvertrag als deren zentrales Instrument umfassend zu stärken, sind andere Vereinbarungen, wie etwa die arbeitsvertraglichen Richtlinien für kirchliche Unternehmen oder Ergebnisse von Beteiligungen im Öffentlichen Dienst nicht mit Tarifverträgen gleichzustellen.

Antrag 16/I/2020
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Verteidigung und Wiederherstellung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge, für das uneingeschränkte gewerkschaftliche Streikrecht

Der Flächen- bzw. Branchentarifvertrag ist das zentrale Instrument zur Aufhebung bzw. Einschränkung der Lohnkonkurrenz zwischen den abhängigen Beschäftigten wie zwischen den Unternehmen. Er schafft soziale Sicherheit, Rechtssicherheit und er bildet die Gestaltungsgrundlage für die Arbeitsbeziehungen. Der Flächentarifvertrag als Rückgrat des Tarifsystems ist zunehmend bedroht. Die SPD Berlin unterstützt den Kampf für die Verteidigung der Flächen- bzw. Branchentarifverträge und ihre Rückeroberung, um den durch die AgendaReformen befeuerten Un-

terbietungswettlauf zu bekämpfen.

Die (Re)Integration der ausgegliederten Bereiche in die Flächen- und Branchentarifverträge, die Eroberung dieser Tarifverträge für viele tarifvertragsfreie Zonen stärkt die Tarifbindung. Sie ist eine der zentralen Herausforderungen der Gewerkschaften. Nur so können gute Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gesichert und damit die Teilhabe der Beschäftigten am gesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand gesichert werden. Sie ist damit konstitutiver Bestandteil der Demokratie.

Vor dem Hintergrund unterstützt die SPD Berlin die Kämpfe von Belegschaften.

Zugleich setzt sie sich ein, dass eine Verbesserung des institutionellen Rahmens des Tarifsystems durchgesetzt wird. Dies ist zum Beispiel durch eine substanzielle Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitsregelungen (AVE) zu erreichen. Dazu gehört auch der Kampf für die Aufhebung von Gesetzen, die ein faktisches Lohndiktat bedeuten, wie z.B. das DRG-System im Gesundheitswesen oder die “Zumutbarkeitsregeln” unter den Hartz-Gesetzen.

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass im Verantwortungsbereich des öffentliche Sektors die Branchen- und Flächentarifverträge, d.h. TV-L und TVöD, überall voll zur Geltung kommen. Sie sind der Mindeststandard.

Gesetzliches Verbot von Tarifflucht durch Ausgründung und Outsourcing: Alle Formen der Ausgründung und des Outsourcing in privaten und öffentlichen Unternehmen führen mit Zersetzung der großen Flächentarifverträge letztendlich zu einer Spaltung der Belegschaft und zu einer Konkurrenz zwischen den Mitarbeiter*innen. Ausgründungen und Outsourcing zerschlagen nicht nur innerbetriebliche Strukturen, sondern vor allem auch gewerkschaftliche.

Die Zerstörung des Systems der Branchen- und Flächenvertragssystems wie sie Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer mit seinen Vorschlägen zu modularen Tarifverträgen“ vorschlägt, lehnt die SPD Berlin ab, genauso wie Regierungsvorschläge, die Unternehmer für den Abschluss von Tarifverträgen mit Steuererleichterungen und dem Recht auf Öffnungsklauseln zu belohnen.

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass gegen Regierungsmaßnahmen und Unternehmensentscheidungen zur Tarifflucht das uneingeschränkte Streikrecht gelten muss.

Begründung

Der eklatante Rückgang der Wirkung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge in Deutschland und das massive

Ausmaß von Tarifflucht und Durchsetzung der verschiedensten Formen deregulierter, prekärer Arbeitsverhältnisse in den letzten drei Jahrzenten ist nicht nur politisch geduldet, sondern politisch, im Namen der „Wettbewerbsfähigkeit“ des deutschen Kapitals, organisiert worden.

Der „Rückgang der Tarifbindung“ ist kein naturgegebener Prozess. Er ist Ergebnis der Privatisierungspolitik, die in der „Ära Kohl“ insbesondere in den 90er Jahren die großen staatlichen Unternehmen (Bahn, Post, Telekom, aber auch Krankenhäuser und soziale Einrichtungen) dem Markt ausgeliefert hat, der zerstörerischen Agenda 2010 der Regierung Schröder mit den Hartz-Gesetzen 2004 zur Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und Zersetzung der Schutzfunktionen der Arbeitslosenversicherung, der Schuldenbremse (seit 2009 im Grundgesetz verankert) als Mittel, den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge zu erhöhen. Diese Politik fand ihre Fortsetzung in der Agenda-Politik in der Großen Koalitionsregierung.

Diese Politik der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ hat es den Unternehmern erlaubt, erhebliche Teile der Produktion in Billiglohnländer zu verlagern, Unternehmen spekulativem Finanzkapital („Heuschrecken“) auszuliefern, massiv Leiharbeit und Befristungen einzuführen, tiefgreifende Umstrukturierungen auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen vorzunehmen usw.

Die politisch gewollte Schaffung eines riesigen Niedriglohnsektors, mit den Hartz-Gesetzen als zentralem Mittel, hat die arbeitende Bevölkerung zutiefst gespalten. Die Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und die Erosion der Tarifverträge sind lediglich zwei Seiten ein und derselben Medaille. Der Kampf gegen prekäre Arbeit und der Kampf für die Wiedereroberung der Flächen- und Branchentarifverträge sind nicht getrennt, sie sind ein Kampf.

Zunehmend organisieren sich Kolleginnen und Kollegen, um tariflose Zustände und willkürliche Lohnverhältnisse zu überwinden. Viele Kolleginnen und Kollegen – bis in die mittleren Gehaltsgruppen hinein – spüren, dass ihre Löhne nicht mehr reichen, um ihnen eine Rente zu garantieren, die sie vor Armut im Alter schützt. Dies, und die Empörung über die Spaltung der Belegschaften über beliebige Löhne und die wachsende soziale Ungerechtigkeit allgemein, haben dazu geführt, dass sie nach den Mitteln des Kampfes greifen.

Antrag 17/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Servicegesellschaften abschaffen – Tarifbindung stärken!

Immer mehr Unternehmen nutzen die Möglichkeit der Ausgründung von Dienstleistungen und Personalkosten. Ziel ist die Reduktion von Kosten und eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

Im Krankenhausbereich setzte durch den steigenden Kostendruck bereits in den 80er Jahren eine massive Ausgliederungswelle ein. Durch die Fremdvergabe bestimmter Leistungen konnten bereits Kosten gesenkt werden. Um auch noch die Umsatzsteuer einzusparen, gibt es die Möglichkeit der Gründung einer Servicegesellschaft unter der Voraussetzung einer umsatzsteuerlichen Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Das heißt vereinfacht, dass der*die Träger*in in finanzieller, organisatorischer und wirtschaftlicher Form an der Servicegesellschaft beteiligt ist, also in gewisser Weise einen Unternehmenszweig gründet.

Durch die Ausgliederung von bestimmten Dienstleistungen in Tochterunternehmen oder Servicegesellschaften kann die Tarifbindung des Ursprungsunternehmens umgangen werden. Damit verschlechtern sich meistens die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Zum einen besteht für die Träger*innen Spielraum bei der Befristung von Verträgen. Beschäftigte in Servicegesellschaften haben häufig befristete Verträge und werden am Ende der Befristung gekündigt. Sie arbeiten zu deutlich niedrigeren Löhnen als Beschäftigte im Hauptbetrieb. Auch bei Urlaub, Weihnachtsgeld und Schichtzulagen kann das Unternehmen in Servicegesellschaften Geld sparen. Dadurch entsteht zwischen Beschäftigten, die innerhalb eines Betriebes zu unterschiedlichen Bedingungen arbeiten, Frust und Entfremdung. Das erschwert auch eine Organisation von Arbeitnehmer*innen in Gewerkschaften.

Die SPD hat in Berlin bereits die Rückführung der Servicegesellschaften von Charité, Vivantes und BVG beschlossen. Doch in Berlin arbeiten noch viele Arbeitnehmer*innen unter prekären Bedingungen in Servicegesellschaften von Stiftungen, Krankenhäusern, Altenheimen und anderen Unternehmensformen.

Wir fordern daher:

- Verbot der Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften
- Abschaffung der steuerlichen Anreize zur Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften (Umsatzsteuer)
- Stärkung der Tarifbindung durch die Einführung der unternehmerischen Einheit zwischen Mutterunter-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

nehmen und Ausgründungen
- Rückführung von allen Servicegesellschaften kommunaler Unternehmen und Gesellschaften unter Berücksichtigung der Erfahrungsstufen der Beschäftigten bei Lohnverhandlungen und einer Arbeitsplatzgarantie für alle bisher bei den Servicegesellschaften beschäftigten

---

Antrag 18/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein:

- BetrVG an den digitalen Wandel anpassen: Neue Formen der Arbeit erfordern einen neuen Arbeitnehmer*innen- und Betriebsbegriff, damit möglichst vielen Beschäftigten betriebliche Mitbestimmung zugutekommt.
- Mitbestimmung beim Datenschutz: Die SPD setzt sich für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz ein. Ferner wird Betriebsräten die Hinzuziehung von externem Sachverstand in Fragen von Digitalisierung und Datenschutz gewährt, damit diesbezügliche Mitbestimmungsrechte wirksam im Sinne der Beschäftigten ausgeübt werden.
- Umstrukturierungen nicht zu Lasten der Beschäftigten: Der Mitbestimmungskatalog wird so erweitert, dass Betriebsräte auch bei Umstrukturierungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe mitbestimmen können.
- Gleichberechtigung als demokratisches Prinzip im Betrieb durchsetzen: Dem Betriebsrat ist ein umfassendes Mitbestimmungsrecht bei Gleichstellungsmaßnahmen einzuräumen. Es wird ferner geprüft, wie eine geschlechtergerechte Freistellungsregelung umgesetzt werden kann.
- Union-Busting bekämpfen: Beschäftigte, die eine Betriebsratswahl initiieren werden besser geschützt. Der besondere Kündigungsschutz darf nicht länger auf drei initiierende Beschäftigte beschränkt sein, sondern muss weitere Beteiligte und Ersatz-Bewerber*innen umfassen.
- Effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte: Dem Betriebsrat muss ein Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte zur Seite gestellt werden.
- Konsequente Strafverfolgung bei der Behinderung

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein:

- BetrVG an den digitalen Wandel anpassen: Neue Formen der Arbeit erfordern einen neuen Arbeitnehmer*innen- und Betriebsbegriff, damit möglichst vielen Beschäftigten betriebliche Mitbestimmung zugutekommt.
- Mitbestimmung beim Datenschutz: Die SPD setzt sich für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz ein. Ferner wird Betriebsräten die Hinzuziehung von externem Sachverstand in Fragen von Digitalisierung und Datenschutz gewährt, damit diesbezügliche Mitbestimmungsrechte wirksam im Sinne der Beschäftigten ausgeübt werden.
- Umstrukturierungen nicht zu Lasten der Beschäftigten: Der Mitbestimmungskatalog wird so erweitert, dass Betriebsräte auch bei Umstrukturierungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe mitbestimmen können.
- Gleichberechtigung als demokratisches Prinzip im Betrieb durchsetzen: Dem Betriebsrat ist ein umfassendes Mitbestimmungsrecht bei Gleichstellungsmaßnahmen einzuräumen. Es wird ferner geprüft, wie eine geschlechtergerechte Freistellungsregelung umgesetzt werden kann.
- Union-Busting bekämpfen: Beschäftigte, die eine Betriebsratswahl initiieren werden besser geschützt. Der besondere Kündigungsschutz darf nicht länger auf drei initiierende Beschäftigte beschränkt sein, sondern muss weitere Beteiligte und Ersatz-Bewerber*innen umfassen.
- Effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte: Dem Betriebsrat muss ein Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte zur Seite gestellt werden.
- Konsequente Strafverfolgung bei der Behinderung von Betriebsratswahlen und – arbeit: Der Straftat-

von Betriebsratswahlen und – arbeit: Der Straftatbestand der Behinderung von Betriebsratswahlen muss ein Offizialdelikt sein. Darüber hinaus sind entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu bilden, um wirkungsvoller gegen Behinderungen von Betriebsratsgründungen vorgehen zu können.

Begründung

Die Demokratie ist nicht nur fundamental für unser politisches System, sondern auch für unsere Wirtschaftsordnung. Viele demokratische Elemente in der sozialen Marktwirtschaft sind sozialdemokratische Errungenschaften. Es bestehen jedoch weiterhin Lücken, die geschlossen werden müssen. Außerdem ist die Entwicklung von neuen demokratischen Instrumenten notwendig, um auf die sich verändernde Wirtschaftswelt im Rahmen der Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren. Zentral ist dabei, bestehende Mitbestimmungsmöglichkeiten in Betrieben auszuweiten, Mitbestimmung in allen Bereichen sicherzustellen und dem starken Rückgang an Betriebsräten durch wirksame Sanktionen entschlossen entgegenzutreten.

Die betriebliche Mitbestimmung basiert heute noch immer weitgehend auf rechtlichen Grundlagen, die lange vor Beginn des digitalen Wandels entstanden sind. So stehen beispielsweise den erheblich erweiterten Optionen von Arbeitgebern zur Verlagerung von Arbeitsvolumina und Standorten – auch in die Crowd oder Cloud und über nationale Grenzen hinweg – keine adäquaten Mitbestimmungsmöglichkeiten der nationalen und europäischen Interessenvertretungen gegenüber. Es bedarf einer Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von betrieblichen Interessenvertretungen sowie der Gestaltungsmöglichkeiten von europäischen Betriebsräten und SE-Betriebsräten bei Out- und Crowd-sourcing, Near- und Offshoring, um der Gefahr gravierender Einflussverluste von Betriebs- und Personalräten zu begegnen und der Ausbreitung prekärer Beschäftigung an der Peripherie von Unternehmen entgegenzuwirken.

Das Betriebsverfassungsgesetz, welches die Rechte der Betriebsräte regelt, wurde zuletzt 2001 durch das Betriebsverfassungsreformgesetz geändert. Neben den konkreten Arbeitsbedingungen, die sich insbesondere durch den technischen Fortschritt stetig weiterentwickeln, wandeln sich auch die Arbeitsverhältnisse. Aktuelle Tendenzen digitaler und (schein-) selbstständiger Arbeit außerhalb betrieblicher Strukturen waren damals annähernd unbekannt. Jede Fassung des Betriebsverfassungsgesetzes ist ein Kind ihrer Zeit. Da sich Arbeits- und Wirtschaftswelt rasant wandeln, müssen die entsprechenden Regelungen angepasst werden, damit der Wandel im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden kann. Die veränderten Beschäftigungsverhältnisse erfordern eine Neubestand der Behinderung von Betriebsratswahlen muss ein Offizialdelikt sein. Darüber hinaus **sollen die Staatsanwaltschaften entsprechende Schwerpunkte bilden**, um wirkungsvoller gegen Behinderungen von Betriebsratsgründungen vorgehen zu können.

definition des Arbeitnehmer*innen- und Betriebsbegriffs. Das sind die Türöffner zu arbeitnehmer*innenschützenden Normen. Sind auch Personen vom Arbeitnehmer*innenbegriff umfasst, die in neuartigen Beschäftigungsformen erwerbstätig sind, so finden die entsprechenden Regelungen Anwendung. Gleiches gilt für einen neuen Gegebenheiten angepassten Betriebsbegriff. Dies zeigen sowohl der spezielle Fall „Ryanair“ im Bereich der Luftfahrt als auch im Allgemeineren neue Formen der defacto abhängig Beschäftigung beispielsweise im Bereich von Fahrradlieferdiensten und anderen Formen des Crowd- oder Clickworkings.

Notwendige Trendwende in der betrieblichen Mitbestimmung

Ähnlich wie bei der Tarifbindung ist auch im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung ein starker Rückgang zu verzeichnen. Zahlen des Instituts für Arbeitsmarktforschung (IAB) aus dem Jahr 2018 zeigen, dass die Verbreitung von Betriebsräten zurückgeht. Seit Anfang der 2000er Jahre nimmt der Anteil an Betrieben mit Betriebsräten deutlich ab. Der Anteil der Beschäftigten, die in einem Betrieb mit einem Interessenvertretungsorgan der betrieblichen Mitbestimmung beschäftigt sind, sank im Westen von 51% Mitte der 1990er Jahre auf 40 % im Jahr 2018.

Diese Entwicklung gilt es aufzuhalten, wenn Demokratie in sämtlichen Lebensbereichen erlernt und gelebt werden soll.

Einen zeitgemäßen Betriebs- und Arbeitnehmer*innenbegriff finden

Darüber hinaus ist die Mitbestimmung durch einen erweiterten Arbeitnehmer*innenbegriff, der der steigenden Anzahl von externen, durch digitale Vernetzung längerfristig in betriebliche Prozesse eingebundenen Erwerbstätigen Rechnung trägt, zu modernisieren. Dabei gilt es, die Mitbestimmung zu erweitern, um eine stärkere Einflussnahme auf die Planung und Verortung von Produktion und Dienstleistungen sowie Investitionsentscheidungen zu erlauben und darüber hinaus die Rechte der Beschäftigten zu schützen. Generell ist ein Ausbau der Mitbestimmungsrechte von Personal- und Betriebsräten grundlegend, um den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Hierzu gehören auch mehr Mitbestimmungsrechte für arbeitnehmerähnliche Personen (§ 12 a Tarifvertragsgesetz) durch die Schaffung eines aktiven und passiven Wahlrechts bei den Betriebsrats- und Personalratswahlen. Auch bei zentralisierten IT-Strukturen und betriebs- und verwaltungsübergreifendem Arbeiten muss eine aktive und gestalterische Mitbestimmung der vor Ort zuständigen Personal- und Betriebsräte möglich sein. Die aktive Einbeziehung der Be-

schäftigten und ihrer Vertretungen in den Gestaltungsprozess trägt auch zur Steigerung der Qualität der Dienstleistungen bei. Neben dem Arbeitnehmer*innenbegriff im Kontext der betrieblichen Mitbestimmung bedarf insbesondere der Betriebsbegriff einer Anpassung an die veränderten Betriebsstrukturen und Anforderungen des digitalen Wandels und der Globalisierung. Es darf Unternehmen nicht möglich sein, durch Änderungen der Betriebsstruktur die betriebliche Mitbestimmung auszuhebeln.

Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände - Datenschutz

Um die Mitbestimmung angesichts des digitalen Wandels der Arbeitswelt wirksamer im Sinne der Beschäftigten auszugestalten, muss die Mitbestimmung nicht nur bei der Weiterbildung, sondern auch bei der Datenerhebung und
– verarbeitung ausgeweitet werden. In Bezug auf die Datenerhebung und -verarbeitung sind Mitbestimmungs- und Initiativrechte des Betriebsrats bezüglich eines effektiven Datenschutzes erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Masse an im betrieblichen Kontext erhobenen Daten nicht zum Nachteil der Beschäftigten verwendet wird, sondern die Beschäftigten vom digitalen Wandel profitieren. Der Beschäftigtendatenschutz ist im Katalog der Mitbestimmungsrechte explizit zu ergänzen. Darüber hinaus muss der Betriebsrat in die Lage versetzt werden, im Rahmen der Mitbestimmung entsprechenden externen Sachverstand miteinzubeziehen.

Der Datenschutz wird über § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG bereits teilweise als mitbestimmungspflichtiger Bereich umfasst. Auch die Regelungen der DSGVO und des BDSG finden Anwendung. In Anbetracht der zunehmenden und weitreichenden Bedeutung des Beschäftigtendatenschutzes durch den digitalen Wandel bedarf es eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes.

Darüber hinaus ist der Betriebsrat bei der Ausübung seiner diesbezüglichen Mitbestimmungsrechte in die Lage zu versetzen, seine Entscheidung auf einer informierten Grundlage zu treffen. Damit der Betriebsrat eine solche Entscheidung unter Berücksichtigung von Für und Wider und möglicher Konsequenzen für die Daten der Beschäftigten treffen kann, muss die Hinzuziehung externen Sachverstands ohne größere Hürden und das Wohlwollen des Arbeitgebers ermöglicht werden.

Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände – Personalplanung und Änderungen im Arbeitsablauf

Damit Umstrukturierungen der Betriebe und der Arbeitsorganisation nicht zu Lasten der Beschäftigten einseitig umgestaltet werden können, müssen die Mitbestimmungsrechte im Bereich von Personalplanung und Arbeitsablauf gestärkt werden. Nur so kann Mitbestim-

mung im Sinne einer Wirtschaftsdemokratie gewährleistet werden. Um Outsourcing und eine Fragmentierung der Belegschaften einzudämmen, müssen Outsourcing-Maßnahmen der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegen. Auch der Einsatz von Leiharbeit, Werkverträgen und vergleichbaren Instrumenten, die eine Fragmentierung der Belegschaft herbeiführen können, müssen vom Betriebsrat mitbestimmt werden. Diesem ist hierbei ein hartes Zustimmungsverweigerungsrecht im Sinne des § 99 BetrVG an die Hand zu geben.

Auch Änderungen im Arbeitsablauf müssen einer weitgehenden Mitbestimmung der Beschäftigten zugänglich sein. Die Beschäftigten müssen nicht nur effektiv vor einer nicht-menschengerechten Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen geschützt werden, sondern bedürfen eines effektiven Mitbestimmungsrechts bezüglich der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe.

Outsourcing kann zur Fragmentierung der Belegschaft und zur Umgehung von Mitbestimmungsrechten genutzt werden. Um dies zu verhindern, muss die betriebliche Mitbestimmung in diesem Bereich gestärkt werden. Die in § 92 Abs. 1 BetrVG normierten Unterrichtungs- und Beratungsrechte müssen als echte Mitbestimmungsrechte ausgestaltet werden. Änderungen im Arbeitsablauf betreffen die Beschäftigten unmittelbar. Im Sinne einer umfassenden Demokratisierung der Wirtschaft und der Betriebe ist die Bedeutung der Auswirkungen entsprechender Entscheidungen in der betrieblichen Mitbestimmung angemessen abzubilden. Die bestehenden Regelungen der §§ 90, 91 BetrVG sind dabei nicht ausreichend. Vielmehr muss dem Betriebsrat über ein Informationsrecht hinaus eine echte und generelle Mitbestimmung bei der Änderung von Arbeitsabläufen gewährt werden.

Geschlechtergerechtigkeit als demokratisches Prinzip im Betrieb durchsetzen

Um den Anspruch der Demokratisierung sämtlicher Lebensbereiche verwirklichen zu können, ist die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung erforderlich. Dies betrifft nicht nur umfassende Mitbestimmungsrechte bei Gleichstellungsmaßnahmen, sondern auch die betriebsverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern des Minderheitengeschlechts mindestens im Verhältnis zu dessen Anteil im Betriebsrat auszugestalten ist. Hierbei ist zunächst zu prüfen, wie eine Regelung ausgestaltet werden kann, die eine Freistellung im Sinne der Gleichstellung aller Geschlechter gewährleistet.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist elementarer Bestandteil einer demokratischen Ordnung. Ein materielles Verständnis von repräsentativer Demokratie erfordert

die Einbeziehung aller Geschlechter und sichert deren gleichberechtigte Teilhabe. Daher sind dem Betriebsrat nicht nur umfassende Mitbestimmungsrechte bei Gleichstellungsmaßnahmen zu ermöglichen, sondern auch die Berichtspflicht des Arbeitgebers in Bezug auf das Entgelt und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion der Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern muss gesetzlich festgeschrieben werden. Um darüber hinaus gleichstellungspolitische Fortschritte durchzusetzen, ist das Betriebsverfassungsgesetz diesbezüglich weiterzuentwickeln. Dabei ist zu prüfen, wie eine Regelung der Freistellung ausgestaltet sein muss, um eine gleichberechtigte Mitwirkung an den Aufgaben des Betriebsrats sicherzustellen.

Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung erweitern – „Union-Busting“ verhindern

Die betriebliche Mitbestimmung muss gegenüber der sich ausbreitenden Praxis des sogenannten „Union-Bustings“ gewappnet sein. Diese Praxis, die von einer ganzen Branche aus Kanzleien und Detekteien getragen wird, hat sich darauf spezialisiert, Gremien der betrieblichen Mitbestimmung, soweit sie bestehen, aufzulösen oder deren Gründung von vornherein zu verhindern. Um dieser Praxis das Handwerk zu legen, muss der Schutz der Beschäftigten im Vorfeld von Betriebsratsgründungen erweitert werden.

Der Kündigungsschutz im Vorfeld der Wahl darf nicht länger auf drei die Wahl initiierende Beschäftigte beschränkt sein. Neben dem Wahlvorstand, der vom besonderen Kündigungsschutz umfasst ist, sind in der Praxis oftmals weitere Personen(-gruppen) an der Vorbereitung einer Betriebsratswahl beteiligt, die ebenfalls dem besonderen Kündigungsschutz bedürfen.

Auch weitere ersatzweise geladene Bewerber*innen und weitere an der Vorbereitung beteiligte Personen, wie etwa die Initiator*innen bei Erstwahlen, müssen vom Kündigungsschutz umfasst sein, damit Arbeitgeber und sonstige Union-Busting betreibende Akteur*innen in ihren Mitteln der Einschüchterung wirksam eingeschränkt sind. Derzeit sind nur die ersten drei Initiator*innen einer Betriebsratswahl vom besonderen Kündigungsschutz des § 15 Abs. 3a Kündigungsschutzgesetz umfasst. Die Ausweitung des besonderen Kündigungsschutzes ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Erleichterung von Betriebsratswahlen und gewährleistet, dass die Praxis des Union-Bustings weniger erfolgreich betrieben werden kann.

Effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte

Die besten Mitbestimmungsrechte verhelfen den Beschäftigten nicht zu wirksamer Mitbestimmung, wenn sie durch Umgehung und Missachtung sanktionsfrei ausgehebelt und nicht durch entsprechende Verfahrensrechte

effektiv durchgesetzt werden können. Zwar erkennt die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts über den gesetzlich normierten Unterlassungsanspruch (§ 23 Abs. 3 BetrVG) einen allgemeinen Unterlassungsanspruch des Betriebsrats an. Dieses Richterrecht muss im Gesetz festgeschrieben und konkretisiert werden. Dem Betriebsrat muss ein effektiver Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung jeglicher seiner Beteiligungsrechte zur Seite stehen. Nur wenn die Verfahrensrechte wirkungsvoll sind, kann bei Missachtung der Mitbestimmungsrechte durch den Arbeitgeber dem Betriebsrat zu seinem Recht verholfen werden. Zugleich können entsprechende Unterlassungstatbestände eine abschreckende Wirkung entfalten. Wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen der Missachtung von Mitbestimmungsrechten fordert auch die europäische Richtlinie 2002/14/EG.

Konsequente Strafverfolgung der Behinderung von Betriebsratswahlen und Betriebsratstätigkeit

Wer Betriebsratswahlen oder die Betriebsratstätigkeit verhindert oder erschwert, begeht kein Kavaliersdelikt, sondern wendet sich gegen demokratische Strukturen in Betrieben. Der derzeitige Straftatbestand des § 119 BetrVG ist in der Praxis ein stumpfes Schwert. Die Zahl an Strafverfolgungen und Verurteilungen ist im Vergleich zur Bedeutung dieser Straftat verschwindend gering. In den Jahren 2007 bis 2016 kam es bundesweit zu 63 Anklagen wegen Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder. Allein im Land Nordrhein-Westfalen sind zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2017 insgesamt 47 Strafanzeigen nach § 119 Abs. 2 BetrVG gestellt worden, davon wurden insgesamt 38 eingestellt.

In einem ersten Schritt muss die Verfolgung von Amts wegen ermöglicht werden. In einem weiteren Schritt sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu bilden, um die entsprechenden Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden zu bündeln und eine effektive Strafverfolgung der Behinderung der Betriebsratsgründung und -arbeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus gebietet das Unionsrecht eine entsprechende Anpassung. In Art. 8 Abs. 2 der Richtlinie 2002/14/EG werden von den Mitgliedstaaten angemessene Sanktionen für Verstöße gegen die in der Richtlinie normierten Mitbestimmungsrechte verlangt. Diese Sanktionen müssen wirksam, angemessen und abschreckend sein. Der Straftatbestand des § 119 BetrVG besitzt zwar Abschreckungswirkung. Diese wird jedoch durch die unzureichende Verfolgung dieser Straftat erheblich gemindert. Daneben sind Zweifel an der Wirksamkeit dieser Sanktion begründet, die zu einer solch geringen Verfolgungs- und Verurteilungsquote führt, während sich Union-Busting und ein Rückgang der betrieblichen Mitbestimmung verstärken.

Eine demokratische Gesellschaft erfordert direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten für Bürger*innen in allen wesentlichen Lebensbereichen. Eine Demokratie, die am Werkstor oder an der Bürotür aufhört, ist nur eine halbe Demokratie und wird ihrem Anspruch nicht gerecht.

Insbesondere der digitale Wandel kann nur gemeinsam mit den Beschäftigten in deren Interesse gestaltet werden und erfordert in besonderem Maße die Beteiligung der Beschäftigten, die dessen Auswirkungen direkt betrifft. Darüber hinaus kann die praktizierte Mitbestimmung in allen wesentlichen Lebensbereichen und insbesondere in Bereichen ungleicher Machtverhältnisse zu einer größeren Akzeptanz demokratischer Prozesse im Allgemeinen führen. Wer Demokratie in allen Lebensbereichen erlernt und lebt, kann sie auch besser verstehen. In Zeiten, in denen die Demokratie Angriffen ausgesetzt ist, wird sie am besten dadurch geschützt, indem sie in allen Lebensbereichen fest verankert wird.

Antrag 19/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen - Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Sicherung und den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung ein:

- Montanmitbestimmung als Blaupause: Im Aufsichtsrat haben Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenseite gleich viel Mitspracherecht.
- Erweiterung des Mitbestimmungskatalogs: Der gesetzliche Mitbestimmungskatalog ist zu erweitern. Der Aufsichtsrat muss auch bei wirtschaftlichen Angelegenheiten, der Personalbemessung, der Managementvergütung, der Beschäftigungssicherung und Qualifizierung, neuen Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsgestaltung mitbestimmen. Auch bei der Sitzverlagerung oder Schließung von abhängigen Unternehmen oder Teilen von diesen muss eine Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrats zustimmen.
- Schwellenwerte absenken: Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz müssen auf 1 000 Beschäftigte und für das Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringert werden.
- Umgehung der Mitbestimmung verhindern: Ein Mitbestimmungserstreckungsgesetz stellt die Mitbestimmung auch bei Sitzverlagerung und SE-Umwandlungen sicher.

- Missachtung der Mitbestimmung unter Strafe stellen: Die Umgehung der Mitbestimmung muss sanktioniert werden. Das schreckt mitbestimmungsfeindliche Unternehmen ab.
- Spielräume zum Schutz der Mitbestimmung nutzen: Spielräume bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben müssen auf nationaler Ebene zum Schutze der Mitbestimmung genutzt werden.

Begründung

Die Demokratie ist nicht nur fundamental für unser politisches System, sondern auch für unsere Wirtschaftsordnung. Viele demokratische Elemente in der sozialen Marktwirtschaft sind sozialdemokratische Errungenschaften. Doch diese Errungenschaften müssen verteidigt und weitergedacht werden. Der Stillstand in der Mitbestimmungspolitik muss beendet werden. Es braucht mehr demokratische Teilhabe von Arbeitnehmer*innen, nicht weniger! Die Mitbestimmung von Beschäftigten ist dabei Kernelement einer nachhaltigen Unternehmensführung – die ökologische, soziale und ökonomische Langfristigkeit für alle vor die kurzfristige Maximierung von Profiten für wenige stellt!

Das Leitziel der Unternehmensmitbestimmung muss sein, dass Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenseite in allen größeren privaten und öffentlichen Unternehmen jeweils gleich viel Mitspracherecht haben. Dies betrifft insbesondere die Mitsprache im Aufsichtsrat. Hierfür wollen wir die besonders weit ausgebauten paritätischen Mitbestimmungsregeln aus der Montanindustrie auf das Mitbestimmungsgesetz übertragen und damit auf alle größeren Kapitalgesellschaften übertragen.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Mitbestimmung alle wichtigen Bereiche der Unternehmen umfasst: wirtschaftliche Angelegenheiten, Personalbemessung, Managementvergütung, Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, neue Formen der Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und Arbeitszeit. Die Zuständigkeiten des (mitbestimmten) Aufsichtsrates müssen in einem gesetzlich vorgegebenen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte geregelt sein. Einer qualifizierten Minderheit im Aufsichtsrat von einem Drittel seiner Mitglieder sollte zudem möglich sein, den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte zu ergänzen. Außerdem sollte - analog zum VW-Gesetz - für alle großen Konzerne in Deutschland bzw. in der EU gelten: wer Unternehmensteile und abhängige Unternehmen verlagern oder schließen will, soll dafür die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit im paritätisch besetzten Aufsichtsrat benötigen.

Schließung von Lücken im System der Mitbestimmung in Deutschland und in Europa

Wir wollen, das Schluss ist mit der Umgehung der Mit-

bestimmung! Durch sogenannte Scheinauslandsgesellschaften, also Unternehmen ausländischer Rechtsform mit Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland bzw. deutschen Personengesellschaften mit ausländischem Komplementär, versuchen eine steigende Zahl von Unternehmen, die deutsche Mitbestimmung zu umgehen. Das System der Mitbestimmung darf nicht durch Rechtsformwahl aushebelbar sein. In allen in Deutschland tätigen Unternehmen muss die Mitbestimmung unabhängig von der Rechtsform möglich und gesichert sein. Dies muss insbesondere für Unternehmen mit europäischen Rechtsformen oder Rechtsformen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten gelten. Durch grenzüberschreitende Sitzverlegung, Verschmelzung oder Spaltung von Unternehmen in einen anderen EU-Mitgliedstaat sowie die Nutzung von europäischen Rechtsformen, wie etwa die Europäische Aktiengesellschaft (SE), kann die Mitbestimmung vermieden werden. Daher unterstützen wir die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung eines sogenannten. Mitbestimmungserstreckungsgesetzes. Auch die Verwendung von Stiftungen und Personengesellschaften – wie im deutschen Einzelhandel gängig - darf nicht zu einer Umgehung der Mitbestimmung führen.

Darüber hinaus muss die Mitbestimmung auf europäischer Ebene gestärkt werden. Um die Mitbestimmung langfristig zu schützen und auszubauen, bedarf es einer Rahmenrichtlinie für Information, Konsultation und Unternehmensmitbestimmung auf europäischer Ebene. Diese soll unter anderem Mindeststandards zur Mitbestimmung in Unternehmen europäischen Rechts (wie der Europäischen Aktiengesellschaft und der Europäischen Genossenschaft) und bei grenzüberschreitender Verschmelzung sowie bei allen weiteren aus der Anwendung europäischen Gesellschaftsrechts resultierenden Gesellschaftsformen einführen.

Absenkung der Schwellenwerte

Wir wollen die Schwellenwerte für das Erreichen der Drittelbeteiligung und für das Mitbestimmungsgesetz absenken. Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz sollten auf 1 000 Beschäftigte und für das Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringert werden. Außerdem muss bei der Bestimmung der Unternehmensgrößen der Gestaltungs- und Umgehungsspielraum eingeschränkt werden. So müssen im Drittelbeteiligungsgesetz die gleiche Konzernregelung wie im Mitbestimmungsgesetz gelten, wonach alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einem „herrschenden Unternehmen“ zugerechnet werden.

Missachtung der Mitbestimmung strafbar machen

Die Verhinderung von Mitbestimmung in Unternehmen muss strafbewährt sein. Es darf nicht sein, dass sich Unternehmen durch eine gesetzwidrige Nichtanwendung des

Drittelbeteiligungsgesetzes folgenlos den Regeln der Mitbestimmung entziehen können. Verhindern lässt sich dies nur mit effektiven Sanktionen. Die Mitbestimmungsvermeidung ist die Verweigerung eines Unternehmens gegenüber seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung.

Eine demokratische Gesellschaft erfordert direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten für Bürger*innen in allen wesentlichen Lebensbereichen. Eine Demokratie, die am Werkstor oder an der Bürotür aufhört, ist nur eine halbe Demokratie und wird ihrem Anspruch nicht gerecht.

Darüber hinaus kann die praktizierte Mitbestimmung in allen wesentlichen Lebensbereichen und insbesondere in Bereichen ungleicher Machtverhältnisse zu einer größeren Akzeptanz demokratischer Prozesse im Allgemeinen führen. Wer Demokratie in allen Lebensbereichen erlernt und lebt, kann sie auch besser verstehen. In Zeiten, in denen die Demokratie Angriffen ausgesetzt ist, wird sie am besten dadurch geschützt, indem sie in allen Lebensbereichen fest verankert wird.

Unternehmensmitbestimmung in Deutschland kann ausgebaut werden

Wir brauchen mehr demokratische Teilhabe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Unternehmen. Damit soll die alleinige Orientierung der Unternehmen an der Profitmaximierung verhindert werden. In Deutschland sorgen das Drittelbeteiligungsgesetz, das Mitbestimmungsgesetz und das Montanmitbestimmungsgesetz für eine demokratische Teilhabe der Belegschaft und ihrer Vertreter an unternehmerischen Entscheidungen. In Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten stellen die Arbeitnehmer ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat. In Kapitalgesellschaften mit mehr als 2 000 Beschäftigten ist der Aufsichtsrat paritätisch besetzt. Allerdings hat der Aufsichtsratsvorsitzende, der immer der Anteilseigner*innenseite angehört, eine Doppelstimme. In Unternehmen der Montanindustrie mit mehr als 1 000 Beschäftigten herrscht eine echte Parität. Eine von beiden Seiten benanntes „neutrales Mitglied“ kann bei einem Stimmenpatt den Ausschlag geben. Die Schwellenwerte für das Erreichen der Drittelbeteiligung und für das Mitbestimmungsgesetz sind vor dem Hintergrund steigender Produktivität nicht mehr zeitgemäß. Wichtig hierbei ist auch die Zählung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Erst jüngst bestätigte der BGH, dass Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer auch im Entleihunternehmen bei der Anwendung der Schwellenwerte berücksichtigt (mitgezählt) werden müssen.

Mehr Mitbestimmung verbessert die Lage von Arbeitnehmenden

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden demnach

in Deutschland am wachsenden Wohlstand real nicht ausreichend beteiligt. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der niedrigen Lohnquote und der – trotz boomender Wirtschaft – wachsendem Niedriglohnsektor wider. Mit ursächlich hierfür ist das Shareholder-Value-Prinzip, das einzig und allein das Eigentümerinteresse nach raschen und hohen Profiten in den Mittelpunkt des unternehmerischen Wirtschaftens stellt. Gesetzlich hat dies Ausdruck in einer Stärkung der Aktionäre gefunden, teilweise zu Lasten der im Aufsichtsrat repräsentierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine Weiterentwicklung und Stärkung der Mitbestimmung kann dem etwas entgegensetzen. Dazu gehört, die Mitbestimmung in zentralen unternehmerischen Entscheidungen zu erweitern. Dies setzt einen gesetzlich vorgegebenen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte voraus, der alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, darunter Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Unternehmensverkäufe umfassen sollte. Denn die Praxis zeigt, dass die Zustimmungskataloge der Aufsichtsräte häufig zu knapp ausgestaltet sind.

Mehr Mitbestimmung hilft dem gesamten Unternehmen

Von mehr Mitbestimmung im Unternehmen profitieren nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern das gesamte Unternehmen und damit auch die Eigentümer. So zeigt eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung (Link: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_424.pdf), dass Unternehmen mit Mitbestimmung besser durch eine Wirtschaftskrise kommen als Unternehmen ohne solche Strukturen. Vor und in der Wirtschafts- und Finanzkrise haben Belegschaftsvertretungen immer wieder Alternativkonzepte zu Standortverlagerungen oder Massenentlassungen eingebracht, um für die langfristigen Interessen ihres Unternehmens zu kämpfen. Mitbestimmte Unternehmen investieren in Krisenzeiten mehr in Forschung und Entwicklung sowie in das Anlagevermögen, sodass eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen einfacher gelingen kann. Ohne dieses Engagement hätte sie die Krise viel stärker getroffen. Daher ist Mitbestimmung zeitgemäßer denn je. Das ist die Lehre aus der Weltwirtschaftskrise. Unternehmensmitbestimmung führt zu ausgewogeneren und krisensicheren Entscheidungen. Die europäische Wirtschaft steht auch heute vor fundamentalen Veränderungen durch Digitalisierung und Klimawandel. Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft kann nur gelingen, wenn Beschäftigte mitentscheiden und gestalten können. Dafür bedarf es einer deutlichen Stärkung der Mitbestimmung auf allen Ebenen.

Mitbestimmung erhöht außerdem die Motivation und Produktivität der Mitarbeiter und trägt wesentlich zum nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen bei. Jedes ins Ausland verlagerte dritte Großunterneh-

men und sogar jedes zweite Kleinunternehmen kehrt nach einiger Zeit nach Deutschland zurück (Hans-Böckler-Stiftung). Umso wichtiger ist es, die Mitbestimmung bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen durch einen gesetzlich vorgegebenen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte zu stärken, der auch Standortverlagerungen umfassen sollte. Mitbestimmung ist ein Standortvorteil. Die Volkswagen AG lebt das vor. Der größte Autobauer der Welt ist Volkswagen nicht trotz, sondern wegen einer starken Mitbestimmung und damit einer rechtlichen und wirtschaftlichen Gleichstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geworden.

Umgehung der Mitbestimmung wachsendes Problem

Obwohl die Mitbestimmung nachweislich positive Effekte für Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft hat, gerät sie in Deutschland und Europa unter Druck. Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur völligen Niederlassungsfreiheit, können in Deutschland ansässige Unternehmen mit einer ausländischen Rechtsform geführt werden. Hierdurch ist es ihnen möglich, die deutsche Mitbestimmung zu umgehen. Für die Beschäftigten heißt das: keine demokratische Teilhabe am Unternehmen und damit keine Mitbestimmungsrechte. In den letzten Jahren ist der Anteil von Firmen ausländischer Rechtsform deutlich gestiegen. Die europäische Rechtsprechung billigt jedoch den nationalen Gesetzgebern einen Spielraum für den Schutz von Arbeitnehmerinteressen zu, den es zu nutzen gilt. Die Unternehmensmitbestimmung muss an die veränderten Rahmenbedingungen, an die Europäisierung und Internationalisierung der Unternehmen angepasst werden. Die Interessen der Menschen müssen im Vordergrund eines sozial verantwortbaren Wirtschaftens stehen – Stakeholder müssen Vorrang habe, Nachhaltigkeit muss vor Kurzfristigkeit stehen.

Welches Ausmaß die Mitbestimmungsflucht erreicht hat, machen Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung deutlich. Mindestens 800 000 Beschäftigte werden durch die bekannten Vermeidungspraktiken und rechtlichen Schlupflöcher um ihre Mitspracherechte gebracht. So hatten Ende 2015 nur noch 635 Unternehmen einen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat, wie ihn das deutsche Recht für Kapitalgesellschaften mit mehr als 2000 Beschäftigten vorschreibt. Im Jahr 2002 waren es noch 767.

Hier wird beispielsweise die europäische Rechteform Societas Europaea (SE) genutzt. Denn die deutschen Schwellenwerte für einen mitbestimmten Aufsichtsrat gelten nicht für eine SE. Wenn sich ein deutsches Unternehmen in eine SE umwandelt, wird zunächst in einem Besonderen Verhandlungsgremium über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat verhandelt. Sollte es zu keiner Einigung kommen, greift eine Auffangregelung, die sich am bis-

herigen Niveau der Mitbestimmung orientiert. Wenn jedoch noch keine Mitbestimmung existierte, dann kann die Auffangregelung auch keine Mitbestimmung schützen, selbst wenn die Anzahl der Beschäftigten nach der Eintragung der SE massiv zunimmt und die Schwellenwerte der deutschen Mitbestimmungsgesetze überschritten werden. Mit anderen Worten: Ein Zustand ohne oder mit einer nur geringen Mitbestimmung kann eingefroren werden, für alle Zeiten. Und das wird von immer mehr Unternehmen ausgenutzt. Im Jahr 2016 schätzte die Hans-Böckler-Stiftung, dass drei Viertel der entstandenen SEs keinen mitbestimmten Aufsichtsrat haben.

Darüber hinaus wird eine kürzlich beschlossene europäische Richtlinie zur grenzüberschreitenden Umwandlung, Verschmelzung und Spaltung von Unternehmen (als Teil des Unternehmensrechtspaketes der EU) weitere Möglichkeiten zur Vermeidung der Mitbestimmung schaffen. Die Richtlinie orientiert sich zwar grundsätzlich an den Regelungen zu SE, bietet jedoch keine Lösung für die „Einfrierproblematik". Zudem enthält sie die Möglichkeit, eine verhandelte Regelung zur Mitbestimmung durch eine grenzüberschreitende oder innerstaatliche Folge-Restrukturierung nach einem Bestandsschutz von vier Jahren völlig abzustreifen. Kurzum: Das EU-Unternehmensrechtspaket bietet keinen wirksamen Schutz der Unternehmensmitbestimmung.

Ein weiterer Fluchtweg aus der Mitbestimmung führt über die Wahl einer ausländischen Rechtsform – und wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) gebahnt. Demnach fallen Unternehmen, die beispielsweise als niederländische B.V. auftreten, nicht mehr unter die deutschen Mitbestimmungsgesetze – selbst dann nicht, wenn sie den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland haben. Ein Beispiel hierfür ist das Modehaus C&A.

Und schließlich gibt es auch noch Gesetzeslücken im deutschen Recht. So ist mit der GmbH & Co. KG eine der am weitesten verbreitete Rechtsform in Deutschland vom Drittelbeteiligungsgesetz gänzlich ausgenommen. Erst bei mehr als 2000 Beschäftigten gelten die Mitbestimmungsregeln auch für diese Unternehmen. Ebenso existiert im Drittelbeteiligungsgesetz keine Konzernzurechnung: Anders als bei den Vorschriften zur paritätischen Mitbestimmung zählen die Beschäftigten von Tochtergesellschaften hier nicht mit, wenn es um die Schwellenwerte im Mutterkonzern geht – es sei denn, die Töchter haben sich in einem Beherrschungsvertrag explizit der Leitung durch das Mutterunternehmen unterstellt. Was aber eher selten ist. Konzerne können so einen mitbestimmten Aufsichtsrat verhindern, auch wenn sie fast 2000 Beschäftigte haben.

Wie man die Mitbestimmung unter Ausnutzung der deut-

schen Gesetze auch als Großkonzern mit Zehntausenden Beschäftigten komplett aushebeln kann, machen die Einzelhandelsketten Aldi und Lidl vor. Unter dem Dach von Familienstiftungen, die vom Mitbestimmungsrecht nicht erfasst werden, operieren Regionalgesellschaften, die mit stets weniger als 2000 Arbeitnehmern keinen paritätischen und als GmbH & Co. KG auch keinen drittelbeteiligten Aufsichtsrat haben müssen.

Über die rechtlichen Vermeidungskonstruktionen hinaus gibt es hunderte Unternehmen, die gegen das Drittelbeteiligungsgesetz verstoßen. Obwohl sie eine rechtliche Verpflichtung haben, einen Aufsichtsrat mit Vertretern der Beschäftigten zu bilden, geschieht dies nicht. Eine Studie von Prof. Dr Walter Bayer und Thomas Hoffmann belegt, dass eine Missachtung des Drittelbeteiligungsgesetzes weit verbreitet ist. Daher muss festgestellt werden, dass durch Gesetzesverstoß mind. 100.000 Arbeitnehmer um ihre Mitbestimmungsrechte gebracht werden. Hier helfen nur wirksame Sanktionsmechanismen!

Mitbestimmung fördert sozialen Frieden

Der soziale Frieden wird durch die Umgehung der Unternehmensmitbestimmung gefährdet. Studien zeigen hingegen, dass Volkswirtschaften von der Unternehmensmitbestimmung profitieren. Unternehmen mit ausgedehnter Mitbestimmung weisen eine gerechtere Einkommensverteilung auf, besitzen eine gute wirtschaftliche Attraktivität, verfügen über eine starke Weltmarktposition und der soziale Frieden ist weitestgehend sichergestellt.

Antrag 20/I/2020
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Berlin-Zulage auch für Beschäftigte in Bezirksverwaltungen

Die sozialdemokratischen Senatorinnen und Senatoren sowie die Abgeordneten der Berliner SPD-Fraktion werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die ab November 2020 geplante Zulage an alle beschäftigten in den Senats- und Bezirksverwaltungen, Kita- Eigenbetriebe, den nachgeordneten Einrichtungen sowie Hochschulen und Kultureinrichtungen gezahlt wird.

Begründung

Seit der Einführung der Berlin-Zulage wechseln immer mehr Beschäftigte von Bezirks- in Landesverwaltungen, da nicht nur Arbeitsbedingungen, sondern auch Besoldung sowie Gehalt dort deutlich besser ist. Um die Arbeitsfähigkeit der Bezirke zu gewährleisten ist die Einführung der Berlin-Zulage für die dort arbeitenden ein erster Schritt.

Antrag 21/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Rekommunalisierung der Schulreinigung

Die Reinigung von Schulen soll rekommunalisiert werden und durch bezirkseigenes Personal in Tagesreinigung erfolgen. Dazu soll die SenFin in den Haushaltsberatungen die in Anzahl angemessenen Stellen berücksichtigen und bei Beschlusslage diese schaffen und besetzen.

Begründung
Schulreinigung ist ein immerwährendes Thema seit der Privatisierung. In 8 von 12 Bezirken hat die Initiative „Schule in Not“ derzeit erfolgreich einen Einwohnerantrag in die BVVen eingebracht bzw. steht davor.
Ein sauberes Lernumfeld ist für die meisten Berliner*innen damit verbunden, dass ihr Kind auch mal auf Toilette gehen kann, ohne sich zu ekeln. Viele Schüler*innen verkneifen sich mittlerweile den Gang auf die Schultoilette bzw. trinken während der Schulzeit so wenig, dass sie nicht auf Toilette müssen.

In vielen Schulgebäuden werden die Reinigungsverträge sehr ungenügend eingehalten, indem Räume nicht gereinigt werden oder die Nassreinigung zu selten vorgenommen wird.

Das Reinigungspersonal arbeitet meist in Subunternehmen unter prekären Arbeitsbedingungen oder sind selbst Einzelunternehmer mit Familienhilfe.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (115/II/2019) (Konsens)

1

Antrag 22/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Reinigung in Bildungseinrichtungen rekommunalisieren

Der SPD Landesvorstand und die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, schnellstmöglich die Reinigung in den Berliner Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen jeweils in Eigenregie mit festangestellten Reinigungskräfte durchzuführen. Die dafür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel sind den jeweiligen Trägern zur Verfügung zu stellen und zukünftig dauerhaft im Haushalt einzuplanen.

Begründung
Derzeit werden Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen meist unzureichend gereinigt und die Reinigungskräfte arbeiten unter schlechten Arbeitsbedingungen. Ursache der Probleme sind Preisdumping und Outsourcing.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (115/II/2019) (Konsens)

Die Reinigungskräfte bekommen viel zu wenig Zeit für ihre Arbeit. Teilweise haben sie gerade mal zwei Minuten, um einen ganzen Klassenraum zu reinigen. Das kann nicht funktionieren! Bei den Ausschreibungen wird vor allem nach dem Preis ausgewählt. So bekommt oft der billigste Anbieter den Zuschlag und nicht der, der seine Arbeitnehmer*innen fair bezahlt. Die (Wieder-)Übernahme der Reinigung in Eigenregie kann hier eine Änderung herbeiführen und für tarifrechtlich abgesicherte Arbeitsverhältnisse sorgen.
Mit diesem Antrag soll die Initiative des Bündnisses „Schule in Not“ unterstützt werden. Entsprechend den Forderungen aus den Einwohneranträgen sollen ab dem (Schul-) Jahr 2021/22 schrittweise (mit mindestens 25% pro Schuljahr) von Fremd- auf Eigenreinigung umgestellt werden.

Antrag 23/I/2020
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Reinigung in Bildungseinrichtungen rekommunalisieren

Der SPD Landesvorstand und die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, die Reinigung in den Berliner Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und bezirkliche Musikschulen jeweils in Eigenregie mit festangestellten Reinigungskräfte durchzuführen. Die dafür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel sind den jeweiligen öffentlichen Trägern zweckgebunden zur Verfügung zu stellen und zukünftig dauerhaft im Haushalt einzuplanen.

Begründung
Derzeit werden Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen meist unzureichend gereinigt und die Reinigungskräfte arbeiten unter schlechten Arbeitsbedingungen. Ursache der Probleme sind Preisdumping und Outsourcing. Die Reinigungskräfte bekommen viel zu wenig Zeit für ihre Arbeit. Teilweise haben sie gerade mal zwei Minuten, um einen ganzen Klassenraum zu reinigen. Das kann nicht funktionieren! Bei den Ausschreibungen wird vor allem nach dem Preis ausgewählt. So bekommt oft der billigste Anbieter den Zuschlag und nicht der, der seine Arbeitnehmer*innen fair bezahlt. Die (Wieder-)Übernahme der Reinigung in Eigenregie kann hier eine Änderung herbeiführen und für tarifrechtlich abgesicherte Arbeitsverhältnisse sorgen.
Mit diesem Antrag soll die Initiative des Bündnisses „Schule in Not“ unterstützt werden. Entsprechend den Forderungen aus den Einwohneranträgen sollen ab dem (Schul-)Jahr 2021/22 schrittweise (mit mindestens 25 % pro Schuljahr) von Fremd- auf Eigenreinigung umgestellt

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (115/II/2019) (Konsens)

werden.

Antrag 24/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Strukturabgabe für die kommunale Strukturentwicklung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, eine Strukturabgabe in Höhe von 10% auf jegliche in Deutschland online gekaufte Produkte einzuführen. Es muss ein Strukturfonds eingerichtet werden, in den in gleicher Höhe wie die Einnahmen eingezahlt wird, der wiederum nach einem transparenten Verteilungsschlüssel deutschlandweit den Kommunen für die Strukturentwicklung zur Verfügung gestellt wird.

Begründung

Der Onlinehandel macht offiziell mittlerweile bundesweit und branchenübergreifend rund zehn Prozent des Einzelhandelsumsatzes aus (Stand 2018), wobei seriöse Rechenbeispiele regelmäßig aufzeigen, dass es genug Anlass gibt anzunehmen, dass diese Summe aus steuerrechtlichen Interessen bewusst kleingerechnet wird und die tatsächlichen Zahlen wohl noch deutlich höher liegen dürften. Der Anteil des Onlinehandels am gesamtwirtschaftlichen Umsatz jedenfalls steigt jedes Jahr. Darunter leiden einerseits die Kommunen, denen Umsatzsteuern von kleinen und mittelständischen Unternehmen verloren gehen, sowie die Unternehmen selbst, die es sich nicht wie die wenigen großen international tätigen Unternehmen leisten können, einen großen Onlinehandelsplatz einzurichten, der dann auch über die notwendige Reichweite verfügt, damit die Unternehmung sich rentiert.

Daraus wiederum folgt eine zunehmende und vielerorts breit beklagte Verwahrlosung von Innenstädten etc. und damit letztlich ein Niedergang der urbanen Kultur. Dies wird bereits in vielen deutschen Städten und Gemeinden sichtbar, im Westen wie im Osten, Norden wie Süden.

Eine zusätzliche Umsatzsteuer auf online erworbene Artikel könnte hier Abhilfe schaffen oder diese Folgen wenigstens abmindern. Das dadurch eingenommene zusätzliche Geld soll wiederum nicht in den regulären Haushalt fließen, sondern zweckgebunden für die Strukturentwicklung in den Kommunen verwendet werden, um den Einzelhandel vor Ort zu stärken und den lokalen Gemeinsinn zu verbessern. Innenstädte und Einkaufspassagen mit genügend Freiraum sind Orte der lokalen Begegnung – einer Verwahrlosung der Innenstädte nach US-amerikanischem

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Vorbild und den damit einhergehenden sozialen Folgen muss dringend Einhalt geboten werden.
Der Raubtierkapitalismus, verstärkt durch die digitale Transformation in Form des massiv zunehmenden Onlinehandels, schert sich nicht darum, wie die lokale Einzelhandelsinfrastruktur vor Ort aussieht. Im Gegenteil, je geringer und schlechter das Angebot vor Ort, desto besser sind die Absatzchancen im Onlinegeschäft. Dabei sind auch große Onlinehändler Nutznießer lokaler Infrastruktur. Dies sollte sich auch steuerlich entsprechend niederschlagen.

Antrag 25/I/2020
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Leistungsgerechte Eingruppierungen auch in den Bezirken

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (28.1/II/2018) (Konsens)

Die sozialdemokratischen Senatorinnen und Senatoren sowie die Abgeordneten der Berliner SPD-Fraktion werden aufgefordert, in den Bezirksbelegschaften gleiche Eingruppierungsgrundsätze zu erreichen, wie sie auch in Landesbelegschaften angewandt wird. Die Globalzuweisung ist dementsprechend anzupassen.

Begründung
Durch höhere Eingruppierungen verdienen Beschäftigte in Senatsbehörden, die gleiche Tätigkeiten ausführen, zum Teil bis zu zwei Entgeltgruppen mehr als in Bezirksämtern. Um den Herausforderungen der wachsenden Stadt gerecht werden zu können müssen auch die Bezirke den Aufwuchs ihrer Belegschaften erreichen. Ohne gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit ist dies jedoch nicht erreichbar. Bürgernahe, gut ausgestattete und organisierte Verwaltung beginnt in Berlin durch die zweistufige Verwaltungsstruktur in den Bezirken. Um die Arbeitsfähigkeit sicherstellen zu können ist es nötig auch hier motiviertes Personal gewinnen zu können.

Antrag 26/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Resolution: Solidarität mit den Streikenden der CFM!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Regierungshandeln (Konsens)

Die CFM (Charite Facility Management) ist ein Tochterunternehmen der Charite und kümmert sich um Reinigung, Transport, Sterilisation und Medizintechnik. Kurzum, ohne die CFM geht nichts im Betrieb. Ihre Beschäftigten haben faire Löhne, Urlaub und Weihnachtsgeld verdient. Seit Januar 2019 ist die CFM wieder in Landesbesitz, also rück-

gegliedert. Die zuständige Gewerkschaft ver.di verhandelt mit der Geschäftsführung die Rückführung. Michael Müller ist als Wissenschaftssenator der Aufsichtsratsvorsitzende der Charite und damit auch an den Rahmenbedingungen für die Rückführung beteiligt. Der zukünftige Landesmindestlohn in Berlin beträgt 12,50 €. Das Angebot der Charite beträgt jedoch gerade einmal 11,50 € und unterschreitet damit den Landesmindestlohn. Wir fordern den Regierenden Bürgermeister dazu auf, sich für die Durchsetzung des Landesmindestlohns für die CFM einzusetzen. Am 11. Februar sind die Kolleg*innen von der CFM in den zweiten Warnstreik gegangen, bisher ohne Angebot. Es geht um eine Gleichbehandlung zu den anderen Beschäftigten der Charite und darum, dass Menschen von der wichtigen Arbeit, die sie leisten, gut leben können.
Wir unterstützen ihren Arbeitskampf in Berlin. Weil die Beschäftigten es wert sind!

Antrag 27/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (40/I/2019) (Konsens)

Das Bewerbungsverfahren in allen Berliner Landesbehörden und Landesunternehmen anonymisieren

Die Bewerbungsverfahren in allen Berliner Landesbehörden und Landesunternehmen müssen anonymisiert werden. Das bedeutet, dass Bewerber*innen weder ihren Namen, ihr Geschlecht und ihr Geburtsort angeben noch ein Foto mitsenden dürfen.

Begründung
Vor kurzem wurde in Berlin das Antidiskriminierungsgesetz beschlossen. Das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz ist das erste seiner Art in Deutschlands und schließt eine Rechtslücke, die gerade im Bereich des behördlichen Handelns noch besteht. Sollen Personen Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, können sie dagegen vorgehen. Zwar ist das ein Meilenstein im Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus, allerdings bleibt es den Opfern der Diskriminierung überlassen, sich gegen Diskriminierung zu schützen. Vielmehr sollte präventiv gehandelt werden, damit die Diskriminierung möglichst nicht entsteht.

Aus der Forschung wissen wir, dass die meisten Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsbereich stattfinden. Neben der allgemeinen Diskriminierung den Menschen mit Migrationsgeschichte gegenüber, sind außerdem ethnische Hierarchien zu beobachten. Zum Beispiel werden Menschen mit arabisch anmutenden Namen nachweislich häufiger diskriminiert als Menschen mit spanischen Namen. Auch das Geschlecht und das Äußere tragen dazu bei, dass Vorannahmen gemacht werden, aufgrund deren

Menschen nicht nach ihren Leistungen, sondern aufgrund von rassistischen Vorurteilen bewerten werden. Eine Anonymisierung der Verfahren würde dazu führen, dass die Leistungen der einzelnen Menschen Aufwertung erfahren und diskriminierende Vorannahmen größtenteils verhindert werden. Die Anonymisierung der Bewerbungsverfahren ist in Staaten wie Frankreich, Belgien und zum Teil USA sehr verbreitet und sollte als Best-Practice-Beispiel dienen.

Antrag 28/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der berufsständischen Versorgungswerke!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Gerecht wäre es, wenn die Beiträge von allen Versicherten gleichermaßen in die gesetzliche Rentenversicherung fließen würden. In Folge dessen könnten auch die berufständischen Versorgungswerke abgeschafft werden. Die Abwahlmöglichkeit der Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung, während die Beiträge für das jeweilige Versorgungswerk verpflichtend sind, ist unsolidarisch.

Begründung
Berufsständische Versorgungswerke entwickelten sich in Deutschland in den 20er Jahren, weil Angehörige der freien Kammerberufe von der Versorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen wurden. Dazu gehören heute Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie teilweise Psychologische Psychotherapeuten und Ingenieure. Angehörige der freien Kammerberufe sollten aus Solidarität und zur Bekämpfung der Altersarmut in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

Antrag 29/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze einzusetzen.

Begründung

Aktuell werden Sozialversicherungsbeiträge nur bis zu einer Höchstgrenze prozentual vom Gehalt abgezogen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen hiervon jeweils ca. die Hälfte der Beiträge. Im Jahr 2020 liegt die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung bei 6.900,00€ (West) und 6.450,00€ (Ost) im Monat, für die gesetzliche Krankenversicherung liegt sie bei 4.687,50€. Dies bedeutet, dass alle Arbeitnehmer*innen mit einem Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze prozentual weniger von ihrem Gehalt in die Sozialversicherungskassen einzahlen, als Arbeitnehmer*innen mit einem geringeren Gehalt. Dies ist im höchsten Maße ungerecht und unsolidarisch, begünstigt Besserverdienende und benachteiligt Geringverdienende. Dies gehört abgeschafft!

Antrag 30/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Maxigehalt: Absetzbarkeit hoher Managergehälter begrenzen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Absetzbarkeit hoher Managergehälter als Betriebsausgabe und damit die steuerliche Subvention hoher Manager-gehälter auf eine Obergrenze von jährlich 500.000 € zu begrenzen.

Begründung
Die Schere zwischen arm und reich geht in unserer Gesellschaft trotz Regierungsbeteiligung der SPD an vielen Stellen immer weiter auseinander (Einkommen, Vermögen, Gesundheit, soziale Teilhabe...).
Beim Einkommen gibt es auf der einen Seite den Mindestlohn in Deutschland (2020 beträgt er 9,35 €), auf der anderen Seite beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Vorstandsvorsitzenden eines Dax-Unternehmens ca. 7,5 Mio. € in 2018. Im Schnitt verdient der durchschnittliche Dax-Vorstand mehr als das 50fache des Durchschnittseinkommens seiner Angestellten.
Diese Entwicklung kann durch die Begrenzung der Absetzbarkeit auf eine Obergrenze von 500.000 € pro Mitarbeiter und Jahr begrenzt werden. Wird z.B. eine Maschine angeschafft, kann diese nur über mehrere Jahre abgeschrieben werden, das Managergehalt aber in voller Höhe sofort.

Mit der jetzigen Absetzbarkeit haben die Unternehmen die Möglichkeit, den Gewinn und damit die gewinnabhängigen Steuern in voller Höhe der Managergehälter zu reduzieren. Die individuelle Einkommenssteuer bleibt unberührt. Das entspricht im Prinzip einer Steuersubvention

hoher Gehälter einer Angestelltengruppe, die zwar hohe Entscheidungsbefugnis und Verantwortung hat, aber persönlich keinerlei unternehmerisches Risiko trägt.

Antrag 31/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schutz des migrantischen Berliner Gewerbes. Gegen die Nutzung des Begriffes der "Clan-Kriminalität"!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie der Bezirksämter und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen werden dazu aufgefordert, migrantische Gewerbe in Berlin zu unterstützen und sie vor Angriffen zu schützen. Dabei muss ein dialogorientierter Ansatz verfolgt werden, der rechtsstaatlichen Prinzipien und die Wahrung des respektvollen Umgangs mit den Gewerbetreibenden sicherstellt, indem er:

- bei Gewerbekontrollen, konsequent das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das Schikaneverbot beachtet, so dass die Ausübung des Gewerbes nicht unverhältnismäßig erschwert und der Geschäftsbetrieb nur so gering wie möglich beeinträchtigt wird;
- im Fall der Amtshilfe durch die Polizei bei Gewerbekontrollen sicherstellt, 1) dass die Kund*innen des jeweiligen Gewerbes nur dann kontrolliert und durchsucht werden, wenn es einen konkreten Anlass gibt und notwendig ist, 2) die Anzahl von teilnehmenden Polizeikräften weitestmöglich begrenzt sowie unverhältnismäßige Schwerbewaffnung ausgeschlossen wird, 3) Kund*innen nicht festgehalten und ohne konkreten Anlass kontrolliert werden und 4) der Geschäftsbetrieb durch das Polizeiaufgebot nicht unmöglich gemacht oder unverhältnismäßig erschwert wird;
- davon absieht, Pressevertreter*innen zu Gewerbekontrollen einzuladen;
- Materialien ausarbeitet und aktiv verteilt, die lokale Gewerbetreibende mehrsprachig in den Bezirken über die wichtigsten rechtlichen Regelungen der Gewerbeordnung aufklärt und mehrsprachig kompetente Ansprechpartner*innen benennt;
- Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts darin schult, wie Diskriminierung und Racial Profiling im Rahmen der Ausführung behördlicher Aufgaben verhindert werden können;
- „Clan-Kriminalität" als Konzept des Racial Profiling ersatzlos ablehnt;
- Die statistische Erfassung der "Clan-Kriminalität" in der jetzigen Form aufgibt und Straftaten grundlegend unter Berücksichtigung polizeilich notwendi-

Änderung Überschrift:

Schutz des migrantischen Berliner Gewerbes.

ger Kriterien erfasst
- Gewerbe vor rassistischen, rechtsextremistischen und antisemitischen Angriffen schützt;

Das Ziel ist, dass die migrantischen Gewerbetreibenden und ihre Kund*innen genauso behandelt werden wie alle anderen Berliner Gewerbe und dadurch zu einem gleichberechtigten Teilhabe und diskriminierungsfreien Klima beigetragen wird.

Begründung

Mehr als 175 sogenannte Verbund- oder Schwerpunkteinsätze haben in Neukölln in den Jahren 2018 und 2019 stattgefunden. Das vorgehen wird auch auf andere Berliner Bezirke ausgeweitet. Bei diesen Einsätzen wurden das Neuköllner Ordnungsamt und andere Behörden bei ihren Gewerbekontrollen im Rahmen der Amtshilfe von häufig über hundert, teilweise mit Maschinenpistolen schwer bewaffneten Polizeikräften begleitet.

Laut Bezirksamt und Polizei sollen bei diesen Einsätzen gleichzeitig Gewerbekontrollen durchgeführt und organisierte Kriminalität bekämpft werden. Das führt dazu, dass Gewerbeverstöße behandelt werden wie schwere Verbrechen. Die Vermischung von gewerblichen Routinekontrollen mit strafrechtlichen Maßnahmen, die im Rahmen der sogenannten Verbunds- oder Schwerpunktseinsätze passiert, ist rechtsstaatlich problematisch und muss in Zukunft vermieden werden. Bei Gewerbekontrollen darf rechtswidriges Handeln nicht unterstellt werden – sondern die Rechtmäßigkeit der Ausübung des Gewerbes soll kontrolliert werden. Bei begründetem Verdacht auf Straftaten kann die Polizei eigenständig tätig werden, sodass nicht wie derzeit Gewerbekontrollen als Vorwand für Polizeirazzien instrumentalisiert werden müssen.

Die rabiaten Einsätze schaden dem migrantischen Gewerbe durch massive Rufschädigung und Umsatzeinbußen. Und sie sind teuer: Über 46.000 Polizeistunden wurden schätzungsweise in Berlin für die Kontrollen aufgewendet, was geschätzte Kosten von mindestens 2.300.000,- € verursacht. Im Verhältnis zu Umfang und Kosten sind die Ergebnisse der Einsätze, die angeblich kriminelle Strukturen oder „Clan-Kriminalität“ bekämpfen sollen, gering. Aber die Erfahrungen von willkürlichen Schließungen, dem gewaltsamen Eindringen von Hundertschaften in Geschäftslokale, dem stundenlangen Festhalten von unbeteiligten Gästen und Massenkontrollen untergraben das Vertrauen der Neuköllner*innen in die Arbeit des Bezirksämter, des Senates und der Polizei. Dass häufig auch die Presse bei den Kontrollen dabei ist und Polizisten mit Maschinenpistolen fotografiert, schafft ein Klima der Angst. So entsteht das Bild, dass ganze Bevölkerungsgruppen und Gewerbezweige kriminell seien. Der Anschlag von Hanau zeigt, wie eine solche Dämonisierung

bestimmte Orte und Gruppen zu potenziellen Zielen von rechtem Terror macht. Die Polizei kann bereits ohne Grund Kontrollen und Durchsuchungen an sogenannten „kriminalitätsbelastete Orten“ wie z.B. dem Hermannplatz bis hin zum S-Bahnhof Neukölln durchführen. Weitere Kontrollen müssen deshalb umso mehr verhältnismäßig, fair und verantwortungsvoll sein.

Mit den willkürlichen Kontrollen werden nicht nur viele Geschäfte kaputt gemacht, sondern im Rahmen der „Clan“-Debatte Menschen, die mit Kriminalität nichts zu tun haben, die einen falschen Namen tragen, oder die einfach nur als arabisch, türkisch, kurdisch oder migrantisch gelesen werden, unter Generalverdacht gestellt. Das migrantische Gewerbe wird außerdem durch die Razzien verdrängt und Berlin weiter gentrifiziert.

Daher zeigen wir uns solidarisch mit den migrantischen Gewerbetreibenden in Berlin und unterstützen den Einwohner*innen-Antrag der Initiative ‚Kein Generalverdacht!‘

Antrag 32/I/2020
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Transformation als Frage der Gerechtigkeit

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Industriepolitik ist ein Schwerpunkt der Berliner SPD. Die Transformation dieser aktiv gestaltend zu begleiten ist ein wichtiges Anliegen der AfA, wozu sowohl eine generelle Positionierung als auch konkrete wirtschaftsdemokratische Maßnahmen hilfreich sind. Denn bei der Gestaltung einer sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft muss die Sozialdemokratie eine Schlüsselrolle einnehmen. Nur ihr kann es in aller Konsequenz Gelingen, unterschiedliche Interessen zu vereinbaren – unter anderem deshalb, da sie allen Unkenrufen zum Trotz DIE Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Dies verstehen wir als Auftrag, uns intensiv mit einer sozial-ökologischen Transformation zu beschäftigen.

Wichtig aus sozialdemokratischer Perspektive ist es dabei, sich zu vergegenwärtigen, dass die Klimadebatte (auch) Ergebnis ungleicher Machtverhältnisse ist.

Zwar wird bei der Lösung ökologischer Probleme häufig ein „gemeinsames Interesse“ aller Bürgerinnen und Bürger unterstellt – dies klammert jedoch aus, dass bestehende Herrschafts- und Besitz- und Vermögensverhältnisse zum Teil völlig unterschiedliche Interessenlagen entwickelt haben können. Auch hierbei wird zuweilen versucht (sowohl von Klimaschützern als auch von Klimaleugnern),

„das Vernünftige“ und „das Richtige“ dem „Unvernünftigen“ und „Falschen“ gegenüberzustellen – und die Beantwortung elementarer Transformationsfragen so zu entpolitisieren. Wir müssen und wollen uns jedoch immer die Frage stellen – was nützt wem? Das ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit.

Dabei geht es für uns natürlich auch um ökologische Gerechtigkeit. Die globalen Umweltveränderungen führen bereits aktuell zu einer deutlichen Verschärfung von Verteilungskonflikten. Das emissionsintensive Verhalten der einen untergräbt zunehmend die Existenzrechte anderer. Wichtige sozial-ökologische Dimensionen betreffen die gerechte Verteilung der negativen Umweltauswirkungen wie Arbeitsbedingungen, Lärm oder Verschmutzung, die Aufteilung der Kosten für Klimapolitik und die Verteilung der Erwerbsarbeitszeit. Es besteht eine notwendige aber noch unterbelichtete Verbindung von klima- und umweltpolitischen Fragen mit jenen der Verteilung von Einkommen und Vermögen, aber auch von gesellschaftspolitscher Macht und der ungleich verteilten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten.
Es bedarf einer politischen Debatte darüber, wie ökologische Gerechtigkeit in konkrete Praxis umgesetzt werden kann. Wichtig ist für uns, die Transformation nachhaltig umzusetzen. Es bedarf jetzt einem langen Atem, die aufgeworfenen Themen weiter zu verfolgen und nachhaltig umzusetzen.

Mehr (Wirtschafts-)Demokratie in der Transformation wagen
Aktuelle Debatten über Transformation finden häufig auf einer makro- oder mikro-politischen Ebene statt. Entweder die große Politik, Deutschland, Europa oder gleich die ganze Welt wird in den Blick genommen, oder aber es wird sich auf die individuelle Ebene fokussiert. Was kann der Einzelne gegen den Klimawandel tun? Dabei werden Flugverbote oder Verzicht auf Fleisch und Plastiktüten diskutiert. Die Herausforderungen vor denen wir stehen sind jedoch nicht individuell zu lösen. Dies ist einerseits eine unangemessene Überforderung des Einzelnen und geht gleichzeitig nicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen ein, die Menschen als ökologische Alternative überhaupt zur Verfügung stehen.

Die Zwischen-Ebene der Verbände wird dabei jedoch außer Acht gelassen. Wenn allerdings eine glaubhafte sozial-ökologischen Transformation gelingen soll, müssen auch Verbände wie Parteien und Gewerkschaften dabei eine wichtige Rolle einnehmen. Gerade die SPD vertritt dabei ein spezifisches Interesse: dass der ArbeitnehmerInnen, dass sich nicht zuletzt aufgrund von Macht, Einfluss und Vermögen von der Gruppe der Kapitalisten unterscheidet.

Dabei brauchen wir mehr Mitbestimmungsrecht im

Klima- und Umweltschutz. Betriebsräte, Vertrauensleute und Aufsichtsräte haben häufig die beste Kenntnis darüber, wie ihr Unternehmen aufgestellt ist, und an welchen Stellen Umwelt- und Klimaschutz noch besser umzusetzen wäre. Bereits jetzt vereinbaren ArbeitnehmervertreterInnen weit über ihre gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben hinaus Vereinbarungen zu Umwelt- und Klimaschutz – weil die Arbeiterbewegung immer schon eine Bewegung zum besseren Leben für alle Menschen war. Damit sie hier noch besser eingreifen können, fordern wir, die Mitbestimmungsrechte im Umweltschutz deutlich auszuweiten und den Klimaschutz mitaufzunehmen.

Dies gilt auch für Fragen der Wirtschaftsdemokratie. Denn wir müssen uns natürlich auch die Frage stellen, wie genau die an uns gestellten Anforderungen umgesetzt werden sollen, unter den aktuellen Machtverhältnissen zwischen Wirtschaft, Politik und Demokratie. Zumal unter wie neuerdings prognostizierten niedrigeren Wachstumsraten und somit geringeren Verteilungsspielräumen. Wollen wir die entscheidenden ökologischen Fragen – wie z.B. was darf weiterwachsen, weil es zum Gemeinwohl beiträgt, was muss rückgebaut werden, weil es ökologisch und sozial abträglich ist, und vorallem: wer zahlt für den Wandel – wirklich weiter dem ungezügelten Kapitalismus überlassen?

Wir brauchen dafür mehr Wirtschaftsdemokratie. Dafür sind aktuelle Forderungen nach der Senkung der Schwellenwerte für Parität im Aufsichtsrat auf 1.000 Beschäftigte ein wichtiger Schritt. Wir müssen jedoch einen Schritt weiter gehen. Die ArbeitnehmerInnenbank braucht echte Mitentscheidungsmöglichkeit – ohne die ständige Möglichkeit vom Vorsitzenden der Kapitalseite überstimmt werden zu können. Diese Gremien müssten dann auch über die zentralen Unternehmensfragen wie Finanzierung, Investitionen, Gewinnverwendung oder Standortverlagerungen entscheiden. Dafür soll nach dem Vorbild der Montan-Mitbestimmung eine „neutrale Person“ in das Mitbestimmungsgesetz übernommen werden.

Studien der Hans-Böckler-Stiftung zeigen, dass gute Mitbestimmung in Aufsichtsräten direkte, positive Auswirkungen auf die Corporate Social Responsibility (CSR) der Unternehmen hat. Die Wissenschaftler konnten nachweisen: Je besser die Unternehmensmitbestimmung, desto höher also spezifische Ziele für CSR wie z.B. die Emissionsreduktion (Scholz & Vitols, 2018). Dies zeigt: Mitbestimmung ist gut für´s Klima.

Antrag 33/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen

Zur Verbesserung der Situation von Solo-Selbständigen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Neben der Krankenversicherungspflicht soll die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung eingeführt werden. Dazu sollen nach Branchen Kassen nach dem Modell der Künstlersozialkassen eingerichtet werden, in die Auftraggeber und Selbständige paritätisch einzahlen.
2. Auftraggeber der öffentlichen Hand, der Kommunen und des Bundes sollen die Honorare an die gesetzlichen Mindestlöhne unter Berücksichtigung der unternehmerischen Spezifika der Selbständigen anpassen und entsprechende Vergaberegeln einführen.
3. Scheinselbständigkeit ist durch die Versicherungsträger verschärft zu prüfen und zu bekämpfen.
4. Gründung eines Fonds zur Abfederung von Härte, wie derzeit die Corona-Krise.

Begründung
Da Solo-Selbständige Unternehmerrisiko und Unternehmerinitiative tragen, widerspricht die Einführung allgemeiner Mindesthonorare den Vorschriften der Vertragsfreiheit im Geschäftsverkehr. Für Mindestvergütungen sollte daher die öffentliche Hand vorangehen. Gleichzeitig sollten die dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wieder stärker ausgeschöpft werden, um scheinselbständige Vertragsverhältnisse der Sozialversicherungspflicht zu unterwerfen.
Das Modell der Künstlersozialkassen hat sich bewährt und könnte ein Beispiel für andere Branchen bilden

---

Antrag 34/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schufa-Einträge verbieten bei Corona-Hilfen für Selbstständige über Hartz IV

Die SPD in Bund und Ländern setzt sich dafür ein, dass Selbstständige bei Auskunfteien (wie z.B. Schufa) in Zusammenhang mit Corona-Hilfen nicht schlechter bewertet werden dürfen.

Begründung
Die Entscheidung der Bundesregierung, Corona-Hilfen für

(Solo-) Selbstständige über die Jobcenter und damit oft mit Hartz IV abzuwickeln, kann leicht zur Benachteiligung der Betroffenen durch Auskunfteien, Banken und Versicherungen führen.

Quelle – privatgeld.com
https://www.privatgeld.com/auswirkungen-von-arbeitslosigkeit-oder-hartz-iv-auf-die-schufa/[2]
Auswirkungen von Arbeitslosigkeit oder Hartz IV auf die Schufa
Rein theoretisch darf sich eine bestehende Arbeitslosigkeit oder der Bezug von Hartz IV nicht auf die Schufa auswirken, da diese Daten nicht gespeichert werden. Allerdings zeigt sich anhand der Einflussfaktoren für das Scoring-Verfahren, dass diese Daten eben doch gespeichert werden. In der reinen Schufa Auskunft gibt es also keine Auswirkungen, im Scoring-Wert dagegen schon.

Quelle: Schufa
Warum legt die SCHUFA ihre Scoreformel nicht offen?
Unser Scoreverfahren ist transparenter, als viele denken: Die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde hat unser Scoreverfahren geprüft und befand sie für datenschutzrechtlich zulässig. Wir sind auch die einzige Auskunftei in Deutschland, die ihr Scoreverfahren nicht nur der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde, sondern 2010 auch dem Bundesdatenschutzbeauftragten und den Datenschutzbeauftragten aller Bundesländer offengelegt hat.
Kontrolle und Sicherheit für das SCHUFA-Scoreverfahren
Die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde hat unsere Scoreverfahren geprüft und befand sie für datenschutzrechtlich zuverlässig. Wir sind zudem die einzige Auskunftei in Deutschland, die ihr Verfahren zur Bonitätsermittlung nicht nur der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde, sondern 2010 auch dem Bundesdatenschutzbeauftragten und den Datenschutzbeauftragten aller Bundesländer offen gelegt hat.
Die SCHUFA-Scoreverfahren werden zudem von Universitäten und unabhängigen Fachinstituten überprüft und für aussagekräftig befunden. Darüber hinaus werden die von Kreditinstituten genutzten Verfahren dort regelmäßig von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht (BaFin) auf ihre Aussagefähigkeit hin geprüft.
Scoreverfahren: Bundesgerichtshof bestätigt schützenswertes Geschäftsgeheimnis
Immer wieder wird gefordert, dass Auskunfteien ihre konkreten Berechnungsmethoden der breiten Öffentlichkeit gegenüber transparent darlegen. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat Anfang 2014 dazu festgestellt, dass es sich bei Scoreverfahren um schützenswerte Geschäftsgeheimnisse handelt. Zu den als Geschäftsgeheimnis geschützten Inhalten zählen demnach die allgemeinen Rechengrößen, wie etwa statistische Werte, die Gewichtung einzelner Berechnungselemente bei der Ermittlung des

Wahrscheinlichkeitswertes und die Bildung etwaiger Vergleichsgruppen als Grundlage von Scorekarten.

Gute Gründe zum Schutz von Scoreverfahren

Öffentlich bekannte Scoreverfahren bergen die Gefahr, das Verfahren zu manipulieren, um Scorewerte zu verbessern – unabhängig davon, ob sich die tatsächliche Kreditwürdigkeit verbessert, wie auch eine Studie von Prof. Ákos Róna-Tas und Dr. Stefanie Hiß zeigt. Die Studie finden Sie im Bereich Studien & Publikationen unter „Weitere Studien“ zum Download.

Nach dieser Studie besteht ein Zusammenhang zwischen öffentlich bekannten Scoreverfahren und der US-Immobilienkrise, bei der sich US-Bürger massiv mit Krediten überschuldeten. Anders als in Deutschland gibt es in den USA unzählige Internetseiten, die erläutern, wie der eigene Score verbessert werden kann. Die Seiten bieten Scoresimulationen an, bei denen Verbraucher „Was-wäre-wenn“-Szenarien durchspielen können, um herauszufinden, welche Faktoren ihren Scorewert beeinflussen können – ohne tatsächlich ihre Bonität zu verändern.

[2] https://www.privatgeld.com/auswirkungen-von-arbeitslosigkeit-oder-hartz-iv-auf-die-schufa/

Antrag 35/I/2020
Abt. 11/05 (Lichtenberg)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Staatliche Teilbeteiligung als Antwort auf Corona - um einen nachhaltigen Strukturwandel zu gestalten, für mehr soziale Gerechtigkeit und als Teil einer europäischen Strategie

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, angesichts der Situation der Unternehmen in Deutschland in der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise schnell zu handeln. An großen Unternehmen, für die eine weitere Kreditgewährung nicht ausreicht und die daher um staatliche Hilfe bitten, soll der Bund Teil-Beteiligungen erwerben. Hierbei sind allerdings zuvor vereinbarte Kriterien zu befolgen und damit eine dringend benötigte Wirtschaftstransformation zu beschleunigen.

Der Bund und seine Sondervermögen waren 2017 bereits unmittelbar an 109 Unternehmen und mittelbar an 444 Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 25 % und je einem Nennkapital von über 50.000 € beteiligt. Das Portfolio der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen umfasst neben börsennotierten Unternehmen wie der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG auch Flughafengesellschaften oder die Deutsche Bahn AG, bis hin zu kulturellen Einrichtungen und wissenschaftlichen Forschungsinstituten. Der Bund beansprucht schon jetzt eine „aktive Beteiligungsführung“, die Aspekte wie Geschlechtergerechtigkeit und die Qualität der Arbeitsverhältnisse,

aber auch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) beinhaltet.

Die Aufgaben des Bundes sollen jetzt zusätzlich umfassen:

1. die Überlebensfähigkeit der unterstützten Unternehmen zu garantieren und Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, dabei ist jedoch die Ausschüttung von Gewinnen oder Dividenden sowie die Auszahlung von Boni nicht gestattet
2. den Erhalt von Arbeit und die Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit in Schwerpunktregionen (insbesondere von monostrukturierten Regionen)
3. die Stärkung der Tarifbindung und den Ausbau von Flächentarifverträgen sowie die Einführung von betrieblicher Mitbestimmung, wo sie noch nicht besteht
4. eine strukturelle Hilfe bei nachhaltiger Ausrichtung der Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Agenda 2030
5. eine enge Verzahnung von Bund und Ländern bei Lösungsansätzen und damit die Stärkung föderaler Kompetenzen bei der regionalen Gestaltung der ökonomischen Rahmenbedingungen
6. das Zurückdrängen von Shareholder-Value-Interessen zugunsten einer auf die Interessen der gesellschaftlichen Bedürfnisse ausgerichteten Unternehmens- und Produktstruktur, daher darf die Entscheidungsgewalt nicht allein bei der Unternehmensgeschäftsführung liegen
7. die Unternehmen dabei zu unterstützen, Maßnahmen zu entwickeln, die jede Diskriminierung von Arbeitnehmenden aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder des sozialen Status wirksam verhindert (vergleiche AGG)

Begründung

Durch die Pandemie und die sich abzeichnenden tiefgreifenden Folgen für die globale Weltwirtschaft ist ein ökonomischer Kollaps denkbar – tausende Unternehmen und Behörden könnten massive Zahlungsprobleme bekommen. Der Bund muss dabei eine wesentliche Rolle spielen, den Systemeinbruch zu verhindern. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich die Wirtschaftsordnung auf Dauer verändern wird, nein, sogar muss. Der Bund muss also zusätzlich einen Strukturwandel verwalten. Er hat außerdem die Pflicht, diesen Wandel im Sinne der Agenda 2030 zu gestalten. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Das bedeutet konkret, dass die unterstützten Unternehmen hinsichtlich ih-

rer sozialen und ökologischen Verpflichtungen, die aus der Agenda folgen, überprüft werden müssen und auch die Produkte oder Dienstleistung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit bewertet werden.

Wirtschaftspolitische Glaubenssätze werden durch die Realität momentan infrage gestellt. Seit den 1980er Jahren herrscht das neoliberale Paradigma vor, die unternehmerische Verantwortung des Staates soweit wie möglich zurückzufahren. Als Beispiele sind hier die Deutsche Post, Lufthansa, die Deutsche Bahn oder die Deutsche Telekom zu nennen. Doch jetzt erscheint der Einstieg in eine andere Wirtschaftsordnung auf einmal denkbar. Dass staatliche Unterstützung in der Krise, wenn Milliarden in die Wirtschaft gepumpt werden, auch einen Gegenwert erhält, zum Beispiel eine Beteiligung an Vermögenswerten, ist daher gerecht. Dies zeichnet sich insbesondere vor dem Hintergrund der immer einseitigeren Verteilung von Vermögen ab, was nachweislich zur fortschreitenden Spaltung der Gesellschaft beiträgt.

Der Bund kann in diesem Sinne Antreiber eines nachhaltigen Strukturwandels sein, den so viele junge Menschen, aber auch Vertreter*innen der Wissenschaft im Rahmen der Klimastreik-Bewegung so eindringlich fordern.

Er kann die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen vornehmen, um der sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken, die sich in den letzten Jahrzehnten verschärft hat, indem er bei der Unterstützung der Unternehmen auch die steigenden Anforderungen der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sowie der Globalisierung angemessen berücksichtigt.

Wenn die großen Unternehmen wieder „too big to fail“ sind und durch die staatliche Unterstützung ihren Wettbewerbsvorsprung noch ausbauen können, ruft das zu Recht das Bundeskartellamt aber auch die europäischen Wettbewerbsbehörden auf den Plan. Es ist also wichtig, frühzeitig gemeinsame Indikatoren zu entwickeln, die von den Wettbewerbshüter*innen akzeptiert werden und im besten Fall auch europaweit Nachahmer*innen finden können.

Am Beispiel der französisch-niederländischen Fluggesellschaft Air France KLM wird deutlich, was im Falle der Lufthansa nicht gelungen ist: Dort hat die französische Regierung bereits ein Paket geschnürt, das aus 4 Milliarden Euro weitgehend staatlich garantierten Bankdarlehen und 3 Milliarden Euro Darlehen direkt vom Staat besteht, woran jedoch ein klares Ziel geknüpft ist: Das Ziel von Air France muss es nun sein, die Airline zu werden, die den Schutz des Planeten am nachhaltigsten garantiert. Zum Beispiel darf überall dort, wo die Bahn eine Strecke in zweieinhalb Stunden schafft und die Air France in rund einer Stunde

geflogen wäre, das Flugzeug nicht mehr das Verkehrsmittel der Wahl sein. Außerdem soll Air France seine CO2-Emissionen auf Lang- und Mittelstrecken bis 2030 um 50 Prozent pro Passagier und Kilometer reduzieren; auf innerfranzösischen Flügen sogar schon bis 2024. Bis 2025 sollen mindestens zwei Prozent des Treibstoffs aus einer klimaneutralen Quelle kommen.

Antrag 36/I/2020
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Clubkultur schützen - Freiräume erhalten

Um die Berliner Clubkultur langfristig zu erhalten, fordern wir:

- die Festsetzung und Sicherung von landeseigenen Standorten zukünftiger clubkultureller Nutzung und bis dahin Bestandsschutz für bestehende Clubs auf landeseigenen Standorten.
- die Anerkennung von Clubs als kulturelle Einrichtungen. Sie sind rechtlich Konzertsälen, Opern, Theatern und Programmkinos als Kultureinrichtungen gleichzustellen. Dies ist auch in den Bebauungsplänen zu berücksichtigen.
- Clubs, welche kulturelle und künstlerische Zwecke verfolgen, werden in der Baunutzungsverordnung als Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke behandelt und nicht als Vergnügungsstätten.
- Die Schaffung von Kulturschutzgebieten. Kulturschutz soll als Teil der Erhaltungsordnung (§172 BauGB) eingeführt werden. Eine neue Baugebietskategorie „Kulturgebiet“ soll eingeführt werden, um bestehende Clubs vor Verdrängung zu schützen und die Ansiedlung neuer Clubs auch in Innenstädten zu ermöglichen.
- die Clusterung innerstädtischer Alternativen für bedrohte Standorte. Dabei ist die Vermietung landeseigener und bundeseigener Liegenschaften an Clubs zu prüfen.
- Die Erhebung von Potenzialstudien in allen Bezirken, um geeignete Flächen für neue Clubs und Kulturgebiete zu identifizieren.
- die Einrichtung einer Clearingstelle, die Nutzungskonflikte lösen und mögliche Umnutzungen und Umsiedlungen von Clubs ermöglichen soll.
- die finanzielle Unterstützung von Clubs, um Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes und damit der Stadtverträglichkeit zu ermöglichen.
- Einbettung in eine ganzheitliche Strategie zum Erhalt und der Förderung der Berliner Kreativwirtschaft insgesamt

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

-

Begründung

Die Berliner Clubkultur ist über Jahrzehnte historisch gewachsen und einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Bislang gehörte die Neugründung, der Umzug aber auch die Schließung dieser kulturellen Orte zum Geschäftsmodell in den Freiräumen Berlins. Im Zuge der Verdichtung der Stadt seit den Neunzigerjahren erfolgte auch eine allmähliche Umsiedlung der Berliner Clubs weg aus den Kiezstrukturen der Wohngebiete hinein in Gewerbegebiete und Bahnareale. Heutzutage ist ein Großteil der Berliner Clubkultur im Spreeraum sowie entlang der östlichen Stadt- und Ringbahn konzentriert.

Doch auch diese brachliegenden oder wenig genutzten Areale geraten zunehmend in den Fokus der Stadtentwicklung und von Investor*innen. Berlin benötigt viele der bisher wenig genutzten Flächen, um Wohnraum und Arbeitsplätze für eine wachsende Bevölkerung zu schaffen. Damit stehen wir als Stadtgesellschaft vor der zunehmend schwierigen Frage: „Wie können das Wachstum der Stadt und der Erhalt der Clubkultur in Einklang gebracht werden?“ Problematisch ist dabei mittlerweile vor allem der Mangel an Freiräumen. Wenn heute ein Club verdrängt wird, dann findet sich häufig kein Ersatzstandort mehr. Dasselbe Problem hat längst auch andere Bereiche der Kreativwirtschaft erfasst. Für Clubs ist besonders problematisch, dass sie einerseits einen innerstädtischen Standort mit guter Verkehrsanbindung benötigen aber andererseits wegen Lärmemissionen Abstand zu Wohnbebauung brauchen. Darüber können Nachtclubs häufig nur begrenzte Umsätze erwirtschaften und sind angesichts der hohen Gewerbemieten nicht in der Lage, die benötigten großen Flächen anzumieten. Zu einer zusätzlichen Prekarisierung tragen kurzfristig kündbare und nur auf Zwischennutzung ausgelegte Mietverhältnisse bei.

Die Verdrängung der Clubs ist auch für die Breite der Berliner Wirtschaft eine große Gefahr. Bis heute kommen Millionen Tourist*innen nicht nur wegen der Hochkultur, sondern auch wegen der Clubkultur nach Berlin. Tausende Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von den Berliner Clubs ab. Ebenso hervorzuheben sind die identitätsstiftende Bedeutung der Clubkultur für Berlin sowie die Bedeutung als Standortfaktor.

Antrag 37/I/2020
QueerSozis (Schwusos) LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 36/I/2020 (Konsens)

Erhalt von Clubkultur und Orten der Vielfalt und Toleranz in der Innenstadt – umgehend Schaffung einer Koordinierungsstelle für die Clublandschaft in Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder im Senat von Berlin setzen sich dafür ein, noch in der aktuellen Legislaturperiode eine Koordinierungsstelle für die Clublandschaft in Berlin einzurichten. Diese Stelle soll als Ansprechpartner, Frühwarnsystem und Vermittler zwischen Hauptverwaltungen, Bezirksämtern und den Clubs dienen.

Begründung

Die Berliner Clublandschaft musste sich in den vergangenen Jahren aufgrund nicht verlängerter Mietverträge oder nicht bezahlbarer Mieterhöhungen von einigen „Institutionen des Nachtlebens“ verabschieden. Hierzu zählen das historische Knaack, der Bassy Club, das White Trash, das Chalet und der Arena Club. Die Zukunft des Sage/KitKat, des About Blank und der Griessmühle ist sehr ungewiss. Hierbei sind nicht selten Orte gelebter Toleranz und queeren Lebens von der Verdrängung betroffen.

Berlin ist aber sexy wegen seiner Clubs und auch weltweit ein Beispiel für lebendige Clubkultur und Freiheit. Jeden dritten Berlin-Touristen zieht es wegen unseres Nachtlebens in die Stadt. Sie erleben hier die Vielfalt der Clubs und Szenen, Kulturen und Nachbarschaften, für die wir kämpfen und uns stark machen.

Antrag 38/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Clubkultur schützen – Freiräume erhalten

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 36/I/2020 (Konsens)

Die Berliner Clubkultur ist über Jahrzehnte historisch gewachsen und einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Bislang gehörte die Neugründung, der Umzug aber auch die Schließung dieser kulturellen Orte zum Geschäftsmodell in den Freiräumen Berlins. Im Zuge der Verdichtung der Stadt seit den Neunzigerjahren erfolgte auch eine allmähliche Umsiedlung der Berliner Clubs weg aus den Kiezstrukturen der Wohngebiete hinein in Gewerbegebiete und Bahnareale. Heutzutage ist ein Großteil der Berliner Clubkultur im Spreeraum sowie entlang der östlichen Stadt- und Ringbahn konzentriert.

Doch auch diese brachliegenden oder wenig genutzten Areale geraten zunehmend in den Fokus der Stadtentwicklung und von Investor*innen. Berlin benötigt viele der bisher wenig genutzten Flächen um Wohnraum und Arbeitsplätze für eine wachsende Bevölkerung zu schaffen. Damit stehen wir als Stadtgesellschaft vor der zunehmend schwierigen Frage: „Wie können das Wachstum der Stadt und der Erhalt der Clubkultur in Einklang

gebracht werden?“ Problematisch ist dabei mittlerweile vor allem der Mangel an Freiräumen. Wenn heute ein Club verdrängt wird, dann findet sich häufig kein Ersatzstandort mehr. Dasselbe Problem hat längst auch andere Bereiche der Kreativszene erfasst. Für Clubs ist besonders problematisch, dass sie einerseits einen innerstädtischen Standort mit guter Verkehrsanbindung benötigen aber andererseits wegen Lärmemissionen Abstand zu Wohnbebauung brauchen. Außerdem besteht durch die aktuelle bauplanungsrechtliche Einschätzung als Vergnügungsstätten wenig Rechtssicherheit. Deshalb können bestehende Clubs sowohl nur erschwert gegen Verdrängung vorgehen, als auch Neuansiedelung nur sehr begrenzt stattfinden. Clubkultur bedeutet nämlich nicht nur das Abspielen von Musik, sondern Clubs stellen professionell kuratierte Programme zusammen, die neben Musik auch andere darstellenden Künste beinhalten. Diese bieten neben etablierten und renommierten Künstlerinnen auch jungen Künstlerinnen aller Bereiche eine Plattform für ihre Arbeit. Diese Mischung macht die Berliner Clubszene einzigartig.

Darüber können Clubs häufig nur begrenzte Umsätze erwirtschaften und sind angesichts der hohen Gewerbemieten nicht in der Lage, die benötigten großen Flächen anzumieten. Zu einer zusätzlichen Prekarisierung tragen kurzfristig kündbare und nur auf Zwischennutzung ausgelegte Mietverhältnisse bei.

Die Verdrängung der Clubs ist auch für die Breite der Berliner Wirtschaft eine große Gefahr. Bis heute kommen Millionen Tourist*innen nicht wegen der Hochkultur, sondern wegen der Clubkultur nach Berlin. Nicht zuletzt tausende Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von den Berliner Clubs ab. Ebenso hervorzuheben sind die identitätsstiftende Bedeutung der Clubkultur für Berlin sowie die Bedeutung als Standortfaktor. Um die Berliner Clubkultur langfristig zu erhalten, fordern wir:

- die Festsetzung und Sicherung von Standorten zukünftiger clubkultureller Nutzung, bis dahin Bestandsschutz für bestehende Clubs
- Die Anerkennung von Clubs als kulturelle Einrichtungen. Sie sind rechtlich Konzert-sälen, Opern, Theatern und Programmkinos als Kultureinrichtungen gleichzustel-len.
- Clubs, welche kulturelle und künstlerische Zwecke verfolgen, werden in der Baunutzungsverordnung als Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke behandelt und nicht als Vergnügungsstätten.
- Die Schaffung von Kulturschutzgebieten. Kulturschutz soll als Teil der Er-haltungsordnung (§172 BauGB) eingeführt werden. Eine neue Baugebietskategorie „Kulturgebiet“ soll eingeführt werden, um beste-hende Clubs vor Verdrängung zu schützen

und die Ansiedlung neuer Clubs auch in Innenstädten zu ermöglichen.
- die Clusterung innerstädtischer Alternativen für bedrohte Standorte, dabei ist die Vermietung landeseigener und bundeseigener Liegenschaften an Clubs zu prüfen
- die Erhebung von Potenzialstudien in allen Bezirken, um geeignete Flächen für neue Clubs und Kulturschutzgebiete zu identifizieren. Bei der Erschließung neuer städtebaulicher Areale und der Erstellung neuer Bebauungspläne sollen außerdem zukünftig per Ausschreibung auch gezielt
- Berliner Kulturprojekte und Clubs berücksichtigt werden.
- die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Clubbetreiber*innen, kommunaler Verwaltung und Politik, die Nutzungskonflikte lösen und mögliche Umnutzungen und Umsiedlungen von Clubs ermöglichen soll
- Eine dauerhafte, nicht nur projektgebundene, finanzielle Förderung der Berliner Clubcommission
- Eine langfristige Sicherung und Aufstockung des Berliner Schallschutzfonds
- Die Einrichtung eines Haushaltstitels für die Clubs als Kulturstätten im Berliner Haushalt für Kultur oder Bau
- Einbettung in eine ganzheitliche Strategie zum Erhalt und der Förderung der Berliner Kreativszene insgesamt

Weiterleitung an AGH-Fraktion

Antrag 39/I/2020
ASJ Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Betriebsübernahme durch Arbeitnehmende in der Insolvenz fördern

Die Erleichterung einer Übernahme von Betrieben in der Insolvenz durch Arbeitnehmende ist zu fördern, wobei folgende Maßnahmen erforderlich sind, auf deren Umsetzung die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern hinwirken sollen:

1. In der Insolvenzordnung ist ein vorrangiges Erwerbsrecht zugunsten von Arbeitnehmenden-Gesellschaften vorzusehen und eine angemessene Erklärungsfrist hierzu. Im Rahmen des insolvenzrechtlich Zulässigen ist einer übertragenden Sanierung an diese Gesellschaften Vorrang einzuräumen, unabhängig davon, ob es sonst zu einer Sanierung oder einer Zerschlagung käme. Voraussetzung ist, dass sich eine große Überzahl der bei In-

solvenzeröffnung im Unternehmen Tätigen in die Gesellschaft einbringt - denkbar wären 75 %. Kapitalbeteiligungen Dritter an der Arbeitnehmenden-Gesellschaft -etwa der öffentlichen Hand, gemeinnütziger Organisationen oder von Kunden- dürfen das Erwerbsrecht nicht ausschließen, soweit Arbeitnehmende die Gesellschaft kontrollieren und dies für einen Zeitraum von 10 Jahren nach der Übernahme gesichert ist.
Die Übernahme von Betrieben im Wege der übertragenden Sanierung durch alle oder einen Großteil von Arbeitnehmenden des insolventen Unternehmens ist eine begrüßenswerte Möglichkeit zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Für sie spricht, dass so die Kenntnisse und Erfahrungen, die im Betrieb versammelt sind, für die weitere Tätigkeit nützlich gemacht werden können. Gleichzeitig ist dies ein Schritt für das selbstbestimmte Leben der Arbeitnehmenden. Eine solche Übernahme kann dazu dienen, Investoren, die den Betrieb mit dem Ziel der Zerschlagung oder des wirtschaftlich nicht notwendigen Personalabbaus übernehmen wollen, eine selbstbestimmte Alternative entgegen zu stellen. Dabei kommt es nicht darauf an, welche Rechtsform die übernehmende „Arbeitnehmenden-Gesellschaft“ hat, Genossenschaft, GmbH, AG oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

2. Ist die Übernahme wirtschaftlich tragfähig, ist vorzusehen, dass die Ansprüche, die die Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit hätten, kapitalisiert und in ein Übernahmemodell eingebracht werden können, wie das ähnlich in Italien geregelt ist. Es ist besser mit den Mitteln der Bundesagentur Arbeitslosigkeit zu verhindern als sie zu finanzieren. In sonstiger Hinsicht, insbesondere was den Aufbau neuer Ansprüche auf Arbeitslosengeld angeht, ist die Zeit, für die die Ansprüche kapitalisiert werden, allerdings dann als Arbeitslosigkeit zu behandeln.

3. Entfällt aufgrund der Übernahme eine Betriebsänderung und damit ein Sozialplan, der sonst wegen einer Zerschlagung des Unternehmens notwendig würde, so sind die ersparten Mittel in die Sanierung einzubringen. Die ersparten Mittel sollen nicht den Insolvenzgläubigern, sondern den Übernehmenden zugutekommen. Damit werden sie für das übernommene Risiko belohnt. Soweit trotzdem wegen eines teilweisen Personalabbaus ein Sozialplan erforderlich wird, sollten die Mittel jedoch den ausscheidenden Arbeitnehmenden zugutekommen, da diese ihren Arbeitsplatz verlieren.

4. Die Prozesse der Wirtschaftsförderung sind regional und überregional auf eine derartige Übernahme auszurichten.

- Es ist eine öffentlich finanzierte Arbeitnehmendenberatung bei der Einleitung solcher Übernahmeprozesse wieder einzuführen.
- Es sind alle Wirtschaftsförderungsprogramme dar-

auf zu prüfen, dass solche Übernahmen in die Fördermöglichkeiten einbezogen werden.
- Es ist die Möglichkeit zu schaffen, diese Formen der Übernahme durch Kreditvergabe oder Bürgschaften zu erleichtern.

Begründung

I. Zur Problematik

Der Wahrnehmung der Chancen einer Übernahme eines Betriebes durch einen Großteil der Arbeitnehmenden in der Insolvenz stehen derzeit praktische Hindernisse entgegen:
- Arbeitnehmende, die sich darauf einlassen, riskieren nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern auch ihren Kapitaleinsatz. Dieses Risiko ist den Betroffenen auch bewusst, was zu einer Zurückhaltung gegenüber dieser Form der unternehmerischen Tätigkeit führt.
- Zudem stellt sich häufig die Frage, wie das nötige Kapital zur Gründung der Gesellschaft beschafft werden kann.
- Entgegen früheren Zeiten gibt es keine öffentlich finanzierte Beratung für die Betriebs-gründung oder -übernahme durch Arbeitnehmende mehr. Wirtschaftsförderungsprogramme sind so ausgerichtet, dass sie selbstbestimmte Betriebe eher ausschließen.
- Eine solche Übernahme verdient aber gefördert zu werden. Sie wird vor allem dann praktisch werden, wenn sich den betroffenen Arbeitnehmenden keine Alternativen bieten, etwa in strukturschwachen Gebieten, in denen der Wechsel auf einen anderen Arbeitsplatz schwer möglich ist und wenn sich kein anderer Investor findet, auf den eine übertragende Sanierung erfolgen könnte. Findet sich kein anderer Investor, kann dies den nötigen Kapitalbedarf verringern und damit seine Aufbringung durch die Arbeitnehmenden eher ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund kann diese Form der Übernahme gerade in den strukturschwachen Gebieten in Ostdeutschland eine Möglichkeit darstellen. Sie ist über ihr wirtschaftliches Potential hinaus auch geeignet, das Selbstbewusstsein der Menschen in diesen Regionen zu fördern, indem sie sich ihrer Fähigkeiten und Handlungsoptionen bewusst und daraufhin selbst aktiv werden.

II. Handlungsbedarf

Damit sich diese Chancen verwirklichen sind die Rahmenbedingungen zu verbessern.

1. Insolvenzrechtlich sind Vorkehrungen zu treffen, dass eine Veräußerung an Übernahmegesellschaften von Arbeitnehmenden vorrangig ist. Damit das praktisch wird, ist ihnen eine ent-

sprechende Erklärungsfrist einzuräumen. Dies soll unabhängig davon gelten, ob schon der Insolvenzverwalter von sich aus eine übertragende Sanierung ins Auge fasst. Wenn sich die Chance auf Fortführung erst aus der Initiative der Arbeitnehmenden ergibt, soll das Vorrang vor der Zerschlagung haben. Um Missbrauch auszuschließen müssen sich mindestens 75 % der zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung Tätigen an der Gesellschaft beteiligen. Die Arbeitnehmenden müssen die Gesellschaft kontrollieren. Dies muss für die nächsten zehn Jahre gesichert sein. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Kapitalbeteiligung Dritter nicht nur unbedenklich, sondern auch wünschenswert um nötige Investitionsmittel zugänglich zu machen.

2. Die Vorrangigkeit kann derzeit nur im Rahmen der insolvenzrechtlichen Grundsätze gelten. Das sind die Grundsätze der gleichmäßigen und größtmöglichen Gläubigerbefriedigung. Eine Übertragung an Gesellschaften von Arbeitnehmenden kommt daher derzeit nur in Betracht, wenn sich nicht anderweitig für die Masse mehr Ertrag generieren lässt. Bietet also ein anderer Käufer im Hinblick auf einen von ihm geplanten Arbeitsplatzabbau mehr oder ist bei einer Zerschlagung mehr zu erzielen, verbleibt es dabei. Das würde sich ändern, wenn das Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, als gleichrangiges Ziel in der Insolvenzordnung verankert würde, wie dies z.T. gefordert wird und wünschenswert wäre.
3. Die Möglichkeit für die Arbeitnehmenden, Kapital aufzubringen, muss gefördert werden. In Italien kann bereits jetzt Arbeitslosengeld kapitalisiert und für die Sanierung insolventer Unternehmen verwendet werden. Dieser Gedanke verdient aufgegriffen zu werden. Der Zeitraum, der in die Kapitalisierung einfließt, muss dann allerdings wie Arbeitslosigkeit behandelt werden. Das bedeutet, dass für diesen Zeitraum die Tätigkeit nicht im Rahmen der Anwartschaftszeit nach § 142 SGB III mitgerechnet wird.
4. Entfällt wegen der Übernahme vollständig eine Sozialplanpflicht, die andernfalls wegen einer geplanten Zerschlagung entstünde, ist es angebracht, die ersparten Mittel nicht den Insolvenzgläubigern sondern den Übernehmenden zugutekommen zu lassen. Damit werden sie für das übernommene Risiko belohnt. Soweit trotzdem wegen eines teilweisen Personalabbaus ein Sozialplan erforderlich wird, sollten die Mittel jedoch den ausscheidenden Arbeitnehmenden zugutekommen, da diese ihren Arbeitsplatz verlieren.
5. Die Wirtschaftsförderung ist regional und überregional auf die Möglichkeit einer Betriebsübernahme durch die Arbeitsnehmenden auszurichten.

Wichtig ist, dass wieder Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, damit diese Möglichkeit einer Übernahme schnell und kompetent überprüft wird.

Zudem sind die sonstigen Fördermöglichkeiten auf entsprechende Übernahmen einzustellen. Jede systematische Benachteiligung im Rahmen von Förderprogrammen ist zu beseitigen. Ferner sind positiv Fördermöglichkeiten zu eröffnen. So sollten etwa Arbeitnehmenden, die Kapital für die Übernahme einbringen, Förderbürgschaften zu Verfügung stehen. Außerdem ist der Zugang zu öffentlichen Kreditprogrammen zu gewährleisten.

Hinweis: Dieser Antrag beruht z.T. auf Darstellungen von Klemisch u. A. in Sonderheft 2014 der Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, S. 1 ff.; Koza," Belegschaft übernehmen Sie!", 2016; Lotzkat/Havighorst, Arbeitspapier 52 der Hans Böckler Stiftung, 2002 sowie auf Diskussionen mit Rechtsanwalt Rupay Dahm (Berlin).

Antrag 40/I/2020
Forum Netzpolitik + FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Krise als Chance – jetzt den lokalen Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen

Nicht erst seit der Corona-Pandemie haben es die Einzelhändler der Innenstädte und in den Kiezen schwer, sich gegen große Online-Plattformen zu behaupten. Während in manchen Orten die Innenstädte veröden, verwandeln sie sich andernorts weg von der Nahversorgung hin zu touristischen Hotspots mit entsprechenden auf Touristen zugeschnittenen Angeboten. Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben diese Situation noch verschärft und teilweise zu einem verzerrten Wettbewerb zwischen stationärem Handel und Online-Handel geführt. Während letzterer von den Folgen der Pandemie weitestgehend verschont blieb, wurde der stationäre Einzelhandel massiv beeinträchtigt. Auch mit schrittweisen Lockerungen wird es für eine längere Zeit zu einem deutlich verminderten Kaufverhalten in den Ladengeschäften kommen. Es ist darüber hinaus auch davon auszugehen, dass ein Teil der Umsätze dauerhaft an den Online-Handel abgegeben und damit für den stationären Handel verloren sind. Der stationäre Einzelhandel war bereits vor der Corona-Krise im Wandlungsprozess begriffen. Diese Prozesse beschleunigen sich nun massiv und sind für viele Unternehmen nicht mehr zu bewältigen. Es drohen Unternehmensschließungen und Standortaufgaben.

Dabei hat der stationäre Einzelhandel neben der Grundfunktion der Nahversorung für alle Bevölkerungsteile

auch eine soziale sowie eine touristische Funktion. Drastisch formuliert: „Stirbt der Handel, stirbt die Stadt“ (HDE Standortmonitor).

Ein starker lokaler Einzelhandel ist zudem nicht nur analog, sondern auch digital im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort wichtig. Neben der sozialen Funktion des Vor-Ort-Einkaufens profitieren Anwohnerinnen und Anwohnern von emissionsärmerem Lieferverkehr, der im Vergleich zu großen Plattformen deutlichen besseren Möglichkeiten, Beratung und Servicedienstleistungen wie Reparaturen mit dem bequemeren Onlineeinkauf zu verbinden sowie den sich aus der Nähe ergebenden Vorteilen in Bezug auf Schnelligkeit und Planbarkeit der Lieferungen.

Die Berliner SPD möchten der allgemeinen strukturellen Entwicklung der Nahversorgung durch Einzelhändler, die sich durch die Corona-Pandemie stark verschärft, etwas entgegensetzen und schlagen Maßnahmen zu dessen Unterstützung vor:

1. Unterstützt mit Fördermitteln des Senats, bspw. durch Förderprogramme der IBB und einer Machbarkeitsstudie sollen lokale Marktplätze (Online-Plattformen) entstehen, auf denen sich der lokale Einzelhandel präsentieren und seine Produkte anbieten kann.

Die Ziele einer Berliner Plattform bzw. „digitaler Einkaufsstraßen“ sind:

- Alle Einzelhändler der Region können die Infrastruktur dieser Plattformen für ihr jeweiliges Einzugsgebiet nutzen und ihre Waren zusätzlich online anbieten.
- Die Lieferung erfolgt durch einen gemeinsam von allen Händlern getragenen Lieferservice, der bevorzugt mittels (Lasten-)Fahrrad ausliefert und dessen Mitarbeiter*innen in guter Arbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

2. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsverwaltung, mit dem Handelsverband und der IHK die Coaching-, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für ArbeitnehmerInnen des Einzelhandels auszubauen und konsequent auf die Anforderungen des geänderten, digitalen Handels auszurichten.

- Hierbei soll auch geprüft werden, wie sich im Handel Ausbildungsverbünde schaffen und stärken lassen, welche mittelfristig den Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften sichern. Das Fachkenntnis und Warenkunde sowie die Qualität der Beratung im stationären Einzelhandel hierbei von herausragender Bedeutung sind, muss sich auch in der Ausbildung und

in Qualifizierungsmaßnahmen niederschlagen.

3. Die Angebote und Unternehmenspräsentationen der lokalen Online-Marktplätze werden mit den Maßnahmen der Tourismusförderung und des Stadtmarketings verzahnt.

4. Der Senat ergänzt seine Konzepte zum Wirtschaftsverkehr (City-Logistik) um nachhaltige, emissionsfreie Ansätze

- zur Schaffung/Ausbau von Pick-up-Strukturen (Punkt- statt Flächenzustellungen, Haltezonen, usw.)
- zur Steuerung der Zunahme bei KEP-Diensten/Einzelzustellungen und
- zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Einkaufsquartieren. Das vorhandene Instrument der BIG (auch sogenannte Business Improvement Districts) soll dahingehend erweitert werden, dass die kapitalträchtige Errichtung von BIGs auch von kleinen, finanzschwachen Händlergemeinschaften möglich wird. Hierzu sind entsprechende Förderinstrumente zu schaffen.

KEP-Dienste sollen gezielt bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern sowie beim Umstieg auf eine CO2-neutrale Flotte unterstützt werden. Der Einsatz von emissionsverursachenden Lieferfahrzeugen soll stufenweise sanktioniert und in der Zukunft dann gänzlich untersagt werden.

5. Die derzeitigen Förderprogramme der IBB werden dahingehend evaluiert, ob sie derzeit auf die Anforderungen des sich digitalisierenden Einzelhandels passend sind. So sollen nicht nur Produktinnovationen sondern auch Serviceinnovationen und die Umstellung auf digitale Werkzeuge gefördert werden. Zusammenschlüsse von HändlerInnen zu Arbeitsgemeinschaften (sogenannte „Einkaufsstraßen-Arbeitsgemeinschaften“) als lose Kooperationsformen sowie Genossenschaften sollen für Förderanträge antragsberechtigt sein. Es sollen ferner höhere Fördermöglichkeiten für Projekte vorgesehen werden, die gemeinnützig sind bzw. ihre Arbeitsergebnisse unter freien Lizenzen (z.B. OpenSource) zur Verfügung stellen.

Begründung

Die Berliner SPD steht für vitale und abwechslungsreiche Kieze. Der Einzelhandel gehört dazu und bereichert die Kiezstrukturen wirtschaftlich und sozial.

Der Online-Handel weist seit Jahren starke Wachstumsraten auf und erstreckt sich inzwischen in beinahe alle Konsumbereiche. Auch wenn dieses starke Wachstum inzwischen etwas abgeflacht ist, bleiben die jährlichen Wachstumsraten mit 8-10% (Quelle 1) beeindruckend. Mehrheit-

lich wird in Fachkreisen davon ausgegangen, dass sich der derzeitige Anteil des Online-Handels bis 2030 noch einmal verdoppeln wird (Quelle 2), wenn auch Lebensmittel und Dinge des täglichen Gebrauchs zunehmend über Online-Kanäle bestellt werden.

Dies wird den Veränderungsdruck auf den stationären Handel in den kommenden Jahren noch deutlich verstärken und wirft auch Fragen an die Steuerung innerstädtischer Lieferverkehre und die Gestaltung von Stadtquartieren auf. Wir fordern daher zum einen Maßnahmen, die sowohl den stationären Handel in seinem Transformationsprozess und der Digitalisierung unterstützen. Darüber hinaus fordern wir Maßnahmen, welche die mit dem Wandel des Einkaufsverhaltens und veränderten Geschäftsmodellen einhergehenden Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft rechtzeitig aufgreifen und die Klimaziele der Stadt nicht gefährden.

Die Dynamik der Transformation des Handels hat sich bedingt durch die Corona-Pandemie nochmals beschleunigt und stellt viele Einzelhändlerinnen und -händler vor eine schwer bis gar nicht lösbare Aufgabe. Die meisten von ihnen verfügen bislang nicht über ausreichend Fachwissen (Quelle 3), Personal- und Finanzkapazitäten, um schnell genug auf den Wandel reagieren zu können. Ähnliche Projekte (Quelle 4) wurden bereits im WirVsVirus Hackathon entwickelt, werden in ihrer Umsetzung unterstützt und könnten auch in Berlin von lokalen Händlern genutzt werden.

Lokale Handelsplattformen bieten die Möglichkeit ein Gegenpol zu den großen “Pure-Playern” (Online-Plattformen ohne lokale Geschäfte) aufzubauen und die Sichtbarkeit des lokalen Handels deutlich zu verbessern. Ebenso können online-gestützte “Click & Collect”-Konzepte (online bestellen und im Laden abholen bzw. über den Laden wieder zurücksenden) eine Strategie sein, online und stationär zu verbinden und den stationären Handel in den Kiezen zu erhalten. Die Chancen, das der krisengeschwächte stationäre Handel ohne politische Unterstützung diesen Herausforderungen erfolgreich begegnen kann stehen jedoch schlecht. Durch geeignete Förderprogramme über die IBB kann Berlin hier gezielt unterstützen. Aus der geforderten Machbarkeitsstudie versprechen wir uns ferner konkrete Lösungsansätze und eine Bewertung von Machbarkeit und Nachhaltigkeit aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten. Diese Erkenntnisse würden bei der Realisierung von konkreten Projekten sowie bei erforderlichen Koordinierungen eine wichtige Grundlage bieten.

Wir sehen die Gelegenheit, mit gezielter Unterstützung die Vorteile des lokalen Einzelhandels mit digitalen Geschäftsmodellen zu verknüpfen und dadurch einen Mehr-

wert für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen, den große Onlineplattformen nicht anbieten können. Hierzu zählen insbesondere Möglichkeiten besserer und individuellerer Serviceleistungen. So können integrierte Angebote bspw. für Reparaturen verschiedenster Güter die Langlebigkeit von Produkten verbessern und damit unmittelbar die Geldbeutel der Kundinnen und Kunden schonen und gleichzeitig das Bedürfnis nach nachhaltigerem Konsum adressieren. Hier sind verschiedene Modelle denkbar, die auch reinen Servicedienstleistern die Teilhabe am lokalen digitalen Markt ermöglichen können. Beispielsweise könnten über eine lokale Plattform HändlerInnen von Schuhen, Kleidung oder Elektrogeräten Reparaturleistungen über lokale Schuster, Schneidereien oder Reparaturbetriebe (z.B. auch Repair-Cafés) anbieten, welche dann ebenfalls von einer solchen Plattform profitieren.

Den Handel im Transformations- und Digitalisierungsprozess zu unterstützen bedeutet daher auch, die Veränderungsprozesse in anderen Bereichen wie bspw. der Stadtentwicklung oder im Sinne nachhaltigeren Wirtschaftens bereits heute zu antizipieren. Die Zunahme des Online-Handels bedeutet eine Zunahme der innerstädtischen Lieferverkehre und Zunahme an Mobilität (z.B. Abholfahrten). Daher sind Maßnahmen zur Wieterentwicklung der Wirtschaftsverkehre in der Stadt auch unter dem Gesichtspunkt des Online-Handels unbedingter Bestandteil von unterstützenden Maßnahmen für den lokalen Einzelhandel.

Quellen:

HDE Standortmonitor 2020. Handeslverband Deutschland, online abrufbar unter: https://einzelhandel.de/component/attachments/download/10376[3]

Quelle 1: siehe: Online-Handel in Deutschland. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). In BBSR-Analysen KOMPAKT 03/2019. online abrufbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2019/ak-03-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2[4] sowie:HDE Standortmonitor 2020.

Quelle 2: vgl. hierzu: Verkehrlich-Städtebauliche Auswirkungen des Online-Handels. Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR), Endbericht, 2018. Online abrufbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/Downloads/online-handel-lieferverkehr.pdf?__blob=publicationFile&v=1[5]

Quelle 3: vgl. hierzu auch die Ergebnisse der "Dialogplattform Einzelhandel" des BMWi von 2017. Handlungsempfehlungen sind online abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/dialogplattform-einzelhandel-abschluss.html[6]

Quelle 4: https://lokabees.de/[7] und https://www.lokalkauf.org/[8]

[3] https://einzelhandel.de/component/attachments/download/10376
[4] https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2019/ak-03-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2
[5] https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/Downloads/online-handel-lieferverkehr.pdf?__blob=publicationFile&v=1
[6] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/dialogplattform-einzelhandel-abschluss.html
[7] https://lokabees.de/
[8] https://www.lokalkauf.org/

Antrag 41/I/2020
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Starker Staat von zu Hause aus – Ausreichende Möglichkeiten für Home-Office in der Verwaltung sicherstellen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages sowie des Senats und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine starke Aufstockung der Home-Office Plätze in Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden einzusetzen.

Dringend notwendige organisatorische, technische, rechtliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen müssen erarbeitet und umgesetzt werden.

Insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. dass die Verfügbarkeit der für Home-Office notwendigen technischen Infrastruktur (Laptops, entsprechende Programme etc.) durch entsprechende Anschaffungen sichergestellt wird, sodass jede*r Mitarbeiter*in, die*der von zu Hause aus arbeiten möchte, dies tun kann, sofern ihre*seine Tätigkeit dies nicht ausschließt.
2. dass Mitarbeiter*innen soweit möglich Home-Office angeboten wird.
3. dass Home-Office außerhalb von Ausnahmesituationen eine freiwillige Option für die Arbeitnehmer*innen bleibt. Eine unnötige, erzwungene Entgrenzung von Arbeit durch die Aufhebung der räumlichen Trennung zwischen Arbeit und Freizeit lehnen wir ab.
4. dass die Arbeitsweisen in Behörden daraufhin evaluiert werden, ob ein effektives Arbeiten im Home-Office möglich ist und notwendige strukturelle sowie personelle Veränderungen durchgeführt werden, soweit sie politisch und datenschutzrechtlich vertretbar sind

Dazu sollen auf den jeweiligen Ebenen Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die sich mit dem Thema vertiefend beschäftigen.

Antrag 42/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 41/I/2020 (Konsens)

Modernisierung und Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung vorantreiben

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senates von Berlin werden gebeten unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass für Beschäftigte in ausreichender Weise die technische Ausstattung sowie die damit verbundenen geschützte Zugänge außerhalb der Dienstgebäude zur digitalen Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden, damit es den Beschäftigten ermöglicht wird, im Homeoffice den Alltagsbetrieb der Leistungsverwaltung aufrecht zu erhalten.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung ihre Dienstgeschäfte nicht in ausreichendem Maße von zu Hause aus ausüben können. Hieraus ergeben sich Nachteile für die Menschen der Stadt, die auf die Dienstleistungen angewiesen sind.
An einigen aufgezeigten Beispielen wird deutlich, dass die Berliner Verwaltung als moderner Dienstleister den erforderlichen Ansprüchen nur wegen der fehlenden technischen Ausstattung nicht nachkommen kann: So wurden z.B. in der Bauverwaltung Anträge nicht angenommen, erteilt oder beschieden. “Der reguläre Dienst des Stadtentwicklungsamtes ruht deshalb bis auf weiteres. Anträge und Anliegen können daher nicht bearbeitet werden. Wir bitten, bis auf weiteres von Anträgen und Anliegen abzusehen.“ So die Internetseite am 9.5.20. Die Auswirkungen auf die Bautätigkeit sind gravierend.
Auch das Landesverwaltungsamt hat seine Dienstgeschäfte heruntergefahren zum Nachteil der Beihilfeberechtigten. So bittet das Landesverwaltungsamt seine Berechtigten um Verständnis dafür, “dass das Landesverwaltungsamt sein Dienstleistungsangebot stark eingeschränkt” hat und “Alle Publikumsbereiche ... geschlossen!” sind. “Die Anwesenheit und Erreichbarkeit des Personals ist herabgesetzt!” (Die Ausrufezeichen, was auch immer sie bedeuten sollen, sind im Originaltext gesetzt) Im Ergebnis bedeutet das, dass die Bearbeitung von Anträgen zurzeit 8 Wochen dauert. Die Berechtigten allerdings müssen ihre Rechnungen innerhalb von 30 Tagen bezahlen.
Diese Beispiele zeigen, dass eine Veränderung dringend erforderlich und dies durchaus technisch möglich erscheint. Mit Nachdruck muss die erforderliche technische Ausstattung zur Verfügung gestellt und beschafft werden. Nicht zu erklären ist, dass die Beschäftigten ihren dienstlichen Obliegenheiten nicht nachkommen können, weil das erforderliche Equipment nicht zur Verfügung steht. Ein Großteil der Dienstleistungen lässt sich durchaus auch elektronisch außerhalb des Dienstsitzes erledi-

gen. Die Beschäftigten werden stattdessen in Teilen nach Hause geschickt.
In anderen Dienstleistungs-Bereichen erhalten die Beschäftigten im Übrigen in diesen Fällen Kurzarbeitergeld. Im öffentlichen Dienst läuft das Gehalt weiter – auch dieser Umstand ist außerhalb des öffentlichen Dienstes niemandem zu erklären. Insofern sollten die Bedingungen geschaffen werden, dass auch außerhalb des Dienstgebäudes Dienstgeschäfte erledigt werden können. Hierfür sind neben den technischen Voraussetzungen auch die organisatorischen, ergonomischen und finanziellen Bedingungen zu gewährleisten.

Antrag 167/I/2020
AG 60plus LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 41/I/2020 (Konsens)

Modernisierung und Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung vorantreiben

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senates von Berlin werden gebeten, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass für Beschäftigte ausreichend geschützte Zugänge außerhalb der Dienstgebäude zur digitalen Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden, damit es den Beschäftigten ermöglicht wird, im Homeoffice den Alltagsbetrieb der Leistungsverwaltung aufrecht zu erhalten.

Begründung
Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung ihre Dienstgeschäfte nicht in ausreichendem Maße von zu Hause aus ausüben können. Hieraus ergeben sich Nachteile für die Menschen der Stadt, die auf die Dienstleistungen angewiesen sind.

An einigen aufgezeigten Beispielen wird deutlich, dass die Berliner Verwaltung als moderner Dienstleister den erforderlichen Ansprüchen nur wegen der fehlenden technischen Ausstattung nicht nachkommen kann: So wurden z. B. in der Bauverwaltung An-träge nicht angenommen, erteilt oder beschieden. „Der reguläre Dienst des Stadtentwicklungsamtes ruht deshalb bis auf weiteres. Anträge und Anliegen können daher nicht bearbeitet werden. Wir bitten, bis auf weiteres von Anträgen und Anliegen abzusehen.“ So die Internetseite am 9.5.2020. Die Auswirkungen auf die Bautätigkeit sind gravierend.

Auch das Landesverwaltungsamt hat seine Dienstgeschäfte heruntergefahren zum Nachteil der Beihilfeberechtigten. So bittet das Landesverwaltungsamt seine Berechtigten um Verständnis dafür, „dass das Landesverwaltungsamt sein Dienstleistungsangebot stark eingeschränkt“ hat und „Alle Publikumsbereiche [...] geschlos-

sen!“” sind. „Die Anwesenheit und Erreichbarkeit des Personals ist herabgesetzt!“ (Die Ausrufezeichen, was auch immer sie bedeuten sollen, sind im Originaltext gesetzt) Im Ergebnis bedeutet das, dass die Bearbeitung von Anträgen zurzeit 8 Wochen dauert. Die Berechtigten allerdings müssen ihre Rechnungen innerhalb von 30 Tagen bezahlen.

Diese Beispiele zeigen, dass eine Veränderung dringend erforderlich und dies durchaus technisch möglich erscheint. Mit Nachdruck muss die erforderliche technische Ausstattung zur Verfügung gestellt und beschafft werden. Nicht zu erklären ist, dass die Beschäftigten ihren dienstlichen Obliegenheiten nicht nachkommen können, weil das erforderliche Equipment nicht zur Verfügung steht. Ein Großteil der Dienstleistungen lässt sich durchaus auch elektronisch außerhalb des Dienstsitzes erledigen. Die Beschäftigten werden stattdessen in Teilen nach Hause geschickt.

In anderen Dienstleistungs-Bereichen erhalten die Beschäftigten im Übrigen in diesen Fällen Kurzarbeitergeld. Im öffentlichen Dienst läuft das Gehalt weiter – auch dieser Umstand ist außerhalb des öffentlichen Dienstes niemandem zu erklären. Insofern sollten die Bedingungen geschaffen werden, dass auch außerhalb des Dienstgebäudes Dienstgeschäfte erledigt werden können. Hierfür sind neben den technischen Voraussetzungen auch die organisatorischen, ergonomischen und finanziellen Bedingungen zu gewährleisten.

Antrag 176/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Integration von Geflüchteten durch eine bessere Arbeitsvermittlung voranbringen und nachhaltig gestalten!

Wir fordern zur besseren Integration von Geflüchteten:

1. Die Maßnahmen des Jobcenters mussen passend zur Sprach- und Berufsqualifikation der jobsuchenden Personen sein. Ausländische Berufsabschlusse sollen bei der Vermittlung stärker berucksichtigt werden sowie deren formale Anerkennung soll beschleunigt und erleichtert werden, damit die Menschen nicht in prekären Jobs landen. Nötige Zusatzkurse zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sollen vom Jobcenter finanziert werden.

2. Die Maßnahmen des Jobcenters mussen gemäß den Berufsabschlüssen und dem Jobmarkt sinnvoll und zielgerichtet sein und durfen keine Pseudo-Beschäftigung dar-

stellen. Alle angebotenen Maßnahmen sollen von einer unabhängigen Stelle auf ihre Zweckmäßigkeit kontrolliert werden. Das Feedback der an den Maßnahmen teilnehmenden Personen ist dabei zu berücksichtigen.

Darüber hinaus fordern wir allgemein:

3. Jobsuchende sollen nicht unter ihrer Qualifikation vermittelt werden. Sollte dem Jobsuchenden auf absehbare Zeit keine adäquate Stelle zur Verfügung stehen, sollte das Jobcenter den Arbeitssuchenden dabei unterstützen, einen neuen Beruf zu erlernen. Gleichzeitig soll für alle Arbeitssuchenden die Möglichkeit geschaffen werden, einen Berufsabschluss zu erwerben.

4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter mussen besser qualifiziert und unbefristet eingestellt werden.

5. Die Vermittlung in Ausbildung insbesondere bei Berufen in denen Fachkräftemangel herrscht, soll schneller und einfacher ermöglicht werden.

6. Der Mindestlohn in Deutschland soll auf mindestens 12 Euro ohne Ausnahmen angehoben werden.

Begründung

Die Integration in den Jobmarkt ist ein wichtiger Schritt für die Integration von geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft. Ein Job bietet im besten Fall finanzielle Unabhängigkeit, langfristige Perspektiven und Kontakte zu Alteingesessenen auf Augenhöhe. Allerdings werden immer wieder Fälle bekannt, indem geflüchtete Menschen in Deutschland weit unter ihren ausländischen Berufsabschlüssen arbeiten, obwohl sie gute Qualifikationen für gesuchte Jobprofile mitbringen. Dies ist frustrierend und mindert die Integration. Viele Jobsuchende landen zudem in Maßnahmen des Jobcenters, die aus Sicht der Teilnehmenden keinen Sinn und keine Perspektiven für eine gute Berufsqualifikation bieten. Es wurden in der Presse Fälle genannt, in denen die Organisationen, die Maßnahmen anbieten, nur die Unterschriften der Teilnehmenden einsammeln und diese nicht an den Kursen teilnehmen. Solche Maßnahmen werden oft von beiden Seiten als sinnlos empfunden werden. Diese „Pseudo“-Kurse zahlt der Steuerzahler. Dies ist nicht zielführend und muss verhindert werden. Nachhaltiger wäre es den Jobsuchenden eine qualitative Ausbildung anzubieten, um ihnen eine Perspektive zu bieten.

Viele geflüchtete Menschen landen in prekären Jobs, die mit dem Mindestlohn vergütet werden. Zum Jahresbeginn ist der Mindestlohn in Deutschland auf 9,35 Euro pro Stunde gestiegen. Damit liegt die Lohnuntergrenze auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau: In einer Ranglis-

te von sieben westeuropäischen Staaten mit einem gesetzlichen Mindestlohn liegt Deutschland auf dem letzten Platz. Das geht aus einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung hervor. Gewerkschaften fordern hingegen die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro, um vor Armut , besonders im Rentenalter, besser geschützt zu sein.

Antrag 177/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Erhalt von Clubkultur und Orten der Vielfalt und Toleranz in der Innenstadt

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die SPD Mitglieder im Senat von Berlin setzen sich dafür ein, noch in der aktuellen Legislaturperiode eine Koordinierungsstelle für die Clublandschaft in Berlin einzurichten. Diese Stelle soll als Ansprechpartner, Frühwarnsystem und Vermittler zwischen Hauptverwaltungen, Bezirksämtern und den Clubs dienen.

Begründung
Die Berliner Clublandschaft musste sich in den vergangenen Jahren aufgrund nicht verlängerter Mietverträge oder nicht bezahlbarer Mieterhöhungen von einigen „Institutionen des Nachtlebens“ verabschieden. Hierzu zählen das historische Knaack, der Bassy Club, das White Trash, das Chalet und der Arena Club. Die Zukunft des Sage/KitKat, des About Blank und der Griessmühle ist sehr ungewiss. Hierbei sind nicht selten Orte gelebter Toleranz und queeren Lebens von der Verdrängung betroffen.

Berlin ist aber sexy wegen seiner Clubs und auch weltweit ein Beispiel für lebendige Clubkultur und Freiheit. Jeden dritten Berlin-Touristen zieht es wegen unseres Nachtlebens in die Stadt. Sie erleben hier die Vielfalt der Clubs und Szenen, Kulturen und Nachbarschaften, für die wir kämpfen und uns stark machen.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 55/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Azubi-Wohnheime in städteeigener/landeseigener Hand errichten

Die SPD spricht sich für die Errichtung von städteeigenen und/oder landeseigenen Wohnheimen für Auszubildende aus, die im Land Berlin einen Ausbildungsvertrag nachweisen können.

Ziel ist es Auszubildenden preiswerte städtische Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die auch mit einem niedrigen Lehrlingsgehalt ab dem ersten Lehrjahr erschwinglich sind und die ähnlich Studentenwohnheimen organisiert sind.
Eine gerechte Aufteilung über alle Berliner Bezirke soll gesetzt werden, wobei die Wohnheime nicht ausschließlich in Randgebieten entstehen sollen.

Insbesondere weiblich dominierte Berufe sind oftmals sehr schlecht vergütet, so dass hier ein verstärkter Bedarf gesehen, wird auch im Sinne der Frauenforderung zu agieren.

Begründung
Der Start ins Berufsleben ist spannend und aufregend. Nicht selten steht fur sehr Junge Menschen der Umzug nach Berlin an, um hier den ersehnten Beruf zu erlernen. Oft wird dieser Lebensabschnitt fur viele Azubis in Berlin durch mangelnden und unerwartet teuren Wohnraum zum Albtraum.

Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist ein wichtiges Thema fur die Personalgewinnung. In Zeiten des Fachkraftemangels haben z. B. Stiftungen, wie die Burgermeister-Reuter-Stiftung, die Vorteile von Wohnheimen oder Wohnanlagen fur Azubis bereits erkannt. Es wird Zeit, dass auch die Stadt Berlin diese Vorteile sieht, nutzt und dementsprechend durch die Reaktivierung, Neu- und Wiedererrichtung von stadte- und landeseigenen Azubi-Wohnheimen, ähnlich Studentenwohnheimen, handelt.

LPT II/2019: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt

---

Antrag 56/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Wohnheime für Berufsanfänger*innen in landeseigenen Betrieben errichten

Die SPD Berlin setzt sich für die Errichtung von landeseigenen Wohnheimen auf betriebseigenen Grundstücken

LPT II/2019: überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt

ein. Diese sollen geöffnet werden für Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in landeseigenen Betrieben und Behörden in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung.
Ziel ist es, Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern preiswerte landeseigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um die Akquisition von Fachkräften trotz Fachkräftemangels zu vereinfachen.

Begründung
Gut ausgebildete Fachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile stark umworben. Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist auch hier in Berlin ein wichtiges Thema für die Personalgewinnung geworden, um für zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv zu bleiben.

Noch vor wenigen Jahren waren Wohnheime oder Wohnanlagen z. B. bei der Berliner Polizei, der Feuerwehr sowie in städtischen Krankenhäusern und weiteren landeseigenen Unternehmen Gang und Gäbe. Es wird Zeit, dass das Land Berlin diese Vorteile wieder sieht, nutzt und dementsprechend durch die Reaktivierung, Neu- und Wiedererrichtung von landeseigenen Wohnheimen insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger handelt, um so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Antrag 57/II/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Förderung von Neubau von Werkswohnungen für Beschäftigte bei den Berliner Landesunternehmen

Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass für die Berliner Landesunternehmen ein Förderfonds für den Neubau von Werkswohnungen aufgelegt wird. Diese Haushaltsmittel sollen dann als Eigenkapitalzuschuss an BSR, BVG, BWB, Berliner Bäderbetriebe, Vivantes und Charité mit der Zweckbindung des Neubaus von preisgünstigen Wohnungen oder Appartements an Beschäftigte dieser Unternehmen ausgegeben werden. Ziel soll es sein, 3.000 Wohneinheiten insgesamt zu fördern.

Des Weiteren sollen sich die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung für ein steuerliches Privileg beim Neubau von Werkswohnungen bei der Bundesregierung einsetzen, so soll eine 50-Prozent-Sonderabschreibung begrenzt auf maximal 500 Wohneinheiten pro Betrieb maximal möglich zukünftig vorgesehen werden. Diese Sonderabschreibungsmöglichkeit ist auf zehn Jahre zu befristen.

LPT II/2019. Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt

Begründung
Aufgrund der Haushaltsnotlage des Landes Berlin hat z. B. die BVG ihre 5.100 Wohnungen der BVG Heimstätte veräußert. Auch wenn ein Großteil dieser Wohnungen sich jetzt durch Weiterverkäufte bei der DEGEWO im Eigentum befinden, haben diese Wohnungen keine Werksmietwohnungseigenschaft mehr. Werkswohnungen können als steuerpflichtiger Arbeitslohn (geldwerter Vorteil) an die Arbeitnehmer überlassen werden und bieten gerade bei der vorhandenen Wohnungsknappheit in Berlin den öffentlichen Einrichtungen die Chance ein Attraktivitätsmerkmal gegenüber anderen Arbeitgebern aufzubauen. Nur so können neue Fachkräfte zügig aus anderen Regionen angeworben werden. Hinsichtlich des Baus können sich die landeseigenen Betriebe ihrer eigenen Bauabteilungen bedienen bzw. Kooperationen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eingehen. BWB, BVG u. a. können damit ihre geringen vorhandenen Werkswohnungsbestände wieder erhöhen.

Antrag 66/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bau neuer Stadtteile (Berlin 4.0 - modern und CO2-neutral)

Berlin braucht deutlich mehr Wohnungen. Es gibt so gut wie keinen Leerstand mehr, die Mieten steigen rasant. Gleichzeitig entstehen viele neue Arbeitsplätze und locken kontinuierlich Menschen in die Stadt. Zuletzt zogen etwa 40.000 Menschen pro Jahr nach Berlin. Dieser Zuzug ist nicht allein durch Nachverdichtungen und den Ausbau von Dachgeschossen aufzufangen, die zudem zulasten der bisherigen Anwohner und der bestehenden Infrastruktur gehen. Notwendig ist es daher, gänzlich neue Stadtteile zu schaffen. Sie sollen attraktiven Wohn- und Lebensraum für 400.000 Menschen bieten. Damit käme Berlin auf 4 Millionen Einwohner. Das Projekt Berlin 4.0 steht dabei für die Einwohner*innenzahl und macht zugleich deutlich, dass die neuen Stadtteile zukunftsweisend gebaut werden. Unter Beachtung der neuesten städtebaulichen Erkenntnisse werden die Möglichkeiten der Digitalisierung und der modernen Mobilität genutzt. Zugleich muss auf CO2-Neutralität und eine soziale Durchmischung und die notwendige soziale Infrastruktur geachtet sowie entsprechende Gewerbe-Kultur-Flächenvorgehalten werden. Berlin hat hierbei die Chance, eine Führungsposition im Kampf gegen die Klimakrise einzunehmen und ihren Status als Wissenschaftsstandort weiter auszubauen. Sie kann hier mutig sein und neue Wege einschlagen. Zum Beispiel indem die Gebäude als kleine Mikrokraftwerke gebaut werden, sodass Energie direkt vor Ort gewonnen werden kann. Berlin kann mit die-

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

LPT II/2019: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt, FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

sen neuen, grünen Quartieren Inspiration für andere Metropolen sein. Dadurch werden die Stadtteile werden auch attraktiv für Besserverdienende und reduzieren den Verdrängungsdruck innerhalb des Rings. Der Senat wird beauftragt, Pläne für die neuen Stadtteile und deren Anbindung zu entwickeln bzw. fortzusetzen. In erster Linie sollen dabei begonnene Projekte endlich umgesetzt werden.

Antrag 71/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vergessene Potenzialflächen? Pankow baut richtig!

Die Pläne der sogenannten „Bürgerstadt Buch"-Initiativgruppe sowie Bürgerstadt Aktiengesellschaft sehen wir als nicht zielführend an und lehnen sie ab.

Der Wohnungsbau in Pankow sollte stattdessen insbesondere auf folgenden Flächen vorangetrieben werden:

- Blankenburger Süden
- Buch IV und Am Sandhaus
- Karower Süden und Am Teichberg
- Ludwig-Quidde-Straße
- Michelangelostraße
- Pankower Tor
- Wilhelmsruher Tor
- (Elisabethaue – Dissens in der Koalition)

Die meisten dieser Flächen befinden sich bereits in verschiedenen Planungsphasen. Wir fordern den Senat von Berlin und den Bezirk Pankow daher auf, den Wohnungsbau in Pankow mit folgenden Prämissen zügig voranzutreiben:

- schützenswerte Freiflächen wie die Moorlinse Buch (sowie umgebende Grünfläche) und das Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde erhalten
- die Erholungsanlage Blankenburg nicht überbauen und den Eingriff zum Bau einer Tram-Strecke „minimalinvasiv" gestalten
- an gewachsene städtebauliche Strukturen anknüpfen und diese durch verbesserte (soziale) Infrastrukturangebote aufwerten
- Gewerbepotenzialflächen in Buchholz sichern
- Kleingartenanlagen schützen und deren Erhalt langfristig sicherstellen
- eine adäquate verkehrstechnische Erschließung des gesamten Pankower Nordostraums gewährleisten und die Verkehrswende durch Ausbau des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen gestalten

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

(LPT II/2019: Überwiesen an Landesvorstand)

Eine Bürgerstadt kann man nicht verordnen: Die überwiegend aus dem Berliner Westen vorangetriebenen Pläne entbehren leider jeglicher Ortskenntnis. Nicht nur, dass das Kerngebiet der Bürgerstadt gar nicht in Buch, sondern in Französisch Buchholz liegt, so suggerieren die Pläne, es gäbe hier Flächen, die völlig außer Acht gelassen, aber trotzdem sofort bebaut werden könnten. Dem ist mitnichten so:

Das Gebiet der Bürgerstadt wird z.B. im Juni 2019 beschlossenen StEP Wirtschaft als eines der wenigen noch erschließbaren Gewerbepotenzialflächen der Stadt ausgewiesen. Die anderen Flächen sind entweder bereits als Potenzialfläche erkannt, in der Koalition aber umstritten (z.B. Elisabethaue), es sind schützenswerte Freiräume (z.B. Moorlinse Buch) oder es wurden bereits umfassende Planungsprozesse begonnen (z.B. ISEK Buch). Wir wollen Pankow daher richtig bebauen: Um Neu- und Alt-Berliner*innen einen lebenswerten und bezahlbaren Bezirk zu bieten, entwickeln wir anhand unseres Leitbildes die Stadt der Zukunft, tragen der Verkehrswende Rechnung und schützen Mieter*innen. Eine Privatisierung landeseigener Flächen durch die Hintertür unter dem Deckmantel Bürgerstadt lehnen wir entschieden ab. 20% der Fläche lapidar „anderen Bauherren“ zu versprechen, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften aber vollkommen außen vor zu lassen, hielten wir für einen gefährlichen Rückschritt Berliner Wohnungsbaupolitik.

Die SPD Pankow hat dabei ihre Hausaufgaben gemacht: Bereits 2016 hat die SPD-Fraktion dezidiert dargelegt, welche Flächen zügig für den Wohnungsbau entwickelt werden sollten und welche nicht (siehe: https://www.spd-fraktion-pankow.de/dl/1_Version_vom_21_06_2016(5).pdf[9]).
Auf den Seiten des Bezirksamts Pankow findet sich darüber hinaus eine detaillierte Beschreibung der Planungsstände aller Flächen:
https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.822825.php[10]

Antrag 72/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Behutsame Entwicklung der Elisabeth-Aue

Die SPD Berlin betrachtet die Elisabeth Aue im Ortsteil Französisch Buchholz als eine Potentialfläche für Wohnungsbau, da es eine landeseigene, weiträumige Fläche ist. Allerdings müssen die Planungen im Einklang mit der vorhandenen Infrastruktur und den aktuell angrenzenden Gebieten stehen. Dies halten wir für essenziell, um Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort zu schaffen.

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

(LPT II/2019: Überwiesen an Landesvorstand)

Wir fordern in der kommenden Legislaturperiode daher eine behutsame Entwicklung der Fläche statt einer Großbausiedlung. Darunter verstehen wir eine behutsame Bebauung mit Mehrfamilienwohnhäusern durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften sowie eine frühzeitige Anpassung der infrastrukturellen Kapazitäten. Insbesondere der Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur muss rechtzeitig erfolgen. Mögliche neue Tram-und U-Bahn-Strecken und die Anbindung an das bestehende Bahnnetz (S-Bahn und Heidekrautbahn) würden Kapazitäten und Akzeptanz im Vorfeld der behutsamen Bebauung schaffen. Die Neuschaffung von Park- und Kleingartenanlagen muss ebenso in das Konzept einbezogen werden wie die Entwicklung der angrenzenden Ortsteile.

Wir befürworten die Schaffung eines modernen Kleingartenparks als Mischung aus frei zugänglichen Flächen, Flächen für Kitas und Schulen und Kleingartenparzellen nach dem Bundeskleingartengesetz auf einem Teil der Fläche der Elisabeth Aue, um wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten auf einer landeseigenen Fläche zu schaffen.

Eine integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe begrüßen wir im Zuge der behutsamen Entwicklung der Elisabeth-Aue.

Behutsame Entwicklungen, im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort und unter Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung bedeutet für uns moderne Stadtentwicklungspolitik.

Antrag 73/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein neues Stück Berlin – Bürgerstadt Buch bauen!

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich **ab sofort** für die Schaffung neuer Stadtquartiere mit Wohnungen für bis zu 100.000 Menschen und Gewerbeflächen für bis zu 30.000 Arbeitsplätzen auf den ehemaligen Rieselfeldern und weiteren Flächen zwischen Buch, Französisch Buchholz und Landesgrenze einzusetzen. Die Schaffung der dafür nötigen technischen, sozialen und Verkehrs-Infrastruktur soll unverzüglich vorbereitet werden.
Im 1. Halbjahr 2020 ist eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die die erforderlichen planerischen, technisch- baulichen, rechtlich-instrumentellen und organisatorischen Maßnahmen sowie damit verbundene Kosten und Zeit-

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

(LPT II/2019-Beschluss: Überwiesen an Landesvorstand)

LPT II/2019 - Empfehlung der AK - Annahme in folgender Fassung:
Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich **ab sofort** für die Schaffung neuer Stadtquartiere mit Wohnungen für bis zu 100.000 Menschen und Gewerbeflächen für bis zu 30.000 Arbeitsplätzen auf den ehemaligen Rieselfeldern und weiteren Flächen zwischen Buch, Französisch Buchholz und Landesgrenze einzusetzen. Die Schaffung der dafür nötigen technischen, sozialen und Verkehrs-Infrastruktur soll unver-

abläufe untersucht und aufzeigt. Dabei ist zu prüfen, ob im Sinne einer zügigen, qualitätsvollen und ganzheitlichen Entwicklung das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und die Einsetzung eines treuhänderischen Entwicklungsträgers sinnvoll ist.
Von Anfang ist sicherzustellen, dass die städtebauliche Entwicklung sich an den Zielen des **sozialen Ausgleichs** sowie der **ökologischen Nachhaltigkeit** orientiert und keinen Raum für Bodenspekulation und Renditemaximierung lässt. Das bedeutet insbesondere, dass **öffentliche Bauflächen** nur im Wege des Erbbaurechts oder nur auf Zeit an Private (Ulmer Modell) vergeben werden, vorrangig an Genossenschaften, gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen und selbstnutzende Bauherren. Bei Flächen in **privater Hand** sind Allgemeinwohlbelange und insbesondere die Bezahlbarkeit des neu geschaffenen Wohnraums durch die Mittel des Bauplanungsrechts durchzusetzen.

Begründung
Im Sommer hat die Initiativgruppe „Bürgerstadt Buch“ den Vorschlag gemacht, im Nordosten auf den ehemaligen Rieselfeldern und weiterer Flächen zwischen Buch und Französisch Buchholz neue Stadtquartiere mit bis zu 100.000 Einwohnern und bis zu 30.000 Arbeitsplätzen zu errichten. Der Vorschlag sieht die Erweiterung von Französisch-Buchholz zur „Gartenstadt Buchholz“, die Erweiterung von Buch zur „Gesundheitsstadt Buch“ und dazwischen gelegen die Errichtung der neuen „Bürgerstadt Buch“ in gemischter und urbaner Form als Stadt für Wohnen und Arbeiten, darunter große Flächen für gewerbliche Ansiedlungen vor.
Da die Flächen **zu mehr als 70 %** dem Land Berlin gehören und die Bedingungen für einen Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** dort aufgrund zweier vorhandener S-Bahn-Strecken, mehrerer Regionalbahnstrecken, der Straßenbahn in Buchholz und der Anbindung an die A10 und die A114 vergleichsweise günstig sind, könnte dieser Vorschlag den Weg für ein neues Kapitel **sozialer** und **klimaneutraler Stadtentwicklung** in Berlin ebnen, dessen Chancen und Risiken es ernsthaft zu erwägen gilt. Das Projekt würde auch massiv dämpfend auf die Bodenpreise einwirken. Angesichts der grassierenden Wohnraumknappheit muss das Land Berlin das Projekt beherzt angehen und zwischenzeitlich alle Maßnahmen unterlasen, die das Projekt erschweren oder behindern können.

Änderungsantrag Ä- zum Antrag 73/II/2019
Seite / Zeile 20
Friedrichshain-Kreuzberg

Einfügen in Zeile 20:
“Es werden nicht unter 40% Sozialwohnungen gebaut” züglich vorbereitet werden.
Im 1. Halbjahr 2020 ist eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die die erforderlichen planerischen, technisch- baulichen, rechtlich-instrumentellen und organisatorischen Maßnahmen sowie damit verbundene Kosten und Zeitabläufe untersucht und aufzeigt. Dabei ist zu prüfen, ob im Sinne einer zügigen, qualitätsvollen und ganzheitlichen Entwicklung das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und die Einsetzung eines treuhänderischen Entwicklungsträgers sinnvoll ist.
Es werden nicht unter 40% Sozialwohnungen gebaut. Von Anfang ist sicherzustellen, dass die städtebauliche Entwicklung sich an den Zielen des **sozialen Ausgleichs** sowie der **ökologischen Nachhaltigkeit** orientiert und keinen Raum für Bodenspekulation und Renditemaximierung lässt. Das bedeutet insbesondere, dass **öffentliche Bauflächen** nur im Wege des Erbbaurechts oder nur auf Zeit an Private (Ulmer Modell) vergeben werden, vorrangig an Genossenschaften, gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen und selbstnutzende Bauherren. Bei Flächen in **privater Hand** sind Allgemeinwohlbelange und insbesondere die Bezahlbarkeit des neu geschaffenen Wohnraums durch die Mittel des Bauplanungsrechts durchzusetzen.

Überweisen an: Landesvorstand

Antrag 79/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Brücke über den Landwehrkanal

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine kreuzungsfreie Verbindung für Fußgehende und Radfahrende über den Landwehrkanal und die Autostraßen Schöneberger- und Reichpietsch-Ufer (zwischen Gleisdreieck- und Tilla-Durieux-Park) geschaffen wird.
Dazu soll
1. ein Planungswettbewerb ausgerichtet werden 2. die erforderliche Finanzierung - unter Berücksichtigung hierzu bereits getätigter Rückstellungen - in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.
Insbesondere eine Verwendung der Gelder für den ökologischen Ausgleich soll dabei geprüft werden, da diese bis 2020 ausgegeben sein müssen.

Begründung
Für viele Zufußgehende und Radfahrende, die vor allem im Berufsverkehr zwischen Gleisdreieckpark und Potsdamer Platz unterwegs sind, bildet die Überquerung des Landwehrkanals ein echtes Hindernis. Sie erfordert einen Umweg entlang des Schöneberger Ufers zur Köthener Brücke und zurück am Reichpietschufer zum Tilla-Durieux-Park. Die Bushaltestelle des M 29 am Schöneberger Ufer bildet ein Nadelöhr, in dem sich die wartenden und zusteigenden Zufußgehenden und die in beiden Richtungen Radfahrenden auf dem nur 2,5m breiten Gehweg gefährlich nahe kommen. Wegen des starken Verkehrs auf der Straße wagen es nur wenige Radfahrende, auf die Fahrbahn auszuweichen. Ein weiteres Gefahrenelement ist die Querung der Köthener Brücke. Die Fußgängerampel führt nur auf die nördliche Brückenseite. Die vielen Radfahrenden, die diesen Fußgängerübergang nutzen, mogeln sich auf der Brücke auf die südliche Fahrbahn, um in Richtung City weiter zu fahren. Auf der Seite des Reichpietschufers geraten sie dann in gefährlicher Weise zwischen Zufußgehende und abbiegende Autos.

Aus der Bauzeit des Gleisdreieckparks gab es eine (mittlerweile obsolete) Planung für eine Brücke über den Landwehrkanal, die die beiden Parks verbinden sollte. Die Brücke ist auch noch im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesen. Dafür wurden 2,5 Mio € als Beitrag für ökologische Ausgleichsmaßnahmen eingesammelt und bei einer Stiftung hinterlegt.

Im März 2019 fasste das Stadtteil-Forum Tiergarten Süd den Beschluss, auf Verwaltung und Politik einzuwirken, die 2014 aufgegebenen Überlegungen zum Bau einer Brücke wieder aufzunehmen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

LPT II/2019 - Überwiesen an FA XI - Mobilität.
Stellungnahme des Fachausschusses: Der Fachausschuss empfiehlt Annahme.

Auch wenn (insbesondere wegen des Streckenverlaufs der Bahntrassen, welche sich unter den Grünanlagen befinden und den Landwehrkanal unterqueren) ein Brückenbau seinerzeit aus Kosten- und Sicherheitsgründen nicht weiterverfolgt wurde, kann dies kein Grund sein, auch heute – bei einer veränderten Straßen- und Verkehrspolitik zugunsten der Fußgehenden, Radfahrenden (und des ÖPNV) - noch vor dieser wichtigen Baumaßnahme zurückzuschrecken.

Die anvisierte Lösung dient gleichzeitig der Anbindung des Potsdamer Platzes an die Radschnellverbindung 6 (Teltowkanalroute) und damit des Radfernwegs Leipzig – Berlin.
Andere Hauptstädte wie zum Beispiel Kopenhagen zeigen, wie sinnvoll – auch teure – Infrastrukturmaßnahmen zugunsten der Fußgehenden und Radfahrenden sind.

Antrag 303/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

(Mieter) Fördern und (Vermieter) Fordern! Wohnraum unter politische Kontrolle bringen: Landesamt für Wohnen einrichten!

Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Vor dem Hintergrund zunehmender Wohnungsknappheit im Ballungsraum Berlin und exorbitanten Preissteigerungen auf dem Mietwohnungsmarkt, ist die Sicherstellung dieses Grundbedürfnisses für breite Bevölkerungsschichten nicht oder nur unter extremen ökonomischen und psychischen Anstrengungen möglich. Die Problematik beschränkt sich nicht allein auf Menschen in besonderen Lebenslagen und einkommensschwache Haushalte, sondern stellt mittlerweile auch Haushalte mit mittleren Einkommen vor existentielle Probleme.
Die Ursachen sehen wir in einem unzureichenden Mietrecht und eklatanten wohnungspolitischen Fehlentscheidungen der vergangenen 30 Jahre: ein falsch konzipierter sozialer Wohnungsbau mit rückläufigen Beständen, der Verkauf kommunaler Wohnungsbestände, die Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit, der an Höchstgeboten orientierte Verkauf öffentlicher Liegenschaften an private und nicht gemeinnützige Investoren, der Spekulation mit Grundstücken und Baugenehmigungen, dem Handeln von Wohnungsbeständen an den Finanzmärkten und den aus diesen Praktiken resultierenden Mietpreiserhöhungen bei Neuvermietung und Modernisierungen.
Die Überlassung der Wohnungsfrage an Mechanismen des Marktes ist nicht nur ein handfestes ökonomisches und oft existentielles Problem der Betroffenen, sondern bedeutet auch die Entpolitisierung der Wohnungspolitik.

LPT II/2019: Überwiesen an FA III – Innen- und Rechtspolitik, FA VIII – Soziale Stadt

Wohnungspolitische Fragen werden oft gar nicht mehr als politische Fragen begriffen, sondern zu individuellen und persönlichen Problemen von Marktteilnehmern erklärt.
Die Folgen dieser Politik der Unterlassung sind sichtbar geworden: immer mehr Menschen werden durch die Mietsteigerungen oder Umwandlungen aus ihren Mietverträgen gedrängt, finden nur schwer oder keinen leistbaren Wohnraum mehr und sind damit entweder zeitweise oder dauerhaft von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband spricht von schätzungsweise 50.000 wohnungslosen Menschen in Berlin, dabei ist eine wesentlich höhere Dunkelziffer zu vermuten. Wer erstmal seinen Mietvertrag verloren hat, dem fällt es unter diesen Bedingungen schwer, sich gegen eine Vielzahl an Bewerber*innen durchzusetzen. Diese Zustände wollen wir nicht länger hinnehmen. Wohnen bedeutet Selbstbestimmung, Sicherheit, Begegnung und Teilhabe an der Gesellschaft.
Unser Ziel ist es, dieses Segment der Daseinsvorsorge stärker unter staatliche und politische Kontrolle zu bringen. Unter anderem sind immobilienwirtschaftliche Marktprozesse durch verpflichtende Datenerhebung transparent zu machen und Verstöße gegen wohnungspolitische Regularien zu sanktionieren.
Eine solche Wohnungswirtschaftsaufsicht ist in Berlin auf Landesebene in einem neu zu schaffenden Landesamt für Wohnen zu verankern. Die neue Behörde ist im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelt, kooperiert mit den Bezirken und unterstützt sie bei der Rechtsdurchsetzung sowohl inhaltlich als auch personell.
Die oben genannten Ziele erreicht das Landesamt für Wohnen durch die Umsetzung vier primärer Aufgabenbereiche:

- Wohnungsregister:
- Mit der Schaffung eines Wohnungsregisters soll Transparenz über den verfügbaren Wohnraum, vorhandene Mietverhältnisse und ihre ökonomischen Bedingungen einschließlich der Eigentumsverhältnisse entstehen. Dabei sind die Eigentumsverhältnisse vollständig zu erfassen und jegliche Vertrags- und geplante Nutzungsänderungen verpflichtend an das Landesamt zu übermitteln. Eine detaillierte Mietpreissammlung zum Zwecke der Preisüberwachung und Preisbildung wird angelegt.
- Durch die hierdurch entstandene transparente Gesamtübersicht, lassen sich systematische Verstöße gegen Mietrecht und Mietpreisregulierungen durch Eigentümer größerer Wohnungsbestände leichter erkennen und sanktionieren.
- Mietpreiskontrolle:
- Mit einer systemischen Mietpreiskontrolle setzt die Behörde Maßstäbe für sozial verantwortbare Mietgrenzen, die in ein neues Regelwerk im Sinne eines erweiterten Mietspiegels einfließen können.

Dadurch wird ein Instrumentarium geschaffen, mit dem Mietobergrenzen und Mietsenkungen verantwortbar begründet werden können.
- Durchsetzung Zweckentfremdungsverbot: Durch den Gesamtüberblick über Wohnungsbestände infolge einer transparenten Datenlage unterstützt das Landesamt Zweckentfremdung entschieden und mit der Perspektive, zweckentfremdeten Wohnraum wieder einer sozialen Nutzung zuzuführen.
- Präventionsarbeit: Das Landesamt verhindert und bekämpft Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit entschieden und nachdrücklich. Eine Basis für diese Präventionsarbeit ist die Etablierung von Regeln für einen transparenten Informationsfluss hinsichtlich mietrechtlicher Kündigungen und drohender Zwangsräumungen. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, Mieter und Vermieter dabei zu unterstützen außergerichtliche Einigungen herbeizuführen.

Antrag 43/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Kein Votum der Antragskommission

Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!

Als Jusos Berlin erklären wir uns solidarisch mit der Kiezkneipe Syndikat und allen von Räumung bedrohten linken und emanzipatorischen Projekten.

Die Geschichte des Syndikats ist ein Paradebeispiel dafür, wie Kiezkultur und linke Freiräume der Immobilienspekulation zum Opfer fallen. Dabei hatte das Betreiber:innenkollektiv erst nach aufwendiger Suche herausgefunden, dass hinter der auf dem Papier angegebenen Eigentümerin des Hauses, einer Briefkastenfirma in Luxemburg, der Immobilienkonzern Pears Global steckt. Durch ein Konstrukt aus vielen Tochterfirmen, die zum Pears-Konzern gehören, müssen die drei Pears-Brüder, denen der Konzern gehört, keine oder fast keine Steuern zahlen. Auch das Haus, in dem das Syndikat beheimatet war, hatte der Pears-Konzern über eine Tochterfirma gekauft.

Umso absurder ist die Situation, dass der Berliner Senat nun mit Steuergeldern einen Großeinsatz der Polizei finanziert, die per Gerichtsbeschluss die Profitinteressen des Pears-Konzerns durchsetzt. Die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes sehen wir nicht. Bereits das polizeiliche Vorgehen gegen die #RausAusDerDefensive-Demo am Abend des 1. August 2020 wirft Fragen auf: Die Demonstration wurde schon kurz nach Beginn brutal unter Anwendung von Einsatzmehrzweckstöcken und CS-Gas

aufgelöst, während die Polizei am Mittag desselben Tages noch rund 20.000 Nazis und andere „besorgte Bürger:innen“ und Verschwörungsgläubige, die in jenen zahlreichen mitmachenden Nazis kein Problem sahen, unter bewusster Missachtung u. a. der Mund-Nasen-Schutz-Auflage durch Mitte marschieren ließ. Vor Ort zeigten sich die Einsatzkräfte überfordert, konnten keinen Schutz der Gegendemonstrant:innen garantieren und waren nicht in der Lage, offenbar auch nicht entschlossen dazu angewiesen, eine Auflösung wegen Verstößen gegen die Hygieneauflagen durchzuführen. Gerade diese Gegenüberstellung der Demonstrationen am 1. August zeigt, dass Polizeiressourcen nicht den Zahlen der Teilnehmenden und deren Anlässen entsprechend eingesetzt wurden.

Das Vorgehen am 6. und 7. August überstieg dies noch einmal. Für die Durchsetzung der rechtlich geschützten Interessen des Pears-Konzerns ließ der Senat für mehrere Tage einen ganzen Kiez sperren. Dabei war dem Senat offenbar das Eigentumsinteresse von Pears Global wichtiger als das Umsatzinteresse des lokalen Gewerbes im abgesperrten Schillerkiez, das Versammlungsfreiheitsrecht und Freizügigkeitsgrundrecht vieler Menschen, der uneingeschränkte Zugang zur eigenen Wohnung sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit derjenigen, die von der Polizei unter Anwendung von körperlicher Gewalt festgenommen wurden.

Einzelne Szenen verdeutlichen die Brutalität des Polizeieinsatzes: Ein Mensch wird an einem Hamburger Gitter unter Inkaufnahme schwerer Verletzungen gewürgt, während zugleich Umherstehende ohne Bestehen einer Bedrohungslage für die Polizei gepfeffert werden.[1] Bilder zeigen, wie Polizeibeamt:innen grundlos auf Festgenommenen knien.[2] Zahlreiche Menschen wurden bei den Polizeimaßnahmen verletzt. Der Senat und Innensenator Andreas Geisel im Besonderen tragen die volle Verantwortung für die Polizeieinsätze.

Der Tag der Räumung, der 7. August 2020, ist ein schwerer Schlag für das Projekt einer linken Regierung, das Berlin mit dem rot-rot-grünen Senat versucht. Nicht nur deshalb, weil die Exekutive für ein Firmenimperium, das nicht einmal Steuern zahlt, unter wohl größtmöglich denkbarem Aufwand und brutaler Durchführung dessen Interessen rücksichtslos durchsetzt, sondern auch, weil das Handeln der Polizei und damit des Senates ernsthaft unsere Zusammenarbeit mit den vielen linken zivilgesellschaftlichen Initiativen gefährdet. Wir brauchen die antifaschistischen, die mietenpolitischen und die vielen anderen linken Gruppen als Bündnispartner:innen für eine progressive Stadtpolitik und wir dürfen es nicht zulassen, dass der linke (!) Berliner Senat die Grundlagen für eine linke Bündnispolitik weiter beschädigt!

Wir müssen verhindern, dass so etwas wie das Polizeivorgehen am 7.8.2020 noch einmal passiert. Dazu ist es notwendig, dass wir den marktwirtschaftlich auf Profit ausgerichteten Immobilienmarkt zurückdrängen, genossenschaftliche Nutzung ermöglichen und für den langfristigen Erhalt von Kiezstrukturen eintreten. Immobilien müssen dafür so weit wie möglich in gemeinwohlorientierte Nutzungsformen überführt werden. Um Kiezstrukturen vor der Verdrängung zu schützen, fordern wir zusätzlich zu dem bestehenden Mietenspiegel und Mietendeckel für Wohnraumvermietung einen Gewerbemietenspiegel und einen Gewerbemietendeckel. Immobilien dürfen nicht zum Spekulationsobjekt werden, sondern müssen denen gehören, die sie nutzen, bewohnen und pflegen. Wir setzen uns für die Rekommunalisierung von Wohn- und Gewerbeflächen ein.

Was diejenigen Räumungen linker Projekte und von Gewerbe, das zur Kiezstruktur beiträgt betrifft, die aufgrund der Rechtslage unumgänglich sind, muss das Land Berlin oder der zuständige Bezirk sicherstellen, dass den Projekten geeignete und angemessene Alternativräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern von der SPD Neukölln, dass sie sich mehr mit Neuköllner Gewerbe solidarisieren und einsetzen! Es muss mehr Stellen geben. an denen eine Kommunikation stattfindet und Lösungen angeboten werden.

Was das Polizeihandeln angeht, ist es notwendig, dass SPD-Innensenator Andreas Geisel zukünftig seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Berliner Polizei nachkommt sowie von seinem Weisungsrecht gegenüber der Polizei gebraucht macht, um unverhältnismäßige Einsätze wie den im Schillerkiez zu verhindern. Rote Zonen, also kiezgroße polizeilich abgeriegelte Gebiete, darf es in Berlin nicht mehr geben.

[1][11] Vgl. https://twitter.com/JenerFloh/status/1291754302739030016[12] (abgerufen am 9.8.2020).
[2][13] Bspw. hier: https://twitter.com/garethmetik/status/1291625216569991168[14] (abgerufen am 9.8.2020).

Antrag 44/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Register für öffentliche Flächen und Besitztümer – Ein Beitrag zur Transparenz

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und des Senats werden dazu aufgefordert, sich für die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Registers für Flächen im Land Berlin, welche im Besitz des Bundes, des Landes oder des Bezirks sind.

Begründung
Oftmals sind die Besitzverhältnisse von diversen bebauten und unbebauten Flächen für den Bürger unklar. Es ist kein leichter Prozess diese Besitzverhältnisse in Erfahrung zu bringen, wenn ein Anlass dazu besteht. Mit der Einrichtung eines digital zugänglichen Registers würde das Land Berlin einen ersten und wichtigen Schritt machen, es interessierten Bürgern leichter zu machen herauszufinden, ob eine Fläche oder ein Gebäude dem Bund, Land oder Bezirk gehört. Dieses Register könnte zur Vereinfachung der Zugänglichkeit zum Beispiel in die Vorhandene offizielle Online-Plattform und Präsenz Berlins „www.berlin.de“ eingebunden werden.

Antrag 46/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mietendeckel tatsächlich wirksam machen: Schattenmieten in Neuverträgen verbieten

1. Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des neuen Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) bei Neuverträgen nur ein eindeutiger und entsprechend des Mietendeckels gesetzlich konformer Mietpreis pro Mietvertrag benannt werden darf. Die Nennung und Festlegung eines weiteren Mietpreises, welcher im Falle einer Rücknahme des MietenWoG Bln sofort, zukünftig oder auch rückwirkend Gültigkeit erlangt (die sogenannte Schattenmiete), ist zu untersagen.
2. **Gleichzeitig** fordern wir die SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich für ein geeignetes und wirksames Verbot der Nennung und Festlegung von mehreren Mietpreisen für dasselbe Mietobjekt in einem Mietvertrag einzusetzen. Ziel jeder dieser Maßnahmen muss es am Ende sein, dass die Mieter*innen bei Abschluss des Vertrages Klarheit über die zu entrichtende Miete haben. Dies soll nach Möglichkeit auch rückwirkend für alle Neuverträge seit in Kraft treten des neuen MietenWoG Bln gelten.
3. Wir fordern weiterhin die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats dazu auf, die Aktivitäten zum Verbot von Schattenmieten durch eine Bundesrats-initiative des Landes Berlin zu unterstützen.

Begründung

Der Mietendeckel kann derzeit seine volle Wirkung auf Grund der Unsicherheiten im Zuge der Normenkontrollklage von CDU und FDP vor dem Bundesverfassungsgericht sowie vor dem Landesverfassungsgericht Berlin nicht voll entfalten. Er funktioniert derzeit überwiegend, um Mieterhöhungen in Bestandsverträgen seit dem 18. Juni 2019 zu verhindern. Auch haben sich zumindest formal die Angebotsmieten in den ersten Monaten 2020 um 5% abgesenkt. Jedoch ist die Lage, neben der häufig auch schwierigen Situation die Absenkung der Miete in bestehenden Mietverträgen auf die Mietpreisobergrenzen im Rahmen des MietenWoG Bln tatsächlich gegenüber den Vermieter*innen durchzusetzen, insbesondere für Wohnungssuchende und Mieter*innen, die seit in Kraft treten des MietenWoG Bln einen Neuvertrag abgeschlossen haben, schwierig bis dramatisch, da sie derzeit in sehr vielen Fällen gleich zwei Mietpreise genannt bekommen. Der zweite Mietpreis, der für den Fall der Rücknahme des MietenWoG Bln gedacht ist, liegt meist deutlich über dem laut Mietendeckel zulässigen Wert. Die Mieter*innen können daher vernünftigerweise lediglich Mietverträge schließen, deren „Schattenmiete“ sie sich im Zweifelfall auch leisten können. Die Wirkung des Mietendeckels verpufft damit derzeit zu einem großen Teil. Ebenfalls gravierend ist es für Bezieher von Leistungen aus dem SGB II (Hartz IV), die im Falle des Scheiterns des Mietendeckels wieder ausziehen müssten, wenn der „Schattenmiet-preis“ oberhalb der vom Jobcenter zugelassenen Höchstgrenze für die Wohnung liegt. Aus dem AGB-Recht ergibt sich, dass die Vertragsparteien Klarheit über die grundlegenden Bedingungen eines Vertrags haben müssen. Die Nennung von mehreren Mietpreisen sorgt jedoch weder für Klarheit noch entspricht sie dem Sinne des MietenWoG Bln. Die stark steigenden Mieten in den letzten Jahren, die enorme Knappheit an bezahlbarem Wohnraum und die daraus resultierenden Verdrängungswirkungen haben das Thema Wohnen und Mieten zu einer der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit gemacht. Ein auf allen Ebenen wirksamer Mietendeckel muss daher in einer Stadt wie Berlin mit 1,5 Millionen Mietverhältnissen in unserem ureigensten sozialdemokratischen Sinne sein.

Antrag 47/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zebrastreifen um Bildungseinrichtungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats mögen sich dafür einsetzen, alle Ampelüberwege, die auf direktem Weg zwischen zwei Gebäuden derselben Uni-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

versität oder derselben Schule, gleich welcher Schulart, liegen, durch Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen zu ersetzen, sofern die Gebäude nicht weiter als 200 Meter voneinander entfernt sind und sofern dies mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) vereinbar ist.

Begründung
Die Zebrastreifen würden erst ein schnelles und sicheres Vorankommen zwischen den Standorten einer Bildungseinrichtung ermöglichen. Den Angehörigen einer Bildungseinrichtung für die der Ort der Bildungseinrichtung ihr tägliches Umfeld ist, sollte im Straßenverkehr Vorzug gegeben werden.

Das trüge auch zur notwendigen stressfreien und angenehmen Atmosphäre an Bildungseinrichtungen mit mehreren Gebäuden bei, die derzeit noch durch die Verkehrshektik und die Bevorteiligung des Autoverkehrs gestört wird.

Antrag 48/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verknappung von Wohnraum durch Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum wirksam verhindern!

Wir fordern, die Aufteilung und Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen bis auf wenige unabwendbare Einzelfälle zu reduzieren.

Zu diesem Zweck soll die häufig genutzte Ausnahmeregelung des § 172 Abs. 4 Nr. 6 BauGB, die es Eigentümer*innen in sozialen Erhaltungsgebieten erlaubt, auch in Milieuschutzgebieten Mietwohnungen in Eigentumswohnungen aufzuteilen, sofern das Wohneigentum danach für sieben Jahre nur den Mieter*innen angeboten wird, endlich ersatzlos gestrichen werden.

Für alle anderen Ausnahmeregelungen des § 172 soll, um eine Aufteilung in Einzeleigentum zu verhindern, ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand eingeführt werden. Das gilt auch für Bauten, die bisher nicht als Wohnraum vorgesehen waren.

Die zeitliche Befristung für Rechtsverordnungen zum Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlungen (§ 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB) von fünf Jahren soll durch eine deutlich längere Geltungsdauer ersetzt werden.

Da Kapitalverwerter bei bestehenden Milieuschutzgebie-

ten in nicht geschützte Nachbarregionen ausweichen, soll der Milieuschutz auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Für sämtliche Einzelfälle, in denen rechtlich eine Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum unabwendbar bleibt, ist die Kündigungssperrfristverordnung dahingehend zu ändern, dass eine Kündigung wegen Eigenbedarfs oder Hinderung an wirtschaftlicher Verwertung für mindestens 20 Jahre ausgeschlossen bleibt.

Ebenfalls ist darauf hinzuwirken, im Mietrecht die Kündigungsfristen bei Eigenbedarfskündigungen in allen Fällen deutlich zu verlängern und zwar auf mindestens 24 Monate. Die Regelung soll für alle Mietverhältnisse gelten, unabhängig davon, wie lange das Mietverhältnis bereits besteht und unabhängig davon, ob die Wohnung vor oder nach der Umwandlung in Eigentum vermietet worden ist. Sofern an anderer Stelle unter bestimmten Bedingungen weitergehende Regelungen existieren, sollen diese weiter zur Anwendung kommen.

Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen Abgeordneten des Abgeordnetenhauses, des Berliner Senats und des Bundestages auf, sich für gesetzliche Regelungen einzusetzen, die Verbote der Aufteilung und Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen auch außerhalb von Milieuschutzgebieten ermöglichen. Dabei soll auf Ausnahmeregelungen, die hinter die Regeln zurückfallen, die wir oben für die sozialen Erhaltungsgebiete vorgeschlagen haben, verzichtet werden.

Begründung

Die Aufteilung und Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen ist primär ein Werkzeug zur Befriedigung von Profitinteressen Einzelner gegen die Interessen der bisherigen Bewohner*innen, die durch ihre Mietzahlungen den Erwerb und die Instandhaltung der Immobilien jahrelang finanziert haben. Zusätzlich stellen wir fest: Jedes Mietverhältnis stillt Bedürfnisse der Daseinsvorsorge und gehört besonders geschützt. Die Interessen einer weitergehenden, ausschließlich Profitinteressen untergeordneten wirtschaftlichen Verwertung haben hinter der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und dem Gemeinwohl zurückzutreten.

Der Versuch, die zunehmende Privatisierung und damit Verknappung von Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu verhindern, ist bisher weitgehend erfolglos geblieben.

So wurden im Jahr 2018 in Berlin ca. 13.000 und im Jahr 2017 ca. 16.500 Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt. Das zeigt, dass die bisherigen gesetzlichen

Regelungen nicht ausreichend sind, um das Problem der Umwandlungen zu lösen.

Hierbei muss konstatiert werden, dass sich das Regulierungsinstrument des Milieuschutzgebiets nicht als ausreichend erwiesen hat, um die Umwandlung von Wohnungen zu verhindern. In den Jahren 2017 und 2018 sind durch Umwandlungen 12.921 Wohnungen in Milieuschutzgebieten dem Mietwohnungsmarkt entzogen worden.

Insbesondere der Vergleich zwischen neugebauten und umgewandelten Wohnungen zeigt, die mangelnde Wirksamkeit des Instruments. Im Jahr 2017 wurden 15.669 Wohnungen neu gebaut und 16.548 Wohnungen umgewandelt. Im Jahre 2018 ergab der Neubau 16.706 Wohnungen, 12.800 Wohnungen wurden umgewandelt.

Antrag 49/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Berliner Toleranz und Vielfalt auch im Straßenbild abbilden: Forderung nach queeren Ampelpärchen

Wir fordern den Berliner Senat auf, in Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen, die Infrastruktur bereitzustellen, dass queere Ampelpärchen auf Berlins Straßen installiert werden.

Das Konzept ist kein neues: längst lassen sich queere Ampelfiguren auf Fußgänger*innenübergängen in Wien, Paris oder Canberra finden. Dieses Symbol hat eine laute Botschaft: Ein politisches Statement für die Gleichberechtigung von queerer Liebe wird im alltäglichen Stadtbild etabliert. Berlin steht wie kaum eine andere deutsche oder europäische Stadt für Vielfalt und ist Lebensort für Menschen aller sexuellen und geschlechtlichen Identitäten und Liebesbeziehungen. Da Berlins Ampelmännchen bereits einen überregionalen Kultstatus genießt, bietet es sich an, dass auch in unserer Stadt die Ampellandschaft diverser wird.

Wir fordern daher:

- dass beim Neubau und bei der Wartung bestehender Ampelanlagen vermehrt queere Ampelpärchen installiert werden sollen.
- die Berücksichtigung besonders belebter Straßen, z.B. an der Turmstraße, am Leopoldplatz oder der Friedrichstraße.

Wir fordern den Berliner Senat auf, in Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen, die Infrastruktur bereitzustellen, dass queere Ampelpärchen auf Berlins Straßen installiert werden.

Das Konzept ist kein neues: längst lassen sich queere Ampelfiguren auf Fußgänger*innenübergängen in Wien, Paris oder Canberra finden. Dieses Symbol hat eine laute Botschaft: Ein politisches Statement für die Gleichberechtigung von queerer Liebe wird im alltäglichen Stadtbild etabliert. Berlin steht wie kaum eine andere deutsche oder europäische Stadt für Vielfalt und ist Lebensort für Menschen aller sexuellen und geschlechtlichen Identitäten und Liebesbeziehungen. Da Berlins Ampelmännchen bereits einen überregionalen Kultstatus genießt, bietet es sich an, dass auch in unserer Stadt die Ampellandschaft diverser wird.

Wir fordern daher, dass beim Neubau und bei der Wartung bestehender Ampelanlagen vermehrt queere Ampelpärchen installiert werden sollen.

Antrag 50/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark

Die Berliner Mitte ist unter Berücksichtigung der sorgfältig im Partizipationsprozess „Alte Mitte. neue Liebe“ erarbeiteten und vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2016 beschlossenen „Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte“ behutsam zu reurbanisieren. Hierbei sind die Bereiche Molkenmarkt, Nikolaiviertel, Museumsinsel, Humboldtforum, Alt-Cölln, Fischerinsel, Spittelmarkt und Leipziger Straße, Unter den Linden, Spandauer Vorstadt, Alexanderplatz, Karl-Marx-Allee und Nördliche Luisenstadt konzeptionell einzubeziehen. Das Spreeufer ist, als verbindendes Element der Stadtmitte, in das Konzept mit einzubeziehen.

Rathaus- und Marx-Engels-Forum: **Für den anstehenden Wettbewerb zur Gestaltung von Rathaus- und Marx-Engels-Forum sind – aufbauend auf den zehn Bürgerleitlinien – folgende Aspekte zu berücksichtigen:**

Verkehr: Der Autoverkehr ist zugunsten von Fußgängern, Radfahrer*innen und dem öffentlichen Nahverkehr radikal auf ein Minimum zu reduzieren. Die Karl-Liebknecht-Straße wird je Richtung auf Tram und eine überbreite Mischspur für Bus, Taxi und notwendigen Anliegerverkehr sowie einen Radweg reduziert. Dies macht die Pflanzung von zwei Reihen Straßenbäumen möglich. Die Spandauer Straße wird eine die beiden Grünflächen verbindende Platzfläche, die die Ausweichstrecke für die neue Tram Richtung Mühlendammbrücke aufnimmt. Die reguläre Strecke der Tram wird über die Rathausstraße Richtung Alexanderplatz geführt. Fußgänger*innen sollen Vorfahrt erhalten. Alle öffentlichen Flächen sollen in vorbildlicher Weise barrierefrei gestaltet werden.

Kultur und Geschichte: Die vorhandenen Denkmäler (auch Luther-Denkmal, Mendelssohn-Denkmal, die beiden Arbeiter vis-a-vis zum Rathaus, das Marx-Engels-Denkmal) sollen erhalten bleiben. Der Neptunbrunnen soll an seinem derzeitigen Platze erhalten bleiben. Auf dem Schlossplatz kann über einen Wettbewerb ein neuer Brunnen geschaffen werden. Zur Erinnerung an das Judenpogrom am 19. Juli 1510, wo unweit der Marienkirche 38 zuvor überwiegend aus der Mark Brandenburg deportierte Juden öffentlich hingerichtet wurden, soll ein Gedenkort vorgesehen werden.

Bebauung: Westlich der Spandauer Straße kann straßenbegleitend an der Karl-Liebknecht-Straße und der Rathausstraße eine ein- bis zweigeschossige, dem Park dienende Bebauung entwickelt werden. Der Park des Marx-

Engels-Forums kann hierdurch ein kontemplativer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität werden.

Klimaresilienz: Dem prognostizierten Klimawandel angepasst soll ein Bepflanzungskonzept mit viel Verschattung und Verdunstungsleistung entwickelt werden. Dabei werden auch Fassadenbepflanzungen in das Konzept aufgenommen. Die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation soll durch ein Verdunstungs- und Versickerungskonzept minimiert werden, das auch bei Starkregen eine Rückhaltung ermöglicht. Für die Rückseite des Humboldt-Forum ist die Idee des Humboldt-Dschungel wieder aufzugreifen.

Molkenmarkt:Die durch den Bebauungsplan Molkenmarkt festgelegte Quartiersbildung auf der autobahnähnlichen Grunerstraße ist das bedeutendste Reurbanisierungsprojekt Berlins, dessen Umsetzung nun ansteht.

Verkehr: Der Straßenzug Mühlendammbrücke – Mühlendamm – neue Grunerstraße ist gegenüber der aktuellen Planung um eine Fahrspur auf zwei Spuren je Richtung zu verringern, auf denen auch die neue Tram fahren wird. Dies erlaubt breitere Bürgersteige und eine großzügigere Führung von Fahrradspuren. Im landeseigenen Parkhaus an der Rathauspassage soll ein Mobilitätshub für Fahrräder und Carsharing eingerichtet werden.

Mühlendammbrücke: Der anstehende Wettbewerb für den Neubau der Mühlendammbrücke ist ebenfalls mit einer Fahrspur je Richtung weniger vorzusehen. Statt einer Autobahnbrücke soll eine „Stadtbrücke“ entstehen.

Kultur und Geschichte: Die vielen geschichtlich bedeutsamen Orte, wie der Jüdenhof, die französische Kirche, das Graue Kloster und das erste Antikriegsmuseum verlangen eine umfassende Erinnerungs-Konzeption. Die Rückführung des Antikriegsmuseums ist ebenso zu prüfen wie eine schulische Nutzung auf dem Grundstück des Grauen Klosters.

Grundstücksbildung, Liegenschaftspolitik und architektonische Qualität: Um zu einer gemischt genutzten Bebauungsstruktur zu kommen, soll eine kleinteilige Grundstücksbildung vorgegeben werden, die selbstständige, architektonisch gut gestaltete Häuser möglich macht. Sofern die Häuser nicht durch städtische Gesellschaften errichtet werden, kommen entsprechend der politisch verbindlichen Liegenschaftspolitik nur Erbbaurechtsmodelle infrage. Durch eine weitere Verkehrsreduzierung soll auch entlang der Grunerstraße und des Mühlendamms Wohnen in den oberen Etagen möglich werden. Die Vergabe an Dritte soll über kleinteilige Konzeptverfahren Stiftungen und gemeinwohlorientierte Nutzungen bevorzugen. Die städtebauliche Rekonstruktion des Molkenmarktes soll auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rathaus-

viertels leisten. Mit dem Sitz des Regierenden Bürgermeisters, dem Stadthaus als Sitz der Innenverwaltung und des Landesdenkmalamtes, der Finanzverwaltung, dem Podewil und dem Theaterkontor an der Klosterstraße und dem Berliner Landgericht an der Littenstraße finden sich hier wichtige öffentliche und kulturelle Nutzungen, die sich mit dem neuen Molkenmarkt zu einem lebendigen Stadtviertel im Sinne der Berliner Mischung verbinden können.

Klimaresilienz: Retentionsdächer, Fassadenbepflanzung begrünte Innenhöfe und klimaangepasste Straßenbäume sollen einen Abfluss von Regenwasser in die Kanalisation minimieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Leipziger Straße: Die anstehenden Planungen haben auch auf das anschließende Wohngebiet der Fischerinsel und Leipziger Straße erheblichen Einfluss. Für die neue Tramstrecken ist die gestaltungsorientierte Variante mit einer KfZ-Spur je Richtung und einem 3 Meter breiten Fahrradstreifen vorzusehen. Damit wird auf der Nordseite eine 16 Meter breite Fläche von Charlottenstr. bis Spittelmarkt frei, auf der der „Leipziger Park“ (Arbeitstitel) angelegt werden soll. Grünfläche und Bäume sind für die derzeit schlechten klimatischen Bedingungen in der vollversiegelten Leipziger Straße besonders wichtig und verbessern zudem die Aufenthaltsqualität.

Begründung

Wachsende Städte sind eine global zu beobachtende Entwicklung – die Anziehungskraft von urbanen Zentren ist ungebrochen. Weltweit leben bald 80 % der Weltbevölkerung in Ballungsgebieten. Metropolregionen konkurrieren politisch und wirtschaftlich heute mit einer Vielzahl von Nationalstaaten. Vergleichsweise gute Infrastruktur, kulturelle und wirtschaftliche Innovationskraft, Internationalität, gute Bildungsangebote und zukunftsträchtige Arbeitsplätze ziehen Menschen unterschiedlichster Kulturen und Lebensentwürfe in diese Zentren. Probleme und Herausforderungen in den Metropolen und deren Lösungen sind zentrale Menschheitsfragen und prägen das Leben bereits heute.

Stadtpolitik muss angesichts dieser Herausforderungen effektiv, zukunftsorientiert und auf Grundlage sozialer und demokratischer Rechte handeln. Bevölkerungswachstum und die notwendige Umstellung auf ein nachhaltiges, klimaneutrales Wirtschaften sind dabei große, wenn nicht sogar *die* Herausforderungen für die Städte der Zukunft. Voraussetzungen für diese gesellschaftlichen Anstrengungen sind Stadtgesellschaften, in denen Wohlstand gerecht verteilt und Wohnraum bezahlbar ist, alle Menschen freien Zugang zu bester Bildung haben und es gute, sichere Arbeit für alle Stadtbewohner*innen gibt.

Städte haben erhebliche Herausforderungen im Klimawandel zu bewältigen, sowohl im Hinblick auf notwendigen Klimaschutz als auch hinsichtlich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bereits heute sind Städte für ca. 80 % des weltweiten Energieverbrauchs und über 70 % der CO2-Emissionen verantwortlich. Einen besonders hohen Anteil daran nehmen Gebäude einschließlich der damit verbundenen Nutzung sowie Transportsysteme ein. Auf der anderen Seite besitzen Städte durch die hohe Konzentration von Menschen, Wertschöpfung und Infrastrukturen eine hohe Vulnerabilität in Bezug auf die Folgen des Klimawandels. Städte müssen deshalb gezielt Maßnahmen ergreifen, um CO2-Emissionen zu vermindern und sich den projizierten Klimaveränderungen anzupassen.

Aus Gründen der hohen Verdichtung wie auch des Klimaschutzes muss die Mobilität in den Städten nachhaltiger gestaltet werden. Die „autogerechte Stadt“ muss in eine menschenfreundliche und nachhaltige Stadt umgebaut werden.

Berlin und insbesondere die Berliner Mitte haben für die Erarbeitung von beispielgebenden Lösungen alle Voraussetzungen und müssen sich ihrer globalen Verantwortung stellen. Die Berliner Mitte kann mit ihren vielfältigen Möglichkeiten eine Werkstatt für die Strategien für einer lebenswerte Großstadt unter den Vorzeichen des Klimawandels sein.

Die Gestaltung der Berliner Mitte ist dabei eine der zentralen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen für die Umsetzung der beschriebenen Ziele. Durch vielfältige Projekte werden in den nächsten Jahren die Weichen dafür gestellt, welche gesellschaftspolitische Richtung die Großstadt Berlin – ausgehend von Stadtzentrum – nimmt. Durch den Bau des Humboldtforums und die Pläne für den Bereich rund um den Molkenmarkt wird sich der Innenstadtbereich in seiner städtebaulichen und kulturellen Prägung stark verändern. Die Rückgewinnung des Rathausforums als öffentlichem Raum birgt nach Fertigstellung der U-Bahn eine weitere große Chance dafür, dass die Mitte der Stadt wieder ein attraktiver Anziehungs- und Aufenthaltsort für die Berliner*innen und Berliner wird.

Ausgangspunkt für die hiesigen Forderungen ist der Wettbewerb für die Gestaltung des Rathaus- und des Marx-Engels-Forums, der durch die Erarbeitung der zehn Bürgerleitlinien konzeptionell gut vorbereitet ist. Der Antrag beschränkt sich hier nur auf kleinere Ergänzungen. Von grundsätzlich politischer Bedeutung ist allerdings die klimaresiliente Ausgestaltung und der Umgang mit dem Autoverkehr. Im Vergleich zu Städten wie Paris, Barcelona und Oslo bedarf es in Berlin noch einer strategischen Umsteuerung, die den Autoverkehr weitgehend verbannt.

Dies gilt gleichermaßen für das Molkenmarktquartier und die neu zu errichtende Mühlendammbrücke. Zum Molkenmarkt erneuert der Antrag den Willen zur Gemeinwohlorientierung, Kleinteiligkeit und architektonischen Qualität. Die den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zufallende Aufgabe des Wohnungsbaus ist unter den derzeitigen vom Senat vorgegeben Bedingungen an diesem besonderen Ort vermutlich nicht zu erbringen. Hier bedarf es einer Anpassung des Handlungsrahmens.

Leitlinie 1 Die Berliner Mitte ist ein Ort für alle, an dem vielfältige Nutzungen möglich sind. Berliner*innen und Besucher*innen können hier abwechslungsreiche und offen zugängliche Angebote nutzen.

Leitlinie 2 Die Geschichte der Berliner Mitte wird zukünftig besser sicht- und erlebbar gemacht. Durch abwechslungsreiche Erinnerungselemente wird die vielfältige und vielschichtige Historie des Ortes verdeutlicht.

Leitlinie 3 Die Berliner Mitte, insbesondere der Platz vor dem Berliner Rathaus, öffnet sich als Ort der Demokratie für politische Debatten.

Leitlinie 4 Die Berliner Mitte ist ein Ort der Kultur und Kreativität. Vielfältige, auch experimentelle Kunstformen ermöglichen abwechslungsreiche Erlebnisse und einen inspirierenden Aufenthalt.

Leitlinie 5 Die Berliner Mitte bleibt ein öffentlicher, grundsätzlich nicht-kommerzieller Ort.

Leitlinie 6 Die Berliner Mitte dient als „Grüne Oase“ der Erholung, der Nachhaltigkeit und dem Stadtklima. Der heutige Anteil an Grünflächen soll nicht verringert werden. Die Grünflächen werden aufgewertet, ansprechend gestaltet und gepflegt.

Leitlinie 7 Die Berliner Mitte wird verkehrsberuhigt. Sie wird leiser. Auch wird sie zukünftig besser mit den umliegenden Stadtvierteln vernetzt.

Leitlinie 8 In der Berliner Mitte wird die Nähe zum Wasser spürbar. Das Spreeufer wird für den Aufenthalt geöffnet, die Wasserkaskaden am Fernsehturm laden auch zukünftig zum Verweilen ein.

Leitlinie 9 Die Sichtbeziehungen zwischen Fernsehturm und Spree sowie Berliner Rathaus und Marienkirche bleiben erhalten und werden weiterentwickelt.

Leitlinie 10 Die Berliner Mitte wird beständig weiterentwickelt. Durch flexible und temporäre Nutzungen bleibt der Ort zukunftsfähig und dynamisch.

Antrag 51/I/2020
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ehrengrab Bruno Wille

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Grabstelle von Bruno Wille auf dem Parkfriedhof Lichterfelde wieder als Ehrengrab des Landes Berlin zu führen.

Begründung
Bruno Wille (geboren am 6.2.1860, gestorben am 31.8.1928) war unter anderem der Begründer der Freie Volksbühne Berlin vor genau 130 Jahren. Unter dem Motto „die Kunst dem Volke“ sollte der Arbeiterschaft Zugang zum Theater, dem Musiktheater und weiteren Formen der Kultur geschaffen werden. Die Volksbühnenbewegung ist bis heute in Deutschland fester Bestandteil des kulturellen Lebens.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 52/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betriebskostenverordnung reformieren

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, ein Verfahren einzuleiten, an dessen Ende die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) in nachfolgenden Punkten geändert ist:

§ 1 Betriebskosten In Satz 1 wird der Satzteil „durch das Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück oder“ ersatzlos gestrichen.
§ 2 Aufstellung der Betriebskosten Nr. 1 („Öffentlichen Lasten des Grundstücks“) wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Nrn. 2 bis 7 werden – inhaltlich unverändert – zu den Nrn. 1 bis 6. Nr. 8 („Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung“) wird zu Nr. 7, wobei die Überschrift in „Kosten der Müllbeseitigung“ geändert und der Satzteil „zu den Kosten der Straßenreinigung gehören die für die öffentliche Straßenreinigung zu entrichtenden Gebühren und Kosten“ ersatzlos gestrichen wird.
Die bisherigen Nrn. 9 bis 16 werden – inhaltlich unverändert – zu den Nrn. 8 bis 15 Die bisherige Nr. 17 („sonstige Betriebskosten“) wird ersatzlos gestrichen.

Begründung
Nach § 556 BGB ist der Vermieter berechtigt, mit dem Mieter zu vereinbaren, Betriebskosten auf ihn umzulegen. Nach dem urspr. Text des Gesetzes (Abs. 1 Satz 1) soll dies auch für Lasten gelten, die auf dem Grundstück ruhen, ob-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

wohl nach § 535 BGB solche Lasten vom Vermieter zu tragen sind. Der Gesetzestext und der Text der Verordnung sind dahingehend zu ändern, dass nur solche Kosten überwälzbar sind, die mit dem Gebrauch der Mietsache zu tun haben. Die Grundsteuer z.B. soll nur die Eigentumsposition des Vermieters (bzw. des unmittelbaren Eigentümers) belasten und hat nichts mit dem Vermietungsgebrauch zu tun und ist deshalb zu streichen.
Die BetrKV enthält in der Nr. 8 mit der Straßenreinigung eine weitere Position, die mit der Vermietung des Grundstücks nichts zu tun hat.
In der Nr. 17 wird für nicht spezifizierte Kosten, deren Charakter nicht offengelegt wird, ebenfalls eine Umlagemöglichkeit eröffnet, die gestrichen werden sollte, da ihr Zusammenhang mit dem Mietgebrauch unklar bleibt bzw. nicht vorhanden ist.

Antrag 53/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen begrenzen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, ein Verfahren einzuleiten, an dessen Ende der § 559 I BGB in der Weise geändert wird, dass die jährliche Miete lediglich um 4 Prozent der aufgewendeten Kosten der Modernisierung im Sinne des § 555 b BGB erhöht werden darf.

Begründung
Die gegenwärtige Regelung (8 Prozent ohne zeitliche Begrenzung) bringt einem Vermieter nach Ablauf der Amortisationsphase – neben der ohnehin vereinbarten Miete - einen über seine Investition hinausgehenden Gewinn. Zudem stellen 8 Prozent für viele Mieter eine schwer verkraftbare Mieterhöhung dar und können Anlass für einen ungewollten Wegzug sein. Das muss aufhören. Der Vorschlag von 4 Prozent mit zeitlicher Begrenzung auf die Amortisation der investierten Mittel, begrenzt die aktuelle Mieterhöhung auf einen tragbaren Betrag und sichert mit der Amortisations-Begrenzung, dass der Vermieter keine ungerechtfertigten Gewinne aus der Modernisierung ziehen kann.

Antrag 54/I/2020
Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Keine beleuchteten XXL-Werbebanner an bewohnten Wohnhäusern und Arbeitsstätten - Gesundheitsschutz der Bevölkerung geht vor Profit

Die grell erleuchteten Großflächenwerbungen an den Hausfassaden breiten sich in großer Schnelligkeit in unserer Stadt aus.
Für die hinter dieser Großwerbung lebenden und arbeitenden Menschen bedeutet es Abdunkelung ihrer Lebens- oder Arbeitsumgebung am Tag und extrem hohe Lichtexpositionen in der Nacht.

1. dass die Genehmigung dieser Form von Großflächenwerbung durch Berliner Bezirksämter nur dann erteilt werden kann, wenn durch diese angeleuchteten Großplanen die Menschen keine Gesundheitsschäden erleiden.
2. dass die Genehmigung dieser Form von Großflächenwerbung nur dann durch die Berliner Bezirksämter erteilt werden kann, wenn durch die Werbeplane die natürliche Belüftung und die Belichtung mit Tageslicht nicht beeinträchtigt ist.
3. über eine jährliche differenzierte Veröffentlichung der eingenommenen Sondernutzungsgebühren für Großwerbung durch den jeweiligen Bezirk Transparenz in diesem Markt zu bringen.

Begründung
Es ist erklärter Wille der sozialdemokratischen Stadtentwicklung, gesunde Lebensverhältnisse für die Berliner Bevölkerung zu schaffen. Dies gilt auch für ihre Arbeitsumgebung.
Doch der Wohnungsmarkt ist entfesselt und so nutzen viele Vermieter zunehmend ihre bewohnten Mietobjekte dazu aus, durch Anbringen beleuchteter Großbanner zusätzliches Geld zu generieren.
Die hinter diesen übergroßen Werbebanner lebenden oder arbeitenden Menschen erleiden durch diese Geschäftspraxis Gesundheitsschädigungen mit u.a. Verlust des Tag-Nacht-Rhythmus, Stress und Abwehrschwäche. Oftmals werden ganze Fensterfronten eingerüstet, um lediglich die Werbung befestigen zu können. Diese Praxis muss zum Schutze der Gesundheit der betroffenen Menschen beendet werden.

Änderung Überschrift:
Keine beleuchteten XXL-Werbebanner an bewohnten Wohnhäusern und Arbeitsstätten zulasten der Gesundheit

Die grell erleuchteten Großflächenwerbungen an den Hausfassaden breiten sich in großer Schnelligkeit in unserer Stadt aus.
Für die hinter **und gegenüber** dieser Großwerbung lebenden und arbeitenden Menschen bedeutet es Abdunkelung ihrer Lebens- oder Arbeitsumgebung am Tag und extrem hohe Lichtexpositionen in der Nacht.

1. dass die Genehmigung dieser Form von Großflächenwerbung durch Berliner Bezirksämter nur dann erteilt werden kann, wenn durch diese angeleuchteten Großplanen die Menschen keine Gesundheitsschäden erleiden.
2. dass die Genehmigung dieser Form von Großflächenwerbung nur dann durch die Berliner Bezirksämter erteilt werden kann, wenn durch die Werbeplane die natürliche Belüftung und die Belichtung mit Tageslicht nicht beeinträchtigt ist.
3. über eine jährliche differenzierte Veröffentlichung der eingenommenen Sondernutzungsgebühren für Großwerbung durch den jeweiligen Bezirk Transparenz in diesem Markt zu bringen.

Antrag 55/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Abzug von Altglas-Hoftonnen rückgängig machen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, eine haushaltsnahe und verbraucherfreundliche Altglas-Sammlung in allen Bezirken wieder herzustellen. Der Senat möge so die missachteten Beschlüsse des Berliner Parlaments vom März 2014 und nochmals vom April 2017 heilen, nach denen die haushaltsnahen Altglastonnen in den Bezirken zu erhalten waren.

Begründung
Die Entfernung der haushaltsnahen Altglastonnen (Hoftonnen) und ihre Ersetzung durch öffentliche Glas-Iglus stellt für die betroffenen Bürger eine echte Zumutung dar und ist klimapolitisch das völlig falsche Signal!

- Nicht selten sind die Behältnisse weiter als vorgeschrieben (300 Meter Luftlinie) von den Haushalten entfernt;
- Für ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Bürger ist der Weg zu den Glas-Iglus meist zu weit, zumindest zu beschwerlich und in aller Regel sind die Einwurföffnungen zu hoch angebracht und daher nicht erreichbar. Nicht selten ist sogar der Zugang zu den Iglus mit dem Rollator oder gar dem Rollstuhl einfach nicht möglich.
- Immer mehr der öffentlichen Altglas-Iglus am Straßenrand verkommen zu regelrechten Dreckecken. Zerbrochenes Glas vor den Containern stellt eine Gefahrenquelle für Passanten und vor allem für Kinder dar.
- Zunehmend benutzen die Mieter ihre Hausmülltonnen auch zur Entsorgung der Glasflaschen. Dadurch sinkt die Sammelquote und der Aufwand sowie die Kosten für die Trennung und das Recycling des Restmülls steigen, denn das Glas geht weitgehend mit in die Verbrennung und kann nicht mehr recycelt werden.
- Das alles ist umweltpolitisch geradezu ein Desaster!
- Das Recycling-System des Grünen Punkts scheint am Ende zu sein. Wieso zahlen die Verbraucher, wenn sie sich nicht auf den unsäglichen Weg zu den Glas-Iglus machen wollen oder können, doppelt für die Entsorgung? Schließlich haben sie ihren Obolus für den grünen Punkt bereits an der Ladenkasse entrichtet.

Daniel Buchholz, umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, plädierte bereits im April 2014 im Studiogespräch bei „rbb-aktuell“ und danach wiederholt öffentlich für ein Ende des bankrot-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (64/II/2019) (Konsens)

Text des Beschlusses:
Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks- und Landesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bewährte haushaltsnahe Altglassammlung in Berlin erhalten bleibt.

Die Altglassammlung ist nicht nur ein Baustein der im Koalitionsvertrag vereinbarten „ZeroWaste“-Strategie Berlins und dem Ressourcenschutz. Vor allem ist sie allem ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Beim Wiedereinsatz von einer Tonne Altglas können gegenüber Glas aus neuen Rohstoffen fast 500 kg CO2 eingespart werden. Das ist mehr als dreimal so viel, wie pro Tonne getrennt gesammeltem Bioabfall erreicht werden.

Die Systembetreiber der Verpackungssammlung (Duales System und andere) ziehen sich zur Zeit weiter aus der haushaltsnahen Altglassammlung mit Hoftonnen zurück. Die zuständige Senatsverwaltung hat mit den Systembetreibern 2018 vereinbart (Abstimmungerklärung), rund 30.000 Altglastonnen von den Berliner Höfen – auf freiwilliger Basis – einziehen zu lassen und durch neue Depotcontainer zu ersetzen.

In einem mit der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmten Anschreiben an tausende Berliner Hauseigentümer und Hausverwaltungen wird der Abzug der Hoftonnen zum Ende diesen Jahres angekündigt ohne auf die Freiwilligkeit dieser Maßnahme hinzuweisen. Nach 1 einem in 2014 vorangegangenen „Pilotversuch“ zum Abzug von Hoftonnen in MarzahnHellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick ging die dort gesammelte Altglasmenge um mehr als 20% zurück.

Falls sich die getrennt erfassten Altglasmengen in Berlin im Zuge der Behälterumstellung ab 2020 weiter verringern, ist zu prüfen, ob das Land Berlin parallel zu den Systembetreibern der Verpackungssammlung eine eigene kommunale Altglassammlung anbieten kann.

Die Genehmigung von neuen Standorten für Altglascontainer im öffentlichen Straßenland, auf die sich die Systembetreiber der Verpackungssammlung für die zukünftige Altglassammlung vor allem aus Kostengründen zurückziehen wollen, soll von den zuständigen Bezirksämtern sehr kritisch geprüft werden.
15

ten Dualen Systems (DSD). Er fordert die kommunale Hoheit für alle Abfälle der privaten Haushalte durch die BSR und ein neues Wertstoffgesetz, das ökologisch und ökonomisch endlich die richtigen Anreize setzt.

[15] https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/altglassammlung/

Bildung

Antrag 96/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kita für alle – ab vier Jahren!

Was ein Kind in seinen ersten Lebensjahren lernt, ist von großer Bedeutung für seinen künftigen Lebensweg. In der Kita wird die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in Ihrer Familie ergänzt und unterstützt. Kitas fördern Mädchen und Jungen in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung von Anfang an. Kinder, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, erreichen deutlich bessere Ergebnisse in den Sprachtests als Kinder, die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.

Dennoch weisen nach wie vor zu viele Kinder ein Jahr vor der Schule große Defizite, vor allem Sprachprobleme auf. Diese Kinder haben in der Regel gar keine Kita besucht oder nur sehr sporadisch. Und obwohl die Teilnahme an den Sprachtests Pflicht ist, erscheinen jedes Jahr viele Familien gar nicht, bzw. nach festgestellten Sprachdefiziten kommen die Kinder nicht in der Kita an.

Die Qualität und hohe Akzeptanz der Berliner Kita spricht für sich, aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, den Besuch des letzten Kitajahres verpflichtend zu machen und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Das verpflichtende Kitajahr soll in der Kita und auf der Grundlage des "Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege", der Grundlage der Arbeit aller Berliner Kitas, stattfinden. Es bietet einen verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die Erzieherinnen und Erzieher und findet bundesweit Nachahmer. Es beschreibt, welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Kind braucht, um seinen Lebensweg erfolgreich zu beschreiten, mit welchen Inhalten es bekannt gemacht werden soll und wie es entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Neigungen gefördert werde kann.

Wichtig ist, dass alle Kinder bestmögliche Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg erwerben.

Begründung
Die Vorschule, deren Besuch in Berlin freiwillig war und vor allem von bildungsnahen Familien mit ihren Kindern nachgefragt war, wurde zu Recht abgeschafft. In Berlin besuchen inzwischen 95 % der 3-5 Jährigen die Kita. Dies zeigt, dass die Berliner Kita bei den Eltern sehr anerkannt

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

LPT II/2019 - Beschluss: Überweisung an FA IV – Kinder Jugend Familie

LPT II/2019 - Empfehlung der Antragskommission (Kein Konsens):
Annahme in der Fassung der Antragskommission:
Was ein Kind in seinen ersten Lebensjahren lernt, ist von großer Bedeutung für seinen künftigen Lebensweg. In der Kita wird die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in Ihrer Familie ergänzt und unterstützt. Kitas fördern Mädchen und Jungen in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung von Anfang an. Kinder, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, erreichen deutlich bessere Ergebnisse in den Sprachtests als Kinder, die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.

Dennoch weisen nach wie vor zu viele Kinder ein Jahr vor der Schule große Defizite, vor allem Sprachprobleme auf. Diese Kinder haben in der Regel gar keine Kita besucht oder nur sehr sporadisch. Und obwohl die Teilnahme an den Sprachtests Pflicht ist, erscheinen jedes Jahr viele Familien gar nicht, bzw. nach festgestellten Sprachdefiziten kommen die Kinder nicht in der Kita an.

Die Qualität und hohe Akzeptanz der Berliner Kita spricht für sich, aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, den Besuch des letzten Kitajahres verpflichtend zu machen und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das verpflichtende letzte Kitajahr wird umgesetzt, sobald in Berlin wieder genügend Erzieher*innen für die Arbeit in Kitas zur Verfügung stehen.

Das verpflichtende Kitajahr soll in der Kita und auf der Grundlage des "Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege", der Grundlage der Arbeit aller Berliner Kitas, stattfinden. Es bietet einen verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die Erzieherinnen und Erzieher und findet bundesweit Nachahmer. Es beschreibt, welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Kind braucht, um seinen Lebensweg erfolgreich zu beschreiten, mit welchen Inhalten es bekannt gemacht werden soll und wie es entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Neigungen gefördert werde kann.

ist.

Schulreifeuntersuchungen und Sprachtests zeigen aber, dass dennoch zu viele Kinder in Berlin ein Jahr vor der Schule massive Entwicklungsdefizite und vor allem Sprachprobleme haben. Bei den jüngsten Prüfungen hatte laut Senatsverwaltung für Bildung jedes sechste Kitakind Sprachdefizite. Bei den Kindern, die keine Kita besuchten, waren sogar mehr als 50 Prozent förderbedürftig. Seit 2013 haben sich die Ergebnisse der Kinder kaum gebessert, obwohl Kinder, die keine Kita besuchen mit vier Jahren zum verbindlichen Sprachtest müssen, um eventuelle Sprachdefizite festzustellen. Bei den Sprachtests zeigt sich, dass Kinder, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, deutlich bessere Ergebnisse in den Sprachtests haben als Kinder, die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.

Inzwischen können sogar von den Bezirken Bußgelder verhängt werden, wenn Eltern nicht mit ihren Kindern zum verpflichtenden Sprachtest erscheinen. Unabhängig vom Bußgeld gibt es zudem die Möglichkeit, dass die Familiengerichte im Sinne des Kindeswohls die Eltern verpflichten, ihre Kinder in die Kita zu bringen. Dennoch erscheinen jedes Jahr viele Eltern mit ihren Kindern trotz Einladung gar nicht erst zum Sprachtest. Und von den Kindern, die nach dem Test wegen der großen Defizite die Auflage bekommen haben, an der Förderung in der Kita teilzunehmen, sind 2018 450 dort nie angekommen.

Wichtig ist, dass alle Kinder bestmögliche Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg erwerben.

Antrag 113/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein

[1]**Förderanträge sollen automatisch gestellt werden und erst durch einen aktiven Widerspruch beeinflusst werden können**

Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch über Förderbedarfe und Förderanträge verbunden sein.
Förderanträge sollen automatisch gestellt werden und erst durch einen aktiven Widerspruch seitens der Erziehungsberechtigten ausgesetzt werden können. Die genehmigten Stunden für die Schulassistenz sollen zum Schulbeginn zur Verfügung stehen.

Begründung
Jedes Kind, das eingeschult wird, muss eine Schuleingangsuntersuchung durchlaufen. Dabei wird der physische und kognitive Entwicklungsstand ermittelt.

LPT II/2019: Überwiesen an FA IV – Kinder Jugend Familie

Bei vielen Kindern zeichnen sich Entwicklungsstörungen ab, die einen relevanten Einfluss auf die Beschulung haben. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung stellen fest, welchen Förderbedarf ein Kind in der Schule benötigt. Die Ergebnisse sind eine Empfehlung, die die Eltern für ihr Kind mitbekommen.

Wenn das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung verbindlich wäre, dann können automatisch Anträge, parallel zur Einschulungsphase, für Förderbedarfe gestellt und bearbeitet werden, so dass idealerweise mit der Einschulung des Kindes der Förderstatus feststeht und das Personal die Förderstunden wahrnehmen kann.

Die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt ist im Ergebnis eine Empfehlung. Die Eltern können selbst entscheiden, ob sie einen Antrag auf Förderbedarf stellen. In vielen Fällen ist es nicht der Fall, so dass die Kinder normal eingeschult werden. Es vergehen ca. 10 Wochen, bis ein Förderbedarf in der Schule durch Schulpersonal erkannt wird. Zusammen mit den Eltern wird ein Förderplan erstellt, ein Förderbedarf beantragt und an das zuständige Amt geschickt. Nach Bearbeitungszeit, Rückfragen etc., kann bis zu 9 Monaten vergehen, bis ein Kind die tatsächliche Förderung erhält. 9 Monate, in der ein Kind unter- oder überfordert ist, im viel zu großen Klassenverband nicht konforme Verhaltensauffälligkeiten zeigt oder schlichtweg an der falschen Schule ist.

1

Antrag 117/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Qualitätsoffensive für Berliner Schulen!

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

LPT II/2019: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens

Wir leben in einer wachsenden Stadt, damit stehe auch unsere Schulen vor sehr großen Herausforderungen. Für uns als Sozialdemokrat*innen steht fest, dass die Qualität an den Schulen unter der wachsenden Stadt nicht zurückstecken darf.

In den letzten Monaten und Jahren wurde bereits viele Anstrengungen unternommen, um die Herausforderungen zu meisten. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder in den Bezirksverordnetenversammlungen, Bezirksämtern, dem Abgeordnetenhaus und des Berliner Senats auf, sich für eine Qualitätsoffensive an den Berliner Schulen einzusetzen. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Mit mobilen Erweiterungsbauten und Containerlö-

sungen konnte an vielen Standorten die größte Not gelöst werden. Aus diesen Erfahrungen müssen die zukünftigen Projekte lernen können: Welche Anbieter haben sich etabliert? Bei welchen Schnittstellen gibt es noch Verbesserungspotential? Bestehende Mängel müssen unverzüglich behoben werden und dürfen nicht erst über die nächsten Sanierungspläne abgehandelt werden.

- Wir begrüßen die zahlreichen Sanierungen an Berliner Schulen, bei der Umsetzung sollen Beeinträchtigungen durch Schmutz und Lärm für Lehrkräfte und Schüler*innen so gering wie möglich gehalten werden. Eine gute Kommunikation zu den Sanierungen und Neubauten mit den Schulleitungen, Elternvertretungen und der Öffentlichkeit ist sehr wichtig. Wir begrüßen die Bemühungen der AG Öffentlichkeit der Berliner Schulbauoffensive und fordern die Etablierung einer zentralen Ansprechperson in jedem Schulamt, die die Schulleitungen regelmäßig informiert und ansprechbar ist.
- Mit dem kostenlosen Schulessen an Grundschulen hat die SPD einen wichtigen Beitrag zur familienfreundlichen Stadt geleistet. Bei der Umsetzung müssen wir die Schulen und Eltern weiter unterstützen: das formale Antragsverfahren muss abgestellt oder vereinfacht werden, gelungene Umstellungen müssen unter den Schulen ausgetauscht werden, damit sichergestellt wird, dass das kostenlose Mittagessen in ausreichend Zeit eingenommen werden kann und nicht zu Unterrichtsausfall führt. Das kostenlose Mittagessen soll eine finanzielle Entlastung für Berliner Familien sein, dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen der Caterer. Es muss sichergestellt werden, dass auch hier trotz des Mehraufwands keine Arbeitnehmerrechte verletzt werden.
- Mit der Einstellung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen ist es gelungen, dass die Anzahl der Lehrer*innen in Berlin trotz des bundesweiten Lehrkräftemangels erneut angestiegen ist. Wir brauchen eine bessere Verteilung dieser Lehrkräfte, damit neue von erfahrenen Kolleg*innen profitieren können. Eine bessere Verteilung muss dazu führen, dass die Schulen in besonders sensiblen Bereichen (Klassenleitung, Lernanfangs-Klassen) grundsätzlich auf vollausgebildete Lehrkräfte zurückgreifen können.
- Um die Qualität zu verbessern, muss Berlin ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrkräfte sein, daher müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden: Entlastung von Verwaltungsaufgaben, Möglichkeiten für Weiterbildung der Lehrkräfte schaffen, Klassenfrequenzen absenken und Personalschlüssel erhöhen, verlässliche Schulreinigung sicherstellen, Gesundheits- und Schwangerschaftsschutz umsetzen.

Antrag 119/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitalisierung an Berliner Schulen ja, aber nicht um jeden Preis

Der DigitalPakt markiert eine Zeitenwende für die Bildungspolitik in Deutschland dar. Durch die Grundgesetzänderung des Artikels 104c konnte die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, dass der Bund im großen Stil Bundesmittel in den Bildungsbereich gibt und die Länder finanziell unterstützt, um für eine bessere Ausstattung der Schulen zu sorgen und die digitale Infrastruktur zu verbessern. Der Bund stellt über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Daraus ergeben sich durchschnittlich 137.000€ für jede Schule in Deutschland für die Anschaffung von digitalen Geräten, die den pädagogischen Konzepten der Schulen entsprechend eine grundlegende Digitalausstattung ermöglichen sollen. Darunter zählen z.B. interaktive Tafeln oder Server für schulinterne Netzwerke bzw. flächendeckendes WLAN. Gegenzug haben sich die Länder verpflichtet, die Digitalisierung Gegenstand der Lehrpläne zu machen und Lehrer*innen entsprechend auszubilden. Diese Maßnahmen sollen die deutschen Schulen ins 21. Jahrhundert holen.

Berlin erhält insgesamt 257 Mio. Euro. Zusammen mit landeseigenen Mitteln für die Digitalisierung werden in diesem Jahr rund 38 Mio. Euro in die knapp 800 Berliner Schulen investiert. Um diese Mittel zu erhalten, muss jede Schule ein Medienkonzept erstellen und sich damit um eine Förderung bewerben. Es ist vorgesehen, dass der Schulträger den Antrag mit einem IT-Entwicklungskonzept und einem Konzept über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und Support der schulischen IT-Infrastruktur ergänzt. Die Senatsverwaltung für Bildung hat dementsprechend eine Beratungs- und Unterstützungsstelle eingerichtet, die bei der Umsetzung helfen soll. Der Mittelabfluss erweist sich jedoch als schwerwiegendes Problem. Bundesweit wurden bisher lediglich unter 200 Mio. Euro der insgesamt 5 Mrd. Euro abgerufen. Auch in Berlin sind beim Digitalpakt in der Senatsverwaltung und in den Bezirken die gleichen Probleme zu erkennen, wie auch bei anderen größeren Investitionsprogrammen und Verwaltungsmaßnahmen. Dieser Zustand kann niemanden zufrieden stellen.

Doch die Digitalisierung wartet nicht auf gesetzgeberische Vorgaben. Schon jetzt existieren an einigen Schulen in Deutschland Kooperationen mit IT-Unternehmen. Konzerne wie Samsung, Apple, Google und Microsoft haben die Leerstellen in der Bildungsinfrastruktur entdeckt und Schulen, die darunter leiden, dass ihre Lehr-und Lernmaterialien den Sprung ins 21. Jahrhundert noch nicht geschafft haben, nehmen diese Zusammenarbeit an. Es ist

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 57/I/2020 (Konsens)

einerseits davon auszugehen, dass durch die im Zuge des DigitalPakts freigewordenen Mittel Schulen viel stärker als bisher in die technische Ausstattung investieren werden. Das führt dazu, dass sich die schulische Infrastruktur grundsätzlich ändert. Das ist per se nichts Schlechtes. Die Schulen sehen sich in der Notwendigkeit, ihre Infrastruktur so zu ändern, dass sie zu den lebensweltlichen Erfahrungen der darin lernenden Schüler*innen passt. Nur muss darauf geachtet werden, dass sich Schulen durch die Festlegung auf bestimmte Produkte nicht von einzelnen IT-Unternehmen abhängig machen. Denn andererseits reicht die finanzielle Unterstützung an vielen Schulen längst nicht aus, um die durch Investitionsstaus oder Kürzungen des Bildungsetats hervorgerufenen löchrige Infrastruktur für die digitale Bildung auszustatten. Dies hat zur Folge, dass Schulen auch trotz des Digitalpaktes mit IT-Unternehmen kooperieren. Bisweilen sind es auch Schulen, die sich auf eigene Faust bei Digitalfirmen bewerben, um Lehrkäftefortbildungen oder Ausstattung zu erhalten. In einigen Bundesländern braucht es nur die Zustimmung der Schulleitung, in anderen die des Schulträgers. Nicht nur dass diese Kooperationen das Werbeverbot untergraben, indem ausschließlich ein (oder einige wenige) Anbieter die technische Infrastruktur bestimmt und so die Schüler*innen einseitig beeinflusst. Vielmehr kann die Verwendung digitaler Endgeräte mit darauf abgestimmten Programmen zu einer Monopolstellung führen, die den direkten Zugriff auf personenbezogene Daten der Schüler*innen ermöglicht. Durch die im Schulalltag eingesetzten Geräte und Programme lassen sich Datenströme sammeln, die wiederum Aussagen über das Verhalten der Schüler*innen zulassen. Das gilt es zu verhindern! Datensouveränität und europäische Datenschutzstandards müssen daher im Kontext des DigitalPakts mitgedacht und von staatlicher Seite garantiert werden. Dass IT-Unternehmen ihre Produkte anbieten, um Bildung zu digitalisieren, ist in Ordnung. Nur ist es Aufgabe der politischen Entscheidungsträger*innen, dafür zu sorgen, dass dies im Einklang mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und nicht aufgrund kapitalistischer Interessen geschieht. Das Zusammenwirken von IT-Firmen und Schulen muss letztlich von vornherein politisch vorgegeben werden – unabhängig vom DigitalPakt. Denn Bildung in der digitalen Welt unterscheidet sich letztlich im Kern nicht von der analogen: ihre Organisation muss weiterhin staatliche Aufgabe sein. Neben technischen Geräten und Software gibt es immer wieder vermehrt Verlage, die Schulbücher auch digital anbieten. Diese Entwicklung ermöglicht nicht nur einen besseren und interaktiveren Umgang mit Schulbüchern, sondern auch das Sparen von viel Papier. Gleichzeitig sind es jedoch die Schulbuchverlage, die hierbei monopolartig den Markt und die Möglichkeiten bestimmen. Die Länder müssen hier das digitale Arbeitsblatt selbst in die Hand nehmen und während der Erstellung von Rahmenlehrplänen die Vorraussetzungen für

digitale Lernmaterialien schaffen.

An der Bildung in Schulen sind nicht nur Lehrerinnen und der Senat beteiligt. Wir Jusos stehen für die Demokratisierung aller Lebensbereiche, so auch die Demokratisierung von Schule. Schülerinnen und Eltern müssen in den konkreten Prozess, wie Digitalisierung in den Schulen vorangetrieben wird, eingebunden werden. Die Einbindung der Schülerinnen ist zwingend notwendig, um die Praktibilität, Nutzerinnenfreundlichkeit aber auch Akzeptanz zu garantieren. In Schulen, in denen es eine Schülerinnenvertretung gibt, muss diese hinzugezogen werden, auch bevor Entscheidungen fallen. In Schulen ohne Schülerinnenvertretung muss eine gesamtschulische Lösung gefunden werden. Sobald es um den Umgang mit Daten von Schüler*innen als auch gravierende Veränderungen der Lernwelt geht, müssen auch die Eltern frühzeitig eingebunden werden.

Wir fordern daher von den sozialdemokratischen Mitgliedern der SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie:

- die Einbindung von Schülerinnen und Eltern in jedem Schritt der Entscheidungsfindung gewährleistet werden. Hierbei soll gezielt auch mit den gewählten Vertretungen wie dem Landeseltern- und dem Landesschülerinnenausschuss gearbeitet werden. Zudem sollen die Rechte der Schulkonferenz dahingehend ausgebaut werden, als dass §76 (1) des Schulgesetzes des Landes Berlin um Entscheidungs- und Anhörungskompetenzen der Schulkonferenz bei Fragen, die den Prozess der Digitalisierung an der Schule betreffen, erweitert wird
- dass eine gesetzliche Vorgabe erarbeitet und verabschiedet wird, die eine Zusammenarbeit von IT-Unternehmen und Schulen nur nach Einverständnis durch die Senatsverwaltung für Bildung und unter Vorlage der entsprechenden Verträge
- dass ein gesetzlicher Rahmen an Mindestanforderungen aufgestellt wird, die erfüllt sein müssen, damit die Senatsverwaltung für Bildung Einverständnis erteilt
- dass über die bereits geplante Personalaufstockung hinaus weitere Stellen zeitnah geschaffen werden, die die an den Berliner Schulen eingesetzten Geräte/Software unter Einbezug des Medienkonzepts konstant pädagogisch betreuen und evaluieren
- dass die Entwicklung von Medienkonzepten sowie Fortbildungsplanungen der Kollegien von den zuständigen IT-Betreuer*innen zusammen mit pädagogischen Fachleuten angeleitet und in regelmäßigen Abständen mithilfe von einem aufzustellenden Qualitätsraster überprüft wird
- dass das Land Berlin nach alternativen Unternehmen sucht und diese den Schulen gegenüber kom-

muniziert
- dass die Personalsituation und die internen Verwaltungsprozesse so anzupassen sind, dass in diesem Kalenderjahr der erste Mittelabfluss der Fördergelder gewährleistet ist
- dass das Land Berlin aus dem bestehenden Anbieter*innen-Pool eine nicht-kommerzielle Lehr- und Lehrplattform als Standard für alle allgemein bildenden Schulen definiert, die höchsten Datenschutz-Anforderungen genügt. Entspricht keine bereits existierende Lehr- und Lernplattform diesen Anforderungen, muss das Land eine entsprechende Plattform entwickeln bzw. entwickeln lassen
- dass das Land Berlin (ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern) neue Lösungen und Verfahren für digitale Lernmaterialien erarbeitet. Hierzu können Kooperationen mit Schulbuchverlagen, genauso wie die Erstellung neuer Lernmaterialien und neue Konzepte für digitale Lernumwelten zählen

---

Antrag 121/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Mediatorenprogramm zur Konfliktbewältigung verpflichtend in Oberschulen

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senates und die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Berliner Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass ein Mediatorengprogramm, getragen durch Schülerinnen und Schüler, zur Konfliktlösung und – bewältigung verpflichtend ab der 7. Klassenstufe für jede Schulform in Berlin einzurichten ist.

Begründung
Die Konfliktlösungen und – bewältigungen werden durch Schülerinnen und Schüler getragen und erleichtern damit das Schlichten von Auseinandersetzungen. Die Konfliktbeteiligten und Mediatoren begegnen sich somit auf einer gleichberechtigten Ebene, was bei der Beteiligung von Lehrkräften durch mögliche Hemmnisse seitens der Schülerinnen und Schüler nicht zwangsläufig gegeben ist.

LPT II/2019: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens

Antrag 124/II/2019
Abt. 75 Rund um den Lietzensee
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert sich für die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments (KJP) auf Berliner Landesebene einzusetzen. Hierzu kann zum Beispiel auf den Erfahrungen des Charlottenburg-Wilmersdorfer KJP aufgebaut werden.

Begründung
KJP sind eine frühe Möglichkeit Demokratie zu erfahren, zu erlernen und auszuprobieren. Darüber hinaus sind sie ein effektiver Weg Ideen und Forderungen der jungen Generation teilhabeorientiert und authentisch in den parlamentarischen Willensbildungsprozess einfließen zu lassen.

LPT II/2019: Überwiesen an FA IV – Kinder Jugend Familie, FA V – Stadt des Wissens, Jusos

---

Antrag 125/II/2019
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Gleichstellung der humanistischen Bildung – jetzt

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Gründung einer humanistischen Hochschule einzusetzen. Hierzu sind entsprechende Gespräche mit dem Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg zu führen sowie Vorbereitungen zu treffen, damit die Gründung schon Bestandteil der bevorstehenden Hochschulverträge werden kann. Damit wird das Ziel verfolgt, dass Berlin im Sinne der Gleichstellung aller weltanschaulichen Gemeinschaften für eine adäquate akademisch-humanistische Ausbildung der Lebenskundelehrer*innen, Sozialarbeiter*innen sowie Lebensberater*innen sorgt.

Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich aktiv für den Abschluss eines Staatsvertrags mit dem humanistischen Verband einzusetzen. Erst dadurch wird eine echte Gleichstellung der humanistischen Weltanschauungsgemeinschaft mit den religiösen Weltanschauungsgemeinschaften erreicht.

Begründung
Der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) erreicht durch seine zahlreichen sozialen und kulturellen Angebote wie z.B. den Lebenskundeunterricht in den Grundschulen, seine Humanistischen Jugendfeiern, Kitas, Jugendzentren, Sozialstationen, Seniorenbüros, Patientenverfü-

LPT II/2019: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens

gungen, Hospizdienste usw. jährlich mehrere Hunderttausend Berlinerinnen und Berliner. Durch seinen toleranten Humanismus trägt er damit zugleich zur ethischen Orientierung vieler religionsfreier Menschen in unserer Stadt bei.

Wir freuen uns über die Anerkennung des HVD als Körperschaft des öffentlichen Rechts, sehen den Prozess der Gleichstellung damit aber nicht abgeschlossen, sondern erst durch eine angemessene Ausbildung der Pädagog*innen sowie einen Staatsvertrag mit dem Land Berlin.

Antrag 127/II/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schüler*innenhaushalt auf alle Schulen ausweiten

Das Konzept von Schüler*innenhaushalten ist einfach. Die Schüler*innen einer Schule bekommen eine Summe Geld zur Verfügung gestellt, arbeiten Verwendungsvorschläge aus und entscheiden in einem demokratischen und angeleiteten Verfahren über die Umsetzung. Damit wird bei den Schüler*innen nicht nur die Erkenntnis gefördert, wie demokratische Strukturen funktionieren, sondern auch, dass Sie Erfolg haben.

Aktuell nehmen 33 Schulen an diesen Projekt Teil. Im Rahmen der Qualitätsoffensive der Senatsbildungsverwaltung ist die Ausweitung des Projekts auf alle Bezirke vorgesehen. Diese Schritte sind sehr begrüßenswert, gehen aber noch nicht weit genug. Oftmals gibt es Unklarheiten, wer das Geld für die einzelnen Schulen bereitstellt. Sei es die Schule selbst, der Bezirk, oder die Senatsbildungsverwaltung. Damit diese Unklarheiten der landesweiten Umsetzung des Projekts nicht länger entgegenstehen, fordern wir

1. Die Bereitstellung eines verbindlichen von der Größe der einzelnen Schulen abhängendes Budget zwischen 1.000 und 5.000 Euro im Jahr pro Schule. Die Gelder sollen diesem Projekt zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.
2. Eine Erhöhung des Fördervolumen des „Schüler*innenhaushalt“ als Projekt der „Servicestelle Jugendbeteiligung“. Die Gelder sollen insbesondere für eine Aufstockung des Personals zweck adäquater Begleitung der Schüler*innen verwendet werden.
3. Die Ausweitung der Schulen hat sich an den Kapazitäten des Projekts zu orientieren. Die Anzahl der Teilnehmenden Schulen (Siehe Punkt 1) ist parallel zu diesen Kapazitäten (Siehe Punkt 2) aufzustocken. Ziel ist es im Jahr 2025 alle Berliner Schulen, von diesem Projekt zu erfassen.

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

LPT II/2019: Überwiesen an FA IV – Kinder Jugend Familie, FA V – Stadt des Wissens

4. Dazu sollen die im Rahmen der „Strategie für die politische Bildung an Berliner Schulen“ im Haushalt 2020/21 veranschlagten 3.000€ pro Schule (ges.: 0,89 Mio € 2020 und 2,0 Mio € 2021) für das Projekt verwendet werden.
5. Inhaltlich, soll das Projekt eine verstärkte Anknüpfung an die im Schulgesetz verankerten Entscheidungsstrukturen erfahren. Langfristig, soll sich das Projekt derart etablieren, dass der Schüler*innenhaushalt, ein reguläres, der GSV zur Verfügung stehendes Gestaltungsmittel ist.

Antrag 129/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Gute Bildung braucht eine gute Ausbildung. Quereinstieg jetzt reformieren

In den letzten zehn Jahren wurden viele Maßnahmen unternommen, um die Bildungskrise in Berlin abzuwenden. Im Rahmen des Programms “Quereinstieg” konnten landesweit in den letzten fünf Jahren mehrere hundert Stellen an den Schulen pro Schuljahr besetzt werden. Mit der Öffnung des Schuldienstes für fachfremde Personen gelang es zudem, die Kollegien diverser zu gestalten, da nun mehr Menschen mit anderen beruflichen Hintergründen an den Berliner Schulen arbeiten. War der Quereinstieg anfangs als flankierende Maßnahme gedacht, um wenige offene Stellen zu besetzen, machen Quereinsteigende einen immer größeren Teil der neu eingestellten Lehrer*innen und Lehramtsanwärter*innen aus. Von den rund 3000 eingestellten Lehrkräften für das Schuljahr 2019/2020 wurden rund 400 Stellen mit Quereinsteigenden besetzt. Vor allem an Schulen in so definierten sozialen Brennpunkten ist der Anteil an Quereinsteiger*innen besonders groß. Das ist pädagogisch betrachtet erst einmal kein Grund zur Beunruhigung, denn wie angesprochen, bringen Quereinsteigende andere Sichtweisen und auch berufliche Erfahrungen mit, die den Schüler*innen genau so gut oder sogar mehr Vorbild sein können als das regulär ausgebildete Lehrkräfte sind. Für die Quereinsteigenden bedeutet das aber vielfach eine größere Belastung. Erst recht, wenn sie sich in der Ausbildung befinden. Denn die fehlende personelle Ausstattung wie auch die oftmals gesteigerten pädagogischen Anforderungen führen in solchen Fällen dazu, dass sich Berufseinsteiger*innen stark überfordert fühlen. Abhilfe können hier sowohl der Austausch mit als auch Unterstützung durch andere Kolleg*innen, bspw. durch Doppelsteckungen in den Klassen oder vertrauensvolles Mentoring, schaffen. Leider fehlen oftmals genaue Kenntnisse darüber, welche Quereinsteiger*innen wo unterrichten und wie sich die Kollegien

LPT II/2019: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens

in Anbetracht der Schüler*innenschaft zahlenmäßig verhält, um mit entsprechenden Maßnahmen zu entlasten.

Auch berechtigt nicht jeder Studienabschluss zur Aufnahme in den Quereinstieg in das Lehramt für allgemeinbildende Schulen. Ein Quereinstieg in den Lehrberuf ist nur dann möglich, wenn es für das Unterrichtsfach, das dem Studienabschluss des*der Bewerber*in entspricht, einen Bedarf an den Berliner Schulen gibt. Außerdem ist Voraussetzung für eine Einstellung, dass die potenziellen Quereinsteigenden von einer Schule für eine unbefristete Beschäftigung ausgewählt wurden. Die Hürden für den Quereinstieg sind also relativ hoch. Erst dann kann der Vorbereitungsdienst (das Referendariat) berufsbegleitend begonnen werden. Dieser hat, wie bei den regulären Lehramtsanwärter*innen, das Ziel, die Fähigkeit zu selbstständigem, berufsbezogenem Handeln in Schule, Unterricht und Erziehung zu fördern und zu befähigen, Entwicklungsprozesse der Schulen mit zu gestalten. Den 18-monatigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt durchlaufen alle Referendar*innen in Vollzeit. Nur unterscheiden sich die in dem Rahmen zu unterrichtenden Stunden erheblich. Während reguläre Lehramtsanwärter*innen bis zu acht Stunden an den Schulen eingesetzt werden dürfen, beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende ab dem Schuljahr 2019/2020 17 Stunden (Regelstundenmaß für Gymnasiallehrkräfte in Vollzeit beträgt 26 Stunden). Vielfach werden sie außerdem für fachfremden, d.h. Vertretungsunterricht eingesetzt. Das kann dazu führen, dass das eigentliche Ziel, nämlich das Erreichen der professionellen Handlungskompetenz im Kontext des Lehrberufs aufgrund einer Überforderung nicht bzw. nur bedingt erreicht wird. Quereinsteigende brauchen neben der gleichen Betreuung in der Ausbildung auch gleiche arbeitszeitliche Rahmenbedingungen, um den Anforderungen gerecht zu werden und sich trotzdem angemessen auf den so wichtigen Lehrberuf vorbereiten zu können. Für die Betreuung an den Schulen werden pro Referendariatsplatz nur wenige Minuten vom Land zur Verfügung gestellt. Dies ist mit der Durchführung einer ausgewogenen und individuell abgestimmten Betreuung kaum vereinbar. Daraus folgt, dass die schulpraktische Betreuung vom Engagement der dort tätigen Fachlehrkräfte abhängt. Damit aber zentrale Bausteine für eine gelungene Ausbildung wie detaillierte Beratungs- bzw. Auswertungsgespräche für alle auszubildenden Lehrkräfte möglich ist, bedarf es erheblicher Entlastungen. Eine große Hürde zur guten Betreuung von Quereinsteigenden ist auch die fehlende Vergleichbarkeit von Konzepten der Bezirke. Viele Bezirke haben eigene Mechanismen und Programme im Umgang mit Quereinsteigenden, ein Austausch findet kaum statt. Nur im Austausch können aber Best-Practise Beispiele ausgetauscht und umgesetzt werden

Wir fordern die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung des Quereinstiegs allgemeinbildende Schulen und berufsbegleitenden Referendariats zu überarbeiten, um Überbelastung bei den Lehramtsanwärter*innen vorzubeugen und eine angemessene fachliche Betreuung sicherzustellen.

Konkret fordern wir,

- dass das Stundendeputat, also die tatsächlich an den Schulen zu unterrichtenden Pflichtstunden spürbar reduziert werden, dabei aber die für den Lehrberuf so wichtige fachliche Ausbildung im Vorbereitungsdienst durch eine Verlängerung von höchstens drei Monaten sichergestellt wird.
- ein bezirksübergreifendes Monitoring durchzuführen, das die Verteilung aller quereinsteigenden Lehrkräfte an den Schulen genau aufschlüsselt
- ein für die in Ausbildung befindlichen Quereinsteiger*innen abgestimmtes Konzept zur Verteilung zu erarbeiten, sodass eine Durchmischung aller Referendar*innen sichergestellt ist
- ein überarbeitetes Konzept für Ermäßigungsstunden derjenigen Schulen/Lehrkräfte, die Quereinsteigende betreuen, um den entstehenden Mehraufwand auszugleichen.

Antrag 56/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Wartezeit mehr: Kita- und Hort-Gutscheine abschaffen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, das die Regelbetreuung von Kindern in den Berliner Kitas (bis zu 7h täglich) und Horten (bis 16.00 Uhr) in Zukunft keines Gutscheins mehr bedarf.

Begründung

Die Regelbetreuung in Kita und in den ersten beiden Hort-Jahren ist kostenfrei. Daher ist eine Bedarfsprüfung für den Regelfall nicht mehr notwendig. Die Kita- und Hort-Gutscheine und die damit verbundene Prüfung kann damit abgeschafft werden. Dies reduziert Aufwand und Wartezeiten.
Für die Abrechnung und den Nachweis des Kita- oder Hort-Besuchs ist eine vereinfachte Regelung zu erlassen.
Für die erweiterte Betreuung in Kitas (mehr als 7h) und

den Horten (nach 16.00 Uhr und ab der dritten Klasse) wird es weiterhin die Bedarfsprüfung geben. Damit wird Bearbeitungszeit in den Jugendämtern eingespart und die Wartezeit von Eltern entfällt. Es ist keinem Elternteil zu erklären, warum trotz Rechtsanspruch kein Kita- oder Hort-Besuch teilweise über Wochen möglich ist, insbesondere für Zugezogene, deren Antragsbearbeitung trotz „Priorität“ bis zu einigen Wochen dauern kann.

Antrag 57/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitalpakt nachhaltig umsetzen und weiterentwickeln

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Aus dem Digitalpakt Schule stehen dem Land Berlin in den nächsten fünf Jahren 257 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist der Ausbau und Aufbau der digitalen IT-Infrastruktur in den Schulen, um eine Grundlage für erfolgreiches digitales Lernen und für eine sinnvolle Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Für dieses Ziel kann die Bereitstellung und Schaffung einer technischen Grundausstattung allerdings nur ein erster Schritt sein. Der Digitalpakt ist als Impulsgebung für die Berliner Schulen im Hinblick auf den digitalen und medialen Ausbau der Schulen und des Unterrichts zu verstehen, die es vom Land Berlin aufzunehmen und nachhaltig zu einem geschlossenen Medienkonzept umzusetzen gilt. Dabei müssen insbesondere die Bezirke bedarfsgerecht unterstützt werden.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhauses und des Senats daher dazu auf, die bevorstehende Umsetzung des Digitalpaktes nachhaltig zu unterstützen und zu diesem Zwecke folgende Forderungen umzusetzen:

1: Bezirke bei IT-Wartung und -Betrieb personell unterstützen
Die Wartung, der Betrieb und Support muss mit dem Ausbau der wachsenden schulischen IT-Infrastruktur personell ausgebaut werden. Dazu braucht es an jeder Schule mind. eine feste, vollzeitbeschäftigte IT und Medienpädagogische Stelle und ausreichend Personal in den zuständigen Abteilungen der Bezirksämter. Die zur Finanzierung dieser zusätzlichen Personalstellen benötigten Mittel sind vom Land zu erbringen. Zu betonen ist hierbei, dass die Wartung, der Betrieb und Support der IT Infrastruktur einer Schule nicht in die Hände von Lehrkräften gelegt werden soll. Beim Ausbau der Stellen sollen Schulen in sozial schwieriger Lage bevorzugt berücksichtigt werden.

2: verbindliche Festlegung auf Betriebssysteme und Anwendungsprogramme

Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Schulen spielt neben der Ausstattung an digitaler Hardware der Schulen auch Software-Ausstattung eine entscheidende Rolle. Hierzu müssen im ersten Schritt vor allem Schulen, die bislang nur ungenügend mit moderner und funktionstüchtiger IT-Infrastruktur ausgestattet sind, bei der Beantragung von Mittel aus dem Digitalpakt unterstützt und in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im zweiten Schritt braucht es für grundlegende Betriebssysteme und Anwendungsbereiche eine landesweite Standardisierung. Um den Schulen dennoch eine individuelle Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, soll die Senatsverwaltung eine Basis-Softwarelösung für alle Schulen festlegen. Diese festgelegten Basis-Betriebssysteme und -Anwendungsprogramme werden darüber hinaus den Schulen vom Land kostenfrei, auf Dauer und volllizenziert bereitgestellt. Dabei sind im Sinne der digitalen Souveränität quelloffene Softwarelösungen unter freier Lizenz zu bevorzugen.

3: Schulen bei der Erarbeitung der Medienkonzepte entlasten

Die Vorlage eines Medienkonzepts ist Voraussetzung für die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zur Entlastung der Schulen bei der Erarbeitung ist daher von der Senatsbildungsverwaltung ein Schema für ein Digitalisierungskonzept zu erstellen, worauf die Schulen ähnlich wie einem Baukastensystem entsprechend der eigenen Bedürfnisse zugreifen können. Die Erarbeitung und Auswertung der Medienkonzepte ist durch einen schulübergreifenden Erfahrungsaustausch zu begleiten.

4: Verschlankung des Antragsverfahrens

Die Mittel im Digitalpaket fließen nicht schnell genug ab. Das liegt mitunter an den strengen Fördervoraussetzungen. Wir fordern, dass ein schnellerer Abfluss der Mittel über eine Vereinfachung der Fördervoraussetzungen sichergestellt wird. Bspw. soll es künftig genügen, dass die Schulen Eckpunkte (Baukastensystem) ihres Medienkonzeptes einreichen und eine ernsthafte Weiterentwicklung des Konzepts garantieren.

5: Schulpersonal unterstützen und Medienforum ausbauen

Damit der Ausbau an technischer Grundausstattung auch im Unterricht zu den gewünschten Bildungserfolgen führt, muss das Lehrpersonal an Schulen geschult werden. Bei diesen Schulungen sollte vor allem auch auf das verschiedene Expertiselevel der Lehrkräfte im Umgang mit aber auch die Reflektion der neuen technischen Ausstattung geachtet werden. So soll sichergestellt werden, dass unerfahrenen Lehrkräften einen leichten Einstieg in

die Nutzung gewährleistet wird und erfahrenere Lehrkräfte direkt von den erweiterten Möglichkeiten der neuen Ausstattung profitieren können. Gleichzeitig brauchen die Schulen ein größeres, kostenfreies Angebot an digitalen Lehr- und Lernmaterialien.
Deshalb wird das Medienforum der Senatsverwaltung massiv ausgebaut, um

- bedarfsgerechte Medien-Fortbildungen für das Lehrpersonal zu schaffen,
- frei verfügbare, landeseigene digitale Lehr- und Lernmaterialien für sämtliche Fächer und Jahrgänge (Open Educational Resources) zu erstellen und anzubieten sowie
- das Online-Angebot für Lehrer*innen damit erheblich zu erweitern.
- Fort- und Weiterbildungskurse für Lehrkräfte /Seiteneinsteiger*innen und sog. LOVLs, zum Einsatz digitaler Medien und Materialien im Unterricht
- Eine sichere Online-Plattform für Online-Unterricht bereitzustellen, womit auch online Klassenstunden abgehalten werden können.

Es gilt festzustellen, dass einmalige 5 Mrd. € nicht ausreichen um eine Nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten. Bei einem (nach seriösen Schätzungen) jährlichen Bedarf von 20 Mrd. Euro muss der Digitalpakt nachverhandelt werden. In einer Nachverhandlung sollen insbesondere auch Universitäten berücksichtigt werden. Denn die Qualifikation des Personals ist eine Gelingensbedingung für Digitalisierung.

Antrag 58/I/2020
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitalpakt nachhaltig umsetzen und weiterentwickeln

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, die bevorstehende Umsetzung des Digitalpaktes nachhaltig zu unterstützen und zu diesem Zwecke folgende Forderungen umzusetzen:

1. Bezirke bei IT-Wartung und -Betrieb personell unterstützen

Die Wartung, der Betrieb und Support muss mit dem Ausbau der wachsenden schulischen IT-Infrastruktur personell ausgebaut werden. Dazu braucht es an jeder Schule mind. eine feste, vollzeitbeschäftigte IT-Stelle und ausreichend Personal in den zuständigen Abteilungen der Bezirksämter. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Personalstellen ist vom Land zu erbringen. Ggf. können sich kleinere Schulen auch eine Stelle teilen analog dem Verfahren

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 57/I/2020 (Konsens)

für Verwaltungsleitungen

2. verbindliche Festlegung auf Betriebssysteme und Anwendungsprogramme

Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Schulen spielt neben der Ausstattung an digitaler Hardware der Schulen auch Software-Ausstattung eine entscheidende Rolle. Dazu braucht es für die grundlegende Hardware, Betriebssysteme und Anwendungsbereiche eine landesweite Standardisierung.

Um den Schulen dennoch eine individuelle Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, soll die Senatsverwaltung eine Basis-Softwarelösung für alle Schulen festlegen. Diese festgelegten Basis-Betriebssysteme und -Anwendungsprogramme werden darüber hinaus den Schulen vom Land kostenfrei, auf Dauer und volllizenziert bereitgestellt. Im Sinne der digitalen Souveränität quelloffene Softwarelösungen unter freier Lizenz zu bevorzugen.

3. Schulpersonal unterstützen und Medienforum ausbauen

Damit der Ausbau an technischer Grundausstattung auch im Unterricht zu den gewünschten Bildungserfolgen führt, muss das Lehrpersonal an Schulen geschult werden. Bei diesen Schulungen sollte vor allem auch auf das verschiedene Expertiselevel der Lehrkräfte im Umgang mit, aber auch auf die Reflektion der neuen technischen Ausstattung geachtet werden. So soll sichergestellt werden, dass unerfahrenen Lehrkräften ein leichter Einstieg in die Nutzung gewährleistet wird und erfahrenere Lehrkräfte direkt von den erweiterten Möglichkeiten der neuen Ausstattung profitieren können. Gleichzeitig brauchen die Schulen ein größeres, kostenfreies Angebot an digitalen Lehr- und Lernmaterialien.

Deshalb wird das Medienforum der Senatsverwaltung massiv ausgebaut, um

- bedarfsgerechte Medien-Fortbildungen für das Lehrpersonal anzubieten,
- frei verfügbare, landeseigene digitale Lehr- und Lernmaterialien für sämtliche Fächer und Jahrgänge (Open Educational Resources) zu erstellen und anzubieten sowie
- das Online-Angebot für Lehrer*innen damit erheblich zu erweitern.

Begründung

Aus dem Digitalpakt Schule stehen dem Land Berlin in den nächsten fünf Jahren 257 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist der Ausbau und Aufbau der digitalen IT-Infrastruktur in den Schulen, um eine Grundlage für erfolgreiches digitales Lernen und für eine sinnvolle Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler

zu ermöglichen.

Für dieses Ziel kann die Bereitstellung und Schaffung einer technischen Grundausstattung allerdings nur ein erster Schritt sein. Der Digitalpakt ist als Impulsgebung für die Berliner Schulen im Hinblick auf den digitalen und medialen Ausbau der Schulen und des Unterrichts zu verstehen, die es vom Land Berlin aufzunehmen und nachhaltig zu einem geschlossenen Medienkonzept umzusetzen gilt. Dabei müssen insbesondere die Bezirke bedarfsgerecht unterstützt werden.

Antrag 59/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft, die auch das Schulleben schon längst erreicht hat. Doch die bisherigen MINT-Förderstrukturen in den Schulen sind nicht ausreichend, um die digitale Souveränität von Mädchen* in angemessener Weise zu fördern. Ohne ein schnelles Umdenken werden Mädchen* zu den digitalen Verliererinnen der Zukunft. Tradierte Geschlechterrollen haben in der didaktischen Technik- und Informatikvermittlung nichts zu suchen.

Wir fordern daher die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die Berliner Senatsverwaltung auf,

1. Spezifische Förderprogramme (wie etwa Bega-Kurse) so in den Schulen in den Schulen weiterzuentwickeln, dass sie frei von tradierten Rollenerwartungen werden. Sie sollen insbesondere Schülerinnen befähigen, die zukünftigen technischen und informatischen Entwicklungen aktiv zu gestalten und für sich zu nutzen.
2. bei der Umsetzung des digitalen Klassenzimmers auf eine Lernumgebung zu achten, die eine Chancengerechtigkeit im digitalen Wandel schafft.

Begründung

Begabung, Kreativität und Lernbereitschaft sind als menschliche Eigenschaften in unserer Gesellschaft gleich verteilt. Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft und Mensch-Maschine-Interaktionen Systeme werden Teil unseres Alltags und unseres Arbeitslebens. Die Digitalisierung aktiv und chancengerecht zu gestalten ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Sozialdemokratie. Dabei ist es gerade im technischen Lernbereich von zentraler Bedeutung, die bisherige „Stereotypenfalle“

zu meiden und eine Kultur der Chancengerechtigkeit zu leben. Das geht nicht mit der bisherigen tradierten technischen Vermittlungsdidaktik, die Mädchen* regelhaft und systematisch benachteiligt.

Antrag 60/I/2020
Abteilung 05/11 Gatow-Kladow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Digitale Erstausstattung für alle Berliner Schüler*innen und Lehrer*innen!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden dazu aufgefordert, ein digitales Ausrüstungsprogramm für alle Berliner Schulen zu schaffen. Zielvorgabe ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mit einem digitalen Endgerät leihweise für den Zeitraum jedes Schuljahres, einschließlich der Einrichtung eines eigenen Schulzugangs (Lernraum Berlin) und kostenlosen W-LAN-Zugangs, auszustatten. Dabei ist der Daten- und Jugendschutz technisch zu gewährleisten.

Begründung
Gute Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Um die Digitalisierung an allen Berliner Schulen voranzutreiben und allen Schülerinnen und Schülern ein modernes und leichtes Lernen zu ermöglichen, müssen an alle Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte ausgeliehen werden. Grund dafür ist, dass einige Familien sich finanziell keine digitalen Endgeräte leisten können. Mit einem digitalen Ausrüstungsprogramm wäre dieses Problem gelöst. Zusätzlich sollen alle Schülerinnen und Schüler mit kostenlosen W-LAN-Zugängen ausgestattet werden, da die Schülerinnen und Schüler den Zugang zum Internet benötigen. Nur so können die ausgeliehenen digitalen Endgeräte richtig genutzt und Lerninhalte digital bearbeitet werden. Die Digitalisierung ist in der Arbeitswelt bereits ein wichtiger Bestandteil, deshalb sollten die Schülerinnen und Schüler bereits in der Schule für das digitale Arbeiten sensibilisiert werden, damit sie auf das zukünftige Berufsleben gut vorbereitet sind.

Antrag 61/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 57/I/2020 (Konsens)

Digitalisierung der Schule zukunftsorientiert planen!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden dazu auf-

gefordert sich einzusetzen, dass die Grundlagen (Hardware, Software sowie Fachkompetenz) für die Digitalisierung bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von Schulen geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Begründung
Medienkompetenz wird im 21. Jahrhundert immer wichtiger. Deshalb müssen die digitalen Infrastrukturen in Schulen geschaffen werden, damit die Digitalisierung im Klassenzimmer ankommen kann.

Antrag 62/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Gleiches Budget für gleiche Möglichkeiten! Budget für Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Hort soll unabhängig von der Trägerschaft 30 EUR pro Kind und Schuljahr betragen

Der Senat soll endlich die unterschiedliche Budgetierung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Hort durch eine Pauschale in Höhe von 30 Euro pro Kind und Schuljahr ersetzen. Dabei soll kein Unterschied zwischen freier und öffentlicher Trägerschaft gemacht werden.

Begründung
Laut dem Kostenerstattungsformular für eFöBs in freier Trägerschaft B3 c1) bekommen diese 24,02 Euro für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie d) für Instandhaltung und Inventar 53,37 Euro pro Kind und Schuljahr. EFöBs im öffentlichen Dienst erhalten indes lediglich 15 Euro pro Kind und Schuljahr pauschal. Diese signifikanten Unterschiede eröffnen den freien Trägern wesentlich größere Möglichkeiten für Ausstattung, weil die Budgetbestandteile nicht der Zweckbindung bzw. Zweckprüfung unterliegen. Dadurch entsteht eine finanzielle Ungleichbehandlung für die öffentlich betriebenen Horteinrichtungen.

Antrag 63/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Einführung der verbindlichen Vorschule mit eigenem Rahmenlehrplan

Die Vorschule soll in den Kindertagesstätten und perspektivisch in den Grundschulen verbindlich und für alle Vorschulkinder gleich durchgeführt werden. Dazu bedarf es einem Rahmenlehrplan, der für die Vorschule die gleichen Anforderungen erfüllt. So sollen die Vorschulkinder besser auf die Grundschule vorbereitet und Förderbedarfe schneller festgestellt werden.

Begründung
Immer mehr Schülerinnen und Schüler kommen mit nicht ausreichenden Kompetenzen in den Bereichen motorische Fähigkeiten oder sozial-emotionale Entwicklung in die Schule. Für sie ist das erste Schuljahr ein Jahr der Umgewöhnung, weil sie es wenig bis gar nicht gelernt haben, mehrere Unterrichtseinheiten ruhig zu sitzen oder sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Koordinative Fähigkeiten, wie z.B. einen Scherenschnitt nach Linie oder Dreipunktgriff mit angemessenem Druckpunkt müssen in der Schule erlernt werden.

Antrag 64/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbekannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und insbesondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu erreichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Gedanken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verabschieden müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bildungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends. Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen: Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine gerechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müssen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bildung also keine gerechte Zukunft!

Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Gefahr, dass sich Bildungsungerechtigkeiten sogar noch weiter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Ungleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten können auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss damit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zur erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senatsbildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Tages die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Er-

satzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage einzelner Schüler*innen berücksichtigen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfolgende Forderungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1: Transparenz und Planungssicherheit
Die Senatsverwaltung ist aufgefordert in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Notfallpläne für die Situation einzelner Schulschließungen zu erarbeiten. Wen ein Corona-Fall an Schulen auftaucht, ist eine vom Gesundheitsamt angeordnete Schulschließung die Konsequenz. Es ist zwingend erforderlich, dass die Senatsverwaltung im Notfallbogen das genaue Verfahren zur Information der Erziehungsberechtigten und zum Wechsel zwischen Präsenz- und digitalen Fernbetrieb regelt, um ein gewisses Maß an Planungssicherheit für Erziehungsberechtigte zu schaffen. Ein transparenter Umgang mit Infektionsfällen und den daraus resultierenden Konsequenzen schafft Unsicherheiten aus dem Weg.

2: Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte
Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur ausgebremst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben. Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern, Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen werden kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Ausweichen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht solange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung gesamtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des Infektionsrisikos

3: Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals
Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen, das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht befreit. Insbesondere Klassenlehrer*innen sollen in Zeiten von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen Kontakt mit ihrem Schüler*innen verpflichtet werden. Art und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in einer Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier z.B. Modelle, in denen Schüler*innen an jedem zweiten Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den Lehrer*innen und Mitschüler*innen diskutieren und auch

weitere Materialien erhalten, die sie an den anderen Tagen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet werden kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der Lehrkräfte erforderlich.

Deshalb fordern wir, dass - wo noch nicht geschehen - eine dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet wird. Klassenlehrer*innen sind weiterhin Endgeräte für den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

4: Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler*innen bereitstellen

Auch in der Zeit der Schulschließungen besteht ein Recht auf Zugang zu staatlichen Bildungsangeboten unabhängig des sozioökonomischen Status einzelner Schüler*innen. Dort wo dieser Zugang vom Besitz digitaler Endgeräte (einschließlich eines Internet Zugangs) abhängt, sind diese vom Staat bereitzustellen.

Der Senat ist daher aufgefordert, sich für die Verankerung eines solchen Rechtsanspruchs einzusetzen. Er trägt insoweit die Verantwortung für die digitale Infrastruktur auch außerhalb des Schulgebäudes.

5: Alternative Lernräume anbieten und besondere Lernräume erhalten

Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung, die länger als zwei Wochen andauert, bedürftige Schüler*innen alternative hygienische Lernräume in den Schulen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll. Da gerade die Schließung von Schulen vor allem bedürftige Schüler*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Weiterhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädagogischer Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass Schüler*innen nicht abgehängt werden, eine angemessene Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut werden.

6: Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen

Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und schützt gerade bedürftige Schüler*innen.

Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufgefordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt- und Rückmeldepflicht der Schüler*innen bzw. deren Erzie-

hungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, befindet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Sozialarbeit zu entwickeln.

7: Stärkung der Schulsozialarbeit

Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozialarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder Unterstützung in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Begleitung von Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten.

Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Notfallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem fordern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozialarbeiter*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler Kontakt möglich ist.

8: Beteiligung und Kommunikation

Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulgemeinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkonferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen von Schülervertreter*innen und das Krisenteam bei der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzepten einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Konzepte.

9: Hygienisch handeln in Schulen

In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden. Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Desinfektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vielerorts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüftung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehrkräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäranlagen und Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch langfristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hierzu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Re-

geln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen vertraut und sicher umgehen können.

Antrag 65/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lehrkräftemangel? – Mehr Kreativität wagen

Zur Zeit fehlen über 1.000 Lehrkräfte in Berlin, bis 2026 werden es 10.000 Lehrkräfte sein. Die nüchterne Betrachtung dieser Zahlen ist so alarmierend wie erschreckend. Sie sind das Resultat einer Lehrkräfteausbildung, die nicht über dem Bedarf, sondern unter dem Bedarf ausbildet.
Aufgrund dieser Situation bedarf es einer kritischen Analyse der Ursachen, die zu dieser Situation geführt haben. Dennoch müssen wir gleichzeitig Wir müssen kreative, gute und schnelle Wege finden, um den Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.

Who is Who und What is What?
In der Debatte zum Lehrer*innenmangel ist es wichtig, zwischen verschiedenen Arten des Berufseinstiegs als Lehrkraft zu unterscheiden. Neben der klassischen Lehrer*innenausbildung mit Studium und Referendariat wird zwischen dem Quer-, Seiten- und Direkteinstieg unterschieden.
Quereinsteiger*innen haben ein Studium absolviert, welches äquivalent zu einem „Lehramtsstudium“ verläuft, jedoch ohne Lehramtsoption und den damit verbundenen didaktischen und pädagogischen Inhalten. Das heißt fachlich sind Quereinsteiger*innen genauso qualifiziert wie Absolvent*innen eines Studiums mit Lehramtsoption. Die didaktischen und pädagogischen Inhalte und Fähigkeiten sollen dann im Referendariat erworben werden. Nach einem erfolgreichen 2. Staatsexamen sind sie dann den Kolleg*innen gleichgestellt.
Seiteneinsteiger*innen hingegen arbeiten als Lehrkraft ohne Referendariat, bilden sich aber berufsbegleitend weiter. Sie durchlaufen weder das übliche Studium noch das Referendariat, d.h. sie werden ohne Vorbereitungsdienst eingestellt. Sie haben aber in der Regel ein Studium abgeschlossen, welches allerdings nicht als äquivalent zu einem „Lehramtsstudium“ angesehen wird.
Direkteinsteiger*innen arbeiten ohne zweites Staatsexamen, ohne formale Qualifikation und z.T. ohne abgeschlossenem Studium. Sie durchlaufen also kein Referendariat und keine Weiterbildung und steigen direkt ein. Typische Tätigkeiten sind: Vertretung einzelner Stunden, Betreuung von Hausaufgaben und zeitlich begrenzte Ver-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

tretungen von Lehrkräften. Während Seiteneinsteiger*innen und Quereinsteiger*innen meist unbefristet eingestellt werden, werden Direkteinsteiger*innen nur befristet eingestellt.

Quereinstieg: Weiter entwickeln, weiterbilden, weitermachen!

Ein Drittel der eingestellten Lehrkräfte im vergangenen Jahr waren Quereinsteiger*innen. Für viele Lehrkräfte vor Ort sind gerade Quereinsteiger*innen eine willkommene Hilfe, da sie die fachliche Qualifikation mit sich bringen. Auch in naher Zukunft werden Quereinsteiger*innen weiterhin eine wichtige und notwendige Stütze darstellen, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Auffällig ist dabei, dass besonders viele Quereinsteiger*innen in Grundschulen eingesetzt werden. Jedoch sind gerade an Grundschulen die didaktischen, pädagogischen und methodischen Kompetenzen von hoher Bedeutung, die aber normalerweise im Rahmen eines Lehramtsstudiums bzw. dem anschließenden Referendariat vermittelt werden. Deshalb müssen viele Quereinsteiger*innen diese Lücken nebenbei und während des Schulbetriebs füllen. Das sorgt dafür, dass sich manche überfordert und alleine gelassen fühlen. Dies verursacht nicht nur Stress und Frust und kann im Zweifel dazu führen, dass man nicht mit Spaß und aus Überzeugung diesen Beruf ausübt und schneller anfällig für Krankheiten wird. Betroffen sind davon auch und vor allem diejenigen Schüler*innen, die gute Lehrkräfte besonders benötigen. Gerade Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status werden so benachteiligt. Daher ist es erschreckend, dass Quereinsteiger*innen überproportional häufig an Schulen mit einem hohen Anteil an finanziell benachteiligten Kindern arbeiten.

Zudem gibt es immer weniger Lehrkräfteausbilder*innen und die Programme sind meist auf Laufbahnlehrkräfte abgestimmt und nicht für die Bedürfnisse von Quereinsteiger*innen.

Aus diesen Gründen sind eine Reihe von Maßnahmen nötig, um Quereinsteiger*innen einerseits zu entlasten und den Prozess in den Arbeitseinstieg zu professionalisieren und qualitativ zu verbessern.

Deshalb fordern wir die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und somit die Bildungssenatorin auf, zugeschnittene Weiterbildungskurse für Quereinsteiger*innen zu entwickeln. Zudem müssen verpflichtende Fort- und Weiterbildungskurse konstant angeboten werden, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können. So sollten wo notwendig pensionierte Lehrer*innen durch bspw. finanzielle Anreize hinzugezogen werden können, um diese anbieten zu können.

Zudem fordern wir die Mitglieder des Abgeordnetenhau-

ses auf, Lehrkräfteausbilder*innen zu stärken und ein Anreizsystem zur Verpflichtung zu entwickeln. Denn es gibt auch einen Ausbilder*innenmangel. Hier soll ein professionsübergreifendes Angebot für Seminarleitungen geprüft werden.

Des Weiteren fordern wir, dass sich die SPD Minister*innen in der KMK (Kultusministerkonferenz) für einheitliche bundesweite Standards einsetzen. Zurzeit variiert die Länge und der Inhalt der Weiterbildungskurse je nach Bundesland, was zur allgemeine Verwirrung beiträgt und zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Bundesländern führt.

Seiteneinstieg ist kein „Zweite-Klasse-Einstieg"!
Ein weiteres Drittel setzt sich aus Seiteneinsteiger*innen zusammen. Die Definition des Seiten- und Quereinstiegs variiert dabei nach Bundesland. Es muss sich nämlich um ein äquivalentes Studienfach handeln, um sich als Quereinsteiger*in bewerben zu können. Das heißt, wenn man Geschichte studiert hat, kann man auch Geschichtslehrer*in werden und das Referendariat absolvieren. Hat man jedoch Kunstgeschichte studiert, wird man als Seiteneinsteiger*in eingestuft und die Möglichkeit des Referendariats ergibt sich nicht. Damit werden der potentiellen Lehrkraft jedoch wichtige Möglichkeiten der pädagogischen und didaktischen Weiterentwicklung vorenthalten.

Deshalb gilt es auch hier, einheitliche Standards zu schaffen. Seiteneinsteiger*innen müssen gefördert werden und Möglichkeiten der Weiterbildung wahrnehmen können, die gezielt auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der Seiteneinstieg ist in der jetzigen Situation für viele Schulen eine Chance, die entstandenen Personallücken kurzfristig zu schließen. Das geschieht leider sehr oft zulasten der Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung/ Seiteneinsteiger*innen. Wir setzen uns für berufsbegleitende Qualifizierungsangebote ein, die irgendwann zur vollen Anerkennung als Lehrer*in führen.

Konkret fordern wir deshalb, dass Seiteneinsteiger*innen unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulassung zum Referendariat erteilt werden soll. Dies soll fürdasgesamteBundesgebietgelten.

Des Weiteren sollen Seiteneinsteiger*innen nach einer gewissen Anzahl an besuchten Weiterbildungskursen und Dienstjahre der Weg zum Referendariat ermöglicht werden. Wer sich weiterqualifizieren will, schadet damit weder dem Berufsethos noch den Schulen. Es ist vielmehr eine Bereicherung für die Schüler*innen und die Unterrichtsqualität.

Direkteinstieg: Gemeinsam. Partizipieren. Lernen.
Direkteinsteiger*innen werden meist als Springer*innen,

also Vertretungslehrer*innen, eingesetzt. Jedoch übernehmen in Berlin auch immer mehr Direkteinsteiger*innen weitergehende Aufgaben. Dabei bleibt ihnen meist der Weg zu Weiterbildungsprogrammen verwehrt. Die Argumentation: durch die befristeten Arbeitsverträge würden sie sich nur für kurze Zeit an den Schulen aufhalten und müssten deshalb auch nicht weitergebildet werden. Diese Annahme teilen wir nicht. Zum einen sollte qualitativer Unterricht nicht nur für Regelstunden gelten, sondern auch für Vertretungsstunden. Dafür bedarf es Weiterbildungen, um das didaktische Handwerkszeug zu erlernen und weiterzuentwickeln. Zum anderen sollte jede Person das Recht auf Bildung und somit auch Weiterbildung nach deren Niveau und Ansprüchen nicht verwehrt bleiben. Das gilt auch für Lehrende. Die zudem meist länger als ein Schuljahr an den Schulen eingesetzt werden.

Des Weiteren sollten Direkteinsteiger*innen verpflichtende Zeit zum Hospitieren erhalten. Denn bei ausgebildeten Lehrkräften den Unterricht zu begleiten kann vielen Direkteinsteiger*innen weiterhelfen um das Gesehene in ihrem Unterricht anzuwenden. Das Unterrichtsmanagement sowie die Unterrichtsqualität kann verbessert bzw. gesteigert werden. Hinzu kommt, dass die Direkteinsteiger*innen dadurch engeren Kontakt mit ihren Kolleg*innen bekommen und somit inklusiv am Schulgeschehen teilhaben und die Gefahr der Ausgrenzung und der Herabwürdigung minimiert werden können.

Wir fordern also die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dass Direkteinsteiger*innen verpflichtende Hospitation erhalten, sowie der Zugang zu Weiterbildungen ermöglicht, erleichtert und gezielt gefördert wird. Dabei sollten die Weiterbildungsprogramme gezielt auf Direkteinsteiger*innen zugeschnitten und zusätzlich durch Crashkurse ergänzt werden.

Referendariat: Geht nicht, gibt's nicht!

In Berlin werden pro Jahr ca. 700 Referendar*innen eingestellt. Ihr Gehalt beträgt zur Zeit ca 1.500 € brutto pro Monat. Hierbei darf eine Arbeitszeit von zehn Stunden pro Woche nicht überschritten werden. Es finden zwei Einstellungstermine im Jahr für das Referendariat in Berlin statt.

Diese aktuellen Reglungen ermöglichen es Referendarinnen nicht, ihr Referendariat nach ihren individuellen Bedürfnissen auszurichten. Aufgrund der festen Stundenanzahl und der damit verbundenen Gehaltshöchstgrenze arbeiten viele Referendarinnen, insbesondere in Städten wie Berlin, in einem Zweitjob, was zu einer erhöhten Belastung führt. Gleichzeitig wird den Referendarinnen die Möglichkeit verwehrt, weitere Erfahrungen über ihre Pflichtleistung hinaus in Schulen zu sammeln. Ebenso sollen Referendarinnen nicht gezwungen werden können, mehr Stunden als die vorgeschriebenen zu leisten.

Das Referendariat ist für die Studierenden möglichst flexibel zu gestalten, sodass sie es nach ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen anpassen können. Die geltenden Restriktionen sind daher abzuschaffen.

Zudem wächst die Frustration, trotz eines abgeschlossenen lehramtsbezogenen Masters weniger zu verdienen als ein*e Seiteneinsteiger*in oder Masterstudierende, welche nebenbei an einer Schule unterrichten. Das sorgt schnell für Unverständnis, statt Anreize zu schaffen, mit Lehramtsoption zu studieren und anschließend ins Referendariat zu gehen. Es kann sogar soweit führen, dass das Referendariat hinausgezögert wird um als Masterabsolvent*in in einer vollen Stelle zu arbeiten. Damit wird dann u.a. der Lehrkräfteausbilder*innenmangel weiter vorangetrieben. Denn wo keine ausgebildete Lehrkraft, da auch kein*e potenzielle*r Lehrkräfteausbilder*in.

Des Weiteren werden nur zweimal jährlich Referendar*innen eingestellt. Dabei variieren die Einstellungsfristen von Bundesland zu Bundesland sehr stark. So wie in Hessen, welche 12-mal im Jahr Referendar*innen einstellen, muss auch Berlin hier flexibler werden, um auf die Bedürfnisse der Studierenden und Referendar*innen einzugehen und attraktiv als Referendariatsstandort zu werden.

Aus den genannten Ausführungen resultieren drei Forderungen an das Abgeordnetenhaus, den Senat und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Erstens setzen wir uns dafürein,dassdieBezügeimReferendariatzumLebeninBerlinausreichenundeineTeilhabeanderGesellschaftermöglichen.DieHöhederBezügedarfdabeinie geringer ausfallen als die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten. Im Gegenteil: wir fordern, dass das Land Berlin mittelfristig die höchstenBezügeimbundesweitenVergleichauszahlt.

Zweitens sollte die Möglichkeitbestehen,dassReferendarinnen bis zu sechs Stunden mehr arbeiten können,solltediesvondenReferendar*innengewolltsein.
Dabei erkennen wir, dass das Referendariat dafürdaist,umGelernteszureflektieren,Unterrichtsinhaltezuerundverarbeitensowie Handlungsstrategien und Arbeitsweisen erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Es muss festgestellt werden, dass momentan diese Zeit bei vielen in die AusübungeinesNebenjobsfließt,wassichmehralskontraproduktivauswirkt.EssolltejederPersonfreistehen,wievielZeitSie hierfürinAnspruchnimmtundwiehochdieindividuelleBelastungsgrenzeist.

Drittens fordern wir, dass die Einstellungsfristen flexibler gestaltet werden und Referendar*innen einmal im Monat angestellt werden können. Bachelor: Theoretisch denken, mit Praxis handeln!

Wir sprechen uns für mehr Praxisbezug und mehr didaktische Inhalte während des Bachelorstudiums aus. Denn die Studierenden müssen bereits zu Anfang des Studiums erfahren, worauf sie sich einlassen und was das spätere Berufsbild konkret bedeutet. Um so frühzeitig und differenziert entscheiden zu können, ob dieses Berufsbild mit Ihren eigenen Vorstellungen übereinstimmt und ob sie die Lehramtsoption ziehen. Im Master, welcher deutlich praxisorientierter ist, kommt eine solche Entscheidung für viele zu spät. Zurzeit findet gerade einmal ein 90-stündiges Beobachtungspraktikum während des Bachelorstudiengangs statt. Das ist zu wenig. Denn viele Studierende, welche mit einer klaren Vorstellung und Hoffnung in das Studium starten, auf das Lehramt vorbereitet zu werden, sind bis zum Bachelorabschluss frustriert und enttäuscht. Die Sinnhaftigkeit des sehr theoretisch aufgebauten Bachelorstudiengangs erschließt sich hier für viele Studierende nicht.

Ein Blick nach Finnland ist dabei sehr hilfreich. Dort finden mit dem Beginn des ersten Semesters verpflichtende Praxisstunden an einer Schule statt. Dort wird Theorie und Praxis zusammengedacht. Dabei profitieren beide Seiten. Die Studierenden, welche ihr theoretisch Erlerntes in der Praxis vertiefen und anwenden können und die Schulen, welche damit nah an den wissenschaftlichen Erkenntnissen sind und neue Impulse durch die Studierenden erhalten. Der Transfer von der Wissenschaft in die Praxis könnte so besser gelingen. Auch die Universitäten und die Schüler*innen würden von einem engeren Austausch zwischen den Akteur*innen profitieren. Zudem können die Schulen weiter entlastet werden, da die Studierenden auch Unterrichtseinheiten (mit)-übernehmen können.

Außerdem muss in den Studienverlaufsplänen eine stärkere Gewichtung zugunsten der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaften (LBW) oder auch “Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Fachdidaktik” stattfinden. Der jetzige Anteil ist zu gering, die Einblicke zu oberflächlich. Denn von einem 180 Leistungspunkte Studiengang im Kombi-Bachelor mit Lehramtsoption machen nur 30 Leistungspunkte LBW aus. Das ist erschreckend wenig, und es reicht nicht, um sich eine fundierte Meinung zu bilden, die Lehramtsoption nach dem Bachelor zu ziehen oder nicht.

Konkret heißt das, dass wir eine Reform der Studienverlaufspläne und des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) fordern, inklusive mehr Gelder für Lehrstuhlstellen und Räumlichkeiten in dem Bereich der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft und Fachdidaktik (LBW).

Zudem fordern wir, dass die Studiengänge mit Lehramtsoption, ähnlich wie in Finnland praktiziert, stärker praxisorientiert strukturiert werden und ein konstanter Anteil an bezahlten Praxisstunden an den Berliner Schulen in

den Studienverlaufsplänen integriert wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Praxisstunden nicht genutzt werden dürfen, um Lehrer*innen zu ersetzen, insbesondere sollen die Bachelorstudierende keine Berücksichtigung bei der Lehrkräftezumessung finden.

Wir fordern eine Informationskampagne für Bachelorstudierende mit Lehramtsoption. Worin die bestehenden Möglichkeiten, an einer Schule zu arbeiten, beworben werden sollen und eine zentrale Seite mit den Stellenausschreibungen für Bachelor- und Masterstudierende eingerichtet wird.

Master mit Entlastung und Feinschliff zum Erfolg

Das Praxissemester im Masterstudiengang ist gespickt mit zahlreichen Mängeln. Der erste Punkt ist, dass das Praxissemester relativ spät angesetzt ist. Es findet im dritten Semester, also ein Semester vor der planmäßigen Masterarbeit statt. Zu spät rein organisatorisch und viel zu spät als zweite reguläre Praxiserfahrung während der Studierendenlaufbahn.

Des Weiteren ist die Verteilung der Studierenden an die jeweiligen Schulen sehr fragwürdig. So müssen viele einen Weg von über einer Stunde Fahrzeit einplanen, um die ihnen zugeteilte Schule zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Seminarstunden, welche praxisbegleitend stattfinden, an der jeweiligen Universität stattfinden, was einen enormen Zeitaufwand für jede*n Studierende*n bedeutet.

Zudem ist das Praxissemester komplett unentgeltlich, was eine enorme Ungerechtigkeit und finanzielle Problematik bei den Studierenden hervorruft. Da zur Zeit in Berlin ca. 75% der Studierenden neben dem Studium arbeiten müssen, um in dieser Stadt (über-) leben zu können, bedeutet das im Zweifel große Verdienstausfälle während des Semesters. Da dreimal die Woche die Schule besucht wird und Seminarbegleitungen zudem erfolgen, bleibt keine Zeit um einen Nebenjob voll auszufüllen.

Wir Jusos begrüßen zudem den Quereinstiegsmaster, welcher an der HU eingeführt wurde. Studierende auch ohne einem Bachelor mit Lehramtsoption die Möglichkeit zu verschaffen den Master of Education zu absolvieren ist angesichts der jetzigen Situation begrüßenswert. Doch begrenzt sich dieser Quereinstiegsmaster zur Zeit nur auf Deutsch, Mathematik und Sachunterricht an einer Grundschule. Hier sollte auch eine Option geschaffen werden, einen Master of Education für den SEK II zu absolvieren.

Wir fordern also, dass sich die SPD Mitglieder im Abgeordnetenhaus und in der Senatsverwaltung dafür einsetzen, dass Studierende während des Praxissemesters tariflich bezahlt werden, um so das Praxissemester und die damit

verbundenen Erfahrungen zu genießen, anstatt unter finanziellem Druck dieses ausfüllen zu müssen.

Zudem fordern wir, dass das Lehrkräftebildungsgesetz dahingehend abgeändert wird, dass begleitende Praxisstunden an den Schulen in den Studienverlaufsplan integriert wird, damit so, ähnlich wie im Bachelor, Theorie und Praxis Hand in Hand gehen können.

Zum Schluss fordern wir, dass sich die SPD Mitglieder im Abgeordnetenhaus und in der Senatsverwaltung dafür einsetzen, dass ein Quereinstiegsmaster an allen Universitäten in Berlin angeboten werden und zudem auch die Möglichkeit geprüft und Studienverlaufspläne entwickelt werden, dass Studierende einen Quereinstiegsmaster auf SEK II machen können.

Antrag 66/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Resolution: Für Black Studies an Berliner Hochschulen

An den europäischen Kolonialverbrechen war Deutschland maßgeblich mitbeteiligt und entzieht sich bis heute der Verantwortung. Im Jahr 1885 endete die berüchtigte „Kongo- Konferenz". Auf ihr trieben die Kolonialmächte die Ausbeutung und Aufteilung Afrikas voran. An die Verbrechen der millionenfachen Zwangsarbeit, Kriegsverbrechen im „Maji-Maji-Krieg" oder dem Genozid an den Herero, Nama, Damara und San wird in der Bundesrepublik Deutschland kaum bis gar nicht erinnert. Allzu leicht lässt sich diese Geschichte von Ausbeutung und Massenmord verdrängen, wie an allen Orten deutscher Kolonisation zu finden. Rassismus ist Ausdruck eines Machtungleichgewichtes und durch die kollektive Verdrängung der Kolonialzeit werden rassistische Strukturen bis heute gefestigt.

Besonders in den USA etablieren Black Power – Bewegungen Studiengänge an Hochschulen, welche sich gezielt mit Rassismus, Schwarzer Kultur, und Empowerment wissenschaftlich beschäftigen. Es geht darum sichtbar zu machen, was es gibt und Grundlage für einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs gegen Rassismus einzuläuten. In Deutschland haben solche Bewegungen und Initiativen bisher kaum Gehör gefunden und sind deswegen noch nicht erfolgreich. Wer sich mit „Black Studies" auseinandersetzen möchte, muss demnach meist in die USA. Schwerpunktmäßig findet dort jedoch nur eine Auseinandersetzung mit US- Amerikanischer Praxis des Rassismus statt. Gerade Deutschland mit

seiner eigenen kolonialen Vergangenheit braucht einen Ort, an dem „Black Studies“ wissenschaftliche Disziplin ist. White Privilege, Rassismus und weitere Konzepte bedürfen einer tiefen Auseinandersetzung, im regionalen Kontext. Zivilgesellschaftliche Initiativen, beispielsweise Berlin Postkolonial, leisten einen immensen Beitrag dazu, koloniale Verbrechen in das Gesellschaftliche Bewusstsein zurückzuholen und Konsequenzen zu fordern. Denn: Unsere koloniale Vergangenheit hat bis heute immense Auswirkungen!

In Birmingham, im Vereinigten Königreich, wurde 2017 erfolgreich der erste Studiengang „Black Studies“ in Europa etabliert. Die dortige afrikanische Diaspora war in den Jahrzehnten zuvor nur außerhalb von Universitäten erforscht worden. Der eurozentrische Lehrplan hat Student*innenkampagnen wie *Why is my Curriculum White?* (“Warum ist mein Lehrplan weiß?”) und *Rhodes Must Fall* (“Weg mit Rhodes”) ausgelöst: Die Bewegung schwappte von Südafrika nach Oxford und zielte darauf, eine Statue des Kolonialisten Cecil Rhodes entfernen zu lassen. Der Studiengang Black Studies ist Teil eines allgemeinen Bestrebens, das Bildungswesen zu “entkolonialisieren” und vernachlässigtes Wissen an die Hochschulen Europas zu bringen. Nicht nur das bisher produzierte Wissen ist weiß, auch die Dozent*innen sind es. In Großbri[2]tannien[3] machen Schwarze Hochschullehrer*innen etwa ein Prozent der Vollbeschäftigten aus, sie stellen nicht einmal 100 der insgesamt 18.000 Professor*innen. Dass dieser Studiengang in Großbritannien angeboten werden kann, liegt vor allem daran, dass – anders als anderswo – Schwarzes Lehrpersonal eingestellt wurde.

Bei Black Studies geht es um eine “Wissenschaft der Befreiung”.

In den USA, wurde die Gründung eines solchen Studienganges Ende der 1960er Jahre auf amerikanischen Campussen erzwungen. Studierende, Lehrkörper und Bürger*inneninitiativen mussten demonstrieren und kämpfen, um den Wandel herbeizuführen. Erst nach einem fünfmonatigen Streik, der 1968 begonnen hatte, ließ das San Francisco State College das Fach Black Studies zu. Schwarze Student*innen der Cornell University, die für einen Black-Studies-Studiengang demonstriert hatten, sahen sich genötigt, sich zu bewaffnen, nachdem ihnen Gewalt angedroht worden war. In den USA hat das Fach Black Studies eine solide Grundlage, aber es wird immer noch verleumdet, ist unterfinanziert und ständig von Schließungen bedroht. Ohne die Unterstützung Schwarzer Gemeinden hätte es Black Studies überhaupt nicht gegeben, deshalb spielt bei diesem Fach auch die Aktivist*innenkomponente eine zentrale Rolle. Universitäten entstehen aus der Kluft zwischen der intellektuellen Elite und der Welt, die sie erforschen. Black Studies heben diese Tren-

nung in dem Bereich auf, weil Schwarze Gemeinden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken. Wir wollen, dass im Rahmen des Programms Studierende mit Organisationen arbeiten, die das Leben Schwarzer Menschen verbessern wollen. Das Fach soll Forschungsmethoden lehren, welche gesellschaftliche Veränderungen und Befreiung zum Studienobjekt machen.

Wir unterstützen die Initiative von u.a. Berlin Postkolonial einen Studiengang Black Studies zu gründen und fordern eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen. Bei der Ausgestaltung soll die Beteiligung von Betroffeneninitiativen und schwarzen Forscher*innen sichergestellt werden. Wir verurteilen den Versuch einer Hamburger Forschungsgruppe einen Studiengang „Black Knowledges“ an der Universität Bremen einzuführen, welcher von rein weißen Forscher*innen gestaltet und besetzt war! Nach heftiger Kritik aus der Zivilgesellschaft an der Aneignung Schwarzen Wissens, während gleichzeitig Schwarze Forscher*innen marginalisiert wurden, löste sich die Gruppe 2015 auf. Seither scheiterten alle Versuche Schwarzer Initiativen, einen eigenen Lehrstuhl in Deutschland zu gründen. Das muss ein Ende haben!

Wir sprechen uns also für die Einrichtung, Ausstattung und langfristig sichergestellte Finanzierung für Black Studies an Berliner Universitäten aus.

[2] https://www.zeit.de/thema/grossbritannien
[3] https://www.zeit.de/thema/grossbritannien

Antrag 67/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Resolution: Für Black Studies an Berliner Hochschulen!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 66/I/2020 (Kein Konsens)

Wir unterstützen die Initiative von u.a. Berlin Postkolonial einen Studiengang Black Studieszu begründen und fordern die Universitäten des Landes Berlins auf einen solchenStudiengang einzurichten.Dabei ist sowohl bei der Ausgestaltung als auch bei der personellen Besetzung striktdarauf zu achten, dass Betroffeneninitiativen und Schwarze Forscher*innen diesegestalten und besetzen.

Begründung
An den europäischen Kolonialverbrechen war Deutschland maßgeblich mitbeteiligt und entzieht sich bis heute der Verantwortung. Im Jahr 1885 endete die berüchtigte „Kongo-Konferenz“.

Auf ihr trieben die Kolonialmächte die Ausbeutung und Aufteilung Afrikas voran. An die Verbrechen der millionenfachen Zwangsarbeit, Kriegsverbrechen im „Maji-Maji-

Krieg“ oder dem Genozid an den Herero und Nama wird in der Bundesrepublik Deutschland kaum bis gar nicht erinnert.

Allzu leicht lässt sich diese Geschichte von Ausbeutung und Massenmord verdrängen, wie an allen Orten deutscher Kolonisation zu finden. Rassismus ist Ausdruck eines Machtungleichgewichtes und durch die kollektive Verdrängung der Kolonialzeit werden rassistische Strukturen bis heute gefestigt.
Besonders in den USA etablieren Black Power – Bewegungen Studiengänge an Hochschulen, welche sich gezielt mit Rassismus, Schwarzer Kultur, und Empowernment wissenschaftlich beschäftigen. Es geht darum sichtbar zu machen, was es gibt und Grundlage für einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs gegen Rassismus einzuläuten.

In Deutschland haben solche Bewegungen und Initiativen bisher kaum Gehörgefunden und sind deswegen noch nicht erfolgreich. Wer sich mit „Black Studies“ auseinandersetzen möchte, muss demnach meist in die USA. Schwerpunktmäßig findet dort jedoch nur eine Auseinandersetzung mit US- Amerikanischer Praxis des Rassismus statt. Gerade Deutschland mit seiner eigenen kolonialen Vergangenheit braucht einen Ort, an dem „Black Studies“ wissenschaftliche Disziplin ist. White Privilege, Rassismus und weitere Konzepte bedürfen einer tiefen Auseinandersetzung, im regionalen Kontext. Zivilgesellschaftliche Initiativen, beispielsweise Berlin Postkolonial, leisten einen immensen Beitrag dazu, koloniale Verbrechen in das Gesellschaftliche Bewusstsein zurückzuholen und Konsequenzen zu fordern.

Denn: Unsere koloniale Vergangenheit hat bis heute immense Auswirkungen! In Birmingham, im Vereinigten Königreich, wurde 2017 erfolgreich der erste Studiengang „Black Studies“ in Europa etabliert. Die dortige afrikanische Diaspora war in den Jahrzehnten zuvor nur außerhalb von Universitäten erforscht worden. Der eurozentrische Lehrplan hat Student*innenkampagnen wie Why is my Curriculum White? (“Warum ist mein Lehrplan weiß?”) und Rhodes Must Fall (“Weg mit Rhodes”) ausgelöst: Die Bewegung schwappte von Südafrika nach Oxford und zielte darauf, eine Statue des Kolonialisten Cecil Rhodes entfernen zu lassen. Der Studiengang Black Studies ist Teileines allgemeinen Bestrebens, das Bildungswesen zu “entkolonialisieren” und vernachlässigtes Wissen an die Hochschulen Europas zu bringen. Nicht nur das bisher produzierte Wissen ist weiß, auch die Dozent*innen sind es. In Großbritannien machen Schwarze Hochschullehrer*innen etwa ein Prozent der Vollbeschäftigten aus, sie stellen nicht einmal 100 der insgesamt 18.000 Professor*innen. Dass dieser Studiengang in Großbritannien angeboten werden kann, liegt vor allem daran, dass – anders als

anderswo – Schwarzes Lehrpersonal eingestellt wurde.

Bei Black Studies geht es um eine "Wissenschaft der Befreiung". In den USA, wurde die Gründung eines solchen Studienganges Ende der 1960er Jahre auf amerikanischen Campussen erzwungen. Studierende, Lehrkörper und Bürger*inneninitiativen mussten demonstrieren und kämpfen, um den Wandelherbeizuführen. Erst nach einem fünfmonatigen Streik, der 1968 begonnen hatte, ließ das San Francisco State College das Fach Black Studies zu. Schwarze Student*innen der Cornell University, die für einen Black-Studies-Studiengang demonstriert hatten, sahen sich genötigt, sich zu bewaffnen, nachdem ihnen Gewalt angedroht worden war. In den USA hat das Fach Black Studies eine solide Grundlage, aber es wird immer noch verleumdet, ist unterfinanziert und ständig von Schließungen bedroht. Ohne die Unterstützung Schwarzer Gemeinden hätte es Black Studies überhaupt nicht gegeben, deshalb spielt bei diesem Fach auch die Aktivist*innenkomponente eine zentrale Rolle. Universitäten entstehen aus der Kluft zwischen der intellektuellen Elite und der Welt, die sie erforschen.

Black Studies heben diese Trennung in dem Bereich auf, weil Schwarze Gemeinden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken. Im Rahmen des Programms müssen Studierende mit Organisationen arbeiten, die das Leben von Schwarzen Menschen verbessern wollen. Das Fach lehrt Forschungsmethoden, die direkt in die Gesellschaft eingreifen und Befreiung zum Studienobjekt machen.

Wir verurteilen den Versuch einer Hamburger Forschungsgruppe einen Studiengang „Black Knowledges" an der Universität Bremen einzuführen, welcher von rein weißen Forscher*innen gestaltet und besetzt war! Nach heftiger Kritik aus der Zivilgesellschaft an der Aneignung Schwarzen Wissens, während gleichzeitig Schwarze Forscher*innenmarginalisiert wurden, löste sich die Gruppe 2015 auf. Seither scheiterten alle Versuche Schwarzer Initiativen, einen eigenen Lehrstuhl in Deutschland zu gründen. Das muss ein Ende haben!

Wir sprechen uns also für die Einrichtung von Black Studies an Berliner Universitäten aus.

Antrag 68/I/2020
KDV Reinickendorf

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schulverträge als partizipatives Mittel der Schulentwicklung verstehen und im Schulgesetz verankern

Die zwischen den Schulleitungen und Schulaufsichten im Rahmen der Qualitätsoffensive der Senatsbildungsverwaltung eingeführten indikatorengestützten Zielver-

einbarungen (Schulverträge), sollen als dauerhaftes Instrument der Schulentwicklung im Schulgesetz verankert werden.

Gleichzeitig soll gesetzlich sichergestellt werden, dass die Schulgemeinschaft, vertreten durch die Schulkonferenz vor der Festlegung schulischer Entwicklungsziele im Rahmen der Schulverträge angehört wird.

Begründung

Berlin begegnet den Herausforderungen der Segregation sozioökonomischer Klassen im Bildungswesen mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Beispiele hierfür sind das „Bonus-Programm“, die „Berlin-Challenge“ oder die Brennpunktzulage. Jedoch führt das bislang nicht zu einer höheren Schulqualität in der Breite. Einer der zentralen Gründe hierfür ist die fehlende Kopplung des Ressourceneinsatzes an die Erreichung von Entwicklungszielen. Das Berliner Indikatorenmodell ist das Kernstück dieser datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das Indikatorenmodell konzentriert sich – anders als die Sozialindikatoren u.a. im „Bonus-Programm“ - auf Indikatoren, die von der Schule selbst beeinflussbar sind. Für jede Schulform gehört ein Bündel an Indikatoren dazu (z.B. Anzahl der Gewaltvorfälle, Schulabbrecherquote, Schuldistanz). Die Schule kann anhand einer Ampel erkennen, wo sie im Vergleich zu Schulen in vergleichbarer Lage steht.

Um eine Kopplung von Ressourceneinsatz und Zielerreichung herzustellen, gibt es sogenannte Schulverträge. In diesen setzten sich Schulleitungen und Schulaufsicht zusammen, vergleichen anhand der Indikatoren die Situation der Schule und verständigen sich auf einzelne Indikatoren, bei denen eine Verbesserung erzielt werden soll. Die Schule verpflichtet sich daraufhin die bereitgestellten Mittel u.a. im Rahmen des Bonus-Programms zur Erreichung dieses Ziels einzusetzen. Nach einem Jahr wird betrachtet, ob sich anhand der Indikatoren eine Verbesserung zeigt, ob also der Einsatz der Mittel effektiv gewesen ist. Erfahrungen zeigen weiterhin, dass eine erfolgreiche Schulentwicklung nur dann gelingt, wenn die Entwicklungsziele von der gesamten Schulgemeinschaft (dem pädagogischen Personal, den Eltern und Schüler*innen) getragen werden. Einseitig festgelegte oder gar von außen aufgezwungenem Ziel bleiben häufig unerreicht, bzw. scheitern an systeminneren Widerständen.

Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Schulgemeinschaft bei der Festlegung der Entwicklungsziele beteiligt wird. Ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen organisatorischen und bildungspolitischen Interessen gelingt am besten mit einer Anhörungsregel (§ 76 Abs. 3 BSchulG). So wird die Schulkonferenz einerseits in Kenntnis gesetzt und kann zu berücksichtigende Empfehlungen aussprechen. Das Schulgesetz soll daher um eine solche

Regel ergänzt werden. Gleichzeitig bietet eine Änderung des Schulgesetzes auch die Möglichkeit zur Etablierung der Schulverträge als dauerhaftes Instrument der Schulentwicklung. Die positiven Erfahrungen sprechen dafür!

Antrag 69/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Segregation verhindern – Erhebung der Kategorie „nichtdeutscher Herkunftssprache“ an Berliner Schulen abschaffen

Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie wird gebeten:

- Alternativen zur Erhebung des Merkmals „nichtdeutscher Herkunftssprache“ bei der Einschulung von Berliner Schüler*innen zu prüfen,
- die Ausprägung des Merkmals “nichtdeutscher Herkunftssprache” künftig nicht mehr im Schulporträt der jeweiligen Schule auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu veröffentlichen,
- eine verbindliche Sprachstandfeststellung zu entwickeln und zu implementieren, damit diese als neues Merkmal für die Zumessung der strukturellen Unterstützung im Bereich Sprachförderung dienen kann,
- die bestehenden Konzepte zur Förderung der Mehrsprachigkeit weiterzuführen und zu verstärken.

Begründung

Laut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Schüler*innen „nichtdeutscher Herkunftssprache“ solche, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang; entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie.

Ziel dieser Erhebung ist es, den Sprachförderungsbedarf der Schüler*innen an den jeweiligen Schulen zu ermitteln und danach zusätzliche Mittel für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzliche Unterstützung ist ausdrücklich zu begrüßen. Wie nachfolgend begründet, hat diese Erhebung gleichzeitig jedoch negative Auswirkungen und Nebeneffekte.

Diese Erhebung, auch bekannt als „Migrantenquote“, ist auf der Internetseit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie öffentlich einsehbar. Das kann dazu führen, dass bildungsnahe Eltern diesen Umstand bei der Schulwahl ihres Kindes auch außerhalb des Einzugsgebietes berücksichtigen, weil sie befürchten, dass ihre Kinder an Schulen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Mi-

Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie wird gebeten:

- Alternativen zur Erhebung des Merkmals “nichtdeutscher Herkunftssprache” bei der Einschulung von Berliner Schüler*innen, die der aktuellen Architektur der Fördertöpfe passt, zu prüfen
- die Ausprägung des Merkmals “nichtdeutscher Herkunftssprache” künftig nicht mehr im Schulporträt der jeweiligen Schule auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu veröffentlichen,
- eine verbindliche Sprachstandfeststellung zu entwickeln und zu implementieren, damit diese als neues Merkmal für die Zumessung der strukturellen Unterstützung im Bereich Sprachförderung dienen kann,
- die bestehenden Konzepte zur Förderung der Mehrsprachigkeit weiterzuführen und zu verstärken.

grationsgeschichte weniger lernen.

In 2019 wurde bei 45% aller Einschulungen eine andere Schule beantragt als von den zuständigen Bezirksämtern vorgesehen. 60% dieser Anträge, in einigen Fällen auch durch gerichtliche Klagen, wurden bewilligt. Studien ergaben, dass in einigen Schulen der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte viel höher ist als ihr entsprechender Anteil im Einzugsgebiet. An einer Grundschule in Kreuzberg war der Anteil der Schüler*innen mit „nichtdeutscher Herkunftssprache“ 500% höher als in der Bevölkerung im Einzugsgebiet. 20 % der Grundschulen in Neukölln, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf haben einen doppelt so hohen Anteil an Schüler*innen „nichtdeutscher Herkunftssprache“ wie der Anteil an Zuwander*innen in diesen Bezirken. Diese Überkonzentration von Schüler*innen mit „nichtdeutscher Herkunftssprache“ ist mit ein Grund für die Entstehung sogenannter „Brennpunktschulen“.

Diese Erhebung allein anhand der Kommunikationssprache innerhalb der Familie vorzunehmen, verkennt die Lebensverhältnisse in vielen Berliner Familien. So wachsen in Berlin viele Kinder mehrsprachig auf, sie sprechen mit ihren Eltern in einer anderen Sprache, während sie mit ihren Geschwistern Deutsch sprechen. Diese Erhebung sagt an sich auch nichts über die Deutschkenntnisse der Schüler*innen aus, wenn sie bspw. mit ihren Eltern nicht auf Deutsch kommunizieren, mit ihrem nichtfamiliären Umfeld aber schon.

Die Erhebung der „nichtdeutschen Herkunftssprache“ führt in der jetzigen Form zu Segregation, weil Eltern „deutscher Herkunft“ Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern „nichtdeutscher Herkunft“ meiden.

Antrag 70/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

BAföG reformieren!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für das Schaffen eines eltern-, alters-, vermögenunabhängiges und bedarfsgemeinschaftsunabhängiges BAföG auch für den 2. Und 3. Bildungsweg – einzusetzen.

Begründung
Wir fordern die gesellschaftliche Anerkennung aller Ausbildungsformen. Dies wollen wir durch verbesserte Aus-

bildungsbedingungen erreichen. Eine gute Berufsbildung – sowohl Ausbildung als auch Studium – darf nicht abhängig von finanzieller Situation und sozialer Herkunft sein.

Antrag 71/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mindestausbildungsvergütung erhöhen!

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für die Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung einzusetzen, die ein selbstständiges Leben (analog mindestens zum ALG II) ermöglicht und die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) überflüssig macht.
Deshalb ist die Ausbildungsplatzumlage zugunsten der Kleinst- und Kleinbetriebe umzusetzen. Die frei werdenden Mittel des BAB sollen als Grundstock für den Ausbildungsfonds genutzt werden.

Begründung
Wir fordern die gesellschaftliche Anerkennung aller Ausbildungsformen. Dies wollen wir durch verbesserte Ausbildungsbedingungen erreichen. Eine gute Berufsbildung – sowohl Ausbildung als auch Studium – darf nicht abhängig von finanzieller Situation und sozialer Herkunft sein. Zurzeit ist die Mindestausbildungsvergütung unzureichend, um die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden zu decken. Ausbildung darf nicht zur Armut führen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Antrag 72/I/2020
KDV Spandau
Der Landesvorstand möge beschließen:

Ein Studierenden- und Auszubildendenwerk für Berlin!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden dazu aufgefordert, ein neues Studierenden- und Auszubildendenwerk für Berlin zu schaffen. Zielvorgabe ist es, dass mindestens 50% aller Studierenden und Auszubildenden die Möglichkeit eines Wohnheimplatzes in dem neuen Studierenden- und Auszubildendenwerk erhalten.

Begründung
Wir fordern die gesellschaftliche Anerkennung aller Ausbildungsformen. Dies wollen wir durch verbesserte Ausbildungsbedingungen erreichen. Durch eine Öffnung der Studierendenwerke auch für alle Auszubildende und die

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Zielvorgabe bei den Wohnheimplätzen erreichen wir einerseits, dass Auszubildende und Studierende ein selbstbestimmtes Leben führen können (z.B. bezahlbare eigene Wohnung) und andererseits fördern wir durch ein Studierenden- und Auszubildendenwerk die soziale und kulturelle Mischung.

Antrag 73/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Vollfinanzierung von Erasmus+ !

(Der Parteikongress der S&D möge beschließen)

Die Mitglieder des S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, sich für die Vollfinanzierung der gesamten Lebenshaltungskosten (inklusive Reisekosten) der Erasmusteilnehmenden im Rahmen des Standards des jeweiligen Gastlandes – anstelle der bisherigen Förderungsmöglichkeiten – einzusetzen. Dies darf nicht mit einer Limitierung der Erasmusplätze einhergehen.

Begründung
Wir fordern die gesellschaftliche Anerkennung aller Ausbildungsformen. Dies wollen wir durch verbesserte Ausbildungsbedingungen erreichen. Seit über 30 Jahren ist das Erasmus-Programm für Studierende, Auszubildende, Berufsanfänger sowie Schülerinnen und Schüler eine kaum wegzudenkende Säule der Europäischen Idee und des länderübergreifenden Austausches. Eine gute Berufsbildung – im Rahmen des Erasmus-Programms – darf nicht abhängig von finanzieller Situation und sozialer Herkunft sein.

Antrag 74/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Abgeordnete Beratungslehrkräfte sollen von der SIBUZ zurück an die Schulen!

Beratungslehrkräfte, die aufgrund ihrer Weiterbildung zur Koordinierung, Beratung und Diagnostik an die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren abgeordnet wurden, sollen ab dem Schuljahr 2020/2021 zurück an die Schulen geholt werden, weil mittlerweile wieder an den Schulen in vollem Umfang geleistet werden und die externe Beratung

somit überflüssig ist.

Begründung
Seit Schaffung der SIBUZ im Jahr 2015 sind 161 VZÄ als Beratungslehrkräfte von den Schulen abgeordnet und in den Fachbereichen Inklusionspädagogik (117) und Schulpsychologie (34) sowie der schulischen Prävention (10) mit Stand November 2018 tätig.
Die Koordinierung, Beratung und Diagnostik finden allerdings vielfach in den Schulen statt, so dass die Abordnungen unbegründet sind. Die abgeordneten Beratungslehrkräfte können in den Schulen wieder regulär eingesetzt werden und Schüler*innen mit Förderstatus betreuen.

Antrag 75/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Inklusion vorantreiben und Exklusion sofort beenden!

Förderzentren sollen sich zu Schwerpunktschulen entwickeln und jeder Förderschwerpunkt in jedem Regionalverbund vertreten sein

Förderzentren sollen bis Ende der Legislatur 2021-2026 zu Schwerpunktschulen mit maximal 2 Förderschwerpunkten weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte in allen vier Regionalverbünden vertreten sein.

Begründung
Förderzentren sind der Inbegriff von Exklusion und Ineffizienz im Schulwesen. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 werden immer mehr Schüler mit einem Förderschwerpunkt in Förderzentren beschult. Sie werden aus ihrem sozialen Umfeld exkludiert und erreichen oftmals nur die 10 Pflichtschuljahre ohne einen Schulabschluss. Der berufliche Weg in Werkstätten für behinderte Menschen ist vielfach vorprogrammiert bzw. ein Leben mit ALG 2 die einzige Perspektive.

Der pädagogische Aufwand in Förderzentren ist finanziell und personell immens. 2016 kostet ein Schulplatz an einem Förderzentrum 4x mehr als ein Schulplatz an einer Grundschule. Freiwerdende Ressourcen durch eine Weiterentwicklung zu Schwerpunktschulen kommen schlussendlich allen Schülerinnen und Schülern zu Gute, auch in den Regelschulen.

Die Weiterentwicklung zu Schwerpunktschulen bedeutet auch, dass SuS in die Statistik der Schulabbrecher aufgenommen werden, die aktuell an Förderzentren nicht mit-

beachtet werden.

Antrag 76/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Zugang für Lehrer*innen zu Seminaren von „FOKUS Medienbildung“

Lehrer*innen soll der Zugang zu den Weiterbildungsmaßnahmen des „FOKUS Medienbildung“ nicht länger verwehrt oder ein gleichwertiges eigenes Angebot vom Land Berlin geschaffen werden, da es bis jetzt keine vergleichbaren Angebote gibt und digitale Medien einen immer höheren Stellenwert in der Schule haben.

Begründung
„FOKUS Medienbildung“ bietet, finanziert durch den europäischen Sozialfond und den Berliner Senat, kostenlose Seminare zur Kompetenzförderung von pädagogischen Fachkräften rund um das Thema Digitalisierung an. Lehrer*innen wird bisher der Zugang zu diesen Seminaren verweigert, obwohl die Seminare inhaltlich ohne Zweifel eine Bereicherung der Lehrtätigkeiten für Lehrer*innen darstellen würden. Zudem gibt es für Lehrer*innen in Berlin keine alternativen kostenlosen Angebote zur Medienbildung. Die Angebote im Rahmen des Projekts „Medienbildung für GUTE SCHULE“ richten sich ausschließlich an die Schülerschaft. Eine medienpädagogische Weiterbildung der Lehrkräfte ist jedoch obligatorisch für eine immer weiterführende Digitalisierung sowohl der schulischen Strukturen als auch der Lebensräume von Schüler*innen und Lehr*innen.

Antrag 77/I/2020
AfB Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

„Aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe

Die Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden sollen neben der ständigen Aufgabe zur Stärkung der Bildung in Schulen, Hochschulen und in der Berufsbildung, verstärkt bzw. erstmals systematisch für die Politische Bildung und Allgemeinbildung aller älteren Mitbürger und insbesondere der Menschen mit Handicap (Behinderung, altersbedingte, geistige oder körperliche Schwächen, sozial Benachteiligte, arme, schreib- und leseschwache Mitbürger usw.) Sorge tragen. Dazu sollen „aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe geschaffen werden, um

diese Menschen örtlich über einen längeren Zeitraum aktiv - unabhängig von etwaiger normaler Sozialbetreuung - durch Hausbesuche speziell in Bezug auf Bildung einladen und ggf. begleiten zu können.

Dazu sind im ganzen Lande innovative Maßnahmen zu schaffen, um auch speziell diese statistisch nicht erfasste, gesellschaftlich oft benachteiligten Menschen in ihrer Einsamkeit zu erreichen, sie individuell-persönlich zu unabhängiger Bildung zu motivieren und aktiv zu lokalen Aktivitäten gezielt in enger Wohnquartiernähe einzuladen. Alle Aktivitäten für diese besondere Gruppe, die oft auch verschämt oder mangels Geldes und Gelegenheit allgemeine Bildungsangebote für Senioren kaum erfährt und ggf. kaum selbst aufsuchen kann, etwa wegen körperlicher Gebrechen, wegen der oft größeren Entfernungen und fehlender Transportmöglichkeiten oder mangels finanzieller Gelegenheiten bzw. wegen meist fehlender Internet-Anschlüsse, sollen künftig persönlich erreicht werden können. Für diese neue Berufsgruppe der „Bildungsberater“ sind bald bundesweit angemessene aber flexible neue Berufsbilder zu entwickeln und zu versuchen, dafür Ausbildungsgänge in bestehenden Einrichtungen zu schaffen und bundesweit Prüfungen zu ermöglichen, um angemessene Tarif-Bezahlung (Vorschlag: entsprechend: 9 TVöD) zusichern zu können.

Die Zuständigkeit für die gesetzgeberischen Vorarbeiten und die spätere Koordinierung von Grundlagen der Bildungsträger im Rahmen der KMK sollte als soziale Grundaufgabe der Bildung einem geeigneten Ressort beim Bund übertragen werden, das dann möglichst von Anfang an mit allen Bundesländern gemeinsam Erprobungsprojekte mit spezieller Begleitforschung in allen Landesbildungsverwaltungen einführt. Eine erste Evaluation nach ca. 3 Jahren soll Erkenntnisse über Wirksamkeit und Erfolge erbringen.

Dies Erkenntnisse, bereits jetzt vorliegende Forschungen sowie ausländische Erfahrungen sind in die Planung für die Zukunft ab 2025 einzubeziehen. Es handelt sich nicht um ein klassisches Schulbildungs-Thema der Zuständigkeit der Länder, sondern zunächst im Grundsatz um eine soziale Querschnittsaufgabe (vergleichbar der Sozialhilfe (SGB) und Kulturförderung usw.). Aber das Ziel der „Volks-Bildung“ ist für die Maßnahmen führend.

Diese Bildungsangebote sollen seitens der Länder mit speziellen, großzügigen Regelwerken für die betroffenen Bürger weitgehend kostenfrei angeboten werden bzw., soweit möglich, im Rahmen
der Haushalte der üblichen Leistungsträgern mitfinanziert werden. Regeleinkünfte der Betroffenen dürfen dadurch keinesfalls gemindert werden.

Volkshochschulen oder andere seröse Bildungsträger sollten angehalten werden, ihre üblichen Bildungsangebote parallel auch auf das Niveau der genannten bildungsfernen Gruppen auszurichten und deren Durchführung ggf. zu regionalisieren und eher kleinere Lerngruppen als üblich zuzulassen, unabhängig vom Standardprogramm der VHS. Dazu sind gesondert feste Stellen

einzurichten mit dem neuen Berufsbild der Bildungsberater. Die bekannten weltanschaulichen, karitativen und kirchlichen Verbände sollen um aktive Mitwirkung gebeten werden, dabei sollen aber auch diese Gruppen ihr Augenmerk auf die besonders bildungsfernen Mitglieder und Betreuten in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich intensivieren und dies als besondere neue Aufgabe übernehmen. Das Angebot im Rahmen der ganzheitlichen Zusammenarbeit der Bildungsträger dafür gilt auch für freie Gruppen in den Stadtquartieren und in den ländlichen Wohnorten. Es sollte eine wirkliche Volksbildung organisationsübergreifend und ideologisch neutral angestrebt werden!

Die Aufsicht zur Einhaltung von Neutralitätsgeboten wie bei öffentlichen Schulen sollen den örtlichen Schulaufsichtsbeamten übertragen werden.

Generell sollen die Angebote mündlich und schriftlich in einfacher Sprache (mehrsprachig) und ggf. in neuen Informationsformaten, entsprechend den Möglichkeiten der jeweils im Wohnumfeld anzusprechenden betroffenen Bürger entsprechen. Einfache Druckschriften oder gar Internet- Angebote allein sind nicht wirksam genug, sondern zumindest zu ergänzen um persönliche Ansprache direkt in den bedrängten Lebenssituationen der genannten Menschen vor Ort, etwa durch die Bildungsberater und Nachbarn usw. Keine regionale Einrichtung soll sich damit exkulpieren können, sie habe ja für Senioren schon zentrale Angebote im Programm.

Begründung

Bereits der Beschluss Nr. 8 des Bundesparteitages vom Dezember 2019 „Chancen für alle zu jeder Zeit“ enthielt im Text zwar viele redaktionell sehr kleine Hinweise auf die Bedarfe auch dieser o.g. politisch und wissenschaftlich oft übersehenen Bevölkerungsgruppe. Unverkennbar ist jedoch, dass das Hauptfokus des Textes - zum Teil verständlicherweise - in der schulischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung bestand. Die „Bildung“ in den Phasen der nicht- oder nachberuflichen Lebensepochen von Menschen außerhalb intakter Sozialstrukturen (zunehmend oft ohne Familienbindung, öfter schlechte Wohn- und nur zentrale Sozialeinrichtungen usw.) oder gar die Teilhabemöglichkeit des schwer erreichbaren allein lebenden Menschen höheren Alters und der Menschen mit anderen Lebensbelastungen schimmert zwar in Teilen des

Beschlusstextes durch, wird aber darin noch nicht spezifiziert. Hierzu soll dieser Antrag die notwendige Ergänzung bieten.

Es ist ein breiteres, ganzheitliches Denken und Handeln als Gemeinschaftsaufgabe mindestens der Verantwortlichen für kommunale und staatliche Sozial- und Bildungspolitik anzustreben, aber auch ein neues politisches Bewusstsein bei freien Trägern und der Gesamtbevölkerung. Es stellt speziell für die Sozialdemokratie eine staatspolitische Gesamtaufgabe dar, speziell auch die vernachlässigte Bevölkerungsgruppe wieder in die demokratische Gesellschaft mit annähernd gleichen Chancen zur Teilhabe am aktiven Leben zurückzuführen. Die derzeitige Politik orientiert sich häufig am breiten Mittelbau der aktiveren Bürger im Lande, die Ränder der Gesellschaft werden zunehmend von Demokratiefeinden besetzt. Nicht alle Bürger sind Internetaffin, ggf. oft auch unfähig, dort mitzuwirken! Die sog. Digitalisierung der Gesellschaft erreicht sie oft nicht!

Diverse aktuelle Berichte aus der Wissenschaft in Gutachten für verschiedene Bundesministerien und fortdauernde Umfragen und Beobachtungen von Forschungsgruppen belegen diese Defizite und bestätigen die Begründung, wonach zu geringe Bildung das fehlende Interesse und die mangelnde Fähigkeit der aktiven Mitwirkung der benachteiligten Bürger begründen. Das sind häufig Folgen der zu schnelllebigen Nachkriegsgesellschaft aber auch Desinteresse der Umgebung der Menschen.

Sowohl die Bundestagsfraktion der SPD als auch die Mitgliedsverbände der BAGSO haben dazu in den letzten Jahren in diversen Papieren und Diskussionen wertvolle Erkenntnisse zusammengetragen, die dies bestätigen: Erwachsenenbildung ist gerade in Randbereichen der Gesellschaft unverzichtbar!

Die Aufgabe der heutigen Gesellschaft für die Bürger aller Altersgruppen besteht sicher nicht allein darin, etwa breite Schulbildung und beruflich Fortbildung sicherzustellen und aktuell weitgehende Digitalisierung, guten Wohlstand und evtl. sogar Wachstum nur für die 85 – ca. 90 % derzeit gut erreichbaren Bürger zu gewährleisten. Es wäre für die Sozialdemokratie in der humanistischen, demokratischen Gesellschaft notwendig, andere einfache Mitwirkungsmöglichkeiten auch für die verbleibenden ca. 5-10 % benachteiligten Bürger sicherzustellen. Das sollte etwa durch breitere Nachhol-Chancen der „zu kurz Gekommenen“ bei bestimmten Teilen mederner Allgemeinbildung und ggf. etwa auch durch die Bestandssicherung von analogen Kommunikationsformen der amtlichen Stellen (Vermeidung von Altersdiskriminierung) sowie durch verständlichere Politik- Vermittlung in Form der Achtung des Alters und Behinderung auch im Politik- und Lebensalltag.

Der SPD-Landesparteitag Berlin vom Herbst 2019 hatte dazu einen entsprechenden Beschluss verabschiedet, der dem nächst erreichbaren Bundesparteitag vorgelegt werden wird.

Antrag 78/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Finanzielle Entlastung von Promovierenden

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Promotionsstipendiat*innen bei der Kranken- und Pflegeversicherung finanziell zu entlasten. Dies könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass Promovierende im Zuge der Beitragsbemessung wie Studierende eingestuft werden oder aber der Arbeitgeberanteil im Falle einer Stipendienförderung durch die Stiftungen übernommen wird.

Derzeit sind Stipendiat*innen den Selbstständigen gleichgestellt, was aktiv zum sozialen Ungleichgewicht beiträgt und Promovierenden die Chance nimmt sich gänzlich auf ihre Promotion zu fokussieren. Das Ziel ist es, Promovierende in den gesetzlichen Krankenkassen zu halten und eine Abwanderung in private Versicherungen zu verhindern.

Begründung
Im Wintersemester 2010/11 wurde jede 4. Doktorarbeit über ein Stipendium gefördert.[1] Allein im Jahr 2017 wurden in den vom BMBF geförderten 13 Begabtenförderungswerken insgesamt 29.460 Studierende durch ein Stipendium unterstützt, davon allein 4001 Promovierende.[2] Die finanzielle Belastung von Studierenden in Deutschland ist gerade in der heutigen Zeit mit stetig steigenden Mieten und hohen Lebenserhaltungskosten enorm. Eine zusätzliche Belastung, speziell für die BezieherInnen einer Promotionsförderung, ergibt sich durch die Zahlung der Kranken- und Pflegeversicherung, da in gesetzlichen Krankenkassen für StipendiatInnen mit abgeschlossenem Grundstudium (Bachelor + Master) eine freiwillige Versicherung vorgeschrieben ist.

Diese kann nur durch Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses neben der Promotion abgewendet werden, was vor allem in praxisorientierten Studiengängen (z.B. MINT) aber auch in der wichtigen Endphase einer Promotion zeitlich beinahe unmöglich ist. Alternativ droht eine Abwanderung zu häufig preiswerteren privaten Krankenversiche-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

rungen. Einige Stiftungen reagieren bereits auf dieses Problem, indem sie 60-100€ zur Krankenversicherung hinzuzahlen. Die Regulierung dieser Problematik sollte jedoch nicht über die Stiftungen erfolgen, sondern ist Aufgabe des Gesetzgebers. Die Gleichsetzung von Selbständigen und Promovierenden innerhalb der Beitragsbemessung führt außerdem dazu, dass vor allem sozial schwächeren Promovierenden ein, unter anderem für den akademischen Karriereweg, wichtiges Stipendium verwehrt bleibt, da sie es sich schlichtweg nicht leisten können.

Rechenbeispiel:
Die Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke umfassen in der Regel einen Basissatz von 1.350€ und eine zusätzliche Sach-/Forschungskostenpauschale von 100€.[3] Im Rahmen der Beitragsbemessung entfällt auf diese Art der Förderung ohne Nebenanstellung ein Beitragssatz von 14,0% (ohne Krankengeldanspruch) plus jeweiliger Krankenkassenzuschläge (0-2,7%). Hinzu kommen 3,05% (mit Kindern) bzw. 3,3% (für Kinderlose) für die Pflegeversicherung.[4]
[Tabelle online ansehen]

Antrag 79/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung

Als eine der weltweit stärksten Forschungsnationen investierte Deutschland 2015 circa 3.1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (dies entspricht etwa 115 Milliarden Euro) in Forschung und Entwicklung. Etwa ein Drittel dieser Ausgaben entfällt laut Forschungsatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Trotz dieser auf den ersten Blick hoch scheinenden Investitionen klagen Universitäten und Forschungseinrichtungen immer wieder über massive Finanzierungsprobleme. Investitionen von Seiten des Bundes sind aufgrund des Kooperationsverbots oft schwierig. Weil der Großteil der 'garantierten' Finanzmittel für Administration und Aufrechterhaltung von Lehrbetrieb und Infrastruktur bei steigenden Student*innenzahlen verwendet werden müssen, zwingen diese Finanzierungsmängel Professor*innen, Doktorand*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit dem Einwerben von Drittmitteln zu verbringen um bestehende Stellen zu erhalten und neue - meist befristete - Anstellungsverhältnisse zu schaffen. Dies hat dazu geführt, dass die Drittmittelquote bei Universitäten knapp unter

30 Prozent, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen mittlerweile sogar über 30 Prozent liegt.

Bund, EU und staatlich finanzierte Förderorganisationen beteiligen sich neben Wirtschaftsunternehmen munter am Ausschreiben von befristeten Projekten mit Finanzierungssummen in Milliardenhöhe. Dies soll durch Wettbewerb unter den Forschenden die optimale Investition in die aussichtsreichsten Projekte garantieren, führt aber zu einer unproportionalen Verteilung der Forschungsgelder zu Gunsten von Professor*innen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die besonders gut darin sind, sich selbst zu vermarkten. Beispielhaft dafür sind die Ergebnisse der dritten Runde der sogenannten Exzellenzinitiative, bei der kleinere Universitäten quasi chancenlos waren. Die dringend benötigten Fördermittel wurden an die großen namhaften Universitäten vergeben, bei denen immense Ressourcen in die Antragsarbeit gesteckt wurden.

Des Weiteren fokussieren sich bei dieser wettbewerbsartigen Vergabe von Forschungsmitteln - meist in Kooperation mit Industriepartner*innen - die Investitionen auf vermarktbare und gewinnversprechende Ideen. Auch die Wissenschaft schafft es nicht sich der kapitalistischen Verwertungslogik zu entziehen. Oft werden nur Kombinationen bereits erfolgreicher Forschung als innovativ verkauft und wegen hoher Erfolgsaussichten finanziert. Ideen, Visionen und Träume, die einst der Ursprung von wissenschaftlichem Fortschritt in allen Bereichen waren, gehen bei solchen Vergabeverfahren tendenziell eher leer aus, da die Aussichten auf Erfolg oft nicht kalkulierbar sind. Professor*innen und Wissenschaftler*innen, die zwar als Visionär*innen in ihren jeweiligen Fachgebieten Außergewöhnliches erreichen können, allerdings keine Drittmittel anwerben, werden für ihre Universitäten und Forschungseinrichtungen wertlos, da Kennzahlen und Statistiken die Leistungsbewertung dominieren und Wissenschaftler*innen ohne Finanzmittel weniger forschen und publizieren können.

Da die hier kurz dargestellte gegenwärtige Praxis im Wissenschaftsbetrieb eine bürokratische Ressourcenverschwendung ist, die der Grundlagenforschung, dem wissenschaftlich präzisen Arbeiten und Innovation im Weg steht, fordern wir zunächst erneut, dem beschlossenen Antrag *C14 - Umdenken bei der Hochschulfinanzierung* vom BuKo 2013 folgend:

- Eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern um zielgerichtete Forschungsfinanzierung zu erleichtern.
- Eine Reduzierung der Drittmittelfinanzierung - bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen und Universitäten.
- Eine Überwindung von privaten Drittmittelinves-

titionen an öffentlichen Forschungseinrichtungen, um die Freiheit der Forschung zu erhalten.

Des Weiteren fordern wir:

- Die Schaffung von Forschungseinrichtungen mit allen wissenschaftlichen Freiheiten und großzügigen finanziellen Mitteln, losgelöst von ständiger Kontrolle von Erfolgen und Profitabilität, zur Versammlung von führenden Wissenschaftler*innen welche auf ihren Fachgebieten und interdisziplinär zivile Forschung nach Grundregeln wissenschaftlicher Ethik für eine freiere und gerechtere Gesellschaft betreiben.
- Eine Minimierung der Verwaltungstätigkeit für Forschende. Der Akademische Karriereweg mit einer fortschreitenden Entfernung von Forschung und Entwicklung hin in Administrative Positionen kann nicht der einzig finanziell logische sein. Dafür müssen Arbeitsverträge entfristet werden und eine gerechte Bezahlung für Wissenschaftler*innen in allen Stufen ihrer Karriere garantiert werden.
- Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen Beitrag für Lehre und Forschung an den Hochschulen. Um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, müssen auch studentische Beschäftigte in die Personalvertretungsgesetze der Länder aufgenommen werden. Wissenschaftler*innen sowie studentische Beschäftigte haben außerdem einen Anspruch auf tarifvertraglichen Schutz. Wir fordern daher mit Bezugnahme auf das Templiner Manifest der GEW die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarifverträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäftigten in Lehre und Forschung.
- Eine Abschaffung der Exzellenzinitiative zur Forschungsförderung. Die finanziellen Mittel sollen stattdessen für die bedingungslose Ausfinanzierung von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen verwendet werden.
- Eine Abkehr der Beurteilung von wissenschaftlichem Erfolg anhand von rein quantitativen Größen im Allgemeinen. Bei den immer weiter steigenden Zahlen an Veröffentlichungen, Konferenzen und Konferenzbeiträgen, ist eine Qualitätssicherung und -beurteilung meist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.

Eine Erhöhung der Investitionen und Zuschüsse für frei zugängliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Rohdaten, um wissenschaftlichen Austausch zu stärken und Forschung dadurch zu beschleunigen. Hierbei sollen kleine und sozial- und geisteswissenschaftliche Fachgebiete genauso berücksichtigt werden, wie große- und MINT-Fachgebiete. Wissenschaftler*innen sollten nicht im Wettbewerb gegeneinander antreten, sondern vereint die Forschung vorantreiben. Die Bereitschaft dafür

wird aber durch den Wettbewerb um Fördergelder eingeschränkt.

Antrag 80/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Freiwilligenjahr stärken und attraktiver machen!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Das Freiwilligenjahr leistet einen hervorragenden Beitrag zur Stärkung des Gemeinwohls und ist zugleich eine sehr wertvolle Erfahrung für diejenigen, die es wahrnehmen. Deshalb möchten wir das Freiwilligenjahr für alle noch attraktiver machen.

Wir fordern,

1. dass alle in Deutschland lebenden Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der schulischen Ausbildung die Möglichkeit haben müssen, ein Bundesfreiwilligendienst (BuFDi), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zu absolvieren;
2. dass alle Schülerinnen und Schüler spätestens 20 Wochen vor Beendigung der schulischen Ausbildung gefragt werden, ob Sie ein Freiwilligenjahr leisten wollen;
3. dass alle Teilnehmenden während des Freiwilligenjahres kostenlos den öffentlichen Personennah- und Fernverkehr in ganz Deutschland nutzen können;
4. dass alle Projekte mit sozialen, karitativen, ökologischen und gemeinnützigen Tätigkeiten Projekte für ein Freiwilligenjahr darstellen, wenn die Qualifizierungsvoraussetzungen nachgewiesen werden können;
5. dass alle Projekte nachweisen müssen, dass sie die Teilnehmenden nicht als Ersatzarbeitskräfte, sondern als zusätzliche Arbeitskräfte einsetzen und diese angelehnt an den BAföG Höchstsatz (861,-Euro) bezahlen.
6. dass alle Projekte die Freiwilligen auf ihre Aufgaben ausreichend vorbereiten, während ihrer Tätigkeit unterstützen und die Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen unterstützen müssen;
7. dass alle Teilnehmenden nach Abschluss des Freiwilligenjahres ein Nachweis über ihre Tätigkeiten erhalten.

Begründung

1. Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland muss generationenübergreifend gefördert

werden. Das freiwillige und faire Freiwilligenjahr für alle leistet einen Beitrag zur Stärkung des Gemeinwohls. Alle Schülerinnen und Schüler, die ein Freiwilligenjahr machen wollen, müssen in Deutschland die Möglichkeit haben, ein solches durchzuführen. Alle Freiwilligen erhalten durch das Freiwilligenjahr Einblicke in Lebenslagen, die sich von der eigenen stark unterscheiden können. Die Akzeptanz und das Verständnis für verschiedene Lebensentwürfe und Lebenssituationen steigt durch den Austausch. Zudem findet ein generationenübergreifender Austausch statt. Dieser fördert das Generationenverständnis und legt den Grundstein für den Generationenvertrag.

2. Das Freiwilligenjahr dient neben der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen.

[4] https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/die-freiwilligen-dienste-fsj-foej-fkj-bfd-fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene-attraktiver-machen/

Antrag 103/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Antrag zu baulichen Hygienestandars in Schulen (Türöffnerautomatik, beruhungslose Wasserhähne)

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie setzen sich dafür ein, dass zur Verbesserung der Voraussetzungen für Hygiene und für Integration in Schulen berührungslose Wasserhähne und an vielbenutzten Flurtüren von Schulen eine Öffnungsautomatik bei Schulsanierungen und Schulneubauten geplant werden.

Begründung

Wasserhähne und Türgriffe sind ein Übertragungsweg für Infektionen. In Krankenhäusern und weiteren vielbesuchten Einrichtungen sind Vorrichtungen etabliert, die berührungslose oder berührungsarme Benutzung ermöglichen, und somit Ansteckung zu vermeiden helfen.

Schulen sind im Hinblick auf Infektionsverbreitung sensible Einrichtungen und wurden daher in der Pandemiesituation geschlossen, mit erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen nicht nur im Leben von Kindern und Eltern. Gute Bildungs- und berufliche Chancen für alle sind bei Schulschließungen gefährdet. Diese drohen jedoch bei erneuten Ausbrüchen in dieser oder einer nächsten Pandemie. Zum Infektionsschutz der Gesellschaft und zur Vermeidung von Schulschließungen sollten Schulen entsprechende bauliche Standards zur Infektionsvermeidung erhalten.

Nur mit Klinken oder Griffen zu öffnende Türen, insbeson-

dere schwere Türen, stellen für Menschen mit Handicaps und für kleine Kinder ein unnötiges Hindernis dar. Dasselbe gilt für Wasserhähne mit Drehgriff.

Europa

Antrag 224/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Europa nicht nur während der Europawahlen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)

Die SPD ist die Europapartei. Den Herausforderungen unserer Zeit - die Corona-Pandemie, dem dringend notwendigem sozial-ökologische Wandel und einer beherzten Digitalisierung - können wir nicht alleine auf Ebene der Länder oder des Bundes begegnen. Sie machen nicht an nationalen Grenzen halt und benötigen daher gemeinsame, europäische Lösungen. Daher ist es wichtig, dass die Wahlprogramme von Unterbezirken, Bundespartei und Landesverbänden genau dies beherzigen und widerspiegeln. Wir respektieren, dass auf Landes- und Bundesebene jeweils unterschiedliche Wahlkampfakzente gesetzt werden. Wir glauben jedoch, dass kommunal-, landes- und bundespolitische Themen sich nicht mehr von europäischen Fragen trennen lassen. Wir fordern daher für die Wahlprogramme der SPD in Land und Bund, ein klares Bekenntnis zu Europa und, dass nationale, kommunale oder lokale Fragen auch europäische Lösungen mitdenken.

Begründung
Ein SPD-Wahlprogramm sollte auch in Wahlkämpfen auf Bundes- und Landesebene nicht nur ein klares Bekenntnis zu einem geeinten und starken Europa, sondern auch inhaltliche Vorschläge enthalten. Wir können keinen sozialdemokratischen Wahlkampf mehr führen, ohne dabei stets auch eine europäische Perspektive einzunehmen.

Antrag 225/I/2020
Abteilung 12/06 (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Europapolitik vorantreiben!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)

Die Rückkehr zu einem Europa der Nationalstaaten ist für uns keine Option. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten europapolitischen Ziele mit Vehemenz in der zweiten Hälfte der Wahlperiode einzusetzen. Insbesondere gehören dazu im Sinne einer Fortentwicklung der europäischen Integration:

- eine verstärkte Demokratisierung der europäischen Entscheidungsprozesse mit einem gestärkten Europäischen Parlament,

- der Ausbau der europäischen Investitionsprogramme – auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Regionen Europas,
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa durch die Revision der Entsenderichtlinie und einen europäischen Rahmen für Mindestlohnregelungen,
- ein Investitionshaushalt für die Eurozone,
- eine überzeugte proeuropäische Antwort der Bundesregierung auf die Initiativen für Europa des französischen Staatspräsidenten,
- die Bekämpfung der populistischen Strömungen, die eine Renationalisierung der EU anstreben und gegen Grundwerte der EU von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstoßen und
- eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz international einzunehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens einzutreten.

Antrag 226/I/2020
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Europapolitik vorantreiben!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)

Die Rückkehr zur „Nationalstaaterei“ in Europa ist für uns keine Option. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten europapolitischen Ziele mit Vehemenz in der zweiten Hälfte der Wahlperiode einzusetzen. Insbesondere gehören dazu im Sinne einer Fortentwicklung der europäischen Integration:

- eine verstärkte Demokratisierung der europäischen Entscheidungsprozesse mit einem gestärkten Europäischen Parlament,
- der Ausbau der europäischen Investitionsprogramme – auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Regionen Europas,
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa durch die Revision der Entsenderichtlinie und einen europäischen Rahmen für Mindestlohnregelungen,
- ein Investitionshaushalt für die Eurozone,
- eine überzeugte proeuropäische Antwort der Bundesregierung auf die Initiativen für Europa des französischen Staatspräsidenten,
- die Bekämpfung der populistischen Strömungen, die eine Renationalisierung der EU anstreben und

gegen Grundwerte der EU von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstoßen und
- eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz international einzunehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens einzutreten.

Antrag 227/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Beibehaltung der Mitteleuropäischen Normalzeit

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

Die Sozialdemokratische Partei Europas möge beschließen:

Mit der anstehenden Abschaffung der jährlichen Zeitumstellungen (Sommerzeit) soll nach einer Prüfung und Abwägung möglichst die Normalzeit als einheitliche Zeit beibehalten werden entsprechend der heute gültigen Zeitzonen in der EU.

Begründung
Wenn ausgehend von mehreren Umfragen unter der Bevölkerung und dem daraus resultierenden Ergebnis die „Europäische Normalzeit/Winterzeit“ tatsächlich die für die Gesundheit und sozialen Umstände bessere Zeit ist, dann soll diese Zeit als dauerhafte Europäische Normalzeit gelten.

Antrag 228/I/2020
FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

EU-Landwirtschaftspolitik

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (207/II/2018) (Konsens)

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, mittelfristig den Systemwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik unter folgenden Gesichtspunkten durchzusetzen:

- weitgehend herbizit- und pestizidfreie Landwirtschaft z. B. durch Umpflügen des Bodens
- minimaler Einsatz von Düngemitteln
- artgerechte Tierhaltung und artgerechter Lebendtransport
- Erhalt der Artenvielfalt im ländlichen Raum

- Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte in Hand von bäuerlichen oder handwerklichen Betrieben
- Förderung kleiner, bäuerlicher, unternehmergeführter Betriebe
- nachhaltige Landwirtschaft mit jährlichen Fruchtwechseln statt Monokulturen

Die Förderung muss umgestellt werden von den bisherigen ungelenkten Direktsubventionen pro Fläche auf eine Förderung der Bauern für die Erbringung öffentlicher Leistungen wie Gewässer-, Bestäuber- oder Klimaschutz entsprechend den Forderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Dies ist unerlässlich, um dem Ziel der GAP, die Landflucht zu stoppen, näher zu kommen. Notwendig zur erfolgreichen Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft ist ein wirksames Kontroll- und Sanktionssystem für das ebenso Geld bereitgestellt werden muss, wie für die Förderung der Landwirtschaft insgesamt.

Ferner darf sich Europa nicht länger für ungezügelten Freihandel im Agrarsektor einsetzen. Ungleichgewichte der Akteure auf dem Weltmarkt wegen Subventionen führen zur Vernichtung von kleinbäuerlichen Existenzen im Afrika südlich der Sahara. Sie erzeugen Armut, eine schlechte Versorgungslage und verstärken so als weitere Fluchtursache die Land-Stadtflucht und Migrationsbewegungen. Fairer Handel hingegen erlaubt diesen Ländern nicht nur Zölle, sondern darüber hinaus Einfuhrverbote für bestimmte Produkte. Anders sind beispielsweise tiefgefrorene Fleischreste nicht von funktionierenden landwirtschaftlich geprägten Ökonomien des globalen Südens fernzuhalten.

Begründung

Begründung:

Die EU setzt viel Geld für die Subventionierung des Agrarsektors ein. Dieses Geld fließt bisher zum großen Teil ungelenkt per Direktzahlung an Höfe ab einer bestimmten Größe. Kleine Höfe, die in vielen Gebieten Europas den ländlichen Raum prägen, oder die Erzeugung von Produkten mit höherem Arbeitsaufwand wie Milch betreiben, sind hierbei systematisch schlechter gestellt. Versuche beim 7-Jahreshaushalt 2014 neue Akzente in Richtung Umweltschutz zu setzen – durch den Erhalt von Grünland, jährliche Fruchtwechsel, um zu nachhaltig bewirtschafteten Böden zu kommen, und Vorrangflächen für Landwirtschaft ohne Chemie – sind komplett gescheitert. Zunehmend beherrscht der internationale Finanzmarkt die Verpachtung von Ackerflächen und vereinnahmt die unbürokratisch ausgezahlten Direktsubventionen der Bauern.
Deren Lage hat sich rapide verschlechtert, da sie meist nur Rohstofflieferanten sind und ihre Produkte nicht selbst veredeln. Oligopolartige Konzentrationen im Einzelhandel haben einen enormen Kostendruck erzeugt, der zu

den heutigen Dumpingpreisen geführt hat – mit entsprechenden Folgen von Selbstausbeutung auf kleinen Höfen und Dumpinglöhnen für Arbeiter*innen, etwa in der Fleischverarbeitung. Daher ist die Besserstellung von bäuerlichen Genossenschaften zur Weiterverarbeitung von Milch und Fleisch sowie das Verbot der Herstellung durch den Handel als Lösungsmöglichkeit zu prüfen. Betrachtet man die durchschnittliche Größe von Höfen in Deutschland und Europa wäre eine Begrenzung der Förderung auf die ersten 100ha vollkommen ausreichend und würde kleine bis mittlere Höfe unterstützen.

Ein stabiler ländlicher Raum, der das Ziel der GAP, die Landflucht zu stoppen, erreicht, wird bisher nicht geschaffen. Im Gegenteil destabilisiert eine auf endliche Nutzung und kurzfristige Profitmaximierung ausgerichtete Bewirtschaftung, wie sie von industriell ausgerichteten Großunternehmen heute betrieben wird, den ländlichen Raum. Artenvielfalt, Gewässer und Böden sind stark bedroht. Die Viehwirtschaft hält 2020 viel mehr Tiere als die eigenen Felder ernähren können. Daher stehen auch die bewirtschafteten Flächen in keinem Verhältnis zur anfallenden Gülle.

So braucht es einen vollständigen Systemwechsel, durch den Bauern für die Erbringung öffentlicher Leistungen im Umweltschutz, der Artenvielfalt, des Tierschutzes, für den Erhalt von Kulturlandschaften und die Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln gefördert werden. Die Mehrheit der Verbraucher*innen sind bereit, für diese Ziele mehr zu bezahlen. Subventionen werden weiterhin zu bezahlbaren, wenn auch in Zukunft höheren Preisen insbesondere bei Fleisch beitragen. Für Fleisch wurde in den letzten Jahren ein historisch einmalig hoher Verbrauch verzeichnet. Die Minderung des Fleischverbrauchs ist unvermeidlich und außerdem für den Klimaschutz sehr wichtig, da Nutztiere in erheblichem Umfang die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid und das noch wirksamere Methan ausstoßen. Neben dem wieder selteneren Verzehr der Filetstücke sind Insekten ein möglicher Ersatz.

Infolge der Verschiebung der Klimazonen ist Wiederaufforstung unerlässlich, um Wüstenbildung zu verhindern. Kulturlandschaften werden dann nicht überall erhalten werden können. Vor allem aber braucht es Wiederaufforstung, um der Atmosphäre Klimagase zu entnehmen und insgesamt eine klimaneutrale Wirtschaft zu ermöglichen.

Im Tierschutz muss und kann eine angemessene Stallgröße, Auslauf im Freiland und die wirksame Unterbindung von Misshandlung durch entsprechende Gestaltung der Arbeitsabläufe das erreichbare Minimum sein. Ferner sind artgerechte Verhaltensweisen zu berücksichtigen, wie z. B. ein zum Wühlen geeigneter Untergrund für Schweine. Bei Transporten von lebenden Tieren muss auf genügend Wasser, Futter, Platz, Ruhezeiten und angemessene Temperaturen geachtet werden. Der Transport von Jungtieren ist zu verbieten. Auch hier bedarf es eines wirksamen Kontroll- und Sanktionssystems.

Rückkopplungen werden positive Auswirkungen in anderen Bereichen haben. So können mit dem geringeren Einsatz von Düngemitteln die Wasserpreise langfristig niedrig gehalten werden. Ohne Todeszonen in den europäischen Meeren sind auch höhere Erträge in der Fischerei zu erwarten und Fischgründe in den Territorien ärmerer Länder können heimischen Fischern überlassen bleiben. Artenvielfalt bei Insekten und Vögeln hält die volkswirtschaftlichen Kosten der Landwirtschaft stabil, da Schädlinge natürlich bekämpft werden und gleichzeitig die Bestäubungsleistung natürlich erbracht wird. Außerdem hat Europa die Chance, auf dem Zukunftsmarkt des Lebensmittels Insekt-Vorreiter zu sein, wenn Fleisch nicht unnatürlich billig verkauft wird. Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der hohen Standards im EU-Verbraucherschutz laufen seit 2018 und haben bei Abschluss Vorbildcharakter. Auch verbessert sich die Gesundheit der Menschen beim geringeren Einsatz von Chemikalien, denen u. a. gehäuftes Auftreten von ADHS zugeschrieben wird. Schon einfaches Umpflügen macht vielfach den Gebrauch von Herbiziden unnötig. Im Jahr 2020 ist es wegen des höheren Arbeitsaufwands längst unüblich geworden, weil es nicht entlohnt wird.

Antrag 229/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Keine Rückschritte dulden – gegen die regressive Politik der Regierung Polens!

Von der Kommunalpolitik bis hin zur EU – Politik dürfen wir die regressive Politik der polnischen Regierung nicht tolerieren:
Frauen einschränkende, veraltete Rollenbilder, als auch die Duldung von Gewalt gegen Frauen durch Veränderungen im polnischen Rechtssystem müssen Gegenmaßnahmen auf unterschiedlichen Politik-Ebenen einleiten.

Wir fordern:
Kommunalpolitik und polnische Städtepartnerschaften: Inhaltliche Diskurse müssen per Brief oder bei Begegnungen mit Partnerstädten und -gemeinden kontinuierlich aufgegriffen und eingefordert werden. Gleiches gilt auch für Partnerstädte und -Gemeinden mit sogenannten LGBTIQ*-Freien-Zonen. Alle Bemühungen müssen dokumentiert und an große deutsche und polnische Frauen- und Queerverbände gespiegelt werden.

Landes- und Bundespolitik:
Regelmäßige Solidaritätsbekundungen für den Kampf “gegen Gewalt an Frauen” und “pro Queer” an große polnische Frauen- und Queerverbände senden. - Kontinuier-

lich medial und unmittelbar an der rechtskonservativen polnische Regierungen Kritik üben - für die Missachtung von Menschenrechten, aus deutscher und EU-Perspektive. Solidaritätsbekundungen und Kritik müssen sich in deutschen Medien kontinuierlich spiegeln, um ihnen die benötigte gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit zu Teil werden zu lassen.

Die Europäische Union:
Kontinuierliche Kritik an Polens Austritt aus der Istanbul Konvention muss medienwirksam stattfinden. Rechte von Frauen und queeren Menschen müssen in ganz Europa durch die EU gestärkt werden: vom Recht am eigenen Körper, Recht an der sexuellen Orientierung und Identität, bis hin zu Aktionen gegen häusliche Gewalt, gegen Gewalt an Frauen und gegen Gewalt an Minderheiten der Gesellschaft.
Darüber hinaus muss die EU ihre Finanzmittelvergabe an ihre eigenen Werte knüpfen: EU-Mitgliedsstaaten, welche die von Europa definierten Menschenrechte verachten, muss mit Einstellung von EU-Fördermitteln gedroht werden. Bei keiner wahrgenommenen Kursänderung des entsprechenden EU-Mitglieds muss, nach Festsetzung und Kommunikation einer Frist, schrittweise auch die Umsetzung der Einstellung folgen.

Antrag 232/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Rückschritte dulden – gegen die regressive Politik Polens!

Wir fordern:
Von der Kommunalpolitik bis hin zur EU-Politik dürfen wir Polens regressive Politik nicht tolerieren: Frauen einschränkende, veraltete Rollenbilder, als auch die Duldung von Gewalt gegen Frauen durch Veränderungen im polnischen Rechtssystem müssen Gegenmaßnahmen auf unterschiedlichen Politik-Ebenen einleiten.

Kommunalpolitik und polnische Städtepartnerschaften:
Inhaltliche Diskurse müssen per Brief oder bei Begegnungen mit Partnerstädten und -gemeinden kontinuierlich aufgegriffen und eingefordert werden. Gleiches gilt auch für Partnerstädte und -Gemeinden mit sogenannten LGBTIQ*-Freien-Zonen. Alle Bemühungen müssen dokumentiert und an große deutsche und polnische Frauen- und Queerverbände gespiegelt werden.

Landes- und Bundespolitik:
Regelmäßige Solidaritätsbekundungen für den Kampf “gegen Gewalt an Frauen” und “pro Queer” an große

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 229/I/2020 (Konsens)

polnische Frauen- und Queerverbände senden. - Kontinuierlich medial und unmittelbar an der rechtskonservativen polnischen Regierung Kritik üben - für die Missachtung von Menschenrechten, aus deutscher und EU-Perspektive.Wir möchten hinwirken, dass Solidaritätsbekundugen und Kritik gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit bekommen.

Die Europäische Union:
Kontinuierliche Kritik an Polens Austritt aus der Istanbul Konvention muss medienwirksam stattfinden. Rechte von Frauen und queeren Menschen müssen in ganz Europa durch die EU gestärkt werden: vom Recht am eigenen Körper, Recht an der sexuellen Orientierung und Identität, bis hin zu Aktionen gegen häusliche Gewalt, gegen Gewalt an Frauen und gegen Gewalt an Minderheiten der Gesellschaft.
Darüber hinaus muss die EU ihre Finanzmittelvergabe an ihre eigenen Werte knüpfen: EU-Mitgliedsstaaten, welche die von Europa definierten Menschenrechte verachten, muss mit Einstellung von EU-Fördermitteln gedroht werden. Bei keiner wahrgenommenen Kursänderung des entsprechenden EU-Mitglieds muss, nach Festsetzung und Kommunikation einer Frist, schrittweise auch die Umsetzung der Einstellung folgen.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag 149/II/2019
SPDqueer Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Familienrecht an die gesellschaftliche Realität anpassen

Seit Jahrzehnten erleben wir die Öffnung der Gesellschaft, immer mehr Menschen brechen aus den Lebensmodellen der vergangenen Generationen aus und leben in Lebensgemeinschaften verschiedenster Art zusammen.

(Ehe-)Partner*innen und damit oft auch biologische Elternpaare bleiben aus den verschiedensten Gründen nicht (mehr) ein Leben lang zusammen. Viele Kinder wachsen mit ihren biologischen Eltern und den jeweiligen neuen Partner*innen als Bezugspersonen auf. Das Familienrecht muss sich dieser gesellschaftlichen Realität endlich anpassen.

Wir fordern daher, das Familienrecht so anzupassen, dass Kinder mehr als zwei Elternteile haben können mit allen Rechten und Pflichten. Eine Schlechterstellung der Kinder mit mehr als 2 Elternteile beispielsweise bei der Pflege der Eltern ist unzulässig.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 82/I/2020 (Kein Konsens)

—-

LPT II/2019: Überwiesen an ASJ - Empfehlung ASJ: Zurücküberweisung an Antragsteller*innen

Begründung: Die allgemeine Zielrichtung des Antrages, familienrechtliche Regelungen an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen, wird befürwortet. In der vorgelegten Form ist der Antrag jedoch zu unspezifiziert, so dass die beabsichtigten Regelungen und Regelungsabsicht der Antragsteller*innen nicht hinreichend erkennbar sind.

1. Formeller Hinweis zur Überarbeitung
In Zeile 1 wäre zu ergänzen: „Der Bundesparteitag möge beschließen." Da auf eine Änderung des Bundesrechts (insbesondere BGB) hingewirkt werden soll, ist der Antrag auch an den Bundesparteitag zu stellen und von diesem zu beschließen.

2. Inhaltliche Hinweise zur Überarbeitung

a. Verfassungsrechtliche Fragestellungen Die von den Antragsteller*innen beabsichtigten Rechtsänderungen berühren den verfassungsrechtlichen Schutz der Familie. So eine Reform muss sich am Schutz der Familie (Art. 6 Abs. 1 GG), am verfassungsrechtlichen Elternrecht (Art. 6 Abs. 2 GG) und am korrespondierenden Anspruch des Kindes auf Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung (Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 6 Abs. 2 GG) messen lassen. Um das verfassungsrechtliche Risiko einer Einführung der Mehrelternschaft zu minimieren, muss die Ausgestaltung der Reform strikt am Kindeswohl orientiert sein. Diese Orientierung sollte stärker im Antrag zu erkennen sein. Wir empfehlen, insbesondere die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 09. April 2003 (1 BvR 1493/96, BVerfGE 108, 82-122, Rn. 62) geäußerten Bedenken mit Blick auf das Kindeswohl ausdrücklich aufzugreifen. Dazu sollte im Antragstext oder in der Begründung dezidiert dargelegt werden, welchen Vorteil die zusätzliche einfachrechtliche Absicherung sozialer Familienverhältnisse aus Perspektive der betroffenen Kinder hätte und in welchen Familienkonstellationen die derzeitige Rechtslage aus Sicht des Kindeswohls zu unbefriedigenden Ergebnissen führe. Zudem sollten im Antragstext einschränkende Voraussetzungen formuliert werden, unter denen die rechtliche El-

ternschaft zu gewähren ist, um eine dem Kindeswohl abträgliche Mehrelternschaft auszuschließen. Mindestvoraussetzung, um zusätzliches Elternteil zu werden, dürfte eine feste und dauerhafte familiäre Lebensgemeinschaft mit dem Kind sein. Weiterhin muss vermieden werden, dass eine unüberschaubare Vielzahl an Personen als Eltern in Frage kommt. Daher ist beispielsweise zu erwägen, die zusätzliche Elternschaft auf Personen zu beschränken, die sich in einer Ehe oder festen und auf Dauer angelegten Partnerschaft zu einem bisherigen Elternteil befinden, um den disruptiven Effekt der zusätzlichen Elternschaft und das Risiko von Kompetenzkonflikten geringer zu halten. Auch ein Verlust der Elternschaft im Falle der Trennung vom ursprünglichen Elternteil könnte Teil der Überlegungen sein.

b. Beabsichtigter Regelungsumfang des Antrages Derzeit wird die Notwendigkeit einer Reform des Abstammungsrechts auch in einem rechtswissenschaftlichen Zusammenhang diskutiert. Insbesondere die Einführung der Mehrelternschaft ist bereits seit mehreren Jahren Gegenstand einer juristischen und politischen Debatte, stößt bislang jedoch überwiegend auf Ablehnung seitens des Gesetzgebers sowie einiger juristischen Verbände.

Bereits im Jahr 2017 hat der Arbeitskreis Abstammungsrecht des Bundesjustizministeriums (BMJV)Vorschläge zur Neuordnung des Familienrechts vorgelegt, welche sich in einem Diskussionsteilentwurf des BMJV zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts von 2019 wiederfinden (vgl. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/DiskE_Reform_Abstammungsrecht.pdf?blob=publicationFile&v=1 (zuletzt aufgerufen am 22.02.2020). Das BMJV hat sich in diesem Rahmen jedoch gegen die Einführung der Mehrelternschaft ausgesprochen (vgl. https://www.sueddeutsche.de/panorama/familienrecht-stille-revolution-1.3572007 (zuletzt aufgerufen am 12.02.2020).
Diese Position wurde z.B. vonseiten der FDP- Bundestagsfraktion kritisiert (vgl. https://www.fdp.de/justiz-und-rechtspolitik_modernisierung-des-familienrechts-greiftzu-kurz (zuletzt aufgerufen am 12.02.2020). Der Deutsche Juristentag 2016 (djt 2016) sah zwar Reformbedarf im Familienrecht zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare sowie neuer Familienformen, hielt jedoch seinerseits am Zwei-Eltern-Prinzip fest, indem er einen entsprechenden Antrag zur Einführung der rechtlichen Mehrelternschaft ablehnte (vgl. 4 Online unter: https://www.djt.de/fileadmin/downloads/71/161213_71_beschluesse_web.pdf zuletzt aufgerufen am 12.02.2020).
Die Mehrelternschaft ist dem Zivilrecht nicht grundsätzlich fremd, vielmehr ist eine solche im Falle der Erwachsenenadoption nach § 1770 BGB gesetzlich möglich, da

hier die Verwandtschaftsverhältnisse zu bisherigen Eltern erhalten bleiben. Eine gesetzliche Ausnahme vom Zwei-Eltern-Prinzip ist somit bereits vorhanden. Sollten die Antragsteller*innen weitere Ausnahmekonstellationen vom Zwei-Eltern-Prinzip über den Fall der Erwachsenenadoption nach § 1770 BGB hinaus regeln wollen, müssten diese im Einzelnen beschrieben und begründet werden. In diesem Zusammenhang stellen sich darüber hinaus zu klärende Folgefragen sowohl hinsichtlich einer möglicherweise einzuführenden Höchstzahl von Elternteilen als auch hinsichtlich möglicher Sorgerechtsregelungen bei Trennungskonstellationen.
Alternativ könnte eine Reform bei der rechtlichen Definition von Mutterschaft und Vaterschaft gem. §§ 1591 ff. BGB ansetzen. Hier käme die Einführung des Rechtsinstituts eines dritten Elternteils in Frage, um die Ziele der Antragsteller*innen umzusetzen. Eine solche Reform würde sich in eine größere rechtspolitische Debatte einfügen, ob die derzeitige Definition von Mutterschaft und Vaterschaft noch zeitgemäß ist.
Die in den Zeilen 10 bis 12 formulierte Forderung, wonach die Kinder von mehr als zwei Eltern im Rahmen der elterlichen Pflege nicht schlechter gestellt sein dürften, ist sehr unbestimmt formuliert, sodass der Inhalt der Forderung ohne entsprechende Begründung nicht abschließend beurteilt werden kann.

c. Auswirkungen auf weitere Rechtsgebiete
Es empfiehlt sich, wenn der Antrag auch aufgreift, dass wie sich sorgerechtliche, abstammungsrechtliche und sonstige familienrechtliche Regelungen auf weitere Rechtsgebiete auswirken. Beispiele sind - das Steuerrecht (Wie werden Freibeträge für Kinder anerkannt? Wer kann steuerliche Vorteile aufgrund der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen?),- das Sozialrecht (Wer ist zum Empfang von Kindergeld berechtigt? Wer von verschiedenen Elternteilen ist zum Unterhalt gegenüber einem Kind verpflichtet? Wie korrespondiert das mit Sorgerechten? Gegenüber wem können Kinder verpflichtet sein, Pflege zu leisten bzw. die Sozialkassen zu kompensieren? Wie werden die Kinder in der Krankenversicherung, v.a. Familienversicherung berücksichtigt?), - theoretisch das Strafrecht (bspw. bei Tatbeständen, die besonders dem Kindeswohl dienen) und weitere Rechtsgebiete (Verantwortlichkeit im Verwaltungsrecht, Vertretungsbefugnis der Eltern für die Kinder gegenüber Behörden) Es böte sich daher an, wenn nicht die Auswirkungen im Antrag bereits klar begrenzt werden können, eine Prüfauftrag im Hinblick auf die Folgeänderungen zu ergänzen.

d. Konkretisierung der Aufforderung des Antrages
Der Antrag sollte konkretisieren, an wen sich die Aufforderung richtet, um den Weg zur Umsetzung zu konkretisieren. Beispielsweise können alle Mandatsträger*innen der SPD aufgefordert werden, sich für die Ziele des Antrags

einzusetzen. Je weiter zudem die Zielsetzungen – wie unter b. adressiert – gefasst werden, umso eher wird empfohlen, den Antrag teilweise oder ganz als Prüfauftrag zu formulieren, beispielsweise indem eine Zielsetzung vorgegeben wird, aber die Umsetzung im Einzelnen zu prüfen ist – damit würden Spielräume zur Anpassung der Wirkungen z.B. in weiteren Rechtsgebieten eröffnet.

Antrag 150/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Einrichtung eines Beteiligungshaushalts für Kinder und Jugendliche mit bedarfsorientierter Finanzierung

Der Senat von Berlin soll ab der kommenden Legislaturperiode ein Beteiligungshaushalt (vergleichbar mit Bürgerhaushalt) für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Die finanzielle Ausstattung des Haushaltstitels soll sich am Bedarf orientieren. Die Mitwirkung und Mitsprache soll entweder über die Kinder- und Jugendparlamente oder über die Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros ermöglicht werden. In einem Beteiligungsverfahren dürfen sie vorschlagen, für welche Investitionen das Geld ausgegeben werden darf. Eine Evaluierung soll turnusmäßig stattfinden und der Haushalt bei Bedarf angepasst werden.

Begründung
Kinder und Jugendliche müssen mehr am politischen Geschehen beteiligt werden. Seit den großen Demonstrationen zum Klimaschutz zeigt sich ein starkes Interesse von jungen Menschen am politischen Geschehen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Stadt Berlin findet nur unzureichend statt. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros in den Bezirken haben Kinder und Jugendliche Mitwirkungsmöglichkeiten. An einem Beteiligungshaushalt lernen sie, mit Steuergeldern so umzugehen, dass die Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit investiert werden. Ein Beteiligungsverfahren aller Bezirke soll dazu in einer Steuergruppe der SenFin und der SenBJF entwickelt werden.

LPT II/2019: Überwiesen an FA IV – Kinder Jugend Familie, FA V – Stadt des Wissens

---

Antrag 81/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 82/I/2020 (Kein Konsens)

Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!

Die Familienvorstellung “Zwei Elternteile + Kind(er) = Familie” hat noch nie der vielfältigen Lebensrealität der Familien in Deutschland entsprochen. Schon immer haben sich Menschen in verschiedensten familiären Konstellationen zusammengeschlossen. Heute erkennt die Gesellschaft mehr denn je die gelebte Vielfalt der Familien- und Lebensmodelle an. Sexualität, Elternschaft, Liebe, Fürsorge, Zuneigung und Verantwortung finden sich nicht mehr allein in einer Ehe zwischen zwei Menschen wieder, sondern werden ganz unterschiedlich gelebt. Lebensmodelle wie Mehrgenerationen-Familien, Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien und Co-Elternschaften müssen endlich der Ehe gleichgestellt werden. Die Ehe in ihrer bestehenden Form wird dadurch nicht ungültig. Wir sehen einen zivilen Familien- und Lebensvertrag als Bereicherung und zusätzliches Angebot für diejenigen, die füreinander Verantwortung übernehmen wollen. Eine progressive Familienpolitik muss vom Grundsatz ausgehen: Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und gemeinsam ihr Leben gestalten.

Die Familie steht als Lebensordnung unter dem besonderen Schutz des Staates. Das ist im Grundgesetz in Artikel 6 so verankert und im vierten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weiter geregelt. Eine genaue rechtliche Definition von „Familie“ gibt es jedoch nicht. Dies lässt – ähnlich wie bei dem Begriff „Ehe“ – Auslegungsspielraum: Unter „Ehe“ wurde bis vor kurzem noch ausschließlich die Ehe zwischen Mann und Frau verstanden. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts erfasst der Begriff ebenso die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts. Eine Erweiterung des rechtlichen Familienbegriffs wäre also nötig und würde den gesellschaftlich gelebten Realitäten entsprechen. Da Artikel 6 des Grundgesetzes vor allem auch den besonderen Schutz der Familie neben der Ehe einfordert, gilt es familiäre Lebensgemeinschaften außerhalb der Ehe in besonderem Maße zu schützen und als eigenständige Rechtsform im BGB anzuerkennen. Familien automatisch mit Ehegemeinschaften gleichzusetzen, entspricht nicht den heute vielfältig gelebten Realitäten von Familie.

Überall dort, wo Liebe, Zuneigung oder Solidarität zwischen Menschen besteht, stärken wir die Gesellschaft. Dies gilt es für den Staat in besonderem Maße zu schützen. Dabei muss es die Aufgabe des Staates sein, Lebens- und Familienformen gleichberechtigt anzuerkennen, aber nicht zu definieren oder vorzuschreiben, wie sie im Privaten ausgestalten werden müssten. Die Einführung einer „Lebens- und Familiengemeinschaft“ als Rechtsform würde es leichter machen, über das Modell der Kleinfamilie hinauszudenken und sich auch in größeren Familienverbünden zusammenfinden zu können. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem Wunsch

nach einer geschlechtergerechteren Aufteilung der Sorgearbeit wäre dies zu begrüßen. Eine fortschrittliche Familienpolitik muss neue Familienmodelle über rechtliche Anerkennung unterstützen.

Der Staat sollte allen Familienmodellen die Rechtssicherheit der Ehe bieten: Die Familien- und Lebensgemeinschaft ist rechtlich bindend und auf Dauer angelegt. Sie basiert auf einem familiären Verantwortungsverhältnis zueinander, das durch ein besonderes Maß an gegenseitiger Unterstützung und Fürsorge geprägt ist. Die Vergünstigungen (u.a. steuerrechtliche als sog. Zugewinngemeinschaft), die der Staat der Ehe bietet, beruhen auf die Erwartung des Staates, dass die Ehepartner*innen durch ihre Ehe den Staat entlasten und einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Bei unserem Familienkonzept sollte das auch gelten - wer sich zu den Pflichten eines Familienverhältnisses bekennt, sollte von Staat und Gesellschaft nicht nur moralische Anerkennung dafür bekommen, sondern auch Unterstützung und eine Gegenleistung.

In Frankreich gibt es bereits seit 1999 den “pacte civil de solidarité” (PACS), der eine zivilrechtliche Partner*innenschaft mit Gütergemeinschaft, gemeinsamer steuerlicher Veranlagung und steuerlich günstigeren Erbbestimmungen ermöglicht. Mittlerweile entscheiden sich über 40 Prozent der Paare in Frankreich für den PACS, um ihre Partner*innenschaft rechtlich abzusichern. Das zeigt, wie groß der Wunsch nach einem alternativen rechtlichen Modell zur Ehe ist.

Die „Lebens- und Familiengemeinschaft“ beruht auf gegenseitigen Verantwortungspflichten, die die Familienmitglieder einander verpflichtet: Selbstbestimmung darf nicht Verantwortungslosigkeit und mangelnde soziale Absicherung bedeuten. Das entspricht den Leitprinzipien des bestehenden deutschen Familienrechts – Bindung und Schutz der Schwachen. Insbesondere bei Fragen des Kindeswohls ist dies wichtig. Wir wollen, dass Personen, die gemeinsam eine „Lebens- und Familiengemeinschaft“ eingegangen sind, auch gemeinsam Verantwortung übernehmen. Das beinhaltet zum Beispiel Unterhaltsverpflichtungen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse von Kindern in besonderem Maße berücksichtigt werden. Fürsorge- und Einstandspflichten bestehen für Kinder innerhalb einer „Familiengemeinschaft“ auch über die mögliche Auflösung dieser hinaus. Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle: Alle in Bezug auf Kinder getroffenen Regelungen sind daher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von allen Vertragsparteien rechtsbindend einzuhalten.

Gleichzeitig gilt es auch mit der „Familien- und Lebensgemeinschaft“ klassisch patriarchale Verantwortungs- und Rollenzuschreibungen aufzubrechen. Das Modell ei-

ner „Familien- und Lebensgemeinschaft“ trägt dazu bei, Fürsorgebeziehungen in ihrer tatsächlichen Vielfalt und Komplexität wahrzunehmen und nicht nur Frauen* in die Verantwortung für Sorgearbeit zu nehmen.

Wir fordern, dass Familien- und Lebensgemeinschaften, die außerhalb einer Ehe Verantwortung füreinander übernehmen, besser anerkannt und gefördert werden. Dafür wollen wir eine „Familien- und Lebensgemeinschaft“ im Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzlich verankern.

Wir fordern, in einem ersten Schritt die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten der Ehe sowie alle Begünstigungen des Staates der Rechtsform Ehe gegenüber – vor allem im Adoptions-, Steuer-, Erb-, Aufenthalts- und Familienrecht – allen volljährigen Menschen zugänglich zu machen, die eine Familien- und Lebensgemeinschaft eingehen. Langfristig sehen wir die Familien- und Lebensgemeinschaft als Chance, das Patriarchat und die bürgerliche Ehe als vorherrschende Ideologien zu überwinden.

Wir fordern, dass die Familien- und Lebensgemeinschaft nicht auf zwei Personen beschränkt ist und keine Festlegung des Geschlechts verlangt. Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, ist es nicht entscheidend, ob sie das aus romantischen, freundschaftlich-platonischen oder anderen Gründen tun, ob zu zweit oder mit mehr als einer anderen Person.

Antrag 82/I/2020
QueerSozis (Schwusos) LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!

Wir fordern, dass Familien- und Lebensgemeinschaften, die außerhalb einer Ehe Verantwortung füreinander übernehmen, besser anerkannt und gefördert werden. Dafür wollen wir eine „Familien- und Lebensgemeinschaft“ im Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzlich verankern.

Wir fordern, dass, die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten der Ehe sowie alle Begünstigungen des Staates der Rechtsform Ehe gegenüber – vor allem im Steuer-, Erb-, Aufenthalts- und Familienrecht – allen volljährigen Menschen zugänglich zu machen, die eine Familien- und Lebensgemeinschaft eingehen.

Wir fordern, dass die Familien- und Lebensgemeinschaft nicht auf zwei Personen beschränkt ist und keine Festlegung des Geschlechts verlangt. Die Familien- und Lebens-

gemeinschaft ist rechtlich bindend und auf Dauer angelegt. Sie basiert auf einem familiären Verantwortungsverhältnis zueinander, das durch ein besonderes Maß an gegenseitiger Unterstützung und Fürsorge geprägt ist.

Begründung

Die Familienvorstellung "Zwei Elternteile + Kind(er) = Familie" hat noch nie der vielfältigen Lebensrealität der Familien in Deutschland entsprochen. Schon immer haben sich Menschen in verschiedensten familiären Konstellationen zusammengeschlossen. Heute erkennt die Gesellschaft mehr denn je die gelebte Vielfalt der Familien- und Lebensmodelle an. Sexualität, Elternschaft, Liebe, Fürsorge, Zuneigung und Verantwortung finden sich nicht allein in einer Ehe zwischen zwei Menschen wieder, sondern werden ganz unterschiedlich gelebt. Lebensmodelle wie Mehrgenerationen-Familien, Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien und Co-Elternschaften müssen endlich der Ehe gleichgestellt werden. Die Ehe in ihrer bestehenden Form wird dadurch nicht ungültig. Wir sehen einen zivilen Familien- und Lebensgemeinschaft als Bereicherung und zusätzliches Angebot für diejenigen, die füreinander Verantwortung übernehmen. Eine progressive Familienpolitik muss vom Grundsatz ausgehen: Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und gemeinsam ihr Leben gestalten.

Die Familie steht als Lebensordnung unter dem besonderen Schutz des Staates. Das ist im Grundgesetz in Artikel 6 so verankert und im vierten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weiter geregelt. Eine genaue rechtliche Definition von „Familie" gibt es jedoch nicht. Dies lässt – ähnlich wie bei dem Begriff „Ehe" – Auslegungsspielraum: Unter „Ehe" wurde bis vor kurzem noch ausschließlich die Ehe zwischen Mann und Frau verstanden. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts erfasst der Begriff ebenso die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts. Eine Erweiterung des rechtlichen Familienbegriffs wäre also ebenfalls denkbar und würde den gesellschaftlich gelebten Realitäten entsprechen. Da Artikel 6 des Grundgesetzes den besonderen Schutz von Ehe UND Familie einfordert, gilt es familiäre Lebensgemeinschaften genauso wie die Ehe zu schützen und als eigenständige Rechtsform im BGB anzuerkennen.[1][5]

Alternative Familien- und Lebensformen sind gegenüber der Ehe noch immer rechtlich schlechter abgesichert und vermissen einige – vor allem steuer- und erbrechtliche – Privilegien, die Ehepartner*innen genießen.[2][6] Es bedarf endlich einer vollständigen Gleichstellung. Gleiches gilt zum Beispiel auch für die Stiefkindadoption in außerehelichen Familien, wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 26. März 2019 geurteilt hat (1 BvR 673/17): Der vollständige Ausschluss der Stiefkindadoption in nicht-

ehelichen Familien sei verfassungswidrig und verstoße gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgebot. Stabile Beziehungen könnte es auch genauso gut außerhalb der Ehe geben, so das BVerfG in seiner Begründung. Die Diskriminierung von sog. „verfestigten Lebensgemeinschaften“[3][7] gegenüber der Ehe lässt sich für uns nur durch eine grundlegende rechtliche Verankerung einer „Lebens- und Familiengemeinschaft“ im BGB aufheben. Lebens- und Familiengemeinschaften sind daher der Ehe in allen Rechten und Pflichten gleichzustellen. Das oben genannte Urteil des BVerfG ist hierzu richtungsweisend.

Überall dort, wo Liebe, Zuneigung und Solidarität zwischen Menschen besteht, stärken wir die Gesellschaft. Dies gilt es für den Staat in besonderem Maße zu schützen. Dabei muss es die Aufgabe des Staates sein, Lebens- und Familienformen gleichberechtigt anzuerkennen, aber nicht zu definieren oder vorzuschreiben, wie sie im Privaten ausgestalten werden müssten. Die Einführung einer „Lebens- und Familiengemeinschaft“ als Rechtsform würde es leichter machen, über das Modell der Kleinfamilie hinauszudenken und sich auch in größeren Familienverbünden zusammenfinden zu können. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem Wunsch nach einer geschlechtergerechteren Aufteilung der Sorgearbeit wäre dies zu begrüßen. Eine fortschrittliche Familienpolitik muss neue Familienmodelle über rechtliche Anerkennung unterstützen.

Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, ist es nicht entscheidend, ob sie das aus romantischen, freundschaftlich-platonischen oder anderen Gründen tun, ob zu zweit oder mit mehr als einer anderen Person. Der Staat sollte allen Familienmodellen die Rechtssicherheit der Ehe bieten. In Frankreich gibt es bereits seit 1999 den “pacte civil de solidarité” (PACS), der eine zivilrechtliche Partner*innenschaft mit Gütergemeinschaft, gemeinsamer steuerlicher Veranlagung und steuerlich günstigeren Erbbestimmungen ermöglicht. Mittlerweile entscheiden sich über 40 Prozent der Paare in Frankreich für den PACS, um ihre Partner*innenschaft rechtlich abzusichern. Das zeigt, wie groß der Wunsch nach einem alternativen rechtlichen Modell zur Ehe ist. Auch der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Selbstbestimmte Lebensentwürfe stärken – Verantwortungsgemeinschaft einführen“ von Januar 2020 (BT-Drucksache 19/16454)[4][8] macht einen Vorstoß in diese Richtung, der jedoch stark neoliberal geprägt ist. Die „Lebens- und Familiengemeinschaft“ beruht hingegen auf gegenseitigen Verantwortungspflichten, die die Familienmitglieder einander verpflichten. Hier unterscheidet sich die „Lebens- und Familiengemeinschaft“ gegenüber den Forderungen des FDP-Antrags und dem PACS-Modell deutlich: Selbstbestimmung darf nicht Verantwortungslosigkeit und mangelnde soziale Absicherung bedeuten. Der

PACS ist mit den Leitprinzipien des bestehenden deutschen Familienrechts – vor allem Bindung und Schutz der Schwachen – nicht leicht zu vereinbaren. Insbesondere bei Fragen des Kindeswohls ist dies wichtig. Wir wollen, dass Personen, die gemeinsam eine „Lebens- und Familiengemeinschaft“ eingehen, auch gemeinsam Verantwortung übernehmen. Das beinhaltet zum Beispiel Unterhaltsverpflichtungen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse von Kindern in besonderem Maße berücksichtigt werden. Fürsorge- und Einstandspflichten bestehen für Kinder innerhalb einer „Familiengemeinschaft“ auch über die mögliche Auflösung dieser hinaus. Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle: Alle in Bezug auf Kinder getroffenen Regelungen sind daher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von allen Beteiligten rechtsbindend einzuhalten. Gleichzeitig gilt es auch mit der „Familien- und Lebensgemeinschaft“ klassisch patriarchale Verantwortungs- und Rollenzuschreibungen aufzubrechen. Das Modell einer „Familien- und Lebensgemeinschaft“ trägt dazu bei, Fürsorgebeziehungen in ihrer tatsächlichen Vielfalt und Komplexität wahrzunehmen und nicht nur Frauen* in die Verantwortung für Sorgearbeit zu nehmen.

[1][9] „Ehe“ sowie „Familien- und Lebensgemeinschaft“ können auch *beide* von ein und derselben Person eingegangen werden; d.h. das Eingehen einer „Lebens- und Familiengemeinschaft“ schließt die „Ehe“ nicht aus und umgekehrt. Die zuerst eingegangene Rechtsform gilt dabei an Rechten und Pflichten vorrangig, wenn nicht anders von den Partner*innen vorab festgelegt.

[2][10] Die Vergünstigungen (u.a. steuerrechtliche als sog. Zugewinngemeinschaft), die der Staat der Ehe bietet, beruhen auf die Erwartung des Staates, dass die Ehepartner*innen durch ihre Ehe den Staat entlasten und einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Bei unserem Familienkonzept sollte das auch gelten - wer sich zu den Pflichten eines Familienverhältnisses bekennt, sollte von Staat und Gesellschaft nicht nur moralische Anerkennung dafür bekommen, sondern auch Unterstützung und eine „Gegenleistung“.

[3][11] Der Begriff der „verfestigten Lebensgemeinschaft“ erscheint unpassend, da er bereits im Unterhaltsrecht in §1579 Nr. 2 BGB verwendet wird, wo ihm eine andere Bedeutung zukommt. Er trägt nicht ausreichend zur Klarheit und Rechtssicherheit bei.

[4][12] Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben beide in der 19. Legislaturperiode im Bundestag gefordert, die Mehrelternschaft zu ermöglichen. Diese Forderung geht in die gleiche Richtung und zeigt, dass die SPD klar Stellung für eine progressive Familienpolitik einnehmen muss.

[5] #_ftn1
[6] #_ftn2
[7] #_ftn3
[8] #_ftn4

Antrag 83/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratiebildung? Jugendbeirat!

Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie eine mangelhafte Erziehung und Förderung von Jugendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten, die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesem Trend entgegengewirkt wird und um Kindern und Jugendlichen die Vertretung ihrer eigenen politischen Interessen zu ermöglichen, fordern wir, dass ein Jugendbeirat auf Bezirks- und Landesebene etabliert wird.

Jugendbeirat – aber warum?
Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was sind seine Aufgaben?

Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Beirat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusammensetzt. Bei der Zusammensetzung muss dabei auf die Quotierung geachtet werden. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Bezirk bzw. der Stadt.

Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ihre Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-Versammlungen.

Ein Jugendbeirat ist gelebte Demokratie und es ist überfällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte dort wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat partizipieren dürfen.

Deshalb fordern wir, dass sich die SPD-Mitglieder der Bezirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz um eine Norm ergänzt wird:

- Kinder- und Jugendbeteiligung: Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder-und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

- Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder-und Jugendbeirates unterstützen die Organe des Bezirks den Beirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn zur

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)

Beteiligung der Kinder 25und Jugendlichen beiallen Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfindung ein.

Der Kinder-und Jugendbeirat erhält eine genaue Satzung, welche folgende Bereiche umfasst: Aufgaben, Zusammensetzung, Wahlzeit, Wahlverfahren, Geschäftsordnung, Vorstandstätigkeiten, Finanzierung und Datenverarbeitung. Änderungen der Satzung kann vom gewählten Kinder-und Jugendbeirat vorgenommen werden. Bedarf jedoch die einfache Zustimmung der Bezirksversammlung.

Antrag 84/I/2020
Abteilung 10/03
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Ungewollt Kinderlose auf dem Weg zur Elternschaft besser unterstützen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine besser Unterstützung ungewollt Kinderloser einzusetzen.

Im Rahmen ungewollter Kinderlosigkeit müssen die Voraussetzungen für verheiratete Paare, in einer Partnerschaft lebende Paare und auch alleinstehende Frauen dem Zeitgeist angepasst werden. Maßnahmen dazu wären die Anhebung der Altersgrenze für Frauen auf mindestens 48 Jahre.
Bei Frauen, die medizinisch erkennbare Probleme haben, auf natürlichem Wege schwanger zu werden, sollen Gynäkologinnen und Gynäkologen verpflichtet werden, automatisch Beratungsgespräche durchzuführen.

Die Finanzierung einer künstlichen Befruchtung soll für die ersten drei Versuche von den Krankenkasse voll finanziert werden. Weitere Versuche unter finanzieller Beteiligung der Antragstellerin. Dabei soll die Einkommenslage berücksichtigt werden.

Begründung
Siehe u.a.: DELTA-Institut für Sozial- und Ökologieforschung (2020): Kinderlose Frauen und Männer. Ungewollte oder gewollte Kinderlosigkeit im Lebenslauf und Nutzung von Unterstützungsangeboten (https://www.delta-sozialforschung.de/news/gewollte-und-ungewollte-kinderlosigkeit.html[13], abgerufen am 10.09.2020)

Unsere Lebenswelt hat sich in vielen Belangen verändert. Die Menschen werden älter. Immer mehr Frauen, die jen-

seits der 30 Jahre sind entwickeln ihren Kinderwunsch nach der beruflichen Etablierung immer später. Was bedeuten kann, auch einer schwierigeren Empfängnis gegenüber zu stehen. Aber auch junge und sehr junge Frauen können krankheitsbedingt nicht auf natürlichem Wege schwanger werden. Gleichwohl sollte unsere Gesellschaft all diesen Frauen die Möglichkeit geben, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Das sollte unabhängig vom Status der Beziehung, verheiratet, alleinlebend oder in Partnerschaft akzeptiert werden.

Dafür müssen aber auch die Voraussetzungen geschaffen werden. Sowohl in beratenden Gesprächen als auch in finanzieller Hinsicht. Sich einer Kinderwunschbehandlung zu unterziehen, darf nicht von den Einkommensverhältnissen der Einzelnen abhängig sein. Hierfür fordern wir, die ersten drei Versuche durch staatliche Mittel zu finanzieren. Alle weiteren Versuche mit finanzieller Beteiligung der Antragstellerin in einem angemessenen Rahmen.
Wir sind eine vielschichtige und bunte Gesellschaft, die Lebensplanungen und Biographien sind heute nicht mehr mit denen vor zwanzig oder dreißig Jahren zu vergleichen. Wir möchten allen mit Kinderwunsch eine Chance geben auch diesen zu verwirklichen.

[13] https://www.google.com/url?q=https://www.google.com/url?q%3Dhttps://www.delta-sozialforschung.de/news/gewollte-und-ungewollte-kinderlosigkeit.html%26amp;sa%3DD%26amp;ust%3D1600642688857000%26amp;usg%3DAOvVaw07DIFgnJTq455WDcJZz8XD&sa=D&ust=1600642688869000&usg=AFQjCNGQpv-lSR18hf3Gx8Pn_ho1Bw_-tQ

Antrag 85/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Einrichtung neuer Übergangsunterkünfte für wohnungslose Familien und Alleinerziehende in Berlin (Antrag II)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, schnellstmöglich neue Übergangsunterkünfte für Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern in den Berliner Bezirken einzurichten.

Aufgrund der Dringlichkeit gilt es diesen Prozess möglichst unbürokratisch voranzutreiben. Dazu soll unter anderem zeitnah geprüft werden, welche Standorte für solche Übergangsunterkünfte geeignet ist. Ebenso soll geklärt werden, inwiefern geeignete, gemeinnützige Träger für solche Übergangsunterkünfte gefunden werden können.

Die Einrichtungen sollen auch für die Belange von Frauen mit Behinderungen ausgebaut werden, das heißt barrierefrei sein und spezielle Beratungsangebote vorhalten. Frauen mit Behinderungen sind häufiger von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen und brauchen einen besonderen Schutz sowie für sie geeignete Unterstüt-

zungsangebote.

Begründung

In Berlin fehlen feste (betreute) ganzjährige Wohnformen für eine Übergangszeit mit dem Ziel der Vermittlung in dauerhaften Wohnraum. Oft sind es Frauen bzw. alleinerziehende Frauen mit Kind(ern), die im System der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe Schwierigkeiten haben. In bestehenden Notunterkünften für Frauen können sie nur kurze Zeit bleiben. Es fehlen Angebote, um sie in Einrichtungen zu vermitteln, in denen sie zumindest einige Wochen oder Monate bleiben können. Diese Zielgruppe ist häufig nicht obdachlos, lebt also nicht auf der Straße, sondern in prekären Wohnverhältnissen, oft bei „Freunden" oder „Bekannten", wo sie teilweise von Gewalt oder sexuellen Übergriffen bedroht sind.

Auch ist es nach einer Trennung nicht immer leicht einen neuen - bezahlbaren - Wohnraum in dem eigenen Kiez zu finden. Schule, Kita und Freund*innen sollten für die Kinder jedoch in der Nähe sein, damit sie nicht völlig aus dem gewohnten Umfeld gerissen werden.

Mit Bezug auf Frauen mit Behinderungen - und auch Frauen/Familien mit behinderten Kindern - ist es wichtig, die Einrichtung zugänglich zu gestalten, d.h. bauliche Barrierefreiheit herzustellen aber auch entsprechende Beratungsangebote für bspw. gehörlose Menschen, blinde/sehbehinderte Menschen oder auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen vorzuhalten.

Antrag 86/I/2020
SPD Marzahn-Hellersdorf über den Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

(Groß-)Elterngeld S(ystemrelevanz)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung eines „Elterngeld S" einzusetzen.

In bundesweiten Krisen- und Katastrophenzeiten sollen Partner*innen sowie Eltern und Schwiegereltern von in s.g. systemrelevanten Berufen arbeitenden Eltern Anspruch auf Elterngeld S für die heimische Betreuung und Unterstützung der Heimbeschulung von Kindern erhalten, sobald Einschränkungen des Kita- und Schulbetriebes staatlich verordnet werden.

Die Dauer des Anspruchs auf Bezug des Elterngeld S soll

einen Monat nach Auslaufen der verordneten Einschränkungen enden. Der Anspruch endet mit dem Erreichen des vollendeten zwölften Lebensjahres zu betreuender Kinder. Die Höhe des Elterngeldes S entspricht dem Satz des Basiselterngeldes. Geschwisterboni sind zu berücksichtigen.
Eine Anrechnung auf Sozialleistungen soll nicht stattfinden.

(Beschluss LV 15.06.2020: Überweisung an FA IV und Vorlage LPT)

Antrag 87/I/2020
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bei Elterngeldberechnung für Selbstständige Corona-Pandemie berücksichtigen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Regelungen für die Berechnung des Elterngeldes in 2021 für Selbstständige so anzupassen, dass den Eltern keine Nachteile durch die Corona-Pandemie entstehen, beispielsweise durch eine Ausweitung des Bemessungszeitraums auf das höhere der letzten beiden Wirtschaftsjahre oder einen Korrekturwert für die von der Pandemie betroffenen Monate, sofern nur ein vorheriger Wirtschaftszeitraum besteht.

Begründung
Durch die Corona-Pandemie ist vielen Selbstständigen das Einkommen im Frühjahr 2020 eingebrochen. Normalerweise ist der Bemessungszeitraum, der die Grundlage für die Berechnung der Elterngeld-Höhe ist, das vorherige Wirtschaftsjahr. Bei Bezugszeiten ab 2021 wäre dies das Wirtschaftsjahr 2020, das durch die Corona-Pandemie in vielen Fällen niedriger ausfällt als gewöhnlich.

Antrag 88/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Onlineplatzvergabe für Kinder-Tagesbetreuung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, die Entwicklung einer zentralen Onlineplatzvergabe, analog zur zentralen Studienplatzvergabe, für die Kinder-Tagesbetreuung voranzutreiben. Dies muss diskriminierungsfrei geschehen – daher sollten anonymisierte Bewerbungen genutzt wer-

den. Gleichzeitig müssen andere Möglichkeiten der Bewerbung (per Mail, per Post, persönliches Erscheinen mit Kuchen und anderen Bestechungsversuchen), unterbunden werden.

In der zentralen Betreuungsplatzvergabe geben die Einrichtungen neben einer Darstellung ihres inhaltlichen Konzepts alle offenen Plätze bekannt und vergeben für jeden Platz Kriterien nach denen der Platz vergeben werden soll (z.B. Alter des Kindes, Wohnortnähe zur Kita). Eltern können alle zu belegende Plätze einsehen und sich auf eine begrenzte, im Einführungsprojekt zu definierende, Anzahl an Betreuungsplätzen für ihr Kind mit Hilfe eines standardisierten Fragenkatalogs bewerben. Außerdem haben die Eltern in dem Portal die Möglichkeit, den Bearbeitungsstand ihrer Bewerbungen zu verfolgen oder die Prioritäten ihrer ausgewählten Einrichtungen zu verändern bzw. Einrichtungen zu ergänzen.

Das System prüft die Angaben innerhalb der Bewerbungen und der angebotenen Plätze und teilt die Matches beiden Seiten mit. Im Anschluss nehmen die Parteien Kontakt zu einander auf und prüfen in einem persönlichen Gespräch ob beide Seiten einen Betreuungsvertrag miteinander abschließen wollen. Sollte dies der Fall sein, dann wird sowohl der offene Platz als auch die Bewerbung des Kindes aus dem System gelöscht. Eltern, die sich auf den nun vergebenen Platz beworben haben, erhalten den Hinweis, dass sie eine weitere Einrichtung in ihre Bewerbungsliste aufnehmen können.

Welche Kriterien für den Katalog herangezogen werden sollen, ist innerhalb des Einführungsprojektes mit Vertreter*innen aller Beteiligter zu erarbeiten.

Die staatlichen Zuschüsse für private Betreuungseinrichtungen sollten an die Nutzung der Platzvergabe gekoppelt werden.

Antrag 89/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Fremdverwendungsverbot von öffentlich gezahlten Personalkosten an Zuwendungsempfänger und Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wird aufgefordert, die öffentlich gezahlten Personalkosten an Zuwendungsempfänger und Träger von Kindertageseinrichtungen einer Zweckbindung zu unterlegen. Da, wo eine Zweckbindung besteht, soll flächendeckend und regelmäßig die Verwendung überprüft werden.

Begründung
Angestellte bei Trägern von Kindertageseinrichtungen und Zuwendungsempfängern erhalten teilweise bis zu 30% weniger Gehalt als Angestellte in öffentlichen Einrichtungen, obwohl sie die gleiche qualitative Arbeit leisten. Die SenBJF zahlt den freien Trägern die gleichen Personalkosten wie ihren Angestellten.

Durch die fehlende Zweckbindung der Personalkosten werden Teile der Zuwendungen für die Kindertageseinrichtungen in andere Bereiche der freien Träger quersubventioniert. Damit werden z.B. Jugendhilfe- und Pflegeeinrichtungen der Träger finanziell unterstützt.

Antrag 158/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratiebildung? Jugendbeirat!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)

Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sowie einer mangelhaften Erziehung und Förderung von Jugendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesen Trend entgegengewirkt wird, fordern wir, dass Jugendbeiräte auf Bezirksebene etabliert werden.

Jugendbeirat – aber warum?
Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was sind seine Aufgaben?
Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Beirat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusammensetzt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Bezirk bzw. Stadt.
Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ihre Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-Versammlungen.
Ein Jugendbeirat, das ist gelebte Demokratie und es ist überfällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte dort wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat partizipieren dürfen.
Deshalb fordern wir, dass sich die SPD- Mitglieder der Bezirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass das Bezirksverwaltungsrecht um folgende Inhalte ergänzt wird:

- Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben, die

die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

- Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Er ist bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, anzuhören und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Der Kinder- und Jugendbeirat kann Anregungen machen und Behörden und Einrichtungen, Informationen und Beratungen anbieten.
- Über das Wahlverfahren der ehrenamtlichen Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirat entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung.
- Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine Satzung, die der Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung bedarf.
- Neben der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates sollen in besonderen Fällen oder periodisch auch andere geeignete Verfahren einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch den Bezirk angewendet werden.“

Flüchtlings- / Asylpolitik

Antrag 90/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich!

Seit Jahren spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab: Die europäische Asylpolitik! Eine Polizei, die Menschen, die vor Flucht, Hunger und Vertreibung fliehen, zusammenschlägt. Europäische Länder, die ihre Grenzen schließen, um Menschen den Wunsch auf Frieden und Sicherheit zu verwehren. Regierungen, die um die Aufnahme jedes Fluchtsuchenden unsolidarisch feilschen.

Dann Oktober 2015 – Auf einer Insel vor der Küste Griechenlands entsteht das größte Flüchtlingslager in Europa seit dem Mauerfall. 19.000 Menschen leben hier unter unmenschlichen Bedingungen: Mangelnde Versorgung, desaströse hygienische Bedingungen und Gewalt. Moria war bereits vor der Corona- Zeit Ort tiefer Besorgnis.

Das sich mit Corona die ohnehin schon besorgniserregende Situation noch weiter verschlimmert hat, braucht nicht weiter ausgeführt werden.

So verwundert es auch nicht, dass neben Ärzte ohne Grenzen noch 16 weitere NGOs eine sofortige Evakuierung des Lagers fordern. Die Reaktion der griechischen Regierung ist eine andere: Gerade einmal 500 der 19.000 Menschen wurden seit Mai aus dem Lager evakuiert. Weiterhin sollen die minderjährigen Geflüchteten zwar Asyl erhalten und können so innerhalb von zwei bis vier Wochen die Lager verlassen, jedoch müssen sie sofort eine Unterkunft und Arbeit finden, um sich selbst finanzieren zu können. Unfassbar, wenn man bedenkt, dass es sich um Minderjährige handelt, die die geforderten Sprachen größtenteils nicht beherrschen, psychisch geschädigt sind und dringend medizinische Versorgung benötigen. Natürlich bedeutet dies für viele der Weg in die Obdachlosigkeit, illegaler Arbeit oder Prostitution.

Und die deutsche Bundesregierung?
Berlin hat angekündigt 300 Menschen aufnehmen zu wollen - Thüringen will weitere 500 unbegleitete Geflüchtete aufnehmen. Alles scheitert an einer Person: Horst Seehofer. Sein Vetorecht zu den Landesaufnahmeprogrammen begründet er dabei mit einem „bundeseinheitlichen Handeln“. Er verweist damit auf Paragraf 23 des Aufenthaltsgesetzes, wonach das “Einvernehmen” des Ministeriums bei Landesaufnahmeprogrammen nötig ist, um die „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“ herzustellen. Zurecht bezeichnen viele Politiker*innen dieses Vorgehen als Skandal. Denn was soll hier gewahrt blei-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Die SPD Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Minister*innen, der Parteivorstand werden aufgefordert:

Seit Jahren spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab: Die europäische Asylpolitik! Eine Polizei, die Menschen, die vor Flucht, Hunger und Vertreibung fliehen, zusammenschlägt. Europäische Länder, die ihre Grenzen schließen, um Menschen den Wunsch auf Frieden und Sicherheit zu verwehren. Regierungen, die um die Aufnahme jedes Fluchtsuchenden unsolidarisch feilschen.

Dann Oktober 2015 – Auf einer Insel vor der Küste Griechenlands entsteht das größte Flüchtlingslager in Europa seit dem Mauerfall. 19.000 Menschen leben hier unter unmenschlichen Bedingungen: Mangelnde Versorgung, desaströse hygienische Bedingungen und Gewalt. Moria war bereits vor der Corona- Zeit Ort tiefer Besorgnis.

Das sich mit Corona die ohnehin schon besorgniserregende Situation noch weiter verschlimmert hat, braucht nicht weiter ausgeführt werden.

So verwundert es auch nicht, dass neben Ärzte ohne Grenzen noch 16 weitere NGOs eine sofortige Evakuierung des Lagers fordern. Die Reaktion der griechischen Regierung ist eine andere: Gerade einmal 500 der 19.000 Menschen wurden seit Mai aus dem Lager evakuiert. Weiterhin sollen die minderjährigen Geflüchteten zwar Asyl erhalten und können so innerhalb von zwei bis vier Wochen die Lager verlassen, jedoch müssen sie sofort eine Unterkunft und Arbeit finden, um sich selbst finanzieren zu können. Unfassbar, wenn man bedenkt, dass es sich um Minderjährige handelt, die die geforderten Sprachen größtenteils nicht beherrschen, psychisch geschädigt sind und dringend medizinische Versorgung benötigen. Natürlich bedeutet dies für viele der Weg in die Obdachlosigkeit, illegaler Arbeit oder Prostitution.

Und die deutsche Bundesregierung?
Berlin hat angekündigt 300 Menschen aufnehmen zu wollen - Thüringen will weitere 500 unbegleitete Geflüchtete aufnehmen. Alles scheitert an einer Person: Horst Seehofer. Sein Vetorecht zu den Landesaufnahmeprogrammen begründet er dabei mit einem „bundeseinheitlichen Handeln“. Er verweist damit auf Paragraf 23 des Aufenthaltsgesetzes, wonach das “Einvernehmen” des Ministeriums bei Landesaufnahmeprogrammen nö-

ben? Die Abschottungspolitik? Ein einheitliches inhumanes Vorgehen gegen Geflüchtete?

Der Fall Moria ist ein trauriger Höhepunkt einer seit Jahren andauernden rassistischen Asylpolitik. Diese muss durchbrochen werden.

Wir als Jusos bleiben dabei, dass Menschen die vor Krieg, Hunger oder Verfolgung fliehen, selbstverständlich geholfen werden muss. Menschen gehören nicht in eingezäunte Lager.

Wir fordern deshalb:

- dass der Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Regierungsmitglieder das Vorgehen des Bundesinnenministers verurteilen und darauf hinwirken, dass es den deutschen Bundesländern erlaubt wird, Landesaufnahmeprogramme für die Geflüchteten auf Lesbos aufzustellen.
- dass sich der Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Regierungsmitglieder, dafür einsetzen, auf eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten hinzuwirken. Gerade Deutschland muss mit seiner historischen Verantwortung, die humanitäre Hilfe als Selbstverständlichkeit begreifen und es als Pflicht ansehen, notleidenden Menschen zu helfen
- die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich für eine sofortige Schließung Morias und eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten einzusetzen. Dass ein solches Lager überhaupt in Europa existiert, kann wahrlich als Schande bezeichnet werden.
- die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich dafür einzusetzen, dass das europäische Asylrecht dahingehend umgestaltet wird, dass bereits unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sich im Asylprüfungsverfahren befinden, mit sofortiger Wirkung ein oder beide Elternteile nachholen dürfen. Zudem soll die Grundsatzentscheidung des EuGHs von 2018 im gesamten EU-Gebiet 1:1 umgesetzt werden. Demnach dürfen unbegleitete Geflüchtete ihre Eltern bei einem positiven Asylbescheid nachholen. Dies gilt auch dann, wenn Sie während ihres Asylverfahrens 18 Jahre alt werden. Dieses Urteil wird bei weitem (z.T. nicht mal in Deutschland) umgesetzt.

tig ist, um die „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“ herzustellen. Zurecht bezeichnen viele Politiker*innen dieses Vorgehen als Skandal. Denn was soll hier gewahrt bleiben? Die Abschottungspolitik? Ein einheitliches inhumanes Vorgehen gegen Geflüchtete?

Der Fall Moria ist ein trauriger Höhepunkt einer seit Jahren andauernden rassistischen Asylpolitik. Diese muss durchbrochen werden.

Wir bleiben dabei, dass Menschen die vor Krieg, Hunger oder Verfolgung fliehen, selbstverständlich geholfen werden muss. Menschen gehören nicht in eingezäunte Lager.

Wir fordern deshalb:

- dass der **SPD Parteivorstand,** Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Regierungsmitglieder das Vorgehen des Bundesinnenministers verurteilen und darauf hinwirken, dass es den deutschen Bundesländern erlaubt wird, Landesaufnahmeprogramme für die Geflüchteten auf Lesbos aufzustellen.
- dass sich **SPD Parteivorstand,** die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Regierungsmitglieder, dafür einsetzen, auf eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten hinzuwirken. Gerade Deutschland muss mit seiner historischen Verantwortung, die humanitäre Hilfe als Selbstverständlichkeit begreifen und es als Pflicht ansehen, notleidenden Menschen zu helfen
- die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich für eine eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten einzusetzen. Dass ein solches Lager überhaupt in Europa existiert, kann wahrlich als Schande bezeichnet werden.
- die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich dafür einzusetzen, dass das europäische Asylrecht dahingehend umgestaltet wird, dass bereits unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sich im Asylprüfungsverfahren befinden, mit sofortiger Wirkung ein oder beide Elternteile nachholen dürfen. Zudem soll die Grundsatzentscheidung des EuGHs von 2018 im gesamten EU-Gebiet 1:1 umgesetzt werden. Demnach dürfen unbegleitete Geflüchtete ihre Eltern bei einem positiven Asylbescheid nachholen. Dies gilt auch dann, wenn Sie während ihres Asylverfahrens 18 Jahre alt werden. Dieses Urteil wird bei weitem (z.T. nicht mal in Deutschland) umgesetzt.

- dass eine PG Flucht & Migration der Jusos Berlin eingesetzt wird. Die erwähnte rassistische Asylpolitik zu durchbrechen bedarf weiterhin intensiver Arbeit. Dabei müssen wir stetig die Themen rund um Flucht und Migration in der Gesellschaft thematisieren, kampagnenfähig bleiben sowie Veranstaltungen und Aktionen weiterhin durchführen. Damit der Landesvorstand sowie die Kreisverbände, gerade im Hinblick auf die anstehenden Wahlen entlastetet werden können und gleichzeitig Mitglieder in diese Arbeit noch stärker involviert werden können, fordern wir die Einsetzung dieser PG. Es kann nicht sein, dass wir dieses Gebiet den Rechten überlassen, die es ständig für ihre widerliche Politik instrumentalisieren. Wenn wir einen Wandel der Gesellschaft antreiben wollen, müssen wir weiterhin der Motor sein!

Die Vorschläge der EU-Kommission für ein Migrations- und Asylpaket lehnen wir ab.

Antrag 91/I/2020
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 93/I/2020 (Konsens)

Morias Geflüchtete evakuieren - Flüchtlingsaufnahme muss auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses

Die SPD-Spitze setzt das Thema Flüchtlingsaufnahme kurzfristig erneut auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses und drängt darauf, dass

1. die Bundesrepublik Deutschland mindestens 5.000 der durch den Brand des Flüchtlingscamps in Moria auch im neuen Lager zusammengepferchten oder durch den Brand obdachlos gewordenen Geflüchteten aufnimmt.
2. alle in Moria an Corona Erkrankten nach Berlin evakuiert werden, um sie hier, wo enorme Versorgungskapazitäten errichtet wurden und bisher ungenutzt bereitstehen, medizinisch zu versorgen.
3. Wege gefunden werden, wie die Bundesländer zusätzlich Geflüchtete mit Länderprogrammen ohne Blockade des Bundesinnenministers aufnehmen können.
4. die Bundesregierung eine grundsätzliche Strategie zur Aufnahme von Geflüchteten von den EU-Grenzstaaten entwickelt, um künftig human und proaktiv auf Flüchtlingsbewegungen reagieren zu können.
5. während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mehr Staaten als bisher für eine Evakuierung von Geflüchteten gewonnen werden und dafür auch Unterstützung aus EU-Programmen bekommen
6. in der EU ein Fond errichtet wird, mit dem Kommunen für die Aufnahme, Integration sowie Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten fi-

nanziell unterstützt werden.

Begründung

Die Situation der hilfesuchenden Geflüchteten im griechischen Moria hat mit dem Brand eine neue Dimension der menschenunwürdigen Bedingungen erreicht. Während viele europäische Länder ihrer humanitären Verantwortung nicht gerecht werden und die Aufnahme ablehnen, kämpfen in Moria fast 13.000 Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, um das nackte Überleben. Denn sie sind der Obdachlosigkeit ausgesetzt, haben keinen Zugang zu ausreichend Lebensmitteln und vor allem nicht zu sauberem Trinkwasser.

Politische Lösungen und Einigungen innerhalb der europäischen Union dauern in diesen Zeiten viel zu lang. Doch den Menschen in Moria rennt die Zeit davon: Sie brauchen jetzt die Unterstützung der europäischen Länder und vor allem vom größten und reichsten EU-Land: Deutschland. Fast 180 Kommunen allein aus der Bundesrepublik haben ihre Bereitschaft zur sofortigen Aufnahme von Geflüchteten signalisiert. Der jetzige deutsche Vorschlag, zusätzlich 1.553 Geflüchtete aufzunehmen, liegt weit unter dem, was Deutschland leisten kann und die Kommunen aufnehmen wollen.

Aktuell sind über 150 Coronavirus-Erkrankte unter den Geflüchteten auf Moria gemeldet worden. Wer verhindern will, dass sich die Seuche in den Lagern und unter den Obdachlosen auf den Straßen dramatisch verbreitet, muss sofort handeln und diese Menschen ausnahmslos evakuieren.

Antrag 92/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteivorstand möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 93/I/2020 (Konsens)

Geflüchtete von griechischen Inseln evakuieren - Flüchtlingsaufnahme muss auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses

Die SPD-Spitze setzt das Thema Flüchtlingsaufnahme kurzfristig erneut auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses und drängt darauf

- dass die Bundesrepublik Deutschland mindestens alle der durch den Brand des Flüchtlingscamps in Moria obdachlos gewordenen Geflüchteten evakuiert und aufnimmt.
- dass alle in Moria an Corona Erkrankten nach Berlin evakuiert werden, um sie hier, wo enorme Versorgungskapazitäten errichtet wurden und bisher ungenutzt bereitstehen, medizinisch zu versorgen.

- dass Wege gefunden werden, wie die Bundesländer zusätzlich Geflüchtete mit Länderprogrammen aufnehmen können.
- dass die Bundesregierung eine grundsätzliche Strategie zur Aufnahme von Geflüchteten von den EU-Außengrenzen entwickelt, um künftig human und proaktiv auf Flüchtlingsbewegungen reagieren zu können.
- dass während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mehr Staaten als bisher für eine Evakuierung von Geflüchteten gewonnen werden und diese dafür Unterstützung aus EU-Programmen bekommen
- dass in der EU ein Fonds errichtet wird, mit dem Kommunen für die Aufnahme, Integration sowie Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten finanziell unterstützt werden.

Begründung

Die Situation der hilfesuchenden Geflüchteten im griechischen Moria hat mit dem Brand eine neue Dimension der menschenunwürdigen Bedingungen erreicht. Während viele europäische Länder ihrer humanitären Verantwortung nicht gerecht werden und die Aufnahme ablehnen, kämpfen in Moria fast 13.000 Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, um das nackte Überleben. Denn sie sind der Obdachlosigkeit ausgesetzt, haben keinen Zugang zu ausreichend Lebensmitteln und vor allem nicht zu sauberem Trinkwasser.

Politische Lösungen und Einigungen innerhalb der europäischen Union dauern in diesen Zeiten viel zu lange. Doch den Menschen in Moria rennt die Zeit davon: Sie brauchen jetzt die Unterstützung der europäischen Länder und vor allem vom größten und reichsten EU-Land: Deutschland. Fast 180 Kommunen allein aus der Bundesrepublik haben ihre Bereitschaft zur sofortigen Aufnahme von Geflüchteten signalisiert. Der jetzige deutsche Vorschlag 1.553 Geflüchtete aufzunehmen liegt weit unter dem, was Deutschland leisten kann und die Kommunen aufnehmen wollen.

Aktuell sind über 150 Coronavirus-Erkrankten unter den Geflüchteten auf Moria gemeldet worden. Wer verhindern will, dass sich die Seuche in den Lagern und unter den Obdachlosen auf den Straßen dramatisch verbreitet, muss sofort handeln und diese Menschen ausnahmslos evakuieren.

Antrag 93/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Moria - wir müssen jetzt helfen!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie des Bundesrates auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen und Länder, die wie Berlin sich bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten, die sich in den Lagern auf den griechischen Inseln befinden, bereit erklärt haben, dies auch umgehend umsetzen dürfen!

Die bislang 138 sicheren Häfen in Deutschland müssen gehört werden und Menschen aufnehmen dürfen, das Angebot des sozialdemokratischen Innensenators Berlins, Andreas Geisel, im Rahmen dieser Initiative 300 Geflüchtete aus dem Lager Moria aufzunehmen, ist von der Bundesregierung anzunehmen.

Insbesondere Kinder müssen - gemeinsam mit ihren Familien - umgehend aus den menschenunwürdigen Lagern auf den Ägäischen Inseln in Sicherheit untergebracht werden. Dies gilt ebenso für Schwangere, allein flüchtende Frauen und schwer Traumatisierte.

Der von der SPD im September 2020 erkämpfte Kompromiss zur Aufnahme von rund 1.000 Geflüchteten in der Bundesrepublik, die bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben, stellt einen ersten Schritt zur Beendigung der faktischen Inhaftierung von Geflüchteten unter inhumanen Bedingungen auf den griechischen Inseln dar. Diesem hart errungenen Zeichen von Mitmenschlichkeit müssen weitere Maßnahmen folgen. Die Akzeptanz und Umsetzung der Aufnahmebereitschaft der „sicheren Häfen“ insgesamt ist eine konkrete Aufgabe.

Wir begrüßen und bekräftigen daher die entsprechende Bundesratsinitiative u.a. des Landes Berlin, eine Änderung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes kurzfristig zu erreichen und somit eigene Landesprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen.

Anstatt einer Aufrüstung der Grenzschutzbehörden durch Polizei und Militär, fordern wir humanitäre Unterstützung für flüchtende Menschen.

Wir wollen die grundsätzlichen Probleme europäischer Migrationspolitik nicht aus den Augen verlieren und bekräftigen die bereits bestehenden Beschlüsse der Berliner SPD.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für uns in Berlin ist die Unveräußerlichkeit von Menschenrechten Grundlage des städtischen Zusammenlebens.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie des Bundesrates auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen und Länder, die wie Berlin sich bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten, die sich in den Lagern auf den griechischen Inseln befinden, bereit erklärt haben, dies auch umgehend umsetzen dürfen!
Die bislang 138 sicheren Häfen in Deutschland müssen gehört werden und Menschen aufnehmen dürfen, das Angebot des sozialdemokratischen Innensenators Berlins, Andreas Geisel, im Rahmen dieser Initiative 300 Geflüchtete aus dem Lager Moria aufzunehmen, ist von der Bundesregierung anzunehmen.
Insbesondere Kinder müssen - gemeinsam mit ihren Familien - umgehend aus den menschenunwürdigen Lagern auf den Ägäischen Inseln in Sicherheit untergebracht werden. Dies gilt ebenso für Schwangere, allein flüchtende Frauen und schwer Traumatisierte.
Der von der SPD im September 2020 erkämpfte Kompromiss zur Aufnahme von rund 1.000 Geflüchteten in der Bundesrepublik, die bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben, stellt einen ersten Schritt zur Beendigung der faktischen Inhaftierung von Geflüchteten unter inhumanen Bedingungen auf den griechischen Inseln dar.

Diesem hart errungenen Zeichen von Mitmenschlichkeit müssen weitere Maßnahmen folgen:

- **dass die Bundesrepublik Deutschland mindestens alle der durch den Brand des Flüchtlingscamps in Moria obdachlos gewordenen Geflüchteten evakuiert und aufnimmt.**
- **dass alle in Moria an Corona Erkrankten nach Berlin evakuiert werden, um sie hier, wo enorme Versorgungskapazitäten errichtet wurden und bisher ungenutzt bereitstehen, medizinisch zu versorgen.**

Die Akzeptanz und Umsetzung der Aufnahmebereitschaft der „sicheren Häfen“ insgesamt ist eine konkrete Aufgabe.

Wir begrüßen und bekräftigen daher die entsprechende Bundesratsinitiative u.a. des Landes Berlin, eine Änderung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes kurzfristig zu erreichen und somit eigene Landesprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen.

Anstatt einer Aufrüstung der Grenzschutzbehörden durch

Polizei und Militär, fordern wir humanitäre Unterstützung für flüchtende Menschen.
Wir wollen die grundsätzlichen Probleme europäischer Migrationspolitik nicht aus den Augen verlieren und bekräftigen die bereits bestehenden Beschlüsse der Berliner SPD.

Antrag 94/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Berlin steht! Landesaufnahmeanordnung zur Beendigung der humanitären Notlage auf Lesbos und zur Verteidigung der europäischen Wertegemeinschaft

Für uns in Berlin ist die Unveräußerlichkeit von Menschenrechten Grundlage des städtischen Zusammenlebens.

Die eskalierte Situation im Elendslager Moria und die dadurch veränderten Bedingungen, machen eine Erneuerung unserer Berliner Landesaufnahmeanordnung notwendig.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, sich einzusetzen für:

- die sofortige Evakuierung aller vulnerablen Personen aus den griechischen Lagern.
- Berlin muss eine neue Landesaufnahmeanordnung erlassen. Das Ziel der vollständigen Evakuierung von Moria zur Beendigung der humanitären Notlage macht es notwendig, die Anzahl der aufzunehmenden Personen an den freien Plätzen in den Unterkünften, mindestens jedoch an einer Größenordnung von 1500 Personen auszurichten.
- Das verfassungsmäßig gegebene Recht des Landes Berlin auf ein Landesaufnahmeprogramm auf Grundlage § 23 AufenthG, auch vor dem Bundesverwaltungsgericht gegenüber Horst Seehofer durchzusetzen.
- Die Anwendung aller in Frage kommenden weiteren rechtlichen Möglichkeiten zur Aufnahme der Menschen aus Moria durch das Land Berlin, insbesondere über § 22 AufenthG.
- Die Bundesregierung zur Ausschöpfung der im Koalitionsvertrag beschlossenen Kontingente aufzufordern.

Antrag 95/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 90/I/2020 (Kein Konsens)

Vorschläge der EU-Kommission für ein Migrations- und Asylpaket verhindern

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments, des Bundestages und der Bundesregierung auf, die Vorschläge der EU-Kommission für ein Migrations- und Asylpaket in der aktuellen Form zu verhindern und auf der Grundlage der Beschlussfassung der SPD einen eigenen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser soll u.a. die Regelungen für ein EU-Rettungsprogramm, das Ende einer Kooperation mit der libyschen „Küstenwache", die Unterstützung ziviler Rettungseinsätze sowie ein faires Umverteilungssystems enthalten.

Begründung
Europa ringt seit Jahren erfolglos um eine gemeinsame Asylpolitik. Die EU-Kommission hat nun einen Vorschlag für ein Migrations- und Asylpaket vorgelegt. Dieser Vorschlag ist aus sozialdemokratischer Sicht völlig inakzeptabel und enttäuschend.

Man muss kein Experte oder keine Expertin sein, um die aktuellen Herausforderungen für die EU zu erkennen: Wie kann das Massensterben an den Außengrenzen Europas verhindert und eine wirksame Seenotrettung aufgesetzt werden? Wie erreichen wir mehr Solidarität zwischen den europäischen Staaten und kommen weg von den nichtfunktionierenden Dublin-Regelungen? Wie schaffen wir legale Wege nach Europa und verhindern menschenunwürdige Massenlager wie in Moria? Diese Fragen werden kaum beantwortet. Der geplante Ausbau von Lagern in den europäischen Mittelmeergrenzstaaten belegt die Unfähigkeit und den fehlenden Willen, einen Wechsel zu mehr Solidarität und Humanität in der EU Asylpolitik zu vollziehen. Die angestrebten Schnellverfahren werden faire Verfahren erschweren und individuelle Prüfungen von Asylanträgen unmöglich machen. Anstelle einer fairen Verteilung Geflüchteter in Europa schlägt die EU-Kommission "Abschiebepatenschaften" vor, bei der Staaten sich einen schlanken Fuß machen und sich ausschließlich um Abschiebungen kümmern können. Die Kommission hätte den Kniefall vor den Humanitätsverweigerung des östlichen Europa bis Österreich nicht schmerzhafter verdeutlichen können.

Antrag 172/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 90/I/2020 + 93/I/2020 (Kein Konsens)

Alle zusammen gegen den Faschismus! Grenzen auf – Leben retten!

In Griechenland auf der Insel Lesbos und dem dortigen Geflüchtetenlager Moria ist am Sonntagabend, 01. März 2020 die Situation eskaliert. Schutzsuchende Menschen, Journalist*innen sowie NGO- Mitarbeiter*innen wurden überall auf der Insel von Faschist*innen und Inselbewohner*innen angegriffen. Menschen wurden verprügelt, Verfolgungsjagden auf den Straßen fanden statt, der Lieferwagen einer Hilfsorganisation wurde angezündet. Das Zwischencamp des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen, der UNCHR, wurde ebenfalls von Faschist*innen angezündet und vollständig verwüstet. Es gab und gibt keinen sicheren Ort. Die Sicherung der Grenzen unter Einsatz von Gewalt, wie es die AfD 2015 forderte und damals noch von allen Seiten aufs Schärfste kritisiert wurde, ist mittlerweile Realität geworden und die EU schaut weg. Zunächst hat die griechische Regierung ein neues, strengeres und noch unmenschlicheres Asylgesetz verabschiedet, welches die Inhaftierung aller neuen Asylsuchenden bei ihrer Ankunft auf griechischen Gebiet vorsieht. Diese Gesetzesänderung verstößt gegen Art. 26 der europäischen Asylverfahrensrichtlinie und gegen Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention, die eine Inhaftierung von Schutzsuchenden infolge der Antragstellung und eine Bestrafung von Flüchtlingen wegen einer unrechtmäßigen Einreise verbieten. Wir verurteilen diesen Rechtsbruch! Griechenland hat sein Asylrecht „ausgesetzt“. In dem Gesetzblatt wird diese Maßnahme mit „besonderen und unvorhergesehen Ereignissen“ gerechtfertigt, die die Sicherheit des Landes gefährden. Bereits rein zahlenmäßig ist dies eine Übertreibung, denn Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks zufolge befanden sich gerade einmal 13.000 Menschen im Grenzgebiet. Abgesehen davon ist eine „Aussetzung“ des Asylrechts rechtlich nicht zulässig. Sowohl Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention als auch Art. 3 der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) formulieren nach unumstrittener Lesart ein Zurückweisungsverbot, soweit eine politische Verfolgung oder eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen. Dieses Verbot beinhalten ein Verfahrensrecht, um den Schutzbedarf prüfen zu können, verbunden mit dem Recht, bis zu einer Entscheidung im Land verbleiben zu können. Entsprechendes gilt nach Art. 4 und Art. 18 der EU-Grundrechtecharta. Es gibt keine rechtlichen Ausnahmen, die eine Aussetzung dieser Rechte auf Asyl rechtfertigen. Diesen Rechtsbruch verurteilen wir!

- Wir fordern die Einhaltung des Asylrechts in Griechenland und der EU! Das Recht auf Asyl kann nicht „ausgesetzt“ werden.

Seit der einseitigen Grenzöffnung durch die Türkei sitzen tausende Menschen in einem Niemandsland zwischen der griechischen und türkischen Grenze fest. Boote mit Geflüchteten Menschen werden in Griechenland von Faschist*innen am Anlegen gehindert. Zudem werden Geflüchtete, Helfer*innen, Politiker*innen und Journalist*innen auf den griechischen Inseln von Faschist*innen attackiert. Dies hängt unmittelbar mit der Kriminalisierung ziviler Seenotrettung zusammen, sowie mit der Verbreitung von Verschwörungsideologien von z.B. einer „Islamisierung des Abendlandes“ und „Umvolkung“. Sie bereiten den geistigen Nährboden für derartige Angriffe!

- Wir fordern, dass zivile Seenotretter*innen und NGOs ihrer Arbeit ungehindert nachkommen können und ihnen Schutz, statt Repressionen garantiert wird.
- Zivile Seenotretter*innen müssen in Gänze entkriminalisiert werden und der so genannte „Grenzschutz“ an den europäischen Außengrenzen zu einem Schutz für Menschen umgebaut werden.

Fünf Jahre nach der sogenannten „Flüchtlingskrise“ und beinahe fünf Jahre nach dem Türkei Deal erleben vertriebene und verfolgte Menschen massivste Gewalt an den EU- Außengrenzen und in Griechenland. Dies ist der „sicherheitsorientierten“ Migrationspolitik Europas anzulasten. Die türkische Regierung hält ihre Grenzen zu Syrien geschlossen, sah jedoch keinen Schaden darin, Tausende von Geflüchteten zu den Toren Europas zu drängen. Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und mehreren afrikanischen Ländern haben im März die Grenzgebiete Edirne, Canakkale und Izmir erreicht. Einige wurden mit Bussen von Gemeinden dorthin gebracht, andere mit privaten Taxis oder zu Fuß. In der Region Edirne wurden ihnen von türkischen Behörden gestattet, in die Grenzzone zu gelangen. Gleichzeitig beschränkten türkische Behörden den Zugang für Journalist*innen und Reporter*innen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des europäischen Parlamentes, die Bundesregierung sowie Außenminister Heiko Maas auf:

- Ein Ende des EU- Türkei Deals, welche v.a. die Bundesrepublik erpressbar gemacht hat, einen humanen Umgang mit Flüchtenden verhindert und Erdogan – auch in der Verfolgung eigener Kritiker*innen in der Türkei – bislang nur gestärkt hat. Dass Menschen als Druckmittel verwendet werden, lehnen wir entschieden ab. Stattdessen müssen die Verteilung und Neuansiedlung internationaler Schutzsuchender in die EU schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Europäische Union ist dafür selbst verantwortlich. Eine Abwälzung eigener Verantwortung

an Drittstaaten lehnen wir ab.

- Beendigung bzw. Aussetzung aller Rüstungsexporte an die Türkei, einschließlich der bereits genehmigten Transaktionen.
- Einschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Türkei, ggf. auch im Zusammenwirken mit privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie ein Stopp bzw. Einschränkung von Kredithilfen und anderen Formen wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung.
- Einwirken auf die EU-Staaten, die eine Aufnahme von Geflüchteten ablehnen im Sinne einer Kürzung oder Aussetzung von Mitteln aus dem EU-Heranführungshilfen (IPA) unter Berücksichtigung des letzten Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zu Defiziten in der Wirkung dieser Programme.
- Eine unabhängige Überprüfung durch den UNHCR, dass diese Mittel tatsächlich den Geflüchteten zugutekommen und diese menschenwürdig und gemäß den Mindeststandards des Asylsystems in der EU behandelt und in ihren Rechten respektiert werden.

In Griechenland verschlechterte sich die Situation außerdem immer weiter. Die Regierung hat kürzlich ein neues, strengeres und noch unmenschlicheres Asylgesetz verabschiedet, welches die Inhaftierung aller neuen Asylsuchenden bei ihrer Ankunft auf griechischen Gebiet vorsieht. **Wir verurteilen diese Gesetzesverschärfung!**

Weiterhin darf europäischen Regionen an den EU- Außengrenzen nicht die Alleinige Verantwortung für die Aufnahme und Versorgung Flüchtender Menschen überlassen werden. ALLE europäischen Staaten sind hier in der Pflicht.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des europäischen Parlamentes, die Bundesregierung sowie Außenminister Heiko Maas auf:

- sich für eine europäische und humane Asylgesetzgebung einzusetzen.
- Griechische Behörden humanitär und finanziell, in der Aufnahme und Versorgung Flüchtender Menschen zu unterstüt
- Sich für eine faire Verteilung von Geflüchteten in allen europäischen Regionen einzusetzen und diese, wenn nötig, auch nur mit einer “Koalition der Willigen” zu verwirklichen. Dabei dürfen Familien nicht voneinander getrennt werden!
- Eine schnellstmögliche und dringend notwendige Änderung der Dublin-III-VO, die einen Verteilungsschlüssel vorsieht, welcher mit effektiven Mitteln durchgesetzt werden kann. Nur durch die sinnvolle

Neuregelung und Koordinierung der Aufnahme von Asylsuchenden in die EU können humanitäre Katastrophen, wie wir sie momentan an der griechischen Grenze sehen, und die Erpressbarkeit der EU von der Türkei verhindert werden.

Seit Beginn der Ausschreitungen haben lokale Gemeinden auf den griechischen Inseln Chios und Lesbos mit der Bereitschaftspolizei neue Haftanstalten eingerichtet. Der durch Rassismus, Hass und Hetze vergiftete öffentliche Diskurs wurde seither von griechischen Regierungsbeamt*innen gezielt genutzt, um weiteren Hass zu schüren. Dabei werden Mythen einer „Invasion“ von „Illegalen“ verbreitet. Rassismus und Faschismus, sowie ihre Normalisierung müssen auf allen Ebenen bekämpft werden. Sei es in der Türkei, in Griechenland oder sonst wo! Schutzsuchende Menschen werden als „Bedrohung“ zu Verhandlungsmasse abgewertet und entmenschlicht. Diese Sicherheitspolitik, die Tausende Menschen in den Tod treibt, muss ein Ende haben. Das europäische Grenzregime hat unsägliches Leid verursacht! Die staatliche Gewalt gegenüber Flüchtenden Menschen an der Grenze zur EU muss sofort gestoppt werden.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des europäischen Parlamentes, die Bundesregierung sowie Außenminister Heiko Maas auf:

- eine angemessene Ausstattung und Unterstützung des vor Ort tätigen UNHCR- Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen sowie des internationalen Roten Kreuzes sicherzustellen.
- sich für die Aufnahme von Ermittlungen gegen diejenigen Menschen, welche Flüchtende, Journalist*innnen und NGOs angegriffen haben und weiterhin angreifen, einzusetzen.
- Wir fordern ebenso die Aufarbeitung bisheriger staatlicher Repressionen gegen Flüchtende Menschen.
- sich für eine lückenlose Aufklärung jedweder Anwendung von Gewalt, insbesondere der tödlichen, durch Grenzschutz-Beamt*innen einzusetzen. Es darf keinen Schießbefehl an Europas Grenzen geben!

Die Innenminister*innen Europas – darunter auch Horst Seehofer (CSU) – kündigten bereits eine hohe finanzielle Summe an, um die Griechischen Grenzschutzbehörden sowie Frontex bei der Abschottung Europas zu unterstützen. Es wurden bereits Gespräche in mehreren europäischen Staaten über eine mögliche Entsendung von Polizist*innen und sogar Soldat*innen nach Griechenland geführt. **Wir lehnen jegliche Militarisierung des sogenannten „Grenzschutzes“ ab!**

Wir fordern Horst Seehofer, das Innenministerium, sowie

die Bundesregierung auf:

- Die Kommunen und Länder, die sich bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten bereiterklärt haben, sollen dies auch umgehend umsetzen dürfen! Die bislang 138 sicheren Häfen in Deutschland müssen gehört werden und Menschen aufnehmen dür Insbesondere Kinder müssen – gemeinsam mit ihren Familien- umgehend aus den menschenunwürdigen Lagern auf den Ägäischen Inseln in Sicherheit und Würde untergebracht werden. Dies gilt ebenso für Schwangere, allein flüchtende Frauen* oder schwer Traumatisierte.
- Die Lebensbedingungen in dem griechischen Geflüchtetenlager sind desaströs. Auch schon vor der Covid19-Pandemie war dies der Fall, die Lage hat sich durch die Pandemie allerdings noch weiter zugespitzt. Abstand zu anderen Menschen einzuhalten, wie es notwendig ist, um sich und andere vor dem Virus zu schützen, ist in dem Lager nicht möglich. Gesundheitsschutz und – versorgung ist Menschenrecht – das gilt ohne Kompromisse auch für geflüchtete Menschen. Wir fordern daher eine dringende Evakuierung der dort ausharrenden Menschen.
- Weiterhin fordern wir eine angemessene finanzielle und personelle Unterstützung, sowie eine angemessene materielle Ausstattung der Camps vor Ort, um mit der Corona- Pandemie umzugehen. Der Schutz von Leben steht an erster Stelle!
- Anstatt einer Aufrüstung der Grenzschutzbehörden durch Polizei und Militär, fordern wir humanitäre Unterstützung für flüchtende Menschen. Wir wollen die grundsätzlichen Probleme europäischer Migrationspolitik nicht aus den Augen verlieren und bekräftigen die bereits bestehenden Beschlüs Wir fordern ein Recht auf globale Migration sowie die Einführung humanitärer Visa für flüchtende Menschen!

Was wir fordern sind: Frieden und Grundrechte für ALLE Menschen, sowie das Recht auf Migration! Für eine Welt ohne Grenzen, Ausbeutung und Exil!

Finanzen

Antrag 96/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Vermögensabgabe für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten

In Deutschland ist zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise eine einmalige Vermögensabgabe gemäß GG Art 106 (1) Absatz 5 zu erheben.

Die Abgabe ist progressiv zu gestalten. Vermögen oberhalb eines Freibetrags von 500.000 Euro sollten mit einer Abgabe von 2,5 Prozent belegt werden. Besonders große Vermögen oberhalb von 25 Millionen Euro sollten einmalig 10 Prozent leisten, Zwischenwerte sind linear zu interpolieren. Zum Wohnen selbstgenutzte Immobilien (Hauptwohnsitz) sind von der Vermögensabgabe ausgenommen.

Zum Schutz des Mittelstands ist vorzusehen, dass optional auch Firmenanteile als Teil der Abgabe an den Staat übertragen werden können, um zu vermeiden, dass kleinere Unternehmen zum Begleichen der Vermögensabgabe veräußert werden müssen.

Begründung
Die Vermögensabgabe soll die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung angemessen an den Lasten der aktuellen Krise beteiligen. Im Moment ist das nicht so: Die aktuelle Krise belastet vor allem die Schwächsten der Gesellschaft enorm: Alleinerziehende Frauen, prekär Beschäftigte, Kinder aus einkommensschwachen Haushalten, MigrantInnen, Kulturschaffende. Finanzielle Soforthilfen sind ungemein wichtig, um akutes Leid zu mildern und viele Menschen vor einem Abrutschen in tiefste Armut und Wohnungslosigkeit zu schützen. Das kostet viele Milliarden Euro, aber bei einer Finanzierung durch Staatsschulden müssen diese Milliarden im aktuellen Steuersystem und bei der extrem ungleichen Vermögensverteilung wieder von denen zurückgezahlt werden, die am unteren Rand der Einkommens- und Vermögensverteilung stehen. Demgegenüber werden Bezieher von Kapitalerträgen proportional kaum belastet oder können sogar zu Krisengewinnern werden. Das darf die SPD als soziale Partei nicht zulassen.

Die Steuerbelastungen der deutschen Topverdiener ist durch Steuersenkungen der vergangenen 20 Jahre spürbar gesunken. Einkommen- und Unternehmenssteuern machen nur etwa die Hälfte des gesamten Steueraufkommens aus. Die andere Hälfte entfällt auf die indirekten Steuern, die in den vergangenen Jahren gestiegen sind und die ärmeren Bevölkerungsschichten relativ gesehen stärker belasten. Die gesamte Steuerlastverteilung ist

nur noch schwach progressiv, sie ist nicht imstande, ein schnelles Anwachsen der großen und größten Vermögen aufzuhalten. Einer der Initiatoren der Gruppe „Vermögende für eine Vermögenssteuer“, Dieter Lemkuhl, beschreibt die bisherige ungerechte Umverteilung plastisch: Innerhalb von sieben Jahren sei sein Grundeinkommen als Arzt “konstant” geblieben, sogar “leicht gesunken”. Hingegen habe sich sein Einkommen aus Kapital und sonstigem Vermögen im gleichen Zeitraum verdoppelt, das zu versteuernde Einkommen um ein Drittel verringert, die zu zahlenden Steuern insgesamt sogar halbiert.

Die großen ärmeren Bevölkerungsschichten profitieren in diesem Prozess weder von der absoluten Zunahme der Vermögen in Deutschland noch haben sie Anteil am allgemeinen Wirtschaftswachstum. Die Zunahme der Ungleichheit bedeutet eine immer stärkere Konzentration der Vermögen. Die reichsten 10 Prozent werden immer reicher im Verhältnis zu den anderen 90 Prozent, aber auch das reichste ein Prozent lässt die anderen neun Prozent zunehmend zurück.
Das reichste Tausendstel profitiert sogar am meisten von der Umverteilung.

Eine aktuelle Schätzung zeigt, wie extrem ungleich die Vermögen in Deutschland schon verteilt sind:

In Deutschland besitzen somit ca. 83.000 Menschen ein Fünftel des gesamten Vermögens, jeder davon durchschnittlich ca. 31 Millionen Euro, zusammen 2,6 Billionen Euro. Weitere 750.000 Menschen haben ein durchschnittliches Vermögen von über 5 Millionen Euro, zusammen haben sie ein Vermögen von weiteren 1,9 Billionen Euro. Die reichsten zehn Prozent besitzen zusammen sogar mehr als zwei Drittel aller Vermögenswerte in Deutschland – insgesamt geschätzt 8,6 Billionen Euro! Wenn die betreffenden Vermögen zutreffend erfasst werden, würden mit der Abgabe ca. 450 Milliarden Euro eingenommen, die zur Krisenbewältigung bereitstehen.

Eine Vermögensabgabe hat auch den großen Vorteil, dass große Vermögen wieder erfasst werden. Nach einem Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1995 wurde die Erhebung der Vermögensteuer ab dem Steuerjahr 1997 ausgesetzt, und damit auch die Erfassung. Steueroasen helfen zusätzlich, Vermögen zu verstecken. Auch die Zahlen de DIW beruhen nur auf Schätzungen.

Für eine Vermögensabgabe gibt es schon heute Mehrheiten in der Bevölkerung. Unsere Vorsitzende Saskia Esken hat zur Bewältigung der finanziellen Belastungen der Corona-Krise eine einmalige Vermögensabgabe ins Spiel gebracht. “Wir werden eine faire Lastenverteilung brauchen - und die kann für die SPD nur so aussehen, dass sich die starken Schultern in Deutschland auch stark beteili-

gen. Ich halte eine einmalige Vermögensabgabe für eine der Möglichkeiten, die Staatsfinanzen nach der Krise wieder in Ordnung zu bringen."

Auch Wohlhabende in Deutschland sprechen sich mit großer Mehrheit für eine Vermögenssteuer aus. Nach einer YouGov-Umfrage, aus der das „Handelsblatt" zitiert, sind mehr als drei Viertel der Wohlhabenden dafür. Jeder zweite Vermögende mit mindestens 100.000 Euro auf dem Konto findet zudem, er werde steuerlich „eher geschont". Unter Konrad Adenauer wurde in Deutschland 1952 eine Vermögensabgabe eingeführt und bis 1976 erhoben. Damit wurden Kriegsfolgekosten einem Lastenausgleich zugeführt. Die Abgabe hatte hohen Freibeträge, betrug jedoch 50 Prozent.

Ein Freibetrag von 500.000 Euro liegt weit über dem, was bei Hartz-4-Bezug oder Sozialhilfebezug zugestanden wird. Das Schonvermögen bei Hartz-4-Bezug hängt mit dem Alter des Leistungsempfängers zusammen. Für 40 – Jährige liegt es bei ca. 45.000 Euro, für 65-Jährige bei ca. 65.000 Euro. Das Schonvermögen bei Sozialhilfebezug beträgt maximal nur 5.000 Euro.

Antrag 97/I/2020
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bundesvermögen zukunftssicher anlegen

Die Bundesrepublik Deutschland verwaltet Vermögenswerte in Milliardenhöhe. Dazu zählt die Altersversorge von Millionen Bundesbürger*Innen. Alleine die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verwaltet zur Altersvorsorge ein Vermögen in Höhe von 24 Mrd. €. Auch von dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, den Versorgungsrücklagen und den Versorgungsfonds des Bundes und der Länder, den Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit und den Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung werden Vermögenswerte in Milliardenhöhe angelegt.

Gegenwärtig gibt es bei der Anlage des Vermögens lediglich die Vorgabe, dass das Vermögen mit den Zielen der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit anzulegen ist. Die Berücksichtigung des Klimawandels, Risiken durch den Klimawandel oder sozialer Standards ist bislang nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des notwendigen Klimaschutzes und des Risikos, das der Klimawandel auch für Finanzanlagen darstellt, sind diese Anlagegrundsätze nicht mehr

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

zeitgemäß. Wir als Sozialdemokraten müssen sicherstellen, dass dieses immense Vermögen im Sinne der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit angelegt wird. Das Vermögen muss eingesetzt werden, die Veränderungen hin zu einer klimaneutralen und gerechten Wirtschaft zu steuern.

1. Die vom Bund und den Ländern (direkt oder indirekt) verwalteten Sondervermögen werden ausgerichtet an den Zielen des Klimaabkommens von Paris angelegt. Klimawandelbedingte Risiken für das angelegte Vermögen werden systematisch berücksichtigt.
2. Die vom Bund und den Ländern (direkt oder indirekt) verwalteten Sondervermögen werden vorrangig in Anlagewerte investiert, die nachweislich soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
3. Die maßgeblichen Gesetze und Anlagerichtlinien werden dahingehend ergänzt, dass Zukunftsfähigkeit und Klimaneutralität als zusätzliches Anlagekriterium eingeführt wird.
4. Das Bundesministerium der Finanzen wird dazu angehalten auf eine zukunftssichere und klimaneutrale Anlage der Sondervermögen des Bundes hinzuwirken.
5. Die Mitglieder in den Verwaltungsräten und Aufsichtsräten, die durch SPD-geführte Ministerien und Behörden entsendet werden, werden auf eine zukunftssichere und klimaneutrale Anlage des Vermögens hinwirken.

Begründung

Geschäftsmodelle, die auf dem Verbrauch von fossilen Energieträgern verbunden mit einem Netto-Ausstoß von CO2 basieren, sind erheblichen Abwertungsrisiken ausgesetzt. Insbesondere Investitionen in fossile Infrastruktur werden angesichts der Klimakrise am Markt zunehmend abgewertet. Fossile Investitionsprojekte, die heute noch angeschoben werden, laufen Gefahr zu stranden („stranded assets“). Das bedeutet, dass diese Projekte nicht in der Lage sind, über ihre Lebensdauer ihre Kosten zu erwirtschaften. Künftige Änderungen des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds werden nicht ausreichend berücksichtigt. Im Ergebnis zahlen die Investoren drauf und die Investition stellt einen Verlust dar.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, nicht zuletzt weil kürzlich sogar der Vermögensverwalter Blackrock angekündigt hat, sein Portfolio im Hinblick auf Klimarisiken umzuschichten (https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/brief-an-unternehmen-blackrock-will-mehr-auf-nachhaltigkeit-draengen-16580517.html[14], abgerufen am 23.03.2020). Auch Unternehmen wie Allianz und Bosch planen die Dekarbonisierung ihrer

Unternehmenstätigkeit. Versicherer wie die Allianz und die Munich Re haben die Versicherung von fossilen Projekten eingestellt bzw. fahren diese stark zurück (https://unfriendcoal.com/2019scorecard/[15], abgerufen am 23.03.2020). Die Marktmacht derartiger Unternehmen kann nicht ignoriert werden.

Die EU KOMMISSION fordert in ihrem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (COM 2018, 97) institutionelle Anleger und Vermögensverwalter zur einer systematischen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf, auch die BaFin fordert eine stärkere Berücksichtigung von Klimarisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken können definiert werden "*als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können, dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken oder Transitionsrisiken mit ein*." (BaFin, Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, S. 10).

Eine Berücksichtigung von klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken erfordert in einem ersten Schritt, dass Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell wesentlich auf dem Verbrauch fossiler Energieträger basiert, zu beenden ("divest").

In einem zweiten Schritt ist sicherstellen, dass das Vermögen des Bundes und der Länder nur in Unternehmen investiert wird, die die sog. ESG (Environment, Social, Governance) oder vergleichbare Standards nachgewiesenermaßen berücksichtigen ("invest").

Nachhaltige Investitionen rentieren sich schon heute. Das Land Berlin hat sich bereits dazu entschieden, das öffentliche Vermögen nachhaltig anzulegen. Die Entwicklung des entsprechenden Index (Benexxx) zeigt, dass auch nachhaltige Anlagen sehr profitabel sind. Der Index entwickelt sich besser als seine Benchmark "Euro Stoxx 50" (https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/geld-und-kreditgeschaeft/benexx/artikel.590329.php[16], abgerufen am 23.03.2020). Der Ertrag der Investitionen in Unternehmen, die Klimarisiken berücksichtigen und die auf die Einbettung von ESG-Kriterien achten, übertrifft sogar (Rifkin 193) der Ertrag der konventionellen Investitionen.

Siehe auch grüner Marshallplan/green deal.

[14] https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/brief-an-unternehmen-blackrock-will-mehr-auf-nachhaltigkeit-draengen-16580517.html

[15] https://unfriendcoal.com/2019scorecard/

Antrag 98/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Negativzinsen

Die Bundestagsabgeordneten und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, wie über den Bundesrat die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen werden aufgefordert sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Verträge zum Euro so verändert werden, dass der EZB Negativzinsen und Helikoptergeld verboten sind. Negativzinsen bedeuten für europäische Sparer eine schleichende Enteignung. Sie beschädigen das System der Genossenschaftsbanken und Sparkassen und fördern eine Marktbereinigung zu Gunsten von Großbanken. Damit wird auch die Finanzierungsmöglichkeit der mittelständischen Wirtschaft eingeschränkt. Das Konzept des Helikopptergeldes hat in der Vergangenheit nicht zu den beabsichtigten Effekten geführt.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

Antrag 99/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Goldene Regel für Investitionen statt Schuldenbremse

Das grundgesetzliche Kreditaufnahmeverbot wird abgeschafft. Dazu sind die Art. 109 III und 115 II GG zu reformieren. An Stelle der bisherigen Regel ist eine neue Goldene Regel zu setzen, die öffentliche Kredite, Staatsanleihen und Landesanleihen in der Höhe gesellschaftlich gewünschter öffentliche Investitionen zulässt.

Der Begriff dieser Investitionen ist unter Beachtung der folgenden Kriterien zu fassen:

- einzuschließen sind Investitionen, die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge erhalten, ausbauen oder umbauen.
- einzuschließen sind Ausgaben, die der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten in Berufen dienen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreiben.
- einzuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen reduzieren. Dabei ist für die jeweilige Investition bezogen auf die Emissionen eine Lebenszyklusbetrachtung anzustellen, der anfängliche Ausstoß sowie der Ausstoß im Betrieb und Rückbau muss durch eine über die Gesamtbetriebsdauer verringerten Ausstoß überkompensiert werden.
- auszuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Das grundgesetzliche Kreditaufnahmeverbot wird abgeschafft. **Wir halten daran fest, dass die Schuldenbremse abzuschaffen ist.**
An Stelle der bisherigen Regel ist eine neue Goldene Regel zu setzen, die öffentliche Kredite, Staatsanleihen und Landesanleihen in der Höhe gesellschaftlich gewünschter öffentliche Investitionen zulässt.

Der Begriff dieser Investitionen ist unter Beachtung der folgenden Kriterien zu fassen:

- einzuschließen sind Investitionen, die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge erhalten, ausbauen oder umbauen.
- einzuschließen sind Ausgaben, die der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten in Berufen dienen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreiben.
- einzuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen reduzieren. Dabei ist für die jeweilige Investition bezogen auf die Emissionen eine Lebenszyklusbetrachtung anzustellen, der anfängliche Ausstoß sowie der Ausstoß im Betrieb und Rückbau muss durch eine über die Gesamtbetriebsdauer verringerten Ausstoß überkompensiert werden.
- auszuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß

von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bezogen auf den Lebenszyklus erhöhen.
- auszuschließen sind Ausgaben für Militär und Rüstung.
- antizyklische Kreditaufnahme in wirtschaftlichen Notlagen und Kreditaufnahmen in Fällen von (Natur)Katastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen bleiben zulässig

Begründung

Verbunden mit einer „Bazooka- und Wumms"-Rhetorik werden derzeit erhebliche Schulden aufgenommen. Wofür die hunderte von Milliarden Euro ausgegeben werden sollen, kann aktuell kaum überblickt werden. Neben unbedingt notwendigen Ausgaben für Krankenhäuser gibt es auch Milliarden für die extrem klimaschädliche Luftfahrtindustrie. Auf den Ausgaberausch wird aber eine lange und womöglich sozial extrem ungerechte Rückzahlungsphase kommen.

Es ist daher unbedingt nötig, das Schulden-machen neu zu regeln.
Das 2009 eingeführte und „Schuldengenannte" Kreditaufnahmeverbot hat sich für Bund, Länder und Kommunen als gesellschaftlich schädlich erwiesen. Die öffentliche Verschuldung wurde nicht gebremst, es wurde nur für die Parlamente ein starker Sachzwang geschaffen, die hinsichtlich der Ausgaben eine neoliberale Austeritätspolitik begünstigte.

Das führte zu Ausgabenkürzungen für soziale Belange und im Bereich des Erhalts der Daseinsvorsorge. Die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Deutschland verfallen. Die dort aufgelaufenen Schäden stellen einen faktischen Schattenhaushalt dar, in dem jederzeit Milliarden an Ausgaben zwingen notwendig werden können, wenn die jeweilige Infrastruktur sich dem Kollaps nähert.

Zudem bot das Kreditaufnahmeverbot starke Anreize, öffentliche Einrichtungen zu privatisieren, um durch (stets zu niedrige) Einmaleinnahmen Verschuldungsgrenzen einzuhalten. Auch die Privatisierungsform „Öffentlich-Private Partnerschaft" wurde durch das Kreditaufnahmeverbot extrem begünstigt, ebenso wie formelle Privatisierungen. In beiden Fällen lassen sich staatliche Verbindlichkeiten eingehen, die nicht unter das Kreditaufnahmeverbot fallen und somit Schattenhaushalte darstellen. Solcherart ausgelagerte Schulden sind teuer und unterlaufen das Haushaltsrecht der Parlamente.

Finanzsenator Matthias Kollatz forderte bereits 2017, in Anlehnung an einen Vorschlag des früheren EU-Kommissars und italienischen Ministerpräsident Mario Monti, eine zeitweise ‚goldene Regel' für die Euro-Zone, gültig für fünf Jahre. Die auf diesem Weg geschaffenen Fi-

von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bezogen auf den Lebenszyklus erhöhen.
- auszuschließen sind Ausgaben für Militär und Rüstung.
- antizyklische Kreditaufnahme in wirtschaftlichen Notlagen und Kreditaufnahmen in Fällen von (Natur)Katastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen bleiben zulässig

nanzierungsmöglichkeiten sollen rund 50 Milliarden Euro betragen.

Die bis 2006 gültige goldene Regel hätte einer Reform bedurft. Der Begri «Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts» war damals nicht spezifiziert, auch war nicht angegeben, ob, wann und inwieweit die infolge der Ausnahme aufgenommenen Kredite später ausgeglichen werden mussten. Zudem vernachlässigte die alte goldene Regel, in welchem Zeitraum die Kredite zurückbezahlt werden sollten. Für eine ausgeglichene Vermögensbilanz hätten außerdem die Kreditzinsen und die voraussichtlichen Abschreibungskosten berücksichtigt werden müssen. Im Übergang zur sogenannten Schuldenbremse wurde die goldene Regel dann jedoch nicht reformiert, sondern abgeschat – sogar gegen den zeitweisen Widerstand des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Es ist erforderlich, den Investitionsbegriff neu zu fassen. Das statistische Bundesamt Destatis erfasst Investitionen bisher in seiner volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Bei der Definition des Begris «Investition» folgt Destatis dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Die dort festgehaltenen Definitionen folgen allerdings nicht dem Daseinsvorsorge-Anliegen. So werden seit der Novelle des ESVG 2010 gegenüber der vorausgegangenen Fassung von 1995 Ausgaben für Forschung und Entwicklung den Investitionsausgaben zugeordnet – auch wenn die Ergebnisse für die Daseinsvorsorge irrelevant sind. Für die Menschheit völlig kontraproduktiv sind Ausgaben für militärische Waensysteme, die seit 2010 ebenfalls zu den Investitionen gerechnet werden.

Antrag 100/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Nationale Anzeigepflicht für Steuergestaltungen einführen

Die SPD setzt sich für Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug ein. Insbesondere beim Kampf gegen schädliche und scheinbar legale Steuergestaltungen ist noch viel Luft nach oben. Der Weg hin zu größerer Steuergerechtigkeit muss mit einer umfassenden Transparenz gegenüber den Finanzbehörden und der Öffentlichkeit einhergehen. Daher setzt sich die SPD für die Einführung einer nationalen Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen ein.

Begründung
Im November 2019 wurde die Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen im Deutschen Bun-

destag beschlossen. Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz eine Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Auf Grund der Kompetenzen der EU Kommission enthielt der Vorschlag der Kommission nur grenzüberschreitende Sachverhalte. Den Nationalstaaten war es freigestellt, auch eine Anzeigepflicht für nationale Sachverhalte einzuführen. Deutschland hat davon – im Gegensatz zu anderen EU-Staaten – keinen Gebrauch gemacht.
Dies ist bedauerlich, da es bereits einen Vorschlag von mehreren Bundesländern zur nationalen Anzeigepflicht gibt. Mit dem Koalitionspartner im Bundestag war dies jedoch – weder innerhalb des Kabinetts, noch im parlamentarischen Verfahren – nicht umsetzbar.
Die Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen würde voraussichtlich vor allem Zusammenhänge bei der Gewerbesteuer und Erbschaftssteuer betreffen. Im Falle der Erbschaftssteuer müssten so Modelle gemeldet werden, mit denen Vermögende systematische die Schenkungs- und Erbschaftssteuer vermeiden. Die Meldepflicht würde helfen, gezielte Gegenmaßnahmen zu konzipieren und einen besseren Überblick über das Ausmaß der Gestaltungen zu erhalten.

Antrag 101/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Steuerehrlichkeit in der Plattformökonomie sicherstellen!

Die moderne Internetökonomie hat zahlreiche Onlineplattformen hervorgebracht, die nicht nur von Millionen genutzt werden, sondern auch für immer mehr Menschen eine Einkommensquelle sind. Damit gewerbliche Einkünfte genauso versteuert werden wie andere Einkünfte, etwa aus regulären Arbeitsverhältnissen, brauchen wir eine Meldepflicht von Plattformen bezüglich der Einkommen, die über diese Plattformen erwirtschaftet werden. Damit können wir sicherstellen, dass nicht nur die Ehrlichen ihre Steuern zahlen, sondern alle. Zusätzlich erleichtern wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern damit das Ausfüllen ihrer Steuererklärungen, denn sie müssen nur noch die bereits gemeldeten Informationen kontrollieren.

Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, sich international für eine Meldepflicht von Einkommen auf Onlineplattformen einzusetzen. Ausländische Firmensitze dürfen kein Hindernis für Steuerehrlichkeit sein und Onlineplattformen keine Steueroasen werden.

Begründung
Insbesondere in der Sharing-Economy bieten Individuen zahlreiche Dienstleistungen für andere Nutzerinnen und

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die moderne Internetökonomie hat zahlreiche Onlineplattformen hervorgebracht, die nicht nur von Millionen genutzt werden, sondern auch für immer mehr Menschen eine Einkommensquelle sind. Damit gewerbliche Einkünfte genauso versteuert werden wie andere Einkünfte, etwa aus regulären Arbeitsverhältnissen, brauchen wir eine Meldepflicht von Plattformen bezüglich der **Umsätze**, die über diese Plattformen erwirtschaftet werden. Damit können wir sicherstellen, dass nicht nur die Ehrlichen ihre Steuern zahlen, sondern alle. Zusätzlich erleichtern wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern damit das Ausfüllen ihrer Steuererklärungen, denn sie müssen nur noch die bereits gemeldeten Informationen kontrollieren.

Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, sich international für eine Meldepflicht von **Umsätzen** auf Onlineplattformen einzusetzen. Ausländische Firmensitze dürfen kein Hindernis für Steuerehrlichkeit sein und Onlineplattformen keine Steueroasen werden.

Nutzer an. Die Angebote reichen von Übernachtungsmöglichkeiten bis zur privaten Autovermietung. Im Gegenzug zur Bereitstellung der Dienstleistungen bekommen die Nutzerinnen und Nutzer steuerpflichtige Einkünfte. Bisher müssen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diese selbstständig erklären. Falls die Einkünfte nicht erklärt werden, entdecken Finanzämter diese gewöhnliche Weise nur bei Betriebsprüfungen der jeweiligen Onlineplattform Betreiber. Eine Meldepflicht von Einkünften an das Finanzamt würde sicherstellen, dass nicht nur die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf ihre Einkünfte Steuern zahlen.

Als besonders problematisch haben sich bisher Onlineplattformen mit einem ausländischen Firmensitz erwiesen, die eine Kooperation mit deutschen Behörden zu verhindern versuchen. Das prominenteste Beispiel ist AirBnB mit seinem Firmensitz in Irland, das sich gegen Auskunftsanfragen von deutschen Behörden mehrfach gerichtlich gewehrt hat. Eine gesetzliche Mitteilungspflicht würde diesem Vorgehen ein Ende setzen. Eine international koordinierte Meldepflicht für Onlineplattformen, vorzugsweise auf OECD-Ebene, würde die Effektivität der Maßnahme sicherstellen und erhöhen. In diesem Rahmen könnte sichergestellt werden, dass die Meldepflicht auch bei grenzüberschreitenden Konstellationen von Plattform und Nutzern reibungslos und schnell funktioniert.

Antrag 102/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

eRechnungen gegen Steuerhinterziehung

Wir fordern die Verpflichtung zur eRechnung für alle Transaktionen zwischen Unternehmen zur Eindämmung der Steuerhinterziehung. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass auch Transaktionen zwischen Privatpersonen und Unternehmen elektronisch erfasst werden. Dabei soll eine zusätzlich Bürokratiebelastung von Kleinstunternehmen vermieden werden.

Begründung
Eine Studie zur Tax Gap in der EU kam 2019 zur Schätzung, dass in Deutschland rund 125 Mrd. Euro Umsatzsteuer und Unternehmenssteuern hinterzogen werden. Das entspricht einem Drittel des Bundeshaushalts. Die eRechung für öffentliche Aufträge wird aus Effizienzgründen und auf Basis einer EU-Richtlinie zur Pflicht. Sie sollte allerdings auf alle Branchen ausgeweitet werden und zudem durch ein Online-System direkt bei den Finanzbehörden erfasst werden, damit nicht nur der Austausch effizi-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

enter gestaltet, sondern auch Steuerbetrug erschwert.
Als Vorbild kann hier Brasilien dienen: Bei der Ausstellung der Rechnung muss hier die Steuernummer des Rechnungsstellers und des Rechnungsempfängers online mit dem Finanzamt abgeglichen werden. Die Rechnung wird erfasst und ein Code als Nachweis generiert, der auf der Rechnung vermerkt wird. Ein QR-Code ermöglich es, die Korrektheit der Rechnung direkt mit dem Smartphone zu überprüfen, indem ein codierter Link zur online gespeicherten Rechnung erzeugt wird. Die Finanzflüsse können also direkt überwacht werden und Betrug wird eingedämmt.
Bei Privatpersonen könnte die Motivation zur Preisgabe der Steuernummer über eine Lotterie gefördert werden, bei dem eRechnungen automatisch teilnehmen. Ein den Kundendaten /Payback) vergleichbares Prinzip kann dazu dienen, die Steuernummern der Privatpersonen den Umsätzen rasch zuzuordnen. Ähnliche Modelle verfolgen andere europäische Länder. In Griechenland und Italien versucht man beispielsweise, durch verstärkte Nutzung von Kreditkarten in Verbindung mit Lotterien den Steuerbetrug einzudämmen. Der beste Weg zur Umsetzung auch hinsichtlich des Datenschutzes sollte entsprechend durch Experten entwickelt werden.

Gesundheit

Antrag 177/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, sich dafür einzusetzen, dass in die entsprechenden Tarifverträge Regelungen aufgenommen werden, die die Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege verbessern.

Diese sollen in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften erarbeitet werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei vor allem um

- die Förderung der Personalentwicklung, insbesondere regelmäßiger Personalentwicklungsgespräche,
- die Förderung der Fort- und Weiterbildung, auch der Fort- und Weiterbildung in Teilzeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit familiären Verpflichtungen,
- die deutlich stärkere Beteiligung der Pflegefachpersonen für die Arbeitszeit-und Dienstplangestaltungen und das Aufsetzen von Pilotprojekten, bei denen die Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung der jeweils untersten Leitungsebene obliegt,
- das Übertragen der Zuständigkeiten für Arbeitszeit- und Dienstplangestaltungen an die Pflegefachpersonen in der jeweils untersten Leitungsebene sowie um
- die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Begründung

Krankenhäuser, Altenheime und ambulante Pflegedienste haben zunehmend Schwierigkeiten, für die vorhandenen und finanzierten Stellen für Pflegefachpersonen ausreichend Bewerberinnen zu finden. Einzelne Stationen in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie einzelne ambulante Pflegedienste können nicht mehr betrieben werden, weil Schichten nicht mehr angemessen besetzt werden können. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zahlen Prämien für die Vermittlung wechselwilliger Pflegefachpersonen – von bis zu € 8.000 ist in München die Rede.
Dieses Problem wird in Zukunft – demografiebedingt – noch größer werden. Die Bevölkerung wird älter; das Risiko, stationär behandlungsbedürftig und/oder pflegebedürftig zu werden, steigt, und demzufolge wird die Zahl der Patienten und Pflegebedürftigen weiter zunehmen. Zeitlich parallel dazu wird der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung abnehmen und damit auch die

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege sich verbessern.

Diese sollen in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften erarbeitet werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei vor allem um

- die Förderung der Personalentwicklung, insbesondere regelmäßiger Personalentwicklungsgespräche,
- die Förderung der Fort- und Weiterbildung, auch der Fort- und Weiterbildung in Teilzeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit familiären Verpflichtungen,
- die deutlich stärkere Beteiligung der Pflegefachpersonen für die Arbeitszeit-und Dienstplangestaltungen und das Aufsetzen von Pilotprojekten, bei denen die Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung der jeweils untersten Leitungsebene obliegt,
- das Übertragen der Zuständigkeiten für Arbeitszeit- und Dienstplangestaltungen an die Pflegefachpersonen in der jeweils untersten Leitungsebene sowie um
- die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Zahl derjenigen, die sich zur Pflegekraft ausbilden lassen. Ein weiterer Grund für das Defizit an Pflegefachpersonen ist die nur kurze Verweildauer von Pflegenden im Krankenhaus und Pflegeheimen nach ihrer Ausbildung; diese macht zurzeit nur ca. 8 – 10 Jahre aus. Wenn Pflegefachpersonen dafür gewonnen werden könnten, einen größeren Teil ihrer Lebensarbeitszeit ihrem Ausbildungsberuf zu widmen, würde der Mangel an qualifizierten Pflegefachpersonen zwar nicht behoben sein, die Lücke zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an Pflegenden ließe sich damit aber deutlich schließen.

Das frühzeitige Verlassen ihrer Arbeitsstätte im Krankenhaus, im Pflegeheim oder beim Pflegedienst hat viele Ursachen. Eine davon ist die Unzufriedenheit der Pflegenden mit ihren Arbeitsbedingungen. So setzen 42% der im Rahmen der PflegeComeback Studie befragten aus dem Beruf ausgeschiedenen und rückkehr-willigen Pflegefachpersonen für ihre Rückkehr „andere Strukturen und Arbeitsbedingungen“ voraus. Dabei verstehen Pflegefachpersonen unter Arbeitsbedingungen vieles mehr als nur das Arbeits-Entgelt und die Arbeitszeiten. Dazu gehören unter anderem auch die familienfreundlichen Arbeitszeit- und Dienstplanregelungen, die Personalentwicklung, die Fort- und Weiterbildung sowie die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz. Vor allem erwarten die Pflegefachpersonen in den untersten Leitungsebenen, dass ihnen die Zuständigkeit für das Gestalten der Arbeitszeit- und Dienstplanregelungen übertragen wird.

Wenn die Arbeitszeit- und Dienstplanregelungen – mittels des Einflusses der Pflegenden selbst – besser als bisher an deren Bedürfnissen ausgerichtet wird, wenn diese so gestaltet werden, dass junge Mütter ihren Verpflichtungen gegenüber ihren kleinen Kindern nachkommen können, dass es den Mitarbeitern im allgemeinen erleichtert wird, familiäre und berufliche Verpflichtungen besser aufeinander abzustimmen, wird es gelingen, diese länger als bisher an einen Arbeitsplatz im Krankenhaus, im Pflegeheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst zu binden. Hinzu kommt, dass das geforderte Übertragen der Zuständigkeiten und der damit verbundenen Verantwortung von den Pflegenden als Wertschätzung wahrgenommen wird. Die Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation wird auch damit weiter gesteigert, die Bereitschaft, ihrer Arbeitsstätte treu zu bleiben, wird auch auf diese Weise zunehmen.

Antrag 180/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Professionell Pflegende - endlich selbstbestimmt!

Wie Pflege in Deutschland organisiert wird, hat sich seit

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

LPT II/2019: Überwiesen an AfA, ASG

vielen Jahrzenten nicht verändert. Wie professionell Pflegende, also 3-jährig ausgebildete oder studierte Fachkräfte, mitent- scheiden dürfen, ebenfalls nicht. Der Gemeinsame Bundesausschuss legt innerhalb eines von der Gesetzgebung festgelegten Rahmens fest, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Zudem hat er Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und stationären medizinischen Versorgung. Da sind aktuell vor allem Kos- tenträger*innen und Kostenerbringer*innen hauptverantwortlich, also der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Professionell Pflegende sind im Gemeinsamen Bundesausschuss nicht abgebildet. Das ist mitunter ein Grund für den miserablen, unterentwickelten Zustand der professionellen Pflege in Deutschland. Während in den meisten anderen europäischen Ländern professionell Pflegende als „Health Professionals“ angesehen werden und wie selbstverständlich in Entscheidungen, die das Gesundheits- bzw. Pflegesystem betreffen, miteinbezogen werden, sind sie hierzulande den Ärzt*innen unterstellt, haben kein klares Aufgabenprofil und wer- den regelmäßig überhört.

Wir brauchen eine Stimme für professionell Pflegende. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich der starken Ärzt*innenlobby entgegen zu stellen und auf Augenhöhe zu verhandeln. Denn nichts anderes als das hat die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen (ca. 1,2 Mio) sich verdient.

Diese Stimme ist die Pflegeberufekammer. Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die stellvertretend für den Staat Interessen der Gesellschaft bzw. der Bevölkerung übernehmen. Im Gegenzug verpflichten sich Professionell Pflegende, ihre Aufgaben ge- wissenhaft und verantwortungsvoll durchzuführen und regelmäßig an Fortbildungen teil- zunehmen. Somit ist das oberste Ziel einer Pflegeberufekammer die Sicherstellung einer sachgerechten, professionellen Pflege für die Bürger*innen. Mit einer Pflegeberufekammer würden Pflegende selbst definieren, was eigentlich vorbehaltende Tätigkeiten von profes- sionell Pflegenden sind und ihren Beruf weiterentwickeln. Die Mitglieder bestimmen die Arbeit der Pflegekammer. Alle Mitglieder haben alle fünf Jahre die Wahl und entsenden Vertreter*innen in die Vertreter*innenversammlung. Diese ist das höchste Gremium der Kammer, wählt den Vorstand, trifft Richtungsentscheidungen und hat die Hoheit über sämtliche Kammeraktivitäten. Die inhaltliche Arbeit der Landespflegekammer Rheinland- Pfalz findet z.B. vor allem in Ausschüssen und Arbeitsgruppen statt. Während die Ausschüsse durch die Vertreter*innenversammlung gewählt und legitimiert sein müssen, ist die Mitarbeit in vielen Arbeitsgruppen für

Stellungnahme ASG zum Antrag 180/II2019

Die Einführung einer Pflegekammer in Berlin ist sehr umstritten und wird emotional diskutiert. In der ASG könnten wir hier lediglich sein sehr knappes Votum pro oder contra abgeben. Das würde dem Anliegen nicht gerecht. Die in dem Antrag erwähnte Umfrage der Pflegekräfte ist veraltet und methodisch unzureichend.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen z.B. in Niedersachsen ist unser Vorschlag deshalb die Forderung in Zeile 95 -99 wie folgt zu fassen:

„Wir fordern die Einrichtung einer Pflegeberufekammer in Berlin sofern die Mehrheit der Pflegekräfte dies wünscht. Hierzu ist zügig eine umfassende Gesamtbefragung durchzuführen, die den wissenschaftlichen Standards entspricht. Die Umfrage soll durch eine Informationskampagne des Senats für alle Pflegenden ergänzt werden, welche über die Vorteile, Verpflichtungen und Kosten einer Pflegeberufekammer aufklärt.“

alle Mitglieder offen und sehr erwünscht.

In Berlin wurde zwischen November 2014 und März 2015 eine Befragung von 1200 Pflegekräften durchgeführt. Das zentrale Ergebnis der repräsentativen Befragung zur Akzeptanz einer Pflegekammer lautete, dass sich die Mehrheit der Pflegefachpersonen in Berlin (58,8 %) für die Einrichtung einer Pflegekammer aussprach. Zusätzlich dazu werden verkammerte Berufe in der Öffentlichkeit und in der politischen Landschaft verstärkt und vor allem vereint wahrgenommen. Dies würde die Wertschätzung erhöhen und die pflegerische Expertise in die Gesetzgebung und politische Diskussion mit einbringen, in Form ei- ner Bundespflegekammer im Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die größten Gegner*innen der Pflegeberufekammer sind die Gewerkschaften, vor allem ver.di. Die Argumente, die vor allem hervorgebracht werden, sind die Pflichtmitgliedschaft und die Beitragsordnung. Doch wie soll die Pflegeberufekammer eine Berufsgruppe organisieren, Aufgaben definieren und sie fortbilden, wenn nicht alle Berufsangehörigen Mitglied sind? Was die Beitragsordnung angeht, so ist der Mitgliedsbeitrag selbstverständlich am Bruttoeinkommen bemessen, oft 0,4 - 1 % des Bruttoeinkommens, also teilweise sogar unter den Beitragssätzen für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft. Es ist unverständlich, warum ver.di so gegen die Pflegeberufekammer mobilisiert, wird sie doch in keinster Weise von deren Existenz bedroht. Die Pflegeberufekammer erhebt nicht den Anspruch, die Aufgaben der Gewerkschaft zu übernehmen, so ist eine Koexistenz zwingend weiterhin notwendig, um den Beschäftigten in der Pflege ein allumfassend gutes Arbeitsumfeld zu garantieren. Die Errichtung eines Versorgungswerks für Pflegefachkräfte ist nicht erforderlich. Wo landesrechtlich geboten, stärken Pflegeberufekammern die öffentlichen Sozialversicherungen durch gesetzlichen Ausschluss der berufsständigen Versorgung.

Wir fordern: - die sofortige Einrichtung einer Pflegeberufekammer in Berlin - eine umfassende Informationskampagne des Senats für alle Pflegenden, welche über die Vorteile und Verpflichtungen durch eine Pflegeberufekammer aufklärt

---

Antrag 104/I/2020
KDV Mitte + Abt. 01/05 (Mitte)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Lehren aus Covid-19 - Öffentliche Gesundheitsdienste stärken!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats und die Berliner Abgeordneten des

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bundestages werden aufgefordert:

1. Die aus dem „**Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst**“ vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sowie weitere dauerhaft zur Verfügung zu stellende Mittel zu nutzen, um die Berliner öffentlichen Gesundheitsdienste

- **Kurzfristig** *besser* in die Lage zu versetzen, ein lokales Wiederaufflammen der Covid 19-Infektion zu erkennen, zu dokumentieren und zu bekämpfen, und Institutionen, insbesondere Altenheime sowie besondere Risikogruppen, bei der Entwicklung von effektiven Konzepten und Maßnahmen der Vorbeugung von Erregereintragung zu unterstützen. Dazu müssen sie nicht nur finanziell und personell gestärkt sondern auch mit den entsprechenden wissenschaftlich begründeten und praktisch umsetzbaren Standardinstruktionen versehen werden.
- **Langfristig** *besser* in die Lage zu versetzen, zukünftige Ausbrüche frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren, Informationen und Daten in zentrale EDV-basierte Systeme einzuspeichern und lokal zu bekämpfen.

Das in Berlin bereits beschlossene „**Mustergesundheitsamt**“ muss endlich auch in der Umsetzung in den Bezirken, insbesondere in Hinblick auf die Personalausstattung, umgesetzt werden. Der Berliner Senat und das Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die dazu für die Bezirke vorgesehenen Mittel entsprechend zweckzubinden und somit sicherzustellen, dass die Mittel in den Bezirken nicht anders genutzt werden. Zudem sollte der bereits im Rahmen Aufstellung des bestehenden „Mustergesundheitsamts“ festgestellte Aufgabenrahmen im Rahmen einer partizipativen Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation die epidemiologische Kapazität und die Reaktionsfähigkeit der lokalen öffentlichen Gesundheitsdienste umfangreich gestärkt und weiter entwickelt werden.

2. Epidemiologisches und Public-Health-Knowhow gehören genauso zur Ausbruchsbekämpfung wie Virologie, Infektiologie, Versorgungsforschung, Allgemeinmedizin, Immunologie, Demographie, Pflegewissenschaft, Logistik, Ökonomie und andere relevante Disziplinen der Sozialwissenschaften sowie die Berücksichtigung der psychologischen und psychiatrischen Dimension.

- **Kurzfristig** sollen die vorhandenen Kapazitäten in diesen Bereichen systematischer in Diskussions-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden, auf lokaler Aktionsebene wie auf nationaler strategischer Ebene. Die “Gesundheitsstadt” Berlin soll hier eine entschiedene Vorreiter-Rolle spielen und entsprechende Impulse in die Bundes-

politik sicherstellen.

- **Langfristig** sollte eine Kapazitätsanalyse von existierendem Public-Health- und Epidemiologie-Knowhow erfolgen, wie dieses praxisorientiert gestärkt werden kann und welche Mittel dazu eingesetzt werden können. Dabei sollen insbesondere auch die Bedarfe an und von weiblichen Kompetenzträgerinnen berücksichtigt werden. Auch hier soll Berlin die spezifischen Chancen einer entsprechenden Wissenschafts- und Lehr-Landschaft für eine wegweisende Rolle nutzen.

Epidemiologie und Public Health müssen in der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe adäquat berücksichtigt werden – insbesondere auch in der Facharztweiterbildung der Allgemeinärzt*innen, die als Erstkontakte der Bevölkerung eine besondere Rolle spielen.

3. Bundesprogramm „Public Health“ auflegen

Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, zu fördern und Krankheit zu vermeiden stellt in Zeiten des Klimawandels, des demografischen Wandels und globaler gesellschaftlicher Transformationen unterschiedliche große Herausforderungen dar. Um auf diese angemessen reagieren zu können, wird eine koordinierte Zusammenarbeit starker Akteure aus öffentlichen Einrichtungen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik benötigt.

Der Berliner Senat wird aufgefordert, in der Gesundheitsministerkonferenz der Länder und des Bundes (GMK) die Bundesregierung aufzufordern, auf ein Bundesprogramm „Öffentliche Gesundheit (Public Health)“ aufzulegen. Dabei soll auch eine unabhängige Geschäftsstelle aus Bundesmitteln eingerichtet und unterstützt werden. Die Geschäftsstelle

- koordiniert die Aktivitäten des Bundesprogramms Öffentliche Gesundheit;
- dient der Politik als zentrale Ansprechpartnerin zu Fragen der Öffentlichen Gesundheit;
- vernetzt die Akteure in Praxis, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik;
- erarbeitet gemeinsam mit den Akteuren einen Aktionsplan und unterstützt seine Umsetzung;
- unterstützt Akteure auf verschiedenen Ebenen darin, Entscheidungen zu fachlichen und politischen Themen zu treffen;
- beantwortet Fragen zur Öffentlichen Gesundheit in Deutschland oder leitet sie an die zuständigen Institutionen weiter;
- leistet Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Öffentliche Gesundheit.

Durch gemeinsame Initiativen und Aktivitäten der Leopoldina-Nationalen Akademie der Wissenschaft,

von Bundesbehörden, Universitäten und Hochschulen, sowie öffentlichen Einrichtungen der Bundesländer und Kommunen hat sich in den letzten Jahren eine Aufbruchsstimmung entwickelt um die Öffentliche Gesundheit zu verbessern. Um dieses Momentum zu nutzen sollte die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und die Bündelung der Aktivitäten in Deutschland strukturell unterstützt werden. Ein Bundesprogramm „Public Health" soll aufgelegt werden, welches einerseits prioritäre Handlungsfelder und Maßnahmen ausgestaltet und finanziell stärkt, andererseits eine unabhängige Geschäftsstelle des Bundesprogramms Public Health einrichtet. Dies soll die Kooperation zwischen Praxis, dem Öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD), Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik stärken - um die Öffentliche Gesundheit nachhaltig zu verbessern.

4. Neben einer adäquaten Einordnung der Gefährdung durch einen bestimmten Erreger ist auch eine umfassende **Bewertung des Gesundheitsnutzens und der Gesundheitsgefährdungen durch die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen** erforderlich;

- **kurzfristig** sind die existierenden Verbindungen zu anderen Diensten hierfür zu verstärken (z.B. innerhalb der Gesundheitsämter zwischen den Abteilungen für Infektionsbekämpfung und dem Kinder- und Jugenddienst, über das Gesundheitsamt hinaus mit den Jugendämtern und Sozialdiensten, sowie anderen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren),
- **langfristig** sollen die verstärkte Vernetzung und die verbesserte Einordnung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den weiteren institutionellen Rahmen erfolgen (RKI, BZGA, Träger der Krankenversorgung, Träger der Kinder- Jugend- und Sozialhilfe, Betroffenen- und Selbsthilfegruppen, strategische Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Fachärzt*innen für Allgemeinmedizin, etc.). Auch hier ist die besondere Rolle von Frauen zu berücksichtigen.

Für das Land Berlin soll eine **gender- und gesellschaftsbalancierte Task-Force** eingerichtet und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, die in einer entsprechenden Krisen-Situation fach- und sektorübergreifendes Know-how bündeln und effizient für Entscheidungsfindungen aufbereiten kann.

5. Risikoabschätzung und Risikokommunikation auf epidemiologisch-wissenschaftlicher Grundlage müssen gestärkt werden, in der Fachwelt, in den Medien, im politischen Diskurs, in den zuständigen Institutionen, und dies in einer Sprache, die es den Bürger*innen ermöglicht, die Entscheidungen in der Epidemie-Situation zu verstehen und kompetent zu bewerten. Hierzu ist eine **kohärente Wissenschaftskommunikation und eine Kommunika-**

tionsstrategie erforderlich, die mit evidenzbasierten, belastbaren Daten der wachsenden Flut von „Fake News“ in einer verständlichen Sprache entgegenwirkt. Der gegenwärtige Lernprozess in der Auseinandersetzung mit der Corona-Pandemie zeigt deutlich die Schwierigkeiten, aber auch die Möglichkeiten, die einer solchen Stärkung in einer offenen Gesellschaft innewohnen.

Auch hier soll Berlin als Wissenschafts- und Medien-Standort eine **Vorreiterrolle** übernehmen. Dazu sollen Fördergelder für entsprechende Untersuchungen und Studien ausgelobt und evtl. ein diesbezüglicher multisektoraler Forschungs- und Lehr-Schwerpunkt aufgebaut werden.

Darüber hinaus soll Berlin entsprechende Initiativen im Bund anregen und fördern.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen unseres Lebens wie eine Lupe gewirkt – so auch im Gesundheitssystem. Dies zwingt zum Handeln.

Im „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt die Bundesregierung vier Milliarden Euro für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Verfügung. Damit sollen unter anderem die Gesundheitsämter mehr Personal und eine bessere technische Ausstattung erhalten. Die Schaffung zusätzlich benötigter Stellen und besserer technischer und digitaler Ausrüstung der Gesundheitsämter ist ein wichtiger – aber nicht ausreichender – Schritt zur Verbesserung der „Responsiveness“ unseres Gesundheits- und Gesellschaftssystems auf Gesundheits-Gefährdungen und Krisen.
Covid-19 hat deutlich die Bedeutung der lokalen epidemiologischen Teams des öffentlichen Gesundheitsdienstes gezeigt, die den Ausbruch erkennen und dokumentieren, Fallzahlen und Schweregrade feststellen, Infektionsketten beschreiben, die Informationen weiterleiten, erste Kontrollmaßnahmen durchführen, die notwendige Unterstützung spezialisierter Teams auf regionaler oder nationaler Ebene anfordern und Daten liefern, um die epidemiologisch relevanten Kennzahlen des Ausbruchs zu erheben.
Organisatorisch stellen die Anforderungen an die hoheitlichen (sanitäts-polizeilichen) Aufgaben einerseits und das epidemiologisch-investigative Erkenntnisinteresse andererseits eine große Herausforderung dar. In der Organisation der Ausbruchsbekämpfung kommt die Schwierigkeit hinzu, eine effektive und effiziente Organisationsstruktur vorzuhalten, die nur periodisch in voller Breite benötigt wird, und gleichzeitig die vielfältigen staatlichen wiegemeinnützigen und privaten Akteur*innen einzubinden und zu koordinieren.
Dennoch haben der ÖGD auf zentraler, strategischer und

insbesondere die lokalen Teams - als integraler Bestandteil einer umfassenden Gesundheitsversorgung – in der politischen Debatte, in der Aufgabenzuweisung und in der Zuteilung von Ressourcen bisher nicht die Berücksichtigung, Anerkennung und Unterstützung gefunden, die sie benötigen.

Viele Angehörige der medizinischen und pflegerischen Versorgungs-Systeme waren vom Pandemie-Management überfordert, weil ihnen das nötige Wissen und die nötige Beratung fehlten, wodurch unnötige Verluste im Bereich sogenannter „hotspots“ zu beklagen waren.

Die Dominanz der (virologischen) Fachexpertise bei der Bekämpfung von Covid-19 hat zweifellos zur erfolgreichen Eindämmung der Pandemie in Deutschland und Berlin beigetragen. Für eine umfassende Risiko-Bewertung und zur Entwicklung einer effizienten Gesamtstrategie war sie aber nicht ausreichend. Die Betrachtung, Berechnung und Abschätzung von „Folge-Schäden“ der Bekämpfungs-Maßnahmen sowohl für die allgemeine Gesundheit als auch für wirtschaftliche und soziale Konsequenzen waren oft in den politischen Entscheidungsprozessen nicht ausreichend eingebunden.

Spätestens bei der Entwicklung der „Hygiene-Demos“ und der massiven Verbreitung von Fake-news in den sozialen Medien wurde deutlich, dass es große Verbesserungs-Potenziale bei der Kommunikation wissenschaftlicher und empirischer Erkenntnisse gibt. Dabei hat sich auch gezeigt, dass entsprechende Fehl-Kommunikationen nicht nur den Erfolg der epidemischen Bekämpfungs-Maßnahmen an sich, sondern auch die demokratische Legitimation des staatlichen Handelns gefährden können. Die Erfahrungen müssen aufgearbeitet und in vorausschauende Krisen-Kommunikations-Strategien eingebaut werden.

Antrag 105/I/2020
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Projektgruppe Wahlprogramm des Landesvorstandes (Konsens)

Resolution: Gesundheits- und Pflegepolitik vor dem Hintergrund von COVID-19

„Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“ hat die SPD ihren Beschluss für gesellschaftliche und soziale Teilhabe in der Zukunft überschrieben. Die „Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen“ (ASG) hat dazu zukunftsfähige und solidarische Vorschläge und Positionen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Gesundheits- und Pflegewesens beigesteuert.

Schon in der ersten Phase der COVID-19-Pandemie zeigt sich, dass unser in Teilen selbstverwaltetes Gesundheits-

wesen im Vergleich mit anderen Systemen gut aufgestellt ist. In weitgehend privatwirtschaftlich organisierten Gesundheitssystemen – wie in den USA – fehlt es noch immer an einer Krankenversicherung für alle. Viele Patientinnen und Patienten werden durch die Behandlung der von Corona verursachten Erkrankungen finanziell ruiniert. Andererseits waren auch vorrangig staatliche Systeme - wie in Großbritannien – durch anhaltende Einsparungen nicht auf die COVID-19-Pandemie vorbereitet und verfügen jetzt über nur mangelhafte Testungs- und Behandlungskapazitäten.

Im Vergleich zu diesen Systemen zeichnete sich das deutsche Gesundheitswesen durch seine Leistungsfähigkeit aus. Die dramatischen Erfahrungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie weisen neben den Stärken aber auch bei uns auf lange bekannte Mängel hin und neue Probleme werden sichtbar, die perspektivisch rasch und nachhaltig gelöst werden müssen.

Die COVID-19-Pandemie ist eine fundamentale Herausforderung für unser Gesundheitswesen. Nach deren Bewältigung müssen die gesammelten Erfahrungen und Daten sorgfältig ausgewertet und systematisch analysiert werden. Das vorliegende Papier soll die innerparteiliche Diskussion kanalisieren und überträgt vorrangig bestehende Beschlusslagen auf die aktuelle Situation.
Jetzt ist der Zeitpunkt, mit ganzer Kraft das Virus zu bekämpfen. Danach müssen wir die not-wendigen strukturellen Veränderungen in unserem Gesundheitswesen und in der Pflege vor-nehmen.

I. Krankenhäuser
In der Krise wurde mehr als deutlich, dass die für die Menschen existenziellste Versorgungsstufe die Krankenhausversorgung, hier: die Intensivmedizin, darstellt. Hier müssen die entscheidenden Stellschrauben in Richtung schnellere Verfügbarkeit von Ressourcen gedreht werden. Es gilt die Wettbewerbsorientierung zurückzudrängen, ohne sämtliche Wirtschaftlichkeit aufzugeben. Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert sich aus Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder. Schon deswegen ist mit diesen Mitteln wirtschaftlich umzugehen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu bedarfsgerechten Investitionen in unserem Gesundheitswesen. Die Beschäftigten müssen künftig erheblich bessere Bedingungen vorfinden und unser System der Gesundheitsberufe sich viel stärker am tatsächlichen Bedarf orientieren.
Spezielle Rolle der Universitätskliniken und Krankenhäusern der Maximalversorgung
Die zentrale Rolle der staatlichen Universitätsmedizin bei der Bewältigung der Krise wurde schnell offensichtlich. Von der Entwicklung von Tests über die Erarbeitung von medizinischen Behandlungsstandards bis hin zur konkreten Patientensteuerung zwischen Kliniken und darüber

hinaus hatten Unikliniken und spezielle Krankenhäuser der Maximalversorgung die zentrale Rolle. Und deren Expert*innen standen staatlichen Entscheider*innen sofort beratend zur Verfügung.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Die entstandenen Strukturen zwischen den Unikliniken, weiteren Maximalversorgern und deren bundesweite Vernetzung müssen systematisch implementiert werden;
- Eigenständige Finanzierung von besonders system- und versorgungsrelevanten Kliniken durch den Bund;
- Mehr staatliche Forschungsförderung;
- Zentrale fachliche (Patient*innen-)Steuerung bei (schweren) Erkrankungen;

1. Finanzierung und Trägerschaft von Krankenhäusern

Die ASG hat sich schon lange kritisch mit Wirkungen der DRGs (Fallpauschalen) befasst und Lösungsvorschläge eingebracht. Nicht zuletzt die jetzt endlich erfolgte Herausnahme der Pflegeleistungen aus den DRGs ist seit Jahren Position der ASG. Klar ist, dass das gesamte Finanzierungssystem der stationären Versorgung reformiert werden muss. Auch der Tatsache, dass die Länder seit Jahren ihren Investitionsverpflichtungen nicht nachkommen, muss endlich systematisch Rechnung getragen werden. Zur Ressourcenschonung und um richtige Anreize zu setzen, muss die kaufmännisch motivierte Fixierung auf (erzeugte) Behandlungsfälle durchbrochen werden. Im Bereich der Daseinsvorsorge dürfen anonyme Kapitalmärkte keine Steuerungsfunktion innehaben. Erzielte „Gewinne“ aus Sozialversicherungsbeiträgen dürfen dem Versorgungssystem nicht entzogen werden.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- (Teil-)Umstellung der Krankenhausfinanzierung in Richtung Vorhaltekosten für die Krankenversorgung der Bevölkerung;
- In Kernbereichen der Daseinsvorsorge: Finanzierung von Strukturen, nicht von Leistungen
- Vorrang / Gebot öffentlicher Trägerschaft (Zurückdrängen privater Strukturen durch Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) um dem kommunalen Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden
- Verpflichtung für Häuser / Träger, „Gewinne“ in die Versorgungsstrukturen zu reinvestieren;
- Finanzierung der Investitionskosten (Pauschalen) durch den Bund und Länder[1][1];

2. Krankenhausplanung

Heute machen Länder die Krankenhausplanung. Oftmals

verhindern vielfältige ökonomische und politische Interessenlagen in den Regionen stringente und rationale Planungen z.B. für Qualitätsverbesserungen oder eine sinnvolle Versorgungs(struktur)steuerung. Hinsichtlich der Investitionsplanung geht der Trend in den Ländern hin zur Zahlung von „Investitionspauschalen“, d.h. der planerischen Übereignung der Mittel an die jeweiligen Krankenhäuser. Eine staatliche Planung hinsichtlich teuren (Groß-)Geräten findet nicht (mehr) statt. Obgleich Krankheiten (und insbesondere Viren) sowie auch Patient*innen keinen Halt an Landesgrenzen machen, findet eine Planung über die Länder hinweg ebenfalls nicht statt.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Planung über Landesgrenzen hinweg (Beteiligung des Bundes);
- Klare und rechtssichere Vorgaben durch die Planungsbehörde(n), Durchbrechen der Einklagoptionen;
- Planung gesamter Versorgungsketten in der Region (sektorenübergreifend) in Abstimmung mit den jeweils Planungsverantwortlichen
- (Wieder-)Einführung einer staatlichen (Groß-)Geräteplanung; Finanzierung der Investitionskosten (Pauschalen) durch den Bund und Länder
- Bildung von Schwerpunkten durch qualitätsorientierte Konzentrationsprozesse, ohne die flächendeckende Daseinsvorsorge zu gefährden

3. Beschäftigte

Unser gesamtes Gesundheitssystem steht und fällt mit den darin Beschäftigten. Wir brauchen ausreichend engagierte und qualifizierte Person mit den richtigen Kompetenzen, die in der Lage sind, professionell eine qualitative Versorgung von Patient*innen und Pflegebedürftigen sicherzustellen.

Viel zu lange war Gesundheitspolitik vom Ziel der Kostendämpfung dominiert, das notwendige Personal wurde reduziert und renditeorientierte Krankenhausträger und gewinnorientierte Träger von Pflegeheimen weiteten sich aus. Inzwischen setzt sich die Erkenntnis durch, dass uns „eher die Menschen, als das Geld ausgeht“. In einem ersten großen Schritt konnten wir in der laufenden Koalition die verpflichtenden „Vollfinanzierung“ der Pflegekräfte im Krankenhaus durchsetzen. Dies wird in Kombination mit einer stärkeren Tarifbindung der Krankenhäuser und vor allem der Pflegeeinrichtungen mittelfristig zu deutlich besser vergüteten Arbeitsplätzen führen.

In der Krise wird jedoch offenbar, dass die eingeleitete Entwicklung zu spät begann und nicht ausreicht. Der sinnvolle Kapazitätsausbau von Intensivbetten in der COVID-19-Pandemie stößt in erster Linie nicht an technisch-räumliche Grenzen, sondern zeigt schnell, dass entsprechendes Personal fehlt und die bestehenden Kräfte dann

über jede vertretbare Grenze hinweg überlastet werden. Aber schon der „normale“ Betrieb vieler Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bringt zahllose Beschäftigte an physische und psychische Belastungsgrenzen.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Die Vergütungen der Beschäftigten müssen schneller als vorgesehen deren gesellschaftlich herausragende Rolle widerspiegeln (durch gesetzliche Interventionen, wie Erleichterung allgemein verbindlicher Tarifverträge und vorrangige Auftragsvergabe an tarifgebunden Einrichtungen)[2][2];
- Die reale Arbeitssituation und -belastung der Beschäftigten vor Ort muss sich substantiell verbessern;
- Hierfür müssen einerseits viel mehr Menschen für die Berufe gewonnen und ein Arbeiten bis zur Rente ermöglicht werden[3][3];
- Es müssen schnell weitere Berufseinstiege auch für Haupt- und Realschüler*innen geschaffen werden, um die die Arbeitsabläufe zu optimieren und insgesamt zur Entlastung beitragen[4][4];
- Der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit des Personals und Behandlungserfolg wurde durch COVID-19 eindrucksvoll demonstriert; dieser Zusammenhang ist auszuwerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen

II. Ambulante Versorgung

Der größte Teil der Corona-infizierten Menschen in Deutschland wird (wie bei anderen Indikationen auch) nicht in Krankenhäusern, sondern in den Praxen der ambulanten Versorgung behandelt. Dies ist auch folgerichtig, denn die KV hat mit dem Sicherstellungsauftrag auch die Aufgabe übernommen, die Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Gleichzeitig zeigten u.a. die Nichterreichbarkeit des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes über die Telefonnummer 116 117, Defizite bei der Bevorratung, Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung für Praxen sowie sich anschließende Schuldzuweisungen zwischen einzelnen Ländern und Kassenärztlichen Vereinigungen, die Defizite des derzeitigen Systems auf und wirft die Frage auf, ob es inner- und außerhalb von epidemiologischen Krisenzeiten seiner Aufgabe gerecht werden kann.
Darüber hinaus müssen wir überprüfen, ob die ambulanten Versorgungsstrukturen derzeit ausreichend an der regionalen Versorgung der Patienten ausgerichtet sind. Hierzu gehört sicherlich, einseitig renditeorientierte Anbieter aus dem „Markt“ zu drängen, da sie nicht an einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung interessiert sind.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Notwendigkeit der staatlichen Steuerung der ambulanten Versorgung (Bsp. Auswertung der Rolle der „Versorgungsärzte“ in Bayern);
- Möglichkeit der Patientensteuerung bei starren Sektorengrenzen zwischen Praxis (ambulant) und Krankenhaus (stationär);
- Die Übernahme der ambulanten Versorgung durch Krankenhäuser muss vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen bzw. Stadtteilen in Großstädten möglich sein
- Ausbau des Einflusses von Versorgungsqualität bei der Vergütung und Planung der ambulanten Strukturen, um primär renditeorientierte Anbieter aus dem Markt zu drängen und regionale Versorgungskonzepte zu stärken

III. Langzeitpflege

Besonders stark von der COVID 19 Pandemie waren Pflegebedürftige als Risikogruppe aber auch deren Familien, die stationären Pflegeeinrichtungen und die ambulanten Dienste betroffen. In den Pflegeheimen wurden Besuchsverbote selbst für die engsten Familienangehörigen verhängt. Beim Pflegepersonal (ambulant und stationär) war der Mangel an Schutzausrüstung noch dramatischer als in den Krankenhäusern. In der häuslichen Pflege waren Angehörige weitgehend auf sich allein gestellt. Schon vor Ausbruch der Pandemie hatten viele ambulante Dienste bereits eine Aufnahmestop. Es fehlt an Personal. Arrangements mit osteuropäischen Pflegekräften[5][5], die oft in einer arbeitsrechtlichen Grauzone stattfinden, brachen durch die Grenzschließungen weg.[6][6]

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Bevorratung von Schutzkleidung für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste
- Konsequente Einzelzimmerregelungen einschl. Sanitärraum
- Ausbau der ambulanten Versorgung und Unterstützung vorwiegend durch in Deutschland sozialversicherte Pflege- und Betreuungspersonen

IV. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Seit Jahrzehnten betont die ASG die exorbitante Bedeutung des ÖGD insbesondere für vulnerable Gruppen, aber gerade auch Fällen dramatischer Koordinierungs- und Eingrifferfordernissen bei Pandemien und anderen Hygiene- und Infektionsschutzaufgaben. In vielen Koalitionsvereinbarungen auf Landes- wie Bundesebene finden sich Bekenntnisse, den ÖGD stärken zu wollen. In der Realität wurde er immer weiter geschwächt bis dahin, dass schon die „normalen“ Aufgaben rund um Gesundheitsschutz von diesem nicht bewältigt werden können. Bundesweit sind tausende Arztstellen im ÖGD unbesetzt. Für die bis-

herigen wichtigen ÖGD Aufgaben fehlte das nötige Fachpersonal.
In der COVID-19 Krise wurde erschreckend deutlich, dass trotz außerordentlichem Engagement der Beschäftigten, die entscheidenden Aufgaben nicht im erforderlichen Maße geleistet werden konnten Das Fachpersonal wurde überbelastet und zusätzliche Überprüfung von COVID-19 Patienten konnten nur verzögert durchgeführt werden.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Schnelle räumlicher und stellenmäßiger Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch die Haushalte (ggf. Bundesfinanzierung);
- Gewinnung von Personal insbesondere durch sofortige Erhöhung der Gehälter gesuchter Expert*innen deutlich über den TV-ÖD / TV-L hinaus;
- Schaffung stabiler Strukturen zur Koordination / Abstimmung zwischen Gesundheits-ämtern über Städte, Regionen und Länder hinweg;
- Neujustierung der Aufgaben des ÖGD, massive Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung, Koordinationsaufgaben bei Versorgungsketten;
- Engere Vernetzung / Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft (insbesondere Krankenhäuser)
- Priorisierung des ÖGD in den kommunalen Budgets

V. Arzneimittel und Medizinprodukte

Ein ganz grundlegendes Problem Deutschlands und Europas hinsichtlich der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten ist ebenfalls seit vielen Jahren bekannt: die enorme Abhängigkeit vom Weltmarkt und einigen wenigen produzierenden Ländern. Dies kann schon bei lokalen Krisensituationen dramatische Auswirkungen hinsichtlich der Versorgung von Patient*innen in Deutschland haben.
Auch die Produktion von medizinischem Gerät wie Schutzausrüstung wird bislang weitgehend weltweiten Märkten überlassen und nicht staatlich geplant. Die bisherige Bevorratung potentiell knapper wie wichtiger Güter hat sich als keinesfalls krisenfest erwiesen.
Weitere Problematik bei der Bewältigung derartiger Krisen ist die weitgehend „zufällige“ Forschung z.B. nach akuten Behandlungs- und Impfstoffen. Wenn vielversprechende Präparate / Verfahren gefunden sind, kommen diese sehr unterschiedlich in die Anwendung. Zuletzt folgen dann die weltweite Preisfindung und Verteilung eher ökonomischen Regeln als medizinischen und gesellschaftlichen Erfordernissen.
Offensichtlicher politischer Handlungsbedarf ergibt sich somit insbesondere in diesen Feldern, der in aller erste Linie europäisch zu bewältigen ist:

1. Forschung

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Ausbau und Systematisierung einer staatlichen Forschungsförderung auf nationaler und europäischer Ebene;
- Sicherstellung, dass nicht potentielle Patentregularien einer schnellen Forschung und ggf. Produktion entgegenstehen;

2. Produktionsstandorte und Bevorratung

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Es muss gesichert sein, dass die Produktion von elementaren Medizingütern (wie ins-besondere Wirkstoffe) in mehr Ländern stattfindet, insbesondere auch in der EU;
- Wichtigste Güter müssen national und insbesondere auf europäischer Ebene produziert werden, ggf. in staatlicher Verantwortung;
- Wir brauchen dringend ein neues System der (Mindest-)Bevorratung essentieller Güter wie Schutzausrüstungen und notwendiger Medizingeräte. Dies den Einrichtungen des Gesundheitssystems selbst zu überlassen, ist gescheitert;

3. Verteilung von Medikamenten etc.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Die heute fast nur wirtschaftlich bestimmte Preisfindung und Verteilung (knapper) Medizinprodukte muss einer am Bedarf orientierten weichen;
- Es bedarf systematisch regulierter staatlicher Eingriffsmöglichkeiten, um in entsprechenden Krisen schnell und für die Sozialversicherung bezahlbar z.B. Medikamente nach medizinischem Bedarf verteilen zu können;
- Es bedarf stabiler staatlicher logistischer Strukturen, z.B. koordiniert durch die Gesundheitsämter, um schnell eine Massenverteilung / -impfung realisieren zu können;

VI. Gesamtfinanzierung

In der Krise hat sich einmal mehr gezeigt, dass es die soziale, gesetzliche Krankenversicherung ist, die unser Gesundheitswesen stützt und nicht die private Krankenversicherung. Die weitreichenden Maßnahmen der Bundesregierung – wie die Erhöhung der Intensivkapazitäten und die Ausgleichszahlungen an Rehaeinrichtungen – die die akutstationäre Behandlung von Patient*innen übernehmen, werden maßgeblich durch die GKV finanziert. Darüber hinaus war es die GKV, die innerhalb kurzer Zeit durch den GKV-Spitzenverband zahlreiche Regelungen erarbeitete, um die Funktionsfähigkeit der ambulanten und stationären Versorgung aufrechtzuerhalten sowie z.B. durch Stundungsregelungen Betriebe vor der finanziellen Über-

forderung zu bewahren. Auch wurde deutlich, wie sehr das – insbesondere durch Beiträge der gesetzlich Versicherten finanzierte – Gesundheitswesen in großen Umfang Aufgaben des (in staatlicher Verantwortung liegenden) Katastrophenschutzes finanziert und damit gesamtgesellschaftliche Verantwortung trägt.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Stärkung der sozialen Krankenversicherung durch Schritte in Richtung einer Bürger-versicherung
- Stärkere steuerliche Finanzierung des Gesundheitswesens

VII. Pandemiebekämpfung / Infektionsschutz

COVID-19 hat gezeigt, dass die Zuständigkeit der Länder für den Vollzug des Infektions- und Katastrophenschutzes bei einer landes- und länderübergreifenden Pandemie an ihre Grenzen stößt. Das unabgestimmte und unterschiedliche Verhalten der Länder führte insbesondere zu Beginn der Pandemie zu einer uneinheitlichen Information, die weite Teile der Bevölkerung verunsicherte, als auch zu einem schlechten Krisenmanagement, insbesondere was die Reaktionsfähigkeit einzelner Landesregierungen betrifft. Noch problematischer war die fehlende europäische Abstimmung.

Insbesondere für Notstandslagen wie die Ausbreitung von COVID-19 brauchen wir eine zentrale, deutschlandweit einheitliche Steuerung. Dazu gehört sowohl die einheitliche Anordnung von Infektionsschutzmaßnahmen als auch die bundesweite Verteilung von in der Krise potentiell knappen Ressourcen wie Medizintechnik und Arzneimitteln, um allen Bürgerinnen und Bürgern den gleichen gesundheitlichen Schutz bieten zu können. Dies kann nur der Bund leisten. Hier muss auch die Abstimmung mit den Ländern innerhalb der EU erfolgen. Wir müssen überprüfen, ob der Föderalismus im Bereich der Pandemiebekämpfung dem gesundheitlichen Bevölkerungsschutz gerecht werden kann.

Ein wesentlicher Punkt zur rationalen Bekämpfung der Pandemie ist die schnelle Verfügbarkeit von Daten. Künftig werden Strukturen benötigt, die es ermöglichen, dass gewonnene Daten und Erfahrungen aus den verschiedenen Versorgungsbereichen umgehend gesammelt werden. Nur so lassen sich schnell politisch-administrative Strategien entwickeln, die nicht willkürlich oder zufällig sind. Auch für eine schnelle Optimierung der Behandlungen bei neuartigen Erkrankungen müssen entsprechende Informationen der Behandelnden umgehend zusammengeführt werden.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Steuerungsfähigkeit des Bundes bei Pandemien trotz Föderalismus
- Schaffung bzw. Umbau behördlicher Strukturen auf Bundesebene zur Bewältigung von Pandemien (Aufgaben: Steuerung, Öffentlichkeitsinformation, Verteilung von Ressourcen), zum Beispiel über die Stärkung/Umbau des RKI
- Sicherstellung, dass gewonnene Daten / Informationen / Erfahrungen über Verbreitungswege sowie der realen Versorgung umgehend gesammelt, zusammengeführt und analysiert werden;
- Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der Pandemiebekämpfung

VIII. Soziale Ungleichheit

Zeit Jahren befassen wir uns als ASG zentral mit dem Thema „Armut und Gesundheit". Die systematische Ignoranz des engen Zusammenhangs ist aus unserer Sicht in einem der reichsten Länder schlicht skandalös. Die Auswirkung sozialer Ungleichheit auf den Gesundheitszustand und die Gesundheitschancen ist dramatisch und hinlänglich bekannt und belegt. Erste Studien weisen darauf hin, dass sich dieser Zusammenhang auch bei der Sterblichkeit in der COVID-19-Pandemie widerspiegelt. Als Sozialdemokrat*innen müssen wir nach der Bewältigung der Krise die zur Verfügung stehenden Daten aus der Versorgungsforschung genau auswerten.

Folgende Themen sind hier zu diskutieren:

- Auswertung der COVID-19-Daten insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Sterblichkeit bzw. mangelhafte Rehabilitation nach überstandener Infektion
- Zugang zu ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen in der Pandemie

[1][7] Bei Beteiligung des Bundes an der Landesfinanzierung gäbe es auch die politische und rechtliche Grundlage für die Förderung von länderübergreifender Planung. Der nur durch die GKV gespeiste Gesundheitsfonds sollte vollständig der Finanzierung der Betriebskosten verwendet werden. Über Steuern aus Bund und Ländern könnten dann die Investitionen finanziert werden. Steuerfinanzierte Investitionen haben wir auch bei der FES zur Bürgerversicherung vorgeschlagen (FES 24/ 2016 Positionspapier Der Weg zur Bürgerversicherung)

[2][8] Laut WSI Tarifarchiv betragen die Gehaltsunterschiede bei Beschäftigten in Pflegeberufen zwischen tarifgebundenen Betrieben und nicht tarifgebundenen Betrieben gut 24%.

[3][9] Derzeit können sich laut DGB Index „Gute Arbeit" rund ¾ der Beschäftigten in den Pflegeberufen nicht vorstellen, bis zur Rente im Beruf zu arbeiten. In der Altenpflege arbeitet nur 1/3 in Vollzeit. Ein häufiger Grund da-

für sind die belastenden Arbeitsbedingungen
[4][10] Siehe hierzu „Pflegeassistenzberufe standardisieren und aufwerten in der aktuell erscheinenden Veröffentlichung der FES „Berufliche Bildung im Gesundheitswesen“
[5][11] Die genaue Zahl ist nicht bekannt, da die meisten nicht in dem deutschen Sozialversicherungssystem angemeldet sind. Die Schätzungen liegen zwischen 300.000 bis 500.000
[6][12] Zur Personalgewinnung für die ambulante und stationäre Pflege s.a. die Ausführungen unter I.3.

[1]#_ftn1
[2]#_ftn2
[3]#_ftn3
[4]#_ftn4
[5]#_ftn5
[6]#_ftn6
[7]#_ftnref1
[8]#_ftnref2
[9]#_ftnref3

Antrag 106/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 107/I/2020 (Konsens)

Bundesgesundheitsminister Spahn öffentlichkeitswirksam rügen

Der SPD-Landesvorstand Berlins und der SPD-Parteivorstand des Bundes werden aufgefordert, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn für sein Fehlverhalten öffentlichkeitswirksam zu rügen.0

Er hat das ihm unterstellte Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angewiesen, alle Anträge auf Sterbehilfe pauschal abzuweisen. Er verstößt damit gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das die Einzelfallprüfung jedes Antrags anordnet.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist zudem aufgefordert, diese Anweisung unverzüglich zurückzunehmen.

Begründung
Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass das Verbot von geschäftsmäßiger Sterbehilfe verfassungswidrig ist und es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben gebe, wird deutlich, dass Bundesminister Spahn mit seiner Anweisung an das ihm unterstellte Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gegen das Grundgesetz verstoßen hat.

Jens Spahn muss jetzt seinen Widerstand gegen Sterbehilfe und auch gegen die Abgabe der dazu notwendigen Medikamente sofort aufgeben.

Antrag 107/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sterbehilfe

Bundesminister Spahn hat das ihm unterstellte Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angewiesen, alle Anträge auf Sterbehilfe pauschal abzuweisen. Er verstößt damit gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Einzelfallprüfung jedes Antrags anordnet. Der SPD Bundesvorstand und die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, das Fehlverhalten des Bundesminister Jens Spahn weiterhin öffentlichkeitswirksam zu rügen und die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils unverzüglich in die Wege zu leiten.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Bundesminister Spahn hat das ihm unterstellte Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angewiesen, alle Anträge auf Sterbehilfe pauschal abzuweisen. Er verstößt damit gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Einzelfallprüfung jedes Antrags anordnet.

Antrag 108/I/2020
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten

Gesundheit gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Aufgabe der Krankenhäuser ist die Sicherstellung dieses staatlichen Versorgungsauftrags.

Hierzu müssen Krankenhäuser

- eine ***auskömmliche Finanzierung*** erhalten,
- die eine ***sparsame Bewirtschaftung*** sicherstellt,
- gleichzeitig aber ***gute Qualität*** sowie
- ***gute Arbeitsbedingungen und Löhne*** für die Beschäftigten garantiert.

Dieses Spannungsfeld ist nicht einfach zu lösen.

Die Diskussion, wie eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung gelingen und Fehlanreize des Fallpauschalensystems verhindert werden können, muss durch die SPD vorangetrieben werden. Hierbei kann es nicht darum gehen, weitere Korrekturen am System vorzunehmen. Die Fehlanreize des Systems können nur durch eine Abkehr vom System erreicht werden.

Bei der Entwicklung eines Alternativsystems sollen für uns folgende Grundsätze gelten:

- Es gilt die Wettbewerbsorientierung zurückzudrängen, ohne sämtliche Wirtschaftlichkeit aufzugeben. Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert sich aus Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder. Schon deswegen ist mit diesen Mitteln wirtschaftlich umzugehen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

zu bedarfsgerechten Investitionen in unserem Gesundheitswesen.

- Kein Krankenhaus ist wie das andere. Jedes Krankenhaus muss die Mittel erhalten, die zu dem spezifischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses passen. Das Budget muss sicherstellen, dass der Versorgungsauftrag umgesetzt werden kann. Hierbei sind die Versorgungslage in der Region und besondere Patientengruppen zu berücksichtigen.
- Gesundheit gibt es nicht zum Nulltarif. Ein Krankenhaussystem, dass die beste Versorgungsqualität bietet, das Personal anständig bezahlt und individuell auf die Patientinnen und Patienten eingeht, kostet Geld. Bei dieser zentralen staatlichen Aufgabe, müssen Steuermittel des Bundes eingesetzt werden.
- Lehren aus der Pandemie: Für Krankenhäuser müssen Vorhaltekosten finanziert werden, damit im Ernstfall ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Krankenhäuser sind kein Ort für Profite. Das einige Krankenhausketten riesige Summen an Aktionäre ausschütten, ist nicht akzeptabel. Krankenhäuser müssen sich grundsätzlich am Gemeinwohl und nicht ökonomischen Interessen ausrichten. Wir überprüfen daher Lösungen wie Profitdeckelung und Vorgaben hinsichtlich der Trägerschaften bzw. Betriebsformen von Krankenhäusern.
- Kurzfristig ist das Fallpauschalensystem für Kinder und Jugendliche auszusetzen, um die systematische Unterfinanzierung dieser Gruppe und daraus folgenden Fehlanreizen abzustellen. Kinder und Jugendliche benötigen eine hoch individualisierte medizinische Behandlung und besondere persönliche Zuwendung durch Pflegekräfte und Ärzte. Tatsächlich decken die diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) bei geringen Fallzahlen in den Krankenhäusern, wie sie in der Fläche in der Kinder- und Jugendmedizin auftreten, die Vorhaltekosten bei weitem nicht ab.

Antrag 109/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten

Gesundheit gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Aufgabe der Krankenhäuser ist die Sicherstellung dieses staatlichen Versorgungsauftrags.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 108/I/2020 (Konsens)

Hierzu müssen Krankenhäuser

- eine **auskömmliche Finanzierung** erhalten,
- die eine **adäquate Bewirtschaftung** sicherstellt,
- gleichzeitig aber **gute Qualität** sowie
- **gute Arbeitsbedingungen und Löhne** für die Beschäftigten garantiert.

Dieses Spannungsfeld ist nicht einfach zu lösen.

Die Diskussion, wie eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung gelingen und Fehlanreize des Fallpauschalensystems verhindert werden können, muss durch die SPD vorangetrieben werden. Hierbei kann es nicht darum gehen, weitere Korrekturen am System vorzunehmen. Die Fehlanreize des Systems können nur durch eine Abkehr vom System erreicht werden.

Bei alledem bleiben wir dabei, die Behandlung **„ambulant vor stationär“** zu befördern. Im internationalen Vergleich behandeln wir viel zu viele Fälle im Krankenhaus.

Bei der Entwicklung eines Alternativsystems zur laufenden Krankenhausfinanzierung sollen für uns **folgende Grundsätze** gelten:

- Es gilt die Wettbewerbsorientierung zurückzudrängen, ohne sämtliche Wirtschaftlichkeit aufzugeben. Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert sich aus Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder. Schon deswegen ist mit diesen Mitteln wirtschaftlich und zielgerichtet umzugehen.
- Kein Krankenhaus ist wie das andere. Jedes Krankenhaus muss die Mittel erhalten, die zu dem spezifischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses passen. Das Budget muss sicherstellen, dass der Versorgungsauftrag umgesetzt werden kann. Hierbei sind die Versorgungslage in der Region und besondere Patientengruppen zu berücksichtigen.
- Hierzu benötigen wir eine viel klarere und verbindlichere Krankenhausplanung, die über Landesgrenzen hinweg denkt, qualitätsfördernde Konzentrationen wie Zentren und Vernetzung auch mit ambulanten Strukturen weiter befördert sowie insbesondere teure Geräteinvestitionen wieder beplant.
- Gesundheit gibt es nicht zum Nulltarif. Ein Krankenhaussystem, dass die beste Versorgungsqualität bietet, das Personal anständig bezahlt und individuell auf die Patientinnen und Patienten eingeht, kostet Geld. Bei dieser zentralen staatlichen Aufgabe, müssen Steuermittel des Bundes eingesetzt werden.
- Lehren aus der Pandemie: Für Krankenhäuser müssen Vorhaltekosten finanziert werden, damit im Ernstfall ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

- Krankenhäuser sind kein Ort für Profite. Das einige Krankenhausketten riesige Summen an Aktionäre ausschütten, ist nicht akzeptabel. Krankenhäuser müssen sich grundsätzlich am Gemeinwohl und nicht ökonomischen Interessen ausrichten. Wir überprüfen daher Lösungen wie Profitdeckelung und Vorgaben hinsichtlich der Trägerschaften bzw. Betriebsformen von Krankenhäusern.
- Kurzfristig ist das Fallpauschalensystem für Kinder und Jugendliche auszusetzen, um die systematische Unterfinanzierung dieser Gruppe und daraus folgenden Fehlanreizen abzustellen. Kinder und Jugendliche benötigen eine hoch individualisierte medizinische Behandlung und besondere persönliche Zuwendung durch Pflegekräfte und Ärzte. Tatsächlich decken die diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) bei geringen Fallzahlen in den Krankenhäusern, wie sie in der Fläche in der Kinder- und Jugendmedizin auftreten, die Vorhaltekosten bei weitem nicht ab.

Antrag 110/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Klare Anforderungen für Fixierungen in der häuslichen Pflege

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der häuslichen Pflege mit höheren Hürden als bisher verbunden wird. Gefordert ist dabei eine Regelung, die für Fixierungen in der häuslichen Pflege klare Anforderungen stellt und einen Erwerb dieser Hilfsmittel ohne Rezept ausschließt. Auf keinen Fall dürfen Bettgitter und Fixiersysteme zur „Erleichterung der Pflege“ eingesetzt werden.

Begründung
Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Pflege stellen einen erheblichen Eingriff in die Menschenrechte von Schutzbedürftigen dar. Deshalb dürfen sie in stationären Einrichtungen nur mit gerichtlicher Genehmigung eingesetzt werden (§ 1906 Abs. 4 BGB). Dies gilt bislang jedoch nicht für die häusliche Pflege. Fixiersysteme und Bettgitter sind frei verkäuflich und auf Anordnung des Arztes werden sie von den Krankenkassen ohne weitere Auflagen bezahlt.

Die AG 60plus Berlin schließt sich der Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der häuslichen Pflege mit höheren Hürden als bisher verbunden wird. Gefordert ist dabei eine Regelung, die für Fixierungen in der häuslichen Pflege klare Anforderungen stellt und einen Erwerb dieser Hilfsmittel ohne Rezept ausschließt. Auf keinen Fall dürfen Bettgitter und Fixiersysteme zur „Erleichterung der Pflege“ eingesetzt werden.

(BAGSO) mit ihrem Vorsitzenden Franz Müntefering und dem Betreuungsgerichtstag (BGT) an, den Schutz von Pflegebedürftigen vor dem Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen zu Hause zu stärken.

Unter der Überschrift „Erleichterung der Pflege“ werden diverse Hilfsmittel im Katalog des GKV-Spitzenverbandes geführt. Wir fordern dringend, hier die sachlich falsche und unangemessene Verbindung von Bettgittern und Fixiersystemen zur „Erleichterung der Pflege“ aufzuheben und den Hilfsmittelkatalog des GKV-Spitzenverbandes, der festlegt, welche Kosten von den Krankenkassen erstattet werden können, dahingehend zu überarbeiten.

Antrag 111/I/2020
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteikonvent möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Neuregelung der Verzögerungsgebühr bei verspäteter Begutachtung zur Feststellung des Grads der Pflegebedürftigkeit

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verschiebung eines Termins zur Begutachtung auf Wunsch des zu Begutachtenden (z.B. aufgrund extremer Kurzfristigkeit oder Erkrankung) nicht länger dazu führt, Fristen der Kasse zur zeitnahen Begutachtung aufzuheben. Es muss verhindert werden, dass solche Terminabsagen von Kassenseite zu einer längerfristigen Verzögerung „genutzt“ werden.

Inhaltlich könnte dies z.B. durch folgende Einfügung (vor dem letzten Satz des §18 3b SGB XI) gelöst werden: „Wird ein Begutachtungstermin auf Wunsch des/der zu Begutachtenden verschoben, beginnen die Fristen erneut.“

Begründung
In der aktuellen Fassung bedeutet ein abgesagter Termin, dass die Krankenkasse/Krankenversicherung keine Frist mehr zur Begutachtung hat, wodurch diese Fälle unerträglich weit nach hinten geschoben werden können. Dabei können z.B. Krankheit eines Angehörigen oder Verhinderung des ambulanten Pflegedienstes gute Gründe sein, einen Termin zu verschieben. Trotzdem sollten – auch zur finanziellen Planung der Betroffenen – Begutachtungen zur Feststellung des Pflegegrads möglichst zeitnah erfolgen und Zuwiderhandlung mit der Verzögerungsgebühr sanktioniert werden.

- 18 SGB XI Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

...

(3) Die Pflegekasse leitet die Anträge zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit unverzüglich an den Medizinischen Dienst oder die von der Pflegekasse beauftragten Gutachter weiter. Dem Antragsteller ist spätestens 25 Arbeitstage nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse die Entscheidung der Pflegekasse schriftlich mitzuteilen. Befindet sich der Antragsteller im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung und

1. liegen Hinweise vor, dass zur Sicherstellung der ambulanten oder stationären Weiterversorgung und Betreuung eine Begutachtung in der Einrichtung erforderlich ist, oder
2. wurde die Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder
3. wurde mit dem Arbeitgeber der pflegenden Person eine Familienpflegezeit nach § 2 Absatz 1 des Familienpflegezeitgesetzes vereinbart,

ist die Begutachtung dort unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse durchzuführen; die Frist kann durch regionale Vereinbarungen verkürzt werden. Die verkürzte Begutachtungsfrist gilt auch dann, wenn der Antragsteller sich in einem Hospiz befindet oder ambulant palliativ versorgt wird. Befindet sich der Antragsteller in häuslicher Umgebung, ohne palliativ versorgt zu werden, und wurde die Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder mit dem Arbeitgeber der pflegenden Person eine Familienpflegezeit nach § 2 Absatz 1 des Familienpflegezeitgesetzes vereinbart, ist eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst oder die von der Pflegekasse beauftragten Gutachter spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse durchzuführen und der Antragsteller seitens des Medizinischen Dienstes oder der von der Pflegekasse beauftragten Gutachter unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, welche Empfehlung der Medizinische Dienst oder die von der Pflegekasse beauftragten Gutachter an die Pflegekasse weiterleiten. In den Fällen der Sätze 3 bis 5 muss die Empfehlung nur die Feststellung beinhalten, ob Pflegebedürftigkeit im Sinne der §§ 14 und 15 vorliegt. Die Entscheidung der Pflegekasse ist dem Antragsteller unverzüglich nach Eingang der Empfehlung des Medizinischen Dienstes oder der beauftragten Gutachter bei der Pflegekasse schriftlich mitzuteilen. Der Antragsteller ist bei der Begutachtung auf die maßgebliche Bedeutung des Gutachtens insbesondere für eine umfassende Beratung, das Erstellen eines individuellen Versorgungsplans nach § 7a, das Versorgungsmanagement nach § 11 Absatz 4 des Fünften Buches und für die Pflegeplanung hinzuweisen. Das Gutachten wird dem Antragsteller durch die Pflegekasse übersandt, sofern er der Übersendung nicht widerspricht. Das

Ergebnis des Gutachtens ist transparent darzustellen und dem Antragsteller verständlich zu erläutern. Der Medizinische Dienst Bund konkretisiert im Benehmen mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen in den Richtlinien nach § 17 Absatz 1 die Anforderungen an eine transparente Darstellungsweise und verständliche Erläuterung des Gutachtens. Der Antragsteller kann die Übermittlung des Gutachtens auch zu einem späteren Zeitpunkt verlangen. Die Pflegekasse hat den Antragsteller auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich bei Beschwerden über die Tätigkeit des Medizinischen Dienstes vertraulich an die Ombudsperson nach § 278 Absatz 3 des Fünften Buches zu wenden.

(3a) Die Pflegekasse ist verpflichtet, dem Antragsteller mindestens drei unabhängige Gutachter zur Auswahl zu benennen,

1. soweit nach Absatz 1 unabhängige Gutachter mit der Prüfung beauftragt werden sollen oder
2. wenn innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Antragstellung keine Begutachtung erfolgt ist.

Auf die Qualifikation und Unabhängigkeit des Gutachters ist der Versicherte hinzuweisen. Hat sich der Antragsteller für einen benannten Gutachter entschieden, wird dem Wunsch Rechnung getragen. Der Antragsteller hat der Pflegekasse seine Entscheidung innerhalb einer Woche ab Kenntnis der Namen der Gutachter mitzuteilen, ansonsten kann die Pflegekasse einen Gutachter aus der übersandten Liste beauftragen. Die Gutachter sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nur ihrem Gewissen unterworfen. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

(3b) **Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid über den Antrag nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags oder wird eine der in Absatz 3 genannten verkürzten Begutachtungsfristen nicht eingehalten, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung unverzüglich 70 Euro an den Antragsteller zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat** oder wenn sich der Antragsteller in vollstationärer Pflege befindet und bereits bei ihm mindestens erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (mindestens Pflegegrad 2) festgestellt ist. Entsprechendes gilt für die privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflege-Pflichtversicherung durchführen. **(...Einschub...)** Die Träger der Pflegeversicherung und die privaten Versicherungsunternehmen veröffentlichen jährlich jeweils bis zum 31. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres eine Statistik über die Einhaltung der Fristen nach Absatz 3. Die Sätze 1 bis 3 finden vom 1. November 2016 bis 31. Dezember 2017 keine Anwendung.

(4) Der Medizinische Dienst oder die von der Pflegekasse beauftragten Gutachter sollen, soweit der Versicherte einwilligt, die behandelnden Ärzte des Versicherten, insbesondere die Hausärzte, in die Begutachtung einbeziehen und ärztliche Auskünfte und Unterlagen über die für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit wichtigen Vorerkrankungen sowie Art, Umfang und Dauer der Hilfebedürftigkeit einholen. Mit Einverständnis des Versicherten sollen auch pflegende Angehörige oder sonstige Personen oder Dienste, die an der Pflege des Versicherten beteiligt sind, befragt werden.

Antrag 112/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 113/I/2020 (Konsens)

Medizinische Forschung für Alle!

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept gegen die Ungleichheit von Frauen und Männern in der medizinischen, insbesondere der Arzneimittelforschung, zu entwickeln und umzusetzen. Dass Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Verlauf von Erkrankungen und in der Verträglichkeit von Medikamenten bestehen, ist bekannt. In klinischen Studien sind Frauen aus vermeintlich praktischen Gründen aber oft unterrepräsentiert. Deshalb sollen Paragraphen im Arzneimittelgesetz, die die Zulassung und Genehmigung einer klinischen Prüfung regeln, geändert werden. Frauen und Männer sollten in den Studien entsprechend der Häufigkeit der Krankheit vertreten sein.

Begründung
Abhilfe schaffen könnten Fördermittel, die Forscher*innen an öffentlichen Forschungseinrichtungen schon im Stadium der Studienplanung unterstützen, Frauen in die Studien mit aufzunehmen (zum Beispiel durch Geld, das es braucht, um eine Schwangerschaft der Probandin oder eine fruchtschädigende Wirkung der Substanz auszuschließen oder mehr Frauen als Probandinnen zu gewinnen).

Dass sich Symptome von Krankheiten sowie die Aufnahme, Verstoffwechselung und Verträglichkeit von Arzneimitteln bei Frauen und Männern oft unterscheiden, ist durch unterschiedliche genetische und biologische Voraussetzungen begründet (einige Beispiele: Frauen sind öfter und anders von Autoimmunerkrankungen betroffen als Männer, haben andere Schmerzen bei einem Herzinfarkt als Männer und ihre Stoffwechselprozesse unterliegen an einigen Stellen dem Monatszyklus, anders als bei Männern).

Es sind aber nur wenige Frauen Probandinnen in klinischen Prüfungen von Medikamenten, insbesondere in den frühen Phasen der Arzneimittelentwicklung. Das erklärt sich aus dem Risiko, insbesondere für eine potenziell schwangere oder nach der Studie bald schwanger werdende Frau, wenn z.B. im Tiermodell zuvor die fruchtschädigende Wirkung der untersuchten Substanz nicht ausgeschlossen wurde, und dass Wechselwirkungen mit hormonellen Verhütungsmitteln oder schlicht zyklusabhängige Hormonschwankungen die Studienergebnisse beeinflussen könnten. Auch in den späteren klinischen Studien an Patienten sind Frauen nach einer Analyse der EMA (Europäische Arzneimittel-Agentur) teilweise noch immer unterrepräsentiert. Wenn aber von Frauen zu wenige Daten vorliegen und es zum Beispiel einen Unterschied in der Wirkung oder bei den Nebenwirkungen eines Medikaments gibt, könnte dieser übersehen, oder zumindest nicht ausreichend untersucht werden. Es ist fraglich, ob mit einer geringeren Anzahl von Probandinnen so die Wirksamkeit und Sicherheit eines Medikaments für Frauen genauso gut erforscht werden kann. Deshalb die Forderung nach einer gleichmäßigen Repräsentation der Geschlechter je nach Krankheitsinzidenz in Studien.

Antrag 113/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Medizinische Forschung gendergerecht!

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept gegen die Ungleichheit von Frauen und Männern in der medizinischen, insbesondere der Arzneimittelforschung, zu entwickeln und umzusetzen. Dass Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Verlauf von Erkrankungen und in der Verträglichkeit von Medikamenten bestehen, ist bekannt. In klinischen Studien sind Frauen aus vermeintlich praktischen Gründen aber oft unterrepräsentiert. Abhilfe schaffen könnten Fördermittel, die Forscher*innen an öffentlichen Forschungseinrichtungen schon im Stadium der Studienplanung unterstützen, Frauen in die Studien mitaufzunehmen (zum Beispiel durch Geld, das es braucht, um eine Schwangerschaft der Probandin oder eine fruchtschädigende Wirkung der Substanz auszuschließen oder mehr Frauen als Probandinnen zu gewinnen). Denkbar wäre auch eine Änderung der Paragraphen im Arzneimittelgesetz, die die Zulassung und Genehmigung einer klinischen Prüfung regeln. Frauen und Männer sollten in den Studien entsprechend der Häufigkeit der Krankheit vertreten sein. Solange nicht auch für Frauen geforscht wird, werden Frauen schlechter behandelt!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Begründung
Dass sich Symptome von Krankheiten sowie die Aufnahme, Verstoffwechselung und Verträglichkeit von Arzneimitteln bei Frauen und Männern oft unterscheiden, ist durch unterschiedliche genetische und biologische Voraussetzungen begründet (einige Beispiele: Frauen sind öfter und anders von Autoimmunerkrankungen betroffen als Männer, haben andere Schmerzen bei einem Herzinfarkt als Männer und ihre Stoffwechselprozesse unterliegen an einigen Stellen dem Monatszyklus, anders als bei Männern).

Es sind aber nur wenige Frauen Probandinnen in klinischen Prüfungen von Medikamenten, insbesondere in den frühen Phasen der Arzneimittelentwicklung. Das erklärt sich aus dem Risiko, insbesondere für eine potenziell schwangere oder nach der Studie bald schwanger werdende Frau, wenn z.B. im Tiermodell zuvor die fruchtschädigende Wirkung der untersuchten Substanz nicht ausgeschlossen wurde, und dass Wechselwirkungen mit hormonellen Verhütungsmitteln oder schlicht zyklusabhängige Hormonschwankungen die Studienergebnisse beeinflussen könnten. Auch in den späteren klinischen Studien an Patienten sind Frauen nach einer Analyse der EMA (Europäische Arzneimittel-Agentur) teilweise noch immer unterrepräsentiert. Wenn aber von Frauen zu wenige Daten vorliegen und es zum Beispiel einen Unterschied in der Wirkung oder bei den Nebenwirkungen eines Medikaments gibt, könnte dieser übersehen, oder zumindest nicht ausreichend untersucht werden. Es ist fraglich, ob mit einer geringeren Anzahl von Probandinnen so die Wirksamkeit und Sicherheit eines Medikaments für Frauen genauso gut erforscht werden kann. Deshalb die Forderung nach einer gleichmäßigen Repräsentation der Geschlechter je nach Krankheitsinzidenz in Studien.

Antrag 114/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Volle Erstattung von nicht rezeptpflichtigen ärztlich verordneten Arzneimitteln für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren

und Befreiung von der Zuzahlungspflicht für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene solange sie Kindergeld beziehen

Wir fordern die SPD Berlin, die Bundes-SPD und die SPD-Mitglieder des Deutschen Bundestages dazu auf, mit einer Gesetzesänderung zu erwirken, dass die Kosten für ärztlich verordnete nicht rezeptpflichtige Medikamente für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren wieder voll durch

die Krankenkassen erstattet werden. Dies ist ein Beitrag zur gesundheitlichen Gleichbehandlung von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien. Darüber hinaus fordern wir dazu auf, die Zuzahlung für Medikamente für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene so lange auszusetzen, wie sie sich im Kindergeldbezug befinden, d.h. in der Regel bis 25 – 27 Jahren, sofern sie in Ausbildung oder Studium sind und kein sozialversicherungspflichtiges eigenes Einkommen besitzen. Auch diese Maßnahme sichert einen gleichen Zugang aller zur notwendigen medizinischen Versorgung incl. Hilfs- und Heilmitteln wie z.B. Brillen oder Einlagen.

Die Leistungen sollen aus Steuermitteln durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses refinanziert werden.

Begründung

Zwar können für Kinder unter 12 Jahren sowie Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auch nicht rezeptpflichtige Medikamente auf Antrag von der Kasse bezahlt werden. Da aber einschränkend gilt, dass Kosten für milde Arzneimittel wegen Unwirtschaftlichkeit nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet werden, werden nach einschlägigen Erhebungen zumeist Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien nicht mit diesen zum Teil teuren milden Medikamenten (wie Hustensaft, Nasensalben, Hautcremes u.w.) versorgt, sondern die medikamentöse Behandlung setzt oft erst spät ein, wenn eine deutliche Verschlechterung eintritt, die dann mit verschreibungspflichtigen Medikamenten behandelt werden muss. Beispiel ist der Kauf von Hustensaft auf pflanzlicher Basis statt Antibiotika-Behandlung einer verschleppten Bronchitis. Das ist Unsinn im Sinne des Kindeswohls und verstärkt die ungleiche gesundheitliche Versorgung nach unterschiedlichem sozialem Status.

Kinder unter 18 Jahren sind von allen Arzneimittel-Zuzahlungen befreit. Die Ausbildungswege dauern aber in der Regel deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus. Daher muss die Befreiung ebenfalls über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, um eine gleich gute Versorgung aller sicherzustellen.

Antrag 115/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Bürgerversicherung (Renten- und Krankenversicherung) voranbringen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-

Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer Erwerbstäti-

Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, angesichts des demografischen Wandels weiterhin das Thema Bürgerversicherung nachdrücklich voranzubringen.

Begründung
Die Altersversorgung der Beamten und auch der Parlamentarier ist völlig aus der Zeit gefallen und muss dringend reformiert werden. Insbesondere, dass Abgeordnete nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, ist der breiten Bevölkerung nicht vermittelbar. Denn wer Solidarität einer Gesellschaft einfordert - und hier sind Volksvertreter in besonderer Pflicht - sollte diesen Anspruch auch für sich gelten lassen.

Bezüglich der Altersversorgung der Beamten schließen wir uns den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) an, der den Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung fordert. So sollen künftige auch Beamte und Bundestagsabgeordnete Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil wollte eigentlich noch 2019 eine Reform für eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige, speziell für Freiberufler, auf den Weg bringen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Hier sind jetzt rasche und konkrete Handlungen angesagt.

genversicherung bei der Alterssicherung und Krankenversorgung.

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, angesichts des demografischen Wandels weiterhin das Thema Bürgerversicherung nachdrücklich voranzubringen.

Antrag 116/I/2020
ASG Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Überprüfung und Sicherstellung der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) in Berlin

Offenbar ergeben sich in Berlin Probleme dabei, bei schwerst- und sterbenskranken Menschen den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) zu realisieren.

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, entsprechende Probleme und deren Ursachen zu evaluieren und sich dafür einzusetzen, diese umgehend zu beseitigen. Dies umfasst auch die Aufforderung - falls zweckmäßig – gegenüber dem Bundesgesetzgeber aktiv zu werden. Hierbei sind neben den SAPV Angeboten auch die weiteren meist ehrenamtlichen Unterstützungsangebote in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie diese gestärkt werden können.

Begründung
Die ASG Berlin erreichen Berichte, in denen die Versorgung schwerstkranker Menschen erheblich erschwert wird.

Hier ein konkretes Beispiel: „Nachdem meine Mutter austherapiert aus dem Krankenhaus entlassen wurde, haben wir uns entschlossen sie nicht in einem Heim sterben zu lassen, sondern zuhause zu versorgen. Hierzu hat sie eine Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) bekommen. Zuständig für die Vermittlung einer solchen Pflege ist der Verein Home Care Berlin e.V. Dessen "Hilfe" bestand in der Übermittlung einer Liste entsprechender Ärzte. Aus dieser Liste war jedoch kein einziger der für Neukölln zuständigen Ärzte bereit, diese Pflege zu übernehmen. Letztlich haben meine Schwester und ich die Pflege meiner Mutter bis zu ihrem Tod selbst übernommen." Eine Ursache liegt offenbar darin, dass die genannten Ärztinnen und Ärzte ausschließlich onkologische Patientinnen und Patienten betreuen und keine anderen. Im Ergebnis sollte auch statt einer schlichten „Verweisberatung" ganz konkrete Unterstützung und Begleitung der Antragstellenden erfolgen.

Antrag 117/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Richtlinie zur Blutspende diskriminierungsfrei ändern!

Empfehlung der Antragskommission
Votum der AK folgt am 27.10.2020

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, daraufhin hinzuwirken, dass die Richtlinie Hämotherapie zur Blutspende geändert wird und Trans- und homosexuelle Menschen nicht länger pauschal von der Blutspende ausgenommen sind. Vielmehr muss darauf hingewirkt werden, dass diskriminierungsfreie Kriterien benannt werden, die Personen mit riskanten Sexualverhalten von der Möglichkeit der Blutspende ausnehmen. Im Punkt 2.2.4.3.2.2 (Version 2017) der Richtlinie Hämotherapie sollen entsprechend die Unter-Spiegelstriche zu einer Aussage wie „Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern, ungeschützter Verkehr" reduziert werden, um eine pauschale Diskriminierung spendewilliger Personen auszuschließen, deren Sexualverhalten als nicht riskant einzustufen ist.

Da es sich um ein übergreifendes gesellschaftliches Thema handelt, wird die SPD-Fraktion aufgefordert, sich auch mit Anträgen anderer Parteien auseinander zu setzen und ggf. eine überparteiliche Initiative zu unterstützen.

Antrag 118/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Blutrot – menschenwurdige Menstruation fur alle, insbesondere fur Frauen ohne Obdach!

Wir fordern die Sozialdemokrat*innen in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen, im Berliner Abgeordnetenhaus sowie im Berliner Senat auf, für menstruierende Menschen (insbesondere Frauen ohne Obdach, Transmänner sowie intersex, genderfluid und nonbinary Personen) in Notsituationen den Zugang zu Menstruationsartikeln zu verbessern. Dazu sollen Projekte wie Social Period e.V. finanziell oder durch Genehmigung geeigneter Orte unterstützt werden.

Auch sollen in den öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Bezirke, zum Beispiel beginnend mit den Rathäusern, die Toilettenräume mit Menstruationsprodukten ausgestattet werden können.

Begründung

Die von der SPD-Bundestragsfraktion mitbeschlossene Senkung der Mehrwertsteuer auf Menstruationsartikel von 19 % auf 7 % soll den Zugang zu Binden, Tampons und Einlagen erleichtern. Fur viele Menschen in Berlin, insbesondere die schätzungsweise 2.500 Frauen ohne Obdach, sind die Kosten fur die dringend notwendigen Hygieneartikel weiterhin nicht bezahlbar. Für sie wird die monatliche Menstruation angesichts von Armut oder Fehlen eines Ruckzugsortes zu einer echten Gefährdung der psychischen und körperlichen Gesundheit. So kann die Nutzung zum Beispiel von Socken, Plastiktuten, Servietten, Lumpen oder T-Shirts statt der notwendigen Hygieneprodukte das Risiko eines toxischen Schocksyndroms oder geschlechtlicher Infektionen deutlich erhöhen.

Deshalb wollen wir, neben Angeboten in den öffentlichen Gebäuden auch Projekte wie Social Period e.V. unterstützen. Sie stellen Spenderboxen im öffentlichen Raum, beispielsweise im Eingangsbereich von Drogeriemärkten, Sport- und Bildungseinrichtungen auf. Durch die Verteilung von Spenderboxen an hochfrequentierten Standorten haben alle die Möglichkeit, Hygieneartikel zu spenden.

Die gespendeten Produkte werden anschließend an Tagesstätten, Notunterkünfte und andere Anlaufstellen weitergeleitet, wo sie obdach- und wohnungslosen Frauen kostenfrei zur Verfügung stehen.
Eine konkrete Unterstützung kann dabei beispielsweise finanzieller Natur sein oder durch das Bereitstellen von Orten für solche Spendenboxen erfolgen. Auch das Bekanntmachen oder der Kontakt zu Gewerbetreibenden und sozialen Trägern kann konkrete Unterstützung sein.

Antrag 119/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

“Juckt’s im Schritt? Lass dich testen.“ Und zwar für lau!

„Juckt’s im Schritt? Lass dich auf sexuell übertragbare Krankheiten testen.“ Diesen und andere Sprüche hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in U-Bahnhöfen und Co. plakatiert. Solche Kampagnen sind wichtig und haben einen sichtbaren Effekt. Das gilt für die Kampagnen für HIV-Prävention wie für die Kampagnen gegen übermäßigen Alkoholkonsum.
Sexuell übertragbare Krankheiten („sexually transmitted infections“ - STIs) sind stigmatisiert, oft ist das Wissen nur gering und es wird nicht genügend über sie gesprochen. Und eben oft auch nicht früh oder oft genug zur Ärztin gegangen. Das gefährdet nicht nur die Betroffenen selbst, sondern eben auch alle anderen, die sich potenziell anstecken können. Entsprechend hat die gesamte Gesellschaft ein Interesse daran, dass sich alle möglicherweise Betroffene testen lassen, auch präventiv und regelmäßig.
Wer nun aber der Kampagne Folge leistet und sich testen lässt, macht das in der Regel auf eigene Kosten. HIV-Tests gibt es bei manchen Gesundheitsämtern oder bei der AIDS-Hilfe gebührenfrei, STI-Tests können kostengünstig bis kostenfrei bei wenigen Gesundheitsämtern gemacht werden, aber Termine sind dort teilweise schwer zu bekommen. Die Kosten für den Chlamydientest übernehmen einmal im Jahr die Krankenkassen, aber nur die im Vergleich unsichere Variante des Urintests und nur für Frauen bis 25. Der Grund für diese Altersgrenze ist die Annahme, dass die meisten Menschen ab 25 bis an ihr Lebensende in monogamen Beziehungen leben würden. Entsprechend könnten sich also gar nicht neu anstecken. Wer aber nicht so lebt, sondern wechselnde Geschlechtspartner*innen hat und auch nach 25 von regelmäßigen Tests profitieren würde, wird hier nicht mitgedacht. Es darf nicht sein, dass sich die Gesundheitsversorgung nur an ein paar bestimmten Lebensentwürfen orientiert und die Versorgung schlechter wird für diejenigen, die einen anderen Lebensentwurf haben.
Die Krankenkassen müssen sich endlich der Lebensrealität der Menschen anpassen. Es kann nicht sein, dass Menschen, die ein verantwortungsvolles Sexleben führen wollen, dafür selbst bezahlen müssen. Tests, die alle schützen, müssen einfach und kostenfrei zur Verfügung stehen, damit sie von möglichst vielen Menschen angenommen werden.

Deswegen fordern wir:

1. **dass Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Dazu gehören HIV, Gonokokken, Hepatitis B und C, Herpes, Chlamydien, Syphilis und HPV.**
2. **dass STI-Tests Teil der regulären gynäkologischen**

Vorsorgeuntersuchung werden bzw. einmal im Jahr bei einem Besuch bei der*dem Hausärzt*in oder Dermatolog*in angeboten werden.

3. **weiterhin flächendeckende Kampagnen in der Öffentlichkeit und in der Schule. Sie sind elementar, um ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Kondomen und Lecktüchern und den entsprechenden STI-Tests zu schaffen.**

Antrag 120/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wohnortnahe ärztliche Versorgung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, ein Konzept zur bedarfsgerechten wohnortnahen ärztlichen Versorgung in Berlin zu erarbeiten. Dies darf nicht auf Bezirksebene als Steuerungsform enden, sondern muss die einzelnen Stadtgebiete als Steuerungsgröße anwenden. Das Konzept sollte außerdem Anreizmöglichkeiten für Ärzt*innen entwickeln, damit sich diese in weniger versorgten Gebieten niederlassen.

Begründung
Die Versorgung mit Ärzten in Berlin ist im Vergleich zu ländlichen Regionen im Bundesgebiet sehr gut. Allerdings ist die Verteilung der Ärztesitze zwischen den Bezirken und innerhalb dieser nicht gleichmäßig, somit existiert nicht überall eine bedarfsgerechte wohnortsnahe Versorgung.

Antrag 121/I/2020
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für einen lösungsorientierten Umgang mit Drogenkonsum in Berlin

In Berlin haben die Sichtbarkeit des Handels mit und der Konsum von illegalen Drogen in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Die Beschaffungskriminalität und der Drogenhandel auf der einen Seite und die Spritzenfunde in Grünflächen und auf Spielplätzen auf der anderen Seite stellen für das Land, die Bezirke und die Polizei ein wachsendes Problem dar. Für uns al Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es wichtig, diese Situation zu verändern und Lösungen zu entwickeln, ohne dabei Menschen mit einer Suchtabhängigkeit noch weiter ins gesellschaftliche Abseits zu stellen oder sie zu kriminalisieren.

Wir wissen, dass eine Lösung nur langfristig erfolgen kann und ein konzertiertes Denken in Verantwortung aller betroffenen Behörden im Land Berlin notwendig ist. Gleichzeitig wollen wir alles dafür tun, dass Bürgerinnen und Bürgern alle Bereiche des öffentlichen Raums möglichst ohne Einschränkungen nutzen können. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger darf nicht gegen die individuelle Situation von Suchtmittelabhängigen ausgespielt werden. Vielmehr können Lösungen nur funktionieren, wenn sie beide Aspekte – ein befriedeter öffentlicher Raum für alle und wirksame Hilfen für Konsumierende – in den Blick nehmen. Wir folgen dabei dem Leitsatz: Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht auf den öffentlichen Raum.

Dazu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Wir fordern die Übertragung der landesweiten Sucht- und Drogenkoordination in Abstimmung mit den Bezirken an eine zentrale Stelle an. Hierzu zählt die Erarbeitung und Durchführung eines landesweiten Konzepts, das sowohl die Sozialarbeit als auch den Umgang mit Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum fokussiert und damit eine Bündelung von Informationen und Handlungsbedarfen aus Zivilgesellschaft, Ermittlungsbehörden und Hilfesystemen darstellt.
2. Wir wollen eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Konsumeinrichtungen, da Sucht nicht um 18:00 Uhr endet. Deshalb müssen dringend Konsummöglichkeiten auch in den Abendstunden bis in die Nacht hinein geschaffen werden.
3. Wir wollen suchtmittelabhängige Menschen noch stärker als bisher in das soziale und medizinische Netzwerk des Bezirks und der Stadt integrieren. Die bestehende soziale Infrastruktur ist, etwa im Bereich der Unterbringung, nicht auf die spezifische Klientel der suchtmittelabhängigen Wohnungslosen eingestellt. Deshalb soll der Senat ein entsprechendes Konzept und Piloteinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Bezirken initiieren.
4. Wir wollen die aufsuchende Sozialarbeit stärken, um mehr Konsumierende zu erreichen, sie auf Einrichtungen aufmerksam zu machen und auf diesem Weg auch Unterstützung beim Umgang mit ihrer Sucht anbieten zu können. Die Unterstützung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durch entsprechende Sprachkompetenzen (z.B. durch Sprachmittler) wollen wir ebenfalls fördern. Zudem wollen wir prüfen, inwieweit weitere Zugangshürden, wie die Registrierung zur Nutzung von Drogenkonsumreinrichtungen, abgebaut werden können.
5. Wir wollen, dass langfristig Drogenkonsumierenden geholfen wird. Dazu gehört der Ausbau der anerkennenden Drogenarbeit, etwa durch eine Ausweitung

des Projektes Patrida, wie sie bereits von der Landesdrogenbeauftragten unterstützt wird. Wir erwarten von den zuständigen Senatsverwaltungen und den Krankenkassen die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, um mehr Menschen aus der Sucht den Weg in langfristig begleitete Therapieangebote – von Substitution bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt – zu ermöglichen. Dazu fordern wir, dass auch Menschen ohne Krankenversicherung der Zugang zu Therapieangeboten ermöglicht wird.

Antrag 122/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass GBL in Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fällt und dadurch nicht mehr für jeden zugänglich ist. Alle Chemiekonzerne sollen GBL zudem zusätzlich mit einem Bitterstoff versetzen.

Begründung

Immer wieder werden Frauen und Männern heimlich K.O.-Tropfen verabreicht, um Straftaten wie Vergewaltigung und Raub zu erleichtern. Die Dunkelziffer ist hoch, weil GBL im Körper nur kurze Zeit, ca. 6-10 Stunden, nachweisbar ist, die Opfer zu dieser Zeit aber zumeist noch handlungsunfähig sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Betroffenen häufig nicht mehr erinnern können, was während und unmittelbar vor dem Ereignis passiert ist.

Gamma-Hydroxy-Butyrat (GHB) und die Vorläufersubstanz Gamma-Butyro-Lacton (GBL), die im Körper zu GHB umgewandelt wird, werden beide unter den Szenenamen Liquid Ecstasy, Liquid E oder G als sogenannte Partydrogen verwendet (www.aerzteblatt.de/archiv/14661/Liquid-Ecstasy-die-neue-Partydroge und www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem[13]).

GHB unterliegt seit 2002 den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes, GBL nur einem freiwilligen Monitoring-System (www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem).

GBL ist frei verkäuflich. Seine Wirkungsweise reicht von einem angeheiterten Zustand bis zu Verlust des Bewusst-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Chemiekonzerne GBL zusätzlich mit einem Bitterstoff versetzen sollen.

seins und Lebensgefahr.

In der Industrie wird GBL in großen Mengen als Lösungs- und Reinigungsmittel eingesetzt. Um einer missbräuchlichen Verwendung entgegenzuwirken, hat die chemische Industrie sich ein freiwilliges Monitoring zur Verfolgung der Lieferkette auferlegt. Erschwerend wirkt hierbei jedoch der Umstand, dass ein großer Anteil an GBL aus dem Ausland, insbesondere Indien und China, bezogen wird und somit die Kontrollen erschwert werden. Da dieses Monitoring in den vergangenen Jahren nicht den gewünschten Erfolg erzielt hat, müssen jetzt andere Maßnahmen ergriffen werden.

Eine Gleichstellung von GBL mit GHB mit der Folge der Anwendbarkeit des Betaubungsmittelgesetzes stellt eine wirksame Maßnahme zur Missbrauchsbekampfung dar!

[13] http://www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem

Gleichstellung

Antrag 123/I/2020
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Für ein inklusives, diskriminierungsfreies und partizipatives Berlin

Die Berliner Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag sowie den Richtlinien der Regierungspolitik dazu verpflichtet, das Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) weiterzuentwickeln sowie die Ergebnisse der Normprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Sich für ein inklusives, diskriminierungsfreies und partizipatives Berlin stark zu machen, ist im Interesse einer jeden Person notwendig. Die meisten Menschen sind nur „noch nicht behindert", prozentual sind nur sehr wenige Behinderungen angeboren. Die häufigste Ursache für Behinderungen sind allgemeine Krankheiten oder auch in einem nicht so hohem Maße Unfälle. Laut Bestandsstatistik (https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IntArbSoz/vorgang/ias18-0029-v-LfB-Einwohnerzahlen%20ausgew.%20St%C3%A4dte.pdf) hatten 2016 von den 3.520.031 Berliner*innen 617.107 Berliner*innen einen nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) ab GdB 20. Von ihnen sind 411.339 Berliner*innen schwerbehindert.

Entgegen der ursprünglichen Planung beginnt die parlamentarische Beratung des LGBG erst im 2. Halbjahr 2020. Der bekanntgewordene „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin" vom 15.10.2019 ist grundsätzlich zu begrüßen, da er schon notwendige Veränderungen gemäß der menschenrechtsbasierten Grundausrichtung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) aufgreift. Dennoch sind zur Umsetzung des uneingeschränkten und selbstverständlichen Rechts auf Teilhabe und zur Verhinderung und Beseitigung von Benachteiligungen und Barrieren durch alle Menschen mit Behinderungen auch in diesem Artikelgesetz zusätzliche gesetzgeberische Schritte notwendig. Der SPD Berlin ist bewusst, dass es neben der Weiterentwicklung des LGBG zudem erforderlich ist, verschiedene Fachgesetze und Rechtsverordnungen des Landes Berlin noch an die Bestimmungen der UM-BRK anzupassen. Im Zentrum für eine inklusive, diskriminierungsfreie und partizipative Gesellschaft im Sinne der UN-BRK wird aber das LGBG mit seinen elementaren Rahmenbestimmungen stehen. Wir wollen die Überwindung des defizitorientierten, medizinischen Verständnisses von Behinderung zu Gunsten des an der Wechselwirkung mit Barrieren orientierten sozialen Behinderungsbegriffes in der UN-BRK sowie die Stärkung der Rechte von Menschen

mit Behinderungen unter anderem anhand der Prinzipien Nichtdiskriminierung, Teilhabe und Partizipation, Bewusstseinsbildung, Zugänglichkeit, persönliche Mobilität und Zugang zu Informationen überall wirksam werden lassen.

Der SPD Berlin ist wichtig, dass auch im anstehenden Gesetzgebungsverfahren Menschen mit Behinderungen wirksam partizipieren können. Auch hier gilt „Nichts über uns, ohne uns" – und zwar über den gesamten Prozess der Entscheidungsfindung bis zur Verabschiedung des Gesetzes.

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung ist ebenfalls selbstverständlich. Die SPD Berlin erwartet die Umsetzung der nachfolgenden Forderungen sowohl vom Senat, insbesondere den sozialdemokratischen Senator*innen, als auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vom Abgeordnetenhaus von Berlin, insbesondere den sozialdemokratischen Parlamentarier*innen:

I. Würdigung und Änderung des bisherigen Standes des „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin" vom 15.10.2019

Zu § 1 Ziel des Gesetzes

Erklärter Zweck der UN-BRK ist gemäß Artikel 1 UN-BRK die Förderung, der Schutz und die Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen. Das Wort „Genuss" statt Wahrnehmung entspricht dem Grundsatz der Inklusion am meisten, da der volle und gleichberechtigte „Genuss" im Gegensatz zur Wahrnehmung keine Aktivität voraussetzt.

Zu § 2 Geltungsbereich

Dass Träger öffentlicher Belange lediglich darauf hinwirken sollen Gesetzesziele in angemessener Weise zu berücksichtigen, ist nicht ausreichend. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der von allen einzuhalten ist. Es muss eine Änderung dahingehend erfolgen, dass die Träger öffentlicher Belange verpflichtet werden, die Gesetzesziele umzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass die Ziele des LGBG auch für private Rechtsträger gelten. Eine „Flucht ins Privatrecht" darf es nicht geben – dafür hat der Gesetzgeber Sorge zu tragen.

Zu § 3 Menschen mit Behinderungen

Statt der Formulierung „geistige Behinderungen" sollte der international übliche Sprachgebrauch „intellektuelle Beeinträchtigungen" genutzt werden. Die Beschränkung des Merkmals „langfristig" auf eine Sechs-Monats-Frist,

ohne dass -zumindest – ein Regel-Ausnahme-Verhältnis verankert wird, widerspricht der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe. Eine bessere Definition von langfristig ist „Als langfristig gilt in der Regel ein Zeitraum, der nicht nur vorübergehend ist."

Zu § 5 Barrierefreiheit

Jeder gestaltete Lebensbereich soll für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Alles soll folglich barrierefrei sein. Klarzustellen ist entweder im Gesetzestext selbst oder zumindest in der Begründung, dass unter dem Begriff „Hilfsmittel" auch menschliche und tierische Hilfen zu verstehen sind. So sind zum Beispiel die Mitführung von Assistenzhunden für einige Menschen mit Behinderungen die Voraussetzung für eine volle Teilhabe in allen Lebensbereichen. Im Gegensatz zu Artikel 9 UN-BRK finden sich keine Ausführungen dazu, wann welche Bereiche barrierefrei zu gestalten sind. Nicht gesetzlich verankert sind damit Zielstellung und Verpflichtungen zur Umsetzung. Zu begrüßen wäre daher ein Absatz 2. der die Träger öffentlicher Belange verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Um das Grundrecht auf gleichberechtigte Wahlmöglichkeiten des Wohnortes und der Wohnform umfassend ausüben zu können (vgl. § 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) und § 28 UN-BRK (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz)) gehen die im Gesetzentwurf formulierten Vorgaben z.B. in §§ 5,6,7,12 nicht weit genug.

Angesichts der Schätzungen von 41.000 bzw. 110.000 fehlenden barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen muss § 50, Abs 1, Satz 4 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) geändert werden: Das Ziel muss es sein, dass jede Wohnung barrierefrei ist. Zumindest bedarf es aber einer weiteren Aussage dahingehend, dass ab dem 1.1.2022 in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen eine und bei mehr als zwanzig Wohnungen mindestens zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind. Das ein solches Vorhaben möglich ist, zeigt die Bremische Landesbauordnung.

Zusätzlich zum neuen § 50, Absatz 2 BauO Bln ist an geeigneter Stelle (z.B. Gesetz über den Sozialen Wohnungsbau in Berlin (Wohnraumgesetz Berlin - WoG Bln)) ein angemessener Anteil an Rollstuhlbenutzer*innen-Wohnungen (rb-wohnungen.de) im sozial geförderten Wohnungsbau einzuführen.

Der Bau von rollstuhlgerechten Wohnungen ist in der Bauordnung zu regeln, da die „Barrierefreies Wohnen Verordnung (BWV Bln) den R-Standard ausdrücklich ausnimmt.

Es herrscht ein großer Bedarf an der Errichtung eines mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattetem Kataster mit Lotsenfunktion, angesiedelt entweder auf Landesebene oder aber jeweils in den Bezirken. Es ist unsäglich, dass wohnungssuchende Menschen mit Behinderungen derzeit in Berlin keine differenzierte Auskunft über Merkmale von Wohnungen erhalten, die sie aber dringendst brauchen,

Zu § 6 Angemessene Vorkehrungen

Die explizite Einbeziehung angemessener Vorkehrungen und die Klarstellung, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen als Diskriminierung zu werten sind, wird begrüßt. Allerdings sollte der Klarheit halber ergänzt werden, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen ihre Rechte wahrnehmen“ und ausüben können. Zwar ist mit dem anschließenden Satzteil „und die den Träger öffentlicher Belange nicht unverhältnismäßig oder unbillig belasten“ laut Gesetzesbegründung gemeint, dass „die Nichtvornahme eigentlich erforderlicher Maßnahmen nur ausnahmsweise zulässig und stets besonders begründungsbedürftig ist“, wird dennoch sowohl eine Satzesteilung als auch eine andere Formulierung gefordert. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen mit Behinderungen zum einen Rechte zugestanden werden, die aber quasi gleichzeitig nach welchen Kriterien öffentlicher Träger auch immer wieder eingeschränkt oder gar ganz abgebaut werden.

Zu § 9 Zusammenarbeit, Beteiligung, Unterstützung

Partizipation ist lauf UN-BRK ein übergreifendes Ziel der UN-BRK. Daher ist die grundlegende Regelung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei politischen Entscheidungsprozessen und die damit einhergehende gesetzliche Verankerung von Beteiligungsstrukturen positiv zu bewerten. Daher ist es in (2) und (3) nicht ausreichend, das Beteiligungsverfahren mit der Formulierung „kann entsprechend § 20 dieses Gesetzes gestaltet werden“ auf die Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen zu fokussieren. Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung ist ebenso in aktive Beteiligungsverfahren einzubeziehen.

Zu § 10 Frauen mit Behinderungen

Für großes Erschrecken sorgten 2011 die Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“. Diese zeigten, dass Frauen mit Behinderungen viel öfter in ihrem Leben Gewalt erfahren, als andere Frauen und Mädchen. Besonders alarmierend war, dass Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt waren als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Um dem hohen Maß an Gewalt entgegenzuwirken, sind u.a. Frauenbeauftragte in den Einrichtungen der Behin-

dertenhilfe etabliert worden. Es ist positiv, dass ausdrücklich auf die Gefahr von Mehrfachdiskriminierung und die Pflicht, Maßnahmen speziell dagegen zu ergreifen, Bezug genommen wird. Unverständlich ist aber, dass die Mädchen mit Behinderungen nicht ausdrücklich im Gesetzesentwurf benannt werden. Dies widerspricht Artikel 6 der UN-BRK und der besonderen Situation von Mädchen als weibliche Menschen, die noch keine Frauen sind. Es ist durchgängig die Formulierung „Mädchen und Frauen mit Behinderungen“ zu nutzen.

Zu § 11 Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen sind eine besonders vulnerable Gruppe. Dies sind Jugendliche in vielen Bereichen aber auch. Daher sollte dieser Paragraph sich auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beziehen. Gemäß Artikel 7 Absatz 3 der UN-BRK ist nicht nur zu gewährleisten, dass Kinder ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern sollen, sondern auch, dass sihre Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife berücksichtigt wird. Dieser Aspekt des rechtlichen Gehörs kommt noch nicht ausreichend zum Ausdruck. Daher sollte das Wort „berücksichtigen“ im letzten Satz in § 11 durch das Wort „gewährleisten“ ersetzt werden. Außerdem sollte der folgende Satz angeschlossen werden: „Ihre Meinung wird angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt.“

Zu § 10 und § 11 Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen für alle

Gemäß § 10 Ist Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen vorzubeugen und entgegenzuwirken. Hierzu gehört auch: „3. Sicherung des Zugangs zu den Gesundheits- und Sozialdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, die die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen,“

Gemäß § 11 sollen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Rechte wahrnehmen können. Hierzu gehört auch: „5. das Angebot von Gesundheitsleistungen durch das bei Kindern weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen,“. Angesichts des bekannten Gender Health Gap zu Lasten der Männer ist es unverständlich, dass nicht auch auf spezifische Strukturen und Maßnahmen der Vorsorge und Prävention verwiesen wird. Wesentlich ist auch hier u.a. der Abbau eines traditionellen Stereotyp von Männlichkeit.

Grundsätzlich ist laut Artikel 25 a) Menschen mit Behinderungen eine Gesundheitsversorgung „in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard“ wie für Menschen ohne Behinderung zu stellen. Weiterlegt legt Artikel 25 b) fest, dass Gesundheitsleistungen anzubieten sind, „die von Menschen mit Behin-

derungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden“. Für Berlin ist der Ausbau von Gesundheitszentren dafür nicht ausreichend. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass berlinweit eine ausreichende Anzahl Medizinischer Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) entsteht.

Der Ausbau von wohnortnahen Gesundheitszentren ist für eine der UN-BRK entsprechende gute medizinische Versorgung nicht ausreichend. Zudem haben Ärzt*innen in der sogenannten Regelversorgung oft keine speziellen Kenntnisse zur Behandlung von Menschen mit intellektueller oder mehrfacher Behinderung. Außerdem sind viele Praxen gar nicht für Menschen mit Behinderungen zugänglich, oft aufgrund von baulichen aber auch oft aufgrund von kommunikativen Barrieren.

Während bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kinder und Jugendliche mit intellektueller Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen in den bewährten Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) mit einer speziellen medizinischen Versorgung versorgt sind, gilt dieses für erwachsene Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen nicht mehr. Für sie können selbst kleinere medizinische Probleme bei einer unzureichenden Behandlung zu einer Gefahr werden.

MZEB ermöglichen eine multiprofessionelle und interdisziplinäre ambulante Arbeit. Hier findet ein intensiver Austausch im Team verschiedener ärztlicher Disziplinen (z.B. Neurologie, Innere Medizin, Psychiatrie, Orthopädie) und therapeutischer Disziplinen (z.B. Physio-, Ergo-, Logopädie) statt, der in koordiniertes Handeln mundet. MZEB helfen gesundheitsgefährdende Diskriminierungen abzubauen. Notwendig ist auch in Berlin ein zügiger und flächendeckender Auf- und Ausbau von MZEB als notwendige Ergänzung der medizinischen Regelversorgung, Dabei ist sicherzustellen, dass MZEBs einen gesetzlichen Behandlungsauftrag haben und nicht auf reine Lotsenfunktion zu reduzieren sind.

§ 12 Teilhabe in allen Lebensbereichen

Der § 12 (2) enthält eine unvollständige Auflistung von Bereichen, die im Sinne von § 5 nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten sind. Zu erwähnen sind auch die Park- und Grünanlagen sowie alle gedeckten und ungedeckten Sportanlagen. Zu ergänzen sind auch die digitalen Angebote (Auftritte und Angebote im Internet und Intranet, einschließlich der grafischen Programmoberflächen und elektronischen Verwaltungsabläufe sowie mobilen Anwendungen.

So positiv die Auflistung von Erfassungs- und Berichtspflichten sowie verbindlicher und überprüfbarer Maßnahmen- und Zeitpläne in § 12 (3) ist, so fehlt doch

eine entscheidende Frist: Die verbindliche Festlegung zur vollständigen Umsetzung der Barrierefreiheit. Seit der Ratifizierung der UN-BRK im März 2009 ist den staatlichen und politischen Akteur*innen bekannt, dass Art 4 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 9 UN-BRK darauf verweist, dass die schnellstmögliche Beseitigung gestehender Zugangsbarrieren, insbesondere bei vom Staat selbst genutzten Gebäuden, verlangt wird. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn dieser Prozess zum 20sten Jubiläum beendet sein soll.

Daher folgender Vorschlag: Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5. Eingefügt wird folgender neuer Satz 4: „Die öffentlich zugänglichen Bestandsbauten der Senatsverwaltungen sind bis zum 1. Januar 2027, die der übrigen Träger öffentlicher Belange bis zum 1. Januar 2019 barrierefrei umzugestalten. Erst nach sorgsamer unter Einbeziehung von Expert*innen, u.a. Sachverständige für Barrierefreiheit, kann ggf. bescheinigt werden, dass dieses bautechnisch nicht möglich ist.

§ 13 Sicherung der Mobilität

Obwohl in §13 (1) die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs gestärkt werden, fehlt gemäß Artikel 4 UN-BRK eine Bestimmung, die die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in diesen Entscheidungsprozessen regelt. Einzufügen ist daher folgender Satz: „Die frühzeitige Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei relevanten Entscheidungsprozessen ist insbesondere durch die zuständige Arbeitsgruppe (§ 20) zu gewährleisten.“ Zur Klarstellung sollte auch ein direkter Verweis auf § 2 vorgenommen werden, um so zu verdeutlichen, dass die Sicherstellung der Teilhabe für alle möglichen Behinderungen gilt.

In § 13 (2) ist als barrierefreie Mobilitätsalternative lediglich das Vorhalten eines Besonderen Fahrdienstes vorgesehen. Das ist absolut unzureichend. Neben der barrierefreien Verfügbarkeit des ÖPNV muss auch eine Öffnung zu weiteren alternativen Beförderungsangeboten, wie beispielsweise Begleitdienste und Inklusionstaxis, stattfinden. Auch für Menschen mit Behinderungen muss es möglich sein, barrierefreie Beförderungsangebote jederzeit spontan in Anspruch zu nehmen. Zur Gewährleistung ihrer Mobilität sind rund um die Uhr verfügbare und sozial geförderte (d.h. bezahlbare) und verkehrssichere Beförderungsangebote vorzuhalten. § 13 Absatz 2 ist entsprechend zu ändern.

§ 14 Kommunikationsformen

Die Neufassung dieses Paragrafen geht in die richtige Richtung, da mehr Behinderungsformen als auch erweiterte Anwendungskreise benannt werden. Auflistungen haben den Nachteil, dass immer wesentliche Gruppen,

Lebensbereiche, Sprachen oder Verfahren nicht erwähnt werden. Jede der erfolgten Auflistungen ist daher auf Vollständigkeit hin zu überprüfen.

So ist in § 14 (2) folgende Änderung vorzunehmen: „(2) Hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und kommunikationsbeeinträchtigte Menschen haben das Recht, ...“. Nicht die Sprache ist das Maß. Kommunikationsbeeinträchtigungen betreffen ebenso psychisch/seelisch als auch schwerstmehrfach beeinträchtigte Menschen. In §14 (3) sollte von kommunikationsbeeinträchtigten Eltern gesprochen werden, um kein Elternteil in der vorgesehenen Rechtsverordnung zu übersehen. Änderungen haben auch in nachfolgenden Absätzen zu erfolgen.

§ 15 Gestaltung von Schriftstücken

Positiv zu würdigen ist die Absicht, dass seitens staatlicher Stellen die Zugänglichkeit von Informationen sowie barrierefreie Kommunikation gewährleistet werden soll. Es ist aber unverständlich, dass die Formulierung in § 15 Satz 2 „soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist“ – vgl. auch § 14 Absatz 2 Satz 1 – die Inanspruchnahme der in der UN-BRK enthaltenen Rechte wieder einschränkt. Am besten erfolgt an beiden Stellen gemäß § 19 Absatz 1 SGB X eine Streichung.

§ 16 Leichte Sprache

Wie in § 14 sollte auch hier von „intellektueller Beeinträchtigung“ gesprochen werden. Wie schon zuvor erwähnt, bergen Auflistungen die Gefahr, dass sie nur auf bestimmte Beeinträchtigungsformen beschränkt sind. Es ist stattdessen besser, allgemein von „Menschen mit Behinderungen“ zu sprechen. Nicht akzeptiert werden können die unverbindlichen „Soll-Bestimmungen“ in den Absätzen von § 16. Dieses entspricht keiner wirksamen Regelung wie in Artikel 21 b) UN-BRK gefordert.

§ 18 Senatsverwaltungen

Positiv hervorzuheben ist die in das Gesetz aufgenommene Verpflichtung, das Beteiligungsverfahren barrierefrei zu gestalten. Erfreulich ist auch der in § 18 Absatz 4 und 5 beschriebene Empowerment-Ansatz. Der Klarheit halber sollte allerdings dem Absatz § 18 (1) noch folgender Satzteil angehängt werden: „auch innerhalb ihrer eigenen Verwaltungen und leitenden Referate“.

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen an keiner Stelle der zahlreichen Absätze Erwähnung findet. Auch dieser ist aktiv in die Beteiligungsverfahren einzubeziehen und sollte zumindest in den Absätzen (2) und (3) Erwähnung finden.

§ 19 Koordinierungs- und Kompetenzstellen

Gemäß § 19 (1) bestimmen zur Erreichung der Ziele nach diesem Gesetz alle Senatsverwaltungen für ihren Zuständigkeitsbereich Koordinierungs- und Kompetenzstellen.

Das ist sehr zu begrüßen. Die im neuen Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG deutlich werdende Institutionalisierung der Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderungen am gesetzgeberischen Handeln auf Landesebene (§ 20 Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltungen, § 23 Berufung und Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, § 24 Aufgaben der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, § 26 Zusammensetzung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen, § 27 Aufgaben des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen, § 28 Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen) mit den dazugehörigen Berichtspflichten (§ 21 Berichtspflichten, § 25 Berichtspflicht der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen) ist außerordentlich zu begrüßen.

Sehr zu begrüßen ist die in § 29 (4) deutlich werdende Aufwertung der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Damit für die Bezirksebene (§ 22 Bezirksverwaltungen, § 29 Berufung und Rechtsstellung der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, § 30 Aufgaben der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, § 31 Berufung und Aufgaben der Bezirksbeiräte für Menschen mit Behinderungen) der Landesebene vergleichbar wirksame Regelungen existieren, ist allerdings noch folgende Ergänzung notwendig:

In § 22 (2) sind vergleichbar zu § 18 Absatz 2 Satz 3 ein Satz 3 zur barrierefreien Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens eingefügt werden. Angestrebt werden sollte darüber hinaus, dass der Flickenteppich der bezirklichen Aufgabenbeschreibungen sowie der Auswahlkriterien bezirksübergreifend vereinheitlicht werden.

Zu § 32 Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Die Errichtung dieser zentralen Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit wird begrüßt. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus § 13 BGG. Die Fachstelle wird auch im Hinblick auf die noch zu erfolgende Umsetzung der europäischen Richtlinie 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen eine große Rolle spielen. Erstmals werden hiermit auch Bereiche der Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit verpflichtet. Die EU-Richtlinie zählt u.a. Produkte (Hardware und Betriebssysteme, E-Book-Lesegeräte oder Selbstbedienungsterminals usw.) und webbasierte Dienstleistungen (elektronischer Handel, Online-Bankwesen, audiovisuelle Mediendienste, E-Books usw.) auf, die zukünftig barrierefrei in Verkehr gebracht werden müssen. Unklar bleibt aber die konkrete Ausstattung dieser Landesfachstelle u.a. hinsichtlich der notwendigen Qualifikationen, der zur Verfügung stehenden Ressourcen, etc. Hier hat eine Nachbesserung zu erfolgen.

Dringendst ist eine Lösung zu finden, um Sachverständige für Barrierefreiheit auszubilden und sie verpflichtend bei jeder Bauplanung, jedem Bauprojekt zuzuordnen.

Zu § 33 Außerordentliches Klagerecht

Begrüßt wird die Ausweitung des Verbandsklagerechtes auf verschiedene Klagearten.

II. Implementierung weiterer sinnvoller Schritte im LGBG

Die verstärkt an der UN-BRK orientierte Neufassung des LGBG hat erheblichen Einfluss auf das Leben und die gesellschaftliche Teilhabe von Berliner*innen mit Behinderungen. Mit der Neufassung des LGBG besteht JETZT die Chance zur Einführung weiterer institutioneller Neuerungen. Diese Chance zur Implementierung weiterer sinnvoller Schritte zur Umsetzung der UN-BRK ist unbedingt zu nutzen.

Wir schlagen daher die Ergänzung des Gesetzesentwurfs um folgende Aspekte vor:

- Es ist eine unabhängige Schlichtungsstelle als niedrigschwelliges Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten wegen Verstößen gegen das LGBG geschaffen werden. Eine solche Regelung würde § 16 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) folgen und zur Schließung von Anwendungslücken im Interesse von Menschen mit Behinderungen führen.
- Es ist ein Partizipationsfonds einzurichten. Damit werden Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten in landesspezifischen oder bezirklichen Angelegenheiten unterstützt.
- Vertraglich beauftragt wird eine unabhängige Monitoringstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Artikel 33 Absatz 2 Satz 1 der UN-BRK (Monitoring). Damit wird das Monitoring dauerhaft sichergestellt.

III. Anpassung zwei weiterer Rahmenbestimmungen in Berlin

Die Weiterentwicklung des LGBG steht mit seinen elementaren Rahmenbedingungen im Mittelpunkt für eine inklusive, diskriminierungsfreie und partizipative Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Neufassung erfolgt im Rahmen eines sogenannten Artikelgesetzes. An die Vorgaben der UN-BRK werden auch weitere Fachgesetze bzw. Rechtsverordnungen angepasst: zum einen die Berliner Schulkommunikationsverordnung und zum anderen das Denkmalschutzgesetz.

Änderung der Schulkommunikationsverordnung

Zu verankern ist das Recht auf Berufsschulunterricht an Berliner Oberstufenzentren und Berliner Berufsschulen

mit sonderpädagogischen Aufgaben für Menschen mit Behinderung, die an einer individuellen betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme gemäß § 55 Abs. 2 SGB IX oder Berufsbildungsmaßnahmen einer Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 57 SGB IX teilnehmen. Bisher ist dieser Berufsschulunterricht für Menschen mit Behinderungen nicht vorgesehen.

Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Die Ersetzung der Worte „mobilitätsbehinderte Personen" durch „Menschen mit Behinderungen" reicht nicht aus, um dem Sinn und Zweck des LGBG zu erfüllen. Bisher berufen sich viele auf den Denkmalschutz, um für Menschen mit Behinderungen keine Barrieren abbauen zu müssen. Das muss sich ändern.

Antrag 124/I/2020
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (197/II/2019) (Konsens)

Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernsehmagazinen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Ansprachen der Politik und Übertragungen aus den Landesparlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag Gebärdensprachdolmetscher visuell eingeblendet werden.

Begründung

Im deutschen Fernsehen gibt es zwar die Möglichkeit der Untertitelung von Sendungen, jedoch wird dieses Medium nicht in dem Umfang durch gebärdensprachorientierten Menschen genutzt. Die deutsche Schriftsprache bei Untertitelungen ist nicht identisch mit der Grammatik der Deutschen Gebärdensprache. Daher ist das Lesen der Untertitelung auf Dauer ermüdend. Das Fernseherlebnis bleibt schnell auf der Strecke. Eine visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern erleichtert den gebärdensprachorientierten Menschen das Verstehen des Programminhaltes und dementsprechend das Folgen des Programmverlaufs.

In anderen Ländern ist die Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bereits Standard.

Antrag 128/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gewichtsvielfalt zum festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity machen!

Wir fordern die sozialdemokratischen Frauen, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und des Bundestages auf, die Thematisierung und Abbildung von Gewichtsvielfalt in ihrer Arbeit, Kommunikation und den politischen Institutionen zu einem festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity zu machen. Das gilt insbesondere für Kontexte, in denen die SPD darauf hinwirken kann, Gewicht als Diversity-Dimension zu etablieren, wie beispielsweise in Reden und Programmbeiträgen zum Deutschen Diversity-Tag oder der jährlich stattfindenden Diversity-Konferenz der Charta der Vielfalt.

Begründung

Obwohl mehr als 50 Prozent der erwachsenen deutschen Bevölkerung gemäß ihres BMI (Body-Mass-Index) dick sind, ist der dicke Körper kaum Bestandteil der uns umgebenden Bilderwelt. Wo er vorkommt, wird er in der Regel negativ in Szene gesetzt, um Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten, die dem Dicksein entgegenwirken oder vorbeugen sollen. Dieses einseitige und den dicken Körper beständig problematisierende Bild trägt maßgeblich zu seiner Ablehnung bei und bildet den Boden auf dem Gewichtsdiskriminierung zum Alltag wird. 75 Prozent der erwachsenen deutschen Bevölkerung haben entweder selbst Vorurteile gegenüber dicken Menschen oder widersprechen diesen nicht, 5 Prozent vermeiden den Kontakt mit ihnen, in den höheren Gewichtsklassen sind es sogar 15 Prozent (s.g. Stigma Adipositas). Gewichtsvielfalt klar als selbstverständlichen Bestandteil der menschlichen Vielfalt zu benennen und abzubilden, kann dem entgegenwirken.

Die sechs Diversity Dimensionen, die in Deutschland in leichter Variation als Kern-Dimensionen kommuniziert und adressiert werden, decken sich im Wesentlichen mit den sechs Diskriminierungskategorien, die in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) genannt werden. Gewicht ist in § 1 nicht aufgeführt und wird durch die bestehenden sechs Diskriminierungskategorien nicht vollständig erfasst. Das Gleiche gilt für Gewichtsvielfalt im Bereich von Diversity.

Die Berliner SPD hat mit ihrem Beschluss “Den Schutz vor Gewichtsdiskriminierung im LADG explizit verankern“ (191/II/2019) ein klares Zeichen gesetzt, dass sie den Katalog der Diskriminierungskategorien des AGG als unvollständig betrachtet. Mit Ihrem Beschluss hat sie den Weg dafür bereitet, dass von Gewichtsdiskriminierung Betrof-

fene sich auf Landesebene rechtlich zur Wehr setzen können, sofern ihr Fall in den in § 3 genannten Geltungsbereich fällt. Einem solchen rechtlichen Schritt geht eine Diskriminierungserfahrung voraus. Oberstes Ziel unserer Antidiskriminierungspolitik muss es sein, dass es erst gar nicht zu Diskriminierung kommt. Der Diversity-Gedanke leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und muss daher um die Dimension “Gewicht“ oder eine Dimension, die Gewicht vollumfänglich einschließt und ausdrücklich thematisiert, ergänzt werden.

Antrag 129/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)

Unterstützung von NGO’s beim Kampf gegen Diskriminierung von LGBTI- Personen in Polen

Die Mitglieder der SPD- Bundestagsfraktion, sowie die SPD- Minister*innen der Bundesregierung werden sich dafür einsetzen, dass NGO’s und liberale Städte und Gemeinden bei dem Kampf gegen die „LGBT- freien Zonen“ in Polen finanziell, personell und politisch unterstützt werden. Zusätzlich soll die Deutsche Katholische Kirche aufgefordert werden Einfluss auf die polnischen Katholiken, die die Homophobie unterstützen, auszuüben.

Begründung

Anfang 2019 startete die rechtskonservative Wochenzeitung Gazeta Polska in Polen die Aktion der „LGBT- freien Zonen“. Ziel der Kampagne ist es die Toleranz gegenüber queeren Menschen abzuschaffen. Aktuell haben sich 96 Gemeinden, 36 Landkreise und 4 Verwaltungszonen zur LGBT- freien Zone erklärt. Unterstütz wird die Bewegung durch die polnische Regierungspartei PiS und die katholische Kirche in Polen. Unteranderem vom Erzbischof von Krakau Marek Jedraszewski, der von einer neuen Seuche in den Farben des Regenbogens sprach. Der Vorsitzende der PiS Partei Jaroslaw Kaczynski sieht in der LQBTI- Bewegung eine Bedrohung für die traditionellen polnischen Familien.
Die Kritik des EU- Parlamentes oder die Aufkündigung von Städtepartnerschaften z.B. zwischen der französischen Stadt Saint Jean-de-Braye und Tuchow haben bisher nicht die erwünschten Wirkungen gezeigt. Daher sollen die liberalen Kräfte im Land unterstützt werden, anstatt weitere wirkungslose Sanktionen auszusprechen. Es ist wichtig zu zeigen, dass die EU weiterhin für die Akzeptanz und die Rechte der queeren Menschen einsteht.

Antrag 131/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)

Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen

Die SPD-Fraktionen in den Landtagen, Bürgerschaften, oder Abgeordnetenhäusern und die SPD-Fraktion im Bundestag, sowie die Mitglieder in den Landesregierungen und in der Bundesregierung werden aufgefordert Werbung für Reisen in Staaten oder Regionen bei denen Reise und Sicherheitshinweise des Außenministeriums für LGBTIQ oder Frauen bestehen in den Bundesländern und in Deutschland mit einem Warnhinweis zu versehen.

Der Warnhinweis erstreckt sich über mindestens ein Drittel der Werbefläche oder Werbedauer und nennt die konkreten Gefahren.

Derartige Werbung wird auf Werbeflächen oder in Medien, die einem Bundesland bzw. dem deutschen Staat gehören oder auf die sie Einfluss z. B. über Konzessionen ausüben gänzlich verboten.

Begründung
Bei Urlaub steht Spaß, Erholung, und Erleben auf der Tagesordnung. Doch viele vermeintliche Urlaubsparadiese können gefährliche oder tödliche Reiseziele darstellen.

So stehen in 78 Staaten der Vereinten Nationen homosexuelle Handlungen unter Strafe. Die Strafen erstrecken sich von Einschränkungen der Meinungsfreiheit über Gefängnisstrafen und Körperstrafen bis zur Todesstrafe. Darunter befinden beliebte Reiseziele, wie die Malediven, Jamaika, Russland oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Neben staatlicher Verfolgung sind nicht heterosexuelle Menschen auch anderen Formen von Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Neben queeren Menschen werden auch Frauen in vielen Ländern unterdrückt oder gefährdet. Beispielsweise ist in Mexiko die Gewalt gegen Frauen sprunghaft angestiegen. Morde, Entführungen und Übergriffe gegen Frauen sind auch in den Touristenregionen des Landes traurige Realität.

Vielen Reisenden sind sich der konkreten Gefahren oft gar nicht bewusst. Selten werden die Reise und Sicherheitshinweise des Außenministeriums besucht. Deswegen soll ein Teil der Werbefläche dazu genutzt werden, um auf die Risiken hinzuweisen. Die Bundesländer bzw. der deutsche Staat werden den Tourismus von queer- und frauenfeindlichen Ländern nicht unterstützen. Auf Werbeflächen in ihrem Einflussbereich ist für sie kein Platz. Hiermit folgen wir dem Beispiel von London im letzten Jahr und setzen ein klares Zeichen gegen Diskriminierung!

Antrag 140/I/2020
QueerSozis (Schwusos) LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)

Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen

Die Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin werden aufgefordert Werbungen für Reisen in Staaten oder Regionen bei denen Reise- und Sicherheitshinweise des Außenministeriums für LGBTIQ oder Frauen bestehen in Berlin mit einem Warnhinweis zu versehen.

Der Warnhinweis erstreckt sich über mindestens ein Drittel der Werbefläche oder Werbedauer und nennt die konkreten Gefahren.

Derartige Werbung wird auf Werbeflächen oder Medien, die dem Land Berlin gehören oder auf die es Einfluss z.B. über Konzessionen ausübt gänzlich verboten.

Begründung

Bei Urlaub steht Spaß, Erholung und Erleben auf der Tagesordnung. Doch viele vermeintliche Urlaubsparadiese können gefährlich oder tödliche Reiseziele darstellen. So stehen in 78 Staaten der Vereinten Nationen homosexuelle Handlungen unter Strafe. Die Strafen erstrecken sich von Einschränkungen der Meinungsfreiheit über Gefängnisstrafen und Körperstrafen bis zur Todesstrafe.

Darunter befinden sich beliebte Reiseziele, wie die Malediven, Jamaika, Russland oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Neben staatlicher Verfolgung nicht heterosexuelle Menschen auch anderen Formen von Diskriminierungen und Verfolgung ausgesetzt. Neben queeren Menschen werden auch Frauen in vielen Ländern unterdrückt.

Vielen Reisenden sind sich der konkreten Gefahren oft gar nicht bewusst. Selten erden die Reisen und die Sicherheitshinweise des Außenministeriums besucht. Deswegen soll ein Teil der Werbefläche dazu genutzt werden, um auf die Risiken hinzuweisen. Das Land Berlin wird den Tourismus von queer- und frauenfeindlichen Ländern nicht unterstützen. Auf Werbeflächen in seinem Einflussbereich ist für sie kein Platz. Hiermit folgen wir dem Beispiel von London im letzten Jahr und setzen ein klares Zeichen gegen Diskriminierung

Antrag 141/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 143/I/2020 (Konsens)

Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!

Es ist keine neue Forderung: Die Abschaffung der Zwangsberatung für Schwangere, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen möchten, wir fordern ebenso weiterhin die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen insgesamt. Noch ist diese Forderung nicht Realität, aber wir halten weiterhin daran fest. Bis dahin wollen wir jedoch, dass die angebotenen Beratungen seriös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen, wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung einen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durchführung eines Abbruches laut Gesetz vorweisen müssen (StGB §219 Absatz 2Satz 2).

Um den Zugang zu ergebnisoffener Beratung sicherzustellen, und dezidiert antifeministische Scheinangebote zu verhindern, fordern wir einen Begriffsschutz des Begriffs der im Gesetz festgelegten und regulierten “Schwangerschaftskonfliktberatung”! So soll ermöglicht werden, dass Schwangere* niederschwellig unterscheiden können, ob Einrichtungen einen Beratungsschein ausstellen oder nicht. Der Begriff der “Schwangerschaftskonfliktberatung” soll nur von solchen Beratungsstellen benutzt werden dürfen, welche gesetzlich anerkannt, an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind, dementsprechend ergebnisoffen beraten und die Genehmigung haben, Beratungsscheine auszustellen.

Am 1. Juli 2019 hat am Kurfürstendamm 69 die Berliner “Beratungsstelle” des Vereins „Pro Femina“ eröffnet. „Pro Femina“ bietet laut eigener Aussage Beratungen „für Frauen im Schwangerschaftskonflikt“ an.

Die Verwechslung mit der staatlich anerkannten Beratungsstelle „pro familia“ ist hier allein durch die Namensgebung durchaus gewollt. „Pro Femina“ stellt dabei jedoch weder einen Beratungsschein aus, noch beraten sie ergebnisoffen oder seriös. Dies ist nicht nur in Berlin, sondern in diversen Bundesländern der Fall. Laut einiger Erlebnisberichte von Personen, die in einer durch „Pro Femina“ geleiteten Beratungsstelle waren, setzen diese die Schwangeren* sogar auch nach der Beratung weiter unter Druck, keinen Abbruch vornehmen zu lassen, indem sie diese u.a. mit Anrufen regelrecht terrorisieren. Bei all dem versucht „Pro Femina“ sich als normale Beratungsstelle darzustellen, denen die Sorgen von schwangeren Menschen am Herzen liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall – die Embryonen, das „potentielle neue Leben“, stehen in der Beratung im Vordergrund, nicht aber das Leben der schwangeren Person. Ein Schwangerschaftsab-

bruch wird hierbei nicht als legitime Entscheidung dargestellt. Schwangere werden bewusst getäuscht und in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung eingeschränkt – entscheiden sie sich für einen Abbruch der Schwangerschaft, müssen sie in eine andere Beratungsstelle, die einen Beratungsschein ausstellt. Teilweise ist dafür dann aber keine Zeit mehr: „Pro Femina“ zögert die Beratung meist so lange hinaus, bis die ersten 12 Wochen der Schwangerschaft überschritten sind und eine Abtreibung nach dem Gesetz nicht mehr möglich ist (StGB §218a Absatz 1 Punkt 3). Ratsuchenden wird finanzielle Unterstützung angeboten, wenn sie sich dafür entscheiden, die Schwangerschaft fortzuführen. Die engen Verbindungen von „Pro Femina“ zur sog. Lebensschutzbewegung sind u.a. an der Person Kristijan Aufiero zu sehen, führendes Mitglied von „Pro Femina“ und ebenfalls Vorsitzender des „Birke e.V.“, welcher der Lebensschutzbewegung zuzuordnen ist.

Eine Schließung der sogenannten Beratungsstellen von ”Pro Femina“ bzw. eine Untersagung von Beratungen von ”Personen im Schwangerschaftskonflikt“ war nicht möglich, da der Terminus der ”Schwangerschaftskonfliktberatung”keine Exklusivität besitzt und somit nicht nur von solchen Stellen benutzt werden darf, die an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind, sondern von allen.

Eine solche Missachtung des Rechts auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die bewusste Täuschung von Schwangeren* lehnen wir entschieden ab!

Wir kämpfen für das Recht von Menschen, selbst zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortführen möchten oder nicht!

Wir fordern die ergebnisoffene und freiwillige Beratung von Schwangeren* in Krisensituationen und den freien Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche!

Antrag 143/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Gesetzesnovelle im Sinne des Antrags umgehend in die Wege zu leiten:

Wir fordern, dass die angebotenen Beratungen für

Schwangere* in Konfliktsituationen seriös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen, wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung einen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durchführung eines Abbruches laut Gesetz vorweisen müssen (StGB §219 Absatz 2Satz 2).

Um den Zugang zu ergebnisoffener Beratung sicherzustellen, fordern wir einen Begriffsschutz des Begriffs der im Gesetz festgelegten und regulierten "Schwangerschaftskonfliktberatung"! So soll ermöglicht werden, dass Schwangere* niederschwellig unterscheiden können, ob Einrichtungen einen Beratungsschein ausstellen oder nicht. Der Begriff der "Schwangerschaftskonfliktberatung" soll nur von solchen Beratungsstellen benutzt werden dürfen, welche gesetzlich anerkannt, an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind und die Genehmigung haben, Beratungsscheine auszustellen.

Begründung

Am 1. Juli 2019 hat am Kurfürstendamm 69 die Berliner "Beratungsstelle" des Vereins „Pro Femina" eröffnet. „Pro Femina" bietet laut eigener Aussage Beratungen „für Frauen im Schwangerschaftskonflikt" an.

Die Verwechslung mit der staatlich anerkannten Beratungsstelle „pro familia" ist hier allein durch die Namensgebung durchaus gewollt. „Pro Femina" stellt dabei jedoch weder einen Beratungsschein aus, noch beraten sie ergebnisoffen oder seriös. Dies ist nicht nur in Berlin, sondern in diversen Bundesländern der Fall. Laut einiger Erlebnisberichte von Personen, die in einer durch „Pro Femina" geleiteten Beratungsstelle waren, setzen diese die Schwangeren* sogar auch nach der Beratung weiter unter Druck, keinen Abbruch vornehmen zu lassen, indem sie diese u.a. mit Anrufen regelrecht terrorisieren. Bei all dem versucht „Pro Femina" sich als normale Beratungsstelle darzustellen, denen die Sorgen von schwangeren Menschen am Herzen liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall – die Embryonen, das „potentielle neue Leben", stehen in der Beratung im Vordergrund, nicht aber das Leben der schwangeren Person. Eine Abtreibung wird hierbei nicht als legitime Entscheidung dargestellt. Schwangere werden bewusst getäuscht und in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung eingeschränkt – entscheiden sie sich für einen Abbruch der Schwangerschaft, müssen sie in eine andere Beratungsstelle, die einen Beratungsschein ausstellt. Teilweise ist dafür dann aber keine Zeit mehr: „Pro Femina" zögert die Beratung meist so lange hinaus, bis die ersten 12 Wochen der Schwangerschaft überschritten sind und eine Abtreibung nach dem Gesetz nicht mehr möglich ist (StGB §218a Absatz 1 Punkt 3). Ratsuchenden wird finanzielle Unterstützung angeboten, wenn sie sich dafür entscheiden, die Schwangerschaft fortzuführen. Die engen Verbindungen von „Pro Femina" zur sog. Lebens-

schutzbewegung sind u.a. an der Person Kristijan Aufiero zu sehen, führendes Mitglied von „Pro Femina“ und ebenfalls Vorsitzender des „Birke e.V.“, welcher der Lebensschutzbewegung zuzuordnen ist.

Eine Schließung der sogenannten Beratungsstellen von ”Pro Femina“ bzw. eine Untersagung von Beratungen von ”Personen im Schwangerschaftskonflikt“ war nicht möglich, da der Terminus der ”Schwangerschaftskonfliktberatung”keine Exklusivität besitzt und somit nicht nur von solchen Stellen benutzt werden darf, die an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind, sondern von allen.

Eine solche Missachtung des Rechts auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die bewusste Täuschung von Schwangeren* lehnen wir entschieden ab!

Wir kämpfen für das Recht von Menschen, selbst zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortführen möchten oder nicht!

Wir fordern die ergebnisoffene Beratung von Schwangeren* in Krisensituationen und den freien Zugang zu Informationen über Abtreibungen!

Gegen Rechts

Antrag 132/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens)

Alle Möglichkeiten nutzen: Untersuchungsausschuss im Abgeordnetenhaus zum anhaltenden rechten Terror und Verbindungen zum NSU in Berlin-Neukölln einrichten

In Berlin gibt es seit über zehn Jahren eine rechte Anschlagserie, die nach wie vor nicht ansatzweise aufgeklärt ist.

Eine kleine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus ergab, dass alleine im Zeitraum von Januar bis September 2019 80 Delikte alleine in Neukölln stattgefunden haben, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind.
Immer wieder wurden und werden Menschen, die sich gegen rechts engagieren, durch Graffitis in und an Wohnhäusern eingeschüchtert und bedroht, Brandsätze gelegt und geworfen, Stolpersteine wurden gestohlen oder zerstört.
Eine lange Liste von Straftaten, Übergriffen, Drohanrufen und Brandanschlägen gegen vom rechten Terror betroffenen Personen zeigen, dass bisher unklar ist, ab wann Sicherheitsbehörden von Gefährdungen für konkrete Personen wussten, wie und wieso mit diesen Informationen auf die jeweilige Art umgegangen wurde, welche Schlüsse daraus gezogen wurden und welche Fehlschlüsse zu gefährlichen, lebensbedrohlichen Situation für Betroffenen der rechten Terrorserie geführt haben.

Nachdem die Bundesanwaltschaft sich trotz zweimaliger Aufforderung vom Innensenator weigerte, die Ermittlungen an sich zu ziehen, übernahm sie im August 2020 dennoch die Ermittlungen. Die Begründung der zuständigen Generalbundesanwältin liegt darin, dass einer der zuständigen Staatsanwälte befangen sei. Diese Befangenheit ist darin begründet, dass der Staatsanwalt - laut einer Äußerung eines Verdächtigen in einem abgehörten Telefonat - diesem Verdächtigen zugestanden haben soll, dass sich der Verdächtige keine Sorgen machen müsse, da der Staatsanwalt selbst AfD wähle. Das Protokoll dieses abgehörten Anrufs wurde einer Anwältin der Betroffenen erst nach einer Beschwerde zugänglich gemacht. Kurz nach der Aufdeckung dieses Skandals stand einer der Polizeibeamten, der Teil der Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus (REX) ist und in diesem Rahmen auch Kontakte mit Betroffenen der Anschläge hatte, wegen einem rassistischen Angriff vor Gericht. Ebenso macht die Berliner Datenschutzbeauftragte öffentlich, dass es im Zusammenhang mit rechtsextremen Morddrohungen an und in Wohnhäusern in Neukölln unerlaubte Datenabfragen der Polizei zu den dort lebenden Personen gab. Die Polizei verweigert allerdings weitestgehend die Aufklärung dieser Abfragen und verweigert die Kooperation mit der Daten-

schutzbeauftragten. Innensenator Geisel reagierte darauf mit der Einsetzung einer externen Kommission. Diese Kommission, die im September 2020 ihre Arbeit aufnehmen soll, soll aus zwei bis drei Expert*innen bestehen, die nicht aus Berlin kommen und deutschlandweite Erfahrungen im Kampf gegen rechts haben. Mit Ergebnissen dieser Kommission soll frühestens Ende 2020 zu rechnen sein. Dieser Schritt ist aufgrund der massiven Ermittlungsfehler und der Verbindung von Beamt*innen zum rechtsextremen Milieu und den Tatverdächtigen bei weitem nicht ausreichend. Das Vertrauen der Betroffenen und der Zivilgesellschaft in die Berliner Ermittlungsbehörden ist nachhaltig gestört. Betroffene fragen sich, wie sie teilweise mehrfach Opfer von Anschlägen werden konnten, obwohl sie umzogen und ihre Meldeadresse mit Sperrvermerk versehen wurden. Die Staatsanwaltschaft stellt trotz gegenteiliger Versicherungen Ermittlungsverfahren ein. Bis heute wurde noch niemand verurteilt, obwohl die Liste an Straftaten lang und erheblich ist.

Das Bundesland Berlin hat keinen NSU-Untersuchungsausschuss eingerichtet, obwohl bekannt ist, dass Verbindungen von Personen des NSU nach Berlin nachgewiesen werden können. Andere Bundesländer mit dieser Verbindung zum NSU handelten auch mit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Eine Aufklärung, welche Kontakte Mitglieder des NSU, auch das Trio Uwe Mundlos, Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, in Berlin hatten und wo sie sich aufgehalten haben, ist somit nicht vorgenommen worden.
In Bezug auf die rechte Terrorserie in Neukölln kommt hinzu, dass etwa Carsten Szczepanski, bekannter Neonazi und V-Mann des Verfassungsschutzes, bereits im Jahr 1993 verantwortlich war für einen Brandanschlag auf den Kleinbus der Falken Neukölln. Eine Verurteilung erfolgte wegen Sachbeschädigung. Zu V-Mann „Piatto“ wurde Szczepanski in der Haft, in der er nach einem Mordversuch an einen Lehrer aus Nigeria im Jahr 1994 kam. Die Aktivitäten Szczepanskis in der Brandenburger und Berliner Neonaziszene, seine Verbindung zum NSU und der Fakt, dass das Haus der Falken-Neukölln auf der Terrorliste des NSU auftauchet und dass aktive Mitglieder der Falken-Neukölln und er SPD Neukölln Betroffene der rechten Terrorserie sind, der lassen die Vermutung nahe legen, dass auch hier eine direkt Verbindung aufzumachen ist.

Diesen Indizien muss im Sinne der Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses detailliert nachgegangen werden, um abgesehen von der Aufklärung aktueller Taten, die Strukturen, Netzwerke und Wege der rechten Gruppen nachvollzogen werden könne. Nur so ist es möglich, Schlüsse für künftige Ermittlungen und konkrete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Straftaten zu ziehen. Es gilt, die Sicherheit für alle Menschen zu erhöhen und den Betroffenen zu zeigen, dass alle Mittel ergriffen

werden, um zu schützen und weitere Taten zu verhindern. Die Terrorlisten des NSU sind die Verbindung zur aktuellen Terrorserie. Diese Verbindungen müssen untersucht werden.

Aktuell zeigen die veröffentlichten Ergebnisse der Besonderen Aufbauorganisation (BAO), der sogenannten Sonderermittlungsgruppe „Fokus“, dass systematische Untersuchungen höchst brisante und relevante Ergebnisse liefern können. So sind durch Ermittlungen der BAO 500 Menschen in Dateien zu Feindeslisten von tatverdächtigen Rechtsextremisten aufgetaucht, die vorher unbekannt waren. Außerdem konnten so Verbindung zwischen Taten und Tätern hergestellt und bisher unbekannte Strukturen erkannt werden. Dieses Ziel kann ein Untersuchungsausschuss unterstützen.

Mittlerweile wurde eine Petition im Umfang von 25.000 Unterschriften an das Abgeordnetenhaus übergeben. Die Betroffenen fordern einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Umgang der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit der rechten Anschlagserie. Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden sei zerrüttet, sie fordern Aufklärung.

Wir solidarisieren uns mit den Betroffenen Menschen und fordern daher:

- Die schnellstmögliche Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus noch in dieser Legislaturperiode, um Strukturen und Netzwerke vergangener Straftaten nachvollziehen zu können und Vorgehenswiesen der Sicherheitsbehörden daraufhin zu beleuchten
- Eine Überprüfung, inwiefern der NSU und seine historischen Netzwerke mit der aktuellen Terrorserie in Verbindung stehen
- Eine Untersuchung möglicher strategischer Ermittlungsfehler, um eine endgültige Aufklärung der Straftaten zu ermöglichen

---

Antrag 133/I/2020
FA XIII - Strategien gegen rechts
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Untersuchungsausschuss zum rechten Terror in Neukölln

Der Landesvorstand wird aufgefordert, im Wahlprogramm und bei den Koalitionsverhandlungen für die kommende Legislaturperiode (19. Wahlperiode) einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum jah-

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens)

relangen rechten Terror in Neukölln einzurichten, der auf den Ergebnissen der vom Senat zu diesem Thema neu eingesetzten Ermittlungskommission bei Justiz und Polizei basiert.

Begründung

In Neukölln verübten Neonazis seit einem Jahrzehnt Anschläge, ohne dass einer davon aufgeklärt wäre: Im Jahr 2011 trafen Brandsätze das Anton-Schmaus-Haus der Falken. 2012 wurde Burak Bekta von einem Unbekannten aus mutmaßlich rassistischen Motiven ermordet. Seit 2016 zieht sich eine Angriffsserie von mindestens 55 Fällen (Bedrohungen durch Graffitis an und in Wohnhäusern, Stein- und Farbflaschenwürfe durch Fenster und andere Sachbeschädigungen, Brandanschläge, zusätzlich mindestens 16 gestohlene Stolpersteine) durch – allein 14 Brandanschläge auf Autos, die engagierten Demokrat*innen und Antifaschist*innen gehörten. Dieser rechte Terror soll einschüchtern und ist damit ein direkter Angriff auf die Demokratie in Berlin.

Inzwischen ist eine ganze Reihe ungeklärter Fragen an die Ermittlungsbehörden dazu gekommen: Bei Polizei-Beamten steht der Verdacht im Raum, dass sie mit rassistischen Motiven zumindest sympathisieren und Kontakt zu Neonazis haben könnten. Ein ermittelnder Staatsanwalt soll seine Nähe zu neurechten, rassistischen Einstellungen bekundet haben. Diese Vorwürfe gewinnen durch die fehlenden Ermittlungsergebnisse, die bundesweiten Datenabfrage durch Polizist*innen für neonazistische Drohbriefe und neonazistische Netzwerken in Sicherheitsbehörden an Gewicht.

Die Betroffenen müssen auf unsere Solidarität zählen können und sie haben einen Anspruch auf eine umfassende Aufklärung. Gerade nach den Erfahrungen mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) ist eine besondere Sensibilität geboten. Sowohl die Strukturen und Netzwerke hinter den Straftaten als auch die Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden gehören weiterhin mit größtmöglichem Einsatz untersucht.

Wegen dieser grundsätzlichen Bedeutung reicht eine an sich begrüßenswerte Ermittlungskommission allein nicht, um noch einmal umfassend die Ermittlungen zu untersuchen, Vertrauen in die Arbeit der Ermittlungsbehörden wiederherzustellen und Empfehlungen für den zukünftigen Kampf gegen rechten Terror zu machen. Ein Untersuchungsausschuss, der auf die Vorarbeiten der vom Innensenator Andreas Geisel eingerichteten Sonderkommission „Fokus“ und der Ermittlungskommission aufbaut, als starkes parlamentarisches Instrument ist dafür angemessen. Für eine gründliche Arbeit benötigt ein solcher Ausschuss genügend Zeit und uneingeschränkten Akten-

zugang, weshalb er am besten unverzüglich nach der nächsten Wahl damit beginnen muss.

Antrag 134/I/2020
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens)

Untersuchungssausschuss jetzt – Gegen rechten Terror in Neukölln

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, gemeinsam mit den Koalitionspartnern einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der die rechte Terrorserie in Neukölln in ihrer Gesamtheit, also unter Einbeziehung der Brandanschläge auf das Anton-Schmaus-Haus ab 2010, sowie dem Mord an Burak Bekta und möglichen Verbindungen mit dem NSU-Komplex, untersuchen soll. Untersuchungsgegenstand sollen die rechtsextremistischen Strukturen in Berlin und ihre Verbindungen über das Land Berlin hinaus, sowie mögliche Missstände bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin, als auch bei den Verfassungsschutzämtern des Landes und des Bundes sein.

Ist abzusehen, dass der Untersuchungsausschuss seinen Untersuchungsauftrag nicht vor Ende der Wahlperiode erledigen kann, soll gemäß §33 UntAG ein Sachstandsbericht über den bisherigen Gang des Verfahrens sowie über die bisherigen Feststellungen abgegeben werden um die Untersuchung in der nächsten Wahlperiode fortzusetzen.

Antrag 135/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Raus aus dem Octagon! – Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Neonazis sind im Sport kein neues Phänomen. Doch neben gewaltaffinen Spektren der Fußballfanszenen und rechter Musikkultur haben sich nun Teile der Kampfsportwelt zum dritten Standbein einer erlebnisorientierten Rekrutierung der radikal rechten Szene entwickelt. Neonazis trainieren nicht mehr vereinzelt in Vereinen, sondern betreiben eigene Trainingsräume, vertreiben Merchandise, veranstalten Kampfevents und vernetzen sich international. Die radikal rechte Szene investiert zurzeit ganz gezielt in den Bereich des Kampfsports. Und sie verdient daran. Dadurch können sie sich noch salonfähiger und sich in der Kampfsportszene weiter ausbreiten. Es braucht dringend eine Unterbindung dieser Entwicklung.

Ideologie

Die radikal rechte Szene hat den Wert von Kampfsport für die eigenen ideologischen Strategien erkannt. Das Ideal eines “gesunden Volkes” anknüpfend an den Körperkult des Nationalsozialismus, wird mit Ideen der modernen, aus dem Hardcore stammenden Straight-Edge-Bewegung verbunden. Mit dem Fokus auf körperliche Fitness unter Verzicht auf Alkohol und Drogen sollen Reinheit, Fitness und Stärke gebündelt werden unter dem Motto “Gesunder Geist - Gesunder Körper”. Dabei geht es nicht um das persönliche Wohlbefinden, sondern sowohl um das Bild eines gesunden Körpers nach weißen, rassistischen Vorstellungen als auch um das Training für den politischen Straßenkampf und die Wehrhaftigkeit einer Nation bzw. Europas. Das Erlernen und Verbessern von Technik und Tricks entspricht also einer „Bewaffnung“ der Szene, mit der die Ausmaße und Konsequenzen der Gewalt enorm gesteigert werden. Die derzeitigen Entwicklungen im rechten Kampfsport zeigen, dass es einen Nährboden für die Ausbreitung dieser Ideologie gibt, in der sich immer mehr ein identitätsstiftendes “Wir” herausbildet, das rassistisch, völkisch und nationalistisch aufgeladen ist. Die Zusammenhänge von radikal rechter Gewalt und Kampfsportausbildung bleiben bis heute allerdings größtenteils noch ein Dunkelfeld, da es kaum Erhebungen darüber gibt bzw. Verstrickungen in die rechte Kampfsportszene nicht beachtet werden.

MMA

MMA (Mixed Martial Arts) ist ein Vollkontaktkampfsport, der Elemente aus Standkampf (z.B.: Boxen, Kickboxen, Muay Thai) und Bodenkampf (z.B.: Grappling, Jiu-Jitsu) und Griff- und Wurftechniken (z.B.: Judo) miteinander verbindet. Die grundlegende Idee ist, durch eine Kombination der Disziplinen einen technisch und körperlich höchst anspruchsvollen Kampfsport zu kreieren. MMA ist nicht per se ein Sport, der nur von radikal Rechten betrieben wird. Der Großteil der Trainingsräume, die diesen Sport anbieten, betreiben ihn als Sport ohne rechtsideologische Agenda. Gesellschaftlich ist MMA aber noch immer verschrien als extrem brutaler Sport. Zudem werden die Kämpfe oft gladiatorenhaft und bewusst martialisch inszeniert. Während bis 2013 keine Frauenkämpfe erlaubt waren, werden heute ca. 10% der Kämpfe von Frauen ausgetragen. Dennoch ist MMA noch immer eine Männerdomäne. Diese Sportart bietet aus den genannten Gründen also einen guten Boden für die Ausbreitung neonazistischer Ideologie.

Ein Problem, das die Ausbreitung rechter Strukturen im MMA den Weg bereitet, ist, dass MMA noch nicht als offizieller Sport vom DOSB (Deutschen Olympischen Sportbund) anerkannt wurde. Während anerkannte Sportarten wie Boxen, Ringen usw. unter offiziellen Dachverbänden

organisiert sind, die Vereine (häufig gemeinnützige Sportvereine) umfassen, offizielle Turniere organisieren und ein überall gültiges Regelwerk haben, ist das bei MMA nicht der Fall.

In Deutschland ist der Großteil der Kampfsportschulen und Trainingsräume, in denen MMA-Training angeboten wird, weder gemeinwohlorientiert als Sportverein noch über Verbände organisiert. Zahlreiche Anbieter*innen wenn nicht sogar die Mehrzahl sind kommerziell geführte Sportschulen, die ihre Dienste auf einem freien und ungeregelten Kampfsportmarkt anbieten. Diese Form von "Wildwuchs" begünstigt die Ausbreitung radikal rechter Strukturen bzw. ermöglicht die Kommerzialisierung durch radikal rechte Veranstalter*innen. Es gibt demnach keine staatliche Sportförderung und die Handhabung der MMA-Events und die dazugehörigen Auflagen werden unterschiedlich auf kommunaler Ebene entschieden. Prävention vor rechten Strukturen, wie sie etwa in Fußballclubs gefördert wird, ist hier deswegen besonders schwer. Es gibt allerdings Bemühungen von zwei größeren Dachverbänden („German Mixed Martial Arts Federation" - GEMMAF, „Global Association of Mixed Martial Arts" - GAMMA) dem entgegenzuwirken, indem sie sich auf ein festes Regelwerk einigen, Kämpfer*innen vor Turnieren durch einen Background-Check prüfen und für die Anerkennung von MMA als offizielle Sportart streiten. Doch bisher ordnen sich nur wenige Trainingsräume diesen Dachverbänden zu.

Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Die fehlende einheitliche Organisation des MMA-Sports ermöglicht nicht nur, dass vereinzelte radikal Rechte bei einzelnen gängigen Turnieren als Kämpfer*innen gelistet sind, sondern auch, dass dezidiert rechte Kampfsportevents mit eigenem Merchandise und manchmal auch in Verbindung mit Rechtsrockkonzerten veranstaltet werden können. Exemplarisch dafür steht der "Kampf der Nibelungen", ein 2013 von Dortmund aus von neonazistischen Vereinigungen ins Leben gerufene Kampfsportevent, das 2018 im sächsischen Ostritz erstmals offiziell in Verbindung mit dem Rechtsrock-Festival "Schild und Schwert" veranstaltet wurde.

Der "Kampf der Nibelungen" ist nicht nur ein Treffpunkt für recht Hooligangs, Neonazi-Kader und Teile der internationalen Neonaziszene und dient damit der Vernetzung. Er ist auch eine zunehmende Finanzierungsquelle für die radikal rechte Szene. Die Eventkultur ermöglicht, rechtsoffene Menschen für die Szene zu rekrutieren. Die rechte Erlebniswelt aus Gewalt und Ideologie zieht immer mehr Menschen an. 2017 wurde der "Kampf der Nibelungen" beim Deutschen Patent- und Markenamt offiziell angemeldet. Er kann vermarktet werden, beispielsweise durch eigene Handschuhe mit Logo. 2018 wurde

das am “Kampf der Nibelungen” orientierte Kampfsportevent “Tiwaz” von lokalen Autohäusern, aber auch von einer bundesweit bekannten Biermarke gesponsert. Außerdem vermarkten Plattformen, vor allem aus den europäischen Nachbarländern aber auch deutsche Versandhäuser, nicht nur Kleidung mit klarer NS-Symbolik, sondern kreieren für die Szene neue Symboliken, die an Runen erinnern sollen, und Gewalt oder Körperkult betonende Slogans, die auf dem deutschen Markt noch nicht verboten sind. Diese Labels sponsoren wiederum vereinzelte Kampfsportevents. Immer mehr Labels zielen darauf ab, neonazistische Komplettausrüster zu werden. Neben Kleidung, Sportausrüstung und der Eröffnung eigener Trainingsräume, die wiederum kleinere bis großere Turniere austragen, verkaufen sie sogar Nahrungsergänzungsmittel und vegane Fitnessnahrung, sodass sich alles im Spiegel des ideologischen Fitnesstrends der rechten Szene innerhalb des Kampfsports vermarkten lässt. Es findet eine deutliche Kommerzialisierung des rechten Kampfsportes statt.

Die bei solchen Kampfsportevents antretenden Kämpfer*innen kommen jedoch nicht alle zwangsläufig aus radikal rechten Trainingsräumen, sondern aus Kampfsporthallen aus dem ganzen Bundesgebiet, wie auch aus Frankreich, Russland, Tschechien, Skandinavien, Österreich und der Schweiz und trainieren in Kampfsporthallen, die keineswegs organisiert radikal rechts sind, die aber kaum sensibilisiert sind und das organisierte Kampfsportevent als Möglichkeit zur Kampferfahrung wahrnehmen. Hierüber rekrutiert die rechte Szene wiederum einzelne Kämpfer*innen und breitet mit dem Eventmerchandise ihr Einzugsgebiet weiter aus, wenn die Kämpfer*innen in ihre eigenen Trainingsräume zurückkommen.

Die Strategie ist offenkundig: Durch die immer weiter fortschreitende Kommerzialisierung, finanziert sich die Szene gut, sie können sich ausbreiten und die Kampfsportszene unterwandern.

Sie wollen Fuß fassen durch massive Präsenz. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Deswegen fordern wir:

- Wir setzen uns für die Durchsetzung des Verbots von rechtsradikalen Kampfsportevents ein.
- Wir setzen uns für ein Verbot des Vertriebs von Merchandise für rechte Kampfsportevents ein. Das Deutsche Patent- und Markenamt soll zudem keine rechten Kampfsportevents mehr offiziell anmelden, sich mit neu entstehenden rechtsradikalen Symbolen auseinandersetzen und bei Notwendigkeit intervenieren.
- Die Einrichtung eines bundesweiten Meldesystems, bei dem rechtsradikale Vorfälle innerhalb von Trai-

ningsräumen, Vereinen oder Turnieren dokumentiert werden. Insbesondere soll eine bundesweite Beschwerdestelle eingegliedert werden, bei der rechte Kampfsportler*innen, die auf Fightcards von Kampfsportevents stehen, und das Zeigen von neonazistischen und rechten Symboliken oder Slogans bei Kämpfen oder das Abspielen rechter Musik bei den Einmärschen zum Kampf gemeldet werden können.

- Ein Austausch zwischen den sportpolitischen Akteur*innen der SPD, dem DOSB, den Landessportbünden und den MMA-Dachverbänden GEMMAF und GAMMA zur Prüfung einer Zulassung von MMA als offiziellen Sport durch den DOSB unter der Berücksichtigung der Entwicklung von Qualitätsstandards zu bestehenden Risiken und Problemlagen im MMA, sport-ethischer Prinzipien und dem Ziel der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Prävention von rechter Gewalt, sodass der MMA-Sport zukünftig flächendeckend einheitlich organisiert werden kann und das Sportangebot vom freien Markt in gemeinnützige Sportvereine umgelagert werden kann.
- Eine Unterstützung der MMA-Organisationen und Veranstalter*innen, die eine demokratische Haltung vertreten und sich klar von der radikal rechten Szene abgrenzen, sodass noch während der Nicht-Anerkennung von MMA die großen und überwiegend nicht rechten Organisationen durch Regularien bezüglich Hausordnungen für Kleidung, Tattoos und Musik und Lizenzauflagen für Sponsor*innen und Veranstalter*innen zu einer Einheitlichkeit gebracht werden können.
- Förderung von Initiativen, die Interventions- und Präventionsarbeit in den Kampfsportschulen, den Trainingsräumen, bei den professionellen und semiprofessionellen Turnierveranstalter*innen leisten. Ebenso sollen Kampagnen/Broschüren, die für diese Thematik sensibilisieren, aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und an all jene Orte, Veranstaltungen und Akteur*innen gesandt werden

---

Antrag 136/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 135/I/2020 (Konsens)

Raus aus dem Octagon! Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Neonazis sind im Sport kein neues Phänomen. Doch neben gewaltaffinen Spektren der Fußballfanszenen und rechter Musikkultur haben sich nun Teile der Kampfsportwelt zum dritten Standbein einer erlebnisorientierten Re-

krutierung der extrem rechten Szene entwickelt. Neonazis trainieren nicht mehr vereinzelt in Vereinen, sondern betreiben eigene Trainingsräume, vertreiben Merchandise, veranstalten Kampfevents und vernetzen sich international. Die extrem rechte Szene investiert zurzeit ganz gezielt in den Bereich des Kampfsports. Und sie verdient daran. Dadurch können sie sich noch salonfähiger werden, sich in der Kampfsportszene weiter ausbreiten und dabei weitere junge Menschen rekrutieren. Es braucht dringend eine Unterbindung dieser Entwicklung.

Wir fordern daher:

- Die Einrichtung eines bundesweiten Meldesystems, bei dem rechtsextreme Vorfälle innerhalb von Gyms, Vereinen oder Turnieren dokumentiert werden.

Außerdem soll dort eine bundesweite Beschwerdestelle eingegliedert werden, bei der rechte Kampfsportler*innen, die auf Fightcards von Kampfsportevents stehen, und das Zeigen von neonazistischen und rechten Symboliken oder Slogans bei Kämpfen oder das Abspielen rechter Musik bei den Einmärschen zum Kampf gemeldet werden können.

Die Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle soll auch für andere Sportarten geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

- Förderung von Kampagnen und Broschüren, die für diese Problematik sensibilisieren aus öffentlichen Mitteln, die an Kampfsportschulen, Gyms und professionelle und semiprofessionelle Turnierveranstalter*innen gereicht werden. Ebenso eine Förderung von Initiativen, die Interventions- und Präventionsarbeit an jenen Orten und für jene Akteur*innen leisten.
- Bundesweit sollen keine **extrem** rechten Kampfsportevents mehr stattfinden. Die Kommunen, die für die Zulassung zuständig sind, sollen künftig die Veranstalter*innen und Kämpfer*innen auf den Fightcards genauer prüfen. Dafür müssen die Zulassungsbehörden mit Informationsmaterial über **extrem** rechte Veranstalter*innen und Kämpfer*innen versorgt werden.
- Ein Verbot des Vertriebs von Merchandise für **extrem** rechte Kampfsportevents. Es soll zudem erschwert werden, beim Deutschen Patent- und Markenamt **extrem** rechten Kampfsportevents und deren Merchandise offiziell als Marke anzumelden.
- Ein Austausch zwischen den sportpolitischen Akteur*innen der SPD, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DSOB), den Landessportbünden und den MMA-Dachverbänden GEMMAF und GAMMAA zur Prüfung einer Zulassung von MMA (Mixed Mar-

tial Arts) als offiziellen Sport durch den DOSB, sodass der MMA-Sport zukünftig flächendeckend einheitlich organisiert werden kann und das Sportangebot vom freien Markt in gemeinnützige Sportvereine umgelagert werden kann.
- Eine Unterstützung der MMA-Organisationen und Veranstalter*innen, die eine demokratische Haltung vertreten und sich klar von der extrem rechten Szene abgrenzen, sodass noch während der Nicht-Anerkennung von MMA die großen und überwiegend nicht rechten Organisationen durch Regularien bezüglich Hausordnungen für Kleidung, Tattoos und Musik und Lizenzauflagen für Sponsor*innen und Veranstalter*innen zu einer Einheitlichkeit gebracht werden können.

Begründung

Die extrem rechte Szene hat den Wert von Kampfsport für die eigenen ideologischen Strategien erkannt. Das Ideal eines „gesunden Volkes“, anknüpfend an den Körperkult des Nationalsozialismus, wird mit Ideen der modernen, aus dem Hardcore stammenden Straight-Edge-Bewegung verbunden. Mit dem Fokus auf körperliche Fitness unter Verzicht auf Alkohol und Drogen sollen Reinheit, Fitness und Stärke gebündelt werden unter dem Motto „Gesunder Geist – Gesunder Körper“. Dabei geht es nicht um das persönliche Wohlbefinden, sondern sowohl um das Bild eines gesunden Körpers nach weißen, rassistischen Vorstellungen als auch um das Training für den politischen Straßenkampf und die Wehrhaftigkeit einer Nation bzw. Europas. Die derzeitigen Entwicklungen im rechten Kampfsport zeigen, dass es einen Nährboden für die Ausbreitung dieser Ideologie gibt, in der sich immer mehr ein identitätsstiftendes „Wir“ herausbildet, das rassistisch, völkisch und nationalistisch aufgeladen ist. Die Zusammenhänge von extrem rechter Gewalt und Kampfsportausbildung bleiben bis heute allerdings größtenteils noch ein Dunkelfeld, da es kaum Erhebungen darüber gibt bzw. Verstrickungen in die rechte Kampfsportszene nicht beachtet werden.

MMA

MMA (Mixed Martial Arts) ist ein Vollkontaktkampfsport, der Elemente aus Standkampf (z.B.: Boxen, Kickboxen, Muay Thai) und Bodenkampf (z.B.: Grappling, Jiu-Jitsu) und Griff- und Wurftechniken (z.B.: Judo) miteinander verbindet. Die grundlegende Idee ist, durch eine Kombination der Disziplinen einen technisch und körperlich höchst anspruchsvollen Kampfsport zu kreieren. MMA ist nicht per se ein Sport, der nur von extrem Rechten betrieben wird. Der Großteil der Gyms, die diesen Sport anbieten, betreiben ihn als Sport ohne rechtsideologische Agenda. Gesellschaftlich ist MMA aber noch immer verschrien als extrem brutaler Sport. Zudem werden die Kämpfe oft gladiatorenhaft und bewusst martialisch inszeniert. Wäh-

rend bis 2013 keine Frauenkämpfe erlaubt waren, werden heute ca. 10% der Kämpfe von Frauen ausgetragen. Dennoch ist MMA noch immer eine Männerdomäne. Diese Sportart bietet also einen guten Boden für die Ausbreitung neonazistischer Ideologie.

Ein Problem, das die Ausbreitung rechter Strukturen im MMA den Weg bereitet, ist, dass MMA noch nicht als offizieller Sport vom DOSB (Deutschen Olympischen Sportbund) anerkannt wurde. Während anerkannte Sportarten wie Boxen, Ringen usw. unter offiziellen Dachverbänden organisiert sind, die Vereine (häufig gemeinnützige Sportvereine) umfassen, offizielle Turniere organisieren und ein überall gültiges Regelwerk haben, ist das bei MMA nicht der Fall.

In Deutschland ist der Großteil der Kampfsportschulen und Gyms, in denen MMA-Training angeboten wird, weder gemeinwohlorientiert als Sportverein noch über Verbände organisiert. Zahlreiche Anbieter*innen – wenn nicht sogar die Mehrzahl – sind kommerziell geführte Sportschulen, die ihre Dienste auf einem freien und ungeregelten Kampfsportmarkt anbieten. Diese Form von „Wildwuchs“ begünstigt die Ausbreitung extrem rechter Strukturen bzw. ermöglicht die Kommerzialisierung durch extrem rechte Veranstalter*innen. Es gibt demnach keine staatliche Sportförderung und die Handhabung der MMA-Events und die dazugehörigen Auflagen werden unterschiedlich auf kommunaler Ebene entschieden. Prävention vor rechten Strukturen, wie sie etwa in Fußballclubs gefördert wird, ist hier deswegen besonders schwer. Es gibt allerdings Bemühungen von zwei größeren Dachverbänden (GEMMAF, GAMMAA) dem entgegenzuwirken, indem sie sich auf ein festes Regelwerk einigen, Kämpfer*innen vor Turnieren durch einen Background-Check prüfen und für die Anerkennung von MMA als offizielle Sportart streiten. Doch bisher ordnen sich nur wenige Gyms diesen Dachverbänden zu.

Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Die fehlende einheitliche Organisation des MMA-Sports ermöglicht nicht nur, dass vereinzelte extrem Rechte bei einzelnen gängigen Turnieren als Kämpfer*innen gelistet sind, sondern auch, dass dezidiert rechte Kampfsportevents mit eigenem Merchandise und manchmal auch in Verbindung mit Rechtsrockkonzerten veranstaltet werden können. Exemplarisch dafür steht der „Kampf der Nibelungen“, ein 2013 von Dortmund aus von neonazistischen Vereinigungen ins Leben gerufene Kampfsportevent, das 2018 im sächsischen Ostritz erstmals offiziell in Verbindung mit dem Rechtsrock-Festival „Schild und Schwert“ veranstaltet wurde.

Der „Kampf der Nibelungen“ ist nicht nur ein Treffpunkt für rechte Hooligans, Neonazi-Kader und Teile der interna-

tionalen Neonaziszene und dient damit der Vernetzung. Er ist auch eine zunehmende Finanzierungsquelle für die extrem rechte Szene. Die Eventkultur ermöglicht, rechtsoffene Menschen für die Szene zu rekrutieren. Die rechte Erlebniswelt aus Gewalt und Ideologie zieht immer mehr Menschen an. 2017 wurde der „Kampf der Nibelungen" beim Deutschen Patent- und Markenamt offiziell angemeldet. Er kann vermarktet werden, beispielsweise durch eigene Handschuhe mit Logo. 2018 wurde das am „Kampf der Nibelungen" orientierte Kampfsportevent „Tiwaz" von lokalen Autohäusern, aber auch von einer bundesweit bekannten Biermarke gesponsert. Außerdem vermarkten Plattformen, vor allem aus den europäischen Nachbarländern aber auch deutsche Versandhäuser, nicht nur Kleidung mit klarer NS-Symbolik, sondern kreieren für die Szene neue Symboliken, die an Runen erinnern sollen, und Gewalt oder Körperkult betonende Slogans, die auf dem deutschen Markt noch nicht verboten sind. Diese Labels sponsoren wiederum vereinzelte Kampfsportevents. Immer mehr Labels zielen darauf ab, neonazistische Komplettausrüster zu werden. Neben Kleidung, Sportausrüstung und der Eröffnung eigener Gyms, die wiederum kleinere bis größere Turniere austragen, verkaufen sie sogar Nahrungsergänzungsmittel und vegane Fitnessnahrung, sodass sich alles im Spiegel des ideologischen Fitnesstrends der rechten Szene innerhalb des Kampfsports vermarkten lässt. Es findet eine deutliche Kommerzialisierung des rechten Kampfsportes statt.

Die bei solchen Kampfsportevents antretenden Kämpfer*innen kommen jedoch nicht alle zwangsläufig aus extrem rechten Gyms, sondern aus Kampfsporthallen aus dem ganzen Bundesgebiet, wie auch aus Frankreich, Russland, Tschechien, Skandinavien, Österreich und der Schweiz und trainieren in Kampfsporthallen, die keineswegs organisiert extrem rechts sind, die aber kaum sensibilisiert sind und das organisierte Kampfsportevent als Möglichkeit zur Kampferfahrung wahrnehmen. Hierüber rekrutiert die rechte Szene wiederum einzelne Kämpfer*innen und breitet mit dem Eventmerchandise ihr Einzugsgebiet weiter aus, wenn die Kämpfer*innen in ihre eigenen Gyms zurückkommen.

Die Strategie ist offenkundig: Durch die immer weiter fortschreitende Kommerzialisierung, finanziert sich die Szene gut, sie können sich ausbreiten und die Kampfsportszene unterwandern. Sie wollen Fuß fassen durch massive Präsenz. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Antrag 137/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens)

Bekämpfung rechter Gewalt muss Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin werden

Zur Bekämpfung rechter digitaler und analoger Bedrohungen und menschenfeindlicher Herabsetzung sowie für einen besseren staatlichen Schutz der Opfer richtet das Land Berlin einen mit Fachleuten aus Verwaltungen, Wissenschaft und Gesellschaft besetzten, ressortübergreifenden Experten*innenrat ein, der bei der Regierenden Bürgermeisterin / beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt ist.

Dort müssen alle Fragen rechter Gewalt und Bedrohung, die Wirkung in die Gesellschaft hinein und das staatliche Handeln hinterfragt werden sowie der Senat und die Fachressorts mit regelmäßigen Handlungsempfehlungen adressiert werden.

Der Rat sollte dreimal jährlich tagen und jeweils Maßnahmen empfehlen. Ein Bericht sollte die Öffentlichkeit alle zwei Jahre über Erkenntnisse und Fortschritte informieren.

Begründung

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der antisemitische Terroranschlag in Halle, die rassistischen Morde in Hanau und die hohe Zahl weiterer rechtsextremistischer Gewalttaten sowie rechter Morddrohungen insbesondere gegenüber engagierten Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte haben unser Land erschüttert. In Berlin Neukölln beklagen wir eine rechtsextremistische Anschlagsserie mit über 70 unaufgedeckten Fällen in den letzten drei Jahren. Die Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft stehen unter dem Verdacht, in Teilen mit rechten Netzwerken in Verbindung zu stehen.

In den letzten Monaten sind dramatisch hohe Zahlen an rechten und rechtsextremen Hasskommentaren in den sozialen Medien sowie Volksverhetzung, Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen gegen Ehrenamtler*innen, Politiker*innen und Menschen des öffentlichen Lebens hinzugekommen.

In unserer langjährigen Parteigeschichte ist es selbstverständlich, dass die Sozialdemokratische Partei Deutschlands auch heute noch gegen jede Form von Faschismus und Rechtsextremismus steht und alles tut, damit Täter*innen juristisch belangt und verurteilt werden.

Die SPD Berlin zeigt sich erschüttert von dem Ausmaß und der Intensität an Beleidigungen, Drohungen und Gewalt, auch gegen jüdische und muslimische Menschen, sowie gegen Menschen mit Migrationshintergrund, People of Colour und Menschen aus der queeren Community.

Die SPD Berlin steht in Solidarität mit allen Ehrenamtler*innen, Politiker*innen und Menschen des öffentlichen Lebens, die durch antisemitische, rassistische, homophobe sowie rechtsextreme Hassmails, Drohbriefe- und Anschläge eingeschüchtert und angegriffen werden.

Da die Bedrohungslage mittlerweile breit gestreut ist und viele gesellschaftliche Ebenen und Kreise erfasst, ist ein übergreifender Blick notwendig, um dem komplexen Zusammenhang gerecht zu werden und die Wirkung diese Drohpotentials in die Gesellschaft hinein zu erfassen,

Die SPD Berlin wird deshalb darauf hinwirken, dass das Land Berlin als politischer Vorreiter in Deutschland ein ressortübergreifendes Beratungsgremium an seiner Spitze errichtet, durch die alle Vorfälle rechter Gewalt und Bedrohung erfasst und gebündelt sowie Maßnahmen, insbesondere von Expert*innen aus Wissenschaft und Gesellschaft, aufgenommen werden, um die Stadt erfolgreicher vor rechter Bedrohung zu schützen.

Inneres / Recht

Antrag 204/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aufhebung von § 109 StGB

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, einen Antrag auf Aufhebung des § 109 StGB in den Bundestag einzubringen.

Begründung
Der § 109 StGB bestraft die Wehrpflichtentziehung durch Verstümmelung und ist damit sowohl durch die Aussetzung der Wehrpflicht als auch durch den gesellschaftlichen Fortschritt nicht mehr zeitgemäß.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

LPT II/2019: Überwiesen an ASJ

Empfehlung ASJ: Annahme
Seit der durch das Wehrrechtsänderungsgesetz vom 1.7.2011 wirksamen Aussetzung der Wehrpflicht unter Beschränkung derselben auf den Spannungs- oder Verteidigungsfall ist der Anwendungsbereich der Norm auf ein Minimun reduziert.
Lediglich für den Fall einer evtl. krisenhaften Entwicklung mit schon absehbarem, aber noch nicht vollzogenem Eintritt eines Spannungs- oder Verteidigungsfalls hätte die Norm überhaupt einen Anwendungsbereich.
Ohne derzeitigen Anwendungsbereich erscheint das Festhalten an der Normierung wenig sinnhaft, zumal für den Fall einer krisenhaften Entwicklung eine gesetzliche Regelung jederzeit wieder möglich wäre. Der Antrag wird daher unterstützt.

Antrag 125/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Femizide endlich als solche benennen

Der Begriff “Femizid” bezeichnet Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts. Sie haben gemein, dass sie aus einem patriarchalen Hintergrund verübt werden. Häufig sind der Partner*, Expartner* oder anderweitig nahestehende Personen die Täter.”
Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau* von ihrem Partner* oder Ex-Partner* getötet. Oft beginnt es mit einer Zurückweisung des Mannes* durch die Frau*. In der Presse ist dann häufig von „Familiendramen“ oder „Eifersuchtstaten“ zu lesen. Das klingt als hätten die Frauen* einen Anteil an dem, was ihnen angetan wird. Doch eine Verharmlosung und Relativierung der Gewalt gegen Frauen* findet sich nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in der Rechtsprechung wieder. So genannte Trennungstötungen werden in der Regel als Totschlag und nicht als Mord gewertet, da keine niedrigen Beweggründe erkennbar sein. Dies wird oft damit begründet, dass „die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will“. Nicht nur wird hier ein Teil

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Änderung Überschrift: Femizid ist Mord und muss als solcher benannt werden!

Der Begriff “Femizid” bezeichnet Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts. Sie haben gemein, dass sie aus einem patriarchalen Hintergrund verübt werden. Häufig sind der Partner*, Expartner* oder anderweitig nahestehende Personen die Täter.

Wir fordern,

- **dass Femizide in den polizeilichen Statistiken als eine Form von Hassverbrechen erfasst werden.**
- **dass die Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts als Morde eingestuft werden. Hierzu ist die Motivgeneralklausel der „niederen Beweggründe“ zu ersetzen mit der Tötung des Opfers „wegen dessen Geschlecht, Abstammung, Herkunft oder religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung oder sonst aus menschenverachtenden Beweggründen“**
- **eine konsequente Ächtung von Femiziden und die**

der Schuld vom Täter* auf das Opfer geschoben, patriarchale Besitzansprüche werden als persönliche Verletzlichkeit kaschiert und strafmildernd interpretiert. Die Trennung wird als besondere Kränkung für den Täter* empfunden, denn durch sie löst sich die Frau* aus dem vermeintlichen Besitzverhältnis heraus. Sie stellt den Besitzanspruch und somit den Status des Mannes* als „Eigentümer“ oder „Herrscher“ über den weiblichen* Körper in Frage. Trans Frauen*, deren alleinige Existenz die patriarchalen und gender binären Denkmuster der Täter* widersprechen, sind besonders durch diese Hassverbrechen gefährdet.
Durch den Akt des Tötens wird in den Augen des Täters* die Aneignung der Frau* und ihres Körpers als sein Eigentum wiederhergestellt. Der absolute Besitzanspruch über weibliche* Körper legitimiert für Täter* selbst die Tötung, den Femizid. Auf den Punkt gebracht: Der Mann* entscheidet, ob eine Frau* leben darf oder nicht. Wird eine Frau* von einem Mann* getötet, weil dieser sich alleine durch den Wunsch der Frau* nach einem selbstbestimmten Leben gekränkt fühlt, so ist dies nach unserem Verständnis ein niedriger Beweggrund. Die Idee, ein Mann könne eine Frau* besitzen, ist verachtenswert!
Deutlich leichter tut sich die Rechtsprechung und Öffentlichkeit bei sogenannten „Ehrenmorden“, die von türkisch- oder arabischstämmigen Tätern* verübt werden. Vor 15 Jahren wurde Hatun Sürücü von ihrem Bruder auf offener Straße erschossen, weil sie sich für ein eigenständiges und freies Leben entschieden hatte. Das Mordmerkmal wurde bei diesem Femizid nicht in Frage gestellt, obwohl auch hier männliche Vorherrschaft über die Lebensweise einer Frau* Auslöser der Tat war. Es ist nicht hinnehmbar. dass Frauenrechte in der Gesellschaft sowie Rechtsprechung nur von Relevanz sind, wenn gleichzeitig rassistische Narrative bedient werden. Eine Zurückweisung führt dann zu Gewalt oder sogar zu Mord, wenn der Täter* glaubt, ein Anrecht auf die Frau* zu haben, sie zu besitzen. Wenn ihr abgesprochen wird, dass sie selbst über ihr Leben entscheidet und darüber, mit wem sie wie Beziehungen führt. Kurzum: Es ist der Frauen*hass des Täters*, der zu Gewalt und Mord führt, niemals die Frauen* selbst!
Indem man Frauen*morde nicht als solche benennt, ignoriert man diese patriarchalen Muster. Diese Ignoranz ist weitere Gewalt. Femizide und Gewalt gegen Frauen* müssen auch so benannt werden. Es sind keine „Beziehungstaten“ oder Fälle von „häuslicher Gewalt“. Diese Begriffe gaukeln vor, dass es Männer* und Frauen* gleichermaßen treffen kann und dass Geschlecht keinerlei Rolle spielen würde.

Wir fordern,

- **dass Femizide in den polizeilichen Statistiken als eine Form von Hassverbrechen erfasst werden.**
- **dass Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts und damit auch Trennungstötungen von entschiedene Umsetzung der Istanbul-Konvention einsetzt. Der Verharmlosung von Trennungstötungen stellt sich die SPD-Bundestagsfraktion entschieden entgegen.**
- **dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung darauf hinwirken, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine gemeinsame Aufklärungskampagne über Hass auf und Gewalt an Frauen, mit dem Schwerpunkt gezielte Frauenmorde als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, durchführen.**
- **dass die Existenz patriarchaler und genderbinärer Denkmuster in der Gesellschaft und unter Straftätern in der juristischen Ausbildung angemessen thematisiert wird.**
- **dass Fortbildungen zu Femiziden für Richter*innen und Staatsanwält*innen angeboten werden.**

An durchschnittlich jedem Tag wird in Deutschland eine Frau Opfer einer versuchten oder vollendeten Tötungstat durch den (Ex-)Partner oder (Ex-)Ehemann. An jedem dritten Tag stirbt eine Frau* dadurch in Deutschland.

Oft beginnt es mit einer Zurückweisung des Mannes* durch die Frau*. In der Presse ist dann häufig von „Familiendramen“ oder „Eifersuchtstaten“ zu lesen. Das klingt als hätten die Frauen* einen Anteil an dem, was ihnen angetan wird. Doch eine Verharmlosung und Relativierung der Gewalt gegen Frauen* findet sich nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in der Rechtsprechung wieder. So genannte Trennungstötungen werden in der Regel als Totschlag und nicht als Mord gewertet, da keine niedrigen Beweggründe erkennbar sein. Dies wird oft damit begründet, dass „die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will“. Nicht nur wird hier ein Teil der Schuld vom Täter* auf das Opfer geschoben, patriarchale Besitzansprüche werden als persönliche Verletzlichkeit kaschiert und strafmildernd interpretiert. Die Trennung wird als besondere Kränkung für den Täter* empfunden, denn durch sie löst sich die Frau* aus dem vermeintlichen Besitzverhältnis heraus. Sie stellt den Besitzanspruch und somit den Status des Mannes* als „Eigentümer“ oder „Herrscher“ über den weiblichen* Körper in Frage. Trans Frauen*, deren alleinige Existenz die patriarchalen und genderbinären Denkmuster der Täter* widersprechen, sind besonders durch diese Hassverbrechen gefährdet.

Durch den Akt des Tötens wird in den Augen des Täters* die Aneignung der Frau* und ihres Körpers als sein Eigentum wiederhergestellt. Der absolute Besitzanspruch über weibliche* Körper legitimiert für Täter* selbst die Tötung, den Femizid. Auf den Punkt gebracht: Der Mann* entschei-

Frauen* als Form von Femiziden gewertet werden

- **dass Femizide als Morde aufgrund eines niedrigen Beweggrunds eingestuft werden.**
- **dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung darauf hinwirken, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine gemeinsame Aufklärungskampagne über Hass auf und Gewalt an Frauen, mit dem Schwerpunkt gezielte Frauenmorde als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, durchführen.**
- **dass die Existenz patriarchaler und genderbinärer Denkmuster in der Gesellschaft und unter Straftätern in der juristischen Ausbildung angemessen thematisiert wird.**
- **dass Fortbildungen zu Femiziden für Richter*innen und Staatsanwält*innen angeboten werden!**

det, ob eine Frau* leben darf oder nicht. Wird eine Frau* von einem Mann* getötet, weil dieser sich alleine durch den Wunsch der Frau* nach einem selbstbestimmten Leben gekränkt fühlt, so ist dies nach unserem Verständnis ein niedriger Beweggrund. Die Idee, ein Mann könne eine Frau* besitzen, ist verachtenswert!

Deutlich leichter tut sich die Rechtsprechung und Öffentlichkeit bei sogenannten „Ehrenmorden", die von türkisch oder arabischstämmigen Tätern* verübt werden. Vor 15 Jahren wurde Hatun Sürücü von ihrem Bruder auf offener Straße erschossen, weil sie sich für ein eigenständiges und freies Leben entschieden hatte. Das Mordmerkmal wurde bei diesem Femizid nicht in Frage gestellt, obwohl auch hier männliche Vorherrschaft über die Lebensweise einer Frau* Auslöser der Tat war. Es ist nicht hinnehmbar, dass Frauenrechte in der Gesellschaft sowie Rechtsprechung nur von Relevanz sind, wenn gleichzeitig rassistische Narrative bedient werden. Eine Zurückweisung führt dann zu Gewalt oder sogar zu Mord, wenn der Täter* glaubt, ein Anrecht auf die Frau* zu haben, sie zu besitzen. Wenn ihr abgesprochen wird, dass sie selbst über ihr Leben entscheidet und darüber, mit wem sie wie Beziehungen führt. Kurzum: Es ist der Frauen*hass des Täters*, der zu Gewalt und Mord führt, niemals die Frauen* selbst!

Indem man Frauen*morde nicht als solche benennt, ignoriert man diese patriarchalen Muster. Diese Ignoranz ist weitere Gewalt. Femizide und Gewalt gegen Frauen* müssen auch so benannt werden. Es sind keine „Beziehungstaten" oder Fälle von „häuslicher Gewalt". Diese Begriffe gaukeln vor, dass es Männer* und Frauen* gleichermaßen treffen kann und dass Geschlecht keinerlei Rolle spielen würde.

Antrag 138/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!

Wir fordern die neu eingeführte Gebührenordnung der Bundespolizei abzuschaffen.

Wir lehnen jegliche Bestrebungen ab, welche eine Änderung der Gebührenordnung der Polizei auf Landes- und Kommunalebene – analog zur aktuellen Gebührenordnung der Bundespolizei- an Betroffene umlegen wollen.

Wir fordern ebenso, dass bereits in Rechnung gestellte Gebühren der Bundespolizei den Betroffenen vollständig zurückerstattet werden.

Wir fordern die neu eingeführte Gebührenordnung der Bundespolizei abzuschaffen.
Wir lehnen jegliche Bestrebungen ab, welche eine Änderung der Gebührenordnung der Polizei auf Landes- und Kommunalebene – analog zur aktuellen Gebührenordnung der Bundespolizei- an Betroffene umlegen wollen.
Wir fordern ebenso, dass bereits in Rechnung gestellte Gebühren der Bundespolizei den Betroffenen vollständig zurückerstattet werden.

Die Bundespolizei soll solange nicht zur Unterstützung im Land Berlin zu Einsatz kommen, bis diese Gebührenordnung aufgehoben wurde, bzw. die Bundespolizei verbindlich auf deren Anwendung in Berlin verzichtet.

Begründung

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat eine Gebührenordnung für die Bundespolizei[14] eingeführt, die Oktober 2019 in Kraft getreten ist. Darin werden beispielsweise Platzverweise und Identitätsfeststellungen mit Gebühren belegt. Dies geschah nahezu unbemerkt von Öffentlichkeit und Medien.

Eine erstmalige Platzverweisung kostet nun 88,85 Euro, eine Identitätsfeststellung 53,75 Euro, Anordnung des Gewahrsams 74,15 €, erkennungsdienstliche Behandlung 59,50 Euro, Vollzug des Gewahrsams pro angefangener Viertelstunde 6,51 Euro. Für einen normalen Polizeieinsatz können hohe dreistellige Summen anfallen.

In NRW werden aufgrund der neuen Verordnung nun erste Zahlungsaufforderungen verschickt. Eine Frau soll 550 Euro bezahlen, weil sie ihren Koffer auf dem Düsseldorfer Hauptbahnhof unbeaufsichtigt ließ. Sie wurde erst nach 30 Minuten ausfindig gemacht, als schon großräumig um das Gepäckstück abgesperrt war.

Die Gebühren werden ohne richterlichen Beschluss festgelegt. Es besteht die Gefahr, dass auch Demonstrant*innen, denen Platzverweise erteilt werden, von nun an mit empfindlichen Strafen belegt werden. Eine Ausübung des Demonstrations- und Versammlungsrechts oder ziviler Ungehorsam könnten so unter Umständen existenzgefährdend werden. Die Gebühren werden auf Leistungen erhoben, welche von Steuerzahler*innen sowieso schon finanziert werden. Dass jetzt Gebühren für ureigene Tätigkeitsbereiche der Bundespolizei erhoben werden lässt vermuten, dass es weniger um die Aufbesserung der Staatskasse, als um Repressionen geht. Schon jetzt zahlt der Staat sehr viel mehr Geld für Zwangsunterbringungen in Gefängnissen derjenigen, die nicht zahlen können, als von den Inhaftierten hätte gezahlt werden müssen. Es sitzen beispielsweise viele Schwarzfahrer*innen ein, die nicht nur die verhängten Strafgelder, sondern auch die wegen Nichtzahlung zwangsweise eingeschalteten Anwält*innen und Gerichte nicht zahlen können. Der Vollzug der sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen kostet Steuerzahler*innen jeden Tag tausende Euro: Wir bekräftigen unseren bereits bestehenden Beschluss, die Ersatzfreiheitsstrafen abzuschaffen!

Die Folgen der neuen Gebührenordnung für bürgerliche Rechte und Freiheiten sind gravierend. Auf Demonstratio-

nen werden häufig leichtfertig Platzverweise erteilt, welche nun ohne richterliche Beschlüsse mit Gebühren belegt sind. Tatsächlich richterliche verhängte Strafen kommen dazu noch oben drauf. Insbesondere junge und weniger vermögende Menschen, für die hohe zusätzliche Ausgaben existenzgefährdend sein können, werden so von der Wahrnehmung ihrer bürgerlichen Rechte abgeschreckt. Menschen, die durch Racial Profiling häufiger von staatlichen Repressionen und Polizeikontrollen betroffen sind, müssen nun fürchten, dass sie besonders häufig zur Kasse gebeten werden. Das ist nicht hinnehmbar!

[14] https://www.gesetze-im-internet.de/bmibgebv/BJNR135900019.html

---

Antrag 139/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 138/I/2020 (Kein Konsens)

Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!

Das Bundesinnenministerium unter Horst Seehofer hat eine Gebührenordnung für die Bundespolizei eingeführt, die Oktober 2019 in Kraft getreten ist. Darin werden beispielsweise Platzverweise und Identitätsfeststellungen mit Gebühren belegt. Dies geschah nahezu unbemerkt von Öffentlichkeit und Medien.

Eine erstmalige Platzverweisung kostet nun 88,85 Euro, eine Identitätsfeststellung 53,75 Euro, Anordnung des Gewahrsams 74,15 €, erkennungsdienstliche Behandlung 59,50 Euro, Vollzug des Gewahrsams pro angefangener Viertelstunde 6,51 Euro. Für einen gewöhnlichen Polizeieinsatz können hohe dreistellige Summen anfallen.

Die Gebühren werden ohne richterlichen Beschluss festgelegt. Es besteht die Gefahr, dass auch Demonstrant*innen, denen Platzverweise erteilt werden, von nun an de facto mit empfindlichen Strafen belegt werden. Eine Ausübung des Demonstrations- und Versammlungsrechts oder ziviler Ungehorsam könnten so unter Umständen existenzgefährdend werden. Die Gebühren werden auf Leistungen erhoben, welche von Steuerzahler*innen sowieso schon finanziert werden. Dass jetzt Gebühren für ureigene Tätigkeitsbereiche der Bundespolizei erhoben werden lässt vermuten, dass es weniger um die Aufbesserung der Staatskasse, als um Repressionen geht. Schon jetzt zahlt der Staat sehr viel mehr Geld für Zwangsunterbringungen in Gefängnissen derjenigen, die nicht zahlen können, als von den Inhaftierten hätte gezahlt werden müssen. Es sitzen beispielsweise viele Schwarzfahrer*innen ein, die nicht nur die verhängten Strafgelder, sondern auch die wegen Nichtzahlung zwangsweise eingeschalteten Anwält*innen und Gerichte nicht zahlen können.

Der Vollzug der sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen kostet Steuerzahler*innen jeden Tag tausende Euro: **Wir bekräftigen unseren bereits bestehenden Beschluss, die Ersatzfreiheitsstrafen abzuschaffen!**

Die Folgen der neuen Gebührenordnung für bürgerliche Rechte und Freiheiten sind gravierend. Auf Demonstrationen werden häufig leichtfertig Platzverweise erteilt, welche nun ohne richterliche Beschlüsse mit Gebühren belegt sind. Tatsächlich richterliche verhängte Strafen kommen dazu noch oben drauf. Insbesondere junge und weniger vermögende Menschen, für die hohe zusätzliche Ausgaben existenzgefährdend sein können, werden so von der Wahrnehmung ihrer bürgerlichen Rechte abgeschreckt. Menschen, die durch Racial Profiling häufiger von staatlichen Repressionen und Polizeikontrollen betroffen sind, müssen nun fürchten, dass sie besonders häufig zur Kasse gebeten werden. Das ist nicht hinnehmbar!

- **Wir fordern die neu eingeführte Gebührenordnung der Bundespolizei abzuschaffen und polizeiliche Arbeit wieder in Gänze über Steuermittel zu finanzieren.**
- **Wir lehnen jegliche Bestrebungen ab, welche eine Änderung der Gebührenordnung der Polizei auf Landes- und Kommunalebene – analog zur aktuellen Gebührenordnung der Bundespolizei- an Betroffene umlegen wollen.**
- **Wir fordern ebenso, dass bereits in Rechnung gestellte Gebühren der Bundespolizei den Betroffenen vollständig zurückerstattet werden.**

Antrag 144/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!

Die Morde von Hanau lassen uns auch mehrere Wochen nach dem Tattag schockiert zurück. Wir trauern und nehmen Anteil an dem Schicksal der betroffenen Familien und Communitys. Politisch sind wir es den Opfern schuldig, alles dafür zu tun, weitere rechtsterroristische Gewaltakte zu verhindern. Es kann nicht sein, dass der deutsche Staat immer und immer wieder darin versagt, Bürger*innen vor rassistischen Angriffen zu schützen. Aus dem Versagen der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden müssen Konsequenzen folgen. Es ist für uns weder nachvollziehbar, dass ein behördenbekannter Anhänger eines zutiefst rassistischen und verschwörungsideologischen Weltbildes legal im Besitz von Schusswaffen sein darf und zudem relativ kurz vor der Tat einer ergebnis-

losen Routineüberprüfung unterzogen wird, noch ist es entschuldbar, dass auch 10 Jahre nach dem NSU die Gefahr durch rechten Terror von den Behörden weiterhin unterschätzt wird und nicht genug Ressourcen in seine Bekämpfung fließen.

Zusätzlich zur rassistisch motivierten rechten Waffengewalt stellt aber auch die Stigmatisierung der Politik, Medienberichterstattung und Polizei eine Gefahr für Migrant*innen in Deutschland. Schischa-Bars dienen für migrantisch bzw. muslimisch gelesene Menschen auch deshalb oft als Aufenthaltsort, weil ihnen an anderen Orten der Zutritt verweigert wird. Gleichzeitig haben Medien und politische Verantwortliche in der Vergangenheit mit ihrer Berichterstattung bzw. mit öffentlichen Aussagen dazu beigetragen, Shisha-Bars als kriminalitätsbelastete Orte zu stigmatisieren. Diese Stigmatisierung setzt sich in den oftmals mindestens fragwürdigen polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen die Betreiber*innen fort. Dahinter verbirgt sich oftmals ein Generalverdacht, der sich gegen Menschen mit Migrationsgeschichte oder Migrant*innen richtet. Dahinter verbirgt sich im Kern Rassismus und diesem stellen wir uns entschieden entgegen.

Wir fordern deshalb

- eine Verschärfung des Waffenrechts in der Gestalt, dass Schusswaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, nicht länger legal als Sportwaffen besessen, benutzt oder vertrieben werden dürfen,
- die Verpflichtung sämtlicher Bundes- und Landesbehörden dazu, relevante Erkenntnisse über Sportschütz*innen unverzüglich an die für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte zuständigen Behörden zu melden,
- eine verstärkte Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter*innen im Umgang mit Bürger*innen, welche Verschwörungsideologien und Anzeichen eines rassistischen Weltbildes äußern,
- die Kontrollmaßnahmen gegenüber Inhaber*innen einer Waffenbesitzkarte kritisch zu evaluieren und zu intensivieren,
- bei den Staatsanwaltschaften Abteilungen für die Verfolgung von rechtsterroristisch bzw. rechts motivierten Straftaten einzurichten und sie finanziell und personell mit adäquaten Mitteln auszustatten,
- bei der Polizei und bei Ordnungsbehörden verpflichtende Schulungen zu interkultureller Kompetenz anzubieten,
- die polizei- und ordnungsbehördliche Praxis gegenüber Sisha-Bars kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.
- eine Evaluation der psychischen Gesundheit als verpflichtendes Kriterium der turnusmäßigen Kontrolle von Waffenbesitzkarten hinzuzufügen

Antrag 145/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Den Begriff "Rasse" im Grundgesetz ersetzen

Artikel 3 GG lautet seit seiner letzten Veränderung vom 15. November 1994 wie folgt:

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Als SPD lehnen wir die Einteilung von Menschen in Rassen grundliegend ab. Die SPD und ihre Fraktionen setzen sich daher auf allen Ebenen und besonders als Fraktion des Deutschen Bundestages dafür ein, dass im Art. 3 Abs. 3 GG die Formulierung „wegen seiner Rasse" durch die Formulierung „aufgrund einer rassistischen Zuschreibung" oder eine mindestens gleich geeignete Formulierung ersetzt wird und regen nachdrücklich an, dazu „aufgrund einer antisemitischen Zuschreibung" zu ergänzen. Ebenso fordern wir, dass sich die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin dafür einsetzen, dass die Formulierung „wegen seiner Rasse" im Art. 10 Abs. 2 Verfassung von Berlin ebenfalls „aufgrund einer rassistischen Zuschreibung" ersetzt wird und in demselben Absatz „aufgrund einer antisemitischen Zuschreibung" ergänzt wird.".

Begründung
Das Verbot einer Ungleichbehandlung anhand ausgewählter Merkmale ist im Grundgesetz aufgrund der deutschen Geschichte, in der vielfach von systematischer Benachteiligung und Verfolgung einzelner Bevölkerungsgruppen Gebrauch gemacht wurde, von besonders hohem Stellenwert. Deshalb ist es notwendig endlich den Begriff „Rasse" zu streichen, der auch schon lange vor der Zeit des Nationalsozialismus den fundamentalen Bestandteil rassistischer Terminologie bildete und mit seinem biologistischen Konzept wiederkehrend Nährboden für Alltagsrassismus, Diskriminierung und Ungleichbehandlung gibt. Menschen lassen sich nicht in Rassen einteilen, der in der deutschen Sprache geprägte Begriff hat eine ausschließlich diskriminierende Auswirkung und keine weitere Ebene, wie sie beispielsweise mit dem englischen Begriff „race" und der „Critical race theory" verwendet wird. Eine Umdeutung bleibt unmöglich.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 146/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Den Begriff "Rasse" aus dem Grundgesetz streichen!

Artikel 3 GG lautet seit seiner letzten Veränderung vom 15. November 1994 wie folgt:
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Als SPD lehnen wir die Einteilung von Menschen in Rassen grundlegend ab. Die SPD und ihre Fraktionen setzen sich daher auf allen Ebenen und besonders als Fraktion des Deutschen Bundestages dafür ein, dass Art. 3 III GG wie folgt geändert wird:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Hautfarbe oder anderen äußerlichen Merkmalen, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichbehandlung und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Außerdem soll der Begriff "Rasse" auch an allen anderen Stellen des Grundgesetzes durch Begriffe ersetzt werden, die nicht Bezug auf eine Einordnung in "Rassen" nehmen.

Des Weiteren fordern wir, dass sich die SPD-Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses Berlin dafür einsetzen, dass der Begriff „Rasse" auch aus der Berliner Landesverfassung gestrichen wird.

Begründung
Das Verbot einer Ungleichbehandlung anhand ausgewählter Merkmale ist im Grundgesetz aufgrund der deutschen Geschichte, in der vielfach von systematischer Benachteiligung und Verfolgung einzelner Bevölkerungsgruppen Gebrauch gemacht wurde, von besonders hohem Stellenwert. Deshalb ist es notwendig endlich den Begriff "Rasse" zu streichen, der auch schon lange vor der Zeit des Nationalsozialismus den fundamentalen Bestandteil rassistischer Terminologie bildete und mit seinem biologistischen Konzept wiederkehrend Nährboden für Alltagsrassismus, Diskriminierung und Ungleichbehandlung gibt. Menschen lassen sich nicht in Rassen einteilen, der in der deutschen Sprache geprägte Begriff hat eine ausschließlich diskriminierende Auswirkung und keine weitere Ebene, wie sie beispielsweise mit dem engli-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 145/I/2020 (Konsens)

schen Begriff "race" und der "Critical race theory" verwendet wird. Eine Umdeutung bleibt unmöglich

---

Antrag 147/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Begriff **Klassismus** als Diskriminierungskategorie im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), dem Schulgesetz sowie anderen landesrechtlichen Gesetzen, die diskriminierende Merkmale benennen, eingeführt wird.

Unter Klassismus wird dabei die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung verstanden.

Im Folgeschritt gehören auch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen bezüglich dieser Diskriminierungsform im jeweiligen Sektor dazu.

Berlin soll sich zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das Merkmal ebenfalls mitberücksichtigt.

Begründung
Im gesellschaftlichen Bewusstsein und in der Gesetzgebung hat der Umstand, dass es Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der Ethnie geben kann, seinen Platz gefunden. Die Benachteiligung und Ausgrenzung aus Gründen der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung ist bisher allerdings noch nicht ausreichend zum Thema geworden. Mit einer Definition als eigene Diskriminierungskategorie soll diese Benachteiligungsform ins Bewusstsein der beteiligten gesellschaftlichen Akteure gerückt werden. Die Aufklärung und ein Katalog für Gegenmaßnahmen werden damit möglich. Ziel ist es, vor allem in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege Segregationsprozessen entgegenzuwirken und Chancengleichheit herzustellen.

Die Wirkungsweisen der genannten sozialen Diskriminierungsform sind vielfältig. Im Bildungsbereich, dem eine Schlüsselfunktion im Hinblick auf Aufstiegsmöglichkeiten zukommt, sind die Folgen besonders deutlich. Nachgewiesenermaßen werden z. B. Empfehlungen zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe oft auf Basis des sozialen bzw. ökonomischen Hintergrunds der Eltern des Grund-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

schülers ausgesprochen. Mit Fragen wie diesen sind spätere Chancen auf Studienmöglichkeit, Berufswahl und auf dem Arbeitsmarkt verbunden, die wiederum die sozialen Möglichkeiten insgesamt bestimmen. Gibt es Benachteiligungen aufgrund sozialer Herkunft, so können diese von Generation zu Generation weiter wirksam sein. Es ergibt sich ein endloser Kreislauf, der bestimmte Gruppen vom Zugang zu basalen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Fortkommens ausschließen kann und später den Status auf vielen Gebieten bestimmt, z. B. auf dem Wohnungsmarkt. Selbst in Fällen von Erstakademikern in einer Familie sind die Hürden oft langfristig spürbar.

Ein psychologischer Effekt des Klassismus ist, dass sich die Diskriminierten mit den Augen der Diskriminierenden sehen (müssen), um zu verhindern, dass sie in ihrer sozialen Herkunft „erkannt" werden, da diesem „Erkanntwerden" die Benachteiligung oder Ausgrenzung folgt. Die Kriterien und äußerlich erkennbaren Merkmale sind hierbei subtiler als bei jeder anderen Diskriminierungsform. Auch eine Diskriminierung Betroffener untereinander ist möglich. Unter den bislang thematisierten ist der Klassismus die mehrdimensionalste Diskriminierungsvariante.

Antrag 148/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Racial Profiling die Grundlage entziehen – rassistische Diskriminierung verhindern!

Das Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 3 GG verbietet Ungleichbehandlungen in Form von rassistischer Diskriminierung. Genauso verbieten dies die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Anti-Rassismus-Konvention. Dennoch wird das „Racial Profiling" sowohl von der Bundes- als auch von der Berliner Polizei in gängiger Praxis verwendet. Dabei dienen unveränderliche Merkmale, die das äußere Erscheinungsbild eines Menschen prägen, als Auswahlkriterium für anlasslose Personenkontrollen oder andere polizeiliche Maßnahmen. Dies geschieht insbesondere auf der Grundlage von Gesetzen, die zu verdachtsunabhängigen Maßnahmen ermächtigen und wegen ihres weiten sachlichen Anwendungsbereiches regelmäßig zu rassistischen Diskriminierungen führen. Denn in einer rassistischen Gesellschaft, in deren Polizei- und Ordnungsbehörden struktureller Rassismus verankert ist, ist „anders" aussehen per se verdächtig.

§ 22 Abs. 1 a BPolG ermächtigt die Bundespolizei beispielsweise zum Zweck der Migrationskontrolle, Personen in Bahnhöfen, Zügen und Flughäfen ohne konkreten Anlass und ohne konkreten Verdacht zu kontrollieren. Demnach darf die Bundespolizei jede Person anhalten, befragen und

Das Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 3 GG verbietet Ungleichbehandlungen in Form von rassistischer Diskriminierung. Genauso verbieten dies die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Anti-Rassismus-Konvention. Dennoch wird das „Racial Profiling" sowohl von der Bundes- als auch von der Berliner Polizei in gängiger Praxis verwendet. Dabei dienen unveränderliche Merkmale, die das äußere Erscheinungsbild eines Menschen prägen, als Auswahlkriterium für anlasslose Personenkontrollen oder andere polizeiliche Maßnahmen. Dies geschieht insbesondere auf der Grundlage von Gesetzen, die zu verdachtsunabhängigen Maßnahmen ermächtigen und wegen ihres weiten sachlichen Anwendungsbereiches regelmäßig zu rassistischen Diskriminierungen führen. Denn in einer rassistischen Gesellschaft, in deren Polizei- und Ordnungsbehörden struktureller Rassismus verankert ist, ist „anders" aussehen per se verdächtig.

§ 22 Abs. 1 a BPolG ermächtigt die Bundespolizei beispielsweise zum Zweck der Migrationskontrolle, Personen in Bahnhöfen, Zügen und Flughäfen ohne konkreten Anlass und ohne konkreten Verdacht zu kontrollieren. Demnach darf die Bundespolizei jede Person anhalten, befragen und

deren Ausweispiere verlangen, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen. Der Zweck der Migrationskontrolle führt dazu, dass hier Fällen äußere Merkmale wie die Hautfarbe als wesentlicher Grund für die Kontrolle in Bahnhöfen, Zügen und Flughäfen herangezogen werden.

Auch im Berliner Landespolizeigesetz finden sich Ermächtigungen zu potenziell diskriminierenden Maßnahmen: Zum Beispiel ermächtigt § 21 ASOG die Berliner Polizei, anlasslos und verdachtsunabhängig an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten" Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen von Personen durchzuführen. Zwar ist die geplante Novelle des ASOG zu begrüßen und weist in die Richtung eines progressiven Polizeigesetzes, beispielsweise die Streichung des Aufenthaltstitels als Grund für verdachtsunabhängige Kontrollen. Diese Streichung allein unterbindet jedoch Racial Profiling nicht effektiv. Die als besonders „kriminalitätsbelastet" oder „gefährlich" eingestuften Orte sind oftmals solche, an denen sich migrantische oder migrantisch gelesene Menschen und BPOCs („Black and People of Color"), oft aus prekarisierten Millieus, vermehrt aufhalten. Das Ausweisen dieser Orte und die mit ihnen verbundenen polizeilichen Ermächtigungen lassen BPOCs deshalb statistisch besonders oft ins Visier polizeilicher Kontrollen geraten.

Werden BPOCs statistisch häufiger kontrolliert, werden auch statistisch häufiger in dieser Gruppe Ermittlungserfolge erzielt, die dann wiederum als Rechtfertigung für Racial Profiling genutzt werden. Für die betroffenen Personen reichen die Folgen dieser Kontrollen von öffentlicher Demütigung bis hin zu physischen und psychosozialen Verletzungen und Krisen. Racial Profiling nimmt aus Sicht der betroffenen Personen viel Zeit, Energie und Raum ein und produziert psychischen und körperlichen Stress für diese. Die Ermächtigung der Polizei zu solchen Maßnahmen, die Racial Profiling ermöglichen, zementieren deshalb den Rassismus in unserer Gesellschaft.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf:

- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, den § 22 Abs. 1a BPolG ersatzlos zu streichen,
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine unabhängige bundesweite Studie zu Racial Profiling einzusetzen und unabhängig davon eine eigene Studie durchführen zu lassen,
- sich in der Rot-Rot-Grünen Koalition dafür einzusetzen, im Rahmen der geplanten ASOG-Novelle den § 21 ASOG so neu zu fassen, dass die Behörden nicht mehr zur Definition kriminalitätsbelasteter Orte ermächtigt werden und somit verdachtsunabhängige Identitätsfeststellungen an diesen Orten nicht mehr zulässig sind,

deren Ausweispiere verlangen, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen. Der Zweck der Migrationskontrolle führt dazu, dass hier Fällen äußere Merkmale wie die Hautfarbe als wesentlicher Grund für die Kontrolle in Bahnhöfen, Zügen und Flughäfen herangezogen werden.

Auch im Berliner Landespolizeigesetz finden sich Ermächtigungen zu potenziell diskriminierenden Maßnahmen: Zum Beispiel ermächtigt § 21 ASOG die Berliner Polizei, anlasslos und verdachtsunabhängig an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten" Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen von Personen durchzuführen. Zwar ist die geplante Novelle des ASOG zu begrüßen und weist in die Richtung eines progressiven Polizeigesetzes, beispielsweise die Streichung des Aufenthaltstitels als Grund für verdachtsunabhängige Kontrollen. Diese Streichung allein unterbindet jedoch Racial Profiling nicht effektiv. Die als besonders „kriminalitätsbelastet" oder „gefährlich" eingestuften Orte sind oftmals solche, an denen sich migrantische oder migrantisch gelesene Menschen und BPOCs („Black and People of Color"), oft aus prekarisierten Millieus, vermehrt aufhalten. Das Ausweisen dieser Orte und die mit ihnen verbundenen polizeilichen Ermächtigungen lassen BPOCs deshalb statistisch besonders oft ins Visier polizeilicher Kontrollen geraten.

Werden BPOCs statistisch häufiger kontrolliert, werden auch statistisch häufiger in dieser Gruppe Ermittlungserfolge erzielt, die dann wiederum als Rechtfertigung für Racial Profiling genutzt werden. Für die betroffenen Personen reichen die Folgen dieser Kontrollen von öffentlicher Demütigung bis hin zu physischen und psychosozialen Verletzungen und Krisen. Racial Profiling nimmt aus Sicht der betroffenen Personen viel Zeit, Energie und Raum ein und produziert psychischen und körperlichen Stress für diese. Die Ermächtigung der Polizei zu solchen Maßnahmen, die Racial Profiling ermöglichen, zementieren deshalb den Rassismus in unserer Gesellschaft.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf:

- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, den § 22 Abs. 1a BPolG ersatzlos zu streichen,
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine unabhängige bundesweite Studie zu Racial Profiling einzusetzen und unabhängig davon eine eigene Studie durchführen zu lassen,
- sich in der Rot-Rot-Grünen Koalition dafür einzusetzen, im Rahmen der geplanten ASOG-Novelle in § 21 ASOG das **klarstellende** Verbot des Racial Profilings bei der Identitätskontrolle durch folgenden Wortlaut in Absatz 4 aufzunehmen: „(4) Der Anlass für die Identitätsfeststellung nach Abs. 1 darf nicht alleine auf das äußere Erscheinungsbild einer Person

- sich in der Rot-Rot-Grünen Koalition dafür einzusetzen, im Rahmen der geplanten ASOG-Novelle in § 21 ASOG das explizite Verbot des Racial Profilings bei der Identitätskontrolle durch folgenden Wortlaut in Absatz 4 aufzunehmen: „(4) Der Anlass für die Identitätsfeststellung nach Abs. 1 darf nicht alleine auf das äußere Erscheinungsbild einer Person zurückgeführt werden und ist auf Verlangen den Betroffenen zu bescheinigen."

zurückgeführt werden und ist auf Verlangen den Betroffenen zu bescheinigen."

Antrag 149/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens)

Presse- und Meinungsfreiheit schützen - Verbot von linksunten.indymedia zurücknehmen!

Am 14. August 2017 in Folge des G20-Gipfels in Hamburg wurde die Website linksunten.indymedia vom Bundesministerium des Innern verboten. Das Verbot nach dem Vereinsrecht durch den damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière stellte das erste Verbot einer "linksextremistischen Vereinigung" dar. Das Verbot basierte maßgeblich auf der Einschätzung des damals von Hans Georg Maaßen geführten Verfassungsschutzes, laut dem die gesamte Plattform als 'verfassungsfeindlich' einzustufen sei.

Das Verbot der Website halten wir für nicht gerechtfertigt. Das Bundesinnenministerium argumentierte in der Verbotsverfügung, dass die mutmaßlichen Betreiber*innen sich zu einem, den Strafgesetzen zuwiderlaufenden Zweck, zusammengeschlossen hätten. Ziel der Plattform sei die „Schaffung einer linken Gegenöffentlichkeit", unter anderem durch die Veröffentlichung von Gewaltaufrufen und anderen verbotenen Inhalten. Deshalb habe das Betreiber*innenkollektiv eine Vereinigung gebildet, auf die das Vereinsrecht anwendbar sei. Die Betroffenen reichten gegen das Verbot der Plattform Klage ein und scheiterten damit im Januar 2020 vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Begründung des Gerichts lag darin, dass die mutmaßlichen Betreiber*innen als Einzelpersonen nicht klageberechtigt seien. Um im Prozess klageberechtigt zu sein, müssten sie sich laut Gericht als Mitglieder des mutmaßlichen Vereins bekennen, was vor dem Hintergrund der damit zusammenhängenden drohenden Strafverfolgung unmöglich erscheint. Die bisher laufenden Verwahren gegen die fünf Betroffenen wurden aufgrund des Mangels an Beweisen eingestellt. Auf eine materielle Prüfung der Vorwürfe verzichtete das Gericht ausdrücklich.

Linksunten.indymedia war eine Open-Posting-Plattform,

das heißt, jede*r konnte dort eigene Inhalte anonym veröffentlichen. Die Inhalte umfassten größtenteils linke Theoriedebatten, Demonstrationsaufrufe und antifaschistische Recherchen, die auch von traditionellen Medien als Grundlage ihrer Berichterstattung genutzt wurden. Deshalb stellt linksunten.indymedia keine Vereinigung mit verbotenem Zweck, wie der Veröffentlichen von z.B. Gewaltaufrufen, sondern eine publizistische Plattform dar, die im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags zu behandeln und durch die Pressefreiheit geschützt ist. Wir sehen in dem Verbot von linksunten.indymedia somit einen schweren Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit, da damit durch eine fragwürdige Berufung auf das Vereinsrecht eine journalistische Plattform durch die Hintertür verboten wird.

Einzelne Beiträge auf der Plattform mögen als verfassungsfeindlich einzustufen sein. Allerdings wurde gegen diese nicht einzelnen juristisch vorgegangen und die unterstellte Strafbarkeit somit nicht durch ein Gericht festgestellt - stattdessen wurde einfach die gesamte Plattform verboten.

Das Verbot war unmittelbar aus den Vorfällen bei G20 motiviert. Dies ist beunruhigend, da somit die Presse- und Meinungsfreiheit aus politischem Kalkül eingeschränkt wird. Die Argumentation des Bundesinnenministerium fußt dabei darauf, dass die Betreiber*innen diese verfassungsfeindlichen Inhalte nicht entfernten. Da allerdings keine Aussagen darüber vorliegen, wie groß der Anteil dieser mutmaßlich verfassungsfeindlichen Beiträge auf der Plattform war, schafft der Fall linksunten.indymedia einen besorgniserregenden Präzedenzfall. Basierend auf der Argumentation, dass einzelne mutmaßlich verfassungsfeindliche Beiträge auf einer Plattform ausreichen, um diese zu verbieten, müssten konsequenterweise auch andere Plattformen wie beispielsweise Facebook verboten werden, da dort regelmäßig Todesdrohungen und klare Bekenntnisse gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung publiziert werden. Die Argumentation zum Verbot von linksunten.indymedia ist insbesondere vor dem aktuellen gesellschaftlichen Hintergrund bemerkenswert. Während das Bundesinnenministerium fast 30 Jahre braucht um eine militante Neonazi-Organisation zu verbieten, reicht hier im Falle einer linken Plattform eine mehr als schwammige Argumentation. Wir stellen uns entscheiden gegen solch eine Instrumentalisierung des Vereinsrechts.

Wir sehen das Verbot von linksunten.indymedia daher als massiven Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit. Insbesondere sehen wir auch die dort angewendete Argumentation und Vorgehensweise, die Plattform über den Umweg des Vereinsrecht es zu verbieten, als höchst problematisch an. Denn dies öffnet die Tür dahingehend, dass

auch in Zukunft kritische Portale selektiv mit Berufung auf das Vereinsrecht verboten werden könnten. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und insbesondere der Bundesregierung auf, auf eine Rücknahme des Verbots der Plattform linksunten.indymedia hinzuwirken und so die Presse- und Meinungsfreiheit zu stärken.

Antrag 150/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Forum Netzpolitik (Konsens)

#politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern

Social-Media-Plattformen sind längst Teil unseres Alltags. Viele Menschen sind dort täglich, viele junge Menschen sogar stündlich unterwegs und posten Bilder, Texte oder schreiben mit Freund*innen. Social-Media-Plattformen sind ein Ort für alles, für süße Tierbilder und Updates aus dem Freund*innenkreis, aber sie sind auch ein zentraler Ort für politische Debatten und Meinungsbildung. Die Wichtigkeit von Social-Media-Plattformen für die politische Kommunikation und Meinungsbildung dürfte spätestens deutlich sein, seit der US-Präsident Drohnenangriffe twittert und die CDU auf YouTube zerstört wird.

Social-Media-Plattformen bieten dabei - zumindest theoretisch - auch marginalisierten Stimmen die Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und politische Argumente einzubringen und Debatten außerhalb der etablierten Medien- und Politikakteur*innen anzustoßen. So ermöglichen sie es, dass sich Leute in autoritären Regimen leichter organisieren können, wie Beispiele aus dem Arabischen Frühling zeigen. Aber auch in Demokratien vernetzen sich Bewegungen online und können so ihren Protest beispielsweise bei Fridays For Future oder den Black-Lives-Matter-Protesten schneller gemeinsam auch in die Offline-Welt übertragen. Allerdings zeigen sich auch deutliche Nachteile dieser offenen Debattenorte.

Hate Speech
So hetzten AfD-Anhänger*innen und andere Rechtsradikale* in den digitalen Kommentarspalten, Menschen werden bedroht und eingeschüchtert, sodass sie sich oft aus den digitalen Debatten zurückziehen. Auch wenn die Barrieren, Hate Speech im Internet zu verbreiten deutlich niedriger sind, so stellt Hate Speech kein rein digitales Problem dar, sondern ist es Symptom für menschenverachtendes Verhalten, welches nach wie vor auf allen Ebenen angegangen werden muss. Im Allgemeinen führt Hate-Speech immer wieder zu einer Debatte darüber, was in sozialen Medien stehen darf. Soziale Netzwerke werden

dabei politisch viel zu oft als eine Art ‚Wilder Westen' dargestellt, in dem Gesetze nicht gelten. Dieses Bild entsteht vermutlich dadurch, dass Hasskommentare oft nicht geahndet werden, auch wenn sie zur Anzeige gebracht werden. Der Umfang von Hate Speech lässt sich weit definieren. Betroffene erfahren Abwertung, Angriffe oder gegen sie wird zu Hass und Gewalt aufgerufen. Hassrede adressiert regelmäßig bestimmte Personen und Personengruppen und ist Ausdruck struktureller Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Begriffsbestimmung von Hate Speech ist bedeutend für die strafrechtliche Bewertung. Dass bspw. antisemitische, rassistische oder frauen*feindliche Aussagen mit fadenscheinigen Begründungen als zulässige Meinungsäußerungen geurteilt werden, ist kein neues Phänomen. Im Fall von Renate Künast hat das Landgericht Berlin wüste sexistische Beschimpfungen gegen die Grünen-Politikerin als „Kommentare mit Sachbezug" und nicht als Beleidigung gewertet. Hier ist wichtig hervorzuheben, dass Hassrede von menschenfeindlicher Abwertung lebt und Gerichte in der Lage sein müssen, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Ansonsten mangelt es nicht nur an Sensibilität auf der Seite der Rechtsanwender*innen, sondern auch an zuverlässigem rechtlichen Schutz für Betroffene. Neben klassischen rechtsradikal motivierten Hasskommentaren müssen wir dabei auch geschlechtsspezifische digitale, über Social-Media-Plattformen ausgeübte Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen in den Fokus setzen. Diese kann beispielsweise in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, Gewalt- bzw. Vergewaltigungsandrohungen und -phantasien, Erpressung, Doxxing (die Veröffentlichung privater Informationen ohne das Einverständnis der betroffenen Person), Mobbing, Identitätsdiebstahl, Stalking, heimlichen Aufnahmen, Bildmontagen in Bezug auf eine Person, Erstellung von täuschend ähnlichen Accounts oder Verleumdungen mit der Absicht, einer Person zu schaden, stattfinden. Dabei hat digitale Gewalt ähnliche Auswirkungen wie schwerwiegendes Mobbing - etwa psychische Beschwerden, psychosomatische Erkrankungen, Depressionen oder Suizidgedanken. Insbesondere von härteren Formen digitaler Gewalt, z.B. sexuelle Belästigung oder Stalking, sind weitaus mehr Frauen* als Männer* und insbesondere junge Frauen* betroffen. Darüber hinaus hat digitale Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen häufig eine Dimension politischer Motivation: Digitale Gewalt trifft Frauen* und queere Menschen insbesondere dann oft, wenn diese sich für feministische oder queere Themen einsetzen. Teilweise organisieren sich Täter*innen dabei sogar in Chatforen, um gezielt Frauen* auf beispielsweise Twitter anzugreifen. Dies geschieht in der Regel aus einer misogynen und/oder queerfeindlichen Motivation der Täter*innen, die sich durch solche digitale Gewalt selbst normalisieren kann. Schwarze Frauen* und queere Personen sowie Women* und queere Persons of Color sind zusätzlich

zu diesen Attacken ebenfalls massiven rassistischen Angriffen ausgesetzt. Wir erachten es daher als verheerend, dass durch digitale Gewalt zum einen Frauen* und nichtbinäre Menschen sowie Schwarze Personen und People of Color systematisch aus dem demokratischen Raum Social Media gedrängt werden, und zum anderen die öffentliche Debatte in, aber auch durch Soziale Medien systematisch in Richtung tendenziell antifeministischer, männlich geprägter Inhalte verschoben bzw. verzerrt wird.

Die Bundesregierung und der damalige Justizminister Heiko Maas reagierten auf diesen Hate-Speech mit der Einführung des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Dies verpflichtet die Social-Media-Plattformbetreiber*innen mit mehr 2 Millionen Nutzer*innen Beleidigungen und andere „rechtswidrige“ Inhalte innerhalb einer 7-Tage-Frist nach Eingang einer Beschwerde zu löschen, bei „offensichtlich rechtswidrigen“ Inhalten beträgt die Frist 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde. Die Entscheidung, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist, wird dabei allerdings nicht von Gerichten getroffen, sondern von den Plattformen selbst. Dies lehnen wir ab, da die Entscheidung, welche Posts und Kommentare den Strafbestand der Volksverhetzung, Beleidigungen etc. erfüllen, in einem Rechtsstaat von Gerichten zu entscheiden ist und nicht nach undurchsichtigen Regelungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zwar schließt das NetzDG nicht aus, dass gemeldete Kommentare ebenfalls strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden können, die Frage, was aufgrund des NetzDG zu löschen ist und was nicht, trifft allerdings ausschließlich zunächst das Unternehmen. Da die Plattformbetreiber*innen in Falle von Nicht-Löschungen mit Geldstrafen belegt werden können, führt dies in der Praxis dazu, dass immer mehr Inhalte gelöscht und Nutzer*innen gesperrt werden - auch Journalist*innen, Satiriker*innen und Politiker*innen sind davon betroffen. Welche Posts dabei gelöscht werden, und welche nicht, ist dabei oft nicht nachzuvollziehen. So gibt es Fälle, in denen wortgleiche Posts von einigen Nutzer*innen gelöscht werden, während andere identische Posts vorhanden bleiben.

Das NetzDG wurde im Rahmen eines ‘Gesetzespaket gegen Hass und Hetze’ im Juni 2020 überarbeitet. Die zentralste Änderung ist hierbei die Einführung einer Meldepflicht für Social-Media-Plattformen an das Bundeskriminalamt (BKA). Diese verpflichtet die Betreiber*innen der Social-Media-Plattformen, Posts, die sie für strafrechtlich relevant halten, nicht mehr nur zu löschen, sondern auch an das BKA zu melden. Informationen, die für die Identifikation der Nutzer*innen notwendig sind sind dabei ebenfalls zu übermitteln. Als solche Informationen werden im NetzDG explizit die IP-Adresse und die Port-Nummer der Nutzer*innen genannt, sofern diese vorhanden sind. Eine IP-Adresse ist eine Art virtuelle Adresse, während

eine Port-Nummer eine Art digitaler Fingerabdruck ist, die ein Gerät identifizieren kann. Allerdings werden Port-Nummern von den meisten Netzbetreiber*innen nicht erfasst, ebenso können IP-Adressen durch beispielsweise die Nutzung von Virtual-Privat-Networks (VPN), bei der die Internetaktivitäten über verschiedene IP-Adressen gelenkt werden, verschleiert werden, sodass die ursprüngliche nicht mehr erkennbar ist. Diese Meldepflicht gilt für die Verbreitung von Propagandamitteln oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Bildung und Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, aber auch für volksverhetzende Posts und Gewaltdarstellungen, die Belohnung und Billigung von Straftaten oder Bedrohungen. Ausgeschlossen von dieser Meldepflicht sind hingegen Beleidigungen, üble Nachrede sowie Verleumdung. In solchen Fällen sollen die Plattformen stattdessen Nutzer*innen Informationen bereitstellen, wie sie eine Strafanzeige stellen können. Wenn ein Post an das BKA gemeldet wird, überprüft dieses, ob der Post eine Straftat darstellt. Falls dies zutrifft, kann das BKA weitere Nutzer*innendaten anfordern, damit der Fall an die jeweils zuständige Landesbehörde überwiesen werden kann.

Diese Meldepflicht erleichtert zwar eine juristische Verfolgung, allerdings bleibt die erste Entscheidung, welche Inhalte strafrechtlich relevant sind und damit weitergeleitet werden müssen, den Plattformbetreiber*innen überlassen und nicht - wie in einem Rechtsstaat notwendig - den Gerichten. Da den Betreiber*innen Geldstrafen drohen, wenn sie strafrechtlich relevante Inhalte nicht melden, ist es wahrscheinlich, dass auch Posts an das BKA gemeldet werden, die nicht strafrechtlich relevant sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Lösch-Praxis der Unternehmen zu befürchten. Daher kann die Meldepflicht auch führen, dass vielfach Nutzer*innendaten an das BKA weitergeleitet und dort gespeichert werden, ohne das eine Straftat vorliegt. Nutzer*innen werden erst nach vier Wochen informiert, falls ihr Posts und ihre Daten an das BKA übermittelt worden sind, sofern das BKA diesem nicht vorher widerspricht. **Wir lehnen diese Datenweitergabe an das BKA ohne einen vorherigen juristischen Beschluss ab. Die bloße Einschätzung eines privaten Unternehmens darf nicht dazu führen, dass massenweise Nutzer*innendaten an Strafverfolgungsbehörden weitergereicht werden. Viele Beleidigungen, Drohungen, gezielte Desinformationen und Diffamierungen verstoßen bereits jetzt klar gegen das Gesetz, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Deshalb fordern wir auf soziale Medien zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen. Darüber hinaus fordern wir niedrigschwellige Meldestellen für**

Online-Delikte bei den LKAs.

Eine Alternative zu dieser Datenweitergabe ist das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Dabei werden Daten bei einem Verdacht auf ein strafbares Verhalten bis zu zwei Monaten gespeichert und erst nach einem richterlichen Beschluss an die Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden. Angewandt auf das NetzDG hieße das, dass Nutzer*innendaten von einem gemeldeten Post zunächst von den Plattformbetreiber*innen gespeichert werden müssten und nach einem richterlichen Beschluss über den betreffenden Posts an die Behörden weitergegeben werden müssten. Somit würde verhindert werden, dass Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen massenhaft direkt Daten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterreichen. Allerdings ist auch dieses Verfahren durchaus kritisch zu betrachten, da Nutzer*innendaten auch hier zunächst ohne juristische Kontrolle gespeichert werden würden. Auch besonders aufgrund der oben genannten Problematiken bei der Erfassung der Identifikationsnummern, wie der Verschleierung von IP-Adressen, ist auch dieses Vorgehen unverhältnismäßig.

Ein weiterer Punkt gegen die Meldepflicht ist das Widerspruchsrecht, dass Nutzer*innen nach einem Beschluss der Regierung aus dem April 2020 gegen die Löschung ihrer Posts erhalten sollen. Dies soll die Plattformbetreiber*innen dazu zwingen, auf Antrag der Nutzer*innen ihre Entscheidung gegenüber diesen zu begründen und erneut zu prüfen. Ebenso muss der*die Nutzer*in die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Durch die Meldepflicht könnte es daher im Rahmen von stattgegeben Widersprüchen dazu kommen, dass Posts wieder online gestellt werden, dass BKA dennoch bereits die Nutzer*innendaten erhalten hat.

Sofern es sich um besonders schwere Straftaten (wie Gefahr für Leben) handelt, hat das BKA auch die Möglichkeit Passwörter anzufordern, was einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellt. Diese Pflicht zur Passwortweitergabe gilt dabei nicht nur für Plattformen, die unter das NetzDG fallen, sondern für alle Anbieter*innen von digitalen Medien (sog. Telemedien). Diese Passwortweitergabe ist allerdings wenig erfolgversprechend, da Passwörter nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von den Plattformen nur verschlüsselt gespeichert und somit auch nur verschlüsselt weitergegeben werden können. Daher müssen die Passwörter von den jeweiligen Stellen zunächst entschlüsselt werden, was viel Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Entschlüsseln überhaupt gelingt. Über die Weitergabe ihres Passworts werden die Nutzer*innen nicht informiert. **Diese Weitergabe von Passwörtern sehen wir als Einschränkung von Freiheitsrechten im Internet allgemein. Das Vorgehen gegen Hate Speech darf nicht daran geknüpft sein, dass Nutzer*innen damit rech-**

nen müssen, dass ihre Daten an Strafverfolgungsbehörden oder den Verfassungsschutz weitergereicht werden.

Im Zuge rechtsterroristischer Anschläge entflammte ebenso erneut eine Debatte über die sogenannte Klarnamenpflicht im Internet und auf Social-Media-Plattformen. Diese von konservativen Politiker*innen geforderte Klarnamenpflicht sieht vor, dass keine Anonymität auf Social-Media-Plattformen bestehen darf und Nutzer*innen nur noch unter ihrem richtigen Namen Inhalte posten dürfen. **Diese Forderungen stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre von Nutzer*innen dar, den wir entschieden ablehnen.** Einerseits wird selbst Hate-Speech, der unter Klarnamen veröffentlicht wird, derzeit nicht immer adäquat verfolgt. Andererseits haben auch in einem Rechtsstaat viele Menschen nachvollziehbare Gründe, weshalb sie nicht unter einem Klarnamen kommunizieren. Wer sich beispielsweise antifaschistisch engagiert, kann sich in einigen Gegenden Deutschlands nicht offen dazu bekennen, ohne erhebliche Risiken für das alltägliche Leben auf sich zu nehmen. Um die Privatsphäre der Nutzer*innen zu schützen, muss auch untersagt werden, dass Gesichtserkennungsprogramme Social-Media-Plattformen als Datenbanken nutzen, die dann ebenfalls Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden. Dies kann dazu führen, dass Menschen sich nicht trauen, beispielsweise an Demonstrationen teilzunehmen, da sie dort meist keine Kontrolle haben, wer dort von ihnen Fotos macht und anschließend auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, deutliche rechtliche Schritte gegen Hate-Speech zu setzen, allerdings darf und kann die Einschränkung grundlegender digitaler Freiheitsrechte nicht die Lösung sein. Die Freiheit des Internets darf nicht der Preis für jahrelange Versäumnisse im Bereich der Bekämpfung von Rechtsterrorismus sein. **Wir fordern anstatt der Verschärfung der Gesetze, die bestehenden Gesetze anzuwenden und Straftaten wie Hate-Speech konsequent zu verfolgen.** Wir sind uns des Spannungsfeldes zwischen der Freiheit des Internet und seiner Nutzer*innen sowie dem Aufkommen von Hate-Speech durchaus bewusst. **In diesem hochsensiblen Bereich ist daher auch eine besondere Schulung und Ausbau der betreffenden Stellen bei Polizei und Justiz sowie die Verbesserung und Ausweitung der Angebote für Betroffene notwendig.**

Gezielte Desinformationen & Politische Werbung

Hate-Speech ist allerdings nicht die einzige Gefährdung der öffentlichen Debatte auf Social-Plattformen. Gezielte Desinformationen (sogenannte “Fake News) verbreiten sich insbesondere auf Social-Media-Plattformen schnell. Gezielte Desinformationen können dabei auch gezielt von sogenannten ‚Bots‘ (Accounts, die von Programmen ge-

streut werden, die automatisiert Inhalte posten) gestreut werden. Diese Desinformationen werden meistens verbreitet, um Parteien und Kandidat*innen einen Vorteil zu bereiten, indem beispielsweise politische Gegner*innen in ein schlechtes Licht gerückt werden. Gezielte Desinformationen werden auch dazu genutzt, um die Diskussion von Themen zu beeinflussen. Beispiele hierfür sind die Streuung von Falschmeldungen über Übergriffe von Geflüchteten*, die gezielt verbreitet werden, um die Stimmung gegen geflüchtete Menschen aufzuheizen. Insbesondere vor Wahlen stellt diese Beeinflussung des Meinungsklimas ein deutliches Problem dar, wie der Präsidentschaftswahlkampf der USA 2016 oder auch der Vorlauf zum Brexit-Votum zeigte. Die Betreiber*innen der bekanntesten Social-Media-Plattformen sowie u.a. Vertreter*innen der Werbeindustrie unterzeichneten unter Leitung der Europäischen Kommission daraufhin einen Verhaltenskodex, also eine Selbstverpflichtung, um solchen Desinformationen entgegen zu wirken. Dieser Kodex beinhaltet u.a. die Zusagen, Werbeanzeigen auf gezielte Desinformationen zu überprüfen, politische Werbung und Anzeigen deutlich zu kennzeichnen, Regelungen zu Bots in ihren Nutzungsbedingungen festzulegen, die Position von Nutzer*innen zur Nutzung der Plattformen allgemein zu stärken sowie Forschungen zu gezielte Desinformationen zu fördern und nicht zu hindern.

Allerdings wurden auch im Vorlauf zur Europawahl unter der Begründung, dass Posts gegen die Richtlinien zu politischen Inhalten und Wahlen verstoßen würden, Posts ohne erkenntliche Gründe gelöscht und Nutzer*innen gesperrt. Auch Politiker*innen, wie Sawsan Chebli, und Zeitungen, wie die Jüdische Allgemeine, waren davon betroffen. Weitergehend kritisieren mittlerweile auch mehrere Landesmedienanstalten, die für die Überwachung der Regulierungen von Rundfunkmedien und Telemedien zuständig sind, dass die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von gezielte Desinformationen intransparent und unzureichend sind. Die Selbstregulierung der Plattformen in diesem Bereich ist daher als gescheitert zu betrachten, wie die Landesmedienanstalten ebenfalls schlussfolgern. Es braucht daher klare Vorgaben, wie mit gezielte Desinformationen umzugehen ist und welche Schritte Plattformen ergreifen müssen, um diesen entgegenzuwirken. Dies darf nicht länger auf freiwilliger Basis entschieden werden, da gezielte Desinformationen die politische Meinungsbildung und das Meinungsklima auf undemokratische Weise beeinflussen können. **Hier sehen wir die Gesetzgeber*innen in der Pflicht, Wege zu finden, wie mit gezielte Desinformationen - insbesondere im Rahmen von Wahlkämpfen - umgegangen werden muss. Dabei darf es keine staatlichen Instanzen geben, die festlegen, was Wahrheit ist und was nicht. Stattdessen halten wir beispielsweise Warnhinweise neben mutmaßlich gezielten Desinformationen für sinnvoll, sofern diese**

durch unabhängige Faktenchecker*innen überprüft wurden und für falsch befunden worden. Inwiefern eine solche Einstufung als mutmaßliche gezielte Desinformation vorgenommen wird, ist nach festgelegten, transparenten Kriterien zu entscheiden. Diese Faktenchecker*innen sollten einen journalistischen Hintergrund haben und nicht von Plattformen als Arbeitgeber*innen abhängig sein. Um es den Nutzer*innen leichter zu machen, gezielte Desinformationen zu erkennen, fordern wir Aufklärungskampagnen über gezielte Desinformationen, die von den Landesmedienanstalten zu entwickeln sind und über die Social-Media-Plattformen unentgeltlich ausgespielt werden müssen.

Neben gezielten Desinformationen ist das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. und somit von Reichweite ebenfalls eine Möglichkeit, Einfluss auf das Meinungsklima und die politische Meinungsbildung über Social-Media-Plattformen zu nehmen. Während im traditionellen Rundfunk (Fernsehen, Radio) politische Werbung generell verboten ist und es nur klare Ausnahmeregelungen für die Zeit vor Wahlkämpfen gibt, gibt es für Social-Media-Plattformen keine solche Regelungen. Dies ist insbesondere kritisch, da politische Werbung auf diesen Plattformen oft nicht eindeutig als solche gekennzeichnet ist - beispielsweise wenn Bots eingesetzt werden, oder Likes gekauft werden, um die Reichweite von Postings zu erhöhen. Zwar gab es vor der Bundestagswahl 2017 die Zusicherungen von allen demokratischen Parteien, keine Social Bots (Bots, die Profile bespielen und oft nicht als automatisiert zu erkennen sind) zu verwenden, allerdings gibt es hierzu nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen. Die AfD kündigte damals an, explizit Social Bots einsetzen zu wollen, was die Notwendigkeit einer Regelung verdeutlicht. **Wir fordern eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von Social Bots und ein Verbot von diesen und anderen Maßnahmen wie das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. zur künstlichen Generierung von Reichweite für politische Posts. Politische Werbung muss stets deutlich als solche erkennbar seien.** Dies ist allerdings klar abzugrenzen, von der privaten und unbezahlten politischen Meinungsäußerung von Influencer*innen. Selbstverständlich haben diese das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.

Social-Media-Plattformen und Meinungsmacht

Private Social-Media-Plattformen sind nicht der Sicherstellung der Meinungsvielfalt verpflichtet, sondern können alle Posts löschen, die gegen ihre Nutzungsbedingungen verstoßen. Daher ist der Vorwurf der Zensur, wenn Posts gelöscht werden, nicht passend, da lediglich staatliche Institutionen die Meinungsfreiheit - und Vielfalt sichern müssen. Dies stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, da Social-Media-Plattformen eine deutliche Meinungsmacht innehaben. Damit ist gemeint, dass was dort gepostet wird, den politischen Diskurs beeinflussen

kann. Allein Facebook hatte 2019 in Deutschland 32 Millionen Nutzer*innen, während die Tagesschau beispielsweise 2019 durchschnittlich von ca. 9.8 Millionen Zuschauer*innen gesehen wurde. Wenn solch große Social-Media-Plattformen allerdings beschließen würden, keinen politischen Content von Parteien links der CDU zuzulassen, ist es fraglich, ob es Möglichkeiten gebe, dagegen rechtlich vorzugehen. Die traditionellen Rundfunkmedien sind durch den Rundfunkstaatsvertrag aus eben diesen Gründen der Meinungsmacht dazu verpflichtet, eine Vielfalt an Meinungen abzubilden. Dies gilt - wenn auch in geringerem Umfang im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Anbieter*innen - auch für private Rundfunkanstalten. Wie politische Meinungen auf Social-Media-Plattformen auch von staatlicher Seite zensiert werden können, zeigt die Plattform TikTok. Diese Plattform kommt, anders als die anderen meistgenutzten Plattformen in Deutschland, nicht aus den USA, sondern aus China. Die App, die insbesondere bei jungen Menschen und Minderjährigen sehr beliebt ist, löscht Inhalte, die sich gegen die chinesische Regierung richten oder aus sonstigen Gründen der Plattform missfallen, oder filtert diese heraus, sodass sie entweder überhaupt nicht mehr für andere Nutzer*innen sichtbar sind oder ihre Reichweite stark eingeschränkt wird. Recherchen von Netzaktivist*innen haben ebenso offen gelegt, dass die Reichweite von Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt eingeschränkt wird - angeblich um die betroffenen Personen vor Mobbing zu schützen. In Wirklichkeit werden damit marginalisierte Stimmen auch auf Social-Media-Plattformen verdrängt - und das völlig legal.

Social-Media-Plattformen als Ort der demokratischen Debatte sichern

Wir wollen Social-Media-Plattformen, die online die Gesellschaft der Freien und Gleichen verwirklichen. In der alle gleichberechtigt teilhaben und sich äußern können ohne Angst haben zu müssen, bedroht oder beleidigt zu werden. In der nicht privatwirtschaftliche Interessen bestimmen, was wie diskutiert wird, sondern die Menschen selbst, wobei die einzigen Einschränkungen demokratisch legitimierte Gesetze sind, die die Rechte von Minderheiten und Einzelpersonen wirksam schützen. Dies ist für uns grundlegend für einen demokratischen Diskurs. Nach den jetzigen Strukturen ist das nicht möglich. Daher müssen wir Gegenvorschläge machen, wie wir dieses Ideal erreichen wollen.

Eine Möglichkeit ist die bestehenden **Social-Media-Plattformen in öffentlich-rechtliche Netzwerke in Anlehnung an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu überführen oder entsprechend neue Plattformen zu schaffen.** Zentrale Herausforderungen sind hier allerdings die Sicherstellung, dass keine staatlichen Akteur*innen und Institutionen Zugriff auf die Daten dieser Netzwerke

bekommen und keine Zensur vorgenommen wird. Da soziale Medien international verfügbar sind und dies auch weiterhin sein müssen, muss dieser Schritt auf der Ebene der internationalen Staatengemeinschaft durchgesetzt werden. Wir erkennen allerdings an, dass die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Netzwerken auf internationaler Ebene ein langfristiger und hochkomplexer Prozess ist. Daher ist dies unser langfristiges Ziel. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit autoritären Regimen in diesem Bereich lehnen wir ab.

Allerdings brauchen wir dennoch Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen dennoch schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten. Dies ist notwendig, da die Frage, welche Inhalte gelöscht werden, und wer in welchem Ausmaß zu Wort kommt, besonders bei politischen Inhalten von höchster Relevanz ist. Die Regulierung von Medien ist immer ein hochsensibler Akt, da die freie Meinungsäußerung und freie Medien feste Grundpfeiler jeder Demokratie sind. Wir stellen allerdings fest, dass es im Bereich der Social-Media-Plattformen dennoch eindeutig Regelungen braucht, da sie höchst relevante Akteur*innen in der Medienlandschaft und der politischen Meinungsbildung darstellen. Wir sehen den Medienstaatsvertrag, der bereits von allen Ministerpräsident*innen unterzeichnet wurde und nach der Ratifzierung durch die Landesparlamente voraussichtlich im September 2020 in Kraft treten soll und für alle Plattformen mit mind. einer Million Nutzer*innen gelten wird, als einen ersten wichtigen Schritt. Dieser umfasst einige wichtige Punkte, wie eine Kennzeichnungspflicht von Bots, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von journalistisch-redaktionellen Angeboten, sodass Algorithmen keine bestimmten Inhalte bevorzugen dürfen, sowie die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfaltspflicht und Strafe für Desinformationen. Diese Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, die scheinbare wahllose Löschung von politischen Inhalten bleibt dadurch allerdings unberührt, genauso wie der Missbrauch von Social-Media-Plattformen im Wahlkampf.

Die etablierten kapitalistischen Plattformbetreiber*innen haben es geschafft, die dezentrale Struktur des frühen Internets zu monopolisieren. Dieser Plattform-Kapitalismus ist nichts anders als die Ökonomisierung des öffentlichen Diskurses. Die algorithmischen Verfahren, die beispielsweise den eigenen Twitter- oder Facebook-Feed zusammenstellen, sollen uns möglichst lange auf den jeweiligen Seiten verweilen lassen, sodass möglichst viele Werbeanzeigen verkauft werden können. Schon allein deshalb kann ein neutraler öffentlicher Diskursraum nicht endgültig durch den Plattform-Kapitalismus geschaffen werden. Diese Gewinnorientierung erschwert die Regulierung dieser privaten, gewinnorientierten Social-Media-

Plattformen weiter. Der Zugang zu den Plattformen wird den Nutzer*innen entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhalten die Plattformbetreiber*innen die entsprechenden Nutzer*innendaten, welche sie sammeln, auswerten und privaten Werbeträger*innen zur Verfügung stellen, um diesen auf bestimmte Zielgruppen zugeschneiderte Werbeangebote zu ermöglichen. Die Profitquelle der Unternehmen ist also nicht der Plattformbetrieb an sich, sondern der Verkauf von Werbefläche. Da emotionalisierende Inhalte mehr Aufrufe generieren, und somit auch rentablere Werbeflächen darstellen, sind gezielte Desinformationskampagnen, die die Nutzerinnen empören und aufbringen, deshalb für die Plattformbetreiber*innen sogar von Vorteil. Mehr noch: die Entfernung von gezielten Desinformationen, die viel geklickt und geteilt werden, steht im direkten Konflikt zur Profitorientierung der Unternehmen. Nur mit massiver öffentlicher Aufmerksamkeit und damit verbundenen Einbrüchen seiner Aktien, konnte beispielsweise Facebook im Nachgang der U.S. Wahl 2016 überhaupt dazu motiviert werden, nur ein wenig zu handeln. Aufgrund der Monopole und Oligopole im Bereich der sozialen Medien, in denen sich Öffentlichkeiten zentral in wenigen Plattformen sammeln, sind alternative Plattformen für Nutzer*innen dazu oft einfach keine Option. **Wir schließen uns deshalb der Forderung vieler progressiver Stimmen weltweit an, und fordern die Zerschlagung der großen Plattformbetreiber*innen.** Im Kartellrecht müssen Regeln festgeschrieben werden, die die Kombination bestimmter Geschäftsmodelle untersagen. Fusionen von digitaler Anbieter mit Monopolstellung sind grundsätzlich zu untersagen. Denn wenn ein Unternehmen sich lediglich auf den Plattformbetrieb konzentriert, und die Klickzahlen und die daraus generierten Profite in den Hintergrund rücken, besteht kein natürliches Interesse mehr, sich gegen die Entfernung der gezielten Desinformationen zu wehren. Neben dieser Zerschlagung müssen auch bereits bestehende Alternativen zu den etablierten, zentralisierten Social-Media-Plattformen gefördert werden, wie dezentrale Netzwerke. Im Gegensatz zu ihren zentralisierten Pendants laufen diese mit freier Software auf vielen verschiedenen Servern, die auf Basis offener Standards ein gemeinsames Netzwerk bilden. Damit hat kein*e Betreiber*in die alleinige Macht über die Plattform. Dennoch können aber die einzelnen Instanzen moderiert werden und die dortigen Benutzer*innen für Vergehen sanktioniert werden (beispielsweise durch Account-Sperren). Die momentan gültigen Regularien verhindern derzeit, dass sich solche - meist von kleinen Akteur*innen - getragenen Netzwerke etablieren können. Die aktuellen Anforderungen, beispielsweise im Bereich des Urheber*innenrechts lassen sich nur von großen, gewinnorientierten Plattformen erfüllen. **Langfristig fordern wir daher, dass die Rechtslage die Verbreitung von dezentralen, gemeinnützig organisieren Plattformen begünstigt und för-**

dert. Teile von solchen Netzwerken können z.B. auch von öffentlich-rechtlichen organisierten Betreiber*innen bereitgestellt werden. Außerdem fordern wir, dass die großen Plattformen zur Interoperabilität verpflichtet werden. Plattformen müssen sich für andere Anbieter öffnen. So wird die Souveränität der Nutzer*innen gestärkt.

Darüber hinaus fordern wir die Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrags in einen Netzwerk-Staatsvertrag für Social-Media-Plattformen auf europäischer Ebene in Anlehnung an den Staatsvertrag für private Rundfunkmedien. Dieser muss klare Regelungen für die oben benannten Probleme bereitstellen. Insbesondere müssen sich die Social-Media-Plattformen verpflichteten, politische Meinungsäußerungen zuzulassen und nur politische Posts zu löschen, deren Rechtswidrigkeit festgestellt wurde. Löschungen aufgrund eigener politischer Überzeugungen der Netzwerkbetreiber*innen sind durch den Netzwerk-Staatsvertrag als unzulässig festzustellen, ebenso wie die Einschränkung der Reichweite von Nutzer*innen. Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen haben die Algorithmen, welche die Inhaltsauswahl beispielsweise auf der Startseite (den sogenannte 'Feed') bestimmen, offenzulegen und diese transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Landesmedienanstalten sowie ihre europäischen Äquivalente sind entsprechend aufzustocken, um die Umsetzung dieser Regelungen zu kontrollieren.

Ein solcher Netzwerk-Staatsvertrag wird nicht alle genannten Probleme und Herausforderungen sofort lösen können, die mit Social-Media-Plattformen eingehen. Wir sehen allerdings dies als einen entscheidenden ersten Schritt, dass rechtliche Regelungen dafür sorgen, Social-Media-Plattformen als einen öffentlichen Ort der politischen Debatte zu sichern. Insbesondere zur Bekämpfung von Hate-Speech werden noch weitere Schritte notwendig sein.

Antrag 151/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Don't feed the troll - Sensibilisierung im Umgang mit Hetze gegen den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk

Ein Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks veröffentlicht ein Satire-Video, in dem eine fiktive Großmutter als Umweltsünderin bezeichnet wird. Rechte Gruppierungen und Politiker*innen interpretieren dieses Scherz-Video bewusst fehl und leiten daraus ein abstruses Narrativ gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab, es kommt zu Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen den Sender und seine Journalist*innen. Rechte und

Neonazis übernehmen gezielt den Diskurs und sorgen für eine künstlich aufgeblähte Debatte. Schließlich äußern sich da vermeintlich besorgte Bürger*innen, über deren Sorgen man im Geiste der Ausgewogenheit der Berichterstattung sprechen müsse. Der gezielte Shitstorm der rechten und rechtsradikalen Accounts geht auf. Auch bürgerliche Politiker*innen lassen sich vor den Karren der Rechten spannen und verbreiten die Kritik. Da der verantwortliche Sender, der WDR, das Video fast sofort nach Lautwerden der ersten Anschuldigungen von rechts löscht, kann sich auch niemand mehr ein eigenes Bild davon machen, wie harmlos der Scherz war, wie künstlich die Aufregung von den Rechten entzündet wurde.

Dieser Vorfall ist alleine beunruhigend genug, steht aber leider nur am Ende einer langen Reihe von Ereignissen, in denen der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk vor vermeintlicher "Kritik" von rechts eingeknickt ist. So wurde zum Beispiel ein FCK AFD-Aufkleber im Hintergrund einer Polizeiruf 110-Folge nachträglich retuschiert, weil Rechte und AfD-Vertreter*innen lautstark eine linke Unterwanderung des Öffentlich-Rechtlichen vermuteten. Als auf dem AfD-Bundesparteitag ein Materialkoffer von Phoenix mit "Say no to racism"-Aufklebern versehen war, bedauerte der ÖR auch dies im Nachgang - ohne zu erklären, was denn am Nein zu Rassismus so bedauerlich sei.

Die Trennung von Staat und Medien ist richtig und wichtig. Daher möchten wir auch nicht für uns beanspruchen, den Öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten Vorschriften zu machen. Wir stehen aber solidarisch an der Seite aller Journalist*innen und freien Mitarbeiter*innen, die von Rechten bedroht werden, wenn sie Rückgrat zeigen; die von ihren Intendant*innen nicht bestärkt und geschützt werden; die bedroht, eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden sollen.

Aufgabe aller Rundfunkräte (beim ZDF: Fernsehrat, beim Deutschlandradio: Hörfunkrat) der einzelnen Sendeanstalten ist es, die Interessen aller Hörer*innen und Zuschauer*innen zu vertreten – nicht nur einer lauten Gruppe von Rechten und Rechtsradikalen, die on- und offline hetzen und künstliche Empörung erzeugen.

Wir appellieren daher an alle demokratischen Mitglieder aller Rundfunkräte, sich dem Rechtsruck entgegenzustellen und darauf hinzuwirken, dass

- Richtlinien erstellt werden, nach denen Beiträge, sofern sie nach Ausstrahlung stark kritisiert werden, objektiv beurteilt werden können statt diese ungeprüft zu löschen und somit rechte Hetze vermeintlich zu legitimieren
- Beiträge nicht aus Mediatheken gelöscht werden, solange sie nicht faktisch falsch sind oder aus anderen, im Pressekodex festgelegten, Gründen dem

Rundfunkauftrag nicht gerecht werden. Ausgenommen sind Beiträge, die sowieso nur für beschränkte Zeit bzw. gar nicht online zur Verfügung gestellt werden.

- die Sendeanstalten sich solidarisch mit ihren Journalist*innen und Mitarbeiter*innen, besonders den freien, verhalten und sie in öffentlichen Debatten verteidigen und stärken. Zudem muss die Sicherheit und körperliche sowie seelische Unversehrtheit aller Mitarbeitenden von den Sendeanstalten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleistet werden. H*ierbei sollen die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer**innenvertretungen eingebunden werden
- keine willkürliche nachträgliche Retuschierung von antifaschistischen Symbolen stattfindet

---

Antrag 152/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Nazis gehören hinter Schloss und Riegel – unser Parlament nicht.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das „Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes“ nicht zu ändern.

Begründung
Jedes Jahr finden tausende Demonstrationen in Berlin statt, darunter hunderte vor dem Reichstagsgebäude. Der größte Teil von ihnen findet friedlich und auf Grundlage des Grundgesetzes statt.
Es ist wichtig, dass solche Demonstrationen auch vor dem demokratisch gewählten Parlament stattfinden können. Symbolisch wäre es ein falsches Zeichen, die Wiese vor dem Parlament nur noch als Fotokulisse zu verwenden.

Antrag 153/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Amtszeit Maaßen aufklären

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der aufklären soll, ob und wie Hans-Georg Maaßen als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz rechten Organisationen Vorschub

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der aufklären soll, ob und wie Hans-Georg Maaßen als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz rechten Organisationen Vor-

geleistet hat. Des Weiteren soll der Untersuchungsausschuss klären, in wiefern seine Handlungen die grundsätzliche Arbeit des Verfassungsschutzes während seiner Amtszeit beeinflusst haben und welche dieser Strukturen heute noch bestehen. Ziel ist es, aus diesen Untersuchungen konkrete politische Forderungen zur Zukunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz resultieren zu lassen.

Von August 2012 bis November 2018 war Hans-Georg Maaßen Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Damit war er 6 Jahre lang Leiter einer Behörde, deren Auftrag es einerseits ist, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zu erhalten und Sicherheitsrisiken aufzudecken, indem sie Informationen über verfassungsfeindliche Gruppierungen sammelt, die andererseits aber über Kompetenzen verfügt, mit denen sie massiv in die Grundrechte von Bürger*innen eingreifen kann. Sein Verhalten vor, während und nach seiner Amtszeit lässt darauf schließen, dass Hans-Georg Maaßen weder die gebotene politische Neutralität noch die Grundrechtssensibilität besitzt, die dieses gleichermaßen mächtige wie gefährliche Amt erfordert. Seine gesamte Karriere zeigt, dass er ein ausgeprägtes rechtes Weltbild hat und nicht davor zurückschreckt, seine Entscheidungen als Beamter zulasten von Bürger*innen und der liberalen Demokratie aufgrund dieses Weltbildes zu fällen. Hans-Georg Maaßen verhält sich in der Öffentlichkeit, insbesondere seitdem er sein Amt nicht mehr innehat, auf eine Weise, die es sehr wahrscheinlich macht, dass auch seine Amtsführung durch seine politischen (rechten) Ansichten beeinflusst wurde. In Anbetracht der Versäumnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Bezug auf rechtsterroristische Straftaten, in deren Folge etliche Mitbürger*innen zu Schaden gekommen sind, ist die Aufarbeitung der Amtszeit von Hans-Georg Maaßen sehr nötig.

Seiner Promotionsschrift “Die Rechtsstellung des Asylbewerbers im Völkerrecht” wird in einer Rezension der ehemaligen Verfassungsrichterin Lübbe-Wolff vorgeworfen, einseitig bei der Quellenbewertung vorzugehen und sich alle erdenklichen Szenarien zu überlegen, in denen Zuwanderung eine Bedrohung darstellen könnte. 2002 vertrat er in einem Gutachten für das Bundesinnenministerium die Auffassung, Murat Kurnaz, der über 4 Jahre in Guantánamo festgehalten wurde, sei nicht nach Deutschland zurückzuholen. Sein Aufenthaltsrecht sei verfallen, da er sich für mehr als sechs Monate nicht in Deutschland aufgehalten hatte.

Dieser Rechtsauffassung wurde später vom Verfassungsgericht Bremen widersprochen. Dieses Gutachten ist ein erstes Indiz dafür, dass Maaßens rechte Gesinnung sein Verhalten als Beamter beeinflusst haben könnte.

Seine mangelnde Sensibilität für Grundrechte wurde 2015

schub geleistet hat. Des Weiteren soll der Untersuchungsausschuss klären, inwiefern seine Handlungen die grundsätzliche Arbeit des Verfassungsschutzes während seiner Amtszeit beeinflusst haben und welche dieser Strukturen heute noch bestehen. Ziel ist es, aus diesen Untersuchungen konkrete politische Forderungen zur Zukunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz resultieren zu lassen.

besonders deutlich, als er dafür sorgte, dass ein Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats gegen zwei Blogger von netzpolitik.org durch den damaligen Generalbundesanwalt eingeleitet wurde. Er bestreitet zwar, das Verfahren gezielt gegen Journalisten angestrengt zu haben, diese Aussage ist aber nicht glaubwürdig, da es eindeutige Hinweise gibt, die das Gegenteil belege. Auch seine anhaltende, mit Verschwörungstheorien untermauerte Kritik an Edward Snowden sind ein Beleg für seine Unfähigkeit, den Stellenwert von Grundrechten in einer liberalen Demokratie zu erkennen. In etwa zur selben Zeit führte Maaßen Gespräche mit führenden AfD-Politiker*innen. Inhalt dieser Gespräche war höchstwahrscheinlich die Frage, wie die AfD eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz verhindern könnte. Der genaue Inhalt der Gespräche ist nicht aufgeklärt, es gibt aber starke Indizien, wie geleakte Chatprotokolle von AfD-Funktionär*innen, die auf eine Sympathie Maaßens für die AfD hinweisen. Ein weiteres Indiz für Maaßens mangelhaftes Demokratieverständnis ist, dass er nachweislich den Bundestag belogen hat, als mit einer kleinen Anfrage abgefragt wurde, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz V-Leute im Umfeld des Attentäters Anis Amri hatte.

Gemeinhin bekannt und letztlich der Grund für seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ist Maaßens Versuch aus dem Jahr 2018 Angriffe auf ausländischaussehende Menschen in Chemnitz als gezielte Desinformationskampagne zu diskreditieren, wobei er auf rechte Narrative bediente.

Nach dem Ende seiner Amtszeit ist Maaßen immer wieder mit rechtspopulistischen Äußerungen aufgefallen. So diskreditiert er Medien und bezeichnet solche die ihm genehm sind als “West-fernsehen”. Auf Twitter teilte er auch Beiträge der rechtspopulistischen Plattform “Journalisten- Watch”.

In einer Markus Lanz-Sendung vom 18.12.2019 sagte Maaßen, Menschen die Asylunterkünfte angreifen seien keine “Rechtsextremisten” sondern stammen aus der bürgerlichen Mitte. Aufgrund der Geschichte des Verfassungsschutzes und der Verstrickung in die NSU-Morde ist hier besondere Vorsicht geboten. Die Abschaffung des Verfassungsschutzes ist bereits seit 2013 erklärtes Ziel der Jusos Berlin. Der Skandal um Maaßen knüpft hieran an. Das gefährliche Extremismus-Dogma zeigt hier seine Nähe zu rechten Einstellungen und Parteien. Im März 2019 rief er über Twitter indirekt dazu auf, im Thüringischen Landtag den AfD-Kandidaten Höcke zum Ministerpräsidenten zu wählen um den „SED-Kandidaten Ramelow“ zu verhindern.

All diese Umstände ergeben zusammengenommen das Bild, dass Hans-Georg Maaßen durchaus Sympathie für

rechtsradikales Gedankengut hegt und nicht auszuschließen ist, dass er seine Macht als Präsident des BfV genutzt hat, um rechten Strukturen Vorschub zu leisten. Jedenfalls scheint er nicht erfolgreich darin gewesen zu sein, gegen diese vorzugehen. Daraus folgt, dass es im öffentlichen Interesse liegt, aufzuklären, wie sich Maaßens Weltbild auf die Arbeit der Sicherheitsbehörde ausgewirkt hat und ob er durch sein Verhalten die Gefahr rechter Straftaten erhöht hat. Doch die Aufklärung der Präsidentschaft Maaßen darf sich nicht nur an der Personalie Maaßen orientieren. Es müssen auch mögliche hinterlassene Strukturen innerhalb des Verfassungsschutzes überprüft und wenn nötig, beseitigt werden. Insgesamt haben diese und viele weitere Vorfälle uns Jusos bereits in der Vergangenheit zur Überzeugung gebracht, die Abschaffung des Bundesamts für Verfassungsschutz zu fordern. Die bisherige Aufklärungsarbeit hat uns nicht davon überzeugt, von dieser Forderung abzuweichen. Außerdem sind ehemalige Mitarbeiter*innen Maaßens, die möglicherweise noch beim Verfassungsschutz tätig sind eingehend zu prüfen.

Antrag 154/I/2020
ASJ Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Zurückgezogen

Wehrhafte Demokratie gegen Verfassungsfeinde sichern – Verfassungsschutz erhalten!

Wir lehnen die Forderung, den Verfassungsschutz abzuschaffen, ab.

Begründung
Die SPD hat in ihrer über 150jährigen Geschichte schmerzvoll erleben müssen, was es heißt, wenn Verfassungsfeinde die Macht im Staat ergreifen. Viele Genossinnen und Genossen sind aus politischen Gründen verhaftet, misshandelt oder ermordet worden. Wir vergessen sie nicht!

Wir haben daraus gelernt. Eine wehrhafte Demokratie muss allen Versuchen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit Gewalt zu zerstören, frühzeitig und entschieden entgegentreten.

Gerade jetzt, wo überall in Europa rechtsextremistische Parteien im Vormarsch sind, wo antisemitische und antiislamische Haltungen und Verschwörungstheorien in Berlin den Boden für politische Gewalt bereiten, in der die Zahl politisch motivierter Straftaten bis hin zu Mord zunimmt, brauchen wir mehr denn je die Aufklärung und Information der Ämter für Verfassungsschutz. Auch die Gefahr islamistischer Terroranschläge hat mit dem furchtbaren Anschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin als Höhepunkt einer Entwicklung gezeigt, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung wirksam geschützt wer-

den muss.

Es gibt keinen guten oder schlechten politischen oder religiösen Extremismus. Wir dürfen auch die Gefahren, die von linksextremistischen und gewaltbereiten Gruppen ausgehen, nicht ignorieren oder verharmlosen. Wer den Verfassungsschutz wegen der Überwachung von Rechtsextremisten kritisiert und gleichzeitig mit Linksextremismus sympathisiert, hat ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie und zum Rechtsstaat.

Dabei sind diese Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung keineswegs gleichzusetzen. Die sog. Hufeisentheorie, nach der Links- und Rechtsextremismus gleichgesetzt werden, ist genauso falsch wie die unreflektierte Kritik an diesem Dogma und die einseitige Fokussierung auf Rechtsextremismus. Wir brauchen einen pragmatischen und differenzierten Umgang mit unterschiedlichen Gefahren, um unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat zu schützen und zu stärken. Der Verfassungsschutz leistet hierfür einen wichtigen Beitrag und ist unverzichtbar.

Wir wollen keine politische Polizei wie einst die Gestapo oder eine Rückkehr zum MfS, um politische Gegner zu überwachen und auszuschalten. Wir haben aus der Vergangenheit gelernt, dass das Trennungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei und Transparenz für die demokratische Kontrolle notwendig sind.

Der NSU – Terror hat aber auch gezeigt, dass der Verfassungsschutz schwerwiegende Versäumnisse hat entstehen lassen und dass eine strenge parlamentarische Kontrolle der Ämter für Verfassungsschutz erforderlich ist. Daher unterstützen wir die Forderung, dass der Verfassungsschutz die zunehmenden Gefahren durch Rechtsextremismus stärker in den Blick nimmt und begrüßen Reformen des Verfassungsschutzes, aus solchen Versäumnissen zu lernen und die Strukturen entsprechend anzupassen

Zu einer freiheitlichen und offenen Gesellschaft gehört auch, dass sich der Verfassungsschutz, der in den gesetzlichen Grenzen tätig wird, öffentlicher Kritik stellen muss und einer parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Wenn Gruppen oder Teile im Verfassungsschutzbericht als extremistisch eingestuft werden, weil dem Verfassungsschutz hierüber Erkenntnisse vorliegen, gehört es zur freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, dies öffentlich zu diskutieren und parlamentarisch sowie ggf. gerichtlich zu klären. Einen Maulkorb für den Verfassungsschutz, Kritik an einer Partei politisch nahestehenden Gruppierungen aufzunehmen, darf es in einer freiheitlichen Demokratie nicht geben!

Es ist ein gefährlicher Irrweg, aus Anlass einer Kritik an einer einzelnen, umstrittenen Bewertung des Verfassungsschutzes die Abschaffung des Verfassungsschutzes zu fordern und damit die Strategie der AfD zu übernehmen.

Antrag 155/I/2020
ASJ Berlin + AG 60plus Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Altersdiskriminierung in Art. 10 VvB ausschließen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Änderung von Art. 10 der Verfassung von Berlin einzusetzen, die eine Benachteiligung im Zusammenhang mit einem bestimmten Lebensalter ausschließt, soweit dafür nicht besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

Begründung

In der Corona-Krise ist eine Diskussion entstanden, die nicht hinnehmbar, sogar gefährlich ist. Die Schutzmaßnahmen werden älteren Menschen vorgeworfen, weil sie zu „Risikogruppen“ gehören, also besonders verletzbar sind. Ihnen wird anheimgegeben, sich durch eine Selbstisolation zu schützen und damit dem Rest der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, ohne die Einschränkungen weiterzuleben.

Als Beispiel für diese Grundhaltung kann ein Beitrag der Schriftstellerin Kathrin Schmidt in der Berliner Zeitung (Ausgabe vom 19. Mai 2020 S. 18) genannt werden, wo die Maßnahmen in Zusammenhang mit einer „Überalterung“ der Gesellschaft gebracht werden und intensiv darauf hingewiesen wird, dass die Gefahr nur alte Leute trifft, die im Übrigen nur so alt würden, weil „gut situierte Rentner“ eine Klientel der Pharmaindustrie seien. In einem erfolglosen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (abgeschlossen mit Beschluss vom 13. Mai 2020 - 1 BvR 1021/20) brachte der Beschwerdeführer vor, die zum Schutz der „Risikogruppen“ ergriffenen Maßnahmen seien nicht erforderlich, so lange diese Personengruppen selbst die „Quarantänemaßnahmen“ einhielten. Dazu passt auch die Aussage des Grünen-Politikers Boris Palmer, man habe den Aufwand betrieben, um Menschen zu retten, die ein halbes Jahr später sowieso tot wären, wohingegen der durch die Maßnahmen weltweit ausgelöste Armutsschock Millionen Kinder ums Leben bringe (Auftritt am 28. April im Sat 1 Frühstücksfernsehen).

Welche unerträglichen Auswirkungen eine derartige Herangehensweise hat, wird aus einem offenen Brief der

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schauspielerin Renan Demirkan deutlich (dazu Bericht im Tagesspiegel vom 4. Mai 2020). Es scheint so, als würden Rollen für ältere Schauspieler aus den Drehbüchern rausgeschrieben, weil die Schauspieler zu „Risikogruppen“ gehören. Die soziale Isolierung in der abgebildeten Realität geht der in der tatsächlichen Welt voraus. Für die besonders verwundbaren Menschen höheren Alters heißt dies wirtschaftlicher und sozialer Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben.

Dieser Entwicklung, die Menschen verschiedener Altersklassen gegeneinander ausspielt und die Gleichwertigkeit der Menschen unabhängig vom Alter bestreitet, muss deutlich entgegengetreten werden. Das sollte vor Ort durch eine entsprechende Änderung der Verfassung von Berlin geschehen. Ebenso wie durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und seine unionsrechtlichen Vorgaben sollte eine Benachteiligung wegen Alters - unabhängig ob wegen hohen oder niedrigen - ausgeschlossen werden, soweit dafür nicht besondere schwerwiegende Gründe vorliegen. Solche Gründe können z.B. Altersgrenzen für bestimmte Tätigkeiten sein, wenn dadurch Sicherheitsrisiken vermieden werden. Verfassungsrechtlich verboten muss es jedoch werden, eine Altersgruppe als grundsätzlich weniger schutzwürdig als eine andere zu behandeln.

Die Änderung der Verfassung von Berlin entspräche auch der Berliner Verfassungskultur, die großen Wert auf Diskriminierungsverbote legt. So ist nach Artikel 10 Absatz 2 der Verfassung von Berlin die Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder der sexuellen Identität verboten. Artikel 10 Absatz 3 fordert die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Artikel 11 die von Menschen mit Behinderung. Nach Artikel 12 Absatz 2 haben auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung. Artikel 13 Absatz 2 fordert den Gesetzgeber auf, gleiche Bedingungen für eheliche und nichteheliche Kinder zu schaffen. Nur im Hinblick auf die grundlose Benachteiligung wegen des - hohen oder niedrigen - Alters bleibt die Verfassung von Berlin hinter dem bundesgesetzlichen Standard zurück, der seinerseits auf unionsrechtlichen Vorgaben beruht.

Antrag 156/I/2020
AG 60plus Berlin Landesvorstand + ASJ
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Altersdiskriminierung grundrechtlich in Art. 3 GG ausschließen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für eine Änderung von Artikel 3 des Grundgesetzes einzusetzen, die eine Benachteiligung im Zusammenhang mit einem bestimmten Lebensalter ausschließt, soweit dafür nicht besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

Begründung

In der Corona-Krise ist eine Diskussion entstanden, die nicht hinnehmbar, sogar gefährlich ist. Die Schutzmaßnahmen werden älteren Menschen vorgeworfen, weil sie zu „Risikogruppen“ gehören, also besonders verletzbar sind. Ihnen wird anheimgegeben, sich durch eine Selbstisolation zu schützen und damit dem Rest der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, ohne die Einschränkungen weiterzuleben.

Als Beispiel für diese Grundhaltung kann ein Beitrag der Schriftstellerin Kathrin Schmidt in der Berliner Zeitung (Ausgabe vom 19. Mai 2020 S. 18) genannt werden, wo die Maßnahmen in Zusammenhang mit einer „Überalterung“ der Gesellschaft gebracht werden und intensiv darauf hingewiesen wird, dass die Gefahr nur alte Leute trifft, die im Übrigen nur so alt würden, weil „gut situierte Rentner“ eine Klientel der Pharmaindustrie seien. In einem erfolglosen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (abgeschlossen mit Beschluss vom 13. Mai 2020 - 1 BvR 1021/20) brachte der Beschwerdeführer vor, die zum Schutz der „Risikogruppen“ ergriffenen Maßnahmen seien nicht erforderlich, so lange diese Personengruppen selbst die „Quarantänemaßnahmen“ einhielten. Dazu passt auch die Aussage des Grünen-Politikers Boris Palmer, man habe den Aufwand betrieben, um Menschen zu retten, die ein halbes Jahr später sowieso tot wären, wohingegen der durch die Maßnahmen weltweit ausgelöste Armutsschock Millionen Kinder ums Leben bringe (Auftritt am 28. April im Sat 1 Frühstücksfernsehen).

Welche unerträglichen Auswirkungen eine derartige Herangehensweise hat, wird aus einem offenen Brief der Schauspielerin Renan Demirkan deutlich (dazu Bericht im Tagesspiegel vom 4. Mai 2020). Es scheint so, als würden Rollen für ältere Schauspieler aus den Drehbüchern rausgeschrieben, weil die Schauspieler zu „Risikogruppen“ gehören. Die soziale Isolierung in der abgebildeten Realität geht der in der tatsächlichen Welt voraus. Für die besonders verwundbaren Menschen höheren Alters heißt dies wirtschaftlicher und sozialer Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben.

Dieser Entwicklung, die Menschen verschiedener Altersklassen gegeneinander ausspielt und die Gleichwertig-

keit der Menschen unabhängig vom Alter bestreitet, muss deutlich entgegengetreten werden. Das sollte durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes geschehen. Ebenso wie durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und seine unionsrechtlichen Vorgaben sollte eine Benachteiligung wegen Alters - unabhängig ob wegen hohen oder niedrigen - ausgeschlossen werden, soweit dafür nicht besonders schwerwiegende Gründe vorliegen. Solche Gründe können z.B. Altersgrenzen für bestimmte Tätigkeiten sein, wenn dadurch Sicherheitsrisiken vermieden werden. Verfassungsrechtlich verboten muss es jedoch werden, eine Altersgruppe als grundsätzlich weniger schutzwürdig als eine andere zu behandeln.

Mit der Forderung nach der Einführung eines Verbotes der grundlosen Benachteiligung wegen des Alters soll nicht ausgedrückt werden, dass es nicht auch noch andere Merkmale gibt, die einem ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Schutz vor Diskriminierung unterstellt werden sollten, insbesondere die sexuelle Identität.

Antrag 157/I/2020
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Auskunftssperren sind kein Luxus: Melderecht reformieren

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Wir fordern eine Reform des Melderechts dahingehend, dass die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft das individuelle Einverständnis der betroffenen Person vor der Datenweitergabe erfordert, sofern nicht ein objektives berechtigtes Interesse (Durchsetzung rechtlicher Ansprüche) nachgewiesen wird.

Die Voraussetzungen für die Eintragung einer Auskunftssperre soll soweit gesenkt werden, dass eine Gefährdungslage ausreichend ist.

Begründung
Das Instrument der Einfachen Melderegisterauskunft erlaubt es allen Namen, Anschrift und Geburtsdatum über eine beliebige Person bei der Meldebehörde zu erfragen. Es muss lediglich versichert werden, dass die Daten nicht für den Adresshandel oder andere Werbezwecke verwendet werden. Einer Angabe von Gründen bedarf es nicht.

Nur bei einer „Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit“ [i][15], kann eine Auskunftssperre beantragt werden. Diese muss durch z.B. Polizeiberichte oder Gerichtsakten nachgewiesen werden. Oft muss also bereits ein unangenehmes Erlebnis vorausgegangen sein, bevor eine betroffene Person überhaupt Schutzmaßnahmen er-

greifen kann.

Häufig genügt es eine, in rechten Kreisen unbeliebte, politische Forderung öffentlich zu artikulieren, um ins Visier zu geraten. Insbesondere Frauen sind von dieser Problematik betroffen. Auch von Genoss*innen sind bereits Privatanschriften auf rechtsextremen Webseiten (wie z.B. PI-News) veröffentlicht worden. Auch die Adresse des ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der mehrere Morddrohungen erhielt, war bekannt und auf PI-News einsehbar.

Doch nicht nur Politiker*innen und Antifaschst*innen gehören zur Zielgruppe. Auch Ärzt*innen die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, Journalist*innen oder Gerichtsvollzieher*innen gehören zur Zielgruppe. Wir fordern, dass das Melderecht an Zeiten, in denen organisierte rechtsextreme Gruppierungen Todeslisten führen, angepasst wird und eine Auskunftssperre in Zukunft auch bereits dann erteilt wird, wenn die betroffene Person zu einer abstrakt gefährdeten Bevölkerungsgruppe gehört.

Weiterhin ist die Einfache Melderegisterauskunft ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Im Zuge der Umsetzung der DSGVO arbeitet der Gesetzgeber zwar an einer Gesetzesänderung, die Meldebehörden verpflichtet betroffene Personen über eine erfolgte Melderegisterauskunft zu informieren[ii][16], eine Widerspruchsmöglichkeit bleibt jedoch weiterhin nicht vorgesehen. Wir fordern deshalb, das Betroffene in Zukunft einer Datenweitergabe im individuellen Fall zustimmen müssen. Eine Auskunft bei berechtigtem Interesse (z.B. der Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen) bleibt durch die Erweiterte Melderegisterauskunft weiterhin möglich.

[i][17] § 51 Abs. 1 S. 1 Bundesmeldegesetz

[ii][18] Deutscher Bundestag – Drucksache 19/5414

[15] #_edn1

Antrag 159/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Migrant*innenselbstorganisationen stärken, strukturelle Diskriminierung verhindern!

Der Innensenator und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden aufgefordert, Verfahren durch das Landeskriminalamt (LKA) zur Einstufung von Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) als Ausländervereine zu unterbinden und eine missbräuchliche Auslegung des Vereinsgesetzes künftig zu unterlassen.

Der Innensenator und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden aufgefordert, Verfahren durch das Landeskriminalamt (LKA) zur Einstufung von Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) als Ausländervereine zu unterbinden und eine missbräuchliche Auslegung des Vereinsgesetzes künftig zu unterlassen.

Im August 2019 wurde eine berliner Migrant*innenselbstorganisation, offenbar nicht die einzige, vom LKA Berlin aufgefordert sich als Ausländerverein gem. § 14 Abs. 1 des Vereinsgesetzes anzumelden. Auf die Nachfrage, wie das LKA zu dieser Auffassung kam, wurde telefonisch mitgeteilt, dass das LKA die Namen der Vereinsvorstände der MSO sichtet und je nachdem wie „deutsch“ oder „fremd“ die Namen klingen, geht das LKA davon aus, ob es sich um einen Ausländerverein handelt oder nicht.

Ausländervereine sind solche, deren Mitglieder oder Leiter*innen sämtlich oder überwiegend Ausländer*innen sind und nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines Mitgliedstaates der EU besitzen. Ausländervereine können zusätzlich einfacher unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 VereinsG verboten werden.

Migrant*innenselbstorganisationen in Berlin haben eine enorm wichtige gesellschaftliche Funktion, indem sie die Teilhabe und Inklusion vieler ermöglichen und ein fester Ansprechpartner der Politik in den Belangen der Migration und Integration sind. Diese Vereine anhand der Namen der Vorstände zu kategorisieren, ob sie „deutsch“ oder „fremd“ sind, lässt eine Wertschätzung innerhalb der Sicherheitsbehörden für MSO missen und deutet auf strukturellen Rassismus hin.

Viele Genoss*innen sind auch in MSO organisiert und verrichten wichtige ehrenamtliche und außerparteiliche Arbeit. Wir stehen für eine Einwanderungsgesellschaft in Deutschland. Zur Stärkung unserer Gesellschaft gehört nicht nur das Bekenntnis zu einer offenen Gesellschaft, sondern auch die Bekämpfung von struktureller Diskriminierung und anderen Hürden.

Antrag 160/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)

Für ein progressives Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin auf, ein Partizipationsgesetz voranzubringen, das Folgendes beinhaltet:

1. Im Sinne der vereinbarten Ziele und Grundsätze des Partizipations- und Migrationsgesetzes (PartMigG) sollen Personen mit Migrationsgeschichte und mit Migrationshintergrund sowie Personen, die rassistisch diskriminiert werden und Personen, denen nach eigenen Angaben ein Migrationshintergrund

zugeschrieben wird, gefördert werden.

2. Für offene Stellen und Ausbildungsplätze in der Berliner Verwaltung, in landesunmittelbar öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie an juristischen Personen oder Personengesellschaften, an denen das Land Berlin unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen hat, gilt: Wenn Personen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind, müssen parallel zu den Regelungen in § 7 und § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes offene Stellen und Ausbildungsplätze unter Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit mindestens zu einem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund vergeben werden, der ihrem Anteil an der Bevölkerung Berlins entspricht, sofern sie die geforderte Qualifikation für die Stelle besitzen und Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund in ausreichender Zahl vorliegen.
3. Der Erwerb von und die Weiterbildung in Diversity-Kompetenz sind für alle Beschäftigten durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Diversity-Kompetenz soll bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Rahmen von Einstellungen und Aufstiegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst grundsätzlich berücksichtigt werden.
4. Es wird ein Landesbeirat für Partizipation in der Migrationsgesellschaft gebildet, der den Berliner Senat in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte berät und aktiv beteiligt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist der Landesbeirat bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen des Senats frühzeitig zu beteiligen.
5. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen soll die interkulturelle Öffnung von Unternehmen als Kriterium für eine Vergabe berücksichtigt werden. Migrationsbeiräte in den Bezirken sollen vor der Einstellung von Integrationsbeauftragten und anderen bezirklichen Beauftragten verpflichtend angehört und aktiv beteiligt werden. Das Personalvertretungsgesetz soll so verändert werden, dass ein*e Diversitybeauftragte*r bei Personalentscheidungen mitentscheidet und im Sinne dieses Gesetzes agiert. Diese*r Beauftragte*r soll entsprechend der Frauenvertreterin im Landesgleichstellungsgesetz weitgehende Akteneinsichtsrechte und Befugnisse haben und die Einhaltung der unter 2. beschriebenen Quotenregelung einem Monitoring unterziehen.
6. Das Partizipationsgesetz soll alle zwei Jahre evaluiert und die Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Partizipation und Integration für alle Berliner*innen, muss als fortwährender Prozess begriffen werden. Als solcher muss er im Wahlprogramm der SPD Berlin eine zentrale Stel-

lung erhalten.
7. Mit der Reform wollen wir die strukturelle Förderung der Migratenorganisationen verbindlich regeln.
8. Migrationsbeiräte in den Bezirken sollen parallel zu den Kommunalwahlen gewählt werden.

Begründung
In Berlin werden die Herausforderungen unseres Landes häufig früher sichtbar als woanders in der Republik. Gerade, wenn es um das Zusammenleben in unserer Einwanderungsgesellschaft geht. Deshalb ist Berlin auch häufig Vorreiter und Beispielgeber für die Republik bei der Erarbeitung von politischen Lösungen.

Bereits 2010 hat Berlin das erste Partizipations- und Integrationsgesetz (PartInG) beschlossen. Flächenländer wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg folgten dem Beispiel. Die Berliner Sozialdemokratie ist stolz, dass solche Vorhaben häufig durch die SPD initiiert wurden. So auch in diesem Fall. Dieses Gesetz ist ein sozialdemokratisches Gesetz und wird auch so von den zivilgesellschaftlichen Organisationen in dem Bereich wahrgenommen.

10 Jahre danach ist es an der Zeit, das Gesetz zu reformieren. Dies haben wir mit dem Koalitionsvertrag unter SPD-Führung vereinbart. Ein erster Entwurf liegt vor und wir erwarten von der zuständigen Senatsverwaltung, das Gesetzvorhaben zügig zum Abschluss zu bringen – noch in dieser Legislaturperiode.

Antrag 161/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesichtserkennung im öffentlichen Raum stoppen!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus auf endlich den beschlossenen „Antrag 165/I/2018 - Informationelle Selbstbestimmung wahren“ umzusetzen und endlich ein Verbot von Gesichtserkennung im öffentlichen Raum in Berlin durchzusetzen. Die Gesichtserkennung bietet kaum mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, dafür aber hohe Eingriffe in die Freiheitsrechte und eine große Gefahr des Missbrauches. Berlin sollte sich Städten wie San Francisco oder Boston anschließen und den Einsatz von Gesichtserkennung im öffentlichen Raum verbieten.

Begründung
In Deutschland soll laut aktueller Planung an 135 Bahnhöfen und an 14 Flughäfen Gesichtserkennung eingesetzt

werden. Doch die Gesichtserkennung bietet viele Nachteile und kaum Vorteile. Der Schaden, den sie an Demokratie und Freiheitsrechten anrichtet, ist immens. Ein Zugewinn an öffentlicher Sicherheit dagegen zweifelhaft. Die Systeme funktionieren mangelhaft. Beim Test am Bahnhof Berlin-Südkreuz wurde ca. jede 200. Person fälschlich als gesuchte Person erkannt. Für Betroffene führt das zu unangenehmen Kontrollen, für die Polizei zu einer Überlastung durch Fehlalarme. Dreht eine gesuchte Person ihr Gesicht nur um 15 Grad von den Kameras weg, wird sie von den Systemen nicht mehr erkannt. Wer eine Straftat plant, kann sich einfach vor Erkennung schützen.

Außerdem diskriminiert Gesichtserkennung Frauen, Kinder und People of Colour. Bei diesen Gruppen liegen die Falscherkennungsraten signifikant höher als bei weißen Männern. Die negativen Folgen treffen also besonders Gruppen, die ohnehin schon Benachteiligungen ausgesetzt sind. Selbst wenn Gesichtserkennung perfekt funktionieren würde: Sie wäre dann in der Lage, ganze Stadtgebiete zu überwachen und die Identität von Zehn- oder Hunderttausenden von Menschen gleichzeitig zu erfassen. Durch das ständige Gefühl, überwacht zu werden, leiden Freiheitsrechte, individuelle Entfaltung und politische Teilhabe.

Antrag 162/I/2020
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Prostitutionsschutzgesetz ist sittenwidrig

Die SPD Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Prostituiertenschutzgesetz in folgenden Punkten geändert wird:

- Die Anmeldepflicht für SexarbeiterInnen zu einer Beratungspflicht umgewandelt wird
- Bei der Anmeldung auch weiterhin andere Tätigkeiten angegeben werden können
- Der sogenannte „Hurenpass“ abgeschafft wird
- Die Beratungsangebote massiv ausgebaut werden
- Ein Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels im Zusammenhang mit der Prostitution vorgelegt wird
- Dafür soll eine Art runder Tisch mit den verschiedenen Akteuren zum Thema Sexarbeit initiiert werden, der einen Aktionsplan entwickelt und finanziell ausreichend ausgestattet wird

Begründung
Seit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes hat sich einiges verändert. Eine Vielzahl der SexarbeiterInnen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Änderung Überschrift: Prostitutionsschutzgesetz reformieren

fühlen sich durch das Gesetz nicht besser geschützt, sondern im Gegenteil verfolgt und beobachtet. Kein Beruf wird so stark reglementiert und fremdbestimmt, wie Sexarbeit. Gerade der Schutzgedanke des Gesetzes, dass somit dem Menschenhandel in der Sexarbeit entgegengewirkt werden soll, ist lei-der gänzlich fehlgeschlagen. Viele SexarbeiterInnen und Bordelle melden sich inzwischen gar nicht mehr offiziell an und fallen somit durch das Register der Gesundheitsämter. Das heißt auch, dass viele SexarbeiterInnen in die Illegalität gehen und von den Hilfen und Beratungsangeboten ausgenommen sind. Das Anmeldesystem und die Ausgabe eines Passes stellen dabei die größte Stigmatisierung dar. Deswegen soll in Zukunft nicht in die Einschränkung von Sexarbeit investiert werden, sondern in die Selbstbestimmung von SexarbeiterInnen mit guten und sicheren Arbeitsplätzen, ausreichenden Beratungsangeboten und der Bekämpfung von Menschenhandel gefördert werden.

Antrag 163/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinnützigkeit VVN

Die SPD fordert, den Entzug der Gemeinnützigkeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e.V.) durch das Finanzamt für Körperschaften 1 des Landes Berlin von amtswegen zu überprüfen und ggfl. unter Auflagenerteilungen zurückzunehmen.

Begründung
Antifaschismus ist gemeinnützig: Unser Einsatz für eine solidarische Gesellschaft ist unteilbar!
Öffentliche Erklärung zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die VVN-BdA und andere Organisationen.Wir verurteilen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Bundesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) durch das Berliner Finanzamt aufs Schärfste. Wir sind beschämt, dass die Auschwitz-Überlebende und heutige Ehrenvorsitzende der VVN-BdA Esther Bejarano diese Entscheidung erleben muss.„Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“Dieser Schwur der Befreiten von Buchenwald ist das Fundament der jahrzehntelangen antifaschistischen Arbeit der VVN-BdA und unser Kampf gegen Faschismus ist #unteilbar.Darum sind wir solidarisch mit der VVN-BdA. Die Entscheidung gegen die VVN-BdA ist keine Einzelentscheidung. Vielmehr werden die Bewegungsräume für eine politische und demokratisch aktive Zivilgesell-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

schaft, wie sie sich etwa bei #unteilbar zusammengeschlossen hat, auch mit Hilfe des Steuerrechts, immer enger gesteckt. Belege dafür sind die rigide Auslegung des Gemeinnützigkeitsrechts auch für andere politisch aktive Vereine wie attac, Campact oder das Demokratische Zentrum Ludwigsburg. Auch an anderer Stelle beobachten wir mit großer Sorge, dass im Zuge der fatalen Umstrukturierung des Programms „Demokratie Leben“ weit über 200 Projekte in ihrem Kampf für eine vielfältige Gesellschaft vor dem Aus stehen. Geplant waren sogar massive Kürzungenfür das Programm „Demokratie Leben“, die erst nach vehementen Protesten zurückgezogen wurden. In Zeiten, in denen parteipolitisch organisierte Faschistinnen und Faschisten und gewalttätige Neo-Nazis gemeinsam marschieren, verhallen Forderungen nach einer substantiellen Aufstockung der Mittel folgenlos.

Darum fordern wir:

- Dass das Land Berlin dem Beispiel NRWs folgt und die Gemeinnützigkeit der VVN-BdA anerkennt.
- Damit die Arbeitsfähigkeit der VVN-BdA nicht beeinträchtigt wird, soll die Vollziehung der Bescheide zur Zahlung/Steuerzahlung ausgesetzt werden.
- Politisches Engagement der kritischen und demokratischen Zivilgesellschaft muss im Zuge der anstehenden Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts durch das Bundesfinanzministerium gestärkt und zweifelsfrei abgesichert werden!
- Wir brauchen ein „Demokratiefördergesetz“, das seinen Namen verdient und eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung zivilgesellschaftlich getragener Projekte sicherstellt.

Wir werden diese Forderungen so lange und so laut vertreten, bis sie umgesetzt werden. Mit den #unteilbar Demonstrationen und dem gemeinsamen Einstehen auf der Straße haben wir alle auch ein Versprechen auf Solidarität miteinander abgegeben.

Berlin, den 28.11.2019

Diese Erklärung wurde von Aktiven und Organisationen aus dem #unteilbar-Bündnis initiiert.Weitere Initiator*innen und Unterzeichnen der Erklärung unter unteilbar.org/gemeinnuetzig

---

Antrag 164/I/2020
KDV Treptow-Köpenick + Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kein Verkauf von Lebens- und Genussmitteln, wenn Heiligabend auf einen Adventsonntag fällt

Alle sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sind aufgefordert sich noch in dieser Legislaturperiode dafür einzusetzen, dass zukünftig kein Verkauf von Lebens- und Genussmitteln mehr stattfindet,

wenn Heiligabend auf einen Adventssonntag fällt. Hierzu bedarf es lediglich der Streichung von § 4 Abs. 1 Nr. 4 Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerlLadÖffG). Um zu erreichen, dass bereits zum nächsten Heiligabend an einem Adventssonntag am 24.12.2023, die Läden geschlossen bleiben, bedarf es einer Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode.

Begründung

Bereits beim letzten Mal als Heiligabend auf einen Adventssonntag fiel, am 24.12.2017, haben bereits mehrere große Handelsunternehmen beschlossen, aus wirtschaftlichen Gründen an diesem Tag nicht zu öffnen. Daher bedarf es anscheinend dieser Regelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 BerlLadÖffG auch nicht, so dass diese aus unserer Sicht somit obsolet ist, wenn diese von den Unternehmen gar nicht in Anspruch genommen wird. Durch die Streichung von § 4 Abs. 1 Nr. 4 Berliner Ladenöffnungsgesetz wollen wir für die Arbeitnehmer*innen Rechtssicherheit herstellen, so dass diese nicht mehr auf die Entscheidung des jeweiligen Unternehmens abhängig sind, sondern sich darauf verlassen können, dass am diesen Tag nicht gearbeitet werden muss. Des Weiteren wurde bereits am 11. November 2017 ein Initiativantrag (Ini08/II/2017) zu diesem Thema auf dem Landesparteitag angenommen und an den Senat überwiesen, um eine Ladenöffnung am 24.12.2017 gemäß § 4 BerlLadÖffG auszuschließen. Allerdings erfolgte keine Umsetzung.

Antrag 165/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Femizid ist Mord und muss auch so bestraft werden

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass Femizide konsequent und angemessen bestraft und nicht länger bagatellisiert werden. Geschlechtsspezifische Morde sollen auch als solche erkannt und verurteilt werden. In diesem Sinne sollen auch Trennungstötungen als Form geschlechtsspezifischer Gewalt und damit als Femizid anerkannt werden.

Femizide sollen bei der Strafzumessung im Sinne des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) berücksichtigt werden. Eine Strafschärfung ist zu prüfen, wenn die Tat in einer Beziehung oder Ex-Beziehung stattfindet.

Wir fordern, dass sich die SPD für eine konsequente Ächtung von Femiziden und die entschiedene Umsetzung der

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 125/I/2020

Istanbul-Konvention einsetzt. Dazu müssen auch eine angemessene Aufklärung und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit und Justiz erfolgen. Der Verharmlosung von Trennungstötungen stellt sich die SPD-Bundestagsfraktion entschieden entgegen.

Begründung

Femizide sind ein globales Problem. Wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, existieren sie weltweit. In Deutschland treten Femizide vor allem in Form von Trennungstötungen auf. An durchschnittlich jedem Tag wird in Deutschland eine Frau Opfer einer versuchten oder vollendeten Tötungstat durch den (Ex-)Partner oder (Ex-)Ehemann.[1][19]

Oft werden die Taten nicht als geschlechtsspezifische Morde erkannt und sprachlich als „Beziehungsdrama“ oder „Familientragödie“ relativiert und verharmlost. Diese Relativierung spiegelt sich auch in der Rechtsprechung wider. Trennungstötungen werden oft als Totschlag und nicht als Mord (aus niedrigen Beweggründen) gewertet. So hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Beweggrund der Tat, wenn “die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will”, nicht als niedrig zu bewerten ist.[2][20] Dieser Einschätzung liegen patriarchale Denkmuster und Besitzansprüche zugrunde.

Besonders deutlich wird dieser Umstand im direkten Vergleich zu sogenannten „Ehrenmorden“: Diese werden eher als Tat aus niedrigen Beweggründen gewertet und strenger bestraft. Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der Rechtsprechung zeigt sich hier ein jeder Grundlage entbehrender Kontrast.

Um eine angemessene Rechtsprechung zu gewährleisten, soll die 2017 von Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention konsequent umgesetzt werden. Das Übereinkommen fordert in Artikel 43 die von der Art der Täter-Opfer-Beziehung unabhängige Anwendung des Strafrechts. Artikel 46 lit. a der Istanbul-Konvention fordert darüber hinaus, dass die Tatbegehung durch einen Partner oder Ex-Partner bei der Strafzumessung als erschwerendes Merkmal berücksichtigt werden kann.

[1][21] Das Bundeskriminalamt (Hg.), Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2017, zählte für das Jahr 2017 insgesamt 364 Tötungsdelikte zu Lasten von Frauen durch deren Ehemann, Partner oder Ex-Partner, von denen 208 im Versuchsstadium blieben und 141 mit dem Tod der Frau endeten.

[2][22] BGH vom 29.10.2008, 2 StR 349/08; BGH vom 15.05.2003, 3 StR 149/03;

Antrag 166/I/2020
FA XII - Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Den 8. Mai als Tag der Befreiung bundesweit zum gesetzlichen Feiertag machen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der 8. Mai als „Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" bundesweit zu einem dauerhaften gesetzlichen Feiertag erhoben wird.

Begründung
Der 8. Mai als erstmals von Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede im Bundestag aus diesem Anlass am 8. Mai 1985 in der bundesdeutschen Geschichte der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit bei einem offiziellen Anlass so bezeichnete **„Tag der Befreiung von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft"** kann seine in die Zukunft gerichtete Gestaltungskraft für die Weiterentwicklung der deutschen Demokratie erst entfalten, wenn die Form, in der er begangen wird, über die Formen und Abläufe eines Tags des Gedenkens, an dem Repräsentant*innen des Staates an die Bedeutung dieses Tages für das eigene Land und Volk und die Opfer des NS-Regimes in aller Welt erinnern, hinausgeht.

Auch um der Gefahr der historisierenden Ritualisierung zu entgehen muss die deutsche Demokratie an diesem Tage – wie Bundespräsident Steinmeier in seiner Rede an der Neuen Wache am 8. Mai 2020 aufgezeigt hat – Kraft schöpfen für die Zukunftsgestaltung mit einem Deutschland, das – auch in der Nutzung des Guten, das in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit entstanden ist – in einer kontinuierlich erneuerten **Befreiung** von einem zerstörerischen Nationalismus, von „Hass und Hetze, von Fremdenfeindlichkeit und Demokratieverachtung" jenen drei selbst gegebenen Aufträgen gerecht wird, mit denen das „Lernen aus der Vergangenheit" und das „Nie wieder" zu befreiendem, zukunftsgerichteten und für das Wohl jedes einzelnen Menschen wie der gesamten Menschheit hilfreichem Handeln werden kann:

- der unbedingten Verteidigung der **Würde des Menschen** gegen jedwede tatsächliche Verletzung und denkbare Bedrohung
- der in der Präambel des Grundgesetz verankerten Verpflichtung, **„als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen"** und der mit der Aufnahme in die Vereinten Nationen auch von Deutschland übernommene in der Präambel der UNO-Charta übernommenen Aufgabe,

- **„künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat“**

Diese zukunftsgerichtete befreiende Kraft kann der 8. Mai nicht als traditioneller Gedenktag, sondern nur als Feiertag entfalten, als Tag, an dem es etwas zu feiern gibt, nämlich das Gute, das sich schon heute auf Grund der Entwicklung des **neuen Deutschland** nach 1945 – auch in der Auseinandersetzung mit seiner jüngsten und weiteren Vergangenheit – mit dem deutschen Namen verbindet und auch in Zukunft noch mit dem deutschen Namen verbinden kann

---

Antrag 214/I/2020
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Wir setzen uns dafür ein, das Abbrennen von privatem Feuerwerk im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels grundsätzlich zu untersagen. Entsprechend muss parallel der Verkauf von Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels untersagt werden. Stattdessen können die Bezirke eigene professionelle Feuerwerke anbieten.

Begründung
Allein an Silvester werden über 2 Prozent aller Feinstaub-Emissionen des Jahres ausgestoßen. Der in der Regel einfach zurückgelassene Müll und die aufwendige, teure Entfernung kommen hinzu. Hier ließe sich mit einfachen Mitteln ein deutlicher Effekt bei der Reduzierung von schädlichen Emissionen sowie in der Müllvermeidung erreichen. Damit folgt Berlin dem Beispiel anderer Städte wie Düsseldorf, Hannover, Stuttgart oder Paris, die Feuerwerk aus der Innenstadt oder ganz aus der Stadt verbannt haben. Der positive Effekt wird umso größer, wenn die Neuregelung von einer Senats-Kampagne mit öffentlichen, punktuell angebotenen, professionellen Feuerwerken oder speziellen Flächen für den individuellen Gebrauch am Stadtrand begleitet wird.

Antrag 231/I/2020
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme Antrag 144/I/2020 (Konsens)

Die Morde von Hanau lassen uns auch mehrere Wochen nach dem Tattag schockiert zurück. Wir trauern und nehmen Anteil an dem Schicksal der betroffenen Familien und Communitys. Politisch sind wir es den Opfern - Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtovi, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Pun, Said Nesar Hashemi und Fatih Saraçolu – schuldig, alles dafür zu tun, weitere rechtsterroristische Gewaltakte zu verhindern. Es kann nicht sein, dass der deutsche Staat immer und immer wieder darin versagt, seine eigenen und ausländische Bürger*innen vor rassistischen Angriffen zu schützen. Aus dem Versagen der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden müssen Konsequenzen folgen. Es ist für uns weder nachvollziehbar, dass ein behördenbekannter Anhänger eines zutiefst rassistischen und verschwörungstheoretischen Weltbildes legal im Besitz von Schusswaffen sein darf und zudem relativ kurz vor der Tat einer ergebnislosen Routineüberprüfung unterzogen wird, noch ist es entschuldbar, dass auch 10 Jahre nach dem NSU die Gefahr durch rechten Terror von den Behörden weiterhin unterschätzt wird und nicht genug Ressourcen in seine Bekämpfung fließen.

Das Anschlagsziel von Hanau ist kein Zufall. Die messbare Verschiebung des demokratischen Diskurses, vor allem durch Aussagen und Handlungen prominenter Politiker*innen, verschieben die Grenze des „Sagbaren“ immer wieder und führen damit zu einer entsprechenden Antizipation und Sichtweise über die gesprochenen Personen und Gruppen im politischen Diskurs und auch in der Bevölkerung. Ein Beispiel ist die Aussage Horst Seehofers während einer Pressekonferenz zur Präsentation seines Masterplans Migration, an dem gleichzeitig sein Geburtstag war, bei dem er witzelnd sagte, dass er sich die 69 just an diesem Tag abgeschobenen Afghanen nicht zum Geburtstag gewünscht hätte. Dabei entsteht das Narrativ, dass Flüchtlinge aus Afghanistan ein lästiges Problem seien und deren Abschiebung ein willkommenes Geschenk. Das ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen gefährlich für diejenigen gesellschaftlichen Gruppen (oder auch die Orte, an denen sich diese gesellschaftlichen Gruppen tendenziell öfter aufhalten), die durch diese Diskursverschiebung mit einem negativen Stigma behaftet werden und damit leichter zum Hassobjekt von radikalisierten rechten Täter*innen werden können.

Gleichzeitig haben Medien und politisch Verantwortliche in der Vergangenheit mit ihrer Berichterstattung bzw. mit öffentlichen Aussagen dazu beigetragen, Shisha-Bars als kriminalitätsbelastete Orte zu stigmatisieren und pauschal mit sogenannter „Clankriminalität“ in Verbindung zu bringen. Dahinter verbirgt sich im Kern Rassismus und diesem stellen wir uns entschieden entgegen.

Wir fordern deshalb

- eine Verschärfung des Waffenrechts in der Gestalt, dass Schusswaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, nicht länger legal als Sportwaffen besessen, benutzt oder vertrieben werden dürfen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Sportschusswaffen, die durch Modifikation an der Munition oder Waffe eine wesentlich geringere Gefährlichkeit für Menschen aufweisen,
- die Einführung eines zentralen Registers für Sportschütz*innen, auf das alle Bundes- und Landesbehörden Zugriff haben sowie die Verpflichtung, bei Sachverhalten, die sich auf die Zuverlässigkeit einer Person im Sinne des Waffengesetzes auswirken könnten, einen Abgleich mit der Datei vorzunehmen,
- die Verpflichtung sämtlicher Bundes- und Landesbehörden dazu, relevante Erkenntnisse über Sportschütz*innen unverzüglich an die für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte zuständigen Behörden zu melden,
- eine verstärkte Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter*innen im Umgang mit Bürger*innen, welche Verschwörungstheorien und Anzeichen eines rassistischen Weltbildes äußern,
- die Kontrollmaßnahmen gegenüber Inhaber*innen einer Waffenbesitzkarte kritisch zu evaluieren und gegebenenfalls zu intensivieren,
- bei den Staatsanwaltschaften Abteilungen für die Verfolgung von rechtsterroristisch bzw. rechts motivierten Straftaten einzurichten und sie finanziell und personell mit adäquaten Mitteln auszustatten,

bei der Polizei und bei den Ordnungsbehörden verpflichtende Schulungen zu interkultureller Kompetenz anzubieten.

Inneres/Verwaltung

Antrag 168/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sichere Entsorgung von Spritzbesteck erleichtern

In Berlin sollen an bekannten Hotspots für Drogenkonsum in der Öffentlichkeit mehr Behälter für die sichere Entsorgung von benutzten Utensilien der Drogenkonsumierenden aufgestellt werden.

Zudem sollen alle Fahrzeuge und mobilen Einheiten von Polizei, Grünflächenämtern, Ordnungsämtern und der Stadtreinigung mit portablen Werkzeugen zur sicheren Beseitigung von benutzten Drogenutensilien ausgestattete werden. Darüber hinaus soll öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibenden und privaten Hauhalten unkompliziert ermöglicht werden, kostenfrei ein entsprechendes Set zu erhalten. Zu diesen Sets gehören insbesondere Greifzangen, (stichsichere) Handschuhe, spezielle Entsorgungsbehältnisse und immer eine Gebrauchsanleitung zum sicheren Umgang mit benutzten Drogenutensilien und deren gefahrenfreie Entsorgung.

Begründung
In Berlin werden täglich zahlreiche sogenannte harte Drogen konsumiert. Viele Konsumierende befinden sich dabei auch im öffentlichen Raum und hinterlassen dort ihre Utensilien (zum Beispiel „Spritzbesteck“ inklusive Löffel, Einweghandschuhe, blutige Taschentücher oder Tupfer) – auch mangels geeigneter Entsorgungsmöglichkeiten. Von gebrauchten Drogenutensilien können Gefahren für die Gesundheit ausgehen, insbesondere da anhaftende Blutreste Krankheitserreger enthalten können. Daher soll die sichere Entsorgung seitens der Konsumierenden, aber auch durch Menschen die diese Gegenstände gefunden haben bzw. bei denen diese gemeldet wurden, erleichtert werden.

Bislang ist die Praxis in einzelnen Bezirken oder Einheiten der Polizei sehr unterschiedlich, wie nach dem Fund oder der Meldung eines Fundes durch Anwohner*innen mit diesen Utensilien verfahren wird und wie schnell diese entsorgt werden. In einigen Bezirken wird eine längere bürokratische Kette in Gang gesetzt, bei der unterschiedliche Behörden zusammenwirken müssen und bei der teilweise viele Stunden bis Tage vergehen, bis die gebrauchten Drogenutensilien sicher entsorgt werden. In anderen Bezirken wiederum ist es üblich, dass mobile Einheiten der Behörden mit dem entsprechenden Werkzeug ausgestattet sind und eine sichere Entsorgung zeitnah selbst durchführen können. Eine einheitliche Praxis hin zu einer schnellen, bürokratiearmen und damit auch kostensparenden Entsorgung ist hier geboten.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Vielfach engagieren sich Anwohner*innen oder Gewerbetreibende vor Ort für die Sauberkeit in ihrem Kiez bzw. in ihrer unmittelbaren Umgebung und wollen auch mögliche Gefahrenquellen durch Drogenutensilien unkompliziert selbst beseitigen. Daher soll auch diesen ermöglicht werden dies gefahrenfrei zu tun und so deren Engagement vor Ort unterstützt werden.

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 217/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen

Das Informationsfreiheitsgesetz erlaubt Berliner*innen seit 1999 den Zugriff auf behördliche Informationen und Dokumente - allerdings nur auf Anfrage und verbunden mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitreichenden Ausnahmen. Bei der jetzigen Gesetzeslage müssen die Bürger*innen proaktiv auf die Verwaltung zugehen um Einsicht in Dokumente zu bekommen.

Ein Transparenzgesetz, wie der Volksentscheid fordert, verpflichtet öffentliche Stellen zur aktiven und zentralen Veröffentlichung aller wichtigen Informationen, zeitnah und gebührenfrei. Dazu gehören bei unserem Gesetz auch landeseigene Unternehmen. Ausnahmen von der Veröffentlichung werden zur Ausnahme und müssen konkret begründet werden. Das Land Hamburg hat bereits im Jahr 2012 ein solches Transparenzgesetz eingeführt. Die Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass ein solches Gesetz die Behörden effizienter macht. Wenn zentrale Informationen online einsehbar sind, sind sie auch für die Verwaltung einfacher zu finden. Das erleichtert behördeninterne Abläufe, erspart Abstimmungen und Mehrarbeit. Die Digitalisierung der Behörden wird vorangetrieben.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der ASJ (Konsens)

(LPT II/2019: Überwiesen an ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik)

Empfehlung der ASJ - Annahme in geänderter Fassung:
Informationsfreiheitsgesetz im Dialog mit der Initiative „Transparenz Berlin“ zu einem Transparenzgesetz ausbauen und mit dem E-Government-Gesetz abstimmen.

Begründung:
In der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hat die Regierungskoalition vereinbart, das Berliner Informationsfreiheitsgesetz in Richtung eines Transparenzgesetzes weiter zu entwickeln mit der Maßgabe, dass nicht schützenswerte Daten in der Regel auf dem Berliner Datenportal zur Verfügung gestellt werden.

Ziel dieser Entwicklung ist es, den Zugang zu allgemein interessierenden Informationen staatlicher Stellen niedrigschwellig, digital und barrierefrei für die Bürgerinnen und Bürger proaktiv zu eröffnen, verschiedene Veröffentlichungsregelungen in unterschiedlichen Landesgesetzen zusammen zu führen und durch eine transparente und serviceorientierte Verwaltung die Demokratie und die Serviceorientierung der Verwaltung zu stärken.

Die Erfahrungen mit dem ersten Transparenzgesetz in Hamburg haben gezeigt, dass das dortige Modell entgegen mancher Befürchtungen die Verwaltung nicht überfordert und die Nachvollziehbarkeit von staatlichen Entscheidungen durch die Öffentlichkeit gefördert hat. Die Umsetzung des Gesetzes wurde durch intensive Aufklärung, Schulung und Unterstützung der Hamburger Verwaltung begleitet, wozu eine entsprechende vorausschauende Vorbereitung unerlässlich ist. Dies hat maßgeblich zum Erfolg des inzwischen geänderten Hamburger Transparenzgesetzes beigetragen.

Ein Transparenzgesetz muss bei der Veröffentlichung staatlicher Informationen eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessen (Datenschutz, Urheberrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Schutzbereiche der internen Meinungsbildung bei der exekutiven und parlamentarischen Arbeit etc.) berücksichtigen und für die öffentliche Verwaltung leistbar und finanzierbar sein.

Der Gesetzesentwurf des Berliner Volksentscheids „Transparenz Berlin“ ist dabei eine wichtige Diskussionsgrundlage für den Gesetzgebungsprozess. Er greift allerdings die Erfahrungen aus Hamburg nicht ausreichend auf und geht mit ausufernden Veröffentlichungspflichten weit über das dortige bewährte und ausgewogene Modell hinaus. Personenbezogene Daten, das Urheberrecht, das Anwaltsgeheimnis, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die Kernbereiche exekutiver und parlamentarischer Arbeit werden in dem Gesetzentwurf nicht hinreichend geschützt. Zudem werden Widersprüche im Hinblick auf andere informationsregelnde Rechtsnormen nicht gelöst. Der erhebliche Umfang der vorgesehenen Veröffentlichungs- und Auskunftspflichten und die engen zeitlichen Vorgaben für die Veröffentlichung bzw. die Auskunftserteilung können zu einer personellen und finanziellen Überforderung der Verwaltung führen. Es besteht die Gefahr eines unverhältnismäßigen Aufwandes bei der digitalen Veröffentlichung einer Vielzahl von Informationen. Dies gilt vor allem, solange die Verwaltung noch nicht umfassend digital arbeitet. Daher müssen Transparenzgesetz und E-Government-Gesetz aufeinander abgestimmt werden. Die Übergangsvorschriften und das Inkrafttreten der Regelungen zur Veröffentlichungspflicht und über das Transparenzportal sollten an das Inkrafttreten und die Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes angepasst werden, um in der Berliner Verwaltung auch die technischen und personellen Voraussetzungen und Ausstattungen zu schaffen, die Veröffentlichungspflichten digital erfüllen zu können. Eine höhere Transparenz fördert die aktive Teilhabe der Bevölkerung am öffentlichen Leben und ermöglicht eine bessere Kontrolle des staatlichen Handelns. Für uns steht dabei aber auch die Serviceorientierung für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, ihre Anträge an die Verwaltung online und digital stellen zu können, im Vordergrund.

Grundsätzlich wird die Gebührenfreiheit von Auskunftsverlangen unterstützt, um abschreckende Wirkungen abzubauen, allerdings sollte die Möglichkeit einer angemessenen Kostenbeteiligung durch maßvolle Gebühren im Ausnahmefall erhalten bleiben, um ggf. den Verwaltungsaufwand und die jeweiligen Interessen zu berücksichtigen.

Wir lehnen daher den Wortlaut des Transparenzgesetzes der Initiative ab und unterstützen den Vorschlag, im Dialog mit der Initiative das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz auszubauen und mit dem E-Government-Gesetz abzustimmen, um damit das geplante Volksbegehren aufzugreifen.

Empfehlung: Der Vorstand des Forums Netzpolitik

empfiehlt, diesem Antrag in der geänderten Fassung zuzustimmen:

Ein Transparenzgesetz für Berlin

Die Initiative „*Transparenz Berlin*“ soll durch Einführung eines Transparenzgesetzes unterstützt werden. Für die Berliner SPD ist transparentes Verwaltungshandeln Grundlage guten Regierens.

Die finale Formulierung soll einen breitestmöglichen Anwendungsbereich haben und im Dialog mit der Initiative „*Transparenz Berlin*“ entstehen. Dabei erkennt die Berliner SPD an, dass berechtigte öffentliche und private Interessen dem Transparenzinteresse entgegenstehen können und sorgsam abzuwägen sind. Bei Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung ist darauf zu achten, dass die Umsetzung der neu geschaffenen Transparenzvorschriften mit wenig Verwaltungsaufwand erfolgen kann.

Begründung:

Der Gesetzesentwurf des Berliner Volksentscheids „*Transparenz Berlin*“ ist eine wichtige Diskussionsgrundlage für den Gesetzgebungsprozess für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Transparenzgesetz. Bei der Digitalisierung der Berliner Verwaltung und der Umsetzung des E-Government-Gesetzes müssen wir Strukturen schaffen, die die MitarbeiterInnen der Verwaltung dabei unterstützen, mit wenig bürokratischem und technischem Aufwand zeitnah entsprechende Daten zur Verfügung stellen zu können („*transparency by design*“).

Antrag 259/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastrukturen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transformation von Produktionsprozessen, das Internet der Dinge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Voraussetzung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentliche Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialdemokratie. Wo sich jedoch in den Bereichen Krankenversorgung, Wasserversorgung, Stromnetze, ÖPNV oder Wohnen große öffentliche Debatten und Vorschläge wiederfinden, ist es im Bereich der digitalen Infrastruktur überraschend still. Nehmen wir die Wichtigkeit der digitalen Infrastruktur jedoch ernst, müssen wir auch diese als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen. Der aktuelle, privat

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

—-

(LPT II/2019: Überwiesen an ASJ, Forum Netzpolitik)

Empfehlung Forum Netzpolitik: ”Das Forum Netzpolitik stimmt dem Antrag dem Grunde nach zu, wonach die öffentliche Hand beim Aufbau der Breitbandinfrastruktur deutlich offensiver auftreten muss. Die Vergesellschaftung der sog. „letzten Meile“ sollte dabei eine Option sein und rechtlich ermöglicht werden.“

kontrollierte Zustand, ist nämlich desaströs.

Art. 87f (1) GG verpflichtet den Bund zur „flächendeckend angemessenen und ausreichenden“ Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Nach Art. 87f (2) GG sind diese Telekommunikationsdienstleistungen jedoch ausschließlich durch „privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen (Deutsche Telekom) und durch andere private Träger“ zu erbringen. Was ursprünglich die vermeintlichen Kräfte des freien Marktes aktivieren sollte, hat in der Realität jedoch verehrende Auswirkungen. Die Verlagerung der Telekommunikation in die private Domäne ist der Hauptgrund dafür, dass Deutschland trotz üppiger Bundesfördermittel von 4,5 Mrd. € im Breitbandausbau immer noch Entwicklungsland ist.

Es gibt zwei Fördermodi: sogenannte Wirtschaftlichkeitslückenförderung, und das sogenannte Betreiber*innenmodell. Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell bauen die Kommunen das Breitbandnetz nicht selbst aus. Stattdessen fließen die Fördermittel als Subventionen an private Telekommunikationsunternehmen. Rentiert es sich z.B. für ein Unternehmen nicht in den Breitbandausbau eines Dorfes mit 50 Einwohnern zu investieren, schließen die Fördermittel die Lücke, sodass es sich rentiert. Beim Betreiber*innenmodell baut die Kommune das Netz selbst, und verpachtet es anschließend für 20-30 Jahre an private Telekommunikationsunternehmen. Laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fließen 75% der bewilligten Fördermittel in die Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Anstatt öffentliche Infrastruktur zu schaffen, betreibt der Staat indirekte Unternehmenssubventionen.

Auch beim Betreiber*innenmodell eröffnet die grundgesetzlich geschützte Hoheitsposition privater Telekommunikationsunternehmen ihnen jedoch eine Vielzahl von Wegen den staatlichen Breitbandausbau zu verhindern oder zu sabotieren. Wenn eine Kommune ihr Breitbandnetz ausbauen möchte, stellt sie zunächst einen Antrag auf Förderung. Wird dieser bewilligt, können die privaten Telekommunikationsunternehmen innerhalb von 6 Wochen während der sogenannten „Markterkundungsphase“ ein Veto einlegen, falls sie, nach Eigenaussage, in den nächsten drei Jahren im ausgeschriebenen Gebiet selbst bauen möchten. Geschieht dies, darf die Kommune nicht bauen. Oft legen Private Veto ein, nur um nachträglich Gründe anzugeben, warum sie in den nächsten drei Jahren doch nicht bauen können. Außerdem wissen die Kommunen gar nicht verlässlich, in welchen Gebieten denn überhaupt bereits Breitband liegt. Das Breitbandnetz der privaten Telekommunikationsunternehmen zählt nämlich als Geschäftsgeheimnis. Oft melden sich die

privaten Telekommunikationsunternehmen erst während des Ausschreibungsprozesses für den Bau und geben an, dass sie in Teilen der ausgeschriebenen Gebiete bereits Breitband verlegt haben. Geschieht dies, ist die Ausschreibung fehlerhaft und der Verwaltungsprozess muss von Null gestartet werden.

Selbst wenn die privaten Telekommunikationsunternehmen kein Veto einlegen, und im ausgeschriebenen Gebiet kein Breitband von ihnen liegt, binden sie vielerorts Baufirmen per Exklusivverträgen an sich. Selbst wenn Baukapazitäten existieren, was in der aktuellen Hochkonjunkturphase der Baubranche ohnehin eine Seltenheit ist, können diese deshalb oft von den Kommunen nicht abgerufen werden.

Besonders problematisch ist das Geschäftsgebaren der Deutschen Telekom, die den Kommunen Steine in den Weg legt. Durch die Privatisierung der Deutschen Bundespost wurde die Telekom alleinige Inhaberin der Teilnehmeranschlussleitungen (TAL). Dieses, umgangssprachlich auch als “Letzte Meile” bezeichnetes, Netzsegment verbindet die Vermittlungsstellen, welche grundsätzlich allen Internet Service Providern (ISPs) offenstehen, mit den Hausanschlüssen der Kund*innen. In Deutschland existieren viele sehr leistungsfähige, überregionale IP-Netze (Backbones). Betreiber*innen sind sowohl privatwirtschaftliche Unternehmen, aber auch öffentlich-rechtlich oder genossenschaftliche Träger*innen (wie z. B. das Deutsche Forschungsnetz). Praktisch profitieren Privathaushalte von dieser Infrastruktur nicht, da die TAL stets von der Telekom gemietet werden muss. Zudem ist die Zugangstechnik oft veraltet, es kommen i. d. R. die eigentlich nur für Telefonie konzipierten doppeladrigen Kupferleitungen zum Einsatz. Da die Deutsche Telekom auf neu gebaute TAL, die auf moderne Glasfasertechnik setzen (FTTC, FTTH) kein Monopol hätte, wird der Ausbau durch sie aktiv ausgebremst.

Wir fordern die Streichung von Art. 87f (2) GG. Damit wäre Telekommunikation im Sinne von Art. 87f (1) GG wieder als Hoheitsaufgabe des Bundes definiert.

Wir fordern die Re-Vergesellschaftung der „letzten Meile“. Der Ausbau und die Bereitstellung der TALs soll wieder Aufgabe des Staates werden. Dazu sind die entsprechenden Verwaltungseinheiten und Netzsegmente der Deutschen Telekom, sowie der TAL-Infrastruktur aller anderen ISPs zu vergesellschaften. Die Endpunkte sind niedrigschwellig an ISPs bereit zu stellen. Zur finanziellen Einbindung auch in den Ausbau schlagen wir langfristig eine genossenschaftliche Organisationsform vor. Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge genießen alle Bürger*innen ein Grundrecht auf Bereitstellung einer breitbandigen TAL für ihren Haushalt. Der Ausbau hat grundsätzlich auf Ba-

sis von Glasfasertechnik zu erfolgen.

Wir fordern die Vergesellschaftung der Breitbandinfrastruktur weiterer privater Telekommunikationsunternehmen in jenen Gebieten, in denen sie die einzigen Anbieter*innen und Besitzer*innen von Breitbandleitungen sind. Die erworbenen Netze sind in das Netz der revergesellschaftlichten Telekom zu integrieren. So werden existierende regionale Monopolpositionen von privaten Telekommunikationsunternehmen aufgebrochen, und die ineffiziente parallele Verlegung mehrerer Netze vermieden.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförderung nur noch im sogenannten Betreiber*innenmodell ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen.

Antrag 169/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Forum Netzpolitik (Konsens)

Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen

Wir fordern den Senat dazu auf:

- eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech einzurichten
- eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech einzurichten
- eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, **Anzahl der Dunkelziffer,** Gründe hierfür)
- Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung sowie als Weiterbildung)
- hauptamtliche und für diese Position ausgebildete Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate Speech
- in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu verankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
- eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen
- eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, den Tatbestand der Beleidigung im Internet vom Antrags- zum Offizialdelikt zu klassifizieren

Begründung
Hate Speech, also Übergriffe und gewaltförmige Sprache im Netz sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns entgegenstellen müssen. Es kann jede*n treffen, besonders betroffen sind Frauen*, politisch Aktive, Minderheiten, Kinder und Jugendliche, Journalist*innen.
In einer vom BMJV beauftragten Studie gaben 18% der Be-

fragten an, schon mal Opfer von Hate Speech gewesen zu sein. Unter den bis 30-Jährigen waren es über 32%. Es ist höchste Zeit, dass im Land Berlin Maßnahmen ergriffen werden, um Opfer von Hate Speech zu unterstützen und eine bessere Verfolgung von Anzeigen sicherzustellen.
Dazu bedarf es einer umfassenden Studie zur Lage von Hate Speech, der Anzahl von Vorfällen, die Zahl der (erfolgreichen) Anzeigen und auch der Betroffenheit nach Gruppen, u.a. Alter und Geschlecht. Denn nur, wenn sich die Lage genauer auf empirischer Basis besser einschätzen lässt, kann zielgerichteter gehandelt werden.
Zudem braucht es zwingend, wie in einigen anderen Bundesländern bereits eingeführt, einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft und einer zentralen Melde- und Beratungsstelle für Hate Speech. Nachweislich führt das zu einer besseren Verfolgung der Straftaten sowie Unterstützung der Opfer.
Darüber hinaus muss das über Jahre vernachlässigte Thema digitale Gewalt Eingang in die Aus- und Weiterbildung in Justiz, Staatsanwaltschaft und auch Polizei finden. Denn bei Gewaltdelikte im digitalen Bereich bedarf es einer besonderen Herangehensweise aufgrund anderer Charakteristiken der Straftaten.

Nicht zuletzt muss auch in Schulen und mit einer Kampagne die Sensibilität für dieses Thema erhöht werden, um mehr Personen dazu zu befähigen, Hate Speech zu erkennen, sich dagegen zu wehren und zur Anzeige zu bringen.

Internationales

Antrag 126/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 127/I/2020 (Konsens)

Verankerung einer Feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die deutsche Außenpolitik das Ziel der feministischen Außenpolitik in Form der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Schaffung von Chancengleichheit für alle, unabhängig von Nationalität, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, ethnischer Herkunft, rassistischer Zuschreibung, Lebensalter, sozialem Status und Behinderung verfolgt.

Bezüglich der inhaltlichen Akzentsetzung der VN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ im Auswärtigen Amt fordern wir:

1. Sicherzustellen, dass der dritte Nationale Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 ressortübergreifend bundesweit sowie auf Landesebene kohärent umgesetzt wird, indem klare Ziele, Monitoring-Verfahren und Evaluationskriterien festgelegt und ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Dies schließt die wiederholte, stetige Ansprache dieser Ziele im Dialog mit internationalen Regierungsvertretern mit ein.
2. Marginalisierten Stimmen im Sicherheitsdiskurs – in erster Linie den Stimmen von Frauen – mehr politisches Gewicht zu verleihen durch verstärkte finanzielle Förderung und Stärkung von Teilhabe an politischer Konfliktlösung von Frauenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen in Krisen- und Konfliktländern.
3. Weitergehende wissenschaftliche Analyse der Auswirkung neuer globaler Sicherheitsrisiken, wie Klimawandel und Digitalisierung, auf Frauen und Minderheiten zu betreiben und die deutsche Außenpolitik auf die Bekämpfung dieser Risiken auszurichten.

Weiter fordern wir die strukturelle Verankerung der Prinzipien der Resolution 1325 im Auswärtigen Amt durch:

1. Konsequente Verankerung einer feministischen Außenpolitik in den Konzept- und Strategiepapieren des Auswärtigen Amts sowie der Integration von Gender als Kategorie in den Förderkonzepten und -instrumenten des Auswärtiges Amts.
2. Verbindliche Genderanalysen aller Länder
3. Umsetzung einer geschlechtergerechten Personalpolitik und -entwicklung im Auswärtigen Amt, ins-

besondere der Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als einem Beförderungskriterium für Diplomat*innen.

Begründung

Der Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten sowie ihre gleichberechtigte Mitwirkung an Friedensprozessen tragen in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bei. Zu diesem Schluss kam der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ bereits am 31. Oktober 2000. Seitdem hat das Gremium eine Reihe von Folgeresolutionen verabschiedet und damit eine umfassende Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ geschaffen. Die Rolle von Frauen bei der Friedenssicherung und in Konflikten ist ein zentrales Thema der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat. Ziel ist es, Gleichstellung, Teilhabe und Schutz von Frauen als zentrale Bestandteile von Außen- und Sicherheitspolitik zu verankern.
Um diesem Nachdruck zu geben entstand ein internationaler Diskurs der feministischen Außenpolitik.

Die feministische Außenpolitik ist die Einleitung eines neuen Paradigmas in der Außenpolitik, um bestehende Machtstrukturen zu durchbrechen und durch eine erhöhte Repräsentation und Beteiligung von Frauen und genderspezifischen Themen politische Prozesse neu zu gestalten. Ziel ist es, ein neues Verständnis von Sicherheit jenseits eines Elitediskurses zu schaffen. Länder wie Schweden und Kanada setzen bereits erfolgreich eine feministische Außenpolitik um, die britische Laborpartei bekennt sich zur feministischen Außenpolitik und Frankreich, Luxemburg und Mexiko bekunden Absichtserklärungen, sie umzusetzen.

Ziel ist es auch, den zweiten nationalen Aktionsplan der Resolution 1325 der Bundesregierung, der 2017 eingeführt wurde, mehr Verbindlichkeit und Bedeutung zukommen zu lassen.

Antrag 127/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verankerung einer Feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass die deutsche Außenpolitik das Ziel der feministischen Außenpolitik und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der

Schaffung von Chancengleichheit für Alle, unabhängig von Nationalität, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, ethnischer Herkunft, rassistischer Zuschreibung, Lebensalter, sozialem Status und Behinderung verfolgt.

Bezüglich der inhaltlichen Akzentsetzung der Vereinten Nationen-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ im Auswärtigen Amt fordern wir:

1. Sicherzustellen, dass der dritte Nationale Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 ressortübergreifend bundesweit kohärent umgesetzt wird, indem klare Ziele, Monitoringverfahren und Evaluationskriterien festgelegt und ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Dies schließt die wiederholte, stetige Ansprache dieser Ziele im Dialog mit internationalen Regierungsvertretern mit ein.
2. marginalisierten Stimmen im Sicherheitsdiskurs – in erster Linie den Stimmen von Frauen – mehr politisches Gewicht zu verleihen durch verstärkte finanzielle Förderung und Stärkung von Teilhabe an politische Konfliktlösung von Frauenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen in Krisen- und Konfliktländern
3. weitergehende wissenschaftliche Analyse der Auswirkung neuer globaler Sicherheitsrisiken, wie Klimawandel und Digitalisierung, auf Frauen und Minderheiten zu betreiben und die deutsche Außenpolitik auf die Bekämpfung dieser Risiken auszurichten

Weiter fordern wir die strukturelle Verankerung der Prinzipien der Resolution 1325 im Auswärtigen Amt durch:

1. Konsequente Verankerung einer feministischen Außenpolitik in den Konzept- und Strategiepapieren des Auswärtigen Amts sowie der Integration von Gender als Kategorie in den Förderkonzepten und -instrumenten des Auswärtiges Amts
2. verbindliche Genderanalysen aller Ländern
3. Umsetzung einer geschlechtergerechten Personalpolitik und -entwicklung im Auswärtigen Amt, insbesondere der Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als einem Beförderungskriterium für Diplomat*innen

Begründung

Die feministische Außenpolitik ist die Einleitung eines neuen Paradigmas in der Außenpolitik, um bestehende Machtstrukturen zu durchbrechen und durch eine erhörte Repräsentation und Beteiligung von Frauen und genderspezifischen Themen politische Prozesse neu zu gestalten. Ziel ist es, ein neues Verständnis von Sicherheit jenseits eines Elitediskurs zu schaffen.

Länder wie Schweden und Kanada setzen bereits erfolgreiche eine feministische Außenpolitik um, die britische Laborpartei bekennt sich zur feministischen Außenpolitik und Frankreich, Luxemburg und Mexiko bekunden Absichtserklärungen, sie umzusetzen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass GBL in Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fällt und dadurch nicht mehr für jeden zugänglich ist. Alle Chemiekonzerne sollen GBL zudem zusätzlich mit einem Bitterstoff versetzen.

Antrag 170/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Städtepartnerschaft Berlin- Tel Aviv- Jaffa verwirklichen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wir fordern die SPD Mitglieder des Berliner Senats und der SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die 18. Partnerstadt Berlins die israelische Stadt Tel Aviv- Jaffa wird.

Begründung
Berlin ist die Stadt jüdischen Lebens in Deutschland. Die mit Abstand größte jüdische Gemeinde Deutschlands lebt in Berlin. Nach wie vor ist die Bundeshauptstadt gerade für junge Israelis von hoher Attraktivität. Es ist ein Geschenk und eine Ehre, dass vielfältiges, kreatives und buntes jüdisches Leben in unserer Stadt wieder eine Heimat findet, die seit jeher von seinen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geprägt ist. Gerade daher ist es höchste Zeit Anlauf zu nehmen und neben den Partnerschaftsbeziehungen der Bezirke zu unterschiedlichen Städten Israels auch als Gesamtstadt Berlin unsere besondere Beziehung zu Israel und seinen Menschen zu würdigen. Das symbolträchtigste aber, wenn mit Leben gefüllt, auch wirksamste Instrument einer Stadt ist dabei die Städtepartnerschaft. 17 unterhält Berlin derzeit. Mit Tel Aviv- Jaffa soll dabei eine israelische Stadt die Reihe erweitern.

Begründung zur Änderung:
Während des Sechstage-Krieges 1967 eroberte Israel große Teile arabischer Staaten, darunter auch Ostjerusalem. Mit dem Jerusalemgesetz von 1980 beschloss die Knesset die Annektierung Ostjerusalems und machte die vereinte Stadt (Ost- und Westjerusalem) zur untrennbaren Hauptstadt Israels. Durch die UN-Resolution 478, wurde das Jerusalemgesetz für nichtig erklärt. Alle Mitgliedsstaaten der EU, darunter auch Deutschland erkennen Jerusalem

nicht als Hauptstadt Israels an. Die Städtepartnerschaft sollte daher mit Tel Aviv-Jaffa und nicht Jerusalem geplant werden, da sonst der Prozess der Zweistaatenlösung belastet wird.
Tel Aviv- Jaffa ist heute eine moderne, junge, bunte und weltoffene Stadt in die es jedes Jahr tausende Menschen aus dem In- und Ausland zieht. Am 14.05.1948 wurde in Tel Aviv durch David Ben Gurion der Staat Israel ausgerufen. Seither hat sich die Stadt zur Wirtschaftsregion Nummer eins entwickelt und ist heute die zweigrößte Stadt des Landes. All diese Fakten machen Tel Aviv- Jaffa zur Optimalen Partnerstadt für eine bessere Verständigung zwischen Deutschland und Israel.

Antrag 171/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kein Vergessen der deutschen Kolonialverbrechen!

1904, das ist das Jahr an dem der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts geschah.

40.000 bis 60.000 Herero und 10.000 Nama, Damara und San wurden in den Jahren bis 1908 ermordet. Tausende verletzt, ausgebeutet und traumatisiert. Begonnen wurde all das vom Deutschen Kaiserreich. Bis heute fehlt ein Wort der Entschuldigung, ein Wort des Bedauerns, eine Anerkennung der Schuld.

Dabei bleibt festzuhalten: Kriegsverbrechen verjähren nicht und Trauer, Verlust wie auch Schuld vergehen nicht. Es zeigt zudem: Die deutsche Kolonialzeit ist weder abschließend geschichtlich aufgearbeitet worden, noch im öffentlichen Diskurs genügend präsent. Dass Deutschland sich weigert, sich die eigene Verantwortung am Genozid mit allen Konsequenzen einzugestehen, ist ein ernstes Problem.

Was geschah kann nicht verschwiegen werden!
Doch was genau ereignete sich vor 116 Jahren?
Im Januar begann der Aufstand der Herero gegen die deutschen Besatzer*innen. Der Auslöser waren erneute Repressalien gegen die Herero, Besetzung von Gebieten und zunehmend rassistische Gewaltpraktiken der Kolonialverwaltung, wie u.a. die Prügelstrafe. Zudem beanspruchten deutsche Siedler immer größere Teile des Landes für sich und der Reichstag wies in der sog. „Grund- und Bodenfrage“ den Herero, Nama, Damara und San ein Territorium zu. Weitere schwere Vergehen waren Vergewaltigung und Mord, derer sich Siedler gegenüber Herero, Nama, Damara und San schuldig machten.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Hierdurch verschlechterte sich die Situation der Hereros, Damara und San stetig, so dass sich die Stämme 1904 zu einem Aufstand entschlossen. Wobei laut Verschonungsbefehl des Großhäuptlings ausdrücklich Kinder und Frauen verschont werden sollten, woran sich auch bis auf wenigen Ausnahmen gehalten wurde.

Wenige Monate später wurden in mehreren Gefechten die Hereros militärisch besiegt.

Am 02.10.1904 erließ Lothar von Trotha dann den Vernichtungsbefehl. Alle Herero sollten in die Wüste getrieben werden, der Zugang zu Wasserquellen verhindert werden und alle, die sich den deutschen Linien näherten, ohne Vorwarnung erschossen werden. In den folgenden Monaten wurden so zehntausende Hereros erschossen oder verhungerten/verdursteten.

Auch bei Frauen und Kindern wurde keinerlei Ausnahme gemacht.

Dabei ist ausdrücklich zu erwähnen, dass Lothar von Trotha, der in Deutsch-Südwestafrika die Genozide befahl, damals unter Kaiser Wilhelm II gehandelt hat. Wilhelm II war nicht nur politisch verantwortlich, er hat zudem von Trotha auch als nicht brutal genug empfunden.

Ein Tag nach dem Vernichtungsbefehl wechselten dann die Stämme der Nama die Seiten. Zuvor hatten sie noch im Auftrag der Deutschen gekämpft, nun verbündeten sie sich mit den Hereros. In den folgenden vier Jahren folgten daraufhin verschiedene kriegerische Auseinandersetzungen mit zahlreichen Menschenrechtsverletzungen von deutscher Seite.

Während dieser Zeit wurden auch erste Konzentrationslager im heutigen Namibia errichtet. Durch stetige Überbelegung, schlechtes Trinkwasser und einseitige mangelhafte Ernährung breiteten sich verschiedene Krankheiten aus, die schnell tausende Todesopfer forderte. Die gesunden Gefangenen wurden zur Zwangsarbeit eingesetzt. Unter anderem sollten die Gefangenen in der Wüste nach Toten suchen, die Schädel aufsammeln, auskochen und das Fleisch entfernen. Die Schädel wurden dann nach Deutschland verschickt, um dort an Krankenhäuser für die Begründung der Rassentheorien genutzt zu werden.

Im März 1908 fand das letzte Gefecht in der Wüste statt, welches von deutscher Seite gewonnen wurde. Am Ende starben 50.000 bis 70.000 Hereros, Nama, Damara und San.

Das Verhalten der Bundesregierungen? Eine Schande!

Seit 2002 erheben die Hereros, Nama, Damara und San

juristische Forderungen gegen Deutschland. Zwar hatte Heidemarie Wieczorek-Zeul im Rahmen einer Gedenkfeier für die Massaker um Entschuldigung gebeten, die Bundesregierung erklärte anschließend jedoch, dass sie dort als Privatperson gesprochen habe und keine Forderungen daraus resultieren könnten. Bis 2018 wurden ca. 100 der ca. 3000 Schädel nach Namibia zurückgeführt. Ein großer Teil ist nach wie vor in den Archiven deutscher Universitäten. Erst 2016 erkannte die deutsche Bundesregierung erstmals die Massaker von 1904-1908 als Genozid an, schränkte jedoch ein, dass die UN-Völkermordkonvention nicht rückwirkend anwendbar sei und sich somit keinerlei Entschädigungen daraus ergäben. Zudem wurde eine Einbeziehung der Opferverbände ausgeschlossen.

Eine offizielle Entschuldigung ist bis heute nicht ausgesprochen worden.

Internationale Folgen

Die Forderungen von Entschädigungszahlungen Deutschlands an die Hereros, Nama, Damara und San haben auch International eine wichtige Bedeutung. Frankreich, Großbritannien und andere ehemaligen Kolonialmächte beobachten die juristischen Vorgänge ganz genau, da eine Zahlung Deutschlands von finanziellen Entschädigungen wahrscheinlich auch sie betreffen würde, da Opfergruppen aus ihren ehemaligen Kolonien auf dieser Basis ebenfalls Entschädigungen fordern könnten. Zudem würden die Entschädigungszahlungen Deutschlands dazu beitragen, dass die Debatte um koloniale Schuld international öffentlich geführt wird und den Druck auf andere ehemalige Kolonialmächte erhöhen, Entschädigungen zu zahlen und sich mit dem begangenen Unrecht auseinanderzusetzen.

Schuld bleibt Schuld!

Rein juristisch kann man zwar argumentieren, dass sich die UN-Völkermordkonvention nicht rückwirkend angewenden lässt. Das kann man machen, doch man handelt dann moralisch verwerflich und verletzt die Hinterbliebenen der Opfer immer wieder aufs Neue. Es ist zudem einer sozialdemokratischen Partei unwürdig und scheinheilig. Denn wo bleibt die Solidarität, die Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen der Opfer?

Es erscheint fast schon grotesk, dass die folgenden Forderungen im Jahre 2020 aufgestellt werden müssen und noch nicht bereits freiwillig und aus moralischer Verpflichtung erfüllt worden sind, von einem der reichsten Länder der Welt, welches sich auf das Erbe aus dem Kaiserreich stützt und zu den dort begangenen Verbrechen eine historische Verantwortung trägt. Wir fordern eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus.

Außerdem fordern wir alle SPD-Mitglieder im Bundestag,

Bundesrat und in der Bundesregierung, sowie den Bundesparteitag der SPD dazu auf, die Nachfahren der Genozidopfer förmlich um Entschuldigung zu bitten.

Wir fordern selbige auf, sich für die Identifizierung und Rückgabe aller nach Deutschland verschleppten Gebeine und Wertgegenstände von Menschen aus Namibia und anderen ehemaligen Kolonien einzusetzen. Dies soll schnellstmöglich durchgesetzt werden, so dass bis spätestens 2024, also zum 120. Gedenkjahr, alle Gebeine in Namibia beigesetzt werden können und die Hinterbliebenen trauern können.

Wir fordern von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, sich zu einem bedingungslosen und offenen Dialog über Versöhnungsmaßnahmen mit den Nachfahren der Genozidopfer und mit der namibischen Regierung bereit zu erklären.

Wir fordern von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, dass sie sich für den Aufbau eines Ausgleichsfonds für die Hinterbliebenen der Opfer einsetzen, um darüber Entschädigungszahlungen an die Hinterbliebenen auszahlen zu können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nach Anerkennung der eigenen Schuld undeiner förmlichen Entschuldigung, andere ehemalige Kolonialmächte aktiv zu einem ähnlichen Versöhnungs- und Ausgleichsprozess aufzufordern und sie gegebenenfalls dabei zu begleiten. Bedingungslose internationale Solidarität mit allen Opfern von Kolonialverbrechen sollte unverhandelbar sein.

Wir fordern den Bundesparteivorstand und den Bundesparteitag der SPDauf, bis zum 120. Gedenktag eine umfassende Aufarbeitung der Kolonialpolitik der SPD durchzuführen. Fakt ist, dass bis 1906 viele einflussreiche Vertreter*innen der SPD sich für eine „sozialistische Kolonialpolitik“ aussprachen und auch nicht gegen die Bewilligung der Kriegskredite für den Krieg gegen die Hereros stimmten. Der Abschlussbericht soll dann als Grundlage dienen, um einen Dialogprozess mit den Opferverbänden zu beginnen und konkrete Veranstaltungen, Versöhnungs- und Aufklärungsangebote zu erarbeiten.

Antrag 173/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 127/I/2020 (Konsens)

Resolution: Zeit wird’s! Feministische Außenpolitik in die Tat umsetzen!

Feministische Außenpolitik: Worum geht es?

Ausgangslage

Bereits vor 20 Jahren haben die Vereinten Nationen erkannt, dass Frauen* eine stärkere Rolle im Kampf für Frieden und Sicherheit einnehmen müssen und verabschiedeten die UN-Resolution 1325 ‚Frauen, Frieden, Sicherheit', die sich dafür einsetzt Frauen* in Konfliktvermeidungs, -lösungs- und Stabilisierungsprozessen einzubinden. Ein Engagement, was durch mehrere Studien bestätigt wird: Zum einen sind Frauen* am stärksten von Gewalt und Konflikten betroffen und zum anderen haben Friedensabkommen eine 35% höhere Wahrscheinlichkeit länger als 15 Jahre zu halten, wenn Frauen* in den Verhandlungen involviert sind. Doch die Realität sieht anders aus: in allen größeren Friedensverhandlungen zwischen 1992 und 2018 waren nur 13% aller Verhandlungspartner*innen weiblich. Da ein höheres Maß der Gleichstellung der Geschlechter mit einer geringeren Konfliktbereitschaft zwischen Staaten und innerhalb eines Staates verbunden ist, bleibt die Geschlechterungleichheit eine der zentralsten Hürden auf dem Weg zu einem nachhaltigen und stabilen Frieden in der Welt. Gleichzeitig zeigt sich ein ungleiches Geschlechterverhältnis auch innerhalb des deutschen diplomatischen Personals mit gerade einmal 13% Botschafterinnen*.

Die Problematik in der Umsetzung

Nachdem Schweden bereits seit 2014 unter dem Begriff einer ‚feministischen Außenpolitik' eine Geschlechterperspektive in seine Außenpolitik integriert, begegnet man in Deutschland diesem Begriff allerspätestens seit Beginn der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat und der Schwerpunktsetzung auf Frauen, Frieden und Sicherheit immer häufiger. Obwohl das bestehende internationale Regelwerk zur Beteiligung und dem Schutz von Frauen*, verankert z.B. im Völkerrecht, in der Menschenrechtscharta sowie in der Agenda 2030, bereits umfassende Akzente setzt, mangelt es an der konsequenten Umsetzung dieser Richtlinien und Vorgaben – weltweit und auch in Deutschland. Zum einen wurde in einer im April 2019 von Deutschland eingebrachten Resolution des UN-Sicherheitsrates zur Stärkung des Kampfes gegen sexualisierte Gewalt in Konflikten, auf Druck der USA, der Begriff ‚sexuelle und reproduktive Gesundheit' für Opfer sexueller Gewalt gestrichen. Zum anderen wurde im deutschen Kontext der zweite Nationale Aktionsplan der deutschen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 aus 2017 zwar wirkungsorientierter als der erste formuliert, dennoch fehlte erneut ein eigenes Budget für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Wie definieren wir eine feministische Außenpolitik?

Feministische Außenpolitik beschreibt einen umfassenden Ansatz der das Individuum, unabhängig von dessen

sexueller Orientierung, der Herkunft und Hautfarbe, in das Zentrum außenpolitischen Handelns stellt und ganzheitliche Gleichberechtigung als verbindliche Arbeitsanweisung in Ministerien sieht. Unter Gleichberechtigung verstehen wir die Wahrnehmung bestehender gleicher Rechte für alle Menschen weltweit.

In diesem Sinne sollen patriarchale Machtkonstruktionen und strukturelle Ungleichheiten zugunsten eines geschlechtergerechten und inklusiven Entscheidungsprozesses aufgebrochen, hinterfragt und dekonstruiert werden, um sich für eine friedlichere und gerechtere Welt einzusetzen. **Konkret bedeutet das, dass innerhalb einer feministischen Außenpolitik die Situation von Frauen* und anderen strukturell benachteiligten Gruppen mitgedacht und die Frage gestellt und beantwortet werden muss, welche Konsequenzen eine politische Maßnahme für diese Gruppen mit sich bringt, wo sich Unterschiede in der Wirkung auftun und wie diesen begegnet werden kann.**

Geschlechtergerechte internationale Politik ist kein Nice-to-Have!

Nach unserem feministischen und internationalistischen Selbstverständnis sind diese gleichberechtigte Beteiligung und der Einbezug der feministischen Perspektive kein Nice-to-Have, sondern ein Recht, das Menschen gegenwärtig vorenthalten wird. **Eine feministische Außenpolitik muss dabei unbedingt intersektional sein, das heißt sie umfasst eine gegenseitige Solidarität von verschiedenen unterrepräsentierten und diskriminierten Gruppen in nationalen und internationalen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen. Strukturelle Diskriminierung kann und muss grundsätzlich nur mit einem gleichberechtigten Partizipationsanspruch aller Menschen begegnet werden.** Diese gleichwertige Behandlung und Beteiligung aller Menschen werden von der feministischen Außenpolitik nicht als Utopie verworfen, sondern als real- und sicherheitspolitisch notwendige Maßnahme zur Überwindung und Vorbeugung von Krisen und Konflikten erkannt**.** Verantwortung in der Welt beschränkt sich so nicht auf Einsätze der Bundeswehr, sondern beschreibt die Herstellung eines kohärenten Zusammenwirkens aller beteiligten Akteur*innen und Ministerien, um Ungleichheit als Krisen- und Konfliktursache entgegenzuwirken. Neben der Intersektionalität, muss eine feministische Außenpolitik in allen relevanten außenpolitischen Politikfeldern ressortübergreifend, entlang eines Querschnitts-Ansatzes, verfolgt werden.

Das Jahr 2020 bietet nun zwei wichtige Möglichkeiten für die deutsche Bundesregierung und das sozialdemokratisch geführte Auswärtige Amt sich stark für diese Axe von Frauen*, Frieden und Sicherheit zu machen, da zum einen ein weiterer dritter Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 vorgelegt wird und

Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt. **Um diesen Moment zu nutzen, wollen wir uns für ein starkes Bekenntnis für eine feministische Außenpolitik einsetzen, damit bestehende internationale Regelungen und nationale Aktionspläne effektiv umgesetzt werden und so ihren Beitrag zu einer inklusiven, gerechteren und friedlicheren Welt für alle leisten.** Gerade in Zeiten, in denen wir uns auf internationalem Parkett steigenden populistischen und nationalistischen Tendenzen gegenübergestellt sehen und der Einsatz für Menschenrechte für alle Menschen weltweit und besonders für die Rechte von Frauen* und anderen marginalisierten Gruppen von verschiedenen Seiten erschwert wird, müssen wir ein starkes und klares Zeichen setzen.

Feministische Außenpolitik endlich umsetzen!
Weder im Rahmen der Vereinten Nationen, noch der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland mangelt es an Plänen und Absichtserklärungen. Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist somit keine Utopie einzelner Verbände, sondern ein verbindlich vereinbarter Standard in den internationalen Beziehungen. Was die konkrete Umsetzung dieser Ziele angeht, hält sich der Fortschritt jedoch in engen Grenzen und ist weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. **Daher unsere Forderung: Feministische Außenpolitik endlich umsetzen!**

Der erste Schritt ist ein klares Bekenntnis der politischen Verantwortlichen zu diesen Zielen. **Eine effektive Umsetzung feministischer Politik darf kein freundlicher Hinweis von Minister*innen oder Kommissar*innen sein, sondern eine klare und ressortübergreifende Arbeitsanweisung nach schwedischem Vorbild**. Die Einbeziehung einer genderspezifischen Perspektive bei der Planung und Durchführung politischer Maßnahmen, ist dementsprechend nicht optional, sondern ein zwingend notwendiges Element einer Politik, die den Anspruch vertritt, alle Menschen gleichermaßen zu vertreten. Insbesondere für Personalplanung und -strukturierung, steht hier die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung nicht zur Debatte! **Lassen Kanzler*innenamt oder Kommissionspräsident*in diese Aufforderung vermissen, muss es Aufgabe der deutschen und europäischen Sozialdemokrat*innen sein, in den von ihnen geführten Ressorts eine kohärente Politik in diesem Sinne abzustimmen.**

Feministische Außenpolitik ist Friedenspolitik!
Die nationale Exportpolitik der deutschen Bundesregierung hat auch gerade für Frauen* und Minderheiten negative Konsequenzen zur Folge. In Krisengebieten leiden vor allem diese Gruppen unter den Folgen an rein wirtschaftlichen Überlegungen gebundenen Rüstungsexporten. **Daher fordern wir, dass Exportvorhaben einer speziellen Prüfung aus der Genderperspektive unterzogen werden.**

Besonders im Rahmen von bewaffneten Konflikten sind Deutschland und Europa gefordert, die spezifischen Auswirkungen sexualisierter Gewalt in ihrem konkreten Handeln Rechnung zu tragen. Das betrifft nicht nur die Ausgestaltung entsprechender Missionen zur Konfliktprävention und Friedenssicherung, sondern auch die Schaffung eines Zugangs von Frauen* und Mädchen* zu geeigneten Ansprechpartner*innen, sowie Rechtswegen, um sich gegen sexualisierte Angriffe zur Wehr setzen zu können. Ein geeignetes Instrument hierfür kann beispielsweise der Internationale Strafgerichtshof der Vereinten Nationen darstellen. **Angesichts der Tatsache, dass drei von fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates die Rechtmäßigkeit dessen Rechtsprechung nach wie vor grundsätzlich nicht anerkennen, ist es in dieser Hinsicht notwendig konsequent sich auch gegenüber traditionellen Verbündeten, wie den Vereinigten Staaten, durchzusetzen.**

Internationale Wirtschaft aus Genderperspektive betrachten!

Als wesentlicher Teil der Außenpolitik müssen auch internationale Handelsbeziehungen verstärkt eine Genderperspektive einnehmen. Zum einen kann hier ein Lieferkettengesetz, welches sich konsequent für Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen weltweit einsetzt, eine wichtige Funktion übernehmen. **Darüber hinaus müssen Fragen der Nachhaltigkeit, Gender- und Arbeitnehmer*innenrechte zu einem verbindlichen Vergabekriterium mit höchster Priorität bei international ausgeschriebenen Großaufträgen, sowie zwischenstaatlicher Projekte werden. Bestehende Kooperationen sind regelmäßig auf grobe strukturelle Unvereinbarkeit mit diesen Prinzipien zu prüfen, und gegebenenfalls durch angemessene Partner*innenschaften zu ersetzen.**

Klimawandel feministisch denken!

Des Weiteren lässt sich auch das Klima nicht ohne Geschlechterperspektive diskutieren**.** Der Klimawandel ist ein internationales Phänomen und Frauen* sind stärker von den Folgen betroffen. Die Hauptverursacher sind die Industrienationen des globalen Nordens, während insbesondere Frauen und Minderheiten im globalen Süden die Auswirkungen zu spüren bekommen. Frauen* sind aufgrund ihrer traditionellen gesellschaftlichen Rolle oft in einer schwächeren Position, arbeiten häufig in der Landwirtschaft und sind verantwortlich für die Wasserversorgung. Sie sind aber nicht nur Opfer. Da sie oft das Land bewirtschaften, sowie die Wasser- und Energieversorgung regeln, können sie, wenn es ihnen ermöglicht wird, auch mächtige Akteurinnen* für Veränderungen bei der Entwicklung von Anpassungs- und Abmilderungsstrategien in ihren Gemeinschaften sein.

Eine feministische Außenpolitik hilft die Rechte von Frauen* zu fördern und zu schützen, damit sie aktiv an der

Entscheidungsfindung über Klimapolitik teilnehmen können. Außerdem achtet eine feministische Herangehensweise bei der Bekämpfung des Klimawandels darauf, die Ungleichheiten der derzeitigen patriarchalen Strukturen nicht zu verstärken, sondern aufzulösen.

Gendergerechtigkeit im sozialen Kontext

Ebenso müssen soziale und kulturelle Rechte aus einer geschlechtergerechten Perspektive gedacht und in internationale Vereinbarungen integriert werden. **Eine politische Beteiligung von Frauen* und Minderheiten muss als außen- und entwicklungspolitisches Ziel gelten.** Eine Umsetzung kann durch fördernde Maßnahmen, wie Listenquoten, Wahlkampffinanzierung, und politische Bildung erfolgen. **Des Weiteren ist eine Gewährleistung von reproduktiven Rechten auch mit traditionellen internationalen Partner*innen im Dialog konsequent und regelmäßig anzusprechen.**

Eine feministische Außenpolitik mit und durch die Zivilgesellschaft umsetzen!

Eine Außenpolitik, die sich konsequent den Schutz der Rechte des Individuums zum Ziel setzt, kann und darf sich nicht in der Verordnung von oben nach unten erschöpfen. Parteien, Gewerkschaften und NGOs sind ebenso Teil der internationalen Beziehungen, wie staatliche Institutionen und Konzerne. Während letztere sich mehrheitlich der Schaffung wirtschaftlichen Wachstums verpflichtet sehen, sind es vor allem erstgenannte Akteur*innen, die sich um dessen gerechtere Gestaltung bemühen. In der Welt, in der wir leben, muss es aus sozialdemokratischer Perspektive klar sein, an wessen Seite wir stehen. **Die gerechte Teilhabe an der Verteilung von Ressourcen, Rechtsgütern und Repräsentation, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Hautfarbe, ist unser erklärtes Ziel, welches ohne Partner*Innen vor Ort nicht nachhaltig erreicht werden kann.** Die internationalen Beziehungen als eine geschlossene Gesellschaft von wenigen Privilegierten kann keine gerechte Politik für die Lebensgrundlage aller schaffen. Dem Aufbrechen dieser Strukturen sind wir zum Wohle aller verpflichtet.

In Konsequenz fordern wir die verpflichtende Beteiligung von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen an politischen Planungsprozessen. Insbesondere in allen Bereichen, welche die Verteilung finanzieller Ressourcen, wie Subventionen oder Hilfsgeldern, zum Gegenstand haben. Ziel ist es vor allem Akteur*innen zu beteiligen, welche sich für Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeitsaspekte und Arbeitsrechte einsetzen. Für Fragen der Projektförderung gilt diese Forderung mit der gleichen Dringlichkeit.

Feministische Außenpolitik von Innen nach Außen!

Um eine wirkliche Umsetzung dieser Ziele zu ermöglichen, darf die gendergerechte Perspektive nicht nur auf

rein außenpolitische Themen beschränkt sein, sondern muss auch innerhalb von Ämtern und Institutionen praktiziert werden. Dafür bedarf es weiterhin der effektiven Schaffung von Strukturen, die dieser Aufgabe gewachsen sind. **Behörden, Ministerien und Kommissionen sind hier gefordert ein aktives Genderbudgeting umzusetzen**. **Darunter verstehen wir nicht allein eine finanzielle Aufstockung der Mittel, sondern auch die Schaffung der notwendigen Personalstrukturen und einer funktionalen Verankerung dieser Prinzipien, beispielsweise in der Leistungsbewertung von Funktionsträger*innen.**

Internationalismus und Feminismus auch in unserem Verband konsequent leben!

Es versteht sich von selbst, dass auch wir als Verband an die Einhaltung dieser Grundsätze gebunden sind. **Das bedeutet zum einen, dass wir bei unseren internationalen Kooperationen und Delegationsreisen zu einer Geschlechter-ausgewogenen Besetzung unserer reisenden und leitenden Delegierten verpflichtet sind. Zum anderen haben wir auch den Anspruch, mit feministisch ausgerichteten Partner*innenorganisationen zusammenzuarbeiten, welche ebenfalls einen geschlechtergerechten Grundsatz in ihrer Zusammenstellung ermöglichen**. Ebenso müssen zivilgesellschaftliche Nicht-Regierungsorganisationen, besonders die, die sich mit der Gendergerechtigkeit beschäftigen, verstärkt in Konfliktpräventions- und Bewältigungsprozessen integriert werden. Feminismus und Internationalismus bilden in diesem Sinne zwei Seiten derselben Medaille. **Es muss daher unser Anspruch sein, internationale Partner*innen in entsprechende politische Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.** Das betrifft sowohl die Ausarbeitung eigener Beschlüsse, sowie die Kritik der globalpolitischen Entscheidungen Dritter. Unserem Verband stehen über YES, IUSY und andere, diverse geeignete Instrumente der Vermittlung zur Verfügung, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Unsere Funktionsträger*innen haben die Verantwortung die Einhaltung dieser Grundsätze von unseren Partner*innen konsequent einzufordern. Sollte sich die Umsetzung in bestimmten internationalen Kontexten als schwierig erweisen, liegt es an uns, mit Organisationen die einen feministischen Ansatz verfolgen, die Zusammenarbeit zu suchen, um eine geschlechterübergreifende Perspektive auf feministischen Grundsatz zu ermöglichen.

Weiterleitung auch an den PES-Kongress

Integration, Migration

Antrag 174/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Realität der Mehrstaatigkeit jetzt endlich anerkennen!

Die Mitglieder der SPD-Bundestagfraktion werden aufgefordert noch in der derzeitigen Legislaturperiode mit den Koalitionspartnern das Staatsangehörigkeitsrecht dahingehend zu ändern, dass das Prinzip der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeiten aufgegeben wird.

Die Mitglieder der SPD-Bundestagfraktion werden weiterhin aufgefordert sich dafür einzusetzen, die im Gesetz vorgeschriebene Voraufenthaltszeit von acht Jahren unter Anrechnung von etwaigen Duldungszeiten abzusenken, um weitere Einbürgerungshürden abzubauen. Weiterhin soll sich die Fraktion für eine Verbesserung der Situation für Personen einsetzen, die besondere Integrationsleistungen erbracht haben (§ 10, Abs. 3 StAG) einsetzen. Außerdem ist die rechtliche Situation von Lebenspartner*innen Eingebürgerter (§ 9, Abs. 1 StAG) dringend zu verbessern, um auch hier Einbürgerungshürden abzubauen.

Begründung
Bereits 2010 hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zum Abbau von Einbürgerungshemmnissen im Staatsangehörigkeitsgesetz vorgelegt (Drucksache 17/773; 23. 02.2010; http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700773.pdf[1]).

In den vergangenen 20 Jahren ist die doppelte Staatsangehörigkeit längst Realität geworden: Laut Mikrozensus lag der Anteil Eingebürgerter mit zweiter Staatsangehörigkeit im Jahr 2016 bereits bei 57,8 Prozent, im Jahr 2000 waren es noch 44,9 Prozent.

Dabei ist der Anteil der Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit aufgrund des Herkunftslandes verschieden: Während Staatsangehörige aus EU-Ländern (Rumänien, Griechenland, Großbritannien, Italien und Kroatien bei 100 Prozent) sowie dem Irak (78,5 Prozent) und Syrien, den Pass des Herkunftslandes bei Einbürgerung behalten können, ist der Anteil der Beibehaltung von Bewerber*innen aus der Ukraine (11,7 Prozent), dem Kosovo (9,4 Prozent) und der Türkei (16,4 Prozent) weiterhin im Vergleich sehr gering.

Dieses Ungleichverhältnis führt zu einem weiterhin andauernden Ausschluss von demokratischen Wahlen und Teilhabemöglichkeiten von Millionen teilweise seit Jahrzehnten in diesem Land lebenden Bürger*innen. Mit der Unmöglichkeit des Erwerbs der deutschen Staatsbürger-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

schaft bei Beibehaltung einer zweiten Staatsbürgerschaft ist ein weitgehender Ausschluss politischer Beteiligungsrechte bis hin zu kommunalen Wahlrechten dieser Personengruppe verbunden.

Eine Folge der Beibehaltung der bisherigen Politik wäre eine weiterhin niedrige Einbürgerungsquote: Nach Erhebungen der Stiftung Zentrum für Türkeistudien hat allein in NRW zwischen 1999 und 2015 der Anteil türkischer Staatsbürger*innen, die nicht die Absicht haben die deutsche Staatsbürgerschaft (bei Abgabe der zweiten Staatsbürgerschaft) zu erwerben, von 50 Prozent auf 80 Prozent zugenommen.

Dieser anhaltenden Diskriminierung im Staatsangehörigkeitsrecht müssen wir als Sozialdemokrat*innen im Sinne einer partizipativen und progressiven Politik entschieden und deutlicher entgegentreten, um verlorenes Vertrauen in die deutsche Sozialdemokratie wiederzuerlangen. Eine Hinnahme der Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsrecht unter Federführung der SPD wäre dazu ein wichtiges Signal.

[1] about:blank

Antrag 175/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digital Empowerment für geflüchtete Frauen!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit dafür einzusetzen, dass die Förderung des Projekts „Digital Empowerment“ mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen aufgestockt wird, um die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen in Berlin bedarfsgerecht zu fördern.

Begründung
“Digital Empowerment” wurde bisher im Rahmen des Masterplans für Integration und Sicherheit vom Senat mit einer Projektförderung unterstützt.

Das Ziel des Projekts ist es, geflüchtete Frauen, mit Hilfe verschiedener Module Zugang zu digitaler Basis-Medien-/IT-Technik zu verschaffen und zugleich Sprachkompetenzen zu vermitteln.

Dabei können die Frauen eine Einführung in PC und Internet bekommen, Dokumente mit dem Smartphone scannen, versenden und auf einen Rechner laden zum Ausdrucken oder Weiterbearbeiten oder ein E-Mail-Konto einrichten. Sie lernen Sprachlern-Apps oder Online-

Deutschkurse kennen, auch für Analphabetinnen gibt es Angebote. Anleitung bei der Internetrecherche und andere Medienkompetenzen dienen auch der Erschließung existierender Online-Angebote rund um existenziell wichtige Themen wie Asylrecht, Aufenthaltsstatus, Wohnen, Jobcenter, Bildung oder Arbeit. Das niedrigschwellige und real nutzbare Angebot hat den Zugang der Zielgruppe geflüchteter Frauen zu digitaler Mediennutzung geöffnet bzw. erweitert. Seit Projektstart im Herbst 2016 wurden über 300 geflüchtete Frauen aus 19 Ländern erreicht, die gemeinsam gelernt haben. Nach einer Modellphase des Projekts soll das Angebot verstetigt werden. Der ursprüngliche Ansatz, Ehren- oder Hauptamtliche oder Geflüchtete für das IT-Training zu qualifizieren, scheiterte an den geringen personellen Ressourcen der Unterkünfte und der hohen Fluktuation des Hauptamts sowie der Bewohnerinnen.

Die Anforderungen an diese Aufgabe, einen niedrigschwelliges und binnendifferenziertes Angebot für diese Zielgruppe durchzuführen, sind hoch und bedürfen intensiver Begleitung und Betreuung der Teilnehmerinnen und der Durchführenden. Dazu kommen die technische Betreuung und Wartung der Computerräume, die die Kapazitäten vieler Unterkünfte schnell übersteigen. Nach wie vor sind nicht in allen Unterkünften Computerräume vorhanden, von festen Zeiten nur für Schulungen ganz zu schweigen. Der aktuell geltende Schlüssel von einem Rechner pro 100 Bewohner*innen ist nicht ausreichend. Jedoch reicht die alleinige Bereitstellung der technischen Infrastruktur nicht aus: Die Medienkompetenzen und *„Digital Kenntnisse“* sind Schlüsselkompetenzen in unserer hochvernetzten Welt, so dass ihrer Vermittlung höchste Wichtigkeit bei der Teilhabe und Mitgestaltung unserer Gesellschaft beigemessen werden muss. Medienkompetenztrainings in Unterkünften sind deshalb für die Integration von geflüchteten Frauen und Männern unbedingt förderungswürdig.

Bisher wurde das Digital Empowerment aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen nur für eine begrenzte Anzahl an geflüchteten Frauen angeboten. Geflüchteten Frauen wollen lernen und arbeiten, um sich und ihren Kindern ein besseres Leben zu ermöglichen.

Um die Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Frauen in Berlin bedarfsgerecht zu fördern, sollte das Projekt „Digital Empowerment“ mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen aus dem Masterplan für Integration und Sicherheit aufgestockt werden.

Kultur

Antrag 228/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen

Berlin wächst und die Begegnungsorte für Familien mit Kindern müssen wachsen. Wir sehen die Berliner Bibliotheken bisher als noch nicht ausreichend genutzte Möglichkeit, für Familien Orte der Begegnung und des Austauschs zu sein. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, in das derzeit zu erstellende Bibliothekskonzept für Berlin Vorschläge für eine familiengerechte Ausgestaltung der Bibliotheken einzuarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, in das derzeit zu erstellende Bibliothekskonzept für Berlin Vorschläge für eine familiengerechte Ausgestaltung der Bibliotheken einzuarbeiten.

(LPT II/2019: überwiesen an FA XII Kulturpolitik)

Antrag 229/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen

Wir begrüßen, dass in den Berliner Bibliotheken die Ausleihe für Kinder und Jugendliche kostenfrei ist. Berlin wächst und die Begegnungsorte für Familien mit Kindern müssen wachsen. Wir sehen die Berliner Bibliotheken bisher aber als noch nicht ausreichend genutzte Möglichkeit, für Familien Orte der Begegnung und des Austauschs zu sein. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, in den Bibliotheksentwicklungsplan für Berlin Vorschläge für eine familiengerechte Ausgestaltung der Bibliotheken einzuarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 228/II/2019 (Konsens)

Antrag 230/II/2019
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Museen in Berlin familiengerecht ausbauen

Familien und Kinder müssen ihren Platz in allen Berliner Museen finden. Es gibt jedoch aktuell nur wenige Museen in Berlin, die das Gefühl vermitteln, dass Familien mit Kindern wirklich willkommen sind. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages dazu auf, einen Aktionsplan für eine familiengerechte Gestaltung der Museen in Berlin zu entwickeln.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Familien und Kinder müssen ihren Platz in allen Berliner Museen finden. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages dazu auf, einen Aktionsplan für eine familiengerechte Gestaltung der Museen in Berlin zu entwickeln.

Antrag 231/II/2019
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Museen in Berlin familiengerecht ausbauen

Familien und Kinder müssen ihren Platz in allen Berliner Museen finden. Es gibt jedoch aktuell nur wenige Museen in Berlin, die das Gefühl vermitteln, dass Familien mit Kindern wirklich willkommen sind. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages dazu auf, einen Aktionsplan für eine familiengerechte Gestaltung der Museen in Berlin zu entwickeln. Dieser sollte unter anderem bauliche, konzeptionelle und kuratorische Aspekte umfassen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 230/II/2019 (Konsens)

Antrag 178/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Transparenz bei Finanzierung von Religionsgemeinschaften

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und/oder des deutschen Bundestages auf, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die Religionsgemeinschaften und Trägervereine von Gebetshäusern und -räumen verpflichtet, finanzielle Zuwendungen aus ausländischen Quellen (privater, juristischer oder staatlicher Natur), ebenso wie Einzelzuwendungen aus dem Inland über einer Höhe von 1.000,00 € in jährlichen Berichten zu veröffentlichen.

Begründung
In Deutschland ist durch den Einzug und die Verteilung der Kirchensteuer, lediglich die Finanzierung der großen christlichen Religionsgemeinschaften weitestgehend sichergestellt. Andere Religionsgemeinschaften sind in Deutschland auf andere Einnahmequellen angewiesen und auch die christlichen Kirchen in Deutschland beziehen teilweise Zuwendungen aus ausländischen Quellen. Das nicht nur in der Wirtschaft gilt, „wes“ Brot ich ess, des´Lied ich sing“, sollte allen klar sein. Was in Teilen in Gebetshäusern oder Gebetsräumen in Deutschland nicht klar ist, wer der- oder diejenige ist, des´Lied in jenen Räumen gesungen wird. Das über Finanzierungsquellen, die dahinterstehenden Finanziers Einfluss auf die Mitglieder der finanzierten Gebetshäuser oder -räume nehmen könnten, ist Anlass genug, als Gesellschaft Interesse daran anzumelden, wer, wie Einfluss nehmen kann und will. Dass darüber hinaus auch Ansprüche geltend gemacht werden können, wenn von natürlichen oder juristischen Personen im Inland auskömmliche Spenden an

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gebetshäuser und -räume geleistet werden, darf ebenso angenommen werden. Deshalb sollten deren Offenlegung ebenso im Interesse einer Gesellschaft liegen, die ihren Mitgliedern, die dies wünschen, Religion ermöglichen will, um der Religion willen und nicht um der Promotion eines Landes, einer Organisation oder einer bestimmten Auffassung von Religion. Deshalb ist eine Anzeige und damit Rechenschaft von Finanzierungsströmen für Religionsgemeinschaften oder Trägervereinen, gegenüber der Gesellschaft angebracht und durchzusetzen. Es steht dabei in guter sozialdemokratischer Tradition als laizistische Partei, Religionen als unbestreitbarer Teil der Gesellschaft, ebenso verantwortlich zu halten, wie alle anderen Einflussnehmerinnen und Einflussnehmer auch.

Mobilität

Antrag 238/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

S-Bahn zukunftsfähig und gleichwertig machen: Klimatisierte Züge auch in den Außenbezirken

Die Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats werden aufgefordert, sich für eine gleichwertige Verteilung klimatisierter S-Bahn-Züge in allen Bezirken Berlins einzusetzen. Dazu soll das Berliner S-Bahnnetz ab 2021 vollständig mit klimatisierten Zügen ausgestattet sein. Dazu notwendige Modernisierungsmaßnahmen des bisherigen Wagenbestands sowie Neuanschaffungen sind dafür zu einem angemessenen Anteil vom Land Berlin zu subventionieren.

Begründung
Nach Informationen der S-Bahn Berlin GmbH werden zunächst die Züge der Ringbahnlinien durch neue, klimatisierte S-Bahnen ersetzt. Ab 2021 sollen dann die neuen S-Bahnen auf den dortigen Linien verkehren. Pendlerinnen und Pendler der S-Bahn-Linien der Stadtbahnen sowie der Strecken, die ins Berliner Umland führen, müssen sich derweil noch länger gedulden. Nach Informationen der Märkischen Online Zeitung vom 26.06.19 sind bspw. Neuanschaffungen auf der S-Bahn-Linie 5 erst ab 2033 zu erwarten.

Eine leistungsfähige und moderne Weltmetropole wie Berlin kann sich solche Zustände, völlig veralteter Schienenfahrzeuge, nicht weiter leisten. Mit den Wartungen der alten Züge steigen die Reparaturkosten stark an, so dass die Anschaffung neuer Züge wirtschaftlich nachhaltiger zu bewerten ist. Des Weiteren ist ein funktionierender ÖPNV mit zeitgemäßer Ausstattung das Aushängeschild einer Großstadt. Veraltete Züge sorgen nicht nur für einen Imageverlust unserer Stadt, sondern bieten auch keinen ausreichenden Anreiz, um mehr Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, das Auto stehen zu lassen und stattdessen mit dem ÖPNV zur Arbeit zu fahren. Außerdem dürfen wir nicht weiter das Bild einer zweigeteilten Stadt vermitteln – City vs. Außenbezirke. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht gleichwertig zu reisen! Somit haben auch die Bürgerinnen und Bürger der Außenbezirke das Recht auf einen zeitmäßigen Komfort und damit auch auf klimatisierte Züge. Gerade auch, weil Pendlerinnen und Pendler aus den Außenbezirken wohl den längsten Weg in die Innenstadt auf sich nehmen müssen, ist es nur logisch das Angebot an klimatisierten Zügen auf die Außenbezirke auszuweiten.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats werden aufgefordert, sich für eine gleichwertige Verteilung klimatisierter S-Bahn-Züge in allen Bezirken Berlins einzusetzen. Dazu soll das Berliner S-Bahnnetz **perspektivisch** vollständig mit klimatisierten Zügen ausgestattet sein. Dazu notwendige Modernisierungsmaßnahmen des bisherigen Wagenbestands sowie Neuanschaffungen sind dafür zu einem angemessenen Anteil vom Land Berlin zu subventionieren. **Bis dahin gilt: Je länger die Fahrstrecken der S-Bahn, desto mehr sollten hier bereits vorhandene klimatisierte Züge eingesetzt werden. Auf dem S-Bahn-Ring ist die Fahrzeit i. d. R. deutlich kürzer.**

_____

LPT II/2019: Überwiesen an FA XI - Mobilität - Stellungnahme FA XI - Mobilität:
Empfehlung des Fachausschusses: **Ablehnung.** Es wäre unrealistisch, zu beschließen, dass ab 2021 alle S-Bahnzüge vollständig klimatisiert sein werden.
Empfehlung, um die aktuelle Situation für die Fährgäste etwas zu entspannen: Je länger die Fahrstrecken der S-Bahn, desto mehr sollten hier bereits vorhandene klimatisierte Züge eingesetzt werden. Auf dem S-Bahn-Ring ist die Fahrzeit i. d. R. deutlich kürzer.

Antrag 244/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Investitionen in den Schienenverkehr

Die Bundesregierung plant in jedem Haushalt für den Schienenverkehr Mittel aufgrund folgender Kriterien ein:

1. Die Sicherheit von Fahrgästen und Personal ist zu gewährleisten.
2. Nicht nur der Fernverkehr, auch die Bedienung der Fläche ist zu verbessern.
3. Gleis- Rangieranlagen des Güterverkehrs sind zu modernisieren.
4. Die Pünktlichkeit der Züge ist zu erhöhen.
5. Die Organisation der Verwaltung der Deutschen Bahn ist modernen Erfordernissen anzupassen.

Begründung

Im Jahr 2002 verzeichnete die Bahn 1,65 Milliarden Reisende, 2017 waren es 2,1 Milliarden. Das entspricht einem Zuwachs von 30 Prozent. Knapp 400.000 Menschen sind Tag für Tag in den Sorgenkindern IC und ICE unterwegs. Auch die Bedienung der Fläche ist in den vergangenen Jahren immer weiter ausgedünnt worden. Eine aus Umweltgründen dringend erforderliche Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene hat nicht stattgefunden, eher im Gegenteil.

zu 1.: Um die Sicherheit von Fahrgästen und Personal zu gewährleisten sind ein Ausbau des Schienennetzes und die Modernisierung der Signalanlagen erforderlich. Die Gleislänge in Kilometern ist um 9,4% gesunken: 2002 gab es 35.804 Kilometer Schiene, 2017 waren es nur noch 33.488. Die Funktionsfähigkeit des Netzes lässt zu wünschen übrig.

Unfälle sind deshalb weiterhin nicht ausgeschlossen. Im Februar 2014 kollidierte ein Güterzug der privaten niederländischen ERS kurz vor der Einfahrt in den Hauptbahnhof Mannheim mit einem aus Graz kommenden Eurocity; 35 Menschen wurden verletzt, vier von ihnen schwer. Zwei Jahre später stießen zwei Meridian-Personenzüge auf der eingleisigen Strecke Holzkirchen – Rosenheim bei Bad Aibling frontal zusammen, 12 Fahrgäste starben, 89 wurden teils schwer verletzt. Im Mai vergangenen Jahres fuhr auf der – ebenfalls eingleisigen – Strecke Ingolstadt – Augsburg im Bahnhof Aibach ein Regionalzug (BRB) auf einen stehenden Güterzug der DB Cargo auf. Zwei Tote, 13 Verletzte.

Diese Unfälle sind keine Zufälle, sondern Ergebnisse der

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

LPT II/2019: Überwiesen an FA XI - Mobilität - Stellungnahme FA XI - Mobilität: Ablehnung in dieser Fassung. Bekanntlich wird die Begründung nicht mitbeschlossen. Am Ende blieben 5 Allgemeinplätze als Antrag.
Empfehlung: Die Punkte 1 – 4 sind mit wenigen Sätzen so zu präzisieren, dass sie über das hinausgehen, was die DB AG schon jetzt als Auflagen zu erfüllen hat, damit ein solcher Antrag einen „Mehrwert“ bringt. Punkt 5 ist zu streichen. Die DB AG hat keine Verwaltungsstruktur. Sie ist eine Aktiengesellschaft.

Tatsache, dass sich viele Bahnhöfe und Trassen in marodem Zustand befinden. „Per Hebel und Stahlzeilzug werden nicht selten Signale aus Großvaters Zeiten bedient“ (SZ – 6.5.19, S. 4), nur rund 600 von 1.200 Stellwerken sollen modernisiert werden. Die Fahrdienstleiter trifft nur bedingt Schuld, modernste Technik, die vorwiegend in Fernstrecken zum Einsatz kommt, hätte ihre Fehlleistungen kompensieren und viel Leid verhindern können.

zu 2.: Zwar will die Bahn in diesem Jahr ihr Streckennetz erneuern (SZ – 20.2.19, S. 19), 1.500 Kilometer Gleise sollen saniert, mehr als 300 Brücken und rund 650 Bahnhöfe erneuert werden, 10,7 Milliarden Euro sind dafür vorgesehen, allerdings nur für die Fernstrecken, sicherlich ein Beitrag zur Eindämmung der Straßen- und inländischen Flugverkehrs, das Schienennetz in der Fläche jedoch hat weiterhin das Nachsehen. Stillgelegte Verbindungen werden nicht reaktiviert, geschlossene Haltepunkte nicht wieder eröffnet, Bahnhöfe – soweit noch am Leben - nur noch „bei Bedarf“ bedient. Wer kann, zieht weg, Leerstände noch preisgünstiger Wohnungen sind die Folge, Ärzte geben auf, Ortsämter, Sparkassen und Supermärkte schließen, Zurückbleibende – meist ältere Menschen – sind mangels leistungsfähigen ÖPNV auf das eigene Auto angewiesen. Wen wundert´s, dass viele sich abgehängt fühlen und politisch ihr Heil bei populistischen Betrügern suchen.
Hier könnte die Bahn als staatliches Unternehmen durch kluge – freilich erhöhte – Investitionen einen signifikanten Beitrag zum Schutz des Klimas und der Umwelt, zur Linderung der Wohnungsnot und zum sicheren Reisen von A nach B leisten. Ein ermutigendes Signal insoweit ist die regelmäßige Verbindung zwischen Luckenwalde und Berlin. Warum nicht mehr davon?

zu 3.: Bisher ist der Transport von Gütern auf der Schiene in Deutschland rückläufig: 2002 waren es noch 278 Millionen Tonnen, 2017 nur noch 271. Zu modernisieren sind die Gleis- und Rangieranlagen, sollte die Bahn ernsthaft vorhaben, der Straße mehr Transporte abspenstig zu machen. Viel zu tun ist auf der größten Rangieranlage Europas in Maschen bei Hamburg. Beschäftigte dort können ein Lied davon singen. Sie klagen über fehlende Informationen bezüglich der Länge von Überholgleisen auf den vorgesehen Strecken von Güterzügen, so dass sie deren Länge nicht korrekt bestimmen können. Geradezu grotesk ist es, wenn Güterzüge vor Grenzübergängen auf deutscher Seite mangels Elektrifizierung mit Diesellok anrollen, letztere zeitaufwendig entkoppelt werden muss, damit der Zug auf der anderen Seite elektrifiziert weiterrollen kann. Außerdem fehlen an den Standorten Lokführer zum Wenden der Züge, so dass immer wieder ICEs mit „geänderter Wagenreihung“ anrollen und Passagiere ihre reservierten Plätze nicht finden.

zu 4.: Sicherlich ist der Mischverkehr, die gemeinsame Nutzung des Gleisnetzes durch City- und Intercityzüge und Güterzüge, zu beenden. In Japan und Frankreich ist das kein Thema, wohl aber in Deutschland, wo leider eine gegenteilige Tendenz zu beobachten ist (SZ – 11.3.19, S.17) Als Sofortmaßnahme käme eine Verkürzung der Güterzüge oder eine Verlängerung der Abstellgleise, auf denen DB – Cargo – Schlangen auf Überholungen durch Fernzüge warten, in Betracht. Der oft zu Verspätungen führende Stau auf den Fernstrecken durch zu langsam fahrende Güterzüge, denen nur unzureichende Wartegleise zur Verfügung stehen, muss aufhören.

zu 5.: Bis heute wird darüber gestritten, ob die „Bahnreform" von vor mehr als 20 Jahren eine Erfolgsstory ist. Indes: Es spricht nicht viel dafür. Die zwecks Vorbereitung der Privatisierungsmanie erfolgte Aufteilung des Unternehmens in eigenständige Gesellschaften für das Netz, den Fern- und Nahverkehr sowie die Bahnhöfe hat zu zeitraubenden Abstimmungsprozessen im Unternehmen geführt. „Das Personal an den Bahnhöfen weiß oft nicht, was Leitstellen irgendwo im Land entscheiden" (SZ – 29.3.19, S. 4)

Will die Bahn den vielfältigen Herausforderungen der modernen Welt wirksam begegnen, als öffentliches Unternehmen eine Garantin werden für Klima- und Umweltschutz, sicheres und komfortables Reisen, den zuverlässigen Transport von Gütern und das erfolgreiche Einwerben der dafür notwendigen finanziellen Mittel, so muss sie ihr strukturelles Problem unverzüglich lösen. Schon aus diesem Grunde ist eine grundlegende Veränderung der politischen Verantwortlichkeit in unserem Lande erforderlich.

Antrag 255/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Unser Beitrag für mehr Klimaschutz – mehr öffentlicher Nahverkehr für mehr Menschen!

Der ÖPNV in Berlin und Brandenburg muss massiv ausgebaut werden sowie auf die Teile der benachbarten Bundesländer ausgedehnt werden, für die Berlin eine Metropolenfunktion wahrnimmt.

Daher wird die Berliner SPD die „Zukunft des ÖPNV als Rückgrat des Umweltverbundes" als innerparteiliches Schwerpunktthema bearbeiten. In diesem Rahmen werden systematisch die ÖPNV-Erfahrungen und Zukunftserwartungen in den Gliederungen der Partei aufgenommen, in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert und in ein Berliner ÖPNV-Gesamtkonzept überführt.

Der ÖPNV in Berlin und Brandenburg muss massiv ausgebaut werden sowie auf die Teile der benachbarten Bundesländer ausgedehnt werden, für die Berlin eine Metropolenfunktion wahrnimmt.

LPT II/2019: Überwiesen an FA XI - Mobilität - Stellungnahme FA XI - Mobilität: Ablehnung.

Dem öffentlichen Nahverkehr wird im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 eine entsprechende wichtige Rolle eingeräumt, auch für die Metropolregion. Die Verkehrswende

Begründung
Berlin muss seinen Beitrag leisten zum Klimaschutz. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Förderung des ÖPNV und die Verkehrswende. Um dies zu fördern hat die SPD Berlin auf ihrem Landesparteitag im November 2018 bereits die Einführung eines 365-Euro-Tickets im Geltungsbereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) gefordert.

Die SPD muss dieses auch in der Öffentlichkeit deutlich machen mit Hilfe einer Kampagne. Diese sollte zu einem Volksentscheid führen, wenn der Berliner Senat und die Landesregierung Brandenburgs nicht zügig selbst für eine Ausweitung des ÖPNV und ein attraktives Fahrpreisangebot von BVG und VBB für alle Berliner*innen und Brandenburger*innen sorgen. Dabei ist auf eine enge Abstimmung innerhalb des VBB zu achten und ggf. eine schrittweise Einführung eines 365-Euro-Tickets in verschiedenen Gebieten zu überlegen.

und mehr Mobilität mit weniger Verkehr ist seit Jahren Schwerpunktthema des Fachausschusses XI Mobilität, der ein Gremium des Landesvorstands ist. Es gibt seit 2015 das Positionspapier „Berlin – Mobilität 2030 plus“ des Fachausschusses, welches die Verkehrswende hin zu nachhaltiger Mobilität und den Ausbau des ÖPNV in den Mittelpunkt stellt, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Region zu verbessern. Viel davon konnte in den aktuellen Koalitionsvertrag hineinverhandelt werden. 2016 hat der Fachausschuss auch ein Positionspapier zum Ausbau des Straßenbahnnetzes vorgelegt. Beide Papiere sind auf der Internetseite des Fachausschusses einzusehen.
Außerdem gibt es die Vereinbarung „i2030“ zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der DB AG zum umfassenden Ausbau des öffentlichen Schienenverkehrs. Es fehlt nicht an der Erkenntnis, sondern leider an der Umsetzung, bei der es nicht vorangeht. Hier muss die Legislative Druck auf die Exekutive ausüben. Das Problem ist bekannt und muss durch die Exekutive gelöst werden.

Antrag 257/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

E-Scooter-Chaos beenden!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 179/I/2020 (Konsens)

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senates und die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten Haus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen ein verschärfendes Gesetz zum Umgang mit den E-Scootern auf den Weg zu bringen.

Dieses Gesetz soll eine Helmpflicht, eine Führerscheinpflicht der Klasse AM, Sorgfalts- und Haftungspflicht für Anbieter bei Schadensfällen, die Nachweispflicht für die Nutzung von ökologischen Strom sowie das Einrichten von so genannten Mobility-Hubs, an denen die Roller zentral gesammelt werden und ausschließlich dort angemietet bzw. abgeben werden können. Die Mobility-Hubs sind vom Land Berlin einzurichten und müssen für die Nutzung von öffentlichem Straßenland von den Anbietern angemietet werden.

Begründung
Seit der Einführung der E-Scooter in den öffentlichen Straßenverkehr sind massive Beeinträchtigung des Fuß- und Straßenverkehres sowie des Stadtbildes feststellbar. Die Verkehrssicherheit ist durch fehlende Reglementierungen und Einweisungen der Nutzerinnen und Nutzer massiv gefährdet. Alleine in den ersten vier Wochen kam es zu 21 teils schweren Unfällen, in anderen EU-Ländern sogar mit Todesfolge, mit E-Scooter-Beteiligung. Die oben genann-

(LPT II/2019: Überwiesen an FA XI - Mobilität - Stellungnahme FA XI - Mobilität: Annahme)

ten Maßnahmen sind dringend erforderlich und werden zu einer erheblichen Verbesserung der Situation beitragen.
Quelle:
http://www.morgenpost.de/berlin/article226515469/Ein-Monat-E-Scooter-in-Berlin-21-Unfaelle-registriert.html[2]

Antrag 45/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 203/I/2020 (Konsens)

Erhöhung der Kosten für die Anwohner*innen-Vignette

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zu Berlin setzen sich dafür ein, dass die Kosten für die Anwohner*innen-Vignette erhöht werden und der gesetzliche Höchstrahmen, der derzeit bei 30,70 € liegt, voll ausgeschöpft wird.

Begründung
Zurzeit bezahlen Anwohner*innen in Berlin für das Abstellen ihres Fahrzeuges in einer Parkraumzone umgerechnet 2,79 Cent am Tag, d.h. etwa 10,20 im Jahr für die Nutzung von rd. 10qm des öffentlichen Straßenraumes. Berlin liegt mit diesem Betrag am untersten Ende der Gebührentabelle. Besonders in Berlin ist aber der öffentlich Raum knapp, zudem sind in keiner anderen Großstadt so viele PKW zugelassen wie in Berlin – für 2019 waren es laut Statistikamt 1,21 Millionen.

Antrag 179/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

E-Scooter

1. Prüfung der Einschränkung von Abstellflächen für gewerblich vermietete E-Scooter im öffentlichen Raum, insbesondere innerhalb des S-Bahn-Rings durch Ausweisung von Abstellplätzen, die nicht zu Lasten des Fußgänger- und Fahrradverkehrs gehen. Zum Beispiel an jeder Einmündung bzw. Kreuzung, Bahnhaltestelle und Sehenswürdigkeit Umwidmung von Kfz-Parkplätzen.
2. Prüfung der Möglichkeit, Anbieter von E-Scooter zu verpflichten, innerhalb ihrer Apps vordefinierte Abstellbereiche auszuweisen. E-Scooter die außerhalb dieser Bereiche abgestellt werden, gelten nach einer

1. **Wir fordern die** Einschränkung von Abstellflächen für gewerblich vermietete E-Scooter im öffentlichen Raum, insbesondere innerhalb des S-Bahn-Rings durch Ausweisung von Abstellplätzen, die nicht zu Lasten des Fußgänger- und Fahrradverkehrs gehen.
2. **Die** Möglichkeit, Anbieter von E-Scooter zu verpflichten, innerhalb ihrer Apps vordefinierte Abstellbereiche auszuweisen. E-Scooter die außerhalb dieser Bereiche abgestellt werden, gelten nach einer definierten Abstellfrist als Verkehrsbehinderung.
3. Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin wird aufgefordert, eine Prüfung der Angebots-Nutzer-Relation zwecks Konzeptentwicklung zu

definierten Abstellfrist als Verkehrsbehinderung.

3. Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin wird aufgefordert, eine Prüfung der Angebots-Nutzer-Relation zwecks Konzeptentwicklung zu entsprechender Begrenzung der Verbreitung gewerblich vermieteter E-Scooter auf ein an alle Verkehrsteilnehmer adressiertes Maß vorzunehmen.
4. Die Bundestagsfraktion der SPD und die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin werden aufgefordert, sich für die Prüfung zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage auf Bundesebene zur Erhebung von Nutzungsgebühren für gewerblich in den Straßenverkehr eingebrachte Elektrokleinstfahrzeuge (E-Tretroller, E-Scooter) durch die Länder und Kommunen einzusetzen.

Begründung

Mit Zulassung der Elektrostehroller (E-Scooter, Elektrotretroller) als Elektrokleinstfahrzeuge im Straßenverkehr drängt sich seit Sommer 2019 eine weitere Nutzung in den öffentlichen Verkehrsraum, die vorhandene und grundsätzlich begrenzte Verkehrsflächen zusätzlich mitbenutzt und für die faktisch keine offenkundig klare sowie allseits akzeptierte Abstellfläche vorhanden ist. Zudem zog die Einführung zahlreiche Risiken und Gefahren für Umwelt, Allgemeinheit, Verkehr, soziale Gerechtigkeit und Gesundheit nach sich. Eine Anpassung der Regulierung und der Regulierungstechnik zur Vorsorge erscheint momentan maßvoller, als die Ultima Ratio von Städten wie z.B. Montreal, die E-Scooter wieder komplett verboten haben.

Selbst wenn gewerbliche Anbieter dieser Roller keine Mühe scheuen, Nutzende zum best-möglichen Abstellen zu veranlassen, zeitigt diese Einflussnahme bisher kein zufriedenstellendes Verhalten der Nutzenden. Vor allem Roller, aber auch Mietfahrräder sind häufig ungünstig abgestellt und können eine Gefahr für Verkehrsteilnehmende sein.

Des Weiteren führt die überwiegend barrikadenartige Abstellpraxis der aktuell ca. 16 000 E-Scooter innerhalb des S-Bahn Rings auf Fußgänger- und Fahrradwegen z.B. für Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer und alte Menschen zu Problemen. Dass die Nutzer in der App ein Foto des abgestellten E-Scooters hochladen müssen, hat daran nichts geändert. Da im privaten Bereich eine GPS-Genauigkeit von 30 cm möglich ist, sollte die Ausweisung von vordefinierten Abstellbereichen kein technisches Problem darstellen.

Zur Verbesserung dieser Situation sollten im fußläufig bequem erreichbaren Wohnumfeld deutlich erkennbare Abstellflächen für alle zweirädrigen Verkehrsmittel geschaffen entsprechender Begrenzung der Verbreitung gewerblich vermieteter E-Scooter auf ein an alle Verkehrsteilnehmer adressiertes Maß vorzunehmen.

4. Die Bundestagsfraktion der SPD und die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin werden aufgefordert, sich für die Prüfung zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage auf Bundesebene zur Erhebung von Nutzungsgebühren für gewerblich in den Straßenverkehr eingebrachte Elektrokleinstfahrzeuge (E-Tretroller, E-Scooter) durch die Länder und Kommunen einzusetzen.
5. **Dieses Gesetz soll eine Helmpflicht, Sorgfalts- und Haftungspflicht für Anbieter bei Schadensfällen, die Nachweispflicht für die Nutzung von ökologischen Strom sowie das Einrichten von so genannten Mobility-Hubs, an denen die Roller zentral gesammelt werden und ausschließlich dort angemietet bzw. abgeben werden können.**
6. **Die Mobility-Hubs sind vom Land Berlin einzurichten und müssen für die Nutzung von öffentlichem Straßenland von den Anbietern angemietet werden.**

fen werden, für die gewerbliche Verleiher mit ihren Kunden eine dortige Abstellpflicht vereinbaren könnten.

Örtlich bieten sich hierfür die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche von Straßen an. Diese sind von allen Verkehrsteilnehmenden für nicht fußläufig erreichbare Ziele zu passieren. Hinzu käme die Umgebung von Bahnhöfen und Sehenswürdigkeiten. Mit einer solchen Gestaltung würden verlässliche Orte geschaffen, an die sich Nutzende alsbald gewöhnen werden und den mitunter zurückzulegenden Extraweg zum Abstellort hinnehmen, wie dies bereits jetzt hinsichtlich des Abstellens von Fahrrädern an Bahnhöfen der Fall ist.

Sofern nicht anderweitig örtlich genug Platz für eine Abstellfläche vorhanden ist, böte sich eine Umwidmung der bisher von Kfz genutzten allgemeinen Parkplätze an, zumindest eine der nächsten Parkflächen ohne Sonderbelegung an jeder Einmündung/Kreuzung, die jeder Fußgängerverkehr passiert und so ein breites Angebot an zweirädrigen Verkehrsmitteln vorfinden kann.

Die Umwidmung der nächsten allgemeinen Kfz-Parkflächen an jeder Einmündung und Kreuzung bietet zudem die Chance, die Sichtverhältnisse für abbiegenden Verkehr gegenüber Zweirad- und Fußgängerverkehr zu verbessern, denn kreuzungsnah abgestellte Fahrzeug beeinträchtigen häufig die Sicht auf diesen Verkehrsteilnehmenden.

Die Schaffung solcher Abstellflächen sollte zudem den allseits erstrebten Veränderung der städtischen Mobilität zu weniger Verkehr mit Verbrennungsmotor befördern, wenn dort stets ein zweirädriges Mobilitätsangebot zu finden ist. Diese Abstellflächen können bestehen bleiben, selbst wenn Elektrostehroller wieder verschwinden sollten. Jedes andere zweirädrige Mobilitätsangebot und auch die Abstellmöglichkeit für private Fahrräder bliebe möglich.

E-Scooter führen zu schweren Verkehrsunfällen. Zu den häufigsten Unfallursachen gehören laut einer Studie der Charité „Unachtsamkeit, Verstöße gegen die Verkehrsregeln und Geschäftsbedingungen, aber auch eine eingeschränkte Verkehrstauglichkeit“. So ist zum Beispiel für alle Verkehrsteilnehmer die Fahrtrichtung von E-Scootern nicht vorhersehbar. Sie verfügen nicht über Blinker und von Nachrüstungen sehen die Anbieter aufgrund von Zerstörungsgefahren ab.

Die Möglichkeit, sich mit E-Scootern in der Stadt zu bewegen wird nicht von allen als positive Innovation in den Möglichkeiten zur Mobilität in der Stadt gesehen, ist aber eine weitere Variante um sich ohne Kraftfahrzeug in der Stadt zu bewegen. Der Nutzen sollte aber in Relation zu den mit

E-Scootern bestehenden Herausforderungen stehen.

E-Scooter sind nicht umweltfreundlich. Sie konkurrieren nachweislich nicht mit Kraftfahrzeugen, sondern mit dem Laufen auf Fußwegen, konventionellem Radverkehr oder der Nutzung des ÖPNV. Im Vergleich zu diesen Verkehrsmitteln produziert ein E-Scooter pro Kilometer mit 126 Gramm überproportional viel CO2. Diesel-Busse (51g/km), E-Bikes (25g/km), konventionelle Fahrräder (5g/km) und Fußgänger können eine deutlich bessere Umweltbilanz vorweisen. Einzig Mittelklassewagen (257g/km) schneiden im Vergleich schlechter ab. E-Scooter verursachen zudem, aufgrund ihrer äußerst begrenzten Haltbarkeit, Unmengen an Elektroschrott und benötigen für Ihre Herstellung ohnehin knappe Ressourcen, die in anderen Fahrzeugarten eingebaut längerfristig genutzt werden können.

Den Elektroroller-Anbietern (Elektrotretroller, E-Scooter) steht zudem der mit Steuermitteln ausgebaute öffentliche Verkehrsraum für ihr gewerbliches Angebot seit Zulassung kostenlos und unbegrenzt zur Verfügung (Free-Floating).

Es erscheint daher interessengerecht und fair – auch gegenüber anderer gewerblicher Verkehrsraumnutzer wie Verkaufsstände, Freisitze von Cafés, Filmaufnahmen, Umzüge, Märkte, Musizierende im Bahnbereich – den Kommunen zumindest eine Prüfung zur Gebührenerhebung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen durch Elektrokleinstfahrzeuge zu ermöglichen. Die Höhe der Gebühren sollte im definierten Verhältnis zum Nutzungsaufkommen und einer Erfüllung des Allgemeinwohlinteresses stehen – je nachdem können Gebühren niedriger ausfallen oder ganz entfallen. Die Kommune sollte dies steuern können, zumal ihr Zusatzkosten durch erhöhten Ordnungsaufwand sowie Beseitigung störender Roller entstehen.

Antrag 180/I/2020
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Daten von Mietfahrrädern und E-Scootern für die Allgemeinheit nutzbar machen

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Anbieter von Rideshare-Systemen in Berlin Informationen über die Zahl und Nutzung ihrer Fahrzeuge sowohl der Senatsverwaltung als auch der Öffentlichkeit automatisiert und maschinenlesbar zur Verfügung stellen. Dafür soll der Standard „Mobility Data Specification“ (MDS) zum Einsatz kommen und außerdem eine öffentliche Schnittstelle

entsprechend der „General Bikeshare Feed Specification“ (GBFS) bereitgestellt werden. Die Senatsverwaltung wird kurzfristig die für die Speicherung der Daten nötige Infrastruktur und mittelfristig Möglichkeiten zur Auswertung und Nutzung dieser Verkehrsdaten schaffen. Vorbild kann hier das 2019 etablierte Modell der Stadt Hamburg sein.

Begründung

Im Sommer letzten Jahres erreichte die weltweite E-Scooter-Welle schließlich auch Deutschland und mittlerweile sind die elektronischen Roller fester Bestandteil der Innenstadtbezirke. Der den neuen Gefährten oftmals entgegengebrachte Unmut begründet sich auch aus einem gefühlten Kontrollverlust der Stadt über ihren öffentlichen Raum, da dieser nun großflächig als Parkraum diverser Rideshare-Angebote genutzt wird. Weil diese Praxis zumindest teilweise gerichtlich legitimiert wurde, sollte die Senatsverwaltung Berlin nun alternative Möglichkeiten in Betracht ziehen, wie der Rideshare-Markt effektiv kontrolliert und in sinnvolle Bahnen gelenkt werden kann.

Die Mobility Data Specification (MDS) [1, 4] ist eine von der Stadt Los Angeles bereits vor längerer Zeit etablierte technische Vorschrift zum elektronischen Datenaustausch zwischen Kommunen und den dort tätigen Rideshare-Unternehmen. Die Unternehmen teilen mit der Stadtverwaltung unter anderem die Zahl und den aktuellen Standort ihrer Mietobjekte sowie diverse Daten über deren Zustand und Nutzung. So hat die öffentliche Verwaltung stets den Überblick über die derzeitige Situation auf dem Rideshare-Markt und kann ihrerseits auch direkt elektronisch Parkverbotszonen definieren und an die Anbieter übermitteln. Der Standard wurde bisher von diversen Städten in den USA und im letzten Jahr auch von Hamburg adaptiert.

Die Bündelung der Daten der einzelnen Rideshare-Anbieter würde die Position der Berliner Senatsverwaltung im Markt deutlich stärken. Sie hätte stets ein aktuelles Lagebild und könnte wieder agieren, statt nur zu reagieren. Darüber hinaus könnten die Daten auch mit in die Verkehrsplanung mit einfließen. Gleichzeitig erleichtert die MDS auch die Kommunikation von Parkverbotszonen mit den Anbietern, da diese unkompliziert und im Zweifel auch sehr kurzfristig direkt als elektronische Geodaten übermittelt werden können.

Um Bedenken bezüglich der Privatsphäre der Rideshare-Nutzer und des Datenschutzes gerecht zu werden, sollten die Anbieter gemäß den Bestimmungen der MDS dazu angehalten werden, keinerlei Kundendaten zu übermitteln, auch nicht in pseudonymisierter Form. Die technische Umsetzung auf Seiten der Unternehmen wäre wahrscheinlich mit minimalem Aufwand möglich, da diese ähnliche Modelle bereits in anderen Märkten (nicht zu-

letzt in Hamburg) umsetzen.

Der vorliegende Antrag ist auch ganz im Sinne des Anfang letzten Jahres vorgestellten Konzeptes „Daten für alle“ und bietet zahlreiche Chancen für die Stadt Berlin sowie für innovative Mobilitätsangebote, wie etwa die Jelbi-App der BVG. Deshalb sollten Rideshare-Abieter neben dem Teilen der Daten mit der Senatsverwaltung via MDS auch zum Bereitstellen einer öffentlichen Schnittstelle nach dem GBFS-Standard [2] angehalten werden. Berlin könnte die zweite deutsche Großstadt mit einem wirklich zukunftsweisenden Mobilitätskonzept werden.

Referenzen

- https://github.com/openmobilityfoundation/mobility-data-specification[3]
- https://github.com/NABSA/gbfs[4]
- https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12793478/2019-08-21-bwvi-mobilitaetsdienste/[5]
- h[6]ttps://radforschung.org/log/mds-fuer-kommunen-erklaert/[7]
- https://lab.technologiestiftung-berlin.de/projects/bike-sharing/en/[8]

Antrag 181/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkehrsinfrastruktur außerhalb des S-Bahn-Rings verbessern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die Verkehrsinfrastruktur auch außerhalb des S-Bahn-Rings rasch und zielgerichtet an die Erfordernisse einer wachsenden Stadt angepasst wird.
Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

1. Die Ausweitung des BerlKönig-Service auf die Außenbezirke
2. Die Einführung von Rufbussen, wie im Nahverkehrsplan 2019-2023 vorgesehen
3. Die Schaffung und Erweiterung von Park-and-Ride-Parkplätzen sowie öffentlichen Mobilitätsstationen
4. Vereinbarungen mit Wohnungsbauunternehmen und Bike- und CarSharing-Anbietern zur Ausweitung der Geschäftsgebiete
5. Die Verbesserung der Lade-Infrastruktur insbesondere auf den vermieteten Parkplätzen der Wohnungswirtschaft
6. Die Verbesserung der Taktzeiten auf bestehenden S-Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn- und Buslinien
7. Die Prüfung des Aus- und Neubaus von U-Bahn-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Linien, insbesondere der U6, U7, U8, U9, U10 nach Hohenschönhausen und U11 nach Marzahn

Zur gezielten Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sollen Pläne auch mit der Bevölkerung vor Ort diskutiert und Vorschläge gesammelt werden.

Begründung

Im Koalitionsvertrag hat sich die rot-rot-grüne Koalition darauf festgelegt, den ÖPNV insbesondere in den Außenbezirken zu verbessern – durch Rufbusse und Sammeltaxis, durch einen besseren Takt von S-Bahn, U-Bahn, Bus und Straßenbahn, die Schaffung von Park-and-Ride-Parkplätzen und die Ausstattung von P+R-Haltestellen und U-Bahn-Endhaltestellen mit Ladesäulen. Einige dieser Planungen wurden bereits im Nahverkehrsplan 2019-2023 verankert. Darüber hinaus ist es allerdings nötig, auch in den Außenbezirken auf die Erfordernisse der schnell wachsenden Stadt und auch der steigenden Zahl von Pendler*innen zwischen Außenbezirken und Innenstadt sowie zwischen Berlin und Brandenburg zu reagieren. Insbesondere der modal split sollte auch in den Außenbezirken verbessert werden, etwa durch die Verbesserung des Bike- und Carsharings und die Bereitstellung von Rufbussen. Gerade das Angebot des BerlKönigs ist für die Außenbezirke eine sinnvolle und rasch umzusetzende Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots. Umso unverständlicher ist aus verkehrspolitischer Sicht seine Begrenzung auf den S-Bahn-Ring.

Antrag 182/I/2020
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Angebote Mobilitätstrainings in BVG und S-Bahn stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich bei BVG und S-Bahn für eine häufigere und regelmäßige Taktung der Mobilitätstrainings einzusetzen. Je Quartal sollte es berlinweit einmal möglich sein, an einem solchen Training teilzunehmen.

Begründung

Grundsätzlich kann jede Person jederzeit mit einer neuen Situation hinsichtlich eingeschränkter Mobilität konfrontiert werden. Dies kann durch starke Seheinschränkungen bis hin zur Erblindung, das Angewiesensein auf einen Rollstuhl und viele weitere Gründe geschehen. Neben vielen anderen Dingen, die im Alltag neu eingeübt werden müssen, ist die Sicherstellung der individuellen Mobilität dann eine Herausforderung. Die kostenlosen Mobilitätstrainings von BVG und S-Bahn sind dann eine große und

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (239/II/2019) (Konsens)

wichtige Hilfe. Sie kommen darüber hinaus auch Menschen zugute, die nach Berlin ziehen und hier mit neuen Fahrzeugen im ÖPNV konfrontiert werden.

Die Angebotsstruktur dieser Trainings ist allerdings recht unterschiedlich, die Termine schwer berechenbar und grundsätzlich zu wenig.

Das letzte Training der S-Bahn fand im Jahr 2017 statt. Ein Angebot für Blinde und Sehbehinderte bei der BVG gibt es nur einmal im Jahr.

Dies kann dazu führen, dass bis zu einem Jahr vergeht, bevor eine adäquate Anleitung zur Nutzung der Verkehrsmittel vergeht. Wichtige Zeit, in der soziale Kontakte bedroht und alltägliche sowie Behördengänge schlichtweg zur Tortur werden können.

Antrag 183/I/2020
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

S-Bahn im Berliner Südwesten ausbauen

Die SPD-BVV-Fraktion in Steglitz-Zehlendorf und der Landesparteitag werden gebeten, das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bzw. die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und den Senat von Berlin aufzufordern, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die S-Bahn zwischen Südende, Lankwitz und Lichterfelde Ost sowie Lichterfelde Süd und Teltow Stadt so schnell wie möglich zweigleisig ausgebaut wird, die S-Bahn von Teltow Stadt über Stahnsdorf bis Wannsee zeitnah zweigleisig verlängert wird, eine S-Bahn-Verbindung von Teltow Bahnhof bis Ludwigsfelde/Trebbin umgehend geprüft wird.

Begründung
Durch die eingleisigen Streckenabschnitte zwischen Südende und Lichterfelde Ost sowie Lichterfelde Süd und Teltow Stadt ist ein 10-Minutentakt auf den Linien S 25/ S 26 nicht nachhaltig gewährleistet. Der automobile Pendlerverkehr zwischen Berlin und Brandenburg führt auch im Berliner Südwesten dazu, dass Straßenzüge wie Osdorfer Str., Ostpreußendamm, Wismarer Str., Goerzallee, Hindenburgdamm und Clayallee zunehmend bis zur Belastungsgrenze ausgelastet sind. Nach Inbetriebnahme des BER und dem Bau eines neuen Stadtteils in Lichterfelde Süd mit etwa 2.500 Wohneinheiten ist ein weiter steigendes Verkehrsaufkommen absehbar. Deshalb und nicht zuletzt auch aus ökologischen Gründen ist ein Ausbau der S-Bahn im Berliner Südwesten unverzichtbar. Uns ist bewusst, dass hierzu in der Vergangenheit Anstrengungen unternommen worden sind. Mit den enormen Finanzmit-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

teln, die das Klimapaket der Bundesregierung der Deutschen Bahn zuweist, ist jedoch eine neue Situation entstanden. Die Mittel für die dringend benötigte Ertüchtigung der S-Bahn im Berliner Südwesten sind nun vorhanden.

Antrag 184/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Keine Zerschlagung der S-Bahn

Die Arbeitnehmerinnenorganisationen der drei Berliner Koalitionsparteien, die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD, die Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb&Gewerkschaft (DIE LINKE) und die GewerkschaftsGrün (DIE GRÜNEN) kritisieren die am 12. November vom Senat beschlossenen Eckpunkte zur Vergabe von S-Bahn-Strecken. Wir teilen die Befürchtung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, EVG, dass mit diesem Ausschreibungskonzept erhebliche Nachteile für die Beschäftigten der S-Bahn und für die Fahrgäste in Berlin und Brandenburg drohen. AfA, GewerkschaftsGrün und Betrieb&Gewerkschaft fordern deshalb, auf die Ausschreibung der S-Bahn und von Teilstrecken zu verzichten. Sofern eine Ausschreibung schon begonnen wurde, ist sie abzubrechen.

Grundsätzlich lehnen wir die Ausschreibung der S-Bahn und insbesondere die Ausschreibung von Teilstrecken ab. Wir wollen keine Privatisierung auf Kosten von Beschäftigten und Fahrgästen. Der S-Bahn-Betrieb muss aus einer Hand erfolgen.

Wir fordern deshalb das Abgeordnetenhaus und den Senat auf, durch eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass das Bundesgesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) so geändert wird, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht privatisiert werden kann. Dazu gehört die S-Bahn.

Antrag 185/I/2020
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Nein zur Ausschreibung und Zerschlagung der S-Bahn - 100 % S- Bahn, ein Betrieb aus einer Hand.

Die Bürger*innen Berlins haben ein Recht auf eine funktionierende S-Bahn!

Die vom rot-rot-grünen Senat geplante Ausschreibung be-

Die Bürger*innen Berlins haben ein Recht auf eine funktionierende S-Bahn!
Die **von der grünen Senatorin** geplante Ausschreibung bedeutet das Auseinanderreißen des einheitlichen Betriebes

deutet das Auseinanderreißen des einheitlichen Betriebes S-Bahn. Es ist das größte OPP-Projekt in Berlin und ein Schritt hin zur Privatisierung. Alle Erfahrung zeigt, dass Privatisierung über kurz oder lang zur Zerstörung der öffentlichen Daseinsvorsorge führen.

Viel wird angesichts des Klimawandels von einem einen leistungsfähigen, sicheren und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr geredet. Das verlangt, dass Schluss ist mit dem Kaputtsparen, Privatisierungen und Dumpingwettbewerb.

Am Anfang der Krise der S-Bahn stand der Versuch, die Deutsche Bahn auf den Börsengang vorzubereiten. Die Belegschaft der S-Bahn hat vor 10 Jahren mit einem Sofortprogramm für die Wiederherstellung der Berliner S-Bahn einen Ausweg aus der Krise gebahnt. Sie ist die Kompetenz der S-Bahn. Wer die S-Bahn zerschlägt und damit die Belegschaft spaltet, organisiert das Chaos.

Deshalb fordern wir Euch auf, entsprechend der Beschlusslage der SPD zu handeln und ein Auseinanderreißen der S-Bahn zu verhindern.
Nein zur Ausschreibung und Zerschlagung der S-Bahn - Eine S-Bahn – aus einer Hand, mit allen Bereichen.

S-Bahn. Es ist das größte OPP-Projekt in Berlin und ein Schritt hin zur Privatisierung. Alle Erfahrung zeigt, dass Privatisierung über kurz oder lang zur Zerstörung der öffentlichen Daseinsvorsorge führen.

Viel wird angesichts des Klimawandels von einem einen leistungsfähigen, sicheren und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr geredet. Das verlangt, dass Schluss ist mit dem Kaputtsparen, Privatisierungen und Dumpingwettbewerb.

Am Anfang der Krise der S-Bahn stand der Versuch, die Deutsche Bahn auf den Börsengang vorzubereiten. Die Belegschaft der S-Bahn hat vor 10 Jahren mit einem Sofortprogramm für die Wiederherstellung der Berliner S-Bahn einen Ausweg aus der Krise gebahnt. Sie ist die Kompetenz der S-Bahn. Wer die S-Bahn zerschlägt und damit die Belegschaft spaltet, organisiert das Chaos.

Deshalb fordern wir Euch auf, entsprechend der Beschlusslage der SPD zu handeln und ein Auseinanderreißen der S-Bahn zu verhindern.
Nein zur Ausschreibung und Zerschlagung der S-Bahn - Eine S-Bahn – aus einer Hand, mit allen Bereichen.

Antrag 186/I/2020
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

VBB-Abo 65plus für alle Rentner*innen

Ein VBB-Abo sollte unabhängig vom Lebensalter für Rentner*innen eingeführt werden.

Begründung
Derzeit gibt es nur ein VBB-Abo ab dem 65. Lebensjahr. Es gibt aber auch Rentner*innen, die noch nicht 65 Jahre alt sind, z.B. wegen Erwerbsminderung oder vorgezogenem Altersruhegeld. Die Bezieher*innen dieser Renten haben überwiegend ein geringeres Einkommen als während des Erwerbslebens.

Dieser Personenkreis kann keine Vergünstigungen im ÖPNV in Anspruch nehmen, wenn die Voraussetzungen des Sozialtickets oder bei Schwerbehinderung nicht das Merkzeichen G erfüllt werden.

Diese Lücke muss geschlossen werden, da dieser Personenkreis oft auch schon über Mobilitätseinschränkungen verfügt.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 187/I/2020 (Konsens)

Antrag 187/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

VBB-Abo 65plus für alle Rentner*innen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein VBB-Abo unabhängig vom Lebensalter für Rentner*innen eingeführt wird.

Begründung
Derzeit gibt es nur ein VBB-Abo ab dem 65. Lebensjahr. Es gibt aber auch Rentner*innen, die noch nicht 65 Jahre alt sind, z. B. wegen Erwerbsminderung oder vorgezogenem Altersruhegeld. Die Bezieher*innen dieser Renten haben überwiegend ein geringeres Einkommen als während des Erwerbslebens. Dieser Personenkreis kann keine Vergünstigungen im ÖPNV in Anspruch nehmen, wenn die Voraussetzungen des Sozialtickets oder bei Schwerbehinderung nicht die Voraussetzungen für das Merkzeichen G erfüllt werden. Diese Lücke muss geschlossen werden, da dieser Personenkreis oft schon von Mobilitätseinschränkungen betroffen ist.

Antrag 188/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Änderungen in den VBB der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) veranlassen

Der Senat von Berlin, insbesondere der Finanzsenator Dr. Mathias Kollatz als Vorsitzender der Gewährträgerversammlung, wird gebeten, folgende Änderungen in den VBB der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zu veranlassen:

1. In der Tarifinformation „Einzelfahrscheine“ werden die Worte „Rück- und Rundfahrten ausgeschlossen“ gestrichen;
2. In der Tarifinformation „Wochen-, Monats- und Jahreskarten im Tarifbereich ABC werden bei der Kartenart Abo 65 plus die Worte „ausschließlich im Abonnement“ gestrichen.
3. Außerdem wird darum gebeten, die 65plus-Karte auch preislich abgestuft getrennt jeweils für die Zone AB und BC anzubieten.

Begründung
Die SPD Berlin soll sich für Änderungen des BVG-Tarifs einsetzen, um die Benutzung des Berliner ÖPNV für Fahrgäste über 60 Jahren zu verbessern. Die Mehrkosten für diese Veränderungen, die mehr Senioren zu Nutzern des ÖPVN macht, können durch Erhöhung der Bußgelder für falsches

Parken und die Erhöhung der Parkgebühren aufgefangen werden.

Antrag 189/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Neue ÖPNV-Tarife für die neue Arbeitswelt

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats und in den Aufsichtsräten von VBB GmbH und BVG AöR werden aufgefordert, auf VBB und BVG dahingehend zu wirken, dass für die neuen Formen der Arbeit (z.B. vermehrtes Arbeiten von zu Hause, ortsungebundenes Arbeiten, Teilzeitarbeit etc.) noch in diesem Jahr geeignete Tarifangebote, entwickelt werden, mit dem Ziel, diese am 1. Januar 2021 für Berlin einzuführen. Diese neuen Tarifprodukte sollen die üblichen Tarifangebote von Monats- und Jahreskarte flexibel ergänzen.
2. Für die vorgenannten Änderungen sind, wenn möglich, mittelfristig VBB-weite Lösungen mit Brandenburg anzustreben. Zeichnet sich hier keine kurzfristige Einigung ab, soll der Tarifbereich Berlin voranschreiten.

Begründung
Die Corona-Pandemie hat von Beginn an erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten zum Teil in einem Höchstmaß zeitlich flexibel, von zu Hause, ortsungebunden – und nur gelegentlich im Büro, im Betrieb oder der Fabrik. Mit diesem Wandel in der Arbeitswelt änderte sich auch das Mobilitätsverhalten. Aus dem vormals nahezu ausnahmslos täglichen Pendeln zur Arbeit ist nun vermehrt eine gelegentliche, flexible Nutzung des ÖPNV geworden.

Daraus ergibt sich aus Sicht der Fahrgäste die Frage, ob das Monats- oder Jahresabonnement noch das angemessene Tarifprodukt ist, da sie, absolut gesehen, die teuersten darstellen. Das Tarifsortiment des VBB-Tarifes weist hier eine Lücke auf. Ein passendes Produkt, das der neuen Entwicklung Rechnung trägt, fehlt gegenwärtig. Die Arbeitswelt hat sich infolge der Seuche verändert und auch nach der Pandemie wird sich dieser Trend nicht umkehren. Darauf müssen seitens Verkehrsverbund, Verkehrsunternehmen und Verkehrssenat mit neuen Tarifangeboten schnellstmöglich Antworten gefunden werden, um die Pendlerinnen und Pendler weiter für den ÖPNV zu gewinnen und damit einen Beitrag für die Verkehrswende zu

leisten und die Klimaschutzziele für den Sektor Verkehr zu erreichen.

Antrag 190/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für die Mobilitätswende den Mobilitätspass einführen

Um bestehende Eintritts- und Nutzungsbarrieren bei der Nutzung von neuen Mobilitätsangeboten abzubauen, mögen sich die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Senatsmitglieder dafür einsetzen, dass ein Mobilitätspass eingeführt wird.

Dieser Mobilitätspass soll ohne Preiserhöhung die bisherige VBB-Umweltkarte ersetzen. Hinzukommen sollen automatische Mitgliedschaften bei ausgewiesen nachhaltigen privaten und öffentlichen Mobilitätsdienstleistern, die in Berlin aktiv sind. Diese müssen sich nach dem Landesvergabegesetz bewerben. Hierzu gehören insbesondere die Sharing-Dienstleister für Bikesharing. Die Nutzung dieser Zusatzfunktionen kann von den Nutzern aktiv angewählt werden.

Gegenüber allen Mitgliedsunternehmen sollen die Kunden nur noch anonymisiert (z.B. Kundenummer) dargestellt werden. Die Abrechnung erfolgt über eine zentrale Mobilitätsagentur des Landes Berlins oder über den VBB. Nur dort liegen alle Kundendaten vor. Damit wird es ermöglicht, dass die in Berlin wohnenden mit nur einer Anmeldung und nur einer Karte im Portemonnaie alle Angebote nutzen können. Perspektivisch ist auch eine zentrale App denkbar. Die Kosten für die Entwicklung der technischen Systeme tragen die Mitgliedsunternehmen.

Die Teilnahme an diesem Mobilitätspass soll für alle privaten Mobilitätsdienstleister zwingende Bedingung sein, um die Nutzung ihrer Dienste pauschal abrechnen zu können.

Der Preis der Karte soll dauerhaft am Preis der VBB-Umweltkarte gekoppelt sein. Die weiteren Angebote privater Dienstleister werden - wie aktuell auch schon – individuell entsprechend der Nutzung abgerechnet. Die privaten Dienstleister behalten die Hoheit über die Preisgestaltung ihres eigenen Angebots mit der Einschränkung, dass keine Grund- und Aufnahmegebühren erhoben werden können.

Ergänzend könnte auch ein „Mobilitätspass light“ eingeführt werden, der kostenlos ist, allerdings nicht die VBB-Umweltkarte enthält. Auch Bonusprogramme sind denk-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

bar, die eine Vielnutzung belohnen und Steuerungsmöglichkeiten eröffnen, wie zum Beispiel eine Nutzung außerhalb der Stoßzeiten.

Begründung

Berlin ist in den letzten Jahren das Experimentierfeld für Sharing-Dienstleistungen im Bereich Mobilität in Europa geworden. Gefühlt kommt jeden Monat ein neuer Anbieter für Car- oder Bikesharing hinzu, andere geben wieder auf.

Die zögerliche Annahme der neuen Angebote durch Autobesitzer liegt auch daran, dass diese sich mit den neuen Möglichkeiten oft nicht auseinandersetzen, da das eigene Auto ja vor der Tür steht. Bike- und insbesondere E-Bike-Sharing werden nicht in Erwägung gezogen, da schon die Anmeldeprozeduren und Anbieterauswahl als lästig empfunden werden. Die diversen Anmeldeprozesse bei der Vielzahl der Anbieter stellen auch für sich genommen eine Einstiegshürde dar, die die Mobilitätswende mindestens verzögert, etablierte Anbieter bevorteilt und damit auch wettbewerbsverzerrend und monopolunterstützend wirkt. Hinzu kommen insbesondere bei Anbietern aus dem US-amerikanischen und chinesischen Raum auch Datenschutzbedenken. Diese Hürden werden beseitigt, wenn der vorliegende Antrag umgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Attraktivität der VBB-Umweltkarte und damit eines Umstiegs auf den ÖPNV erhöht.

Mit dem Mobilitätspass können sich die Berliner*innen künftig für günstige Mobilität mit maximaler Flexibilität und Einfachheit entscheiden – frei vom eigenen Auto. Das ist die Berliner Freiheit.

Antrag 191/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Barrierefreie Bushaltepunkte in ganz Berlin einrichten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Berliner Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass zeitnah geprüft wird, welche der rund 6500 Berliner Bushaltestellen sich durch Umbau komplett barrierefrei herrichten lassen und dann ein konkreter Zeit-/Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Nutzung des ÖPNV für die Berlinerinnen und Berliner mit Mobilitätsbeeinträchtigungen entsprechend dem Berliner Nahverkehrsplan 2019-2023 darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Begründung
Die Haltestelle „Obstallee“ in Berlin-Staaken ist die erste Berliner Bushaltestelle, die nach Umbau seit Januar 2020 komplett barrierefrei ist. Mittels eines auf 22 Zentimeter erhöhten Einstiegsbords zum Bus reduziert sich die Lücke zwischen Bordstein und Tür auf ein bis zwei Zentimeter. Damit haben es nicht nur Rollstuhlfahrer leichter, ohne Hilfe in den Bus zu kommen, sondern auch Fahrgäste mit Rollatoren, Kinderwagen, Gehhilfen oder schwerem Gepäck.

Dieser neuerrichtete barrierefreie Einstieg in BVG Busse muss so schnell wie möglich an vielen Berliner Haltestellen nachvollzogen werden, damit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen ein bequemes und rascheres Ein- und Aussteigen ermöglicht wird und Busfahrer von aufwändigen Hilfestellungen mittels Klapprampen entlastet werden.

Antrag 192/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Verzicht auf die Fahrerlaubnis belohnen

Berliner Senioren, die ihre Fahrerlaubnis freiwillig zurückgeben, erhalten eine kostenfreie Jahreskarte für den Berliner ÖPNV.

Begründung
Es macht Sinn, den Führerschein freiwillig abzugeben, wenn man aufgrund des Alters oder einer gesundheitlichen Einschränkung nicht mehr in der Lage ist, ein Fahrzeug sicher im Straßenverkehr zu führen. Dieser gerade für langjährige Inhaber einer Fahrerlaubnis emotional nicht einfache Schritt, freiwillig aufs Autofahren zu verzichten, sollte belohnt werden. Mehrere bundesdeutsche Städte, wie etwa Dortmund, Essen, der Landkreis Ludwigsburg, Münster, Rheine, Ulm und etliche andere Gemeinden belohnen bereits die Entscheidung, auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen, durch ein kostenfreies Ticket für den lokalen ÖPNV für eine gewissen Zeitraum, bis hin zu einem vollen Jahr.

Ein Verweis auf die kostenreduzierte VBB-Abo-Jahreskarte „65plus“ wäre in diesem Zusammenhang verfehlt, weil dieses Angebot allen Senioren ab 65 Jahren zur Verfügung steht, unabhängig davon, ob sie ihre Fahrerlaubnis noch weiterhin nutzen, oder nicht.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Berliner Senioren, die ihre Fahrerlaubnis freiwillig zurückgeben, erhalten **einmalig** eine kostenfreie Jahreskarte für den Berliner ÖPNV.

Antrag 193/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Einmal im Monat autofreie Kieze

Wir fordern den Bezirk Mitte auf pro Kiez oder Prognoseraum einen autofreien Sonntag im Monat zu ermöglichen, damit die Bewohner*innen des Kiezes bzw. Prognoseraums die Möglichkeit haben die Straße für Aktivitäten für Austauschangebote, wie z.B. gemeinsames Essen, das zelebrieren von öffentlichen Festen, wie z.B. dem Tag des guten Lebens oder Ähnlichem zu ermöglichen. Autofrei meint dabei, dass die Haupteinfahrtsstraßen in den Kiezen gesperrt werden sollen, so dass dort die Veranstaltungen stattfinden können.
Kommerzielle Angebote wie Flohmärkte, Food Märkte oder Ähnliches sollen nicht unter das Angebot der autofreien Sonntage fallen, da diese wiederum durch Lärm und Verschmutzung negative Effekte auf die Bewohner*innen in den Kiezen haben.
Wir fordern das Land Berlin auf, sich für autofreie Tage in den Bezirken einzusetzen.
Wir fordern die Bundestagsfraktion auf sich für die Eingrenzung von Autoverkehr in Wohngebieten einzusetzen.

Begründung

Am 07. Juni 2020 werden in Berlin mehrere Kieze den „Tag des guten Lebens“ feiern. An diesem Tag soll verdeutlicht werden, wie viel Lebensraum durch die parkenden und fahrenden Fahrzeuge den Menschen vorenthalten wird. Dieser Freiraum wird an dem Tag genutzt und von verschiedenen Gruppen bespielt.
Wir finden in Zeiten der gesellschaftlichen Verrohung, ist es ein wichtiger Aspekt die Bewohner*innen zu empowern, Freiräume in ihren Kiezen zu nutzen und sich im öffentlichen Raum auszutauschen, der dadurch wieder lebenswerter wird.

Wir fordern das Land Berlin auf, sich für autofreie Tage in den Bezirken einzusetzen.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf sich für die Eingrenzung von Autoverkehr in Wohngebieten einzusetzen.

Antrag 194/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Zeitablauf (Konsens)

Freie Fahrt am Tag der Deutschen Einheit und am Tag des Mauerfalls (3.10. und 9.11.)

(Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus möge sich dafür einsetzen)

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, des Senats und in

den Aufsichtsräten von VBB GmbH und BVG AöR werden aufgefordert, dahingehend zu wirken, dass alle Verkehrsunternehmen des öffentlichen Nahverkehrs, die auf Berliner Gebiet fahren, am 3. Oktober 2020 und am 9. November 2020 für ÖPNV-Stammkunden erweiterte Mitnahmemöglichkeiten (z.B. Personen, Fahrräder etc.) und für Gelegenheitsfahrer Freifahrten ermöglichen, als Zeichen der Dankbarkeit gegenüber den Fahrgästen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts während der Corona-Zeit sowie als Weitergabe der finanziellen Hilfen für den ÖPNV von Bund und Land an die Kundinnen und Kunden.

2. Für die vorgenannten Änderungen sind, wenn möglich, mittelfristig VBB-weite Lösungen mit Brandenburg anzustreben. Zeichnet sich hier keine kurzfristige Einigung ab, soll der Tarifbereich Berlin AB voranschreiten.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat die öffentlichen Verkehrsunternehmen im VBB schwer getroffen: Obwohl auch in der Zeit der größten pandemiebedingten Beschränkungen bei Bus und Bahn ein sehr starkes Grundangebot gefahren wurde, blieben viele Fahrgäste infolge von Kurzarbeit, Arbeit von zu Hause und auch neuer Arbeitslosigkeit dem ÖPNV fern, entsprechend brachen die Einnahmen ein.

Die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern haben ein Fünf-Milliarden-Paket für die Verkehrsunternehmen geschnürt. Darüber hinaus wurde die Mehrwertsteuer abgesenkt, was auch für VBB-Fahrausweise Anwendung finden könnte, die zum Beispiel bei BVG, S-Bahn, DB Regio, NEB und ODEG gelten. Eine Weitergabe über alle Fahrausweis-Stufen scheiterte nach Aussagen der Verkehrsunternehmen lange Zeit an den zeitintensiven genehmigungsrechtlichen Verfahren bei den Behörden und an den VBB-Gremien.

Nichtsdestotrotz wurden seitens des VBB sogenannte „Mehrwertwochenenden im September“ angekündigt. Bei diesem ersten Entgegenkommen sollte es nicht bleiben. Denn die Fahrgäste, sowohl Stammkunden, als auch Gelegenheitsfahrer, konnten von den finanziellen Hilfen bislang nicht profitieren, sie zahlen weiter, bei geringerer Nutzung. Preisnachlässe oder neue Tickets sind nicht in Sicht. Stammkunden zahlen weiter ihre Monatskarte oder ihr Jahresabonnement, zum Teil wird über Kündigungen nachgedacht. Gelegenheitsfahrer bleiben häufig weg: Zum einen hält der Trend zum Arbeiten von zu Hause und auch die Maßnahmen zur Kurzarbeit an. Zum anderen besteht weiter eine diffuse Sorge, sich in Bus und Bahn mit dem Covid-19-Virus anzustecken, wenn auch bislang keinerlei Nachweis einer Infektion nachgewiesen werden

konnte.

Es ist unbestritten, dass die öffentlichen Verkehrsunternehmen unternehmerisch schwierige Zeiten durchmachen, der ÖPNV-Rettungsschirm und die Mehrwertsteuersenkung egalisierte jedoch die finanziellen Lasten vorerst im Wesentlichen – gleichzeitig fehlt es jedoch auch an einem weiteren sichtbaren finanziellen Symbol, sich bei den Stammgästen für ihre Treue zu bedanken, Gelegenheitsfahrer wieder zurück in die Fahrzeuge zu bekommen, um damit einen Beitrag zum Klimaschutz und die dafür notwendige Verkehrswende zu leisten.

Antrag 195/I/2020
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wirtschaftsverkehr im Mobilitätsgesetz

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass umweltfreundlichen Verkehrsträgern im Abschnitt „Wirtschaftsverkehr" besondere Bedeutung zukommt.

Es geht dabei nicht nur um die vieldiskutierte „letzte Meile", sondern darum, den gesamten städtischen Wirtschaftsverkehr neu aufzustellen. Dazu gehört insbesondere die Schaffung zentraler Verteilstationen in der Stadt, die durch die Schiene beliefert werden.

Die Einbeziehung des Schienengüterverkehrs kann einen nachhaltigen Beitrag zur stadtverträglichen Organisation von Verkehren aber nur dann leisten, wenn innerstädtische Freiflächen an bestehenden Gleisanlagen für den Warenumschlag zwischen Schiene und Straße vorgehalten werden. Die Feinverteilung an Einzelhandel und produzierendes Gewerbe etc. soll von diesen Verteilzentren mit Hilfe umweltfreundlicher kleiner Straßenfahrzeuge geleistet werden.

Im Übrigen sind Konflikte mit dem Umweltverbund des Personenverkehrs zu vermeiden.

Die Flächenverfügbarkeit für den ÖPNV darf nicht zugunsten anderer Verkehrsträger beeinträchtigt werden. Sofern der Wirtschaftsverkehr eigene Flächen benötigt, ist eine Abwägung zulasten des motorisierten Individualverkehrs vorzunehmen, weil dessen Relevanz für die innerstädtische Mobilität begrenzt ist.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

+ Überweisung an Arbeitsgruppe Mobilitätsgesetz im AH

Antrag 196/I/2020
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Wirtschaftsverkehrsstudie Berlin-Brandenburg: Unverzichtbar für eine aussagefähige Grundlage zur Fortschreibung des Mobilitätsgesetzes, Abschnitt Wirtschaftsverkehr

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, gemeinsam mit der Landesregierung Brandenburg eine umfassende Wirtschaftsverkehrsstudie zu veranlassen, die den branchenspezifischen Bestand und die geplante Entwicklung aufzeigt. Die Erarbeitung dieser Studie soll in Kooperation mit der gemeinsamen Landesplanung, den zuständigen Verwaltungen in Brandenburg und Berlin, den Bezirken, der Wissenschaft, sowie den Industrie- und Handels- und den Handwerkskammern von Berlin und Brandenburg erfolgen.

Ziel der Studie muss es sein, in einem ersten Schritt für Berlin und zunächst für den Bereich des „Kommunalen Nachbarschaftsforums“ eine ausreichende Datengrundlage sowohl im Güterverkehr als auch im Personenwirtschaftsverkehr für die „Ist-Situation“, und auch für einen „Prognosehorizont 2030“ abzubilden. Aufbauend auf dieser Datengrundlage sollen dann in einem zweiten Schritt mit Hilfe eines operationalen Netzmodells, das später in das bestehende Verkehrsmodell von SenUVK überführt werden kann, überzeugende Handlungs- und Maßnahmenvorschläge für einen nachhaltigen Wirtschaftsverkehr in der Hauptstadtregion abgeleitet werden. Für Berlin sollen sie dann in die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr einfließen.

Gleichzeitig sollen mit dieser Studie auch Aussagen für den Untersuchungsraum getroffen werden, die Lösungsansätze sowohl für den Pendler*innenverkehr, als auch für Standortfragen von Logistikzentren aufzeigen.

Begründung
Wirtschaftsverkehr ist sowohl Güterverkehr mit LKW als auch Personenwirtschaftsverkehr (Service- und Dienstleistungsverkehr, Geschäftsreisen und Dienstverkehre). Dabei bildet der Personenwirtschaftsverkehr mit rund 70 % den Hauptanteil am gesamten Wirtschaftsverkehr. Sowohl Berlin als auch die Städte und Gemeinden im Berliner Umland verzeichnen seit einigen Jahren eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Diese geht einher mit enormen Zuwächsen im Pendler*innenaufkommen und beim Wirtschaftsverkehr (Liefer- und Logistikverkehr).

Mit der geforderten Wirtschaftsverkehrsstudie sollen aussagefähige Grundlagen geschaffen werden, mit denen der Wirtschafts- und auch der Pendler*innenverkehr in der Gesamtheit künftig moderner, nachhaltiger und stadtverträglicher geplant, gesteuert und abgewickelt werden kann. Damit wird eine erheblichen Beitrag zur Reduktion

der Klimagase geleistet Darüber hinaus sollen der Wirtschaftsstandort Berlin und das Berliner Umland gemeinsam gestärkt und weiterentwickelt werden.

Antrag 198/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe, Senat (Konsens)

TVO zur Priorität machen – kein Koalitionsvertrag ohne die Tangentiale Verbindung Ost

Die SPD Berlin wird nach der Wahl 2021 nur in eine Koalition eintreten, wenn im Koalitionsvertrag ein unbedingtes Bekenntnis zur TVO und einem beschleunigten Planverfahren enthalten ist.

Begründung
Seit Jahrzehnten verspricht die SPD in Wahlkämpfen die Errichtung der Tangentialen Verbindung Ost. Insbesondere die Menschen in Biesdorf und in Karlshorst leiden deutlich unter der massiven Belastung durch den Durchgangsverkehr. Lärm, Schadstoffen und die Beschädigung an Häusern sind ein regelmäßiges Thema bei den Tür-zu-Tür Aktionen vor Ort. Darüber hinaus dient die TVO auch der wirtschaftlichen Erschließung des BER an den Nordosten Berlins.
Leider haben in den letzten Jahren unsere Koalitionspartner die TVO nicht als politische Priorität gesehen. Um in den kommenden Wahlkämpfen in den betroffenen Regionen bestehen zu können, ist ein klares Bekenntnis der gesamten Berliner SPD notwendig, in den kommenden Koalitionsverhandlungen die TVO zum zentralen Gegenstand zu machen.

Antrag 199/I/2020
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Endlich neues Signalsystem ETCS in der Hauptstadtregion zur Verdichtung der Zugfolgen auf Engpass-Abschnitten und zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs nach Polen einführen

Die SPD-Fraktionen der Länder Berlin und Brandenburg werden aufgefordert, sich gegenüber ihren Landesregierungen dafür einzusetzen, dass wichtige, hochbelastete Strecken mit dem europäischen Signalsystem ETCS (European Train Control System) als wesentlichem Baustein der „Digitalisierungsstrategie Schiene“ ausgestattet werden.

Ziel ist es, die Kapazität der überlasteten Bahnstrecken ohne zeitaufwändige Planfeststellungverfahren schnell zu erhöhen und damit das Projekt i2030 zu unterstützen, die

Kosten des Bahnbetriebs auch für die Länder zu senken und Fern- und Regionalzüge aus Polen ohne Lokwechsel und aufwändige Mehrsystemfahrzeuge die Durchfahrt bis Berlin zu ermöglichen.

Die Länderregierungen sollen hierzu mit der DB Netz die EU-Förderprogramme wie z. B. des „CEF“ (ab 2020) durch gemeinsame Beantragung nutzen und ggf. in finanzielle Vorleistung gehen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist durch Parlamentsbeschluss eine Absichtserklärung zwischen den Ländern und DB Netz zu beauftragen.

Vorrang haben die Bahnstrecken des Transeuropäischen Vorrangkorridor Nordsee – Baltikum:

- Magdeburg - Potsdam - Berliner Stadtbahn/Berliner Außenring - Wuhlheide – Frankfurt/Oder – Staatsgrenze;
- Angermünde – Berlin Nord-Südtunnel – Südkreuz (bis zum Beginn der Dresdner Bahn);
- Berlin – BER - Cottbus – Horka Grenze / Görlitz Grenze;
- Berlin – Kostrzyn Grenze.

Weiterhin sind bei Ausschreibungen der Länder Berlin und Brandenburg nur noch Schienenfahrzeuge zu bestellen, die ETCS fähig sind.

Die Länder Berlin und Brandenburg werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schnittstellen der ETCS–Systeme an den Staatsgrenzen auf dem gleichen Level und kompatibel sind.

Antrag 200/I/2020
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sonderprogramm Bahn-Elektrifizierung: Als Teil der Strategie Elektromobilität endlich umsetzen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bundesverkehrsminister dafür einzusetzen, dass das in der Koalitionsvereinbarung zugesagte „Sonderprogramm Elektrifizierung“ endlich umgesetzt wird.

Die SPD-geführten Landesregierungen werden aufgefordert, eine entsprechende Initiative in den Bund-Länder-Gremien (Bundesrat, Verkehrs- und Umweltministerkonferenz) zu starten. Die Förderkriterien sind zügig zu erarbeiten und das Programm im Bundeshaushalt zu untersetzen.

Weiterhin ist das Sonderprogramm als Teil der Klimaschutzstrategie fortzusetzen, mit dem Ziel, das gesamte

deutsche Netz der Regional- und Güterstrecken (wie in der Schweiz und Schweden) mit regenerativer Energie zu betreiben.

Für Berlin und Brandenburg haben die Elektrifizierung der Ostbahn (Berlin – Küstrin Grenze) sowie Hennigsdorf – Neuruppin – Wittenberge hohe Priorität. Vorrang hat auch die Schließung der Elektrifizierungslücke Cottbus – Horka – Görlitz, sofern diese Strecke nicht durch das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" finanziert werden kann.

(Der SPD-Bundestagsfraktion vorab zur Kenntnisnahme)

Antrag 201/I/2020
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Endwidmung stillgelegter Bahnstrecken.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Stattdessen: Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Bahnstrecken kontinuierlich prüfen

Die SPD-Fraktionen der Länder Berlin und Brandenburg werden aufgefordert, sich gegenüber ihren Landesregierungen dafür einzusetzen, dass - als wichtige Maßnahme des Klimaschutzes - stillgelegte Bahnstrecken bzw. Gleisanschlüsse nicht mehr endwidmet werden. Vielmehr soll durch „Einmotten" die Option einer späteren Wiederinbetriebnahme offengehalten wird, sobald sich die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen zugunsten der Schiene geändert haben.

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer (z. B. Einbeck in Niedersachsen) ist die Wiederinbetriebnahme von betriebsfähigen Bahnstrecken, bei denen der SPNV abbestellt wurde, regelmäßig zu prüfen.

Für die Bundesebene ist eine entsprechende Bund-Länder-Initiative in den Bund-Länder-Gremien durch beide Bundesländer zu initiieren.

Antrag 202/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkehrsflächen für Bürger*innen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates von Berlin, des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bezirksverordnetenversammlungen und der Bezirksverwaltungen werden aufgefordert die verkehrsrechtlichen Anordnungen,

die im Rahmen der Verordnungen zum Schutz vor Corona eingeführt wurden, dauerhaft zu übernehmen und auf eine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage zu stellen.
Dazu gehören beispielsweise:

- Erweiterung der Marktflächen beispielsweise des Boxhagener Platzes an den Wochenenden
- Beibehaltung der temporären Spielstraßen im gesamten Bezirk
- Beibehaltung und Ausbau der Pop-up Fahrradwege

Begründung
Die im Rahmen der Corona-Pandemie verordneten Kontaktverbote treffen insbesondere Familien, Kinder und immobile Mitbürger*innen. Gerade durch das Sperren von Kinderspielplätzen und das Abstandsgebot auf öffentlichen Flächen ist die alltägliche Erholung erschwert. Mit den erlassenen Ausweitungen der Spiel-, Aufenthalts- und Nutzerflächen im öffentlichen Raum wurde vom Bezirk ein starkes Signal zur Rückgewinnung des öffentlichen Raumes für ALLE Mitbürger*innen gesetzt. Jetzt geht es darum, diese in der Krise eingeführten Erleichterungen auch für die Zeit danach zu sichern, denn es sind die richtigen Schritte hin zu einer menschenfreundlichen Stadt:

- Freiraum für Kinder zum Spielen
- Sichere Fahrradwege, auch auf den Magistralen
- Lebenswerte Kieze mit Spiel-, Aufenthalts und Flaniermöglichkeit statt Parkflächen
- Entschleunigung des motorisierten Straßenverkehrs zugunsten der Bewohner*innen der Kieze

Im Einzelnen sind die vorgeschlagenen Veränderungen durch folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Erweiterung der Marktflächen des Boxhagener Platzes an den Wochenenden: die am Boxhagener Platz angrenzenden Straßen Krossener Straße, Gärtnerstraße und Gabriel-Max-Straße sind am Wochenende (Samstag und Sonntag) nicht befahrbar und es herrscht absolutes Halteverbot. Die Beschilderung ist dauerhaft aufzustellen, es sind verkehrsrechtliche Anordnungen zu stellen.
- Beibehaltung der temporären Spielstraßen im gesamten Bezirk: die temporären Spielstraßen sind durch dauerhafte Beschilderung zu sichern, es sind verkehrsrechtliche Anordnungen zu stellen. Die Notwendigkeit einer ständigen Aufsicht sollte nach Ende der Abstandsregeln überprüft werden.
- Beibehaltung und Ausbau der Pop-up Fahrradwege: die temporären Fahrradwege sind in permanente zu überführen. Dazu sind entsprechend dem Mobilitätsgesetz die Absperrungen anzupassen und die Oberflächen entsprechend zu gestalten. Die Genehmigungen für die Radwege sind durch die zuständi-

gen Stellen einzuholen.

Antrag 203/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gebühren für Bewohnerparkausweise angemessen erhöhen

Die Gebühr für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises soll deutlich angehoben werden. Wenn die Gebühr auf einen Betrag von über 25 Euro im Jahr angehoben wird, ist zugleich zu prüfen, inwieweit eine Sozialklausel für Personen mit einem geringen Einkommen eingeführt werden kann, damit diese nicht übermäßig belastet werden. Auch Halter*innen von E-Fahrzeugen sollen weiterhin begünstigt werden. Die Gebührenanhebung soll verfolgt werden, bis durch die Umsetzung des Beschlusses A16/II/2019 der SPD Mitte (Antrag 246/II/2019 LPT) ein 365 Euro-Jahresticket für den ÖPNV einschließlich Parkvignette geschaffen wurde.

Begründung

Die Gebühren für Bewohnerparkausweise in Berlin belaufen sich derzeit auf 20,40 Euro für eine Gültigkeit von zwei Jahren, also 10,20 Euro pro Jahr. Damit befindet sich Berlin am unteren Ende des derzeit noch durch den Bund festgesetzten Gebührenrahmens von 10,20 Euro bis 30,70 Euro pro Jahr (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Anlage zu § 1, Abschnitt 2, B., Nr. 265). Diese Gebühren entsprechen in keiner Weise dem Wert, den die durchschnittlich zwölf Quadratmeter öffentlichen Bodens pro Auto belegen. Im Durchschnitt parken Autos über 23 Stunden am Tag.

Der Bundesverkehrsminister hat angekündigt, dass zukünftig auf die Vorgabe eines Rahmens für die Gebühren verzichtet werden soll. Den so entstehenden Gestaltungsspielraum für die Kommunen, der in Berlin einheitlich auf Landesebene ausgefüllt wird, sollte die Stadt für eine weitere Überprüfung der Gebührenhöhe nutzen. Aber auch im bestehende Gebührenrahmen sind Anpassungen nach oben vorzunehmen.

Auch die Rechtsprechung hat stets anerkannt, dass der wirtschaftliche Wert des Ausweises einschließlich der erhöhten Parkchancen bei der Ausgestaltung der Verwaltungsgebühren ebenso wie der Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden kann. Auch der damalige grüne Verkehrsstaatssekretär Kirchner hatte 2017 eine Erhöhung der Gebühren angekündigt. In anderen europäischen Städten kostet das Parken oft wesentlich mehr. So sind es beispielsweise in Kopenhagen 158 Euro, in Amsterdam 535

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Gebühr für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises soll angehoben werden. Wenn die Gebühr auf einen Betrag von über 25 Euro im Jahr angehoben wird, **soll eine Sozialklausel für Personen** mit einem geringen Einkommen eingeführt werden kann, damit diese nicht übermäßig belastet werden. Auch Halter*innen von E-Fahrzeugen sollen weiterhin begünstigt werden. Die Gebührenanhebung soll verfolgt werden, bis durch die Umsetzung des Beschlusses A16/II/2019 der SPD Mitte (Antrag 246/II/2019 LPT) ein 365 Euro-Jahresticket für den ÖPNV einschließlich Parkvignette geschaffen wurde.

Euro und in Stockholm 827 Euro für einen Bewohnerparkausweis im Jahr. Auch Cottbus verlangt knapp 31 Euro im Jahr.

In Berlin bestehen zahlreiche Flächennutzungskonflikte, die auch den öffentlichen Straßenraum betreffen. Insbesondere kollidieren Parkplätze häufig mit der Möglichkeit der Einrichtung von Fahrradwegen oder Busspuren aber auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder oder für die Außenbewirtschaftung von Cafés und Restaurants. Dabei ist es zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Ermöglichung einer Verkehrswende wichtig, den umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln ausreichend Platz einzuräumen. Gemessen an Grundstückspreisen in Berlin steht der Parkraum durch die geringe Gebühr für Bewohnerparkausweise zu einem sehr niedrigen Preis zur Verfügung. Zugleich hat der motorisierte Individualverkehr einen schädlichen Einfluss auf die Umwelt und das Klima. Insbesondere der Parksuchverkehr führt zu einer erheblichen Störung des Verkehrsflusses, zu gefährlichen Situationen für Fahrradfahrende und zu einer Verschlechterung der Luftqualität. Die Gebührenhöhe ist eine konkrete Steuerungsmöglichkeit, um den gewünschten Effekt des Parkraummanagements zu erhöhen. Langfristig kann so auch die Zahl der Parkplätze zugunsten anderer Nutzungsmöglichkeiten reduziert werden.

Um die Elektromobilität in Berlin zu fördern, sollen Halter*innen von E-Fahrzeugen von der erhöhten Gebühr für Bewohnerparkausweise weiterhin ausgenommen werden. Elektromobilität ist ein wichtiger Beitrag für bessere Luftqualität in Berlin. Frei werdende Parkflächen können außerdem zur Errichtung weiterer Ladestationen genutzt werden.

Mit der Sozialklausel soll verhindert werden, dass zukünftig Personen mit geringem Einkommen von der Möglichkeit eines eigenen Autos in der Innenstadt keinen Gebrauch mehr machen können. Als Einkommensgrenze könnte beispielsweise diejenige für die künftige Grundrente herangezogen werden oder auf den Empfang von Transferleistungen abgestellt werden.

Antrag 204/I/2020
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (248/II/2019) (Konsens)

Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, den sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches

(„Acoustic Vehicle Alerting System“) in alle Hybrid- und Elektrofahrzeuge gesetzlich festzuschreiben und ggf. durch die Einführung entsprechender Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Begründung

Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für Fußgänger und Radfahrer eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Ab Juli 2021 müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und Elektrofahrzeuge ein Warngeräusch von sich geben (Verordnung (EU) Nr. 540/2014 des EP und des Rates über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen). Die dafür benötigte Technik nennt sich „Acoustic Vehicle Alerting System“, kurz AVAS.

Das Problem: Jedes Fahrzeug, das bereits ohne AVAS auf den Straßen fährt oder in den kommenden zwei Jahren auf die Straßen kommt, wird dauerhaft lautlos fahren und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörbaren und lautlosen Autos beitragen. Gefährdet sind nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, Kinder, Fahrradfahrer, ältere und unaufmerksame Verkehrsteilnehmende besteht ein Sicherheitsrisiko.

Antrag 205/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Nachttaxi für Frauen in Berlin

Die SPD Berlin setzt sich für die Einführung und Unterstützung von Nachttaxen für Frauen nach dem Münchner und Heidelberger Vorbild ein, bis über den Ausbau des Streckennetzes des ÖPNV ein gleichwertiges Angebot in den Außenbezirken geschaffen wurde

Uber und andere private Fahrdienstleister werden von der “Nachttaxiregelung” ausgenommen.

Begründung

Die Idee des „Nachtaxis“ ist nicht neu. Sie ist 1983 im damaligen West-Berlin im Zuge einer Protestbewegung entstanden.
Nutznießerinnen sollen alle Frauen ab 16 Jahren sein, die zwischen 22:00 abends und 6:00 morgens vom innenstadtischen Gebiet in die Außenbezirke zur Wohnadresse, bei Schichtarbeiterinnen auch von der Wohnadresse zur Arbeitsadresse unterwegs sind.

Im Zuge dessen sollte auch gepruft werden, ob ein Ridesharing-Dienst nach dem Prinzip des Anruf-

Sammeltaxi wie es der „BerlKonig“ darstellt, von der BVG schwerpunktmaßig in den Außenbezirken angeboten werden kann.

Ziel des Nachttaxis ist die Sicherheit sowie Mobilität und damit die Lebensqualität von Frauen zu erhöhen, die spät nachts oder in den frühen Morgenstunden an unbelebten Haltestellen auf die öffentlichen Verkehrsmittel warten müssen. Frauen, die nicht die finanziellen Mittel für ein Taxi haben, sollte mit den vom Land oder der Kommune subventionierten Frauen-Nachttaxen zum Tarif des öffentlichen Nahverkehrs die Möglichkeit gegeben werden, angstfrei nach Hause zu kommen. Die gefühlte Sicherheit von Frauen erhöht sich zudem noch durch die Besetzung der Nachttaxis mit weiblichen Fahrerinnen.

Antrag 223/I/2020
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zukunftsfähiger Ausbau von Ladesäulen

Die SPD Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsver- waltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass bei der Auswahl von Standorten der Ladeeinrichtungen folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

Die neuen Ladesäulen sollen künftig vorrangig aufgestellt werden:

- Auf P&R-Plätzen und Bahnhöfen
- Auf Parkplätzen
- In Parkhäusern und Tiefgaragen
- An Tankstellen
- Auf Betriebs- und Privatgeländen
- Auf Stellplätzen.

Insbesondere Schnellladepunkte mit hoher Leistung (>100 kW) sind mit Schwerpunkt an Tankstellen zu errichten. Dadurch kann das ad-Hoc-Laden diskriminierungsfrei und zu gleichen Konditionen für alle Besitzer*innen von Elektroautos angeboten werden.
Das bisher vom Senat verfolgte „Berliner Modell“ einer nachfrageorientierten Ausweitung der Ladeeinrichtungen auf Antrag von interessierten Bürgerinnen mit Nachweis eines Kaufvertrages von einem E-Auto - ohne Rücksicht auf eine spätere bauliche Umgestaltung des Straßenraumes bei der Umsetzung des Mobilitätsgesetzes - ist nicht weiter zu verfolgen.

Für alle weiteren Standorte ist vor einer Aufstellung ausnahmslos ein Prüfkonzept zu erstellen, wie der öffentliche Raum hin zu mehr Aufenthalts- und Lebensqualität für alle entwickelt werden soll. Dies gilt auch für Neben-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

straßen in Tempo 30-Zonen, die noch nicht durch bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehren verkehrs-beruhigt sind, oder die zukünftig zu „Block-Kiezen“ umgestaltet werden.
Das Prüfkonzept ist für alle Straßen zu erstellen, in denen die Aufstellung von Ladesäulen geplant wird. Die entsprechenden Prozesse müssen in der Kostenschätzung und den Zeitplänen für die Neuinstallation von Ladesäulen hinterlegt werden. Erst nach Entscheidung über das Konzept durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses dürfen gemäß der Prüfung im Einzelfall Ladesäulen auch an Straßen aufgestellt werden.
Wohnungsbaugesellschaften sollen auf ihren Grundstücken künftig Ladesäulen anbieten. Die in den Aufsichtsgremien der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vertretenen Senatsmitglieder werden aufgefordert, darauf im Rahmen der strategischen Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätsangebots für die Mieter*innen schnellstens hinzuwirken.

Begründung
Bis 2030 soll eine sechsstellige Anzahl von Ladesäulen im öffentlichen Straßenland Berlins installiert werden. Damit wird deutlich, dass Ladesäulen einen wichtigen Platz bei der Gestaltung und Aufteilung des öffentlichen Raums einnehmen sollen.
Durch die Fokussierung auf die genannten Standorte werden intermodale und CO2-ärmere Reiseketten gefördert. Gleichzeitig soll der nur begrenzt verfügbare öffentliche Raum, der sowohl durch eine Umgestaltung zugunsten des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs (Umweltverbund) als auch durch weitere Plätze und Grünflächen die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bürger*innen in der Stadt verbessern soll, nicht durch das planlose Aufstellen von Ladeinfrastruktur in seiner jetzigen Struktur verfestigt werden.

Die E-Fahrzeughalter*innen können nicht in außergewöhnlichem Maße aus der Steuerkasse dafür belohnt werden, dass sie keinen „Verbrenner“ mehr fahren. Für die Versorgung ihres Fahrzeuges sind sie selbst verantwortlich. Sollte auf dem eigenen Grundstück keine Lademöglichkeit bestehen, können Stromanbieter*innen mit einer Wallbox Lademöglichkeiten für die privaten Stellplätze schaffen. So können Elektrofahrzeuge schnell, sicher und bequem auch zu Hause aufgeladen werden.
Die angemessene Ausstattung von Tankstellen mit Schnellladesäulen ist für die Versorgung wichtig: Aktuell besitzen weniger als zwei Prozent aller Ladepunkte eine Ladeleistung von mindestens 100 kW – die für eine schnelle Ladung der Elektrofahrzeuge nötig ist.

Umwelt / Energie/ Tierschutz

Antrag 215/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin setzen sich dafür ein,

- dass das Wasserstofftankstellennetz aus bisher vier H2-Tankstellen ausgebaut wird, um die Nachfrage nach wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen zu stärken
- Anreize zu setzen, Wasserstoff als Speichermedium bereits bei Solar- und Windstromerzeugern zu produzieren
- zur Entwicklung effizienter Wasserstoff-Speichertechnik zielgerichtet Forschungsmittel bereitzustellen bzw. zu diesem Forschungsschwerpunkt Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auszubauen.

Begründung
Wasserstoff gewinnt als transportabler und exportierbarer Energiespeicher immer mehr an Bedeutung. Als Pilotprojekt mit gerade einmal vier Wasserstofftankstellen in Berlin reicht diese rudimentäre Versorgungsinfrastruktur keinesfalls aus, um die Nachfrage nach dieser potentiell zukunftsweisenden KFZ-Antriebstechnik nennenswert zu wecken. Zu o.g. Anreizen können Auflagen zählen, Entschädigungszahlungen an die Betreiber temporär stillgelegter Windkraftanlagen an deren Produktion von Wasserstoff als Speichermedium zu knüpfen. Effiziente Wasserstoffspeichertechnik kann in Forschungsverbünden schneller und günstiger erforscht werden.

Ein Ausbau der Wasserstoffantriebstechnik entspricht einem der Ziele des rotrotgrünen Berliner Koalitionsvertrags, der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren und Prosumer-Lösungen Rechnung zu tragen. Damit würde rde Berlin an einen nationalen und internationalen Entwicklungen Anschluss halten. Bis November 2017 entstanden - noch vornehmlich im Süden - 45 Wassertankstellen in Deutschland, bis 2019 sollen 100 installiert sein. IDort haben Honda und Hyundai erste Automodelle mit Wasserstoffantrieben auf den Markt gebracht, deutsche Herstellern wollen bis 2027 nachziehen. In unserer Region hat die Niederbarnimer Eisenbahn die sog. Heidekrautbahn auf diese Zukunftstechnologie umgestellt.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 207/I/2020 (Konsens)

(LPT II/2019: Überwiesen an FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität)

Antrag 270/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

Das auf Wachstum und der Ausbeutung fossiler Ressourcen basierende Wirtschaftssystem führt offenkundig in die Klimakatastrophe – wenn nicht jetzt radikal umgesteuert wird. Das erkennen weltweit immer mehr Menschen, nicht erst seit mit „Fridays for Future“ jede Woche hunderttausende Schüler*innen weltweit für mehr Klimaschutz auf die Straße gehen. Die Klimakrise dominiert zurzeit viele öffentliche Debatten und Wahlkämpfe, ob in Australien oder zuletzt bei der Europawahl. Dabei ist es natürlich nicht so, als hätten wir keine anderen Probleme, die auf eine Lösung warten. Der weltweite Rechtsruck, die soziale Spaltung innerhalb der Gesellschaft und die militärischen Eskalationen an so vielen Brandherden wie nie stellt uns vor immense Herausforderungen. Viele dieser Herausforderungen sind aber eng mit dem Klimawandel verbunden. Wasser- und Ressourcenknappheit und Extremwetterkatastrophen befeuern u.a. durch Konflikte ausgelöste Fluchtbewegungen und auch in sozialer Hinsicht trifft das Motto des DGB zu den Internationalen Klimaverhandlungen zu: „There are no jobs on a dead planet“.

Für uns bedeutet der Kampf gegen die Klimakrise nicht nur den Erhalt einer lebenswerten Umwelt, für uns ist es zugleich der Kampf gegen ein Wirtschaftssystem, das den Raubbau an Natur und Menschen für Profite fördert und die dramatischen Folgen der Allgemeinheit überlässt.

Wir stehen auf Seite all derer, die sich für ambitionierten Klimaschutz einsetzen. Dabei sind wir solidarisch mit den Aktivist*innen der Klimabewegungen wie z.B. Fridays For Future, Scientists for Future, Workers for Future, die auch mit zivilem Ungehorsam genau jene in den Fokus nehmen, die mit diesem Raubbau Milliarden verdienen. Ein radikaler Bruch mit dem fossilen Kapitalismus zwingt uns neue Fragen auf. Wie können wir die Fehler der Vergangenheit vermeiden und die notwendige Transformation dafür nutzen, dass die Zukunft aus einer Wirtschaftsordnung besteht, die auf demokratischer Kontrolle, sozialer Teilhabe und der Achtung der planetaren Grenzen beruht?

1. Wir bekennen uns zum Pariser Klimaschutzabkommen
Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen ist es gelungen eine Einigung zwischen 196 (seit dem Ausstieg der USA unter Trump nun 195) Ländern auf ein allgemeines rechtsverbindliches, weltweites Klimaschutzübereinkommen zu erreichen. Zentrales Ziel des Abkommens ist es, den Anstieg der Klimaerhitzung auf 2 Grad Celsius, möglichst sogar 1,5 Grad bis Ende des Jahrhunderts zu be-

grenzen. Die EU und andere Industrieländer sind gehalten, ärmere Länder zu unterstützen. Denn ein Großteil der in der Atmosphäre kumulierten Emissionen stammt aus der Industrialisierung einiger weniger Staaten, während Schwellen- und Entwicklungsländer schon heute überproportional von der Klimakrise betroffen sind. Angesichts der Versäumnisse in der Vergangenheit müssen Länder wie Deutschland äußerst schnell Maßnahmen ergreifen, um ein äußerst begrenztes CO2-Budget einzuhalten und ihren Beitrag zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits nachzukommen. Dafür müssen alle Sektoren liefern, also insbesondere die Energieversorgung, der Verkehr, die Industrie, Wärme und die Landwirtschaft. Sämtliche Ebenen und Bereiche sind daran gehalten, effektive Maßnahmen schnell zu ergreifen, die wir dringend einfordern.

2. Wir fordern die schnellstmögliche Einigung auf ein Klimaschutzgesetz. Wir dürfen uns hier vom Koalitionspartner nicht mehr hinhalten lassen. Am Klimaschutz kann sich entscheiden, ob die große Koalition bis zum Ende hält.

Deutschland hat keine gesetzlich verankerten Klimaschutzziele. Bestehende Ziele für 2020, 2030 und 2040 sind lediglich Kabinettsbeschlüsse, die von den jeweiligen Koalitionen bestätigt wurden. Auch das führt dazu, dass Deutschland sein Ziel, 40% der Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 einzusparen, mit lediglich 32% krachend verfehlen wird. Da der Großteil der Einsparungen auf den industriellen Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft zurückzuführen ist, kann man von einem Totalversagen sprechen. Dazu kommt, dass die nationalen Klimaziele noch immer aus dem Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 abgeleitet werden, dass eine Emissionsminderung von 80-95% bis 2050 vorsah. Alle nachfolgenden Ziele für 2030 inklusive der Sektorziele aus dem Klimaschutzplan 2050 adressieren die 80% bis 2050. Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens sind diese Ziele völlig überholt. Bis 2050 muss Deutschland seine Emissionen danach um mindestens 95% reduzieren und eigentlich bereits 2040 weitgehend treibhausgasneutral sein. Das führt dazu, dass selbst die bestehenden klimapolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag per se nicht mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind.

Nichtsdestotrotz hat die SPD nach dem Scheitern der Jamaika-Verhandlungen einige wichtige Stellschrauben für den Klimaschutz verankern können. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien auf eine Klimaschutzgesetzgebung geeinigt, mit der das 2030-Ziel zur Reduzierung der CO2-Emissionen um mindestens 55% gegenüber 1990 erreicht werden soll. Dafür sollen die bisher unverbindlichen Klimaziele und die Sektorziele für 2030 gesetzlich verankert und mit einem Maßnahmenpaket unterlegt werden. Zentrales Vorhaben ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf mindestens 65% der Bruttostromerzeugung. Wichtiger Baustein war auch die Ein-

setzung der sogenannten Kohlekommission, die den Weg und das Ende der Kohleverstromung in Deutschland beschreiben sollte. Das klimapolitisch ernüchternde Ergebnis von Anfang 2019 soll ebenfalls gesetzlich fixiert werden.
Das Zwischenfazit ist schockierend. Von Beginn der Regierungsarbeit an hat die Union alle klimapolitischen Initiativen ausgebremst und auf Zeit gespielt. Unter dem Einfluss der fossilen Lobby blockiert die Union das von Svenja Schulze eingereichte Klimaschutzgesetz, verschleppt den Kohleaussieg und verhindert wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Verweis auf teure Anreizprogramme, deren Wirksamkeit höchst fraglich sind. Um die Blockaden irgendwie aufzulösen wurde daher ein Klimakabinett eingerichtet, im dem alle Minister*innen der relevanten Ressorts vertreten sind. Am 20. September soll hier ein ganzes Paket an klimapolitischen Maßnahmen beschlossen werden.

3. Wir fordern klare ordnungsrechtliche Maßnahmen in den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Gebäude und Landwirtschaft sowie Förderprogramme und eine CO2-Bepreisung.
Von Beginn der Regierungsarbeit an hat die Union alle klimapolitischen Initiativen ausgebremst und auf Zeit gespielt. Unter dem Einfluss der fossilen Lobby blockiert die Union das von Svenja Schulze eingereichte Klimaschutzgesetz, verschleppt den Kohleaussieg und verhindert wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Verweis auf teure Anreizprogramme, deren Wirksamkeit höchst fraglich sind. Die Einführung eines eigenen nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr, wie von vielen in der Union favorisiert, lehnen wir ab.

4. Wir fordern, dass eine notwendige Anhebung der Energiesteuersätze sozial gerecht ist.
Dafür brauchen wir deutliche Entlastungen gerade der einkommensschwachen Haushalte an anderer Stelle. Ob über die Absenkung anderer Belastungen oder eine Klimaprämie, wichtig ist die sozialpolitische Verteilungswirkung. Einkommensstarke Haushalte haben im Schnitt mehr Wohnfläche zur Verfügung, fahren größere Autos und insgesamt einen deutlich höheren CO2-Fußabdruck. Mit einer sinnvollen Steuerreform anhand der CO2-Intensität ist es möglich, einkommensschwache Haushalte in Zukunft zu entlasten und zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Weiterentwicklung der CO2 Bepreisung muss zwei konkrete Vorausetzungen erfüllen:

1. ökologische Lenkungswirkung: sofort umsetzbare Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen insbesondere bei Wärme und Verkehr mithilfe einer Erhöhung der Energiesteuersätze auf ausgestoßenes CO2
2. soziale Lenkungswirkung: soziale Ausgestaltung

der Belastung durch diese Steuererhöhung und Sicherstellung der Aufkommensneutralität

5. Wir fordern als ersten Schritt einen Mindestpreis von 180.- Euro die Tonne CO2 für die Industrie einzuführen, der dem ETS dann die erhoffte klimapolitische Lenkungswirkung verschaffen kann und kontinuierlich steigt.
Der ETS als marktliches Mengeninstrument hat unter dem Einfluss der fossilen Lobbyverbände in den letzten 15 Jahren kaum bis gar keine Wirkung zeigen können.

6. In den nicht dem ETS unterworfenen Sektoren wie Wärme und Verkehr fordern wir eine kurzfristig einführbare und wirksame CO2-Bepreisung, die über einen aufsteigenden Pfad Investitionssicherheit gibt. Diese CO2-Bepreisung soll so ausgestattet werden, dass Privathaushalte nur bei Klimaschädlichem Verhalten mehr belastet werden (Ausgleichszahlung)
Bisher sind wichtige Bereiche, wie Verkehr und Gebäude nicht in den Europäischen Emissionshandel (ETS) einbezogen. Die Einführung eines eigenen nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr, wie von vielen in der Union favorisiert, lehnen wir ab. Hier hoffen die gleichen Lobbyisten wie beim ETS ihren Einfluss geltend zu machen und das Instrument schrottreif zu schießen. Zudem dauert der Aufbau eines solchen Instrumentes Jahre. Jahre, die wir in Anbetracht der Klimakrise nicht haben.

7. Wir fordern, endliche eine stärkere Bepreisung von Flugtickets im Rahmen einer Klimaabgabe und eine Besteuerung von Kerosin auf allen Flügen vorzunehmen.
Anzustreben wäre als vorrangige Lösung eine gemeinsame europäische Lösung für die Verteuerung des Flugverkehrs. Sollte dies nicht gelingen, sollte auf nationaler Ebene ein Weg gefunden werden.
Der Flugverkehr boomt. Wesentlicher Grund sind die niedrigen Preise für Tickets, mit denen keine Bahn mithalten kann. Verantwortlich dafür ist wiederrum, dass der Staat das Fliegen subventioniert, in dem er keine Steuer auf den Verbrauch des Kerosins erhebt. Wir brauchen jetzt die Schubumkehr. Flugpreise müssen die ökologischen Kosten enthalten. Wir halten es für dringend erforderlich, endliche eine stärkere Bepreisung von Flugtickets im Rahmen einer Klimaabgabe und eine Besteuerung von Kerosin auf allen Flügen vorzunehmen. Anzustreben wäre als vorrangige Lösung eine gemeinsame europäische Lösung für die Verteuerung des Flugverkehrs. Sollte dies nicht gelingen, sollte auf nationaler Ebene ein Weg gefunden werden. Dabei ist unabdingbar, dass die Einnahmen aus einer stärkeren Bepreisung von Flügen in den massiven Ausbau des Schienennetzes fließen.

8. Wir fordern, dass umgehend zusätzliche Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten von zwei Gigawatt gedrosselt werden sollten und die alten und klimaschädlichsten

Braunkohle-Kraftwerksblöcke mit 3,1 Gigawatt bis 2020 abzuschalten sind. Bis 2022 sollten Steinkohle-Kraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 7,5 Gigawatt abgeschaltet werden.

Der hohe Verbrauch fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas ist wesentliche Ursache für den Klimawandel, wobei Kohle die mit Abstand klimaschädlichste Energie ist. Kohlekraftwerke verursachen einen Großteil des weltweiten Ausstoßes von CO2. Die Bekämpfung der Klimakrise macht deshalb den Ausstieg aus der klimaschädlichen Kohle und den Ausbau der klimafreundlichen erneuerbaren Energien zwingend. Die Kohlekommission hat einen Pfad empfohlen, bei dem das letzte Kraftwerk noch 2035, vielleicht sogar noch 2038 laufen soll. Das ist klimapolitisch nicht vertretbar. Wenn wir das 1,5 Grad-Limit von Paris ernst nehmen, muss der Kohleausstieg in Deutschland 2030 abgeschlossen sein. Wir fordern daher den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Kohlebergbau in Verbindung mit der Sicherstellung von beruflichen Perspektiven für die noch darin Beschäftigten. Dabei ist klar, dass dies nur bei einem deutlich beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien gelingen kann.

9. Wir fordern einen CO2-Mindestpreis im Stromsektor

Wir halten den Europäischen Emissionshandel (ETS) für äußerst problematisch und fordern, dass die Bundesregierung sich in der EU für einen CO2-Mindestpreis im Stromsektor einsetzt. 2020 sollte dieser beginnen und bis 2025 auf mindestens 40 Euro pro Tonne steigen.

10. Wir fordern eine Förderpolitik, die das Potenzial unterschiedlicher Technologien bei den Erneuerbaren Energien nutzt. Die technologiespezifischen Einspeisevergütungen haben dies erfolgreich bewerkstelligt und sollten daher auch in Zukunft eingesetzt werden, um erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung kann nur gelingen, wenn Erneuerbare Energien den Platz einnehmen können. Dazu gehört nicht nur, den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen, sondern auch ihre Integration in das Stromnetz zu gewährleisten. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) konnte in den letzten Jahren hierfür ein großer Beitrag geleistet werden. Die jährliche Deckelung des Ausbaus von Wind- und Solarenergie sowie die schrittweise Umstellung auf Ausschreibungen als Fördermechanismus hat jedoch den Ausbau der Erneuerbaren verlangsamt und es kleineren, dezentral organisierten Energieproduzenten den Zugang zu Förderungen erschwert.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik steht für eine technologieoffene Förderpolitik in der Energiewende. Technologieoffen heißt jedoch nicht neutral zu bleiben: Photovoltaik, Windmühlen an Land und auf See, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft haben alle ihre speziellen Bedürfnisse, was Förderung und Ausbau angeht. Um

das Potenzial jeder einzelnen Technologie zu entwickeln, muss die Förderpolitik ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die technologiespezifischen Einspeisevergütungen haben dies erfolgreich bewerkstelligt und sollten daher auch in Zukunft eingesetzt werden, um erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen – insbesondere, wenn es um dezentralere, lokale Energieerzeugungs- und -verbrauchssysteme geht.

11. Wir fordern sowohl den Ausbau der Übertragungskapazitäten von großen Wind Offshore Parks im Norden Deutschlands in den Süden zu verstärkt und ebenso Anstrengungen zu fördern, die auf dezentrale, kommunale Lösungen setzen.

Die Integration der Erneuerbaren darf nicht nur die Interessen der großen Energieerzeugungskonzernen verfolgen. Dem Netzausbau kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der Übertragungskapazitäten von großen Wind Offshore Parks im Norden Deutschlands in den Süden muss zwar fortgesetzt und verstärkt werden. Allerdings müssen ebenso Maßnahmen und Anstrengungen gefördert werden, die auf dezentrale, kommunale Lösungen setzen. Das betrifft den Ausbau intelligenter, dezentraler Einspeisesysteme genauso wie die Weiterentwicklung hin zu einem intelligenten Energieverbrauch, der der volatilen Energiegewinnung aus Sonnen- und Windenergie besser Rechnung trägt. Speichertechnologien kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Es sollten daher mehr Mittel für Forschung und Produktionskapazitäten für Batterien und andere Energiespeichertechnologien mobilisiert werden.

12. Wir fordern, die Kosten der Energiewende fair zu verteilen.

Hohe Strompreise, die aus der Förderung der Erneuerbaren Energien, aber auch aufgrund steigender Kosten für Netzentgelte resultieren, treffen dabei ärmere Haushalte härter als reichere. Zwar geht von einem höheren Strompreis ein Anreiz für einen geringeren Energieverbrauch aus. Allerdings braucht eine fortwährende Akzeptanz der Energiewende auch akzeptable Preise für die privaten Haushalte. Die SPD setzt sich dafür ein, die Ausnahmen bei der Finanzierung der Einspeisevergütungen des EEG für die energieintensive Industrie zu verringern und stattdessen nur noch für solche Sektoren zu gewährleisten, die tatsächlich in einem international harten Kostenwettbewerb stehen. Außerdem sollte die EEG-Umlage maximal gedeckelt werden. Wenn die Kosten der Einspeisevergütung zu einer EEG-Umlage oberhalb der Deckelung führen, sollten Steuermittel zur Finanzierung bereitgestellt werden. Auf diese Weise sind eine fairere Lastenverteilung und eine klare Garantie, dass die Strompreise nicht über ein gewisses Limit steigen werden, gegeben. Um die Bezahlbarkeit der Energiekosten zu gewährleisten bedarf es allerdings auch einer allgemeinen Verbesse-

rung der unteren und mittleren Einkommen in Deutschland. Höhere Kosten verbunden durch mehr Nachhaltigkeit sind nur dann gesellschaftlich akzeptabel, wenn die soziale Frage nach mehr Gleichheit und Verteilungsgerechtigkeit beantwortet ist.
Abgesehen vom Kostenanreiz sollten außerdem weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung eingeleitet werden. Es sollten daher regulatorische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die dazu führen, dass elektrische Geräte keine dauerhaften Kontrolllichter besitzen, sparsamer Energie verbrauchen und nutzer*innengerecht aktiviert und deaktiviert werden.

13. Wir fordern, den Bahnverkehr zu stärken.
Aus ökologischer Sicht ist der Bahnverkehr ein wichtiges Element der klimagerechten Verkehrswende. Zugleich gehört der öffentliche Schienenverkehr zur Grundversorgung - es ist eine staatliche Aufgabe, für die Bereitstellung einer angemessenen Eisenbahn-Infrastruktur zu sorgen. Die Stärkung des öffentlichen Nah- und Fernverkehr zum Wohl der Allgemeinheit und breiter Bevölkerungskreise war seit jeher ein sozialdemokratisches Anliegen.
Leider gibt dieser Sektor gerade kein gutes Bild ab. Die Infrastruktur wurde lange vernachlässigt. Viele Strecken sind sanierungsbedürftig. Die Bahn hat sich aus etlichen Regionen zurückgezogen, die Gleislänge stagniert. Geradezu sprichwörtlich sind Zugverspätungen geworden. Die Netzentwicklung der vergangenen Zeit - beispielsweise mit dem Abbau von Weichen - hat diesen Missstand begünstigt, weil Flexibität verloren gegangen ist.

14. Wir fordern eine Klarstellung, dass die Bahn ein öffentliches Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist.
Wir begrüßen das Bestreben der Bundesregierung, zukünftig die Deutsche Bahn nicht mehr auf maximalen Gewinn, sondern auf das volkswirtschaftliche Ziel der Steigerung des Personen- und Güterverkehrs auszurichten. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung über den Status der Deutschen Bahn als öffentlichliches Unternehmen, um aus dem Aktienrecht ergebenden Bedenken vorzubeugen. Die angestrebte Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 ist ein ehrgeiziges Ziel, sollte jedoch eher als geplant erreicht werden. Hierzu ist eine Aufstockung des Volumens der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erforderlich - über den Umfang von 86 Milliarden Euro in zehn Jahren hinaus.

15. Wir fordern die LKW Maut auszubauen und den Mehrwertsteuersatz für Bahnfahrten abzusenken.
Die Bahn benötigt für eine Verlagerung von Personen und Gütern von der Straße auf die Schiene faire, privilegierte Wettbewerbsbedingungen. Die Lkw-Maut muss daher auf weitere Strecken ausgeweitet und angehoben werden. Für Bahnfahrten sollte hingegen der Mehrwertsteuersatz abgesenkt werden. Die DB Netz AG ist zu verpflich-

ten, alte Strecken wieder zu ertüchtigen und in Betrieb zu nehmen - wie beispielsweise die Stammbahn zwischen Berlin und Potsdam. Auch ist das Fahrtempo zu erhöhen, Bummelstrecken zu begrenzen. Zum Gesamtkonzept gehören auch verbesserte Anschlussverbindungen - hierbei kann der geplante "Deutschland-Takt" eine wichtige Rolle spielen.
Notwendig ist zudem die grundlegende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, der völlig an unseren Klimazielen und den Mobilitätsbedürfnissen vorbei geht. Wir brauchen keinen Neubau von Autobahnen und Landstraßen, sondern die Wiederverfügbarmachung einer flächendeckenden Gleisinfraktruktur.

Antrag 275/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die zuständigen, sozialdemokratisch geführten Bundesministerien (Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Justiz und Verbraucherschutz) werden aufgefordert, einen Gesetzesentwurf mit folgender Zielstellung zu erarbeiten und noch in der laufenden Legislaturperiode einzubringen:

Für Flugbuchungen in Deutschland soll es mit der Anmeldung verbindlich einen Beitrag für die mit dem Flug erbrachten CO2 Emmissionen geben, der auf den Flugpreis geschlagen wird. Dieser kann bei Bedarf von den Nutzer/innen abgewählt werden, so dass die Klima-Ausgleichszahlung entfällt und lediglich der Flugpreis gezahlt werden muss.

LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

---

Antrag 276/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert,
1. darauf hinzuwirken, dass die im Bundeshaushalt für den Ausbau des Schienennetzes vorgesehenen Mittel deutlich angehoben werden,
2. ein Gesetz in den Bundestag einzubringen, dass
    1. deutsche Inlandsflüge und
    2. Kurzstreckenflüge mit einer Flugentfernung von we-

LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

niger als 550 km von und nach Deutschland verbietet. Grundlage zur Bemessung der Flugentfernung ist dabei die Luftlinie zwischen Start- und Landeflughafen. Die Mindestflugstrecke soll kraft Gesetz jährlich erhöht werden.

Von diesen Regelungen sollen ausgenommen sein die Luftwaffe sowie Forschungs- und Rettungsflüge. Genehmigungsfähig sind außerdem kleinere Versorgungsflüge, Sport- und Segelflugzeuge.

Begründung

Um das 2°C-Ziel der globalen Erderwärmung bis zum Jahr 2100 zu erreichen, dürfen weltweit nur noch 1170 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalente in die Umwelt ausgestoßen werden. Doch selbst bei einer begrenzten Erderwärmung von 2°C verlieren allein in Afrika bis zur Hälfte des Jahrhunderts rund 100 Mio. Menschen ihr Zuhause. Auch würde kein Korallenriff der Welt überleben. Aus diesem Grund muss ein Ziel deutlich unterhalb der 2°C-Marke angestrebt werden.

Um den weltweiten Klimawandel mit einer 66%-igen Wahrscheinlichkeit auf 1,75°C zu begrenzen, dürfen weltweit nur noch 970 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalente in die Umwelt ausgestoßen werden. Gemessen an der Bevölkerung Deutschlands (1% der Weltbevölkerung) bedeutet dies ein verbleibendes Restbudget von 9,7 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalenten, die zwischen 2016 und dem Jahre 2100 in die Welt ausgestoßen werden können. Von diesem Budget verbrauchte Deutschland zwischen 2016 und 2018 bereits 2,7 Mrd. Tonnen. Das entspricht 28% in nur 3 von 84 Jahren. Bei der derzeitigen CO2-Minderungsquote von durchschnittlich 1,1% jährlich bedeutet dies ein Erschöpfen unseres Jahrhundertbudgets im Jahre 2025. Andernfalls drohen uns und der Welt die oben beschrieben Folgen.

Die SPD steht in der Verantwortung, dem Klimawandel effektiv und sozial verträglich entgegenzuwirken. Daher sollten in einem ersten Schritt die CO2-Emmissionen reduziert werden, die für die Gesellschaft am ehesten verzichtbar sind. Im Bereich des Flugverkehrs sind dies die Kurzstreckenflüge. Obgleich das Flugzeug der einzige Weg ist, andere Kontinente oder ferne Länder auf dem eigenen Kontinent zu erreichen, ist das innerhalb eines regionalen Radius nicht der Fall. Hier gibt es mit Bus, Bahn oder Fähre bereits im Wesentlichen funktionierende Alternativen.

Diese alternativen Reise- und Transportmöglichkeiten gilt es auszubauen und zukunftsfähig zu machen. Durch höhere staatliche Subventionen kann das vorhandene Schienennetz besser modernisiert und schneller ausgebaut werden. Besonders gilt es die Umsetzung bereits vorhandener neuer Technologien zu finanzieren. Moderne Schnellzüge wie unter anderem die Magnetschwebebah-

nen benötigen oft eigene neue Gleise, eröffnen uns für weite Entfernungen aber ganz neue Möglichkeiten.

Die geforderte Mindestflugstrecke von 550 km soll mit der Zeit etappenweise erhöht werden. Jedoch immer erst dann, wenn andere Reise- und Transportmöglichkeiten so zur Verfügung stehen, dass der Personen- und Warenverkehr nicht schwerwiegend verlangsamt werden. Aus diesem Grund sind Flüge wie Hamburg-Wien oder Berlin-Amsterdam vorerst weiterhin möglich.

Antrag 277/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besteuerung von Treibstoffen an die Klimaziele vorzulegen und sich für dessen Beschluss einzusetzen.
Der Gesetzentwurf soll eine Abschaffung der Steuererleichterungen für den Verbrauch von Diesel und Kerosin im Vergleich zu anderen fossilen Treibstoffen beinhalten. Die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen sollen in Steuererleichterungen für den Verbrauch nachhaltig produzierter Treibstoffe und nachhaltig produzierten Stroms investiert werden. Für die zu erwartende Mehrbelastung kleinerer und mittlerer Agrarbetriebe ist ein Ausgleich zu schaffen. Im Ergebnis sollen sich keine wesentlichen Mehr- oder Minderbelastungen des Staatshaushaltes ergeben.
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlamentes werden gebeten, eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene zu starten.

Begründung
Deutschland hat das Übereinkommen von Paris zusammen mit allen anderen Staaten der Welt unterzeichnet, das eine Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten vorsieht. Der vorliegende Antrag beschreibt einen Schritt, der verwaltungstechnisch relativ leicht umzusetzen und finanziell weitgehend neutral wäre sowie eine sofortige Wirkung erzielen würde. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fortbewegung mit Diesel- und Kerosinantrieb sofort und dauerhaft verringern wird, ohne dass dafür aufwendig und unbeliebt durchzusetzende Verbote erlassen werden müssen. Insbesondere kleine Agrarbetriebe haben nicht immer die finanziellen Möglichkeiten, ihren Fuhrpark kurzfristig anzupassen. Teilweise bestehen

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

am Markt auch (noch) keine technischen Alternativen zu dieselbetriebenen Maschinen. Da die Landwirtschaft aus vielerlei Gründen unverzichtbar ist, sind hier entsprechende Ausgleiche für die Mehrbelastungen zu schaffen. Denkbar wäre zum Beispiel, den nachgewiesenen Dieselverbrauch analog zur Pendlerpauschale über die Steuererklärung zu subventionieren.

Antrag 278/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!

Der innerdeutsche Luftverkehr wächst. Dies ist mit enormen CO2-Emissionen verbunden. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, um die klimaschädlichen Treibhausemissionen einzudämmen. Nahezu absurd mutet es da an, dass der Flugverkehr noch immer steuerlich begünstigt wird, in dem die Kerosinsteuer für Flugbenzin ausgesetzt wird. Dies führt unter anderem dazu, dass innerdeutsche und innereuropäische Flugreisen für die Verbraucher günstiger sind als Bahnreisen. Dies ist nicht nur verkehrs- und umweltpolitischer Irrsinn, es ist auch ein Wettbewerbsvorteil der Flugindustrie gegenüber anderen Verkehrsunternehmen (insbes. der Bahn), der durch nichts mehr zu rechtfertigen ist.

Wir fordern daher:

- Die Aufhebung der steuerlichen Privilegierung von Flugbenzin bei Inlandsflügen. Eventuelle Mehreinnahmen sollen dem Erhalt und Ausbau der Deutschen Bahn zugeführt werden.
- Eine Initiative zu einer angemessenen steuerlichen Belastung von Flugbenzin in Europa.
- Konzepte zu erarbeiten, wie internationalen Verträge (Chicagoer Abkommen) nachzuverhandeln sind, sodass in Zukunft auch auf außereuropäische Flüge eine Steuer erhoben werden kann.

Begründung
Auf Grund internationaler Abkommen (Chicagoer Abkommen von 1944) ist es zur Zeit nicht möglich eine Kerosinsteuer auf internationalen Flügen zu erheben. Dieses Abkommen betrifft jedoch nicht die Inlandsflüge. Dies hat das Bundesumweltamt bereits im Jahr 2005 in einem Konzept zur Einführung einer Kerosinsteuer nachgewiesen (unter dem Titel: „Möglichkeiten der Einführung einer Kerosinsteuer auf innerdeutschen Flügen“ Forschungsbericht 363 01 091).

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

Dieses Konzept fordert im Wesentlichen das Aufheben der Steuerbefreiung für Kerosin im Luftverkehr auf innerdeutschen Flügen. Flugbenzin, das in Deutschland für innerdeutsche Flüge getankt wird, würde dann einer Steuerpflicht unterliegen. Um zu vermeiden, dass Fluggesellschaften deshalb im Ausland steuerfrei tanken, müsste neben der Bezugssteuer auch eine Verbrauchssteuer eingeführt werden. Diese würde lediglich auf das mit dem Flugzeug eingeführte Kerosin erhoben werden. Die Fluggesellschaften wären zu einem Nachweis des Verbrauchs verpflichtet, aus dem sich dann die Höhe der Steuerlast ergibt.

Die Bundesumweltministerin wird dazu aufgefordert auf Basis des Konzepts des Bundesumweltamts die Erarbeitung einer nationalen Kerosinsteuer durchzuführen. Zu erweitern wäre dieses Konzept dahingehend, dass es in naher Zukunft die Möglichkeit geben könnte alternative Brennstoffe mit einem deutlich geringeren CO2-Ausstoß zu entwickeln. Diese alternativen Brennstoffe könnten durchaus einer steuerlichen Begünstigung unterliegen, sofern dadurch nicht ein erneuter Wettbewerbsvorteil ausschließlich eines einzigen Verkehrsmittels besteht. Darüber hinaus wird die Bundesumweltministerin aufgefordert die europäischen Bemühungen (z.B. aus Belgien) eine EU-weite Steuer auf Flugreisen zu erheben zu unterstützen und voranzutreiben.

Die Parteiführung wird dazu aufgefordert hier unser programmatisches Profil in Vorbereitung auf die nächste Bundestagswahl zu schärfen und eindeutige Positionen in Form von Konzepten und konkreten Forderungen und nicht von Bekenntnissen für das nächste Wahlprogramm zu erarbeiten.

Ziel einer sinnvollen und klimafreundlichen Verkehrspolitik kann nicht die Erhöhung des Flugaufkommens sein. Insbesondere im innerdeutschen Verkehr sollte die Schiene das bevorzugte Verkehrsmittel sein, um Umweltschäden zu verringern. Zur Zeit ist es aber so, dass ein Flug von Köln nach Berlin oft billiger ist, als das Zugticket. Durch die fehlende Kerosinsteuer kommt es hier zu einer Wettbewerbsverzerrung mit erheblichem Schaden (Umwelt, Klima) für die Allgemeinheit.

Antrag 283/II/2019
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gerechtere Belastung der Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben nach CO2-Ausstoß

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-

gefordert, die ungerechte Belastung der Verkehrsträger in Deutschland mit Steuern und Abgaben zu beenden und folgende Einzelmaßnahmen umzusetzen, mit denen die finanzielle Belastung konsequenter nach dem CO2-Ausstoß ausgerichtet wird:

1. Befreiung der Eisenbahnen von der Stromsteuer
2. Befreiung der Eisenbahnen von der EEG-Umlage
3. Weiterentwicklung des CO2-Zertifikatehandelsim Bereich Verkehr:-Erhöhung der Belastung des Flugverkehrs im CO2-Zertifikatehandel auf 100%-Berücksichtigung des verbrennungsmotorbetriebenen Individualverkehrs im CO2-Zertifikatehandel
4. Reduzierung der Mehrwertsteuersätze bei Bahntickets:-Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% bei Fahrten im Inland-keine Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Fahrten
5. Entwicklung der Luftverkehrsabgabe zu einer Flugmaut

Begründung

Beim Vergleich der finanziellen Belastung der wesentlichen drei Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben fällt auf, dass der Eisenbahnverkehr höher belastet wird als der motorisierte Individualverkehr und der Flugverkehr. Ein Zusammenhang zwischen Belastung und CO2-Ausstoß ist nicht gegeben.

gefordert, die ungerechte Belastung der Verkehrsträger in Deutschland mit Steuern und Abgaben zu beenden und folgende Einzelmaßnahmen umzusetzen, mit denen die finanzielle Belastung konsequenter nach dem CO2-Ausstoß ausgerichtet wird:

1. Befreiung **des Schienenverkehrs** von der Stromsteuer
2. Befreiung **des Schienenverkehrs** von der EEG-Umlage
3. Weiterentwicklung des CO2-Zertifikatehandelsim Bereich Verkehr:-Erhöhung der Belastung des Flugverkehrs im CO2-Zertifikatehandel auf 100%-Berücksichtigung des verbrennungsmotorbetriebenen Individualverkehrs im CO2-Zertifikatehandel
4. Reduzierung der Mehrwertsteuersätze bei Bahntickets:-Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% bei Fahrten im Inland-keine Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Fahrten
5. **Halbierung der Trassenpreise für die Nutzung der Schiene im Personen- und Güterverkehr.**
6. **Einführung einer Kerosinsteuer**

___

LPT II/2019: Überwiesen an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität

Stellungnahme FA XI - Mobilität: Annahme mit Änderungen:

- **Punkt 1 und Punkt 2:** Streichen: „der Eisenbahnen". Ersetzen durch: „des Schienenverkehrs".
- **Punkt 4: Streichen. Ersetzen durch:** „4. Halbierung der Trassenpreise für die Nutzung der Schiene im Personen- und Güterverkehr.
- **Punkt 5: Streichen. Ersetzen durch:** „5. Einführung einer Kerosinsteuer".

Antrag 290/II/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausstieg aus der Kohle vor 2030!

Angesichts der immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels ist ein Ausstieg aus der Braun- und Steinkohle vor 2030 dringend nötig. Hier liegt das größte Einsparpotential für CO2-Emissionen.

Der Parteivorstand wird daher dazu aufgefordert,

- eine Nachverhandlung des Kohlekompromisses in den Entwurf des Wahlprogramms für die nächste

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

(LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz)

Bundestagswahl aufzunehmen (spätestens für die Wahl 2021).
- die Ergebnisse der Verhandlungen der Kohlekommission in dem Sinne in die anstehende Halbzeitbilanz der großen Koalition mit aufzunehmen, dass deutlich wird, dass die derzeitigen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz keineswegs ausreichend sind.
- darauf zu achten, dass die ersten Abschaltungen von Kraftwerken tatsächlich bis spätestens 2022 erfolgen.
- Jegliche Entschädigungszahlung bei Schließung von Kohlekraftwerken kritisch zu begleiten.
- der Kohleaussteig ist dabei sozialverträglich zu begleiten. Das Ausstiegsdatum wird davon nicht berührt.

Begründung

Der Klimawandel ist bei uns angekommen. Auch in Nordeuropa brennen bereits im April die Wälder, ein weiterer Jahrhundertsommer steht bevor, vermutlich ein Jahrhundertsommerjahrzehnt. Das Bedauern über die Versäumnisse der letzten 50 Jahre, bringt uns hier nicht weiter. Gerade als Sozialdemokraten müssen wir uns programmatisch ernsthaft mit dem Klimaschutz auseinandersetzen, denn die Klimafrage ist vor allem auch eine soziale Frage. Die von den zu ergreifenden Maßnahmen gefährdeten Arbeitsplätze dürfen für uns kein Grund sein, das Notwendige und Richtige nicht zu tun. Vielmehr müssen wir Konzepte für einen sozialen Strukturwandel entwickeln, der den Menschen gerecht wird - nicht den Konzernen. Ein Kohleausstieg bis 2030 ist nach eingängiger wissenschaftlicher Meinung die einzige Möglichkeit unsere Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Die Entschädigungen für Kraftwerksbetreiber sind in Maßen zu halten, denn ihre Kraftwerke würden auf Grund des Emissionshandels sowieso unwirtschaftlich und wenig bis gar nicht rentabel. Hier sollte noch einmal genau geprüft werden, welche Schließungen überhaupt mit Entschädigungen verbunden werden sollten.

Darüber hinaus ist von den zuständigen Ministerien (allen voran dem Bundesumweltministerium) genau zu überwachen, dass das Strukturwandelgesetz nicht den Kohleausstiegsmaßnahmen vorauseilt. Hier gilt es insbesondere Steuerverschwendung zu vermeiden und Transparenz zu schaffen, um vor Ort und im Rest der Republik, die vom Strukturwandelgesetz nur sekundär betroffen sind und vor allem die hohe Belastung des Staatshaushalts sehen, Vertrauen und Verständnis zu schaffen. Vorrangig sollen hier Maßnahmen unterstützt werden, die eine umweltfreundliche und nachhaltige Entwicklung der Regionen fördern (z.B. Ausbau des Schienenverkehrs vorrangig vor

Straßenverkehr).

Antrag 291/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausbau von Erneuerbaren Energien

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Stromüberschüssen zwecks Verwendung für den wasserstoffbasierten Güterverkehr mit dem Ziel, den CO2-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren

Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen – auch zur Aufnahme in ein künftiges Wahlprogramm – beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzusetzen, um auch bei Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) stets über mehr Elektroenergie zu verfügen, als für den allgemeinen Stromverbrauch benötigt wird.

Der so stets vorhandene Stromüberschuss wird mittels Elektrolyse ortsnah der Stromerzeugung endverbraucht und der so hergestellte Wasserstoff zum Abbau der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor, beginnend mit CO2-neutralem Güterverkehr eingesetzt, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.

LPT II/2019: überwiesen an FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität

---

Antrag 295/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausweitung des Pfandsystems

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Wir fordern die Ausweitung des Pfandsystems auf Produkte, die in Glas angeboten werden und bisher über Altglascontainer entsorgt werden. Dazu zählen sowohl Getränke als auch flüssige und eingelegte Lebensmittel.

Außerdem sollen Produkte, die bisher in Plastik, Konservendosen oder Tetrapaks verpackt werden, vermehrt in Glas oder anderen Mehrwegbehältnissen angeboten werden.

Die Umwelt leidet unter dem Verpackungsmüll, den die Menschheit erzeugt. Das bekannteste Beispiel dafür sind die Meere, in denen riesige Mengen von Plastik schwim-

LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

men und dadurch Vögel, Fische und andere Lebewesen beeinträchtigen mit der Folge von Krankheit und Tod.

Einwegverpackungsmaterialien sind sowohl in der Herstellung aus auch in der Entsorgung energieintensiv. Plastik wird teilweise aus Erdöl hergestellt, das sowohl in der Förderung als auch in der Verarbeitung schädlich ist für Umwelt und Gesundheit. Außerdem ist Plastik nicht biologisch abbaubar, sondern zerfällt in Kleinstteile (Mikroplastik), die nicht nur von Fischen und anderen Meereslebewesen aufgenommen werden, sondern in Nahrungsmitteln auch von Menschen aufgenommen werden und gesundheitliche Schäden verursachen können. Das Recycling von Plastik ist nur zu einem ungenügenden Anteil möglich und die Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung beschränkt. Auch Tetrapaks sind aufgrund der Beschichtung auf der Innenseite nur schwer in die einzelnen Stoffe aufzutrennen und damit kaum wiederverwertbar.

Viele Verbraucher*innen wollen dazu nicht länger beitragen und suchen nach Alternativen bei der Verpackung. Häufig fällt die Wahl dabei auf Glas. Das ist weder gesundheits- noch umweltschädlich, verbraucht aber ebenfalls viel Energie bei der Produktion.

Viele Produkte werden jedoch in Glasbehältern vertrieben, die nach nur einer einzigen Benutzung im Altglascontainer landen. Dort wird das Glas zwar eingeschmolzen und erneut eingesetzt, dieser Prozess benötigt aber ebenfalls viel Energie.

Für bestimmte Getränke und wenige Lebensmittel besteht bereits ein Pfandsystem. Die Erfahrung daraus zeigt, dass dieses Glas bis zu 50-mal wiederverwendet werden kann. Das bestehende System ist jedoch unübersichtlich, da keine einheitliche Regelung besteht und Unternehmen immer wieder Wege finden, es zu umgehen.

Wir fordern daher die Entwicklung eines neuen Pfandsystems. Dieses soll die bisherigen Regelungen allgemeinverbindlich machen. Einweg- soll zu Mehrwegverpackung werden. Außerdem sollen mehr Produkte in Glas angeboten werden, soweit die Lebensmittelsicherheit dadurch nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

Hersteller*innen, Groß- und Einzelhandel sollen dabei verpflichtet werden, mehr Produkte in Mehrweg- anstatt Einwegverpackungen zu vertreiben. Ein zusätzlicher wirtschaftlicher Anreiz kann durch eine finanzielle Beteiligung der Hersteller*innen an den Kosten der Verwertung von Einwegverpackungen geschaffen werden.

Supermärkte sollen Eigenmarkenprodukte nach Möglichkeit in Mehrwegbehältnissen anbieten. Außerdem soll ein Rückgabesystem für diese sowie für Behälter anderer Her-

steller*innen entwickelt werden. Insbesondere die Entwicklung von Standardbehältnissen trägt dabei zur Praktikabilität bei. Zusätzlich soll das Netz an Annahmestellen erweitert und weitere dezentrale Möglichkeiten zur Pfandrückgabe geschaffen werden.

Glas ist schwerer als andere Verpackungsmaterialien, insbesondere Plastik. Dadurch wird insbesondere der Transport energieintensiver. Dadurch könnte eine dezentrale und lokale Produktion gefördert werden. Dies ist aber nicht bei allen Produkten möglich. Vielleicht steigen aber auch nur die Transportfahrten und die damit einhergehenden Umweltbelastungen. Dann könnten mehrfach verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien eine Alternative darstellen. In solchen Fällen können mehrfach verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien eine Alternative darstellen. Bisher gibt es jedoch kaum fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, wie sich diese Unterschiede auswirken. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, die Forderungen für nachhaltige und ökologisch positive Ein- oder Mehrwegbehältnisse aktiv zu fördern und deren Herstellungsprozess ggf. zu subventionieren.

Wir fordern daher das BMU auf, eine Studie durchzuführen, die verschiedene Materialien als Ein- oder Mehrwegbehältnisse in einem Pfandsystem hinsichtlich ihrer ökologischen Bilanz vergleicht und dabei Herstellung, Dauer der Nutzbarkeit und Auswirkungen auf den Transport und die damit verbundenen Umweltbelastungen, sowie die Verwertung einbezieht.

Das Pfandsystem soll schließlich einheitlich geregelt werden durch ein Gesetz, auf dessen Grundlage die Beträge für die jeweiligen Pfandbehältnisse festgelegt werden und damit allgemein nachvollziehbar sind. Die Vertreter*Innen Deutschlands werden zudem aufgefordert, sich für ein Pfandsystem innerhalb der EU einzusetzen.

Antrag 206/I/2020
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Erhalt des Berliner Baumbestandes durch ein Bewässerungsprogramm

Die Bäume in den Berliner Straßen und Parkanlagen haben in den letzten Jahren unter der andauernden Trockenheit und den höheren Temperaturen im Sommer sehr gelitten. Ihr Bestand ist durch die Klimaveränderungen akut gefährdet.

Das laufende Baumpflanzprogramm bewirkt zwar eine Neupflanzung von Jungbäumen, dennoch verringert sich

derzeit die Anzahl der Stadtbäume. Weder die älteren Bäume noch die jungen Bäume werden längerfristig regelmäßig gewässert. Darum sterben viele an der Trockenheit.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, eine Konzeption für eine nachhaltige und intelligente Bewässerung der Berliner Stadtbäume durch den Senat in Kooperation mit den Bezirksämtern einzufordern, die umgehend umsetzbar sein soll. Folgende Bausteine müssen enthalten sein:

1. Dauerhafte Sicherstellung der Baumbewässerung durch bezirkliche Grünflächenämter

Die bezirklichen Grünflächenämter müssen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, die nachhaltige Bewässerung der Stadtbäume in Eigenregie zu leisten. Die Grünflächenämter sind aufgrund der jahrelangen Personaleinsparungen derzeit kaum in der Lage, die im Haushalt neu zur Verfügung gestellten Mittel von rd. 50 Mio. € bzw. 85 € /Baum für Pflege und Bewässerung abzurufen. Die Beauftragung von Fremdfirmen ist aufgrund des Personalmangels in den Ämtern und den Firmen, sowie der aufwändigen Vergabevorschriften sehr langwierig. Daher ist es viel sinnvoller, den Ämtern wieder mehr angelernte Saisonkräfte regelmäßig zur Verfügung zu stellen (Frühjahrs- & Sommerdienst) zzgl. einer koordinierende Stelle pro Bezirk. Hierdurch werden sozialversicherungspflichtige Stellen für ungelernte Kräfte bereitgestellt, die statt arbeitslos zu werden eine wichtige Aufgabe für die Stadt leisten könnten. Ferner ist den bezirklichen Grünflächenämtern die rasche Beschaffung von Gerät und Fahrzeugen zur Bewässerung durch ausreichende Finanzmittel zu ermöglichen.

2. Ergänzung des Grünflächeninformationssystem (GRIS) um ein „Bewässerungsmodul“

Zur zentralen, verlässlichen Steuerung des Einsatzes von Personal und Maschinen ist das Grünflächeninformationssystem (GRIS) um ein „Baumbewässerungsmodul“ zu erweitern. Die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist aufgefordert, diese Erweiterung umgehend auf den Weg zu bringen.

3. Bewässerungsplanung bei Neupflanzung von Bäumen

Bei der Neupflanzung von Stadtbäumen ist nicht nur eine Fertigstellungspflege von mind. 3 Jahren vorzusehen, sondern auch ein auf die Lebensdauer des Baumes angelegtes Bewässerungskonzept, das sicherstellt, dass der Baum vegetationszeitengemäß eine ausreichende Bewässerung erhält. Dabei sind den Spezifika der Baumarten, der Bodeneigenschaften sowie der Grundwassersituation Rechnung zu tragen und geeignete Maßnahmen und innovative Technologien, wie z.B. Baumrigolen, Baumdrainagesysteme, dezentrales Regenwassermanagement u. Ä. einzu-

beziehen.

4. Aktion „BürgerInnen wässern Bäume „BwB““

Bäume haben vielfältige positive Wirkungen und Ausstrahlung im urbanen Raum. Die BürgerInnen anerkennen das durchaus, setzen sich z.T. sehr aktiv für Bäume ein und gießen sie oftmals. Dieses Bürgerengagement ist sehr zu begrüßen und wertzuschätzen und ist daher mit einer professionellen Aktion „BürgerInnen wässern Bäume“ zu unterstützen. Die Aktion, die z.B. von der Grün Berlin GmbH, den Wasserbetrieben und in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Grünflächenämtern organisiert werden kann, hat folgende Ziele:

- auf den Wert der Bäume im städtischen Raum hinzuweisen,
- zum Bewässern aufzufordern,
- Kiezbewässerungsgruppen zu initiieren, zu beraten und, wenn nötig zu betreuen,
- Effizientes, fachgerechtes und zielgerichtetes Baumwässerungsmanagement durch die BürgerInnen zu erreichen

Zur Information über die Aktion sind verschiedene Akteure zu vernetzen, wie die verantwortliche Senatsverwaltung und die bezirklichen Grünflächenämter, öffentliche Unternehmen, wie BWB, BSR, landeseigene Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, und NGOs wie der BUND. Die Berliner Regenwasseragentur kann Hilfestellung geben.

Außerdem ist die Aktion auch mit den sozialen Medien zu verknüpfen und als barrierearme zentrale App für die BürgerInnen zugänglich zu machen. Ferner ist eine Einbindung bzw. Kooperation mit Forschungs- und Wissenschaftsprojekten anzudenken, wie z.B. mit dem Projekt „Internet der Bäume“ der Technologiestiftung Berlin.

Antrag 207/I/2020
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz + FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wasserstofftechnologie Grünen Wasserstoff in Berlin bis 2025 voranbringen

Grüner Wasserstoff ist einer von mehreren wichtigen Bausteinen eines klimaneutralen Energiesystems. Er ist sowohl direkt, etwa in der Industrie oder im Wärmesektor, als auch in der Elektromobilität nutzbar. Vorteile bestehen in dezentraler Nutzung, großer Reichweite, Speicherfähigkeit sowie im Fehlen schädlicher Emissionen bei der Energieumwandlung.

Zentrale Bedingung für eine nachhaltige Nutzung dieser

Technologie ist, dass der Wasserstoff ohne Erzeugung von Treibhausgasen gewonnen wird, also z.B. mittels rein erneuerbar erzeugtem Strom. Ferner sind Effizienzen, Kosten und Treibhausgasemissionen über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Herstellung, Transport, Verteilung und Nutzung zu berücksichtigen, um zu ökonomisch sinnvollen Lösungen zu kommen. Sogenannter “blauer” Wasserstoff, der aus Erdgas synthetisiert wird, ist entsprechend keine nachhaltige Option.

Zurzeit ist die Nutzung von Wasserstoff nicht wirtschaftlich konkurrenzfähig, auch aufgrund bisher mangelnder Einpreisung von CO2-Emissionen im Energiesektor. Gleichzeitig ist für einen hohen Bedarf nicht ausreichend erneuerbarer Strom verfügbar. Dennoch müssen heute die Voraussetzungen für eine deutliche Kostenregression und die Entwicklung einer Infrastruktur geschaffen werden, damit die benötigten Technologien künftig zur Verfügung stehen. Für die Etablierung sinnvoller Lösungen sind Marktanreize erforderlich, um einen Markthochlauf und damit Kostensenkungen und eine langfristige Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen. Der Einsatz grünen Wasserstoffs sollte sich auf Anwendungen mit dem größten ökologischen und ökonomischen Nutzen konzentrieren. Studien belegen, dass ein Einsatz der Wasserstofftechnologie für die Industrie, sowie im Bahn-, Schwerlast- und Schiffsverkehr sinnvoller ist als etwa für kleine und mittlere PkW.

Das Land Berlin mit seiner diversen Wirtschaftsstruktur darf die Entwicklung nicht verpassen. In Zusammenarbeit mit Brandenburg kann es mit einem langfristig orientierten Maßnahmenplan einen wichtigen Beitrag leisten, der folgende Ziele bis 2025 verfolgt:

- Erzeugung einer planbaren Nachfrage nach grünem
- Förderung konkreter industrieller Vorbild-Projekte im Land, wie z.B. den Brennstoffzellenantrieb der Heidekrautbahn, auch aus den Corona-Wiederaufbauhilfen von Bund und Land für eine klimagerechte Neuausrichtung von Verfahren und Produktion.
- Anreize zur Erzeugung von grünem Wasserstoff (in Zusammenarbeit mit Brandenburg).

Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat von Berlin setzen sich dafür ein, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten. Konkret sind dabei folgende Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Bedarfs- und Potentialanalyse für die regionale Wirtschaft
- Enge Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bei der Wahrnehmung einer Vorbildrolle
- Beauftragung landeseigener Betriebe (insbes. BSR, Wasserbetriebe, BVG) zur Nutzung oder Produktion grünen Wasserstoffs sowie Investitionen in dazu benötigte Infrastruktur

- Bereitstellung eines adäquaten, allgemein verfügbaren Wasserstoff-Tankstellennetzes bei Güterverteilzentren und Betriebshöfen
- Förderung der Nutzung der Wasserstofftechnologie in der Binnenschifffahrt
- Entwicklung von Anreizen sowie Regulierung gemäß Zuständigkeit der Berliner Landesgesetzgebung, um die Nutzung erneuerbar erzeugten Stroms, z.B. vor Ort erzeugten, zur Wasserstoffgewinnung zu fördern, die Nutzung "grauen" Stroms hierfür hingegen zu bremsen
- Aufsetzen eines Förderprogramms für grüne Wasserstoffprojekte

Begründung

Der Antrag soll die dem LPT 2019/II vorliegenden Anträge zur Thematik ersetzen und bündeln, insbesondere den Antrag 215/II/2018. Der Antrag konzentriert sich auf die Berliner Landesebene. Ein Antrag zu Maßnahmen auf Bundesebene folgt in einem zweiten Schritt. Forschungsprogramme an Hochschulen, etwa im Rahmen des EU-Programms "Horizon 2020", existieren bereits und müssen nicht beantragt werden. Ebenfalls nicht hier enthalten sind Maßnahmen bzgl. Wasserstoffanteilen im Erdgasnetz; zum einen sehen die Antragssteller die Kapazitäten erneuerbarer Stromerzeugung als hierzu noch nicht ausreichend an, zum zweiten sollte dies Thema Teil eines umfassenden Landes- Wärmegesetzes sein.

Im Land Brandenburg stehen zahlreiche Windparks, deren Energie, falls nicht unmittelbar im nationalen Stromnetz benutzt, zur Hydrolyse von Wasserstoff verwendet werden kann. Zudem kann ein Anreizprogramm Arbeitsplätze schaffen, die den Kohleausstieg unterstützen können.

Der Wasserstoffmarkt wird auf viele Mrd € geschätzt. Auch das Land Berlin sollte sich hier mit Investitionen beteiligen: Erstens kann Berlin so Einnahmen für eigene Aufgaben erzeugen; zweitens kann Berlin einen wertvollen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems leisten; und drittens können neue Anlageoptionen für öffentliche Vermögen geschaffen werden.

Mit staatlichen Geldern geförderte Projekte, welche private Profite generieren, aber mittelbar das Abschalten der Braunkohlekraftwerke verzögern, oder Importe "grauen" Stroms aus dem Ausland bewirken, stellen keinen Fortschritt da. Hingegen ist die Verwendung z.B. überschüssigen Wind- oder Sonnenstromstroms, ggfs. auch aus dem Ausland, eine sinnvolle Option. Wasserstoff, der unter signifikantem Ausstoß von CO2 entsteht (durch Nutzung grauen Stroms, oder durch Gewinnung aus fossilen Brennstoffen), ist keine Option. Dies gilt auch dann, wenn das CO2 abgeschieden und gespeichert wird (blauer Wasser-

stoff); die massenhafte Speicherung ist b.a.w. nicht hinreichend gesichert.

Auch die Binnenschiffahrt stellt eine Anwendung für Wasserstofftechnologie dar, die hier ebenso wie batterieelektrischer Betrieb der Nutzung fossiler Kraftstoffen vorzuziehen ist.

Antrag 208/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Treibhausgasemissions- Kennzeichnung von Lebensmitteln

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, sowie die SPD Minister*innen der Bundesregierung werden aufgefordert sich für eine CO2 – Kennzeichnung auf Lebensmitteln einzusetzen, aus der deutlich wird wieviel CO2 für den Anbau, die Produktion, die Verarbeitung, die Lagerung, die Zubereitung und den Lieferweg entstanden sind. Damit soll bei den Konsument*innen ein Bewusstsein für die CO2 – Belastung des jeweiligen Produktes geschaffen werden und ihnen die Möglichkeit gegeben werden sich für weniger belastete Produkte zu entscheiden.

Begründung
Von den in Deutschland verbrauchen Lebensmitteln stammen 4% aus Übersee. Diese relative geringe Anzahl von Lebensmitteln macht dabei 70% der zurückgelegten Kilometer aller in Deutschland verzehrten Lebensmittel aus. Das bedeutet, dass diese Lebensmittel 11-mal mehr Primärenergie benötigen und damit 11-mal so viel CO2 ausstoßen, wie andere Produkte. Im direkten Vergleich können in Deutschland 11 kg Gemüse transportiert werden und erreichen damit die gleiche CO2 – Bilanz wie 1 kg Gemüse, das per Schiff nach Deutschland gelangt ist. Beim Import per Flugzeug steigt die Zahl auf 90 kg Gemüse. Täglich werden 140 t an Lebensmitteln per Luftfracht nach Deutschland importiert. Dieser Anteil ist für 10 – 16% der Treibhausgase verantwortlich, die durch den Transportsektor entstehen.

Jeder Deutsche verursacht im Schnitt 11,6 Tonnen Treibhausgasemissionen. Allein 15% dieser Emissionen entstehen durch den Anbau, die Verarbeitung, die Entsorgung, die Lagerung und den Transport von verzehrten Lebensmitteln. Mit diesem ersten Schritt soll der Weg zu einer bewussteren Wahl der Lebensmittel gemacht werden. Bei der Kennzeichnung soll sich an dem bereits erfolgreich durchgesetzten Nutri- Scores orientiert werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 209/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Längere Gewährleistung für Produkte – Umwelt- und Verbraucherschutz stärken!

Wir fordern,

1. dass der Gewährleistungszeitraum von Produkten, die im Handel verkauft werden – insbesondere von Elektronikgeräten – , in der Bundesrepublik Deutschland von derzeit zwei Jahren auf mindestens fünf Jahre verlängert bzw. erhöht wird;

2. dass Verbraucher*innen im Rahmen der Geltendmachung der Gewährleistung von der dafür geltenden Beweislast über den derzeit geltenden Zeitraum von sechs Monaten hinaus, jedoch für mindestens zwei Jahre, befreit werden.

3. Darüber hinaus sollen sich die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments dafür einsetzen, dass die genannten Fristen auch auf europäischer Ebene entsprechend der beiden ersten Forderungen geregelt werden.

Begründung
Das Gewährleistungsrecht sieht in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Kauf von Produkten durch Verbraucher einen Gewährleistungszeitraum von zwei Jahren vor. Wenn ein Produkt nach dem Kauf kaputt geht, können Verbraucher während dieser zwei Jahre vom Verkäufer grundsätzlich verlangen, dass der Mangel behoben wird. Ein europäischer Vergleich ergibt, dass dieser Zweijahreszeitraum nicht gerade großzügig bemessen ist. Während Verkäufer in der Bundesrepublik Deutschland recht zügig aus ihrer Verantwortung entlassen werden, gelten in anderen europäischen Staaten deutlich längere Gewährleistungszeiträume. Positive Beispiele sind England oder Irland, wo die gesetzliche Gewahrleistung sechs Jahre lang gilt, unabhangig vom jeweiligen Produkt. Island und Norwegen haben eine Gewahrleistung von funf Jahren fur sog. langlebige Produkte. Darunter fallen z.B. Smartphones und Waschmaschinen.

Eine Verlängerung des Gewährleistungszeitraumes auch in der Bundesrepublik Deutschland würde zum einen die Rechte von Verbrauchern stärken – schließlich ist es besonders ärgerlich, wenn z.B. der neu angeschaffte Fernseher bereits nach zwei Jahren kaputt geht und der Verkäufer nicht mehr verantwortlich ist. Zum anderen würde auch die Langlebigkeit hergestellter Produkte zwangsläufig verbessert werden müssen. Dies hätte einen schonenderen Umgang mit Ressourcen, insbesondere im Bereich von Elektronikartikeln, in denen viele seltene Roh-

stoffe enthalten sind, zur Folge. Überdies entstünde weniger, häufig schwer zu entsorgender, Müll.

Eine Änderung der maßgeblichen Regelungen wäre natürlich nur dann zielführend, wenn sich Verbraucher auch ohne Probleme hierauf berufen könnten. Aktuell müssen Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland ein halbes Jahr nach Kauf eines Produkts selbstständig beweisen, dass ein bestehender Defekt des Produkts von Anfang an vorlag und somit in den Verantwortungsbereich des Verkaufenden fällt. Dieser Nachweis ist in der Praxis haufig schwer zu erbringen. Daher gilt innerhalb der ersten sechs Monate nach Kauf bereits heute eine Beweislastumkehr: Verbraucher haben keinen Beweis zu erbringen, sondern der Verkäufer muss beweisen, dass ein Defekt nicht schon im Zeitpunkt der Lieferung vorlag. Entsprechend zur Verlängerung des Gewährleistungszeitraumes ist auch der Geltungszeitraum dieser Beweislastumkehr anzupassen; er sollte mindestens zwei Jahre betragen. Auch in diesem Zusammenhang gehen andere europäische Staaten schon beispielhaft voran: In Portugal und Frankreich sind Verbraucher erst zwei Jahre nach Kauf beweisbelastet.

Antrag 210/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag zum Verbot von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung gesetzlich untersagt wird.

Begründung
Der Einsatz von Antibiotika für die Bekämpfung von bakteriellen Infektionen ist sowohl für Menschen als auch für Tiere offensichtlich unverzichtbar. Es ist jedoch inzwischen wissenschaftlich/medizinisch bewiesen, dass der übermäßige, ungehemmte Einsatz von Antibiotika, insbesondere in der Viehhaltung, die Resistenz der Bakterien gegen Antibiotika in einem erheblichen Maße befördert.

Reserveantibiotika sind Antibiotika, deren Einsatz ursprünglich ausschließlich für schwere Fälle bei Menschen (und nur dann!) vorgesehen sind. Es wird geschätzt, dass es etwa 20.000 Todesfälle durch nicht mehr behandelbare Infektionen (Träger von resistenten Bakterien) in Deutschland gegeben hat.

Die Bemühungen von unterschiedlichen Seiten, den Einsatz von Reserveantibiotika in der Viehwirtschaft zurück-

zudrängen, sind offensichtlich gescheitert, da sie überwiegend nur zu unverbindlichen Absichtserklärungen der Verantwortlichen in Politik und Landwirtschaft geführt haben. So beträgt die Produktion alleine der zwei wichtigsten in der Viehwirtschaft eingesetzten Reserveantibiotika gegenwärtig 133 t (Colistin: 74 t, Makrolide 59 t).

Die Auswirkungen einer Epidemie auf die menschliche Gemeinschaft ohne Gegenmittel lassen sich gegenwärtig am Beispiel der Corona-Pandemie ablesen. Es wäre unverantwortlich, ähnliche Verhältnisse bei einer bakteriell verursachten Epidemie zu riskieren, indem man heute ohne Widerspruch zusieht, wie die dafür verfügbaren, und für derartige Notfälle vorgesehenen, Gegenmittel, die Reserve-Antibiotika, aus rein ökonomischen Gründen in der Viehwirtschaft eingesetzt werden und dadurch die Gefahr dramatisch steigt, dass diese durch Mutation für Menschen unbrauchbar gemacht werden.

Aktuelle Quellen: Aerzteblatt vom 19.06.2019; germanwatch.org v. 31.07.2029; tagesschau.de vom 12.02.2020

Soziales

Antrag 263/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT II/2020 (Konsens)

Einen ersten Schritt ins bedingungslose Grundeinkommen wagen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, der SPD-Landesvorstand sowie die SPD-Kreisvorstände der Berliner Bezirke werden ersucht, das wachsende innerparteiliche und starke öffentliche Interesse an einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) anzuerkennen und dieses populäre, diskussionswürdige Thema in seinen verschiedenen – u.a. verfassungsmäßigen, sozialwissenschaftlichen, philosophischen und volkswirtschaftlichen – Dimensionen als Chance für eine grundsätzliche programmatische Neuausrichtung der Partei und als Impuls für ein innovatives, gesellschaftspolitisches Projekt zu begreifen.

Dazu werden folgende Schritte unternommen, deren Umsetzung bis spätestens zum Ende der laufenden Wahlperiode erfolgt:
1. Die o.g. Adressaten schaffen innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche zeitnah Möglichkeiten, die Thematik eines BGE breit angelegt, vorurteilsbewusst und fachlich kompetent auf die enthaltenen konstruktiven gesellschaftlichen und sozialpolitischen Potentiale hin zu diskutieren. Hierfür werden auf allen Ebenen geeignete Gremien und Arbeitsstrukturen genutzt oder geschaffen (z.B. Arbeitskreise). Deren Arbeit wird aktiv unterstützt, ihre landesweite sowie ggf. bundesweite Vernetzung gefördert.

2. Geeignete Modelle eines BGE werden insbesondere dahingehend untersucht, inwiefern sie sich anschlussfähig an aktuelle sozialpolitische Reformansätze zeigen (z.B. Kindergrundsicherung, Grundrentendebatte, Einführung einer Bildungsdividende, Bürger*innenversicherung u.a.). In Identifikation dieser Schnittmengen werden Verfechter*innen eines (emanzipatorisch orientierten) BGE als potentielle Verbündete einer anzustrebenden gesellschaftlichen Transformation verstanden, entsprechende auch positionsübergreifende Kooperationen gesucht und unterstützt.

3. Für die Bundeshauptstadt Berlin wird ein Modellprojekt zur Erprobung bestimmter relevanter, in ihrer Wirkung bislang strittiger Effekte eines BGE bis zur Einführungsreife vorbereitet. Das Design des Modellprojektes beinhaltet die regelmäßige Zahlung eines BGE in teilhabesichernder Höhe (ca. 1.200 € pro Erwachsener/ 628 Euro pro Kind) an einen bevölkerungsrepräsentativen und statistisch aussagekräftigen Personenkreis und erstreckt sich über die Dauer einer Wahlperiode (5 Jahre einschließlich Vor- und Nachbereitung bei mindestens 3 Jahren Bezugsdauer).

(LPT II/2019: FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VII – Wirtschaft und Arbeit)

Das Berliner Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Dabei stehen insbesondere Wirkungen auf die individuelle Gesundheit, Aufstiegschancen durch Bildung, auf armutspräventive Aspekte, das individuelle Verhalten zum Arbeitsmarkt, familiäre Auswirkungen und mögliche Effekte auf gemeinnützig orientierte Verhaltensweisen im Mittelpunkt der begleitenden Untersuchungen. Es erfolgt eine bedingungslose und individuelle, an keinerlei Bedarfsprüfungen und Geltendmachung von Ansprüchen gekoppelte Auszahlung an jeden Angehörigen des berechtigten Personenkreises, unabhängig von seinen Familienverhältnissen. Insbesondere erfolgt keine Kopplung an Erwerbsarbeit und besteht kein Zwang zur Arbeit oder zu sonstigen sozialen Tätigkeiten. Die Teilnahme am Projekt erfolgt freiwillig und unter Wegfall ggf. bislang bezogener steuerfinanzierter Sozialleistungen (im Bedarfsfall mit Ausnahme von Wohngeld).

Erläuterung In den vergangenen rund 20 Jahren ist (nicht nur) in Deutschland in verschiedener Hinsicht ein grundlegender, für Vieler beunruhigender gesellschaftlicher Wandel zu beobachten. Dieser hat globale, sicherheitspolitische, ökonomische, klimatische, aber auch sozial- und mikropolitische Aspekte. Die Welt zeigt sich dem Individuum als überaus fragil, teils bedrohlich dynamisch, äußerst komplex und immer schwerer steuerbar. Leistungskürzungen und die Individualisierung von Risiken – verbunden mit sozialpolitischen Reformen in der Vergangenheit– haben diese Tendenz noch verstärkt und das Vertrauen in die Institutionen des Sozialstaates untergraben. Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer spricht im Ergebnis seiner Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ für die betrachteten Jahre zwischen 2001 und 2011 von einem „Jahrzehnt der Entsicherung“, mit dessen psychologischen und politischen Folgen Politik und Zivilgesellschaft seither konfrontiert seien.

In Wissenschaft, Philosophie, Politik und sogar in der Wirtschaft wächst anhand dieser Diagnose das Bewusstsein dafür, dass einer solchen Entwicklung nicht lediglich mit minimalinvasiven Eingriffen einzelner kleinerer Reformen zu begegnen ist. Vielmehr benötige es die ermutigenden Umrisse eines neuen und gemeinsamen gesellschaftlichen Projektes, welches auf der Basis eines positiven Menschenbildes dem Einzelnen inmitten des vielfachen Wandels ein hinreichendes Maß an sozialer Sicherheit verleiht, die ihn befähigt, seine persönlichen Lebensbedürfnisse mit den immer schneller verlaufenden Veränderungen überein zu bringen.

Vor diesem Hintergrund erzeugt die Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen vermutlich vor allem deshalb eine so weite Resonanz in ganz verschiedenen Teilen der Gesellschaft, da sie unmittelbar an diesem „visionären Bedarf“ unserer Gesellschaft anknüpft, in dem sie

nicht lediglich eine Debatte über eine Sozialleistung führt, sondern vielmehr zentrale und elementare Fragen unseres künftigen Zusammenlebens adressiert. Wo ist dies konkret der Fall?

Demografischer und arbeitsmarktstruktureller Druck auf das Sozialversicherungssystem

Das lohnbasierte Sozialsystem in seiner jetzigen Form auf der Grundlage des bisherigen „Generationsvertrages" zeigt sich unter Berücksichtigung der Lohnentwicklungen und der Geburtenrate zukünftig als nicht mehr tragfähig. Laut einer aktuellen Studie für den Deutschen Gewerkschaftsbund NRW ist jeder fünfte Erwerbsarbeitsplatz in NRW im Lohnniedrigsektor einzustufen, sodass hier weder genug aktuelles Einkommen geschweige denn eine ausreichende Rücklage für die Lebenssicherung im Alter erwirtschaftet werden könnte. Bis zum Jahr 2025, so die Prognose des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, wird sich die Anzahl der Rentner*innen, die auf zusätzliche Hilfe vom Staat angewiesen sind, von 2,5 auf 10% vervierfachen.

Die Differenz in einem der wohlhabendsten Länder der Welt, in dem die Armut, insbesondere die Kinder- und Altersarmut rapide ansteigt, ist nicht mehr nur für eine kleine Minderheit der Bevölkerung spürbar. Längst scheinen davon nicht mehr nur Erwerbsarbeitslose, sondern zunehmend auch in Vollzeit Beschäftigte betroffen zu sein.

Beim bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich um ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird. Das Grundeinkommen bietet damit eine umfassende und lückenlose Sicherung der wirtschaftlichen Existenz aller Bürger*innen und sorgt somit für die Beseitigung von Armut. Das Grundeinkommen ermöglicht das Recht auf soziale Teilhabe und schafft durch die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung die Exklusionsfalle ab.

Gleiche Chancen für alle – Das Bedingungslose Grundeinkommen für Kinder und Jugendliche (Kindergrundsicherung)

Das Zukunftsforum Familie e.V. beschreibt die gegenwärtige Situation in Deutschland wie folgt: „Gut 18 Prozent der Menschen in Deutschland sind von Armut bedroht. Betroffen sind vor allem Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Mehr-Kind-Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Armut der Erwachsenen betrifft auch die in den Familien lebenden Kinder. Weit mehr als 2,4 Millionen Kinder wachsen in Deutschland in materieller Armut auf [...]. Die Folgen sind gravierend: Der Mangel an Einkommen, Ressourcen und Lebensperspektiven für Kinder entwickelt sich zur Bildungs- und Teilhabearmut. "

Zudem führen diverse gesetzliche Regelungen zu unterschiedlichen Berechnungshöhen des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Daher ist gegenwärtig das Existenzminimum nicht für alle Kinder gedeckt. Statt vieler verschiedener Hilfen braucht es eine Gesamtlösung – die „Grundsicherung für Kinder und Jugendliche“ als Teil des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)!
Warum ist ein solches Kindergrundeinkommen „aus einer Hand“ noch sinnvoll? „Dringend notwendig ist es vor allem, die bisherigen Leistungen zusammenzuführen und so das komplizierte System der Kinder- und Familienförderung zu vereinfachen; das bürokratische und sozial ungerechte System aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und Hartz-IV-Regelsätzen muss durch eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche ersetzt werden. Denn weder die geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch die Ausweitung des Kinderzuschlags oder eine Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung lösen das Problem zeitnah und befriedigend. “
Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums 628 Euro monatlich. Sie setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (408 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (220 Euro) zusammen. Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder gelten, nicht nur für diejenigen, deren Eltern Steuern zahlen können. Damit wäre sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer familiären Situation und dem Einkommen ihrer Eltern ausreichend gefördert werden und die Chance erhalten, ein gutes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit Geschlechterpolitisch kann ein Grundeinkommen eine große und nachhaltige Wirkung haben. Insbesondere Frauen* werden im heutigen System häufig schlechter für Erwerbsarbeit entlohnt (“In Deutschland liegt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern bei 21 Prozent. Selbst bei gleicher formaler Qualifikation und ansonsten gleichen Merkmalen beträgt der Entgeltunterschied immer noch sechs Prozent.”). Als Alleinerziehende sind sie häufig finanziell schlechter gestellt, Hausfrauen und Mütter bleiben oft ohne eigenes Einkommen oder in finanzieller Abhängigkeit von Partnern oder dem Staat. Das Grundeinkommen kann dies ändern, da es an Individuen und nicht an Bedarfsgemeinschaften (vgl. SGB II, XII) ausbezahlt wird. Das Grundeinkommen unterliegt keiner versteckten Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und berücksichtigt Hausarbeit, Kindererziehung sowie Pflege- und Carearbeit sowie sonstige unentgeltliche Arbeit als Teil der Wirtschaft und wertschätzt die erbrachten (Lebens-)Leistungen.

Selbstbestimmt und abgesichert Leben in der digitalen Arbeitsgesellschaft der Zukunft Mit zunehmender Digi-

talisierung, den Fortschritten in der Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) sowie wachsender Automatisierung stellt sich bereits erkennbar ein umfangreicher Wandel der Arbeitswelt ein. Dies führt dazu, dass Personen aus jedem Bildungsniveau erwerbslos werden können. Die Arbeit wird durch KI-bedingte Automatisierung erledigt, die Erträge der Unternehmen bleiben im Gegensatz zu vielen Arbeitsplätzen erhalten, wenn sie nicht sogar mit einem gestiegenen Profit einhergehen. Die Auflösung traditioneller, lebenslang konstanter Erwerbsbiographien schafft Unsicherheit, die belasten kann. Sie stellt aber auch eine Chance dar, wenn Menschen sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen selbstbestimmt beruflich weiterentwickeln können. Entscheidend ist, dass dies in einem sozial abgesicherten Rahmen geschieht und niemand um die eigene wirtschaftliche Existenz fürchten muss, wenn sich etwa eine Branche durch technologische Neuerungen stark verändert. Im Zuge der Digitalisierung werden sich diese Entwicklungen stark beschleunigen. Ein BGE würde den Menschen Angst vor der gravierenden Veränderung des Arbeitsmarktes nehmen und es ihnen erleichtern, sich im Laufe ihres Erwerbslebens ohne Druck umzuorientieren und weiter zu qualifizieren. Von Stress befreit – gesünder und zufriedener leben Psychosoziale Stressfaktoren der Leistungsgesellschaft – etwa übermäßige Arbeitsbelastung oder die Angst vor Arbeitsplatzverlust – verringern nicht nur die Lebenszufriedenheit, sondern erhöhen langfristig auch die Verwundbarkeit für psychische und körperliche Erkrankungen, wie zahlreiche Studien belegen. So führen etwa Angst, Depression und Persönlichkeitsstörungen dann zu Risikoverhaltensweisen, welche auch die Wahrscheinlichkeit für körperliche Erkrankungen (kardiovaskuläre, Schlaganfall, Virushepatitis, Typ-2-Diabetes, obstruktive Lungenerkrankungen) ebenso wie für Gewaltverhalten erhöhen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen gäbe Sicherheit und damit die Freiheit, zu Bedingungen „Nein“ zu sagen, die uns krank machen (können): zu schlechten Arbeitsverhältnissen, zur unglücklichen Ehe mit dem/r Alleinverdiener*in etc. Wenn keine unmittelbare Leistungsabfrage hinter einem „Nein“ steht, lebt der Mensch selbstbestimmter und stressfreier. Wer nicht unter Stress steht, lebt gesünder und verursacht weniger Kosten im Gesundheitssystem. Diese positiven Effekte eines BGE beträfen tatsächlich alle Gesellschaftsgruppen, besonders aber jene, die derzeit akut von Armut bedroht sind, z. B. weil sie ihre Renten „aufstocken“ müssen oder Eingliederungshilfe beziehen.

Gemeinsame Verantwortung – eine Krankenversicherung für alle Die Bürger*innenversicherung ist als solidarisches Sozialversicherungssystem eine wichtige Ergänzung zum bedingungslosen Grundeinkommen, in das ausnahmslos alle Bürger*innen und dies unter Einbeziehung aller Einkunftsarten Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung leisten und im Versicherungsfall daraus gleiche

Leistungen in Anspruch nehmen können. Das bedeutet die Aufhebung des dualen Systems zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Leistungsbereich der Grundversorgung und damit die Abschaffung einer Zwei-Klassen-Medizin.

Wegfall von Hartz IV und Sanktionen – Erleichterung für Betroffene, Entlastung der Verwaltung Das Hartz-IV-System steht seit den „Agenda-Reformen“ unablässig in der Kritik, insbesondere wegen der Sanktionen. Bei Einführung eines BGE würde dieses System schlicht wegfallen: Durch das BGE wäre die Bedürftigkeit bei den bisherigen ALG-II-Empfänger*innen nicht mehr gegeben, aufgrund der bedingungslosen Auszahlung bräuchte es auch keine Sanktionen. Die bisher davon Betroffenen könnten „aufatmen“. Die Mitarbeiter*innen in den Jobcentern würden massiv entlastet und könnten sich verstärkt ihren fördernden und unterstützenden Aufgaben widmen – etwa, Menschen bei einer Qualifizierung und Jobsuche zu helfen. Die SPD hätte – der Forderung Vieler entsprechend – Hartz IV endlich „hinter sich gelassen“.

Das Berliner ModellprojektWarum ein Berliner Modellprojekt? Modellprojekte ermöglichen die Erprobung und Überprüfung bestimmter Effekte und Funktionalitäten, bevor eine angestrebte Veränderung mit in der Breite implementiert wird. Gerade bei einem von unterschiedlichen Vorannahmen geprägten Thema wie dem BGE spricht Vieles für einen lokal begrenzten und wissenschaftlich begleiteten Versuch.
Bestrebungen, die eigene Kommune für ein solches Modell ins Gespräch zu bringen, gab es schon in etlichen deutschen Städten bzw. Landkreisen. Im internationalen Raum ist uns aus jüngerer Vergangenheit der Pilot eines partiellen Grundeinkommens in Finnland ein Begriff. Als Berliner*innen finden wir, dass sich unsere Stadt in ihrer Vielfalt, ihrer Vitalität und Offenheit für Innovation und Visionäres besonders gut für ein solches Vorhaben eignet. Berliner Bürger*innen ebenso wie die stark strapazierte Berliner Verwaltung würden im gegebenen Fall von den erwarteten positiven Effekten profitieren. Mit einem Modellprojekt wollen wir jenes misstrauische und zugleich bevormundende „Menschenbild“, das (derzeit noch) hinter der verbreiteten und in der Ausformulierung wie im Vollzug von Gesetzen oft handlungsleitenden Annahme steht, mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen würden sich die Menschen in die „soziale Hängematte“ legen, nicht arbeiten bzw. vermeintlich unpopuläre Tätigkeiten (z. Bsp. Müllabfuhr) verweigern, widerlegen. Wir wollen im Querschnitt herausfinden, wofür die Teilnehmenden das zusätzliche Geld verwenden, welchen Einfluss es tatsächlich auf ihre Lebensverhältnisse, ihre Gesundheit und die Teilhabe am öffentlichen Leben hat.

Finanzierung Ein BGE-Modell im vorgenannten Umfang

ist finanzierbar. Beispielsweise würde sich der absolute Transferaufwand bei einem Betrag von 1.200 Euro bzw. 628 Euro und einer Beteiligung von 2.000 erwachsenen Personen sowie 1.000 Minderjährigen auf 36,336 Mio. Euro jährlich belaufen, wobei sich dieser Betrag in der Realität noch (um alle bis zum Grundeinkommensbetrag zu verrechnenden steuerfinanzierten Sozialleistungen sowie zu ersparenden Verwaltungsaufwand) vermindern würde. Zum Vergleich: Für das soeben in Berlin eingeführte Beschäftigungsprojekt „Solidarisches Grundeinkommen" wurden für ca. 1.000 begünstigte Personen Kosten von 35 Mio. Euro p.a. kalkuliert.
Hinzu kämen natürlich noch die Kosten einer wissenschaftlichen Begleitung, für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. Die Finanzierung eines BGE-Modellprojektes kann während der Projektphase durch Haushaltsmittel erfolgen. Eine spätere mögliche Ausweitung auf Deutschland kann über viele denkbare Wege finanziert werden (z.B. über ein modifiziertes Steuersystem, einzusparende Bürokratie und zu ersetzende, dann überflüssige andere Sozialleistungen. Eine Möglichkeit wäre auch, dass Bundesbanküberschüsse in einen Fonds fließen und vergleichbar mit dem norwegischen staatlichen Rentenfonds Erträge erwirtschaften, die anschließend für ein BGE zur Ausschüttung kommen. – Diese Fragestellung ist nicht Bestandteil dieses Antrages und noch intensiv zu diskutieren.

Antrag 211/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kostenloser Mund-Nasen-Schutz für Berlin-Pass-Inhaber*innen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Senats werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Inhaber*innen des „Berlin Passes" in den Rathäusern der Bezirke, **Schulen,** weiteren öffentlichen Einrichtungen sowie in Obdachlosenunterkünften und bei der „Tafel" Mund-Nasen-Schutz kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Begründung
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes trägt nicht nur dazu bei, die Ausbreitung des Corona-Virus zu begrenzen. Es ist in vielen Einrichtungen sowie im ÖPNV auch verpflichtend. Die Anschaffung eines Mund-Nasen-Schutzes ist jedoch mit Kosten verbunden. Um Menschen mit keinem oder geringem Einkommen ausreichend zu schützen und nicht vom öffentlichen Leben auszuschließen, sollten sie den notwendigen Mund-Nasen-Schutz kostenfrei erhalten.

Antrag 212/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch die aufstockende Grundsicherung bei Regelaltersrente und vorzeitiger Altersrente nach dem Ableben, analog zur gesetzlichen Rentenversicherung, weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

Begründung
Ist das Alter für die Regelaltersrente erreicht, greift bei bestehender Bedürftigkeit die Grundsicherung im Alter nach § 41 SGB XII. Im Fall der vorzeitigen Altersrente greift nicht die Grundsicherung im Alter, sondern die Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII.

In beiden Fällen bekommen Rentenbezieher*innen weniger Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, als es dem Existenzminimum entspricht und müssen dann mit Grundsicherung aufstocken. Anders als bei der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wird diese Aufstockung mit Grundsicherung nach Ableben des Beziehers sofort eingestellt. Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird dagegen 3 Monate weitergezahlt, um u. a. noch laufende Kosten des Verstorbenen zu decken.

Dies führt oft bei hinterbliebenen Ehepartnern, die in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Verstorbenen gelebt haben und schon in Armut leben zu massiven Existensängsten. Weiterhin laufende Kosten, wie z. B. die Miete der gemeinsamen Wohnung, können zumeist nicht alleine vom hinterbliebenen Lebenspartner gezahlt werden. Ein Umzug von heute auf morgen, insbesondere in einer so schweren Zeit des Verlustes, ist oft nicht möglich und auch nicht zumutbar. Wohnungslosigkeit droht. Um hier den ärmsten Rentner*innen unseres Landes zu helfen fordern wir, dass auch die Grundsicherung bei Rentner*innen nach dem Ableben weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

Antrag 213/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Die Besteuerung von gesetzlicher Rente muss auf den Prüfstand

Die mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 eingeführte Besteuerung von gesetzlichen Renten gehört auf den Prüfstand, um eine verfassungswidrige „Doppelbesteuerung“

auszuschließen.

Begründung

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde eingeführt, dass Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2005 „nachgelagert" versteuert werden. Der Besteuerungsanteil steigt für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang. Bei Rentner*innen, die erstmalig ab 2020 Rente beziehen, liegt der Besteuerungsanteil bei 80 Prozent. Bis zum Jahr 2040 steigt die Besteuerung nach dem sogen. Kohortenprinzip auf 100 Prozent. Im Gegenzug steigt bis zum Jahr 2025 die Möglichkeit, Altersversorgungsaufwendungen als Sonderausgaben anzusetzen.

Unter Finanzfachjuristen und Rentenexperten mehren sich die Stimmen, dass die mit dem Alterseinkünftegesetz eingeführte Besteuerung der Renten verfassungswidrig sein könnte, da es bei immer mehr Rentner*innen zu einer eigentlich verbotenen „Doppelbesteuerung" kommt. Die „Doppelbesteuerung" von Renten muss daher auf den Prüfstand. Die Besteuerung der Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung muss dringend nachgebessert werden. Besonders hart wird es die ab 1970 Geborenen betreffen, aber auch jetzt schon trifft es Rentner*innen, die seit 2005 Renten beziehen und die z. B. 40 und mehr Jahre Beiträge in die Rentenversicherung aus bereits versteuertem Einkommen einzahlten.

Antrag 214/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Altenhilfestrukturgesetz auf den Weg bringen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen (Altenhilfestrukturgesetz) einzusetzen.

Falls eine Bundesratsinitiative erfolglos sein sollte, werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, ein Altenhilfestrukturgesetz für das Land Berlin zu initiieren.

Ein solches Altenhilfestrukturgesetz soll sich in besonderem Maße auch den Aufgaben annehmen, die damit verbunden sind, dass der Anteil jener Menschen in dramatischem Umfang steigt, die über Einsamkeit klagen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Begründung
Bislang werden die zentralen Themenfelder der Altenhilfe im § 71 des SGB XII geregelt. Allerdings sind die in diesem Rahmen zu erbringenden Leistungen bislang keine Pflichtaufgaben. Dieses soll durch eine entsprechende gesetzliche Regelung sichergestellt werden.

Die zentralen Themenfelder sind:
Gesundheit und Pflege, Wohnen und Wohnumfeld, Mobilität und Verkehr, Engagement und Partizipation, Bildung und lebenslanges Lernen sowie Digitalisierung und digitale Teilhabe.

Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen fordert in diesem Zusammenhang eine bessere Förderung ehrenamtlicher Dienste für ältere Menschen durch die Kommunen. Immer mehr Alte lebten alleine und haben keine Angehörigen in der Nähe, die sich um sie kümmern könnten, wenn sie krank würden. Müntefering forderte die Kommunen des Landes auf, aufsuchende ehrenamtliche Dienste für alte Menschen zu unterstützen.

Mit dem Antrag 265/II/2019 „Ausbau aufsuchender Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren“ der AG 60plus Berlin zum Landesparteitag II/2019 haben wir diese Forderung bereits explizit unterstützt.
Es braucht dazu aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Fürsorge für alte und insbesondere für einsame Menschen regeln: Wir brauchen daher ein Altershilfestrukturgesetz!

Antrag 215/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien energisch vorantreiben

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für die qualitative Weiterentwicklung der Seniorenpolitischen Leitlinien einzusetzen. Die auf der seniorenpolitischen Fachtagung im Oktober 2019 erarbeiteten Vorschläge müssen zeitnah bewertet und auf ihre Realisierung überprüft werden. Daraus folgend muss ein Zeit- Maßnahmen-Plan für die seniorenpolitischen Leitlinien beschlossen werden.

Begründung
Die seniorenpolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2013 müssen dringend an die gegenwärtigen Bedingungen angepasst werden. Gute Rahmenbedingungen für eine hohe Lebensqualität im Alter zu schaffen, ist eine gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe, die einer zügigen und entschiedenen Umsetzung bedarf.

Antrag 216/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Nicht hinter den Status Quo zurück treten! Weitere Plätze für Frauen in der Obdachlosenhilfe in Zeiten von COVID 19 schaffen und in die Präventivarbeit finanzieren!

Der Senat hat gut gehandelt, weiter Plätze für Wohnungslose in der Coronazeit zu schaffen. Jedoch gibt es in Berlin eine Unterkapazität an Plätzen für wohnungslose Frauen, der Abhilfe geschaffen werden muss. Weiterhin müssen langfristigste Präventivkonzepte wie *Housing first* stärker gefördert und neue Modelle in der Vorfinanzierung von Mieten gefunden werden, um Wohnungslosigkeit von Frauen und Kindern zu verhindern.

Konkret fordern wir:

- Schaffung der gleichen Anzahl von Plätzen für Frauen in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe wie vor dem Ausbruch der Pandemie. Darüber hinaus müssen in allen Unterkünften weitere wichtige psychosoziale und medizinische Versorgungs- und Betreuungsangebote vorgehalten werden.
- Pilotmodelle zur Prävention von Wohnungslosigkeit wie *Housing First* weiter ausbauen, unkonventionelle Maßnahmen treffen, damit Frauen und Frauen mit ihren Kindern in ihren Wohnungen verbleiben. Das schließt Mieter*innenschutz und Vorfinanzierung von Miete durch den Staat mit ein, damit Frauen und ggf. Frauen mit ihren Kindern nicht auf die Straße verdrängt werden.

Begründung
Durch die Hygienebedingungen auf Grund der COVID 19 Pandemie stehen die Einrichtungen der Wohnungslosen Hilfe vor der Herausforderung, dass ihre Kapazitäten sich um mindestens die Hälfte verringern. Zusätzlich wird sich die ohnehin schon wachsende Zahl der wohnungslosen Menschen – zu denen immer mehr auch Frauen und Kinder gehören, ausgelöst durch Einkommensverluste durch die Pandemie perspektivisch erhöhren.

Dem muss kurzfristig durch eine Kapazitätenerhöhung von Unterkünften für ausschließlich Frauen abgeholfen werden, damit sich Frauen in gemischten Unterkünften nicht Gewalt ausgesetzt sehen müssen.

Zudem muss langfristig stärker in die Prävention investiert werden, um Wohnungslosigkeit zu verhindern. Dies ist wirkungsvoller und kosteneffizienter für die Ausgaben

des Landes.

Konzepte wie *Housing First* müssen aus diesem Grund stärker finanziert und unkonventionelle Maßnahmen wie Vorfinanzierungen der Miete neu verhandelt werden.

Antrag 217/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hartz IV-Sanktionen abschaffen, Anreize neu schaffen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das bestehende Hartz IV-Sanktionssystem in Gänze abzuschaffen und durch ein System zu ersetzen, das nicht durch finanzielle Strafmaßnahmen zur Mitarbeit motiviert, sondern durch positive finanzielle Anreize. Hierbei müssen die individuellen Qualifikationen, Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen berücksichtigt werden.

Begründung
Im November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht das bisherige Hartz IV-Sanktionssystem für teilweise verfassungswidrig erklärt. Zudem belegen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen wiederholt, dass Zwang und Druck denkbar ungeeignet sind, um Menschen zur Mitarbeit zu bewegen und zu motivieren. Auch für die Mitarbeiter*innen der Jobcenter als zentrale Vertrauensfiguren und Ansprechpartner*innen für die Arbeitssuchenden sind die Strafmaßnahmen absolut kontraproduktiv, um einen vertrauensvollen Umgang miteinander zu finden.
Deswegen brauchen wir ein neues System, das nicht auf Zwang und Strafe setzt, sondern stattdessen auf Mitarbeit und Kooperation. Dies soll den vertrauensvollen Umgang mit den Jobcentern verbessern und die Arbeitssuchenden viel besser darin unterstützen, Motivation für eine selbstbestimmte Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu entwickeln. Nebenbei würde auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden, der im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung nachhaltig geschädigt wurde, da der Staat von da an implizit jede*n Arbeitssuchende*n bezichtigte, es sich im bestehenden Sozialsystem gemütlich zu machen – was nachweislich nicht der Fall ist: Menschen wollen arbeiten, Menschen brauchen Arbeit. Die Sozialdemokratie sollte das mehr als jede andere politische Partei beherzigen. Ein neues Anreizsystem würde einen wichtigen Baustein für diesen Weg darstellen und das Hartz IV-System endlich sozialverträglicher gestalten.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (200/II/2018) (Konsens)

Antrag 218/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

ÖPNV-Einzelfahrschein für Notunterkünfte

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert allen Notunterkünften im Land Berlin ein monatliches Kontingent an Einzelfahrscheine für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verfügung zu stellen. Diese Fahrscheine können die Mitarbeitenden in den Unterkünften an die Personen verteilen, die aufgrund fehlender Schlafplätze zu einer anderen Unterkunft fahren müssen oder einen Arzt- oder Amtstermin haben.

Begründung
Notunterkünfte für Obdachlose stehen immer wieder vor der Herausforderung, dass ihre Klienten zu Amts- oder Arztterminen weiterer Strecken in der Stadt zurücklege müssen. Auch Abends/ Nachts kann es sein, dass die Nachfrage an Schlafplätzen nicht gedeckt werden kann, so dass eine andere Unterkunft aufgesucht werden muss. Um die Unterkunft, das Amt oder den Arzt zu erreichen müssen die Obdachlosen oftmals mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Aufgrund fehlender Ressourcen tun sie dies oftmals ohne Fahrschein – dies ist trotz anders gefasster Beschlüsse aktuell noch eine Straftat. Einzelfahrscheine würden diese Kriminalisierung verhindern.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 219/I/2020
Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der sozialdemokratische Bundesminister für Arbeit und Soziales mögen sich dafür einsetzen, dass die Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX mindestens verdoppelt wird.

Begründung
Viele Arbeitgeber besetzen Ihre Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte nicht, sondern kaufen sich mit der Ausgleichsabgabe frei.

Um einen höheren Anreiz für die Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen für Schwerbehinderte zu schaffen, muss die Ausgleichsabgabe mindestens verdoppelt werden, da es derzeit für Unternehmen anscheinend wirtschaftlicher ist, die Arbeitsplätze nicht mit Schwerbehinderten zu besetzen, sondern die Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Wahlen

Antrag 220/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (199/II/2019) (Konsens)

Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und alle SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das aktive Wahlrecht für die Bezirksverordnetenversammlung und die Wahl zum Abgeordnetenhaus auf 14 Jahre abgesenkt wird sowie das passive Wahlrecht auf 16 Jahre.

Begründung
Nach dem aktuellen Gesetz, Stand 07. Juli 2016, über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) (Landeswahlgesetz), dürfen in Berlin Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die BVV wählen. Dieses Alter sollte auf 14 Jahre herabgesenkt werden und auf die Wahl zum Abgeordnetenhaus erweitert werden. Denn dort werden viele Entscheidungen getroffen, die das Leben junger Menschen in Berlin beeinflussen.
Ein Verständnis für die Funktion und Wichtigkeit der Demokratie erhält man am besten, wenn man selbst ein politisches Amt übernimmt. Innerhalb der SPD sind viele Jusos bereit, politische Verantwortung zu übernehmen. Aktuell muss man dafür das 18. Lebensjahr vollendet haben. Hier sollte die Möglichkeit für junge Menschen geschaffen werden, sich aktiv, durch ein Mandat, am politischen Prozess zu beteiligen. Gerade die Bewegung „Fridays for Future“ zeigt, dass auch junge Menschen - gerade unter 16 Jahren - sich für die politische Willensbildung engagieren. In den christlichen Kirchen ist mit der Konfirmation und Firmung im Alter zwischen 14 und 16 Jahren die vollwertige Aufnahme in die Kirche vollendet – was in einer christlichen Gemeinschaft möglich ist, muss in der politischen Willensbildung auch möglich sein.

Antrag 221/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt auf der Sitzung der AK am 27.10.2020

Keine Veröffentlichung von Wohnadressen zum Schutz von Kommunal- und Landespolitiker*innen vor rechtem Hass

Der Berliner Senat möge beschließen, dass
1. die Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlordnung - LWO) so geändert wird, dass in Zukunft ausschließlich die Erreichbarkeitsadressen der Bewerber*innen im Amtsblatt veröffentlich werden bzw. an Dritte weitergegeben

werden dürfen.
2. Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass die Erreichbarkeitsadressen unter keinen Umständen deckungsgleich mit den Wohnadressen der einzelnen Bewerber*innen sein dürfen.
3. Sollten Bewerber*innen keine von ihrer Privatadresse abweichende Erreichbarkeitsadresse angeben können, möge der Berliner Senat nach einer alternativen Lösung für solche Fälle sorgen, z. B. in dem eine neutrale Senatsadresse eingerichtet wird.

Begründung

Die Angriffe gegen Kommunalpolitiker*innen sind besorgniserregend: Beleidigungen, Hassmails, Drohbriefe und körperliche Übergriffe nehmen jährlich zu. Viele Kommunalpolitiker*innen beklagen, dass Drohbriefe oft an ihre privaten Wohnanschriften gesendet bzw. ihre privaten Wohnanschriften durch die Täter*innen in öffentlichen Onlineforen veröffentlicht und preisgegeben werden.

Zwar haben Kommunalpolitiker*innen die Möglichkeit, eine melderechtliche Auskunftssperre beim zuständigen Bezirksamt zu beantragen, doch die Hürden für einen solchen Vermerk sind hoch. Oft müssen jedoch bereits erfolgte Bedrohungslagen nachgewiesen werden, sonst wird einer solchen Auskunftssperre nicht stattgegeben.

In Berlin werden laut Wahlordnung bei einer Wahl zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowohl die Wohnanschrift als auch eine mögliche Erreichbarkeitsadresse der Bewerber*innen erfragt, dabei darf die Erreichbarkeitsadresse von der Wohnanschrift abweichen, muss es aber nicht.

In **§ 40 Bekanntmachung der Wahlvorschläge** wird geregelt, dass der Landeswahlleiter oder die Landeswahlleiterin spätestens drei Wochen vor dem Wahltag „den Doktorgrad (Dr.), Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr und -ort, erlerntem und ausgeübtem Beruf sowie Postleitzahl der Wohnanschrift und im Wahlvorschlag angegebener Erreichbarkeitsanschrift für jeden Bewerber und jede Bewerberin im Amtsblatt für Berlin“ bekanntmacht. Eine von der Wohnadresse abweichende Erreichbarkeitsadresse kann dort nur dann veröffentlicht werden, wenn die Bewerber*innen eine angegeben haben.

Nach der Wahl regelt **§ 74 Bekanntmachung des Wahlergebnisses** wieder die Veröffentlichung obengenannter Daten im Amtsblatt. Und hier liegt für viele betroffene Bewerber*innen das Problem und für viele Täter*innen die Chance: Die Veröffentlichung im Amtsblatt, die für alle Bürger*innen einsehbar ist, wird von den Täter*innen oft als eine Datenbank gesehen, in der sie, wenn keine ab-

weichende Erreichbarkeitsadresse hinterlegt ist, sämtliche Wohnadressen der politischen Bewerber*innen bzw. gewählten Mandatsträger*innen einsehen können. Die hinterlegten Angaben werden bei Änderungen der Wohn- bzw. Erreichbarkeitsanschrift sogar vierteljährlich aktualisiert.

Daher sollen in Zukunft die Bewerber*innen und Mandatsträger*innen aufgefordert werden, immer und zwingend eine von ihrer Wohnadresse abweichende Erreichbarkeitsadresse anzugeben, damit sie selbst, aber auch die Mitglieder ihres Haushaltes vor Bedrohungen und Angriffen geschützt werden. Sollten die Bewerber*innen und Mandatsträger*innen keine abweichende Erreichbarkeitsadresse angeben können (viele kleinere Wählervereinigungen haben z.B. kein (Wahl-)Kreisbüro), muss der Berliner Senat für solche Fälle eine andere Möglichkeit anbieten, z.B. in dem eine neutrale Senatsadresse eingerichtet wird..

Antrag 222/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Berlin muss Bundesratsinitiative für Kommunalwahlrecht für Drittstaatler*innen starten

Das Land Berlin wird aufgefordert noch im Jahr 2020 eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu starten.

Begründung
Von den über 21 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland haben rund 11 Millionen keinen deutschen Pass, davon sind rund die Hälfte EU-Bürger*innen.

Anders als Angehörige von Drittstaaten dürfen EU-Bürger*innen bei den Kommunalwahlen und Europawahlen mitwählen. Einwander*innen ohne eine solche Staatsbürgerschaft bleiben selbst kommunal ausgeschlossen, auch wenn sie viele Jahre hier leben.

In Berlin sind von den rund 1,3 Millionen Einwohner*innen mit Migrationshintergrund (35% der Stadtgesellschaft) mehr als die Hälfte – rund 675.000 - Ausländer*innen, das heißt: Fast ein Fünftel der Einwohner*innen Berlins sind ohne deutschen Pass, rund die Hälfte davon auch ohne EU-Pass. Diese Menschen – rund 390.000 Einwohner*innen - sind von den Kommunalwahlen ausgeschlossen. Für viele Stadtbezirke sind das weite Gruppen der Bevölkerung, die von der Mitbestimmung über Fragen ihrer Wohnumgebung ausgeschlossen sind.

Das Land Berlin wird aufgefordert, **so schnell wie möglich** eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu starten.

Zwar haben sich in der Vergangenheit Gerichte mit der Frage der Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppen bei der Kommunalwahl befasst und sie negativ beschieden. Aber ihr Anteil wird immer größer und im Jahr 2020 hat sich auch das Selbstverständnis des Landes und der Bezug zu Eingereisten einem Kulturwandel unterzogen. Heute versteht sich die Bundesrepublik als Einwanderungsland und Menschen aus anderen Ländern werden als Teil der Einwohnerschaft akzeptiert. Ein Ausschluss ist kaum zu rechtfertigen, zumal in Stadtteilen mit zum Teil 40, 50 und mehr Prozent ausländischer Einwohnerschaft.

Gerade in diesem Kommunen entziehen staatliche bzw. städtische Institutionen mit einer solchen dauerhaften Rechtspraxis gegenüber diesen Menschen ihre Legitimationsbasis. Das ist weder wünschenswert noch sinnvoll für das friedliche Zusammenleben, zumal in mehr als 13 EU-Staaten eine andere Praxis geübt wird.

Daher ist das Land Berlin aufgerufen, einen erneuten Versuch zu starten, die Kommunalwahl auch für Drittstaatsangehörige zu ermöglichen. Ziel ist es, dass bei den Berliner Bezirksverordnetenwahlen 2021 alle volljährigen Menschen mit einem Lebensmittelpunkt in Berlin kommunal wahlberechtigt sind.